

L 70000
41
1916

31./III - 10./VII.

Hilfsleistungen
Immobilien
Forsorge
4

Hilfsbereitschaft.

Die Verwundeten-Schule in Düsseldorf.

Düsseldorf, 20. Febr. Die Zentralstelle für freiwillige Liebes-tätigkeit hat vor Jahresfrist eine Verwundeten-Schule eingerichtet. Mit Befriedigung kann über die Ergebnisse des ersten Jahres Rechenschaft gegeben werden. Ungefähr 1700 Kriegsbeschädigte haben während dieser Zeit eine Ausbildung in der Schule genossen. Gegenwärtig wird sie von 440 Schülern in 20 Fachabteilungen besucht. Anfangs beschränkten sich die Kurse auf die allgemeine Bildung der Kriegsbeschädigten, später entwickelten sie sich immer mehr zu Fach-kursen. Solche bestehen zurzeit für das Baugewerbe, für Maschinen-bauer, Elektrotechniker und Landwirte, für Bureaubedienstete in Beamtenstellungen und als Kontorhilfskräfte, für Kaufleute, ferner in den Werkstätten für Metallarbeiter, Schreiner, Angehörige der gra-phischen Berufe, Maler, Anstreicher und verwandte Berufe, für Bau- und Kunstschlosser. Neben den sachlichen Kursen wird auch ein all-gemeiner Unterricht erteilt. In einer besondern Abteilung der Ein-armigen-Schule wird unterrichtet im Linien-schreiben, in Hand-fertigkeit, im Turnen, außerdem erhalten die Teilnehmer auch Anleitung zur Verrichtung der im täglichen Leben vorkommenden Behelfs-arbeiten. In Vorbereitungskursen für die Meisterprüfung wird den Kriegsbeschädigten aller handwerklichen Berufe Gelegenheit zur Ablegung der Prüfung vor der Düsseldorfer Handwerkskammer ge-geben; 45 kriegsbeschädigten Prüflingen konnte schon der Meisterbrief ausgehändigt werden. Einen zurzeit laufenden Kursus besuchen 35 Teilnehmer. Auch die Industrie fördert die Wiederaufnahme der Kriegsbeschädigten. Namentlich die Vertreter der Maschinen-industrie haben sich einstimmig für die Notwendigkeit der Ein-richtung einer Ausbildungsgelegenheit ausgesprochen für solche un-gelernte Arbeiter, die zur Bedienung der verschiedenen Arbeits-maschinen angelehrt werden sollen. In einem zu diesem Zweck von der Stadt Düsseldorf eingerichteten, 360qm umfassenden Neubau werden 20 neue vielseitige Arbeitsplätze geschaffen, die bei einer abwechselnden halbtagsweisen Ausnutzung je 40 Kriegsbeschädigten in einem acht-bis zehnwöchigen Kursus Gelegenheit zur Aneignung bieten. Nach der Ausbildung treten die Kriegsbeschädigten sofort als Hilfsarbeiter in hiesige Betriebe ein. Die gesamte Ausbildung wird kostenlos erteilt, die Lehr- und Lernmittel werden von der Schule geliefert. Geschäfts-räume, Unterrichtssäle und Werkstätten hat die Stadt im Zentralschul-gebäude der Gewerblichen Fortbildungsschule zur Verfügung gestellt. Die mit der Anstalt verbundene Stellenvermittlung wird rich-tig in Anspruch genommen; bisher wurden 340 Kriegsbeschädigte in dauernden Stellungen untergebracht.

* (Wirtschaftsheimstätten in Niederösterreich.) Im Rahmen seiner Fürsorgeaktion für die landwirtschaftlichen Kriegsinvaliden, zu deren Durchführung eine eigene Amtsstelle gegründet wurde, hat der niederösterreichische Landesauschuß die Seßhaftmachung sachlich und moralisch geeigneter Kriegsteilnehmer durch Vermittlung von Wirtschaftsheimstätten — das sind Kriegerheimstätten auf dem Lande — in Aussicht genommen. Den Wirtschaftsverhältnissen in Niederösterreich entsprechend sind es drei Typen, die in Betracht kommen: die Heimstätte für Gemüse- und Blumengärtner, die möglichst in die Nähe größerer Konsumzentren gehört. Erforderlich sind in diesem Falle etwa ein bis anderthalb Joch Boden von guter Beschaffenheit, ein Wohnhaus samt Nebengebäuden und Inventar. Die zweite Form der Wirtschaftsheimstätten wäre die Heimstätte für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter. In größeren Bauerngemeinden, in denen meist Mangel an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern herrscht, wären Kleinhäuser zu errichten, eventuell käuflich zu erwerben, mit etwa 400 bis 600 Quadratlasten Boden auszustatten und mit landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern zu besiedeln. Diesen wäre die Möglichkeit geboten, auf ihrem Grund Kleintierzucht zu betreiben (wenn auch nur in bescheidenem Umfang) und die für ihren Bedarf benötigten Kartoffeln usw. selbst zu produzieren, sie wären anderseits aber zur Erlangung der vollen Existenzfähigkeit wenn nicht genötigt, so doch veranlaßt, landwirtschaftliche Hilfsarbeiterdienste bei den Bauern zu nehmen. Die dritte Form der Heimstätten gälte den Kleinbauern. Sie dürfte in Niederösterreich auf Schwierigkeiten stoßen, da zu einer solchen Heimstätte für Kleinbauern im Durchschnitt zehn Hektar guten Bodens erforderlich sind. Würde in einer großzügigen Form Grund und Boden für diesen Zweck zur Verfügung gestellt, dann könnte diese Art von Heimstätten errichtet werden. Andernfalls wäre, da in Niederösterreich der Boden fast durchweg einer hohen Kultur zugeführt ist, der Bau dieser Heimstätten mit zu großen Kosten verbunden. In Gemeinden, die den notwendigen Boden entweder unentgeltlich oder zu einem sehr billigen Preise beistellen sollen, werden für das einzelne Gemeindegebiet immer nur einige wenige Heimstätten der beiden erstgenannten Typen errichtet werden. Und in erster Linie sind als Bewohner selbstverständlich solche Invaliden in Aussicht genommen, die in der betreffenden Gemeinde heimatberechtigt oder doch wenigstens dort ansässig gewesen sind. Ein vom Landesauschuße gegründeter „Wirtschaftsheimstättenfonds“ hat die Aufgabe, den Invaliden sehr niedrig zu verzinsende Darlehen zu gewähren. Ist die Heimstätte einmal im Betrieb, so wird sie der Aufsicht einer landwirtschaftlichen Schule unterstellt, die dem Invaliden mit Rat und Tat an die Hand gehen soll.

22. / III. 1916.

Ein Reichsgesetz über Kriegschäden.

Der Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses nahm gestern abend eine Mitteilung des Ministers des Innern entgegen, daß dem Landtag jetzt eine Denkschrift über den Wiederaufbau Ostpreußens und die Vergütung von Kriegschäden noch nicht unterbreitet werden könne. Die Vorarbeiten der Kriegshilfskommission in Königsberg haben bis in die zweite Januarhälfte gedauert und die Verhandlungen innerhalb der Regierung mußten infolge dringender kriegswirtschaftlicher Arbeiten der Zentralbehörden öfter unterbrochen werden. Von allen Seiten werde jedoch anerkannt, daß möglichst bald die endgültige Feststellung der Kriegschäden erfolgen müsse. Da es sich auch um Kriegschäden in Elsaß-Lothringen und um Fliegerbeschäden in anderen Bundesstaaten handelt, so sei nicht nur Preußen an dieser Frage beteiligt. Dem Reichstag werde ein Gesetzentwurf unterbreitet werden, um ein einheitliches Verfahren bei der endlichen Feststellung der Kriegschäden in sämtlichen Bundesstaaten zu sichern. Für das nächste Zusammentreten des Landtags kündigt die Regierung eine Denkschrift über das Vorentscheidungsverfahren, die Arbeiten der Kriegshilfskommission in Königsberg und die weiteren Maßnahmen an.

Der Gesetzentwurf, betreffend Ausbau von Wasserkraften des Mains wurde einstimmig angenommen, ebenso der Gesetzentwurf, der 36,2 Millionen M., $\frac{1}{10}$ der ursprünglich bewilligten Summe für die in Ausführung begriffenen Wasserstraßenbauten, fordert.

In der zweiten Hälfte des Monats Mai beabsichtigt der Ausschuß die besetzten Gebiete Russisch-Polens zu besichtigen.

22. III. 1916

4

Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvaliden.

Im großen Saal des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft wurde am 20. d. die erste Hauptversammlung der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvaliden abgehalten, an der auch teilnahmen: Geheimer Rat Gesandter a. D. Ritter v. Ruczyński, in Vertretung des Kriegsministers der Vorstand der Invalidenfürsorgeabteilung des Kriegsministeriums GM. v. Rochel, in Vertretung des Kriegsfürsorgeamtes Gesandter Freiherr Niede v. Niedenau, der Leiter der amtlichen Landesstelle der Arbeitsvermittlung für Kriegsinvaliden Hauptmann Fedor Gerenh, Polizeirat Dr. Baumgarten in Vertretung des Polizeipräsidenten, Obermagistratsrat Pawella in Vertretung des Bürgermeisters, Baronin Marie Pachner, Otto Freiherr v. Czedit, fürstlich Liechtensteinscher Rat Benko Hussa, Hofrat Wanne, Ministerialsekretär Dr. Otto Ritter von Komorzyński-Osczyński mit Frau, Sektionsrat Dr. Ruzegger, der Gründer des Vereines Dr. Julius Elias, die kaiserlichen Räte Siegfried Franz Weil, W. S. Sambrecht und Robert Schön.

Den Vorsitz in der Versammlung führte Geheimer Rat Dr. Wilhelm Exner, der als Ehrenpräsident an die Spitze der Gesellschaft getreten ist. Er machte zunächst Mitteilung, daß in Würdigung der Tätigkeit der Gesellschaft Fürst Johann Liechtenstein das Protektorat übernommen hat. Die Versammlung sprach den Dank an den Protektor aus und begrüßte unter großem Beifall den Ehrenpräsidenten.

Hierauf gelangte der Jahresbericht des Vorstandes sowie der Bericht der Kassarevisoren für das Geschäftsjahr 1915 zur einstimmigen Annahme. Die bis zur Hauptversammlung durchgeführten Kooptierungen in den Vorstand, das Exekutivkomitee und den Beirat wurden genehmigt und die erforderlichen Neuwahlen durchgeführt.

Der Verein zählt an Stiftern, Gründern, Förderern, unterstützenden und ordentlichen Mitgliedern etwa 4600 Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung, hat ein Bruttovermögen von 205,842 Kronen und derzeit ein reines Vermögen von rund 196,000 K.

Nach Erledigung der Tagesordnung besprach der Ehrenpräsident Geheimer Rat Dr. Exner in eindrucksvollen Worten die Zwecke des Vereines und die bisher erzielten Ergebnisse. Der Erfolg, sagte er, ist ein überraschender, über 4600 Mitglieder aus allen Schichten der Bevölkerung sind bisher dem Vereine beigetreten. Das ihm zur Verfügung stehende Kapital ist trotz großer Auslagen noch immer nahezu intakt. Die Vereinsleitung betrachtet es als ihre Aufgabe, die Invaliden individuell zu beraten und ihnen eine solche Unterkunft zu schaffen, die ihnen eine dauernde Aufbarmachung ihrer wirtschaftlichen Kräfte in Aussicht stellt. Bisher sind 296 Invaliden untergebracht worden, eine Ziffer, die nicht zu unterschätzen ist. Geheimer Rat Doktor Exner erwähnte auch das Uebereinkommen der Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvaliden mit der amtlichen Stelle für Arbeitsvermittlung, das ein ersprießliches Wirken für die Unterbringung der Invaliden erhoffen läßt.

Gewiß muß der Staat den Entgang der Arbeitsfähigkeit der Invaliden durch Zuweisung einer Rente ausgleichen. Viel wichtiger aber als der materielle Ausgleich sind die sozialen und ethischen Momente. Die Zurückführung der Invaliden zur Arbeit scheint ein ethisches Moment zu sein, ist aber in erster Linie ein soziales und ein materielles Moment für die Volkswirtschaft. Der durch den Krieg entstandene Ausfall an Arbeitskräften kann durch den Bevölkerungszuwachs und durch Invaliden als Surrogat ersetzt werden. „Aber,“ so schloß Geheimer Rat Dr. Exner unter großem Beifall, „es gibt noch ein großes Hilfsmittel, das sich wie ein Naturgesetz jeder menschlichen Gesellschaft aufdrängt und das sich mit einem einzigen Wort

ausdrücken läßt: Beschäftigung. In dem Gedicht „Ideale“ sagt Schiller: „Wie sie der Seele Sturm beschwört — Beschäftigung, die nie ermattet.“ Nur in diesem Zeichen kann die praktische Fürsorge der Kriegsinvaliden ersprießlich für die einzelnen Betroffenen und für die ganze Gesellschaft wirken.“

**Die Auszeichnungen an Kriegs-
invaliden.****Zuerkennung von Tapferkeitsmedaillen.**

Prag, 21. März. (Privattelegramm.)

Wie bekannt, hat das Armeekommando auf Grund der von den Sanitätsanstalten und Unterabteilungen eingeholten letzten Erhebungen bei den jeweiligen Feldformationen über das Verhalten von Kriegsverletzten vor dem Feinde zu dem Zwecke eingeholt, um die nachträgliche Zuerkennung von Auszeichnungen verfügen zu können. Diese Erhebungen sind nun, wie die „Bohemia“ in ihrem heutigen Abendblatt berichtet, in zahlreichen Fällen bereits abgeschlossen und die Verleihung der Medaillen an die fragliche invalide Mannschaft ist demnächst zu erwarten. Grundsätzlich wird die große silberne Tapferkeitsmedaille, erblindeten Kriegern die goldene Tapferkeitsmedaille zugesprochen werden. Da diese Auszeichnungen mit monatlichen Gehältern von 15, beziehungsweise 30 K. verbunden sind, so erfahren hiedurch die Invalidenpensionen eine wünschenswerte Verbesserung. Auch den Austauschinvaliden wird die große silberne Medaille zuerkannt werden.

Zeugnisverteilung in den Invalidenschulen.

Am 17. d., vormittags, fand die Zeugnisverteilung für die Absolventen der ersten an den Invalidenschulen des Reserve-
spitals Nr. 11 eingerichteten Bürgerschul-, Handels- und Telegraphenkurse statt. Nach einer Ansprache des Spitalskommandanten an die Absolventen sang der Chor der Invaliden unter der Leitung des Hofpfarrkapellmeisters Eder die Volkshymne. Der Vizepräsident des Landesschulrates Rhod v. Sternegg hielt eine vom Geist fühlender Mithilfe angeregte Ansprache an die Invaliden. In Vertretung des Generalpostdirektors Sektionschefs Dr. Wagner Ritter v. Zauregg fügte Sektionsrat Dr. Karl Czarda vom Handelsministerium die Versicherung hinzu, daß die Behörde der Unterbringung der Invaliden im Post- und Telegraphenwesen das größte Wohl-

wollen entgegenbringe. Nach einem Dank an die Lehrkräfte, die ihre Kraft freiwillig in den Dienst der guten Sache gestellt haben, durch den Vizepräsidenten v. Rhod nahmen die Landesschulinspektoren Dr. Becker und Schneller, die sich um die Einrichtung der Kurse besonders verdient gemacht haben, sowie Sektionsrat Dr. Czarda die Verteilung der Zeugnisse vor.

2½ Millionen zur Errichtung von Heimstätten für Kriegsinvalide.

Eine schöne Tat der niederösterreichischen Landesverwaltung.

Der niederösterreichische Landesauschuß hat beschlossen, sich an der Kriegerheimstättenaktion der Gemeinde Wien zu beteiligen, und zur Errichtung von Wirtschaftsheimstätten auf dem Lande einen Wirtschaftsheimstättenfonds zu schaffen; für diese beiden Aktionen wurde ein Betrag von 2½ Millionen Kronen votiert. Die Kontrollkommission hat, wie wir vernehmen, heute diese Beschlüsse gutgeheißen.

Damit ist der niederösterreichische Landesauschuß mit einem greifbaren Entschlusse in die Öffentlichkeit getreten und hat jene Maßnahme getroffen, die allein geeignet ist, dem Problem der Heimstättenfrage Leben und Inhalt zu geben.

Die vom niederösterreichischen Landesauschuße in Aussicht genommenen Wirtschaftsheimstätten sollen auf Rentabilität aufgebaute Eigenwirtschaften sein; der Inhaber muß das für Wohn- und Wirtschaftsgebäude, sowie für Grund und Boden aufgewendete Anlagekapital aus dem Erträgnis der Bewirtschaftung verzinsen und amortisieren. Aus diesem Grunde spielen Standort der Heimstätte, Anzahl der in einer Ortschaft zu errichteten Heimstätten, die Bonität und Eignung des Bodens, die Absatzmöglichkeit der gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkte und insbesondere die Person des Heimstätteninhabers eine ausschlaggebende Rolle.

Der niederösterreichische Landesauschuß hat in allen diesen Belangen bereits vorgearbeitet. Schon im September 1915 hat er mit der Schulung von Kriegsinvaliden in seinen landwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten begonnen und den Lehrplan derart eingerichtet, daß die Kursteilnehmer, nach ihrer bisherigen landwirtschaftlichen Betätigung und körperlichen sowie geistigen Eignung gesondert, für ein ganz bestimmtes landwirtschaftliches Fachgebiet ausgebildet werden. Aus den im Unterrichte gewonnenen Erfahrungen wurde die Ansicht des Landesauschusses bestätigt, mit der Errichtung von Wirtschaftssiedelungen erst dann zu beginnen, wenn für das betreffende landwirtschaftliche Fach theoretisch und praktisch gründlich ausgebildete Anwärter vorhanden sind.

Jene Invaliden, die für die zunächst in Angriff zu nehmenden Siedelungen in Gemüse- und Blumengärtnereien in Aussicht stehen, werden nach dem Unterrichtskurse ein mehrmonatliches Praktikum durchzumachen haben, um auf diese Weise das mit einer verschuldeten Eigenwirtschaft immerhin verbundene Risiko möglichst herabzumindern.

Es sind auch schon mit mehreren Gemeinden wegen Ueberlassung und Widmung geeigneter Grundstücke für Siedelungszwecke Verhandlungen mit erfreulicherweise bestem Ergebnisse gepflogen worden und es ist nach den bereits bekannt gewordenen Angeboten begründete Aussicht vorhanden, daß sehr viele Gemeinden diesem edlen Beispiele folgen werden.

Mit der Durchführung der Heimstättenaktion wurde die neugegründete „Amtsstelle zur Fürsorge für landwirtschaftliche Kriegsinvalide“ unter dem Referate des Landesauschusses Johann Mayer und der Leitung des Landesrates Dr. Kastenr, Wien. I. Landhaus (Telephon 15237) betraut.

Das Stammland Niederösterreich ist in dieser vom Standpunkte der Volkswirtschaft wie der Invalidenversorgung ebenso wichtigen Angelegenheit vorgegangen, mögen andere Kronländer baldigst nachfolgen!

Fürsorge für heimkehrende Krieger.

Gestern fand unter dem Vorsitz des Statthalters Dr. Freiherrn v. Bieleben eine Sitzung des Vollzungsausschusses der Landeskommission statt, der auch der Protektor der Invalidenfürsorge Erzherzog Karl Stephan beizuhnte. Nachdem der Statthalter die Mitglieder des Vollzungsausschusses vorgestellt hatte, begrüßte er den Erzherzog und sprach ihm den Dank des Vollzungsausschusses für sein Erscheinen und das damit bekundete Interesse an den Aufgaben der Landeskommission aus. Sodann wurden auf Grund eines Referats des Hofrates Grafen Stinach die Maßnahmen erörtert, welche dazu dienen sollen, die vorbildlichen Einrichtungen des vom Oberstabsarzt Professor Dr. Hans Spitz geleiteten Reservespitals Nr. 11 auch nach Beendigung des Krieges für Friedenszwecke zu erhalten. Nach einer längeren Debatte, an welcher sich Vizebürgermeister Hierhammer, Oberkurator Steiner, Professor Spitz, Dr. Berlauf, Dr. Zellner und Graf Thurn beteiligten,

wurden die Referentenanträge mit unwesentlichen Modifikationen angenommen.

Hierauf referierte der Bureauleniter der Kommission Bezirkshauptmann Laigner über die Aktivierung zweier Heilstätten für tuberkulöse Krieger in Gießhübel bei Mödling und in Wopding, sowie über das Projekt der Errichtung einer Barade im Jodschwefelbad Deutsch-Altenburg, welche dazu dienen soll, die daselbst bereits bestehende Heilstätte der Landeskommission zu vergrößern. Hierauf anknüpfend, gab Bezirkshauptmann Laigner einen kurzen Ueberblick über die bisherige Tätigkeit der Landeskommission im Heilstättenwesen. In der Erwägung, daß bis zur Verwirklichung der verschiedenen Projekte der Errichtung großer, ständiger Lungenheilstätten für invalide Krieger mit Rücksicht auf die gegenwärtigen enormen Schwierigkeiten derartiger Bauführungen noch geraume Zeit wird verstreichen müssen, bis dahin aber für die tuberkulösen Krieger unbedingt gesorgt werden muß, hat die Landeskommission zunächst Improvisationen von Heilstätten, und zwar durch Einrichtung und Adaptierung bereits bestehender, auf dem Lande in Niederösterreich klimatisch günstig gelegener, mit Diegestallen und allen notwendigen sonstigen Behelfen ausgestatteten Rekonvaleszentenheimen und durch Einrichtung des ärztlichen Dienstes, geschaffen. Mit Hinzurechnung von 64 der Landeskommission in Mland eingeräumten Plätzen, verfügt die Kommission derzeit über acht derartige Heilstätten mit einer Belegungsmöglichkeit von insgesamt 447 Betten. Mit Anfang Juli 1916 kommen hiezu weitere 128 Betten in einem eigens hiefür zu errichtenden, bereits im Bau begriffenen neuen Pavillon in Mland. Außerdem stehen in den Heilstätten der Kommission in Baden und Altenburg zirka 270 Betten für Rheumatischer zur Verfügung. Bezirkshauptmann Laigner legte sodann die vom Bureau mit Zustimmung des Militärkommandos ausgearbeitete vollständige Instruktion für den Dienst und Verwaltungsbetrieb der Heilstätten der Landeskommission vor.

Graf Thurn, der Präsident des Landeshilfsvereins vom Roten Kreuz in Niederösterreich, gab eine sehr eingehende Darstellung über die vom Landeshilfsverein eingeleitete Tuberkulosenaktion. Dieselbe umfaßt die Errichtung einer selbständigen großen Heilstätte mit 250 Betten, deren Bau und Einrichtungskosten sich auf ungefähr 2 Millionen Kronen belaufen werden. Ferner ist im Verein mit Universitätsprofessor Dr. Hermann Schlesinger eine kleine Heilstätte mit 60 Betten im Anschlusse an das Sanatorium „Wiener Wald“ bei Pernitz in Fertigstellung begriffen. Diese Spitalmaßnahmen sollen eine Ergänzung finden in den in Wien und auf dem flachen Lande zu errichtenden Tuberkulosenberatungsstellen. Graf Thurn teilte schließlich noch mit, daß zur Deckung der Kosten dieser geplanten Einrichtungen im Sammelwege bereits mehr als 1½ Millionen Kronen zur Verfügung stehen.

Großem Interesse begegneten auch die Mitteilungen des Vizebürgermeisters Hierhammer über die großartigen Pläne der Gemeinde Wien auf demselben Gebiete. Am Schlusse der Sitzung sprach der Erzherzog der niederösterreichischen Landeskommission seine vollste Befriedigung über das Gehörte und den Dank im Namen der Kranken und verwundeten Krieger aus.

* (Fürsorge für heimkehrende Krieger.) Dienstag fand unter dem Vorsitz des Statthalters Dr. Freiherrn von Biegleben eine Sitzung des Vollzugsausschusses der Landeskommission statt, der auch der Protektor der Invalidenfürsorge Erzherzog Karl Stephan beizuhnte. Nachdem der Statthalter die Mitglieder des Vollzugsausschusses vorgestellt hatte, begrüßte er den Erzherzog und sprach ihm den Dank des Vollzugsausschusses für sein Erscheinen und das damit bekundete Interesse an den Aufgaben der Landeskommission aus. Sodann wurden auf Grund eines Referates des Hofrates Grafen Stainach die Maßnahmen erörtert, welche dazu dienen sollen, die vorbildlichen Einrichtungen des vom Oberstabsarzt Professor Dr. Hans Spitz geleiteten Referats Nr. 11 auch nach Beendigung des Krieges für Friedenszwecke zu erhalten. Nach einer längeren Debatte wurden die Referentenanträge mit unwesentlichen Modifikationen angenommen. Hierauf referierte der Bureauleiter der Kommission Bezirkshauptmann Laizner über die Aktivierung zweier Heilstätten für tuberkulöse Krieger in Gießhübel bei Mödling und in Wopfing, sowie über das Projekt der Errichtung einer Baracke im Jodschwefelbad Deutsch-Altenburg, welche dazu dienen soll, die daselbst bereits bestehende Heilstätte der Landeskommission zu vergrößern. Hierauf anknüpfend, gab Bezirkshauptmann Laizner einen kurzen Überblick über die bisherige Tätigkeit der Landeskommission im Heilstättenwesen. In der Erwägung,

daß bis zur Verwirklichung der verschiedenen Projekte der Errichtung großer, ständiger Lungenheilstätten für invalide Krieger mit Rücksicht auf die gegenwärtigen enormen Schwierigkeiten derartiger Bauführungen noch geraume Zeit wird verstreichen müssen, bis dahin aber für die tuberkulösen Krieger unbedingt gesorgt werden muß, hat die Landeskommission zunächst Improvisationen von Heilstätten, und zwar durch Einrichtung und Adaptierung bereits bestehender, auf dem Lande in Niederösterreich klimatisch günstig gelegener, mit Siegehallen und allen notwendigen sonstigen Beihilfen ausgestatteten Refonvaleszentenheimen und durch Einrichtung des ärztlichen Dienstes, geschaffen. Mit Hinzurechnung von vierundsechzig der Landeskommission in Alland eingeräumten Plätzen, verfügt die Kommission derzeit über acht derartige Heilstätten mit einer Belegungsmöglichkeit von insgesamt 447 Betten. Mit Anfang Juli 1916 kommen hierzu weitere 128 Betten in einem eigens hierfür zu errichtenden, bereits im Bau begriffenen neuen Pavillon in Alland. Außerdem stehen in den Heilstätten der Kommission in Baden und Altenburg zirka 270 Betten für Rheumatiker zur Verfügung. Bezirkshauptmann Laizner legte sodann die vom Bureau mit Zustimmung des Militärkommandos ausgearbeitete vollständige Instruktion für den Dienst und Verwaltungsbetrieb der Heilstätten der Landeskommission vor. Graf Thurn, der Präsident des Landeshilfsvereines vom Roten Kreuz in Niederösterreich, gab eine sehr eingehende Darstellung über die vom Landeshilfsverein eingeleitete Tuberkulosenaktion. Dieselbe umfaßt die Errichtung einer selbstständigen großen Heilstätte mit 250 Betten, deren Bau und Einrichtungskosten sich auf ungefähr zwei Millionen Kronen belaufen werden. Ferner ist im Verein mit Universitätsprofessor Dr. Hermann Schlesinger eine kleine Heilstätte mit 60 Betten im Anschlusse an das Sanatorium „Wiener Wald“ bei Pernitz in Fertigstellung begriffen. Diese Spitalmaßnahmen sollen eine Ergänzung finden in den in Wien und auf dem flachen Lande zu errichtenden Tuberkulosenberatungsstellen. Graf Thurn teilte schließlich noch mit, daß zur Deckung der Kosten dieser geplanten Einrichtungen im Sammelwege bereits mehr als anderthalb Millionen Kronen zur Verfügung stehen. Großem Interesse begegneten auch die Mitteilungen des Vizebürgermeisters Gierhamer über die Pläne der Gemeinde Wien auf demselben Gebiete. Am Schlusse der Sitzung sprach der Erzherzog der niederösterreichischen Landeskommission seine vollste Befriedigung über das Gehörte und den Dank im Namen der kranken und verwundeten Krieger aus.

Privatwohlthätigkeit und Kriegsbeschädigte.

Kein Kriegsbeschädigter hat nötig zu betteln, um den Unterhalt für sich und seine Familie zu erwerben, wenn ihm dies durch eine im Kampfe für das Vaterland zugezogene Verwundung oder Erkrankung unmöglich geworden ist. Keiner braucht auch in versteckter Form die Wohlthätigkeit in Anspruch zu nehmen durch Hausieren mit Schreibmaterialien, durch Verkauf von Ansichtspostkarten, durch Orgeldrehen oder durch Lumpensammeln. Der Anblick des orgeldrehenden, mit den militärischen Ehrenzeichen geschmückten Invaliden muß uns nach diesem Krieg unbedingt erspart bleiben. Dieses Ziel soll durch die Gewährung der staatlichen Rente und durch die Kriegsbeschädigtenfürsorge, wie sie von den Provinzialverbänden in die Hand genommen ist, mit Unterstützung freiwilliger Spenden zugunsten der Kriegsbeschädigten erreicht werden. In den wenigen Fällen, in denen es trotz guten Willens

des Beschädigten nicht möglich ist, ihn wieder erwerbsfähig zu machen, stehen zahlreiche Wege offen, um ihm die notwendige finanzielle Unterstützung zu verschaffen. Auch die öffentliche Armenpflege braucht in solchen Fällen, abgesehen von plötzlich eintretenden Notständen, nicht in Anspruch genommen zu werden, wofür die Notlage des Beschädigten auf die im Kriege erlittene Verletzung oder Erkrankung zurückzuführen ist. Der Tätigkeitsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesen Fragen befaßt, und der Landeshauptmann hat daraufhin den Ortsausschüssen für Kriegsbeschädigtenfürsorge eine in Nr. 10 der Zeitschrift „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz“ veröffentlichte Verfügung zugehen lassen mit Anweisung über die verschiedenen Wege, die einzuschlagen sind, um dem in Not befindlichen Kriegsbeschädigten Unterstützung zu verschaffen. Unbedingt erforderlich ist hierbei aber auch eine Aufklärung der Öffentlichkeit und eine Mithilfe von Seiten des Publikums. Zweifellos sind bei weitem die meisten unserer Invaliden überglücklich, wenn sie durch Arbeit ihr Brot verdienen können, und sie denken nicht daran, die Wohlthätigkeit in offener oder versteckter Form in Anspruch zu nehmen. Um so mehr muß aber den einzelnen bedauerlichen Ausnahmen entgegengetreten werden, die glauben, durch die oben angedeuteten Mittel auf billigere oder bequemere Weise ihren Unterhalt verdienen zu können. Hier kann nur helfen rücksichtslose Verjagung der Unterstützung, Verweisung an die örtliche Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und nötigenfalls polizeiliche Hilfe. Ein bedauerlicher Fall wurde jüngst in einer rheinischen Stadt festgestellt. Ein Kriegsbeschädigter, dem das Bein am Oberschenkel amputiert ist, dem also verhältnismäßig leicht Arbeit hätte verschafft werden können, spazierte bei Tage nichtstunend mit seinem künstlichen Bein durch die Straßen der Stadt. Abends schnallt er das Bein ab und zieht auf Krücken, Ansichtskarten verkaufend, durch die Wirtschäften und macht dabei jedenfalls ein gutes Geschäft. Daß dabei jeder Ratsschlag, eine Arbeit aufzunehmen, wirkungslos bleibt, ist klar. Bei dem ganz berechtigten Gefühl des Mitleids und der Dankbarkeit für unsere Kriegsinvaliden ist es ja verständlich, daß es schwer fällt, in solchen Fällen ein scharfes Einschreiten zu veranlassen, und doch muß dies unbedingt und zwar jetzt schon gleich in den Anfängen geschehen. Hierdurch soll, wie es in der oben erwähnten Verfügung des Landeshauptmanns heißt, „einer auf Prüfung des Einzelfalles, am besten durch Vermittlung des Ausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge erfolgenden Unterstützung Kriegsbeschädigter, wie sie in besonders aner kennenswerter Weise durch Arbeitgeber und Berufsorganisationen und freie Vereine erfolgt, nicht entgegengetreten werden. Desgleichen bedarf es kaum einer Hervorhebung, daß das Verfahren, unterstützungsbedürftige Kriegsbeschädigte in Notfällen aus dem Unterstützungsfonds der Provinzialverwaltung mit Geldmitteln zu unterstützen, sich nur dann durchführen läßt, wenn diesem Fonds noch reichlichere Mittel als bisher zufließen, da der jetzt vorhandene Betrag von rund 36 000 M. bei der Größe der Rheinprovinz und dem Umfang des Bedürfnisses bald aufgebraucht sein wird.“

Ein Kongreß für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge in Köln.

In der gestrigen Sitzung der Kölner Stadtverordneten-Versammlung entwickelte der Dezernent für die Kriegsbeschädigten-Fürsorge, Beigeordneter Krautwig, einen Plan für einen Kongreß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge und eine Ausstellung auf diesem Gebiet in Köln, der, wie Oberbürgermeister Wallraf mitteilte, die städtische Verwaltung schon lange beschäftigt und jetzt greifbare Gestalt angenommen hat. Der Oberbürgermeister hofft, daß die Ausführung dieses Planes für die Kriegsbeschädigten von der größten Bedeutung werden könne. Beig. Krautwig führte folgendes aus:

Von allen Kriegsfragen und Kriegsorgen beansprucht neben der Durchführung unserer Volkswirtschaft und der Sicherstellung unserer Ernährung, die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten unser besonderes Interesse. Es ist ein dringendes Gebot der Stunde, heute schon dafür zu sorgen, daß Tausende und aber Tausende Söhne unseres Vaterlandes, die für uns geblutet und ihre gesunden Glieder geopfert haben, demnächst wieder als arbeitsfähige und arbeitsfreudige Mitglieder in unsere Reihen zurücktreten. Wir alle wollen, daß sie nicht unter den ersten Eindruck der Einbuße an Leistungsfähigkeit, das Vertrauen in ihre Kraft, und damit die Arbeitsfreudigkeit verlieren. Wohlmeinende, und auf diesem Gebiete erfahrene Männer sind darum aller Orten zusammengetreten, um zweckmäßige Einrichtungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge ins Leben zu rufen. Wenn sich heute diese Kriegsbeschädigtenfürsorge über unser ganzes Vaterland ausgedehnt, und ein ganzes Netz von Zentralstellen und örtlichen Stellen zur Beratung und Unterstützung der Kriegsbeschädigten ins Leben gerufen hat, so ist damit ein gewaltiger Fortschritt gegen die frühere Zeit erreicht, wo man den im Kriege Beschädigten zwar auch Mitleid, aber nicht die helfende Hand zur Wiedergewinnung der selbständigen Existenz entgegenstreckte. Diese Fürsorge ist nicht nur aktuell, sondern sie wird ihre große Bedeutung noch auf Jahre hinaus behalten, und vom Gelingen dieser Fürsorge wird ein guter Teil des innern Friedens abhängen, den wir alle nach einem ruhmreichen Kriege uns wünschen möchten. Die Tatsache, daß auch der Schwerbeschädigte trotz des Verlustes, der Verunstaltung und Schwäche wichtiger Glieder in der Lage ist, meist in dem alten Beruf wieder wertvolle Arbeit zu leisten, war für die meisten Kreise eine Art neuer Offenbarung. In den deutschen Krüppelanstalten wußte man es längst, daß auch der Schwerbeschädigte, der Krüppel, nicht betteln soll und nicht zu betteln braucht, wenn man ihm nur behilflich ist, den Rest seiner Kräfte unter Zuhilfenahme sinnreicher Apparate und unter Anpassung der Arbeitsmethode wieder verwendungsfähig zu gestalten. Die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge, der das unbestreitbare Verdienst zukommt, auf diesem Gebiete unser Volk und seine Berater aufzuklären, wird im August dieses Jahres seine Hauptversammlung hier in Köln abhalten. Es liegt nahe, mit diesem Kongreß, der in der Hauptache Fragen der Friedenskrüppelfürsorge behandelt, einen weiteren Kongreß zu verbinden, zur Aussprache über die Ziele und Arbeiten der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Es ist erstaunlich, zu sehen, wie im Verlauf des letzten Jahres Tausende deutscher Männer aus Wissenschaft und Praxis, neben ihnen auch viele deutsche Frauen, bemüht waren, aufbauend auf den Erfahrungen der Krüppelfürsorge, unsern kriegsbeschädigten Soldaten eine sichere Zukunft aufzubauen. Ärzte und Ingenieure, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Männer der Verwaltung und der Versicherungsgesellschaft vereinigten sich zu ernster und mühevoller Arbeit, deren Resultate aber schon heute als außerordentlich erfreuliche bezeichnet werden können. Wenn auch Kongresse und Ausstellungen einen Austausch der heute schon vorliegenden Erfahrungen versucht haben, so ist doch eine zusammenhängende Betrachtung des großen Gebietes der Kriegsbeschädigtenfürsorge bis jetzt nicht erfolgt, sie ist aber eine dringliche Forderung, und so möchten wir Ihnen heute namens des Herrn Oberbürgermeisters vorschlagen:

Die Stadt Köln möge im Anschluß an den Kongreß der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge im Herbst hier eine Tagung für Kriegsbeschädigtenfürsorge einberufen und im Anschluß hieran eine Ausstellung für Kriegsbeschädigten ins Leben rufen.

Wir sind sicher, nach gewissenhafter Prüfung diesen Vorschlag vorantworten zu dürfen auch in der heutigen ersten Zeit, in der für Kongresse und Ausstellungen für gewöhnlich kein Raum ist.

Unsere Absichten haben auch die Billigung führender und einflußreicher Kreise auf diesem Gebiete gefunden. Nach den vorläufigen Mitteilungen, die uns von diesen Stellen übereinstimmend zuteil geworden sind, dürfen wir auch auf eine tätige Förderung unseres Unternehmens rechnen. In erster Linie wird der Kongreß und die Ausstellung sich zu befassen haben mit dem engern Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge; also mit den Fragen der orthopädischen Behandlung, der Ersatzgliedmaßen, der Arbeitsprothesen, in denen heute schon staunenswerte Fortschritte erreicht sind und fast Tag für Tag weitem Fortschritt bringen zum Segen unserer schwergetroffenen Soldaten, der Ausbildung und Anpassung der Arbeitsmethoden. Anschließend sind die Einrichtungen der Berufsausbildung und Umwidmung zu besprechen, die auch heute schon in größter Vielseitigkeit zur Wiederverwerbsfähigmachung der Kriegsbeschädigten getroffen worden sind. Hier erscheint die Arbeit der Krüppelheime, der orthopädisch-chirurgischen Anstalten, der Lazarettwerkstätten, der Fabrik Lazarette und aller derjenigen Einrichtungen, deren sich heute schon nicht nur die militärischen Instanzen und die Ärzte der Lazarette bedienen, sondern auch die zahlreichen örtlichen Organe der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge. Nicht nur für die arm- und beinbeschädigten Soldaten, sondern auch für erblindete und taube Soldaten, für verwundungs- und Fortbildungsmöglichkeiten geschaffen, die zum Teil in der praktischen Arbeit, zum Teil durch sehenswerte Bilder und Modelle veranschaulicht werden können. An diese Arbeitsgebiete, die den Kern der Ausstellung darstellen werden, wird man zweckmäßig angliedern die Darstellung der Leistungen, die in der Fürsorge für unsere Truppen und insbesondere für unsere Verwundeten geschaffen worden sind. Es gibt wohl keinen, der sich nicht für die Maßnahmen der ersten Hilfe interessieren würde, die unsern Soldaten draußen und im Lande selbst zugute kommt. Was die freiwillige Krankenpflege geleistet, und insbesondere in dieser das Rote Kreuz, was Samariter und Schwestern hinter der Front und im eigenen

Land gewirkt, alles das ist von größtem Interesse nicht nur für die Heugierde, sondern auch zum Ansporn für weitem Fortschritt. Ich nenne u. a. nur Lazarettzüge, Badesüge, Verband- und Erfrischungstellen, Soldatenheime, Liebesgaben Sammlungen, ich nenne auch kurz den großen Komplex der Arbeiten, die man als Gefangenensfürsorge bezeichnet, um nur eine Andeutung wichtiger Punkte des Arbeitsgebietes zu geben. Von großem Interesse sind auch die Fürsorgemaßnahmen, die in großem Umfange zur Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes unter den erschwerten Lebensbedingungen des Krieges getroffen worden sind, die insbesondere einen Ruhmesstempel unserer Städte bedeuten. Darstellungen aus der Kriegsgeschichte, aus den Erlebnissen rheinischer Regimenter, Kriegskarrieren, Kriegsandenken und Kriegswerkzeuge sind zurzeit in einer außerordentlich sehenswerten Zusammenstellung vom Zentralkomitee des Roten Kreuzes zurzeit in Berlin in den Ausstellungshallen am Zoologischen Garten zur Schau gebracht. Auch sie finden das Interesse des ganzen Volkes, und wer von Ihnen Gelegenheit gehabt, diese Ausstellung zu sehen oder die Wanderausstellungen des Roten Kreuzes, die u. a. in Bochum und Barmen gezeigt worden sind, wer einen Blick geworfen hat in die Ausstellung über Prothesen und Arbeitsförderung unserer Verwundeten, in den Ausstellungsräumen für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg, der wird dem Urteil zustimmen müssen, daß alle diese Gebiete von größter Wichtigkeit und von größtem Interesse für unser ganzes Volk sind. Wir wären nicht in der Lage, Ihnen den Plan des Kongresses und der Ausstellung zu beschreiben, wenn uns nicht durch die Liberalität des Herrn Stadtverordneten Brügelmann sein großes Fabrikgebäude in der Nähe des Deutzer Bahnhofs für unsere Zwecke kostenlos zur Verfügung gestellt worden wäre, wobei Herr Brügelmann noch die beträchtlichen Kosten zur Anpassung des Gebäudes für unsern besondern Zweck übernimmt. Ihm für die großherzige Förderung unserer Pläne herzlichst zu danken, ist uns schon heute eine liebe Pflicht.

Der Finanzplan, der für die Ausstellung aufgestellt ist, schlägt in den Ausgaben mit 155 000 M. und in der Einnahme mit 95 000 M. ab, so daß ein städtischer Zuschuß von 60 000 M. erbeten werden muß. Der Finanzplan des Kongresses, der sich vertraulich als eine Kongreßwoche darstellen wird, schließt mit einem Zuschuß von 10 000 M. ab. Ich darf ausdrücklich hervorheben, daß diese Summen nur für sachliche Unkosten, Aufnahme von Stenogrammen, Druckfachen und dergleichen bestimmt sind, und daß selbstverständlich von jeder Festlichkeit, Bewirtung usw. abgesehen wird. Es ist nicht zweifelhaft, daß in dieser Kongreßwoche sich hier zur Aussprache berufene und große Verbände, die an der Kriegsbeschädigtenfürsorge interessiert sind, gern zusammenfinden werden. So die Deutsche Vereinigung für Krüppelfürsorge, ärztliche Kreise, der Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, unsere großen provinziellen Fürsorgestellen, das Rote Kreuz, der Vaterländische Frauenverein, die Berufsgenossenschaften, Landwirte, Kaufleute, Handwerker, Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind alle an einer solchen Ausstellung aufs lebhafteste interessiert. Aus allen diesen Erwägungen heraus glaubt die Stadtverwaltung, nachdem sie ihre Pläne bereits in der Finanzkommission vorgetragen, Ihnen immehr folgenden Beschluß zur Genehmigung vorlegen zu sollen:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Veranstaltung einer Ausstellung in den Monaten August und September. Sie genehmigt den Vertrag über die Anmietung des Brügelmannschen Gebäudes und den Etat für die Ausstellung und damit die entstehenden, vorstehenden Kosten. Die Durchführung der Ausstellung wird ein geschäftsführender Ausschuß übertragen, dessen Vorsitzender der Oberbürgermeister, dessen Stellvertreter Beig. Krautwig ist. Die Geschäftsführung übernimmt der Verkehrsdirektor Wagner; außer sieben Stadtverordneten sollen dem Ausschuß u. a. angehören je ein Mitglied der Kölner Presse und des Vereins der Zeitungsverleger.

Stadtv. Mönning erklärte namens der Zentrumsfraktion deren Einverständnis und gab dem Dank an Herrn Brügelmann für sein entgegenkommen Ausdrück, das erst die Ausstellung möglich gemacht habe.

Stadtv. Zörner erklärte, daß er zunächst gegen den Gedanken einer Ausstellung Bedenken gehabt habe, die in dem Ernst der Zeit begründet lägen. Nach eingehenden Verhandlungen habe er

sich überzeugt, daß es sich um eine außerordentlich ernste Frage handle und daß der Charakter der Ausstellung durchaus ernst sein werde. Es handle sich um das Wohl unserer Kameraden, die draußen im Felde geblutet haben und deren Gut im weitestlichen ihre Arbeitskraft sei, für deren Erhaltung und Wiederherstellung geforgt werden müsse. Das sei nicht nur eine Ehrenpflicht der Industrie im allgemeinen, des Handwerks, der Bürgerchaft, sondern auch eine schöne Pflicht der Stadt Köln, und es sei eine schöne Tat, daß die Stadt Köln in dieser Hinsicht die Initiative ergriffen habe. Auch dieser Redner sollte dem Stadtverordneten Brügelmann den Dank seiner Fraktion.

Oberbürgermeister Wallraf hob noch hervor, daß die Rheinprovinz wohl die erste Provinz gewesen sei, die auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigten-Fürsorge erfolgreiche Arbeit geleistet habe, und in der Rheinprovinz werde die Stadt Köln an der Spitze stehen. Was in ihren Kräften liege, sei geschehen. Nun liege es auf der Hand, wenn sich Fachmänner zusammenfinden, um auf diesem Gebiete weiterzuarbeiten, so werde das der Allgemeinheit und nicht zuletzt auch den Kriegern zugute kommen, die aus der Stadt Köln stammten und im Dienste des Vaterlandes ihre Arbeitskraft ganz oder teilweise eingebüßt hätten.

Die Vorlage der städtischen Verwaltung wurde einstimmig genehmigt, und in den Arbeitsausschuß wurden die Stadtverordneten Brügelmann, Hagen und Zörner, Schulte, Moritz, Streich und Mönning gewählt.

25. / III. 1916

Arbeiten Kriegsverletzter.

Handwerkliche Musterleistungen unserer Feldgrauen.

Eine Ausstellung von Verwundetenarbeiten wird zurzeit in dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Potsdamer Straße 120, gezeigt. Die schönen Arbeiten, die so lebhaft von dem guten Willen und dem Geschick unserer braven Feldgrauen zeugen, sind in dem Lazarett für Berufsausübungen der Kriegsverletzten in Offenbach hergestellt. Die dortigen technischen Lehranstalten haben ihre neugebauten Räume zu einem Lazarett mit 240 Betten umgewandelt und übertragen nun ihr bewährtes Lehrsystem auf die dortigen Verwundeten, um sie in ihrem alten Berufe zu verbessern und ihnen auch den Beweis zu liefern, daß das Fehlen eines Gliedes keine Ursache ist, den Beruf zu wechseln. Zugleich pflanzen sie, wie es hier die Ausstellungsgegenstände beweisen, die Freude und das Verständnis zu einem guten vornehmen Geschmack und zeigen an kleinen Lehrbeispielen, teils theoretisch und teils praktisch, wie man jedem Gegenstande eine dem Auge angenehme Form und Farbe geben kann. Die ausgestellten Dinge sollen darum in erster Linie Musterbeispiele sein für andere Lazarette.

Gelingt es, dem verwundeten Berufsarbeiter durch eine künstlerische Qualitätsarbeit seinen Beruf zu verbessern, so ist das ein Gewinn, der ihm beim Fehlen eines Gliedes doppelt zugute kommt. Beispiele zeigten, wie unter einer richtigen Anleitung und einem organisch richtigen Schauen jede kleine noch so unbedeutende Sache sich zu einem kleinen Kunstwerk auswachsen kann. Ein gelernter Porzellanmaler, der früher nur die bekannten blumengeschmückten und goldberanderten Tassen malte, ist hier in weniger Zeit zu einem ornamentalen Erfassen seiner Muster gekommen und lebt sich nun in köstlich bemalten Vasen und anderen Dingen aus. Es ist ihm heute unmöglich, einen Auftrag in der alten kitschigen Form zu lösen. Ein anderes Beispiel zeigte, wie ein Maschinendrehler, dem die Hand gelähmt ist, durch die Lust an der Form seinem alten Gewerbe treu blieb. Bereichert mit neuen Eindrücken ist ihm in der Schule wieder die Lust und Liebe zum Beruf gekommen. Aber auch die Verwundetenarbeit, die eigentlich nur zum Zeitausfüllen der Langeweile in den Lazaretten dient, birgt eine solche Menge schöner origineller Anregungen, daß ein jeder Soldat, der eine solche Schulung durchgemacht hat, später in seiner Umgebung ein gehobenes künstlerisches Empfinden hegen wird. In diesem Sinne zeichnet ein Schuhmacher künstlerische Schrift, die er später in den Ladenaufschriften seiner Firma praktisch zu verwerten gedenkt.

Kerbschnitzerei, Papparbeiten, Linoleumdrucke, Laubsägearbeiten, Lederarbeiten, Hästleien und Knüpfarbeiten, Kartonnagearbeiten, alle diese kunstgewerblichen Versuche für den Dilettanten werden hier zu beträchtlicher Reife durchgebildet und zeigen ganz neue Wege zum künstlerischen Erfassen. Man darf der Ausstellung einen guten Besuch wünschen.

F. N.

25. / III. 1916

13

Die Wirtschaftsheimstätten des Landes Niederösterreich.

Der unserem Vaterlande aufgezwungene, mit beispielloser Hartnäckigkeit geführte Kampf hat manche wirtschaftliche Existenz in Stadt und Land schwer getroffen.

Namentlich die Landwirtschaft ist es, die ihre besten Arbeitskräfte zur Verteidigung unseres Besitzstandes und Volkstums eingesetzt hat.

Der Landesauschuß, zu dessen gesetzmäßigen Aufgaben die Wahrnehmung der Interessen der Landeskultur gehört, hat die Gefahr, die der Landwirtschaft durch den Verlust eines erheblichen Teiles ihrer Arbeitskräfte droht, genau erkannt und neben anderweitigen Maßnahmen beschlossen, durch Errichtung von Wirtschaftsheimstätten auf dem flachen Lande die Seßhaftmachung von Kriegsinvaliden, die zur landwirtschaftlichen Arbeit Lust und Eignung zeigen, in die Wege zu leiten.

Zu diesem Zwecke hat der Landesauschuß durch die Widmung eines Betrages von 1.500.000 Kronen den Grundstock eines Heimstättenfonds geschaffen; an sich sehr hoch, ist dieser Betrag doch nicht hinreichend, um einer entsprechenden Anzahl von Invaliden eine Heimstätte zu geben.

Um allen jenen Faktoren, deren Bereitwilligkeit bereits bekannt geworden ist, Gelegenheit zur Beteiligung an dieser Aktion zu geben und die vorhandenen Kräfte zusammenzufassen, ergeht an alle Gemeinden, Fonds, Anstalten, Vereine, Sparkassen, sonstige Korporationen und alle privaten Wohltäter die dringende Bitte, durch unentgeltliche Ueberlassung von Grund und Boden oder durch Geldspenden zur Stärkung des Heimstättenfonds beizutragen.

Das Bestreben, das Los unserer Kriegsbeschädigten erträglich zu gestalten und sie soweit als möglich in das Wirtschaftsleben als vollwertige Mitglieder wieder einzuführen, möge für uns alle zur ausgiebigen Förderung der Wirtschaftsheimstättenaktion bestimmend sein!

Wegen näherer Auskünfte wolle man sich an den Landesauschuß in Wien, 1. Bezirk, Herrngasse 13, (Telephon 21.616 und 15.237) wenden.

Wien, im März 1916.

Der Landesauschuß des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns: Der Landmarschall: Prinz Alois von und zu Dichtenstein.

Die Landesauschüsse: Hermann Diehlhauert, Graf Rudolf Colloredo-Mannsfeld, Leopold Kunjach, Johann Mayer, Referent, Josef Stöckler, Josef Sturm.

Tagung für Kriegsblindenfürsorge.

Eine bedeutsame Tagung, von der gute Früchte für die Zukunft unserer Kriegsblinden zu erhoffen sind, ist heute, Sonnabend, vormittag im Landeshause der Provinz Brandenburg in Gegenwart von Vertretern der Staatsbehörden Preußens und verschiedener Bundesstaaten, von Verwaltungen, Vereinen, Körperschaften usw., eröffnet worden. Unter den Ehrengästen befanden sich u. a. der Kabinettsrat der Kaiserin, Frhr. v. Spitzemberg, ferner für das Kriegsministerium der Chef der Medizinalabteilung, Generalarzt Dr. Schulzen; für das Kultusministerium Ministerialdirektor Wirl. Geh.-Rat Dr. v. Bremen und Geh. Ob.-Reg.-Rat Heuschke; für das Oberkommando in den Marken Major Graf v. Plettenberg-Heeren; für die brandenburgische Provinzialverwaltung Landesdirektor v. Winterfeldt; für die Stadt Berlin Stadtrat Strahmann und Stadtv. Meißner.

Der verdiente Leiter der kgl. Blindenanstalt in Steglitz, Schulrat Matthies, begrüßte mit warmen Worten im Namen der deutschen Blindenanstalten die Versammlung. Untilgbar, sagte er, ist unsere Schuld gegen die, die für uns kämpfen, leiden und sterben. In den erloschenen Augen unserer Kriegsblinden steht geschrieben: „Das gab ich für dich, mein Volk, was tust du für mich?“ Daß auch die Blindenanstalten hier ihre Aufgabe haben, ist die tiefe Ueberzeugung des Redners. Möchte kein deutscher Kriegsblinder Gegenstand bedauernden, versuchlichen Mitleids sein, möge kein Kriegsblinder sich an seiner Rente genügen lassen, sondern jeder wieder zu einem neuen, beglückenden Arbeitsleben erwachen und an und in sich erfahren: Größer als der Helfer ist die Not ja nicht! (Lebhafter Beifall.)

Zuerst kam der Augenarzt zu Worte. Universitätsprofessor Geh. Medizinalrat Dr. Uthoff-Breslau gab in recht fesselnden Darlegungen

augenärztliche Erfahrungen und Betrachtungen

über Kriegsblinde, auf Grund seiner Beobachtungen im 6. Armeekorps (dem schlesischen), und zwar an 51 Kriegsblinden. In 56 v. H. der Fälle handelte es sich um schwere Verletzung der Augäpfel selber, in 34 v. H. um Querschüsse durch beide Augenhöhlen hinter den Augen. Nach den Schätzungen Uthoffs wäre die Gesamtzahl der Kriegsblinden jetzt vielleicht mit 1500 anzunehmen. Die Ausbildung in der Blindenanstalt, mit der der Blinde auch später in Fühlung bleiben kann, sei durchaus notwendig. Kriegsblindenheime, die ja nur Pflegestätten sein können, würden die Blinden leicht ihrer Arbeit entfremden. Zum Schluß wies Geh. Rat Uthoff noch auf neue

Bestrebungen hin, das fehlende Sehen durch Heranziehung anderer Sinne zu ersetzen, z. B. durch das „Optophon“, eine geistreiche Erfindung, über deren praktische Brauchbarkeit das Urteil freilich noch nicht abgeschlossen ist. Sehr beachtenswert seien auch die Zeißschen Fernlupen und Brillen, die einen geringen Sehrest zu heben streben. Anhangsweise kam der Redner endlich auf die

Ehefrage der Kriegsblinden

zu sprechen. Er als Arzt kann nur auf das dringendste den Kriegsblinden zur Ehe raten. Die Bedenken, daß die Kinder aus solchen Ehen etwa blind sein könnten, sind gänzlich hinfällig; denn erworbene Fehler vererben sich nicht. Bei den Kriegsblinden handelt es sich ja um junge, frische Menschen. Die Eheschließung der Kriegsblinden müssen wir durchaus unterstützen. Natürlich wird das nicht ohne Vermittlung abgehen. Wenn das vernünftig angefangen wird, kann ein Segen daraus entstehen. Die Damen haben vielleicht hier eine besondere Rolle (Heiterkeit). Man muß es nur einmal gesehen haben, was ein Blinder mit und ohne Frau ist! (Zustimmung.)

In der Besprechung nahmen das Wort im Namen der Heeresverwaltung Generalarzt Dr. Schulzen, Freifrau v. Bissing u. a. — Die Verhandlungen dauern fort.

Ländliche Heimstätten für Krieger.

Die von sozial denkenden Kreisen schon seit jeher eifrig erörterte Frage der Innenkolonisation wird wahrscheinlich durch die Tatsache der Gegenwart und nächsten Zukunft ihrer Lösung wesentlich näher gebracht werden; unter den vielen Tausenden beschädigter Kriegsteilnehmer sind sehr zahlreiche, deren Arbeitskraft in Verbindung mit der ihrer Frauen und sonstigen Familienmitglieder ausreichen würde, um eine ländliche Heimstätte, deren Ertrag den Unterhalt der Familie sichert, zu versorgen. Es sind darunter viele Leute, die vom Lande selbst stammen oder, wenn sie auch vorher in der Stadt gewohnt haben, sich doch schon auf gepachteten Landstücken mit kleinlandwirtschaftlichen Angelegenheiten befaßt haben und nur noch einer methodisch-praktischen Unterweisung in Buchführung und Anbau, Viehzucht und dergleichen bedürfen, um zur aussichtsreichen Bearbeitung einer künftigen Landstelle befähigt zu werden. Überall haben sich Ausschüsse für Kriegerheimstätten gebildet, die diesen wichtigen Dingen ihr ernstes Augenmerk zuwenden und die Sache so praktisch wie möglich anzufassen suchen. Wirklich ausgebreitete Erfolge werden freilich ohne landes- oder reichsgesetzliche Mithilfe nicht möglich sein. Denn, um nur eine wesentliche Voraussetzung der ganzen Frage hervorzuheben; der künftige Ansiedler muß, um eine solche Stelle erwerben und die Vorbedingungen ihres Ertrages durch Anschaffungen usw. sichern zu können, eine ausreichende Geldsumme bar in Händen haben, um nicht gleich mit erdrückenden Schulden anfangen zu müssen. Viele, sonst für die Landwirtschaft geeignete Kriegsteilnehmer werden aber kein bares Geld besitzen, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, daß in solchen Fällen eine teilweise oder vollständige Kapitalisierung der ihnen zustehenden Rente geschehen muß, um die Notwendigkeit zu beseitigen. Auch dann werden noch genug Schwierigkeiten übrig bleiben, um den an sich sehr erstrebenswerten Erfolg des schönen Gedankens zu sichern.

Zunächst beschäftigt man sich im Vaterlande still, doch beharrlich damit, solchen Kriegern, die später für landwirtschaftliche Ansiedlung in Betracht kommen, die nötigen Vorkenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Die Stadt Rostock hat — um dies als vielleicht nachahmungswert hervorzuheben — ein besonderes Versuchsfeld zur Verfügung gestellt, wo die Kriegsbeschädigten unter Leitung einer orthopädisch gebildeten Kraft sich in den landwirtschaftlichen Beschäftigungen üben. Gleichzeitig erteilt ihnen die Landwirtschaftsschule in Lübz den erforderlichen Unterricht. Solche Kurse sind auch im hamburgischen Staatsgebiet eingerichtet, in denen landwirtschaftliche Buchführung gelehrt und landwirtschaftliche Arbeiten aller Art durchgesprochen werden, während besondere Besichtigungen auf Musterstellen das theoretisch Gelehrte gegenständlich veranschaulichen.

Die Meinungen haben sich inzwischen wohl auf die Forderungen vereinigt, daß für weitaus die meisten Fälle gemischte Kleinbetriebe zu erstreben sind, das sind Betriebe, die in sich etwa Gemüsebau (zunächst nur in marktgängiger Massenware, unter Ausschaltung anspruchsvoller Arten, die sich als Spezialitäten des Gemüsebaues darstellen), mit Obstkultur, Kleinviehzucht und, wenn möglich, Bienenwirtschaft vereinigen. Solche Betriebe würden keine erheblichen und kostspieligen Anlagen erfordern. Man denkt sich dafür etwa $\frac{1}{2}$ bis zwei Hektar Land, je nach der Bodenbeschaffenheit, ein schlichtes, aber freundliches Wohnhaus, Stallungen mit Schweinen, Hühnern usw., und einige Nebenanlagen mit Einrichtung, wofür, je nach den Bodenpreisen der Gegend, Kapitalien von insgesamt 10. bis 15 000 Mark in Ansatz gebracht werden. Da der Gemüsebau die Hauptsache des künftigen Erwerbs des Heimstättlers ausmachen wird, so muß er in diesem Zweige der Landwirtschaft sehr sichere Kenntnisse haben, oder sich solche durch einen Kursus erwerben, dessen Dauer man in Fachkreisen auf etwa ein volles Jahr veranschlagt. Schon heute tun zahlreiche Lazarettverwaltungen, teilweise unter dem Beistand der Landwirtschaft selbst und unter reger Mithilfe gemeinnütziger Vereinigungen, alles Mögliche, um solche Kurse zu veranstalten und dadurch die ganze Frage der ländlichen Heimstätten praktisch vorzubereiten. Es verlautet, daß auch die Gesetzgebung schon am Werke ist, um die ihr allein zustehenden Lösungen zu finden.

29./III. 1916.

Kriegsblinden-Fürsorge.

Vortrag von Geheimrat Dr. Silex.

Auf dem gestrigen Kriegsärztlichen Abend, der in der Maria-Victoria-Heilanstalt in der Karlstraße abgehalten wurde, sprach Geheimrat Dr. Silex über Verletzungen des Sehorgans und Kriegsblindenfürsorge. Während im Kriege 1870 im ganzen 1860 Verletzungen des Sehorgans stattfanden, ist die Zahl in diesem Kriege eine viel größere. Die Zahl derer, die beide Augen verloren haben, schätzt Silex auf 900—1000. Während wissenschaftlich die Blindheit leicht festzustellen ist, ist praktisch die Feststellung umso schwieriger, da der Grad der Sehschärfe von den verschiedenen Autoren ganz verschieden angegeben wird, die sie zur Blindheit rechnen. Das Kriegsministerium hat den Grundsatz aufgestellt, den für erblindet zu erklären, der nur große Gegenstände in der Nähe erkennen kann, nur hell und dunkel unterscheidet und sich an fremdem Orte durch den Gesichtssinn nicht zurecht finden kann. Aber auch diese Erklärung vermag nicht mit Sicherheit die Diagnose auf Blindheit praktisch festzulegen. Es muß jeder Fall individuell behandelt werden. So mußte ein Soldat für blind erklärt werden trotz normaler Sehschärfe, die aber nur in einem ganz kleinen Teile des Sehfeldes vorhanden war. Durch die modernen Hilfsmittel der Optik, die die Firma Zeiß in Jena herstellt, die Fernrohrbrille und das Lupenfernrohr, kann der Begriff der Blindheit noch sehr eingeengt werden. Es gelingt durch diese Apparate, die 2—30fache Vergrößerungen bewirken, bei manchen Blinden mit geringer Sehschärfe diese so zu verstärken, daß sie praktisch wieder sehen können. Die Kriegsblindenstiftung gibt das Geld für diese recht teuren Apparate.

Die Ursache der Erblindungen beruht in 95 v. H. auf Verletzungen, teils Kopf-, teils Gesichtsschüssen. Namentlich Schüssen in den Hinterkopf, wo das Sehzentrum liegt, führen oft zur Erblindung oder zur Hemianopsie, bei der entweder die rechte oder die linke Hälfte des Gesichtsfeldes ausgeschaltet ist. Ein sehr seltener Fall von Erblindung durch Luftdruck wurde vorgestellt.

Was die Fürsorge betrifft, so ist die durch Private oft vom Uebel, da namentlich sentimental veranlagte Damen oft schaden, indem sie durch übertriebenes Mitleid die Psyche der Blinden alterieren. Die Kriegsblindenstiftung für Heer und Marine verfügt über eine Summe von 4½ Mill. Mark. Sie will den Kriegsblinden eine Lebensmöglichkeit schaffen, sie fördern und stützen in Verbindung mit den Staats- und Provinzialbehörden. Die Militärverwaltung sorgt in den Lazaretten für den Unterricht im Lesen, Schreiben und Maschinenschreiben. Silex läßt aber nicht gleich damit beginnen, sondern läßt die Blinden sich erst eine Zeit erholen. Der Unterricht stärkt das für die Blinden so notwendige Selbstgefühl.

Von Wichtigkeit ist eine sachgemäße Beratung der Blinden. Silex ist gegen die Ueberweisung in Blindenanstalten, in denen z. B. Studenten und Kriegsprimaner sich nicht wohlfühlen würden, wenn sie dort mit Korbflechten und Bürstenarbeiten beschäftigt würden. Die Kriegsblinden müssen ihrem früheren oder verwandten Beruf zugeführt werden. Das ist Silex gelungen. Er hat eine Reihe von Blinden in den staatlichen Munitionsfabriken in Spandau untergebracht, wo sie sich bewähren, den normalen Lohn verdienen und von dort in den Munitionsfabriken in Siegburg und Danzig Stellung gefunden haben. Auch in den Bekleidungsämtern können die Blinden beschäftigt werden. Auch große Firmen beschäftigen Blinde, die ordentlich arbeiten müssen und den ortsüblichen Tageslohn erhalten.

Auch als Maschinenschreiber und in Telefonzentralen sind Kriegsblinde schon beschäftigt. 62 Bergarbeiter werden von ihren alten Werken wieder angenommen, wo sie leichte Arbeit erhalten. Dem-

nächst wird sich die Stiftung mit der Errichtung von kleinen Renten-
gütern beschäftigen. Schwierig ist noch die Unterbringung der
blinden Offiziere, die oft an Vorurteilen scheitert, die auch General-
arzt Schulgen als solche bezeichnete. Li.

Das Gesetz über die Kriegerheimstätten.

In der vorgestrigen Plenarversammlung des Gewerbevereins teilte der Vorsitzende Präsident Schiel mit: Der Mährische Gewerbeverein hat sich an die Regierung mit der Bitte gewendet, daß der Entwurf der geplanten Verordnung über die Errichtung von Kriegerheimstätten vor seiner Gesetzgebung den beteiligten wirtschaftlichen Körperschaften zur gütlichen Äußerung zugänglich gemacht werde. Im Gegensatz zu anderen während des Krieges erlassenen kaiserlichen Verordnungen, die sich als Ergebnis früherer legislativer Beratungen darstellen, wurden auch Verordnungen herausgegeben, denen kein solches Beratungsmaterial vorlag und bei denen vor ihrer Erlassung auch die interessierten Kreise nicht oder nicht entsprechend befragt wurden. Die geplante Verordnung über die Kriegerheimstätten betrifft nun ein völlig neues Gebiet, das Ergebnis früherer Beratungen liegt nicht vor. Andererseits haben aber die wirtschaftlichen Körperschaften, insbesondere die gewerblich-industriellen, das allergrößte Interesse daran, vor der Erlassung dieser Verordnung gehört zu werden. Die Anregung wurde angenommen.

Heimstätten für Invalide vom Lande.

Ein Aufruf des Landesauschusses.

Der Landesauschuss, zu dessen gesetzlichen Aufgaben die Wahrnehmung der Interessen der Landeskultur gehört, hat die Gefahr, die der Landwirtschaft durch den Verlust eines erheblichen Teiles ihrer Arbeitskräfte im Kriege droht, genau erkannt und neben anderweitigen Maßnahmen beschlossen, durch Errichtung von Wirtschaftshäusern auf dem Lande die Beschäftigung von Kriegsinvaliden, die zur landwirtschaftlichen Arbeit Lust und Eignung zeigen, in die Wege zu leiten.

Zu diesem Zweck hat der Landesauschuss durch die Bildung eines Betrages von 1.500.000 Kronen den Grundstock eines Heimstättenfonds geschaffen; auch sehr hoch, ist dieser Betrag doch nicht hinreichend, um einer entsprechenden Anzahl von Invaliden eine Heimstätte zu geben.

Um allen jenen Faktoren, deren Bereitwilligkeit bereits bekannt geworden ist, Gelegenheit zur Beteiligung an dieser Aktion zu geben und die vorhandenen Kräfte zusammenzufassen, ergeht an alle Gemeinden, Fonds, Anstalten, Vereine, Sparkassen, sonstige Korporationen und an alle privaten Wohltäter die dringende Bitte, durch unentgeltliche Ueberlassung von Grund und Boden oder durch Geldspenden zur Stärkung des Heimstättenfonds beizutragen.

Wegen näherer Auskünfte wolle man sich an den Landesauschuss in Wien, I. Herrngasse 12, Telefon 21616 und 16237 wenden.

Der Landesauschuss des Erzherzogtums Oesterreich unter der Enns:

Der Landmarschall: Prinz Alois von und zu Liechtenstein.
Die Landesauschüsse: Hermann Bielehlawetz, Graf Rudolf Collredo, Mannsfeld, Leopold Runschak, Johann Mayer (Referent), Josef Stöckler, Josef Sturm.

Kapitalabfindung für Kriegsteilnehmer.

Der wiederholt angekündigte „Entwurf eines Gesetzes über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung (Kapitalabfindungsgesetz)“ ist dem Reichstag zugegangen. Der Gesetzentwurf hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Personen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges auf Grund des Mannschftsversorgungsgesetzes und des Militärhinterbliebenengesetzes Anspruch auf Kriegsversorgung haben, können auf ihren Antrag zum Erwerb oder zur Festigung eigenen Grundbesitzes nach Maßgabe der folgenden Vorschriften durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden.

Ueber den Antrag entscheidet die oberste Militärverwaltungsbehörde.

§ 2. Eine Kapitalabfindung kann bewilligt werden, wenn:

1. die Versorgungsberechtigten das 21. Lebensjahr vollendet und das 55. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben,
2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist,
3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten ist,
4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

§ 3. Die Kapitalabfindung kann umfassen: Die Kriegszulage (§ 14 des Mannschftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff. —), die Verstärkungszulage (§ 13 des Mannschftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff. —) und die Tropenzulage in Höhe der Kriegszulage (§§ 67 und 69 des Mannschftsversorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 593 ff. —) sowie die auf Grund des Militärhinterbliebenengesetzes vom 17. Mai 1907 — Reichs-Gesetzbl. 1907 S. 208 ff. — zustehenden Bezüge für die Witwe eines Feldwebels, Vizelfeldwebels, Sergeanten mit der Löhnung eines Vizelfeldwebels oder eines Zugführers der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zur Höhe von 300 Mark, für die Witwe eines Sergeanten, Unteroffiziers, Zugführerstellvertreters oder Sektionsführers der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zur Höhe von 250 Mark, für die Witwe eines Gemeinen oder einer jeden anderen Person des Unterpersonals der freiwilligen Kriegskrankenpflege bis zur Höhe von 200 Mark.

Die Abfindung kann auf einen Teilbetrag dieser Versorgungsgebühren beschränkt werden.

§ 4. Für die Berechnung der Abfindungssumme ist das Lebensjahr maßgebend, das der Antragsteller zur Zeit der Bewilligung der Abfindung vollendet hat. Der Anspruch auf die Gebühren, an deren Stelle die Kapitalabfindung tritt, erlischt mit dem Ersten des auf die Auszahlung der Abfindungssumme folgenden Monats.

Auf die Abfindungssumme sind die in demselben Lebensjahre bezogenen, bei der Abfindung berücksichtigten Versorgungsgebühren anzurechnen.

§ 5. Als Abfindungssumme ist unter Berücksichtigung des Lebensalters das aus der nachstehenden Aufstellung ersichtliche Vielfache der Versorgungsgebühren zu zahlen, und zwar bei vollendetem:

21. Lebensjahr	das 16 fache,
22. „	15% „
23. „	15% „
24. „	15% „
25. „	15 „
26. „	14% „
27. „	14% „
28. „	14% „
29. „	14 „
30. „	13% „
31. „	13% „
32. „	13% „
33. „	13 „
34. „	12% „
35. „	12% „
36. „	12% „
37. „	12 „
38. „	11% „
39. „	11% „
40. „	11% „
41. „	11 „
42. „	10% „
43. „	10% „
44. „	10% „
45. „	10 „
46. „	9% „
47. „	9% „
48. „	9% „
49. „	9 „
50. „	8% „
51. „	8% „
52. „	8% „
53. „	8 „
54. „	7% „
55. „	7% „

des Jahresbetrags der betreffenden Bezüge oder eines Teiles derselben.

§ 6. Schließt eine abgefundene Witwe eine weitere Ehe, so ist die Abfindungssumme binnen drei Monaten nach der Eheschließung insoweit zurückzahlen, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren übersteigt.

Zur Sicherung der Rückzahlung kann die Eintragung einer Sicherungshypothek oder einer anderen Sicherheit gefordert werden.

Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 7. Die Abfindungssumme ist auf Erfordern insoweit zurückzahlen, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist.

§ 8. Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht auf Auszahlung geklagt werden.

Innerhalb der im § 7 vorgesehenen Frist ist ein der ausgezahlten Abfindungssumme gleichkommender Geldbetrag der Pfändung nicht unterworfen, sofern der Schuldner nachweist, daß die Frist noch nicht abgelaufen ist.

Wegen des Anspruchs des Militäriskus auf Rückzahlung einer Kapitalabfindung ist die Pfändung von Versorgungsgebühren ohne Beschränkung zulässig, jedoch sind die für das Obenbivierteljahr an Hinterbliebene zu zahlenden Versorgungsgebühren der Pfändung nicht unterworfen.

Im allgemeinen Teil der Begründung wird ausgeführt: Das Gesetz enthält eine der Maßnahmen, die dazu dienen sollen, die Schäden, die der Krieg den Heeresangehörigen und ihren Hinterbliebenen zugefügt hat, zu mildern. Der Grundsatz der Gewährung fortlaufender Versorgung hat sich allgemein bewährt und soll auch in Zukunft aufrechterhalten bleiben. Der Krieg hat jedoch Verhältnisse geschaffen, die eine derartige Versorgung als nicht in allen Fällen ausreichend und zweckentsprechend erscheinen lassen. So muß mit Rücksicht auf die Volkswirtschaft und die Gesundheitspflege angestrebt werden, den Kriegsteilnehmern und ihren Witwen die Möglichkeit zu geben, mit Hilfe eines Kapitals sich auf eigener Scholle ansässig zu machen oder vorhandenes Vermögen zu erhalten.

Die Anfechtung und Sechhaftmachung in diesem Sinne soll nicht nur den Erwerb oder die Gründung landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Betriebe, sondern auch das städtische Heimstättenwesen umfassen. Die ersteren werden vornehmlich für Angehörige landwirtschaftlicher, die letzteren für Angehörige aller Berufe in Betracht kommen. Auf die Besitzform, unter welcher der Abfindungsberechtigte den Grundbesitz erwirbt, kommt es nicht an, vielmehr sollen unter die Bestimmung des § 1 auch die Form des Rentenguts, der Erbpacht und des Erbbaurechts sowie diejenigen Besitzformen fallen, welche für die Befestigung kleinerer landwirtschaftlicher oder gärtnerischer Besitzungen landesgesetzlich bestehen oder künftig geschaffen werden. Ebenso wird in besonders geeigneten Fällen der Grunderwerb durch Beitritt zu einer gemeinnützigen Bau- oder Wohnungsgenossenschaft als genügend erachtet werden können. Unter Festigung eigenen Grundbesitzes sollen alle Maßregeln verstanden werden, die geeignet sind, einen vorhandenen Besitz und die Gelegenheit zu ländlicher Arbeit nicht nur den zu Versorgenden selbst, sondern auch ihren Angehörigen zu erhalten und zu stärken. Dazu werden zu rechnen sein: die Abstoßung von Schulden oder die sonstige Verbesserung der Schulverhältnisse, der Aufbau oder die Wiederherstellung von Gebäuden die Vergrößerung leistungsfähigen Besitzes durch Neuerwerbungen, die Vervollständigung landwirtschaftlichen Inventars usw. Die gleichen Gesichtspunkte kommen auch für die Witwen in Betracht, deren Ehemänner den Tod für das Vaterland erlitten haben. Zahlreiche Witwen gefallener Landwirte, von Kleinbauern und ländlichen Arbeitern sind ohne Gewährung eines entsprechenden Kapitals zur Entschuldung oder zur Erhaltung des Besitzes nicht mehr imstande und werden gezwungen sein ihren Besitz aufzugeben.

Der Kreis der für dieses Gesetz in Betracht kommenden Personen bestimmt sich durch das Recht auf Kriegsversorgung nach dem Mannschftsversorgungsgesetz 1906. Insoweit diese Personen berechtigt sein würden, kommen auch deren Witwen für die Abfindung in Betracht.

Es liegt im Interesse der Versorgungsberechtigten, der Kapitalabfindung nur die Zulagen zugrunde zu legen, damit ihnen bei etwaigem Verluste des Kapitals noch Vorräte für den täglichen Lebensunterhalt zur Verfügung stehen. Aus demselben Grunde wird auch für die Witwen nur die Hälfte der ihnen zustehenden Kriegsversorgungsgebühren der Kapitalabfindung zugrunde gelegt. Die fortlaufende Rente als Kapitalabfindung zu gewähren, wird auch um deswillen als nicht vorteilhaft angesehen, weil sie auf dem Grade der Erwerbsunfähigkeit beruht und dieser erfahrungsgemäß wesentlichen Schwankungen ausgesetzt ist.

Die kriegsbeschädigten Handwerker.

Vom Reichsratsabgeordneten Rudolf Wedra.

Das Ziel jeder Beratungsstelle zur Unterbringung der Kriegsbeschädigten wird wohl sein, jeden Kriegsbeschädigten wo möglich seinem früheren Berufe wieder zuzuführen. Leider herrscht fast bei allen Kriegsbeschädigten das Bestreben vor, dem Berufe den Rücken zu kehren und sich einen neuen Lebenspfad zu treiben. Man kennt eben nur vom eigenen die Schattenseiten, vom fremden Berufe die Lichtseiten, beachtet hierbei aber nicht, daß jeder Beruf helle und dunkle Stellen hat.

Den Kriegsbeschädigten seinem alten Berufe zu erhalten, bereitet gerade bei den Handwerkern nicht unerhebliche Schwierigkeiten. Während die meisten bauerlichen Kriegsbeschädigten zur heimatischen Scholle drängen, sehnt sich der kriegsbeschädigte Handwerker nach einem neuen Berufe. Dies hat nicht seine Ursache in einem Mangel an Berufs-Liebe, sondern liegt in der Kleinmütigen Annahme, seinem Handwerk als körperlich Beschädigter nicht mehr gewachsen zu sein. Dieser Gedanke raubt ihm jedes Selbstvertrauen, jede Zuversicht. So wird er „berufsängstlich“, er fürchtet, infolge seiner schweren körperlichen Beschädigung nicht mehr ausreichend verdienen, bekömmlich leben zu können. Mit Vorliebe sehnen sich diese Kriegsbeschädigten nach Posten, welche keine weitere körperliche Anstrengung erfordern, wie Hausmeister, Kanzleidner, Wächter, Aufseher.

Viele kriegsbeschädigten Handwerker wollen zur Industrie, denn viele industriellen Betriebe haben bereits ihre Bereitwilligkeit erklärt, kriegsbeschädigte Arbeiter wieder aufzunehmen. Der industrielle Großbetrieb kann bei der großen Zahl seiner Arbeiter leicht einen oder den anderen Kriegsbeschädigten unterbringen, ohne daß darunter der Gesamtbetrieb zu leiden braucht. Mehrere kriegsbeschädigte Arbeiter, wenn sie auch ihre Arbeit etwas langsamer bewerkstelligen, stören unter Hunderten von Arbeitern wohl nicht das Gesamtergebnis eines Großbetriebes.

Anders aber ist es in der Werkstätte des Handwerkers. Da ist die Zahl der Gesellen meistens klein. Hier kommt es auf die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen sehr an. Jedes Zurückbleiben in der Arbeit, jede verminderte Arbeitsmöglichkeit, jede Schwäche tritt viel augenscheinlicher zutage als im Großbetrieb. Das weiß alles der handwerkliche Arbeiter; deshalb seine Besorgnis, als Kriegsbeschädigter nicht mehr seinen Mann stellen zu können und von Werkstätte zu Werkstätte geschoben zu werden. Das ist die Ursache, weshalb der kriegsbeschädigte Handwerker leicht geneigt ist, sein Verbleiben im Beruf als unmöglich oder wenigstens als sehr erschwert anzusehen.

Es liegt aber nicht im Interesse der Allgemeinheit, wenn der Handwerkerstand durch die Abschwenkung seiner Arbeitskräfte eine Schwächung erleide. Der kriegsbeschädigte Handwerksgehilfe würde eher noch zu seinem Handwerk wieder zurückkehren, wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, sich einen selbständigen Betrieb zu gründen, da er als selbständiger Meister doch nicht so unter den nachteiligen Begleitumständen seiner körperlichen Beschädigung zu leiden hat wie als abhängiger Geselle. Ihm diesen Aufstieg zu erleichtern, ja zu ermöglichen muß die Aufgabe der betreffenden Berufsberatungsstelle und der Allgemeinheit sein.

Hat der kriegsbeschädigte Geselle die nötige Reife erlangt, dann ver helfe man ihm allseits zur Selbständigkeit. Vielleicht ist es möglich, ihn an einem Meisterkurse teilnehmen zu lassen, wo seine handwerkliche Fertigkeit erweitert und sein berufliches Wissen vertieft wird. Im Anschluß an diese Schulung könnte er die Meisterprüfung ablegen, wobei ihm die zustehende Berufsgenossenschaft Erleichterungen verschiedener Art gewähren sollte. Zur Beschaffung von Werkzeug und Maschinen könnte die staatliche Invalidenrente in irgendeiner Weise verwendet werden und außerdem könnten auch die Mittel zur Gründung einer handwerklichen Lebensstellung durch Beiträge der Genossenschaften, der Handels- und Gewerbetammer und des Landtages gefunden werden.

Besonders vorteilhaft und aussichtsreich wäre die Ansiedlung kriegsbeschädigter Handwerker auf dem Lande. Am Lande werden an den Handwerkern nicht solche strenge Anforderungen ge-

stellt als in der Großstadt. Der Kampf ums Dasein, und das hat der Krieg aufs deutlichste gezeigt, ist in der Großstadt schwerer zu führen als auf dem Lande. Die persönlichen Beziehungen zueinander sind auf dem Lande viel inniger als in der Großstadt, wo die Bewohner eines einzelnen Zinshauses aneinander achtlos vorüberjagen. Am Lande kennt einer den anderen, man ist auf die gegenseitige Arbeitshilfe angewiesen und hilft sich auch gegenseitig. Hier ist noch wirklicher Handwerksboden zu finden. Der kriegsbeschädigte Handwerker oder Meister findet leicht einen Pachtgrund, der ihm über die Nahrungsorgen hinweghilft, der ihm das Halten von Raktieren ermöglicht. Am Lande kommen jene Handwerker, die halb Handwerker, halb Bauer sind, viel leichter fort als so mancher Handwerker in der Großstadt.

So kann es durch die Landansiedlung der kriegsbeschädigten Handwerker möglich gemacht werden, daß so mancher Handwerker seinem Beruf erhalten werde und eine glückliche und zufriedene Lebensstellung finde.

Generalversammlung des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“

Unter dem Vorsitz seines Protektors Erzherzog Karl Stephan wurde gestern vormittag im Festsaal des Niederösterreichischen Gewerbevereines die erste Generalversammlung des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ abgehalten. In seiner Ansprache machte der Erzherzog die Mitteilung, der Kaiser habe mit Entschliessung vom 5. April d. J. gestattet, daß der Verein sich als „kaiserlich-königlich“ bezeichnen dürfe.

In der zahlreich besuchten Versammlung waren erschienen: der Minister des Innern Konrad Prinz zu Hohenlohe-Schillingsfürst, der Eisenbahnminister Dr. Freiherr v. Forster mit Gemahlin, der Leiter des Kriegsfürsorgeamtes FML. v. Böhl mit Gemahlin, als Vertreter des Kriegsministeriums GM. August v. Rochel, der ehemalige türkische Botschafter in Berlin Osman Nizami-Pascha, Sanna Prinzessin Liechtenstein, Gräfin Hartenau, der Minister a. D. Dr. Freiherr v. Engel, der Präsident des Witwen- und Waisenhilfsfonds Graf Max Widenburg, der Dekan der medizinischen Fakultät Professor Dr. Julius Tandler, Admiralstabsarzt Hofrat Professor Freiherr v. Eiseleberg, die Generalstabsärzte Hofrat Professor Dr. v. Hohenegg, Dr. Thurnwald und Dr. Leibnitz, der Präsident des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz für Niederösterreich Graf Thurn-Wallaschina, Herrenhausmitglied Oberkurator Faber, Baronin Buschman-Schaeffer, Baronin Merkl, Marie Exner, Bianca v. Mittl, Emilie und Auguste v. Fischer, Marie v. Boschan, Schriftstellerin Marie v. Glaser, die Oberstabsärzte und Professoren Dr. Föderl, Dr. Wunscheheim, Doktor Weiser und Dr. Spitz, der deutsche Konsul Dr. von Bivenot, der spanische Konsul Schaller, die Hofräte Graf Steinach und Professor Dummer u. v. a.

Die Rede des Erzherzogs Karl Stephan.

Erzherzog Karl Stephan eröffnete die Versammlung mit folgender Ansprache:

Als Protektor des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ komme ich mit Vergnügen dem Wunsche unsres Präsidenten Erzherzog Exner nach, die erste Generalversammlung zu eröffnen. Ich begrüße die hochverehrten Anwesenden auf das herzlichste und danke Ihnen für Ihr uns sehr erfreuendes und ehrendes zahlreiches Erscheinen. Ich möchte aber auch von dieser Stelle aus im Namen unsres jungen Vereines den breiten Schichten unsrer opferwilligen patriotischen Bevölkerung und der uns so lebhaft unterstützenden Presse dessen wärmsten Dank für ihre spontane und aufopfernde Betätigung am Zustandekommen desselben hiemit ausgesprochen haben.

Der Verein ist aus Sammlungen zur Anschaffung von künstlichen Gliedmaßen für Kriegsinvalide entstanden und hat sich unter dem Namen „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ konstituiert. Die ganze Prothesenbeschaffung wird in fürsorglichster Weise von der k. u. k. Kriegsverwaltung durchgeführt, die jeden Kriegsverstümmelten Soldaten mit einem guten Ersatz seiner verlorenen Gliedmaßen betraut. Kriegsverletzte Zivilpersonen wurden vom Verein bedacht.

Der Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt, die wissenschaftlichen Erzeugnisse, die unsre führenden, hervorragenden Techniker und Aerzte ihm in selbstloser Weise zur Verfügung gestellt, zum Nutzen zu machen. Die Konstruktion der Prothesen wird auf die höchste Stufe menschlichen Könnens gebracht werden und es ermöglichen, daß allerorts in der Monarchie und den verbündeten Staaten ein gleiches einheitliches Vorgehen erzielt werde. Siedurch wird den Invaliden auch die Gewähr geboten, ihre Ersatzglieder an den verschiedensten Orten rasch und leicht ausbessern lassen zu können. Wo dies nur immer möglich, will dies der Verein nach Maßgabe seiner

Mittel kostenlos tun und dadurch unsern heldenmütigen Kriegern seine grenzenlose Bewunderung und Dankbarkeit beweisen. Auch wird bei Lieferfällen durch die Nachschaffungen von Prothesen, die vom Ernährungsstandpunkt von eminenter Wichtigkeit sind und die ein öfteres Erneuern und Verändern erfordern, dem Verein eine große Tätigkeit erwachsen; dessen segensreiches Wirken wird eigentlich erst nach dem Krieg so recht einsehen können. Daß der richtige Weg eingeschlagen ist, zeigt die Vollständigkeit unsrer Aktion und deren Anerkennung seitens unsrer treuen Verbündeten.

Mit Freuden teile ich der geehrten Versammlung mit, daß mit Allerhöchster Entschliessung vom 5. April dem Vereine die Auszeichnung zuteil wurde, sich von nun an „K. k. Verein: Die Technik für die Kriegsinvaliden“ nennen zu dürfen.

Indem ich Sie bitte, diese meine Ausführungen zur geneigten Kenntnis nehmen zu wollen, erkläre ich die Generalversammlung für eröffnet. Ich habe mir erlaubt, das nachfolgende Guldigungstelegramm an Seine Majestät unsern Allergnädigsten Herrn abzusenden, sicher Ihrer Aller Wünsche zuvorgekommen zu sein.

Seiner Majestät dem Kaiser, Schönbrunn.

Die unter meinem Vorhabe tagende erste Generalversammlung des k. k. Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ gestattet sich, Euer Majestät den tiefstgefühlten Dank für den demselben huldvollst verliehenen auszeichnenden Titel zu Füßen zu legen und bittet den Ausdruck treuester Anhänglichkeit und inniger Verehrung allergrößt entgegennehmen zu wollen, mit der Versicherung, daß jeder einzelne alle seine Kräfte und sein ganzes Wissen einsetzt, die in heldenmütigen Kämpfen verletzten Krieger Euer Majestät zu arbeitsfähigen, arbeitsfreudigen Staatsbürgern zu gestalten. Gott erhalte, Gott beschütze Euer Majestät.
Carl Stephan.

Wir können unsre heutige Arbeit nicht schöner beginnen als mit dem Rufe: Seine Majestät unser Allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch, hoch, hoch!

Nachdem die Versammlung sich von den Sihen erhob und in das Hoch auf den Kaiser mit Begeisterung einstimmte, übergab der Erzherzog den Vorsitz an den Präsidenten des Vereines Geheimen Rat Dr. Wilhelm Exner, der einen kurzen Bericht über die Vereinsgestion erstattete, aus dem die rasche Entwicklung dieser Aktion zu entnehmen war, und mit folgenden Worten schloß:

Der Verein wurde „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ benannt, weil es die medizinische Technik, die Maschinenteknik und die Handwerkstechnik sind, die das Problem der Prothese zu lösen haben. Drei Elemente, innig gefügt, haben die künstlichen Ersatzglieder der Invaliden: der Kriegsinvalide jetzt — der Verkehrs- und Produktionsinvaliden in der Zukunft.

Hierauf wurden auf Antrag des Hofrates Professor v. Hohenegg die Herren Graf Felix Steinbach, Bezirkshauptmann Dr. Guido v. Jüllich in das Kuratorium und Professor Dr. Djemil-Pascha in Konstantinopel als sachlicher Beirat gewählt.

Oberkurator v. Boschan stellte den Antrag, Generalrat Bernhard Wehler und Helene Salzer-Wittgenstein, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Die Anträge wurden einstimmig angenommen und auf Grund des vom Präsidenten des Niederösterreichischen Gewerbevereines Schiel vorgetragenen Kassiberichtes dem Ausschusse die Entlastung erteilt.

Hierauf folgte ein reich mit Lichtbildern illustrierter Vortrag des Vizepräsidenten des Vereines Universitätsprofessor Oberstabsarzt Dr. Viktor Föderl, in dem die gemeinsame Arbeit von Arzt, Techniker und Gekerbetreibenden in einer populärwissenschaftlichen Form zum Ausdruck kam. Der Vortragende schloß seine Ausführungen, die lebhaften Beifall fanden, nach Erörterung der auf der Berliner Tagung gewonnenen Eindrücke mit einem zuversichtlichen Ausblick in die Zukunft. Der vom Verein eingeschlagene Weg findet in Deutschland ebenso wie in Bulgarien und der Türkei Nachahmung, weil er den Kriegsverletzten wirkliche Hilfe bringt.

Konstruktion einer künstlichen Hand für Kriegsbeschädigte durch das Deutsche Museum in München.

(Telegramm der Neuen Freien Presse.)

München, 11. April.

Das Deutsche Museum in München, das seine vielfältigen Beziehungen zu wissenschaftlichen, technischen und industriellen Kreisen sowie die Tätigkeit seiner Angestellten schon oft in den Dienst der Kriegsfürsorge stellte, hat sich jetzt ein neues Verdienst um die Hilfe für Kriegsbeschädigte erworben, dadurch, daß mit seiner Unterstützung sein Mechaniker Will die von ihm erdachte neue Konstruktion einer künstlichen Hand verwirklichen konnte. In Mitteilungen des Vorstandes des Deutschen Museums wird betont, daß bei der Konstruktion dieser neuen Hand als Hauptanforderung betrachtet wurde, daß sich die einzelnen Finger selbsttätig jedem Gegenstand genau anpassen, die Hand den ergriffenen Gegenstand beliebig lange festhalten kann und die Griffe nicht von einer Zwangslage des Armes abhängig sind, sondern daß das Greifen

und Festhalten der Gegenstände in jeder Armlage erfolgen kann. Jeder Finger besteht aus drei aus dünnen Stahlblechen gefertigten Gliedern, die unter sich und mit dem Handteller durch Scharniere verbunden sind. Durch einfache Hebevorrichtungen kann jedes Fingerglied in ganz ähnlicher Weise bewegt werden wie bei der natürlichen Hand und jedem der fünf Finger kann eine beliebige Stellung gegeben werden, ganz wie es der zu erfassende Gegenstand erfordert. Ein Zug von nur wenigen Zentimetern genügt, um die gestreckte Hand in die Faustlage zu bringen, so daß die Betätigung des Griffes durch ein geringes Strecken des Ellbogens oder beim Fehlen des Unterarmes durch eine kleine Bewegung des Schultergelenkes erfolgen kann. Durch eine selbsttätige Sperrvorrichtung wird dann die Hand in jeder durch den zu erfassenden Gegenstand bedingten Lage festgehalten, auch kann sie, ohne einen Gegenstand zu halten, in einer beliebig gewählten zwanglosen Stellung verbleiben. Ebenso einfach wie die Herstellung des Griffes ist seine Lösung. Durch Auflegen der Hand auf die Tischplatte oder durch Andrücken des Oberarmes an den Körper wird die Sperrvorrichtung freigegeben und langsam und allmählich strecken sich die Finger ganz so, wie dies bei der natürlichen Hand der Fall ist.

Das Deutsche Museum stellt die Anregung allen Werkstätten und Fabriken ohne jede Entschädigung zur Verbesserung und zur beliebigen Herstellung zur Verfügung.

Invalide Akademiker.

Vorsorge der österreichischen Studentenschaft.

Schon als nach den ersten Tagen des erschütternden Weltkrieges, der in so viele Familien mit rauher Hand hineingriff und so viele Pläne zerstörte, die akademische Legion deutscher Akademiker Österreichs entstand, tauchte die bange Frage auf, wie versorgen wir unsere zu Kriegskruppeln gewordenen Akademiker, ob sie nun die Hochschule noch besuchen oder einst besuchen. Es war ja die Versorgung dieser Kommilitonen, die, herausgerissen aus ihren Studien oder aus ihrem Beruf, ihr Feuerstief, ihr Leben, dem großen Vaterlandsgedanken opferten, sozusagen mehr eine allgemein soziale als völkische Pflicht. Wer die vorzügliche, allerorten wärmstens anerkannte Pflichterfüllung unserer akademischen Wehrmänner als Reserveoffiziere kannte, konnte sich bei dem Gedanken nicht beruhigen, daß einzig und allein der Staat, ohnehin vielfach in Anspruch genommen, für deren Versorgung aufzukommen habe.

Da war es im November 1914 eine kleine, aber nichtsdestoweniger hilfsbereite Schar einiger, von tiefem Fühlen für die großen kommenden sozialen Aufgaben der Zukunft erfüllter Männer, die, angeregt vom Verein deutscher Studenten „Sohonestaufen“ in Wien, eine akademische Vereinigung 1914 schufen, zu dem ausgesprochenen Zweck, akademische Kriegskruppen zu versorgen und ihnen im Bedarfsfalle sowohl geldliche als moralische Unterstützung, zum Beispiel bei der Erlangung einer ihren Studien entsprechenden Stelle oder bei Fortsetzung der unterbrochenen Studien angedeihen zu lassen. Ausgehend von der Erwägung, daß die Zeit des Kampfes verschiedene Stämme und Bekenntnisse geeinigt habe zur Abwehr eines gemeinsamen Gegners, wurde diese „A. B.“, wie man sie der Kürze halber nannte, auf international-interkonfessioneller Grundlage gegründet, denn nationale Exklusivität hielt man sowohl vom Standpunkt der Schlagkraft einer akademisch-sozialen Standesvorsorge als vom Standpunkt der Gerechtigkeit und Menschlichkeit in diesem Punkt unangebracht.

Es wurde mit allen kompetenten Faktoren verhandelt, man sammelte Gelder, und die Arbeit schien im schönsten Laufe, da Behörden und einzelne Akademiker mitwirkten, diese soziale Aufgabe in tabelloser Weise zur Ausführung zu bringen. Auch die deutsche Studentenschaft und die bei der Schaffung der akademischen Legion führenden Mitglieder des deutschen Klubs in Wien beschäftigten sich mit dem Plane, kamen aber Ende 1914 zu einem ablehnenden Votum, weil der an sich guten Schöpfung der nationalen Grundgedanke der Selbstverwaltung (Nationalautonomie) mangelte, und man die Befürchtung hegte, daß Stiftungen anderen, als sie gezeichnet hatten, zu fallen könnten. Es sollte jede Nation oder Konfession in dem Maße beteiligt werden, als sie zu dem gemeinen Besten beigetragen hatte, ein Grundsatz, der gewiß der Gerechtigkeit entspricht. So fiel die „A. B.“ und die deutsche Studentenschaft Österreichs zog sich verstimmt zurück. Einige Körperschaften sammelten indeß für ihre eigenen Mitglieder.

Da kam von München, wo der Plan einer akademischen Vereinigung aufgegriffen worden war, die Aufforderung, sich an einem Hilfsbunde, dem sämtliche Akademikerverbände, gleichgültig welcher Richtung, anerkannten, zu beteiligen. Das war im Februar 1915. Wieder zogen sich Verhandlungen hin und her, aber die deutsche Studentenschaft Österreichs beharrte bei ihrem Vorhaben, die nationale Grundlage zu fordern. Da arbeitete endlich ein im Leben stehender Akademiker den Satzungsentwurf für einen deutsch-akademischen Hilfsbund aus, dessen Grundideen Ende Jänner 1916 vom deutschen Hochschulausschusse erörtert wurden. Man beschloß eine allgemeine Versammlung aller deutschen Hochschulkörperchaften Wiens tagen zu lassen, die zu dem Hilfsbund Stellung nehmen sollte.

Die erste dieser allgemeinen Besprechungen fand am 23. Februar d. J. statt und zeitigte das begrüßenswerte Ergebnis, daß man sich auf Grund der realen Tatsachen für eine weitgehende, bis ins kleinste durchdachte akademische Stellenvermittlung grundsätzlich einigte, die auf deutschnationaler Basis ruht. Indessen wurden die Satzungen eines akademischen Hilfsbundes veröffentlicht, die eine weitgehendere Grundlage haben sollten. Eine große Versammlung der Burschen-

schaften, Landsmannschaften, Korps- und akademischer Vereine besaßte sich am 8. März 1916 noch einmal mit der Hilfsbundsfrage und forderte mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den Alpenländern die freirechtliche Grundlage, was fast einstimmig beschlossen wurde. Die schwierigen und keinesfalls über den Zaun zu brechenden Vorarbeiten übernahm mit selbem Versammlungsbeschlusse ein dreigliedriger Arbeitsausschuß von bewährten, im Leben stehenden alten Akademikern vom „Deutschen Klub“ in Wien (I., Johannesgasse 11), der seit 24. März, dem Tage der geplanten Gründung des Hilfsbundes, seine Arbeit aufgenommen hat.

Es handelt sich hierbei — neben der Stellenvermittlung — um eine klaglose Wohlfahrtspflege für minder oder nicht mehr voll erwerbsfähige akademische Mitkämpfer des großen Weltkrieges, um angemessene Unterstützungen von allen in Betracht kommenden Faktoren. So wie die deutsche Studentenschaft gleich auf den ersten Ruf des Vaterlandes meist freiwillig hinauszog in Tod, Not und Gefahr, wie sie alles zu Hause liegen ließ, um die bedrohten Grenzen mit wehrgeübter Hand zu schützen, und tausendfältige, ungekannte Strapazen auf sich zu nehmen, so ist es jetzt nur ganz selbstverständliche Pflicht der Gegenseitigkeit des Hinterlandes, für die Armen zu sorgen, die in eiserner Zeit ohngeachtet der eigenen Zukunft vielleicht auch Augen, Gehör, den Geist, Hände oder Füße für Eltern, Geschwister und Kinder in der Heimat verloren.

Nicht nur der Staat allein kann helfen, die Gesellschaft muß zeigen, welche Achtung sie dem Stand entgegenbringt, der die meisten Reserveoffiziere dem Heere gab, und sicherlich nicht die am wenigsten opferwilligen. Aber auch der akademische Stand hat die ehrenvolle Pflicht auf sich genommen, für seine im Felde verunglückten Angehörigen zu tun, was in diesem Falle Selbsthilfe leisten kann. In diesem Zeichen will das akademische Hinterland denen „draußen“ vergüten, was sie für die Erhaltung des heimatischen Bodens und damit auch der wissenschaftlichen Stätten gegenüber rauen Horden getan haben. Das ist gewiß das ehrenfeste Denkmal, das man den akademischen Wehrmännern von 1914/16 setzen kann.

Alfred Otto R. v. Terzi.

Eine Versammlung von Kriegsbeschädigten.

„Was kann ich werden?“

Die Frage: „Was kann ich werden?“, ist die Lebensfrage für jeden Invaliden: Mindestens mit der gleichen Schwere wie die Sorge um seine Wiederherstellung lastet auf ihm der Gedanke an seinen künftigen Beruf. Wird er bleiben können, was er war, oder wird er sich ein neues Schicksal zimmern müssen? Das ist sein ständiges Sorgen und Trachten auf dem Krankenlager, weil daran nicht bloß seine eigene Zukunft, sondern auch die seiner Familie hängt. Diese Frage lösen zu helfen, jedem eine möglichst befriedigende Antwort darauf zu geben, war das Vorhaben einiger menschenfreundlicher Männer, die gestern Abend eine Versammlung von Invaliden in dem Festsaal des Ingenieur- und Architektenvereines berufen hatten. Zu Hunderten kamen die in der Genesung begriffenen Krieger, gar viele mit schweren Schäden behaftet, andre wieder bloß leichter mitgenommen, und lauschten den tröstenden Worten, sahen die beruhigenden Bilder und applaudierten den glücklichen Schicksalsgenossen, die ihnen zeigten, wie sie

— wenn auch oft bloß mit einem Bein — doch wieder kräftig des Handwerks goldenen Boden betreten.

Die Veranstaltung war ein vortrefflicher Einfall einiger dem Roten Kreuz nahestehender oder angehöriger Herren. Baron Winkler erklärte namens des Arbeitsausschusses für den Invalidenunterricht, was der ganze Plan bezwecke: Den Lebensmut als die beste Medizin — das etwa war der Sinn seiner klugen Ausführungen — wolle man den Genesenden einflößen. Und wie jede Medizin, wird auch diese sorgfältig dosiert und spezialisiert. So kommt es, daß mancher Kranke nach der Heilung gesünder sein wird als er jemals war, denn er wird an Geist gewonnen haben, was ihm am Körper fehlt. Wer zum Beispiel ein Analphabet war, wird als neuer Mensch nach Hause kommen, weil er lesen und schreiben kann; wer nicht Deutsch konnte, wird mit der Kenntnis einer neuen Sprache in seine Gemeinde heimkehren und kann dort um so leichter Bürgermeister werden. Das mindeste aber, was einer profitieren wird, ist, daß er die Handgriffe für seinen Beruf erlernt, die ihn seinen Körperfehler soweit als möglich vergessen lassen werden.

Wie das gemacht wird — das zeigte dann in lebendigem Vortrag der Chirurg Dr. Viktor Secht, der nicht bloß geheilte Soldaten vorführte, sondern auch — was einem Redner sonst nicht gar oft gelingt — mit der Vorführung irdischer Zahlen den größten Eindruck machte: Die Erfolge der ärztlichen Tätigkeit waren so groß, daß fast alle Amputierten wieder in ihrem Berufe oder doch in einem verwandten Gewerbe untergebracht werden konnten. So sind Tischler, Schlosser, Schneider, Schuster geworden und — was wäre zeitgemäßer? — sie sind jetzt Militärlieferanten. Es ist tatsächlich keine geringe Sache, wenn man einen Einband an der großen elektrischen Zuschneidemaschine arbeiten sieht, wie sie die Massenherzeugung in den Militärwerkstätten jetzt so zahlreich hat entstehen lassen. Und auch diese Punkte hat sich der gewandte Redner nicht entgehen lassen; es gibt wahrhaftig Beschäftigungen, bei denen die Prothese ungefährlicher ist als die lebendige Hand. So in der chemischen Industrie, wo der Eisenarm nicht bei einer Verätzung schmerzhaft zurückzucken muß; so in der Metallindustrie, wo ja auch manchmal ein Sieb danebengeht, aus der Prothese rinnt kein Blut, und ihr Träger kann gleichmütig den Schaden wieder gutmachen. Das hat er nämlich bei unsern Ärzten auch gelernt; jeder Besitzer eines Kunstgliedes sein eigener Helfer in der Not; was immer er sonst sei — ein Prothesenman ist er sicher. Das wäre auch gar nicht anders möglich für Leute, die in ihre frühere Umgebung, etwa in eine kleine Stadt in Galizien oder aufs flache Land, in den Alpen oder auf eine dalmatinische Insel zurückkehren sollen.

Daß dies nicht Zukunftsbilder sind, sondern lebendige Wirklichkeit, zeigten dann den Kameraden die vielen Geheilten, die vor den zahlreichen Besuchern ihre Herstellung bewiesen. Es wurde geholt, gefüllt, geholt, gesprungen, geklettert, und man war manchmal sehr erstaunt, hinterher zu hören, daß hier nicht die Natur, sondern die Kunst lebendige Arbeit verrichte. Was man nicht in der greifbaren Wirklichkeit vorführen konnte, das zeigten dann als Ergänzung treffliche Bilder und der bekannte Film des Professors Spitz.

Welchen Eindruck die Vorführung auf die Soldaten machte, das konnte man aus ihren interessierten Bemerkungen und ihren Erörterungen nach Schluß des Vortrages hören. Dieser Trost und diese Seelenstärkung soll nunmehr nach dem Plan der Veranstaltung auch allen andern leidenden Soldaten zuteil werden, jedem in seiner Muttersprache und jedem in dem Ort, wo er sich gerade befindet.

Der Kommissär für das Rote Kreuz Graf Traun und der Referent für die Invalidenfürsorge im Kriegsministerium General v. Hochal wohnten inmitten der Soldaten dem Vortrag bei und spendeten nach dessen Schluß Dr. Secht das wärmste Lob.

(Eine Fürsorgeaktion für die Kriegsinvaliden Wiener Hotelgehilfen.) Vorgestern nachts fand im Mittersaale des kaufmännischen Vereinshauses die diesjährige Generalversammlung der Gehilfenschaft des Gremiums der Hoteliere statt, welche sich unter anderem auch mit der Frage der Schaffung einer Fürsorge für die im Kriege invalid gewordenen Hotelgehilfen als auch für jene nach dem Kriege nach Oesterreich zurückkehrenden Wiener Hotelgehilfen, die seit Kriegsausbruch in den englischen und französischen Konzentrationslagern interniert waren, beschäftigte. Gehilfenobmann Adalbert Länger teilte unter allgemeiner Zustimmung der zahlreich besuchten Versammlung mit, daß er dem Gremialvorstande den Vorschlag unterbreitete, einen Kriegsfürsorgestempel für die Hotelrechnungen einzuführen. Diese Fürsorgeart könnte dem Zwecke eine ganz entsprechende Summe abwerfen. Seitens des Gremiums sei wieder — nach den Mitteilungen des Nebners — geplant, die Einrichtung des in Etablissement „Zum Auge Gottes“ untergebrachten und vom Hotelgremium erhaltenen Militärspitales nach dem Kriege zu veräußern und den Erlös dieser Fürsorgeaktion für die Hotelgehilfen zuzuführen.

Die Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten.

Der Arbeitsausschuß für Soldatenunterricht vom Patriotischen Hilfsverein vom „Roten Kreuz“ für Niederösterreich veranstaltet im Rahmen seiner Unterrichtsaktion für die Soldaten der Wiener Sanitätsanstalten einen Zyklus belehrender Vorträge. In volkstümlicher Form werden darin medizinische und soziale Fragen erörtert, die für unsere Krieger von besonderer Bedeutung sind. Ueber das Thema „Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten“ handelte der einleitende Vortrag dieses Zyklus, den Herr Dr. Viktor Gocht, leitender Arzt der mechano-therapeutischen Abteilung des Vereinsrehabilitations Nr. 4, im Festsaal des Ingenieur- und Architektenvereins vor einer Anzahl geladener Gäste und etwa 300 kriegsbeschädigten Soldaten hielt. Dr. Gocht führte aus, daß zum ersten Male hier versucht wurde, auch breiten Schichten der Soldaten in Wort und Bild „zum Trost und zur Belehrung“ eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu geben. Der Vortragende erörterte zunächst die Vorkehrungen zur Verhütung des Krüppeltums, die schon bei dem ersten fixierenden Verband an der Front einsetzen. Die Nachbehandlung im Hinterland zur Wiederherstellung gliedert sich in eine chirurgisch-orthopädische und eine unblutige mechano-therapeutische Behandlung. Die Erfolge in der Sehnen-, Knochen- und Nervenchirurgie sind ganz außerordentliche. Die mechanische Behandlung der Versteifungen und Lähmungen ist um so aussichtsreicher, je früher die Behandlung einsetzt. Dr. Gocht hat eine Type von einfachen mechano-therapeutischen Stationen organisiert, sowie mehrere Apparate erfunden, durch welche die Nachbehandlung im sofortigen Anschluß an die chirurgische Behandlung in mehreren Spitälern ermöglicht wird. Die Arbeitstherapie findet in kleineren Uebungswerkstätten statt. Der Wert der Arbeit als Unterstützung der orthopädischen Behandlung wird immer mehr geschätzt, und so werden nach und nach in vielen Spitälern entsprechende Werkstätten eingerichtet. Während die mechano-therapeutische Nachbehandlung gewissermaßen dezentralisiert wird, ist die Prothesenbeschaffung zu zentralisieren; heute werden die Prothesenbestandteile fabriksmäßig hergestellt und aus Oesterreich sogar exportiert. Die einfachste Arbeitsprothese ist auch die beste. Auf Anordnung des Herrn Professor Spitzh muß jeder Prothesenträger lernen, die einfachen Reparaturen selbst auszuführen, um in Zukunft möglichst unabhängig zu sein. Die soziale Fürsorge umfaßt die Berufsberatung, Berufsschulung und Arbeitsvermittlung. Der Staat hat die Organisation in die Hand genommen, und durch das Ministerium des Innern wurden kronländerweise Landeskommissionen ins Leben gerufen, denen nach dem Muster der großzügig angelegten Wiener Invalidenschulen die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es besteht das Bestreben, die Kriegsbeschädigten möglichst in ihren früheren Beruf oder in einen verwandten Beruf zurückzuführen; dagegen ist vor dem Zudrang zu den Schreiberposten energisch zu warnen. Die Aufseher-, Baumeisterposten u. dgl. müssen für die Schwerverbeschädigten reserviert bleiben. Die lange Zeit der Konvaleszenz soll auch von den Kranken zur Erwerbung neuer Kenntnisse benützt werden. Da stehen ihnen die zahlreichen Kurse des „Arbeitsausschusses für Soldatenunterricht“ zur Verfügung, der bereits seit einem Jahre für zirka 5000 Soldaten aus 130 Spitälern Kurse für Sprachen, kaufmännische Fächer, Bürgerkunde, verschiedene Handfertigkeiten usw. betrieben hat. — Der Vortrag fand lebhaften Beifall.

Boden für die Krieger in Ungarn.

In Budapest, 13. April. (Priv.-Tel., zf.) In der Jahresversammlung des Verbandes der Landwirte stellte der Bischof Ottokar Prohászka den Antrag, der Staat möge die Fideikomnisse, Kirchen- und Fundationalgüter in Pacht nehmen und in Parzellen an aus dem Krieg heimkehrende Soldaten verpachten. „Der Boden gehört der Nation“, sagte der Bischof. „Die Nation ist das Volk. Der Boden soll dem Volk gehören. Es darf nicht mehr geschehen, daß, wie nach Solferino, die einsitzigen Invaliden, die bei Limanova und Dobendo gekämpft haben, mit einer Drehorgel durchs Land ziehen. Diese Leute haben nicht im mittelalterlichen Sinne für den König gekämpft, sondern für sich selbst, und es könnte verhängnisvolle Folgen haben, wenn sie zur Ueberzeugung gelangten, daß ihr Kämpfen zwecklos war. Als Pächter kommen Landwirte ohne Boden, Arbeiterfrauen, die den Mann im Krieg verloren haben oder der irr-sinnig geworden ist und kleine Kinder hinterlassen hat, Frauen, deren einziger oder mehrere Söhne gefallen sind, in Betracht. Die neu zu schaffenden Güter können 15 bis 35, höchstens 350 Katasterjoch umfassen. Zwischen Volk und Boden darf sich keine Spekulation drängen, und alles muß geschehen, damit jene, die es verdienen, den Grund und Boden erlangen.“ Der Antrag des Bischofs, der eine grundlegende Reform der Besitzverteilung in Ungarn bedeutet, wurde von der Versammlung mit stürmischem Beifall aufgenommen und beschlossen, die Angelegenheit behufs Ausarbeitung einer an die Regierung zu richtenden Eingabe einer Kommission zuzuweisen.

Der Kriegerheimstätten- antrag des Bischofs von Stuhlweissenburg.

Ein Plan für Kriegerheimstätten, wie er größer noch nicht entwickelt wurde, ist auf der Jahresversammlung des Bundes ungarischer Landwirte von dem Bischofe von Stuhlweissenburg Dr. Prohaszka vorgelegt worden. Fideikomnisse, Stiftungs- und Kirchengüter sollen sich unter Führung des Staates vereinigen, um aus ihrem Latifundienbesitze kleine Erbpachtgüter für heimkehrende verdienstvolle Krieger, für die Familien Gefallener, für Kriegsgeschädigte und Rückwanderer aus der Fremde und Mittelbesitze bis zu 350 Katastraljoch für invalide oder besonders ausgezeichnete Offiziere zu schaffen.

Das ist ein Gedanke von grandioser Großzügigkeit und wenn seine Durchführung gelingt, so wird sich für Ungarn aus dem Weltkrieg eine soziale Tat von unermesslichem Segen knüpfen. Der Latifundienbesitz in Ungarn ist noch ungeheuer groß und seine Bewirtschaftung ist nicht zum Vorteil der Eigentümer und des Staates. Zwar wurde von einer Reihe von großen Herrschaften die Intensität des Landwirtschaftsbetriebes im letzten Jahrzehnt stark gehoben, im allgemeinen aber ist der landwirtschaftliche Ertrag in Ungarn heute bekanntlich weit unter dem Durchschnitt und die schwere Ackererde Ungarns trägt nicht viel mehr als die Hälfte des Ackers in Deutschland. Der landwirtschaftliche Latifundienbetrieb, der für die Landwirtschaft Ungarns ausschlaggebend ist und neben dem kaum genügend starker mittlerer Bauernstand, wohl aber übermäßig zahlreiche armselige, verschuldete Zwergwirtschaften bestehen, vermag die Extensität der Wirtschaftsweise nur schwer zu überwinden; durch ein vernünftiges Erbpachtsystem für Kleinbauernwirtschaften könnte der landwirtschaftlichen Betriebe Ungarns bedeutend gesteigert werden.

Noch mächtiger als die rein wirtschaftliche Wirkung dieses bodenreformerischen Werkes wäre aber ohne Zweifel die soziale. Kriegerfamilien vor Not bewahren, indem man ihnen einen gesicherten Bauernbesitz bietet, heißt Staat und Gesellschaft stärken, und welche Bedeutung hätte es ebenso, wenn es gelänge, an die hunderttausend ungarischer Auswanderer, die in Nord- und Südamerika vielfach ein elendes Heulendasein fristen, die Einladung der Heimat zu richten, im alten Vaterlande von einem sicheren Heim Besitz zu ergreifen! Ein Latifundienbesitz, der so großzügig wäre, aus eigenem Antrieb und aus Liebe zum Volk eine solche Landreform der Gracchen durchzuführen, ein Werk dem Lande zu geben, wie es sonst den Mächtigen immer nur in heftigsten Kämpfen abgerungen werden konnte, würde sich ein ganzes Volk zu unendlichem Danke verpflichten.

Es ist bedeutsam, daß es ein Bischof ist, der den größten sozialreformatorischen Plan entrollt, der bisher dem Weltkrieg entsprang. Auf dem Boden des praktischen Christentums blühen die Heilkräuter für die Wunden des großen Krieges, aber nur dort, wo Kapital und Besitz immerwährend durch die Gewissen an ihre Pflichten gegenüber dem Volke erinnert werden.

[Die Wiederherstellung der Kriegsbeschädigten.] Ueber dieses Thema sprach im Festsaale des Ingenieur- und Architektenvereines der leitende Arzt der mechano-therapeutischen Abteilung im Vereinsreservespital Nr. 4 Assistenzarzt Dr. Viktor Hecht vor einer Anzahl geladener Gäste und zahlreichen kriegsbeschädigten Soldaten. Zum erstenmal hat hier Dr. Hecht versucht, auch breiten Schichten der Soldaten in Wort und Bild „zum Trost und zur Belehrung“ eine Uebersicht über den derzeitigen Stand der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu geben. Die Fürsorge ist eine ärztliche und soziale. Der Vortragende erörtert zunächst die Vorkehrungen zur Verhütung des Krüppeltums, die schon bei dem ersten fixierenden Verband an der Front einsetzen. Die Nachbehandlung im Hinterland zur Wiederherstellung gliedert sich in eine chirurgisch-orthopädische und eine unblutige mechano-therapeutische Behandlung. Die Erfolge in der Sehnen-, Knochen- und Nervenchirurgie sind ganz außerordentliche. Die mechanische Behandlung der Versteifungen und Lähmungen ist um so aussichtsreicher, je früher die Behandlung einsetzt. Dr. Hecht hat eine Type von einfachen mechano-therapeutischen Stationen organisiert sowie mehrere Apparate erfunden, durch welche die Nachbehandlung im sofortigen Anschluß an die chirurgische Behandlung in mehreren Spitälern ermöglicht wird. Die Arbeitstherapie findet in kleineren Uebungswerkstätten statt. Der Wert der Arbeit als Unterstützung der orthopädischen Behandlung wird immer mehr geschätzt, und so werden in vielen Spitälern entsprechende Werkstätten eingerichtet. Während die mechano-therapeutische Nachbehandlung gewissermaßen dezentralisiert wird, ist die Prothesenbeschaffung zu zentralisieren; heute werden die Prothesenbestandteile fabrikmäßig hergestellt und aus Oesterreich sogar exportiert. Die einfachste Arbeitsprothese ist auch die beste. Professor Spizy hat eingeführt, daß jeder Prothesenträger die einfachen Reparaturen selbst auszuführen lernen muß, um zum Beispiel daheim in seinem Dorf nicht allzu abhängig zu sein. Die soziale Fürsorge umfaßt die Berufsberatung, Berufsschulung und Arbeitsvermittlung. Der Staat hat die Organisation in die Hand genommen und durch das Ministerium des Innern wurden kronsänderweise Landeskommissionen ins Leben gerufen, denen nach dem Muster der großzügig angelegten Wiener Invalidenschulen die entsprechenden Einrichtungen zur Verfügung stehen. Es besteht das Bestreben, die Kriegsbeschädigten möglichst in ihren früheren Beruf oder in einen verwandten Beruf zurückzuführen; dagegen ist vor dem Zubruch zu den Schreiberposten energisch zu warnen. Die Aufseher-, Portierposten und dergleichen müssen für die Schwerbeschädigten reserviert bleiben. Die lange Zeit der Rekonvaleszenz soll auch von den Kranken zur Erwerbung neuer Kenntnisse benützt werden. Da stehen ihnen die zahlreichen Kurse des „Arbeitsausschusses für Soldatenunterricht“ zur Verfügung, der bereits für zirka 5000 Soldaten aus 130 Spitälern Kurse für Sprache, kaufmännische Fächer, Bürgerkunde usw. betrieben hat. Der Vortragende erörterte seine Ausführungen an zahlreichen Lichtbildern, an einem Kinematogramm aus den Spitzyschen Invalidenschulen sowie an arbeitenden Invaliden. Unter anderm führte er auch den von Hofrat v. Eiseleberg zur Aufmunterung der Kriegsbeschädigten herangezogenen Mann ohne Hände und Füße vor. Immer wieder wies Dr. Hecht darauf hin, daß der einzelne selbst durch Energie und Geduld sehr viel zu seiner Wiederherstellung mittun kann. Der Vortrag fand als erster einer Reihe belehrender Vorträge für Soldaten im Rahmen der Aktion des Arbeitsausschusses für Soldatenunterricht des Patriotischen Hilfsvereines vom Roten Kreuz für Niederösterreich statt. Wie der Einführende, Statthaltereirat Baron Winkler, ausführte, soll vom Roten Kreuz der Vortrag in die österreichischen Landessprachen übersetzt und unter die Soldaten verteilt werden. Außer zirka 300 kriegsbeschädigten Soldaten waren unter anderen

erschieden: Präsident Graf Thurn, mehrere Vertreter des Kriegsministeriums, des Ministeriums des Innern und des Arbeitsministeriums, Feldmarschalleutnant v. Fekete, Vizepräsidentin Frau Regierungsrat Meißner-Diemer, Feldmarschalleutnant Bjubicic, Hofrat Illing, Regierungsrat Primarius Gersjany, Primarius Dr. Fleischmann, Regimentsarzt Dr. Gaggstetter, Generalkonsul Direktor Reinitz sowie Fräulein v. Bronnede.

Bischof Dr. Prohaszka für eine großzügige Agrarreform zugunsten der Kriegsinvaliden.

Parzellierung der Fideikomnisse der kirchlichen Güter und der Fundationalbesitze.

Budapest, 13. April.

In der heutigen Jahresversammlung des Bundes Ungarischer Landwirte stellte der Bischof von Stuhlweissenburg Dr. Prohaszka einen Antrag, betreffend eine umfassende Bodenreform. Der Bischof wünschte, daß auf Grund der Prinzipien der deutschen Bodenreform auch in Ungarn eine entsprechende Aktion eingeleitet werde. Der Boden sollte nicht Gegenstand der Spekulation bilden, sondern den weiten Schichten der Bevölkerung als Heimatscholle dienen und die Bevölkerung ernähren. Ein Volk, das kein Heim besitzt, sei keine Nation. Eben deshalb sei schon vor langem im Kreise der Agrarier eine Aktion eingeleitet worden, damit jeder Landwirt eigenen Grund und Boden besitze. In Deutschland werde eine großartige Wohnungs- und Bodenreformpolitik betrieben. Auch in Oesterreich seien neuerdings nach dieser Richtung bemerkenswerte Bestrebungen eingeleitet worden. In Ungarn fehle bisher leider jedes System in dieser so wichtigen Aktion. Nach eingehender Begründung legte Redner den Antrag vor, es möge in Ungarn ein System von ewigen Pachtungen geschaffen werden. Gewisse landwirtschaftliche Gebiete sollen dem Staate zur ewigen Pacht überlassen werden.

Dieser Pachtanspruch des Staates möge erstreckt werden a) auf Fideikomnisse, b) auf die kirchlichen Güter und c) auf Fundationalbesitze. Den Pachtzins soll eine gemischte Kommission feststellen und aus den gepachteten Grundbesitzen sollen Kleinbesitze von 15 bis 35 Katastraljoch geschaffen werden. Diese Parzellen sollen in erster Reihe solchen Ackerbautreibenden verpachtet werden, die auf dem Kriegsschauplatz sich Verdienste erworben haben, dann solchen Männern, die infolge des Krieges ihr Vermögen eingebüßt oder durch den Tod ihrer Angehörigen schweren Schaden erlitten haben, ferner Frauen, deren Gatten im Kriege gefallen sind, endlich Rückwanderern, die in jeder Beziehung zur Bewirtschaftung dieser Parzellen geeignet erscheinen.

Wer bereits einen 8 Katastraljoch übersteigenden Bodenbesitz hat, kann keine Parzelle in Pacht erhalten. Es sollen auch, wo es die bestehenden Wirtschaftsgebäude nicht anders zulassen, Mittelbesitze bis zu 350 Katastraljoch geschaffen und diese an invalide oder solche Offiziere verpachtet werden, die sich besonders ausgezeichnet haben.

Die Pachtgebühren sollen sehr mäßig bemessen werden und nur jene Pachtbeträge und geringe Manipulationskosten decken, welche dem Staate selbst erwachsen. Die ewige Pachtung möge stets nur auf dem erstgeborenen Sohn übergehen, ohne daß den Geschwistern eine Entschädigung zu bieten wäre. Eine Subpacht soll verboten sein.

Der vollständig ausgearbeitete Entwurf umfaßt 22 Paragraphen und enthält auch detaillierte Erläuterungen.

Die Versammlung nahm diesen Antrag mit außergewöhnlichem Beifall und unter allgemeiner Zustimmung auf. Bischof Prohaszka beantragte zum Schluß die Entsendung einer Kommission zur Beratung seines Antrages, zumal es sich um die Befriedigung eines elementaren Bedürfnisses handle. Die auf solche Art zu schaffende Besitzreform werde die größte Reform seit dem Jahre 1848 und eine Errettungsschachtel für das Volk sein.

Der Präsident sprach dem Antragsteller den besonderen Dank der Versammlung für den Antrag aus und schlug vor, diesen der Sektion für Bodenreform zu überweisen. Der Antrag des Präsidenten wurde angenommen.

In der Jahresversammlung wurde ferner eine Entschließung angenommen, die die bekannten Forderungen der Agrarier aufstelle und namentlich fordert, daß der Zollschutz und der Veterinärschutz mindestens im bisherigen Maße aufrechterhalten werden.

Sodann wurde ein Antrag des Präsidenten der österreichischen Zentralstelle Reichsritters v. Hohenblum angenommen, welcher auffordert, im Verein mit den österreichischen Agrariern gegen den unbedeckten Terminhandel mit Getreidemahlprodukten zu kämpfen und auch gegen die Wiederherstellung des Mahlverkehrs zu protestieren.

* **Große Kriegsinvaliden-Widmung des Erzbischofs von Kalocsa.** Aus B u d a p e s t, 13. d., wird uns gemeldet: Der Erzbischof von Kalocsa Arpad Barabhy widmete 116 Katastraljoch und 40.000 Kronen zur Errichtung einer Anstalt, in welcher Kriegsinvaliden in verschiedenen Fertigkeiten sowie für landwirtschaftliche Nebenbeschäftigungen wie Bienen- und Geflügelzucht usw. ausgebildet werden sollen. Für diese Anstalt sind durch Sammlungen in der Diözese Kalocsa weitere 60.000 Kronen aufgebracht worden. Das Invalidenamt hat der Anstalt den Betrag von 100.000 Kronen gewidmet.

Bur Frage der Invalidenbesiedlung.

— Aus einem Vortrage Dr. Eugen Czettler. —

Budapest, 14. April.

Der Führer der deutschen Bodenreformer Adolf Damaschke sagte am Schlusse eines Vortrages, den er über die Invalidenbesiedlung gehalten hat, es werde der schönste Lohn der für das Vaterland kämpfenden Soldaten sein, wenn sie einen Teil des von ihnen verteidigten Heimatbodens als Eigentum erlangen können. Welch große Kraft einem solchen Versprechen innewohnt, wissen nicht nur die Deutschen; auch einer der bedeutendsten Kenner der ungarischen Volksseele, Ludwig Kossuth, hat sich dieser Kraft im 1848er Freiheitskampfe bedient. Eine der geeignetsten Arten der Versorgung invalider Soldaten ist zweifellos ihre Ansiedlung selbst in Ländern, die über eine viel größere Geldkraft verfügen, als wir. Erhalten nämlich die invaliden Soldaten, denen auch die an inneren Krankheiten leidenden beizuzählen sind, bloß eine Rente, so kann ihnen die ärztliche Wissenschaft wohl die Arbeitsfähigkeit wiedergeben, doch wird sie ihnen schwerlich auch die Arbeitsbereitschaft zurückgeben; sie bedeuten daher für den Staat aus dem Gesichtspunkte der Produktion eine doppelte Last, indem sie einerseits von Erwerbenden zu Erhaltenen werden, andererseits aber die Arbeitskraft, deren die nationale Produktion nach dem Kriege in erhöhtem Maße bedürfen würde, unverzinst brachliegen lassen. Dieser Gesichtspunkt leitet das Deutsche Reich in seinem Bestreben, alles zu unternehmen, damit seine Krieger zur Landwirtschaft zurückkehren, die Invaliden aber in ihr eine Existenz finden. Auch die Last des Staates nimmt wesentlich ab, wenn er statt Bargeldes Grund und Boden geben kann, selbst in jenem Falle, wenn wir nur den Umstand berücksichtigen, daß der angesiedelte Invalide die im Boden erhaltene Rente nicht verbraucht, sondern sie vielmehr zur Erzeugung neuer Werte benützt.

Die Invalidenansiedlung ist im Deutschen Reiche allerdings bedeutend leichter zu verwirklichen als bei uns. Dort kann nämlich das Ansiedlungswesen auf eine bedeutende Vergangenheit und namhafte Ergebnisse zurückblicken. Der preussische Staat treibt seit den Zeiten Friedrichs des Großen ständig Ansiedlungspolitik, bildet doch die Hingüberleitung seines Menschenmaterials in die Bodenkultur eine der größten Stärken seiner Schutzorganisation. Auch in den letzten Jahren hat der preussische Staat 60.000 Familien mit einem Aufwand von mehr als einer Milliarde zur Ansiedlung verholfen. Gemeinnützige Gesellschaften, Geldinstitute und Gemeinden befassen sich andauernd mit der Ansiedlungsfrage. Nichts ist demnach leichter als die Inanspruchnahme dieser Organisation bei der Ansiedlung von Invaliden.

Bei uns ist die Lage eine ganz andere. Bei der Ansiedlung können wir uns bloß auf einen überaus lückenhaften Staatsorganismus, auf halbamtliche Bankinstitute von ziemlich beschränkter materieller Kraft stützen, und es fehlen bei uns auch jene sozialen Organismen, die in Deutschland die Ansiedlung durch Rat und Tat fördern. Insbesondere mangelt es hierzulande an einer gesunden Dezentralisation, denn trotz der Errichtung von Zentralstellen wird das eigentliche Verfügungsrecht im Endergebnis stets auf die überbürdete Verwaltung unterer Instanz überwältigt, die beim besten Willen weder über die entsprechende Fähigkeit, noch über gehörige Zeit verfügt, um auf diesem Gebiete anderes als etwas Schablonenhaftes zu vollbringen. Die Organisation der Invalidenansiedlung kann keine rein staatliche sein, da sie in diesem Falle zu kostspielig wäre und unter unseren knappen staatsfinanziellen Verhältnissen mit vielen unerfüllbaren Wünschen von Seiten der Interessenten zu kämpfen hätte.

Es genügt den Fachmännern gegenüber bloß auf das finanzielle Ergebnis der staatlichen Ansiedlung hinzuweisen. Geben wir uns aber auch der Illusion nicht hin, als ob diese große Frage im Wege eines besonders zu diesem Zwecke organisierten Geldinstituts gelöst werden könnte, selbst wenn dieses sich auf die den lokalen Verhältnissen sich besser anpassenden Kreditgenossenschaften stützen würde. Denn der Erfolg der Ansiedlung hängt, abgesehen von dem Bodenerwerb und der Kreditgewährung, noch von so unzähligen sozialen und wirtschaftlichen Vorbedingungen ab, daß ein einziges Zentralorgan diese Aufgabe zu lösen niemals imstande sein wird. Es müssen also die Gesellschaft, insbesondere die wirtschaftlichen Interessenvertretungen in derselben Weise wie dies in Deutschland geschah, an dieser schweren Arbeit teilnehmen, nebst diesen aber auch die Städte und größeren Gemeinden namentlich dort, wo es sich nicht um die Schaffung von landwirtschaftlichen Kolonien, sondern von Arbeiterkolonien, beziehungsweise von Familiengartenhäusern handelt. Dabei bleibt auch dem Staate viel zu tun übrig, indem er die Schaffung von neueren, durch die Gesetzgebung zu verwirklichenden Rechtsinstitutionen zu besorgen hat, wie die Schaffung der Rentengüter, der langfristigen Pacht, die Reform des Hypothekendarlehens, des Erbrechtes usw., welche unerläßlich sind, wenn wir die Ansiedlungspartelle dem Invaliden, der Kriegswitwe, ja sogar jedem an der Front gebienten Krieger nicht nur geben, sondern sie auch in ihrem Besitze erhalten wissen wollen.

Bei der Invalidenansiedlung muß man übrigens drei verschiedene Schwierigkeiten bekämpfen. Es sind dies: der Bodenerwerb, die Kreditfrage und die Auswahl und Leitung der Invaliden. Die statistischen Daten beweisen im Gegensatz zu der allgemeinen Auffassung, die stets über Bodenmangel klagt, daß bei uns nicht nur zur Schaffung der Damaschkeschen Familienhäuser und -gärten, sondern auch für landwirtschaftliche Kolonien ein genügendes Areal vorhanden ist. Hier kommen nicht nur die Gemeinde- und sonstigen Komplessorate, nicht bloß das

Vermögen der Vaterlandsverräter, sowie das dem Staate und den Gemeinden hinsichtlich der zu verkaufenden Grundbesitze zu diesem Zweck vorzubehaltende Vorkaufsrecht in Betracht, sondern auch die bisher unbewohnten und unverbesserten Sandwüsten zwischen der Donau und der Theiß, ferner die dortigen natronhaltigen Territorien, die heute bloß zu magerer Weide benützt werden, auf denen aber entsprechende Verbesserungen, Bodenamelioration usw. und die strebsame Arbeit des kleinen Mannes ein Paradies hervorzaubern könnten.

Viel schwerer wird die Lösung der Kreditfrage sein. In Deutschland wird vom Invaliden nur die Abzahlung von 10 Prozent gefordert und man kapitalisiert ihm auch zu diesem Zwecke seine Rente. Bei uns sind die höchsten Bodendarlehen, die von unseren altruistischen Instituten erteilt wurden, die 75prozentigen Besitzkauf- und Grundentlastungsdarlehen. Diese bedingen aber noch immer die Abzahlung von 25 Prozent, so daß im Hinblick auf unsere niedrigeren Invalidenrenten selbst im Falle der vollständigen Kapitalisierung kaum erhofft werden kann, daß der vermögenslose Invalide bei der Ansiedlung seinen Zweck erreiche. Hier wird es also einer durchdringenden Reform bedürfen, damit die Postsparkasse, die verschiedenen Assekuranzgesellschaften usw. einen Teil ihrer Kapitalien bei entsprechender Staatsgarantie in diese Darlehen auf den zweiten Satz anlegen. Am zweckmäßigsten ist es aber, wenn sie sich selbst nicht mit Invalidenansiedlung befassen, sondern bloß die zu diesem Zwecke organisierten Komitatsansiedlungsgesellschaften, oder die auf dem Gebiete mehrerer Komitate gebildeten Regionalansiedlungsgesellschaften als Rechtsperjonen mit den notwendigen materiellen Mitteln versehen. Die Geschäftserträge der Kriegsprodukten-A.-G., die Kriegsgewinnsteuer, eventuell auch die Reste von Landespenden könnten ebenfalls zu diesem Zwecke herangezogen werden und ihn wesentlich fördern. Ja, es wäre sogar zweckmäßig, wenn jedes Munizipium selbst, unter Verwendung der bestehenden Fonds, einen besonderen Ansiedlungsfonds schaffen würde, wie dies auch in Deutschland geschah, wo einzelne Länder und sogar Verwaltungsfreie Fonds in der Höhe von 50.000 bis 200.000 Mark aus öffentlichen Spenden gesammelt haben.

Am wichtigsten ist jedoch die Auswahl des anzusiedelnden Invaliden gemäß seiner Arbeitsfähigkeit, seinem Vermögenszustand, seiner bisherigen Beschäftigung und Verlässlichkeit, und in der Richtung, ob er ein Familienhaus, eine Gartenkolonie oder eine landwirtschaftliche Ansiedlungsstelle erhalten soll. Das Wesen der Frage besteht in der Verschiebung, daß der Invalide von der groben physischen Arbeit eher auf das Gebiet der Geschäftsunternehmung und Betriebsleitung überzugehen hat, was eventuell eine durch Unterricht erreichbare Fachtätigkeit bedingt, während die physische Kraft von der Familie beigestellt werden mußte. Dieser Wechsel dient zur Widerlegung der irrigen Anschauung, als ob der Invalide zur landwirtschaftlichen Beschäftigung nur in geringem Maße taugen würde. Andererseits macht er die Unterstützung des anzusiedelnden Invaliden in betriebs-technischen, Materialbeschaffungs- und Verwertungsfragen vom Beginn der Ansiedlung an durch viele Jahre notwendig. Diese Unterstützung zu gewähren, sind nur Organisationen imstande, die sich auf diesem Gebiete hervorgetan haben. Die Mitwirkung dieser Organisationen an der Invalidenbesiedlung ist unerläßlich notwendig.

Dem im obigen skizzierten Vortrage, den Dr. Eugen Czettler heute über Einladung des Ungarischen Sozialwissenschaftlichen Vereins und des Bundes ungarischer Landwirte im großen Saale des Nationalmuseums hielt, wohnte ein sehr zahlreiches Auditorium bei. Wir sahen die Geheimen Räte Kronhüter Graf Béla Széchenyi, Graf Aurel Dessenffy, Graf Josef Mailáth, Graf Robert Zselénffy, Graf Albert Apponyi und Gemahlin, Andreas Hörgy, Gräfin Emil Dessenffy, die Staatssekretäre Julius Rádl und Ludwig Flosz, den Bürgermeister Dr. Stefan v. Bárczy, die Grafen Mabar und Emil Széchenyi, Raphael Zichy, Baron Géza Pap, Hofrat Andreas v. Thel, Friedrich Glä u. v. a. Die Versammlung eröffnete Graf Josef Mailáth mit einer längeren Ansprache. Er führte aus, daß nach dem Kriege auf allen Gebieten der Gesellschaft und der Volkswirtschaft die friedliche Arbeit wird einsetzen müssen, um die großen Aufgaben der Nation zu lösen. Wohl auf keinem Gebiete wird diese Arbeit derart zur Geltung gelangen wie in bezug auf den Invalidenschutz, in der Hebung der Arbeitsfähigkeit und in der Unterstützung der Kriegsinvaliden nach jeder Richtung. Da sei es nur billig und gerecht, wenn wir den Helden, die unser Vaterland verteidigt haben und nun verwundet, krank oder invalid heimkehren, von jener Scholle ein Stück zurückgeben, die sie uns erhalten haben. Doch soll nur derjenige Land versprechen, der über solches verfügt, sonst gelangen wir zur Agitation der Bodenverteilung und das wäre sehr gefährlich. Redner verweist sodann auf die Vielseitigkeit der Aufgaben der Kolonisierung, welche weder der Staat, noch die Gesellschaft, noch einzelne Institute allein durchführen können. Da könnten höchstens ein- bis zweitausend Invaliden in Musterkolonien untergebracht werden, wir brauchen aber keine Potemkinschen Dörfer, sondern es bedarf einer allgemeinen, großen Hilfsaktion, und diese können wir nur durch die vollständige Anspannung aller unserer Kräfte erreichen. Es soll nicht eine Arbeit für ein, zwei Jahre, sondern ein jahrzehntelang bestehendes Werk geschaffen werden. Die Hauptsache wäre, daß vor allem der Staat seine finanzielle Kraft erwäge und die zu diesem Zwecke zur Verfügung stehende Bodenfläche, sowie die nötigen legislativen Reformen in den Dienst der Sache stelle. Es möge jedermann bedenken, daß er der Schuldner je eines Soldaten sei und diese Schuld nur abtragen könne, indem

er für ihn sorgt. Nach dieser stürmisch afflatierten Eröffnungsrede hielt Dr. Czettler seinen Vortrag, an den sich eine kurze Diskussion knüpfte. Domherr Alexander Gießwein plädierte dafür, daß die Soziologische Gesellschaft das Problem der Invalidenfürsorge in die Hand nehmen und alle verfügbaren Kräfte für diesen Zweck vereinigen möge. Geheimrat Andreas Hörgy möchte namentlich den Kriegswaisen von Landwirten die sorgenlose Zukunft in der Landwirtschaft sichern. Bei dieser Kolonisationsaktion dürfen sich nicht jene Mißbräuche wiederholen, die bei vielen Parzellierungen vorkamen. Schließlich regt Redner an, daß ein Teil der Kriegsgewinnsteuer der Invalidenfürsorge zugewendet werden möge. Graf Albert Apponyi redet ebenfalls einem harmonischen Zusammenwirken von Staat und Gesellschaft in der Invalidenfrage das Wort. Er bemängelt, daß der Senat für Invalidenwesen noch nicht wirkt, denn dieser hätte das notwendige Bindeglied darstellen sollen. Redner wünscht, man möge die für die Landwirtschaft bestimmten Invaliden auch entsprechend ausbilden und zu diesem Behufe Fachlehranstalten errichten. Direktor Stefan v. Bernát bemerkt, daß die staatliche Aktion bereits in mancher Richtung eingesetzt und auch ein Komitee des Bundes der Landwirte sich der Frage der Invalidenfürsorge eifrig angenommen hat. Damit war die Diskussion zu Ende.

15. IV. 1916

35

Wir lassen den Feind heran. Es ist kein Zweifel mehr. „Schießen!“ Wir haben das Unfrige getan und beziehen bei der Hauptpostenreserve eine Aufnahmestellung.

Die Tat des Franz: Er geht hinüber, meldet sich als Deserteur und verlangt zu essen. Man entkräftet und bewacht ihn. Auch eine Konserve bekommt er. Er benützt einen Augenblick, stößt den Wächter, einen Offizier, in den Graben und macht sich davon. Eine feindliche Patrouille stellt ihn an der Straße. Er bekommt zwei Bajonettschläge, einen in den Arm, einen in die Brust. Er entläuft mit der letzten Kraft, meldet und bricht blutüberströmt nieder.

Nach zwei Tagen sehe ich ihn bei einem Sanitätswagen. Lebend, doch mit dem entseßlichen, ins Leere oder Weiße gerichteten, suchenden Blick. Doch seine Natur ist stark. Nach Monaten begegnete ich ihn in der Raderstation, gesund, mit der großen Silbernen.

Er ging ein zweites Mal ins Feld. Im Mai fiel er in einem furchtbaren Kampf.

Wilhelm Carpius,
i. u. l. Führer.

Das Kleingartenwesen im Dienste der Kriegsfürsorge.

Der Wert eines eigenen Stückchen Landes ist noch nie so gewürdigt worden, wie in diesen Kriegsjahren, welche die Volksernährung vor kaum geahnte Schwierigkeiten gestellt haben. Daß unter diesen Umständen namentlich das Kleingartenwesen an Bedeutung und Beachtung gewonnen hat, ist nur zu natürlich.

Bemerkenswert sind nun in dieser Beziehung die Bestrebungen des Deutschen Vereines für Wohnungsreform in Braunschweig a. M., der schon im Dezember 1914 auf die Förderung des Kleingartenwesens drang. Vom agrarischen Standpunkte wäre es nur zu wünschen, daß auch in Deutschland eine Kleingartenbewegung entstände, weil wir wissen, daß derjenige, welcher selbst ein Stück Land bewirtschaften muß, den Leiden und Sorgen des Landwirtschafts verständnisvoller gegenüber-

steht, dann auch bestrebt, er das richtige Heimats- und Stützungsgefühl auf seinem Grundstück und vermag daraufhin auch über den kleinen Gartenhäuschen hinaus auf seinem Lande leichten häuslich einzurichten. Auch die Ausgestaltung der Kleingartenkolonien nach der schärfsten Seite ist erst bei der Dauerhaftigkeit möglich. Ebenso ist endlich auch erst bei auf längere Dauer berechneten Kleingartenkolonien die Enthaltung des so sehr wünschenswerten richtigen gemeinnützigen Verkehrs in ihnen und im Anschluß an sie möglich, z. B. durch Jugendpflege, Anlage von Spielplätzen und dergleichen mehr. Weitens aus meisten würde diesen Bedürfnissen nach Dauerhaftigkeit die bauplanmäßige Bestimmung gewisser Teile des Grundstückes zur dauernden Anlage von Kleingartenkolonien entsprechen. Man sollte solche dauernde Kleingartenkolonien in der Stadtlage, und zwar möglichst reichlich, gerade so gut und dergleichen.

Auch auf eine wichtige weitere Entwicklungsmöglichkeit Kleingartenpächter im Laufe der Jahre ungemein mit dem von ihnen bestellten Stückchen Boden, und vielfach regt sich dann in ihnen sehr stark der Wunsch, sich später dort überhaupt durch Errichtung eines kleinen Häuschens dauernd anzubauen. Wenn also nicht möglich oder nicht erwünscht erscheint, eine Kleingartenkolonie als solche dauernd zu erhalten, so wird es sich in der Kleingartenanlage, sie später in einer Kolonie einer Gartenstadtanlage, umzuwandeln. Um den sozialen Nutzen der Kleingartenbewegung zu steigern, und vielschichtig vermag so das Kleingartenwesen eine wichtige praktische Hilfe zu der so dringend notwendigen Auflockerung und gartenmäßigen Gestaltung städtischer Städte und zur Förderung der Eigenheimbewegung zu leisten.

Vielleicht tragen diese Ausführungen dazu bei, daß auch in uns eine Kleingartenbewegung entsteht, die selbstverständlich in den Städten ausgehen müßte. Damit würde deren Bedeutung praktisch viel mehr gebietet, als durch manche andere statutarische Mittel.

*(Fürstprimas Esernoch über das Bodenreformprojekt des Bischofs Prohászka.) Der Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Esernoch äußerte sich über den im Bund Ungarischer Landwirthe eingebrachten Antrag des Székesfehérvárer Bischofs Dr. Ottokar Prohászka betreffend die Bodenreform vor einem Mitarbeiter des „Az Est“ folgendermaßen:

Von dem konkreten Projekt habe er keine vorherige Kenntniz gehabt, in den Bischofskonferenzen war jedoch bereits zweimal die Rede davon, daß die Kriegsinvaliden Ackerboden erhalten sollen. Der Episkopat erklärte sich bereit, aus den kirchlichen Stiftungs- und Fundationalgütern zur Ansiedlung der Soldaten Gründe zu überlassen. Eine solche komplizierte juristische, wirtschaftliche und soziale Frage konnte nicht im Wege einer kurzen und einheitlichen Formel gelöst werden, doch herrscht unter den Besitzern der großen kirchlichen Stellen keine Meinungsverschiedenheit darüber vor, daß die verdienstvollen Soldaten aus dem zur Entäußerung oder Verpachtung bestimmten Kirchenbesitz in entsprechendem Maße theilhaftig werden sollen. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß in dieser Angelegenheit nur der Staat die Vermittlerrolle übernehmen müsse, der in wirksamster Weise die Interessen der Besitzer wie der Ansiedler schützen und es verhindern kann, daß die beim Besitzwechsel in Betracht kommenden nationalen und sozialen Interessen einen Schaden erleiden sollen. Die kompetenten Kreise haben sich seit Kriegsbeginn dem eifrigen Studium dieser Frage gewidmet und sind sich dessen wohl bewußt, daß sie auf die Unterstützung der Kirche sicher rechnen können. Daß sie bisher nicht mit einem fertigen Projekt vor die Oeffentlichkeit getreten sind, liegt an dem noch

nicht abgeschlossenen Kriege, welcher immer wieder neue Probleme an die Oberfläche bringt. „Ich habe — fuhr der Fürstprimas fort — gegen das System der Erbpachtungen nichts einzuwenden, da es das Privateigenthum dem Wesen nach nicht berührt. Vom praktischen Gesichtspunkte kann ich mich hierüber nicht äußern, da ich dem Studium der Frage noch nicht gründlich nähergetreten bin und auf diesem Gebiete keine Erfahrungen besitze. Der Pachtzuschilling sollte von dem jeweiligen Marktpreis der Produkte abhängig gemacht und das wichtige volkswirtschaftliche Prinzip nicht aus den Augen gelassen werden, daß der Bodenertrag ein je reicherer und vorzüglicherer sein soll. Ich werde den Antrag einem eingehenden Studium unterziehen und meine Ansicht der kompetenten Stelle mittheilen. Ich werde Alles ausbieten, damit diese hochwichtige Frage ohne Verletzung von Rechten oder berechtigten Ansprüchen zur allgemeinen Beruhigung gelöst werden soll. Die Kirche wird in großmüthiger Weise alles Mögliche thun. Die Nation erwartet jedoch, wie ich glaube, nicht nur von der Kirche, den Fideikommissen und von den Foundationen Opfer, sondern von Jedem, der in diesem blutigen Kriege vertheidigt wurde.“

* **Bienenzucht durch Kriegsversehrte.** Die Ruhbarmachung der Bienenzucht bei der Ansiedlung von Kriegsbeschädigten hatte die Vereinigung der Deutschen Interverbände dem Landwirtschaftsminister in einer Eingabe empfohlen. Dieser und der Minister des Innern haben die Anregung an die Landwirtschaftskammern und die Ausschüsse für Kriegsbeschädigte weitergegeben. Wenn auch, sagt der Landwirtschaftsminister, der Nutzen, der den Ansiedlern aus der Bienenhaltung erwachsen könnte, etwas überschätzt wird, so dürfte die Zucht für viele Kriegsbeschädigte, die in mehr ländliche Verhältnisse zurückkehren, einen beachtenswerten Nebenerwerb abgeben. Wegen der großen Einfuhr an Erzeugnissen der Bienenzucht empfiehlt sich deren Vermehrung auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt. Für die Ansiedler ist es von besonderem Wert, nicht zu einseitig auf einen Erwerbszweig angewiesen zu sein. Es kommt dafür in erster Linie Landwirtschaft, Gärtnerei und Kleintierzucht in Betracht, mit denen sich die Bienenzucht gut verbinden läßt. Zur Ausbildung von Kriegsbeschädigten in der Bienenzucht sollen den Teilnehmern an den unentgeltlichen Kursen bei Bedarf Verpflegungsbeihilfen gewährt werden. Es wird aber genügen, wenn in jeder Kolonie oder Gemarkung je ein Ansiedler die Kurse mitmacht. Außer den Interverbänden werden auch die Landwirtschaftskammern ihre Einrichtungen dafür zur Verfügung stellen. Es werden sich so Kurse wohl in jeder Provinz einrichten lassen.

Fürsorge für taubgewordene Krieger.

Es Hamburg. Seit Jahresfrist besteht in der Schwerhörigenschule zu Hamburg eine Fürsorge für gehörbeschädigte Kriegsteilnehmer. Als Grundlage jeglicher Fürsorge an Ertaubten und Schwerhörigen ist eine gründliche Absehfertigkeit zu betrachten. Daher wurde Mitte Februar vorigen Jahres mit der Erteilung des Absehunterrichts begonnen. Auf Grund einer Verfügung des Sanitätsamtes müssen jetzt alle Ertaubten und Schwerhörigen im Bereich des 9. Armeekorps diesem Unterricht zugeführt werden. Die Zahl der Kuristen beträgt 88. Bis jetzt wurden 49 Krieger als dauernd geheilt entlassen. Ein erheblicher Teil davon, bis jetzt 17, kann den früheren Beruf nicht wieder aufnehmen, obgleich es gelungen ist, die Absehfertigkeit derart zu steigern, daß z. B. ein Jurist sein Studium fortsetzen, die Volksschullehrer wieder ihre Klasse führen, ein Viroborsteher wieder ein umfangreiches Rechtsanwaltsbüro leiten kann. Ein erheblicher Teil muß in neue Berufe gebracht werden. Die Dauer des Unterrichts richtet sich nach dem einzelnen Fall. Im allgemeinen dauert ein Kurs 3 Monate. Die Hörreste der Schwerhörigen erfahren sorgfältige Berücksichtigung. Auf Antrag Hamburgs wurde im Rahmen der Reichsfürsorge für Kriegsbeschädigte eine Arbeitsgruppe von Fachmännern gebildet, die sich fortan mit den gesamten Fragen einer einheitlichen und umfassenden Fürsorge für alle gehörbeschädigten Kriegsteilnehmer Deutschlands beschäftigen wird. Es ist daher begründete Hoffnung vorhanden, daß die wirtschaftlichen und sozialen Einbußen der Schwerhörigen und Ertaubten, soweit es durch die Natur der Beschädigung überhaupt möglich ist, ausgeglichen werden.

16. IV. 1916

**Die deutschen und österreichischen Kriegs-
invaliden in Japan**

Zürich, 15. d. Die „Zürcher Post“ meldet: Der schweizerische Zweigverband des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, der in Japan und in China Schulen, Spitäler und Kirchen unterhält, ersuchte das schweizerische Politische Departement, für die Heimbeförderung der deutschen und österreichischen Kriegsinvaliden in Japan sich zu bemühen. Es handelt sich um Leidende, die zum Teil während der Belagerung von Tsingtau im Spital der Missionsgesellschaft versorgt worden waren. Der Vorsteher des Politischen Departements nahm das Gesuch des schweizerischen allgemeinen Missionsvereins freundlich entgegen. Nachdem die Regierungen von Deutschland und Oesterreich die Uebernahme der Heimschaffungskosten zugesagt hatten, beauftragte er letzter Tage seinen Gesandten in Tokio, Herrn von Salis, bei der japanischen Regierung die Anregung zu machen, daß die Invaliden der ostasiatischen Streitkräfte entlassen und heimbefördert werden.

Der Fürstprimas von Ungarn über den Kriegerheimstätten- Vorschlag Bischofs Prohaszka.

(Eigenbericht der „Reichspost“)

Im Budapest, 15. April.

Der bekannte von Bischof Dr. Ottokar Prohaszka in der diesjährigen Generalversammlung des Bundes ungarischer Landwirte eingebrachte Bodenbesitzreformantrag hat naturgemäß die Frage nach der Stellungnahme der durch die Reform betroffenen Hauptfaktoren — der Besitzer der kirchlichen und der Fideikommissgüter — aufgenommen. Was die Erstgenannten betrifft, so liegt bereits eine Mitteilung von kompetentester Stelle vor. Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Csernoch hat nämlich über Anfrage eines Journalisten sich über die Angelegenheit folgendermaßen geäußert: Auf die Frage, ob der Kardinal von dem Reformprojekte des Bischofs Prohaszka Kenntnis hatte, antwortete derselbe: „Von dem konkreten Vorschlage hatte ich keine vorhergängige Kenntnis. Was aber dessen Wesen, daß nämlich die im Kriege invalid gewordenen Soldaten, die sich große Verdienste erworben haben, Grund und Boden erhalten sollen, so war davon schon zweimal in den Sitzungen des Episkopats die Rede. Noch bevor diese Frage in der Öffentlichkeit verhandelt wurde, erklärte sich der Episkopat bereit, aus seinem kirchlichen und Fundationalbesitz zur Ansiedlung der Soldaten Grund und Boden zu überlassen. Da der kirchliche Besitz ebenso unter dem Schutze der Heiligkeit des Privatbesitzes steht, wie welcher immer anderer Besitz, überließ es der Episkopat den einzelnen Benefizienbesitzern und deren vorgesetzten Behörden, unter welchen Bedingungen und wie viel an Besitz sie zu dem in Rede stehenden Zwecke überlassen wollen. Eine ernste und das Bewußtsein der Verantwortlichkeit bezeugende Körperschaft kann mit einer kurzen, einheitlichen Formel eine so komplizierte Rechts-, wirtschaftliche und soziale Frage, wie es diejenige der Grundbesitzpolitik ist, nicht lösen. Deshalb hat sich der Episkopat in seiner Gänze mit der Lösungsarbeit im einzelnen auch nicht befaßt, sondern diese von der Größe der Besitzes, von ihrer Anbestimmung, Lage, Beschaffenheit, von der Aufnahmefähigkeit der anzusiedelnden Landwirte abhängig gemacht. Darüber gibt es aber unter den großen Kirchengüterbesitzern keine Meinungsdivergenz, daß die verdienstvollen Soldaten an dem von der Kirche auszuscheidenden oder in Pacht zu gebenden Grundbesitz in entsprechendem Maße teilhaben sollen. Auch das ist zweifellos, daß die Vermittlung der Uebertragung, sei es in ewiges Eigentum, sei es in Pacht, am günstigsten der Staat übernehmen kann, der die Interessen der Besitzer und Ansiedler am nachhaltigsten wahren und jene Gefahr verhindern kann, daß, wenn der Boden seinen Besitzer wechselt, die hieran sich knüpfenden nationalen und sozialen Interessen keinen Schaden erleiden. Die kompetenten Kreise studieren diese Frage schon seit Ausbruch des Krieges und suchen die Art ihrer Lösung. Sie

wissen gut, daß sie auf die Unterstützung der Kirche sicher rechnen können. Daß sie vorläufig nicht mit einem fertigen Plan vor die Öffentlichkeit getreten sind, hat seine Ursache darin, daß jetzt der Krieg, der noch fortwährend neue und neue Probleme aufweisen kann, noch nicht beendet ist. Ich halte auch die jetzige Zeit nicht geeignet für die Diskussion über die Details. Ich bin davon überzeugt, daß gewiß im ungarischen Soldaten auch jetzt so viel Idealismus lebt, daß er für seinen König, seine Fahne, sein Vaterland kämpfe, im Kampfe bis zum letzten Ende ausharre, daß das wirkliche Motiv seines heldenhaften Kampfes nicht das eigene Interesse, der materielle Nutzen ist. Das müssen wir im Interesse der Ehre unserer heldenmütigen Soldaten erklären. Andererseits aber ist es die Pflicht der Nation, die verdienstvollen Soldaten zu belohnen und für deren Zukunft in möglichst guter Weise zu sorgen. Und die Nation wird dies auch tun.

Auf die Frage, ob Seine Eminenz seinen Standpunkt hinsichtlich des Meritums der Frage skizzieren könne, erklärte der Kardinal: „Gegen das System der ewigen Pachtung habe ich keinerlei prinzipielle Bemängelung, weil es im Wesen das Privateigentum nicht berührt. Vom praktischen Gesichtspunkte spreche ich nicht dazu, weil ich diesbezüglich noch nicht genug Erfahrung habe und die Frage noch nicht gründlich studierte. Was ich nicht verstehe, davon spreche ich nicht gerne. Was die Pachtsumme betrifft, so könnte man dieselbe von den jeweiligen Marktpreisen der Produkte abhängig machen, dann entfiele ein permanent wirkender Ausschuß für die Regelung der Pacht. Es bildet ein wichtiges, national-wirtschaftliches Interesse, daß der Boden je mehr produziere und in je besserer Beschaffenheit ist. Auf welches Gebiet der Bewirtschaftung auch immer wir gehen, müssen wir erwägen, ob bei dem neuen System der Ertrag des Bodens nicht etwa geringer, schwächer sein wird als vor dem. Gesunde wirtschaftliche Verhältnisse erfordern die verhältnismäßige Verteilung der Groß-, Mittel- und Kleingrundbesitze und in keiner Richtung darf man über die Grenze gehen. Wie viel Besitz den für den Ackerbau tatsächlich geeigneten Soldaten notwendig sein wird, soviel kann der Großgrundbesitz voraussichtlich ohne Schwierigkeiten zur Verfügung stellen. Diejenigen übertreiben, die von einem allgemeinen Bodenhunger in Ungarn sprechen. In gewissen Gegenden existiert allerdings ein Bodenhunger, aber an vielen Orten erfahren wir eine Bodenfülle; ich selbst habe öfters es erfahren, daß das Volk keinen Grund und Boden will, auch zu welchen günstigen Bedingungen immer. Die meisten Großgrundbesitzer gaben auch vor dem Kriege gerne dem kleinen Manne den Boden in Pacht, wenn er annehmbare Bedingungen machte. Um so lieber werden sie dem im Kriege geprüften Volke ihn geben. Es wird die Aufgabe des Staates sein, für den notwendigen Kredit zu sorgen und die Einhaltung der Verpflichtungen zu überwachen; es ist dies eine schwere Aufgabe, die er aber den Helden schuldet.“

Auf die Frage, ob der Kardinal beabsichtigt, an der Diskussion über den Antrag des Bischofs Dr. Prohaszka teilzunehmen, antwortete derselbe: „Ich werde den Antrag studieren und selbstverständlich an kompetenter Stelle meine Meinung äußern. Ich werde mich aller meiner Kraft bestreben, daß diese hochwichtige Frage ohne jede Verletzung des rechtlichen und gerechten Anspruchs ihre Lösung finde. Die Kirche wird hochherzig das Mögliche tun. Aber die Nation — so glaube ich — erwartet nicht nur von der Kirche, sondern von jedem, der im blutigen Kriege geschuldet wurde.“

Die Prager Fürsorgestelle für heimkehrende Krieger.

Prag, 17. April. In der heute unter dem Vorsitz des Statthalters Grafen Coudenhove stattgefundenen Vollversammlung der staatlichen Landeszentrale zur Fürsorge heimkehrender Krieger begrüßte der Statthalter die Erschienenen, beleuchtete den Wirkungskreis der Landeszentrale und führte sodann aus: Wenn auch das Ministerium des Innern in dankenswerter Liberalität auf Antrag der staatlichen Landeszentrale für die Errichtung und Ausgestaltung von Heilstätten sehr beträchtliche Subventionen bewilligte, wenn auch das Entgegenkommen der Deeresverwaltung in der Frage des Ersatzes der Verpflegskosten für Invalidenpfleglinge hoch anzuschlagen sei, so werden dennoch durch die finanziellen Aufwendungen, welche die staatliche Landeszentrale aus ihren eigenen Mitteln zu decken hat, fortlaufend ganz bedeutende Beträge erfordert. Der Verwaltungsausschuß habe zur Aufbringung dieser Mittel die Einsetzung eines Propaganda-Komitees beschlossen. Der Statthalter verwies sodann auf das wichtige Problem, für die verstimmt oder krank aus dem Felde heimkehrenden Krieger zu sorgen, dessen Lösung und wirksame Durchführung eine Ehrenpflicht aller sei. Sie bedeutet aber auch die Lösung einer wichtigen sozialen Frage und solle mit einer Gewähr bilden, daß die wirtschaftliche Kraft des Reiches, ohne dauernde Schwächung aus dieser Krise hervorgehe.

**Der Invalidenaustausch mit
Rußland.****Ankunft von Oesterreichern und Ungarn in
Schweden.**

Der letzte Transport von österreichisch-ungarischen Invaliden ist, wie „Nz Est“ aus Stockholm, 16. d., meldet, an der schwedischen Grenze eingetroffen. Die österreichisch-ungarische Kriegsverwaltung läßt in Haparanda alle Soldaten neu bekleiden. Die Königin von Schweden ließ sich beim Empfang an der schwedischen Grenze vertreten. Unter den Offizieren befindet sich als der Älteste der Regimentsarzt Dr. Hans Friedmann, ein Polizeioberbezirksarzt aus Wien, der in Przemyśl gefangen genommen wurde, ferner der Fähnrich des 7. Infanterieregiments Richard Wächter aus Wien.

Aus Petersburg, 16. d., telegraphiert man: Nach langer Pause begann heute wieder der Austausch deutscher und russischer Kriegsbeschädigter. Es trafen hier ein Offizier, zwei Ärzte und 228 Soldaten über Finnland ein.

18. VII. 1916

66

Kriegsinvaliden an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt.

Bisher wurde an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt der Invalidenunterricht in den verschiedenen Abteilungen mit erfreulichem Erfolg durchgeführt. Der Unterricht und die Nachschulung invalider Angehöriger der verschiedenen graphischen Berufszweige (Photographen, Chemigraphen, Lithographen, Steindrucker, Buchdrucker, Schriftsetzer usw.) ist Dank der Aktion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien bereits im September 1915 aktiviert worden. Dieser Unterricht hat in der Buchgewerbesektion der Anstalt eine weitere Ausgestaltung durch die Erstreckung auf das Arbeiten an der Seksmaschine erfahren. Vorläufig wurde vom Buchdruckereibesitzer Friedrich Jasper eine Typograph-Seksmaschine für diese Zwecke zur Verfügung gestellt. Dieser Unterrichtszweig findet in der Abteilung des Professors Beitzl statt, welchem die Militärbehörde den Maschinenseher Feldwebel Eisenmagen beigegeben hat. Die Ausbildung ehemaliger Handschreiber zu Maschinenschreibern ist für die Wiederaufnahme des erlernten Berufes seitens fuß- und handinvaliden Schriftsetzer von großer Bedeutung. In der Abteilung für Buchdruck und Steindruck ist die Ausbildung selbst fußinvaliden Maschinenmeister im Illustrations- und Farbendruck an den verschiedenen Maschinentypen erfolgreich. Auch an den Abteilungen der Sektion für Photographie und Reproduktionsverfahren ist die Schulung Kriegsinvaliden von sehr befriedigendem Erfolg begleitet. Daher konnte bereits eine Anzahl Kriegsinvaliden Frequentanten, die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt verlassen und erwerbsfähig wieder ihrem Beruf zugeführt werden.

* * *

Das neue Rathaus in Ortelzburg. Eine Unterredung mit Professor Josef Hoffmann.

Architekt Regierungsrat Professor Josef Hoffmann hat kürzlich eine Reise nach der ostpreussischen Stadt Ortelzburg, dem Kriegspatentkinder der Stadt Wien, unternommen, um an Ort und Stelle die Verhältnisse dieser Stadt durch den Russeneinfall kennen zu lernen und mit den leitenden Persönlichkeiten Besprechungen wegen des Wiederaufbaues zu pflegen. Professor Hoffmann, der seitens des Kriegshilfsvereines Wien für Ortelzburg mit den diesbezüglichen Arbeiten betraut wurde, wird nun in Ortelzburg ein neues Rathaus erbauen, da die Gemeindevertretung der ostpreussischen Stadt diesem Wunsch an die Stadt Wien gütlich seines Besuches Ausdruck gegeben hat.

Architekt Regierungsrat Professor Hoffmann hatte gestern die Liebeshilfsbereitschaft, einem Berichtserstatter Mitteilungen über seinen Besuch in Ortelzburg und über das durch ihn zur Ausführung gelangende Projekt, der Errichtung eines neuen Rathauses dortselbst, zu machen. Ich fand mich, so äußerte Professor Hoffmann, kürzlich in Ortelzburg ein, um die zum großen Teil zerstörte Stadt, an deren Wiederaufbau bekanntlich die Stadt Wien mitwirken wird, kennen zu lernen und den Fragen des Wiederaufbaues näherzutreten. Ich fuhr von Berlin aus mit einem D-Zug nach Allenstein, das bei der Russeninvasion noch verschont geblieben ist. Dort über-

nachtete ich und setzte am nächsten Morgen mittels Zweigbahn in einstündiger Fahrt die Reise nach Ortelzburg fort. Bei meiner Ankunft im Bahnhof konnte ich von den Schäden, welche die Stadt erlitten hat, noch gar nichts bemerken, denn es wurde bereits ein neues Stationsgebäude errichtet. Erst wenn man einige Schritte weiter geht, sieht man eine Anzahl niedergebrannter Gebäude, schließlich kommt man auf den großen Marktplatz, dessen Häuser gänzlich zerstört sind. Im ganzen sind ungefähr 400 Häuser dem Russeneinfall zum Opfer gefallen, und zwar mit einer Gründlichkeit, daß diese bis in die Kellerräume hinunter demoliert sind. Die Reste dieser Gebäude werden gegenwärtig abgetragen. Die Stadt wird durch einen preussischen Regierungsbaumeister wieder aufgebaut werden, doch wird diese Arbeit voraussichtlich viele Jahre währen; die Wiederaufbauung muß nämlich aus dem Grunde langsam vorgenommen werden, weil im entgegengesetzten Fall eine enorme Steigerung in den Baupreisen eintreten würde. Anlässlich meines Besuches drückten mir der Bürgermeister und der Landrat ihre große Freude darüber aus, daß die Stadt Wien sich der heimgesuchten ostpreussischen Stadt angenommen habe, und sie gaben dem Wunsche Ausdruck, die Stadt Wien möge zur Erinnerung an die seitens des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg und dessen Armee heldenmütig befreite Stadt ein neues Rathaus in Ortelzburg erbauen lassen.

Ueberaus erfreut war ich über die große Aufmerksamkeit der Bevölkerung, die, als sie erfuhr, daß ein Delegierter Wiens in den Mauern von Ortelzburg weile, sofort schwarzgelbe Fahnen auf den Häusern aufziehen ließ. Wie mir der Bürgermeister mitteilte, wird die Hauptstraße der Stadt zur Erinnerung an die Hülfsleistung Wiens „Wienerstraße“ benannt werden. Am Ende der Wienerstraße wird ein „Berlinerplatz“ errichtet werden, um dem Dank für Berlin, das gemeinsam mit Wien die Kriegspatenschaft der Stadt übernommen hat, Ausdruck zu geben. Die Stadt Berlin wird einen kleinen Arkadenplatz erbauen lassen, und Grundstücke ankaufen, um eine Regulierung der Straßen anlässlich des Wiederaufbaues vornehmen zu können. Die neuen Häuser werden als kleine, einfache Giebelhäuser in „Rust“ mit Verwendung von etwas Hausstein gebaut werden. Selbstverständlich wird sich auch das neue Rathaus in Uebereinstimmung mit den übrigen Neubauten befinden müssen. Der Bau des Rathauses wird ungefähr 200,000 bis 250,000 Mark kosten, das etwa erübrigende Geld wird die Stadt Wien zu andern gewünschten Arbeiten in Ortelzburg verwenden.

Ich denke mir den Bau des neuen Rathauses derart, daß im Dachparterre eine offene Halle eingerichtet wird, die einen Ausblick auf zwei masurische Seen gewährt. Von dieser Halle aus werden die Treppen zu den Amtsräumen führen. Vor dem neuen Rathausgebäude wird seitens der Stadt Wien ein „Eiserner Mann“ zum Gedächtnis an die Befreiung der Stadt und an die Mitwirkung der Stadt Wien beim Wiederaufbau errichtet werden. Dieser „Eiserne Mann“ ist aber nicht als Robie unfers „Eisernen Rathausmannes“ gedacht, sondern eine neue, selbständige Arbeit sein. Vor dem alten Rathaus, einem einfachen, einstöckigen Gebäude, das anlässlich des Russeneinfalles merkwürdigerweise verschont blieb, befindet sich gegenwärtig ein Kriegerdenkmal von 1870/71 mit dem Medaillonbildnis Kaiser Wilhelms I., das zwar durch ein Schrapnell getroffen, aber weiter nicht beschädigt wurde. Dieses Kriegerdenkmal wird voraussichtlich auf dem „Berlinerplatz“ seine Aufstellung finden. „Berlinerplatz“ und „Wienerstraße“ werden aneinander anschließen.

Anlässlich meines Besuches in Ortelzburg lud der Bürgermeister Dr. May den Bürgermeister Dr. Weiskirchner und die übrigen Herren des Komitees zu einem Besuche der Stadt ein. Dieser Einladung wird Dr. Weiskirchner in Begleitung des Komitees wahrscheinlich im Mai Folge leisten.

Ich hatte auch Gelegenheit, die historischen Schlachtfelder in der Umgebung der Stadt zu besichtigen, ebenso die umliegenden Dörfer, die vom Staate bereits vollständig wieder aufgebaut worden sind. Ich betrachte — schloß Architekt Regierungsrat Professor Hoffmann — die mir übertragene Aufgabe als eine Auszeichnung, bin mir aber auch der großen Verantwortung völlig bewußt, denn ich habe selbstverständlich nur den einen Wunsch, daß diese Arbeit die Stadt Wien in würdiger Weise repräsentieren möge.

Kriegerheimstätten auf Erbpacht in Ungarn.

Weitere ungarische Stimmen zu dem Antrage des Bischofs Dr. Prohaszka.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

T. M. Budapest, 18. April.

Nach der in der „Reichspost“ unterm 17. d. veröffentlichten ausführlichen Aeußerung des Kardinal-Fürstprimas Dr. Johann Csernoch in Anwesenheit des Kriegerheimstätten-Antrages des Bischofs Dr. Prohaszka liegen nunmehr zwei weitere interessante Erklärungen seitens der maßgebenden Kreise zu dieser Angelegenheit vor. Das erbliche Mitglieð des Magnatenhauses Großgrundbesitzer Graf Josef Mailath hat in einem vom ungarischen Landesverband und dem ungarischen Soziologischen Verein veranstalteten Vortrag die Angelegenheit der Ansiedelung der Kriegsinvaliden zum Gegenstande einer längeren Erörterung gemacht. Graf Josef Mailath erklärte, wenn er sich diesbezüglich an die Gesellschaft wende, müsse er an sie die Bitte stellen, daß nur der Boden versprochen soll, der selbst über Grund und Boden verfügt, denn derjenige, der selbst über keinen Boden verfügt und doch solchen verspricht, agitiere bloß für die Bodenverteilung, was in der gegenwärtigen mit Elektrizität saturierten Luft ein sehr gefährliches Lösungswort bedeute. Bei der Lösung dieser Frage müssen Staat und Gesellschaft zusammenwirken, denn sonst könne es geschehen, daß etwa tausend, zweitausend Invalide gut versorgt werden, dagegen die Verrausgegangenen in ihren Hoffnungen und Erwartungen getäuscht und von Weid erfüllt, auf diese Niederlassungen blicken würden. Es sei daher eine allgemeine, große Hilfe notwendig, was nur mit Anspannung aller Kräfte möglich sei.

Die zweite Erklärung liegt von dem ehemaligen Staatssekretär im ungarischen Handelsministerium Geheimen Rat Dr. Josef Szterenyi vor, der erklärte, den Antrag des Bischofs Dr. Prohaszka mit um so größerer Aufmerksamkeit gelesen zu haben, als er unter seiner Amtstätigkeit im Handelsministerium einmal gerade über diese Frage mit dem Bischof eine eingehende Besprechung hatte. Geheimrat Dr. Szterenyi berief sich auf einen von ihm im November v. J. im Freien Lyzeum gehaltenen Vortrag über die Rolle von Staat und Gesellschaft auf dem Gebiete der Invalidenfürsorge und auf seine am 10. Dezember v. J. im Parlament erfolgte Beleuchtung dieser Frage, wo er ausführte, daß man die ungarische nationale Besitzpolitik auf sozialer Grundlage aufbauen müsse. Damals habe er die Idee aufgeworfen, daß man den Modus suchen und finden müsse, wie man in erster Linie den kirchlichen Besitz, jenen des Religionsfonds, ohne jede Verletzung des Eigentumsrechtes mit gesetzlichen Institutionen für die kleinen Landwirte zugänglich machen könne. Seiner Ansicht nach sei es ein nationales Interesse, daß der Kirchenbesitz nicht aufgestückt werde, sondern mit dem System der ewigen Pachtung im Besitze der Kirche bleibe. Eine solche neue Besitzpolitik würde jeden Segen ausströmen und einen

Messensschritt zur landwirtschaftlichen Intensivität bedeuten und auch die bürgerliche Gesellschaft kräftigen, wie dies das Beispiel Deutschlands beweise.

(Uns scheint wichtig, daß nicht die Erörterung so gedrückt werde, als ob es sich bei der ganzen Angelegenheit nur um das Kirchengut handeln solle; es stehen die ungarischen Latifundien überhaupt in Diskussion, auch solche selbstverständlich, die nicht in christlichen Händen sind. Bekanntlich sind 60% des ungarischen Ackerlandes im Besitze oder Pacht von Nichtchristen. Selbstverständlich kann nicht die Rede davon sein, daß für diese die soziale Reform nicht gelte. D. R.)

20. IV. 1916

* Fürsorge für heimkehrende Kriegsteilnehmer. Eine Fürsorge für heimkehrende Kriegsteilnehmer durch die Kriegskreditbanken regt eine gemeinsame Verfügung des Handelsministers, des Finanzministers und des Ministers des Innern an. Es soll geprüft werden, ob die Mittel der Banken nicht auch im Frieden nutzbar gemacht werden können, um so mehr als diese Banken viel weniger in Anspruch genommen worden sind, als man erwartet hatte. Nötigenfalls soll eine Aenderung der Satzungen angeregt werden. Wie bei den Kriegshilfskassen, soll in jedem einzelnen Falle untersucht werden, ob nicht statt barer Mittel eine geeignete Berufsberatung am Platz ist. Auch die Fälle, die als geeignet zu einer Kreditgewährung erscheinen, sollen zunächst von sachverständiger Seite geprüft werden. Für diese Aufgaben wird empfohlen, besondere Beratungsstellen bei den amtlichen Handelsvertretungen zu errichten oder bestehende Einrichtungen damit zu betrauen. Die Form dieser Fürsorge richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Auf alle Fälle müssen die einzelnen Stellen Hand in Hand arbeiten. Eine Unterstützung durch Geld oder Uebernahme von Ausfallsgarantien seitens des Staates könne aber nicht in Aussicht gestellt werden.

Wunder der Technik.

Der Mann mit den Prothesen.

Als die ersten Kriegsinvaliden zu uns kamen, die ersten Verstümmelten und Amputierten, ging ein heißer Schreden durch die Menschheit: werden wir, nur in tausendfach vermehrter Auflage, das tieftraurige Schauspiel wieder erleben, daß junge, gesunde, fähige Menschen ausgeschlossen sein sollen von jeder Lebensarbeit, tausend Energien brachgelegt werden, die dem Staate wertvoll werden könnten, weil die Werkzeuge zur Betätigung ihnen fehlen; sollen wir den Leierkastenmann wiederersehen, den den Stelzbein, der sich mühsam humpelnd vorwärtsbewegt, den Einarmigen, dem der einzige übriggebliebene Arm zu nichts anderm mehr dient, als ein elendes Instrument zu handhaben, das für ihn mit winselndem Ton um Mitleid und Almosen fleht? Wohl erwuchs sogleich das Bestreben, die Not des Lebens von den Kriegsinvaliden abzuwenden, ihnen einen reichlichen Rentengenuß zu sichern; aber damit war noch sehr, sehr wenig getan. Nur der ertwerbsfähige Mensch ist ein vollwertiger Mann, nur ihm ist die Lebenskraft, die Lebensfreude wiedergegeben. Man hat seither das Mittel gefunden, um den Invaliden diesen Idealzustand wiederzugeben; die Kunst des Technikers, des Mechanikers hat Prothesenwunder geschaffen, die fehlende Gliedmaßen in ihrer ganzen Tragfähigkeit, Arbeitsfähigkeit und Gelenkigkeit ersetzen. Wir hören heute von dem fleißigen Tischler und Drechsler, dem die Armprothese die gleichen Dienste leistet wie einst die geübte Hand, und wir hören, daß Fußinvalide auf ihren Kunstbeinen so sicher schreiten, laufen, springen und — raufen können, als ob sie auf ihren beiden gesunden Füßen stünden. Daß all dies bereits erreicht wurde, daß man an die Gründung von Invalidenschulen schreiten konnte, in denen die Kriegsbeschädigten im Gebrauche ihrer Prothese unterrichtet werden, daß wir hoffen dürfen, es werde jeder, jeder der Braven, die im Kampfe für uns verstümmelt wurden — mit einer traurigen Ausnahme freilich, jener der völlig Erblindeten — dem Erwerbsleben, einem frohen, vollwertigen Menschentum wiedergegeben sein, das haben wir in erster Linie der Aktion zu danken, die Geheimrat Dr. Wilhelm Exner im Februar 1915 ins Leben rief, dem Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“.

In ganz Oesterreich gibt es zirka vierzig Gewerbetreibende, die brauchbare Prothesen zu liefern imstande wären. Eine erschreckend geringe Anzahl gegenüber der Menge jener, die ihrer Hilfe bedürftig sind. Soll ferner die Qualität der Prothese stets verbessert werden, daß sie auch tatsächlich den gestellten Anforderungen entspricht, so dürfen die Mechaniker und Techniker nicht allein an der Arbeit sein, sie müssen vom Orthopäden und vom Chirurgen geführt und unterrichtet werden. Nur durch ein inniges Zusammenarbeiten aller dieser Faktoren, durch den steten Kontakt ferner mit den Prothesenträgern kann ein systematisches und methodisches Vorgehen in der Prothesenerzeugung erreicht werden, dem die Lösung manch schwierigen Problems gelingen muß, können die Prothesen zu wirklich individuellen, in ihren Funktionen möglichst vollendeten Hilfsmaschinen ausgebildet werden.

Als Gelehrter und als Philanthrop schritt Geheimrat Dr. Wilhelm Exner an die Konstituierung des Vereines, und er hat sich hierbei auch neuerlich als Mann der Tat, als organisatorisches Genie erwiesen. Er scharte eine ganze große Zahl von Persönlichkeiten um sich, deren Mitarbeit dem Werke unendlich segensreich und förderlich werden mußte: Chirurgen wie die Professoren von Eiseisberg und v. Söhenegg, Orthopäden vom Range der Professoren Lorenz und Spitz, dann erstklassige Fachleute, Ingenieure, Mechaniker, Bandagisten. Erzherzog Karl Stephan übernahm das Protektorat des Vereines und damit war ein weiterer Schritt getan, um ihm eine gedeihliche Fortentwicklung zu sichern; weiß man doch, daß der Erzherzog den Einrichtungen der Kriegsfürsorge ein warmes Interesse entgegenbringt und tatkräftig für sie eintritt.

Der Verein trat auch in rege Fühlung mit ähnlichen Institutionen des Auslandes sowie zu großen Industrien, welche die Lieferung der notwendigen Materialien in vorzüglichster Qualität übernahmen. Im Reservespital VI in der Mollardgasse wurde die Versuchs- und Lehrwerkstätte eingerichtet, der Ausbildungskurse für vorgebildete Prothesenarbeiter angeschlossen wurden, in welchen den Schülern gründlicher Unterricht in den einschlägigen medizinischen und technischen Gebieten erteilt wird.

Vieles ist in diesen 1½ Jahren hier schon geleistet worden. Manche wertvolle Erfahrung, manche neue Anregung ist in die Tat umgesetzt worden zum Heil der Betroffenen. Und auch in der Ferne hat der Segen, der von dieser Vereinigung ausgeht, übergegriffen. Bandagisten und Prothesenmacher aus Reichenberg, Troppau, Budapest, arbeiten in der Versuchswerkstätte, ja sogar ein Mechaniker aus Konstantinopel, den die türkische Regierung hierher zur Ausbildung sandte. Manche Bestellungen werden heute schon an renommierte Gewerbetreibende abgegeben, aber die gelieferten Prothesen stets im Spital selbst angepaßt und ausprobiert; eine besondere Werkstätte befaßt sich ferner mit der Normalisierung von Prothesenbestandteilen, insbesondere von Gelenken, die einer raschen Massenerstellung von Prothesen dienen soll.

Das Kuratorium des Vereines rastet nicht auf dem eingeschlagenen Wege. Die Allgemeinheit kann ihm dabei wertvolle Dienste leisten. In der Zuwendung von Geldmitteln sowohl, die seinen Fonds stärken sollen, als auch durch eine rege Aufklärungs-tätigkeit bei den Invaliden, die ihnen Trost und Mut und das Vertrauen zur Prothese geben soll, durch eine Werbetätigkeit, ferner bei den maßgebenden Faktoren in der Provinz, damit Mechaniker und Bandagisten zur Ausbildung in die Versuchswerkstätte entsendet und ähnliche Unternehmungen auch in andern Städten, in möglichst zahlreichen, gegründet werden. Dann wird die Schöpfung des Geheimen Rates Exner in Wahrheit werden, wozu sie in vollem Maße berufen erscheint: ein Sieg über das Krüppelent.

Arbeitgeber und Kriegsbeschädigte.

Die vom Preussischen Kriegsministerium herausgegebenen „Anstellungs-Nachrichten“ befassen sich fast ausschließlich mit der Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte. Da Stellenangebote und Stellengesuche aus dem ganzen Reichsgebiet in dieser zweimal wöchentlich erscheinenden Zeitschrift kostenfrei bekannt gemacht werden, würde die Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte wesentlich gefördert werden, wenn auch die Arbeitgeber von dieser Einrichtung mehr Gebrauch machen wollten. Stellenangebote und Stellengesuche sind an die Versorgungs-Abteilung des Kriegsministeriums in Berlin W. 9, Leipziger Platz 17, zu senden. Die Zeitschrift steht den Kriegsbeschädigten zur kostenfreien Einsichtnahme bei allen Truppenteilen, Lazaretten, Bezirkskommandos und Fürsorgestellen zur Verfügung. Sie kann aber auch für 1 Mark vierteljährlich durch die Post bezogen werden.

Kapitalabfindung oder Rentenbeleihung.

Zu dem Entwurf eines Kapitalabfindungsgesetzes für Militär-Renten schreibt uns Bürgermeister Dr. Luppe-Frankfurt:

Nach dem Wortlaut des Gesetzes ist jeder spekulative Erwerb eines bebauten oder unbebauten Grundstücks zulässig, auch der eines großen Mietshauses. In der Begründung ist allerdings nur von Heimstätten die Rede, worunter wohl nur Eigenheime zu verstehen sind, aber da alle Formen des Erwerbs, außer Rentengut Erbpacht, Erbbaurecht auch unbeschränktes Eigentum zugelassen sind, wäre spekulativer Erwerb einer Heimstätte möglich, da keinerlei Hanteln gegen Veräußerung bestehen. Hier sollte schon im Gesetz eine Beschränkung auf gemeinnützige oder behördlich genehmigte Siedlungen erfolgen und eine Rückzahlungspflicht im Falle des Weiterverkaufs eintreten, da sonst mancher ein Opfer verfehlter Spekulation wird oder eine Gesetzesumgehung eintritt, indem der Abgefundene über den Erlös des Grundstücks frei verfügen kann. Vor allem sollte die Prüfung und Genehmigung der Anträge sachverständigen Instanzen (z. B. Ansiedlungsbehörden) übertragen werden, da genaue Kenntnis der gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig ist. Dies ist noch mehr der Fall, soweit es sich um Festigung vorhandenen Grundbesitzes (Zilgung von Schulden, Verbesserung und Vergrößerung, Beschaffung von Inventar usw.) handelt; hierbei scheint nach der Begründung lediglich an ländlichen Besitz gedacht zu sein. Im Gegensatz dazu scheint der Entwurf an städtische Siedlungen zu denken, wenn er den Beitritt zu einer Wohnungs- oder Baugenossenschaft „in geeigneten Fällen“ dem Erwerb eines Grundstücks gleichstellt; dabei ist unklar, ob nur Genossenschaften mit Einfamilienhäusern gemeint sind oder auch solche mit Miethäusern. Vor allem wird aber bei diesen Genossenschaften der Anteil meist nicht groß und jedenfalls in Raten einzahlbar sein, so daß für eine Kapitalabfindung keinerlei Notwendigkeit bestehen wird.

Auch sonst wird man sich doch fragen müssen, ob der Weg der Abfindung der Rente mit einem Kapital wirklich der beste oder allein mögliche Weg ist, um den Opfern des Krieges das erforderliche Kapital zu beschaffen. Für den Erwerb eines landwirtschaftlichen oder gärtnerischen Eigenheims wird man das durchaus bejahen können, da es sich hier um Schaffung einer völligen Existenz fürs ganze Leben handelt. Anders liegt es schon bei der Festigung vorhandenen Besitzes, noch mehr aber bei Anschaffung oder Festigung von Existenzen des Handwerks oder Handels, die keinen Grundbesitz haben und die der Entwurf völlig ausschließt. Hier wird zweifellos bei vielen Kriegsbeschädigten des Mittelstandes wie bei vielen Witwen ein durchaus begründetes Kreditbedürfnis entstehen, zur Regelung bestehender Verpflichtungen, zur Schaffung und Mehrung des Betriebskapitals oder des Inventars, für Reparaturen usw.; es fragt sich, ob nicht die Renten hierfür nutzbar gemacht werden können. Dazu genügt vollständig die Beleihung oder Abtretungsmöglichkeit der Renten, eine Kapitalisierung ist nicht notwendig — die Schattenseiten der letzteren lassen sich vermeiden.

Die Kapitalabfindung hat den Nachteil, daß der abgefundene Rententeil für immer verloren ist und auch bei Rückzahlung des Restkapitals nicht wieder auflebt, sie wird ferner bei den innerlich Kranken mit voraussichtlich geringerer Lebensdauer nur selten bewilligt werden, vor allem ist sie aber eine sehr teure Kapitalbeschaffung, da sie bei den im Entwurf vorgesehenen Beträgen (zwischen 16 und 7½ fach) eine Verzinsung des Kapitals (ausschließlich der Tilgung) von 5½ bis 12 Prozent darstellt. Demgegenüber tritt die Rente im Falle der Abtretung von selbst wieder in Kraft, wenn der Betrag getilgt ist, die Tilgung ist jederzeit möglich, kleinere Darlehen können auch an kranke Kriegsbeschädigte gegeben werden, der Zinsfuß ist der normale. Endlich kann die Kapitalbeschaffung dem Reich von anderer Seite abgenommen werden.

Freilich werden gegen eine solche starke Mobilisierung der Rente schwerwiegende Bedenken geäußert, da sie eine leichtsinnige Beleihung, Verlust und Vergehung des Geldes erleichtert. Diesem Einwand läßt sich aber ohne weiteres dadurch begegnen, daß man die Beleihung der Renten (am besten auch hier in der Beschränkung des Entwurfes) nur gemeinnützigen oder einwandfreien genossenschaftlichen Kreditorganisationen gestattet; hier ist die Prüfung des Zweckes der Kapitalbeschaffung und der Persönlichkeit gewährleistet, im Falle des Fehlschlagens der beabsichtigten Verwendung und des Verlustes des Kapitals ist Entgegenkommen gegen den Schuldner durch Stundung und Erlaß möglich. Eine solche Beleihung durch einwandfreie Kreditorganisationen erscheint aber notwendig, da die Rente auch ohne Abtretungsmöglichkeit die Kreditgewährung erleichtert, freilich dann von unlauteren Elementen zu Wucherzinsen und ohne jede Prüfung der Kapitalverwendung und der Persönlichkeit. Gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus, werden ja jetzt in Preußen die Darlehenskassen für die heimkehrenden Krieger geschaffen und auch diesen Kassen sollte man die Arbeit und das Risiko durch die Möglichkeit der Rentenbeleihung erleichtern. Auch für Ansiedlungszwecke ist die Gewährung eines Darlehens gegen Abtretung der Rente mindestens ebenso wirksam und brauchbar wie die Kapitalabfindung, sie ermöglicht vor allem, außer dem Reich auch andere Kapitalquellen nutzbar zu machen. Jedenfalls muß aber im Interesse des Mittelstandes dringend gewünscht werden, daß neben der Kapitalabfindung auch die Rentenabtretung zur Sicherung gemeinnütziger Darlehen eingeführt wird, und es wäre bedauerlich, wenn der Reichstag diese dringliche Forderung nicht gleichzeitig mit der Kapitalabfindung lösen würde, da sie sonst in absehbarer Zeit wohl kaum geregelt werden wird; außer der Frage der Ansiedlung unserer Kriegsbeschädigten und Witwen sollte die sonstige Kapitalbeschaffung für sie sofort mitgelöst werden, was in einfachster und völlig unbedenklicher Form möglich ist.

Für die Kriegsblindenheimstätten.

Raum sechs Wochen sind seit der konstituierenden Generalversammlung des unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Stephan stehenden Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ verstrichen, der es sich zur vornehmsten Aufgabe stellt, das traurige Los unserer Kriegserblindeten erträglich zu gestalten und diesen Unglücklichsten aller Kriegsbeschädigten den Bau oder Ankauf kleiner Häuschen, die ihnen und ihren Familien auf Lebenszeit zur Heimstätte werden sollen, zu erleichtern. Der junge Verein verfügt erfreulicherweise bereits über ansehnliche Mittel, die größtenteils aus dem Ergebnisse der durch den Vereinspräsidenten Kommerzialrat Heinrich Grimm angeregten Sammlung zur Gründung von Kriegsblindenheimstätten bestehen und bereits eine Höhe von mehr als 660,000 K. erreicht haben. Von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß es nicht zweckentsprechend wäre, die angesammelten Mittel zu thesaurieren, da bereits viele Kriegserblindete aus der Wundbehandlung entlassen sind und dem bürgerlichen Leben zugeführt werden sollen, hat der Vereinsvorstand schon in den ersten sechs Wochen seines Bestandes für sieben Erblindete, die meist verheiratet und Familienväter sind, mit einem Kostenaufwande von rund 39,000 K. Heimstätten erworben. Bedacht wurden der Infanterist Ferdinand Sch. mit einem Hause in Waidhofen an der Ybbs, der Infanterist Johann G. mit einem Hause in Markersdorf (Niederösterreich), der Infanterist Karl P. mit einem Hause in Rey, Bezirk Freistadt (Schlesien), der Infanterist Josef B. mit einem Hause in Königsberg a. d. Eger, der Infanterist Ch. mit seinem Hause in Mistel, der Kanonier Friedrich St. mit einem Hause in Mitterau, Bezirk St. Pölten, und der Infanterist Hubert S. mit einem Hause in Heinrichsdorf, Bezirk Komotau. Weiter ist eine Reihe von Kriegserblindeten bereits für Heimstätten vorgemerkt; jeder einzelne Fall wird genau geprüft, eine geeignete Wohnstätte ermittelt und für den armen Blinden erworben.

Der Verein erläßt folgenden

Aufruf:

Der unter dem höchsten Protektorat Seiner k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Admirals Erzherzog Karl Stephan stehende neue Verein „Kriegsblindenheimstätten“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, für erblindete mittellose Krieger eigene Heimstätten zu schaffen, ihnen womöglich in ihrer Heimat durch Erbauung oder Ankauf kleiner Häuschen mit Grund Boden ein eigenes Heim, einen eigenen Herd zu gründen, um auf solche Weise diesen Unglücklichsten unter allen Kriegsbeschädigten ihr trauriges Geschick und schweres Los möglichst zu erleichtern und ihnen so wenigstens in bescheidenem Maße unsere Dankbarkeit für das dem Vaterland gekostete große Opfer zum Ausdruck zu bringen.

Der hehre Zweck, welchen der Verein verfolgt, erfordert große Mittel und kann daher nur erreicht werden, wenn jeder einzelne, von der Erkenntnis befeelt, daß es sich um eine dauernde Fürsorge für die so schwer Betroffenen handelt, bereit ist, nach seinem Können zur Erreichung des angestrebten Zweckes sein Scherflein beizutragen. Durch den Beitritt zu unserm Verein wird jedem einzelnen die Möglichkeit geboten, selbst mit kleinen Mitteln den großen Zweck nachdrücklichst zu fördern.

Dem Verein kann jedermann (auch juristische Personen, Korporationen usw.) beitreten, und zwar als:

a) Stifter durch einmaligen Erlag eines Beitrages von mindestens 1000 K.,

b) Gründer durch einmaligen Erlag eines Beitrages von mindestens 200 K.,

c) ordentliches Mitglied gegen Entrichtung eines Jahresbeitrages von mindestens 5 K.

Der gefertigte Vereinsvorstand richtet daher an alle gutgesinnten Menschen die Einladung, dem Verein „Kriegsblindenheimstätten“ beizutreten und die Höhe des künftigen Jahresbeitrages bekanntzugeben zu wollen.

Der Vereinsvorstand:

Präsident Kommerzialrat Heinrich Grimm,

erster Präsidentstellvertreter Sektionschef Harold

Ritter Demelb. Eiswehr,

zweiter Präsidentstellvertreter Kommerzialrat Moritz

Roßberger,

Sekretär Ministerialsekretär Dr. Emil Ferdinand

Rothe,

Vermögensverwalter Kaufmann Rudolf

Bienenfeld.

Reichsverband für Kriegerheimstätten.

Die gründende Versammlung des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten ist für Sonntag den 30. d. 10 Uhr vormittags, im großen Saal der Handels- und Gewerbekammer in Wien, 1. Bezirk, Stubenring Nr. 8 und 10, in Aussicht genommen. Das vorbereitende Komitee versendet folgenden Aufruf:

„In der Zeit des großen Krieges, in dem unsere Truppen so viele Heldentaten vollbracht und Opfermut erwiesen haben, ist die Idee gereift, Kriegerheimstätten zu schaffen. Es ist ein leuchtender Gedanke, daß diejenigen Anteil am heimischen Boden haben sollen, die ihn verteidigten, und das Vaterland kann namentlich solchen Kriegern, die in den Kämpfen an ihrer Gesundheit Schaden erlitten haben, nicht besser seine Dankbarkeit ausdrücken als damit, daß es ihnen und ihren Familien zu einem Heim verhilft. Dieser Plan hat daher rasch überall Anklang und Anhänger gefunden. In vielen Versammlungen ist der Wunsch ausgesprochen worden, er möge bald verwirklicht werden, und die Presse aller Parteirichtungen hat ihn warm unterstützt. Mehrere Stadtverwaltungen beschäftigen sich schon mit einschlägigen Plänen für Wohnheimstätten, während die Bedingungen und Formen der landwirtschaftlichen Stätten noch ernst geprüft und erwogen werden. Die vierte österreichische Wohnungskonferenz hat die Frage der Kriegerheimstätten auf Grund eingehender Berichte beraten. Die Ergebnisse ihrer Verhandlungen sind in Zeitsätzen niedergelegt. Zugleich wurde beschlossen, einen Reichsverband für Kriegerheimstätten in Oesterreich zu gründen, der eine ständige Vertretung für die Sache der Kriegerheimstätten sein und eine nachteilige Zersplitterung der Bewegung verhindern soll. Dem Reichsverband hätten alle Körperschaften anzugehören, die dieser Frage Wichtigkeit beilegen und ihre rechtzeitige und richtige Lösung wünschen.“

*** Kriegsinvalidenversicherung des Witwen- und Waisenfonds.** Ermutigt durch den Erfolg der Kriegsversicherung (es wurden bisher mehr als 208.000 Anträge mit einer Versicherungssumme von mehr als 205 Millionen Kronen eingereicht), hat sich, wie man uns mitteilt, gleichsam als Ergänzung des Oesterreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds zur Einführung einer Kriegsinvalidenversicherung entschlossen. Die Kriegsinvalidenversicherung ist in ihrer jetzigen Form ein vollständig neu geschaffener, bisher nie geübter Zweig der Sozialversicherung und einzig aus der Notwendigkeit einer ausreichenden, wirtschaftlichen Vorsorge entstanden für alle jene, die auf irgendeine Weise — sei es durch Verletzung (Verwundung), Unfall, Krankheit, gleichgültig, ob im Krieg, im Stappengebiet, in der Gefangenschaft, im Hinterlande — ganz oder auch nur teilweise in ihrer bürgerlichen Erwerbsfähigkeit behindert werden. In letzter Zeit wurde zwar der Versuch gemacht, dieser nunmehr dringenden Frage mit irgendeiner Kriegsunfallversicherung näher zu treten; diese ist aber schon in ihren Ansätzen wenig zweckentsprechend, weil sie nur bei dem — prozentuell geringfügigen — vollständigen Verlust eines Körperteiles oder Organes Zahlung leistet und die ganze übrige, wenn auch versicherte Masse von Kriegsinvaliden unbefriedigt läßt. Nicht nur Invalidität auf Grund von Verletzungen, sondern auch die verhältnismäßig viel häufigere Invalidität durch Krankheiten wird mit der neuen Polizza des Witwen- und Waisenfonds gedeckt. Ja sie geht sogar noch weiter, indem sie in allen Fällen einer vorläufig unbestimmten Invalidität durch zwei Jahre einen entsprechenden Teilbetrag ausbezahlt und nach dieser Zeit auf Grund einer neuerlich vorzunehmenden Konstatierung die entgültige Entscheidung fällt. Die Prämien sind derart niedrig angesetzt, daß sie auch der Einkommensarmen mühelos entrichtet kann, um so mehr, als eine ratenweise Abtragung gestattet ist.

Auf dem Wege zur Kriegerheimstätte.

Vom Reichsratsabgeordneten Franz Jesser.

Am 30. April d. J. findet die Gründung des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich statt. Ihm sollen alle Organisationen ohne Unterschied der Nationalität angehören, die sich theoretisch oder praktisch mit der Frage der Kriegsansiedelung befassen und des Willens sind, ihre Arbeit in ein einheitliches System einzuordnen, dadurch schädliche Zersplitterung zu vermeiden und die Erfahrungen unter einander auszutauschen und nutzbar zu machen. Dadurch kann viele Doppelarbeit erspart und mancher Mißgriff verhütet werden. Die Gründung eines Reichsverbandes auf internationaler Grundlage bedeutet keineswegs den Verzicht auf die Wahrung nationaler Interessen — im Gegenteil: Ein Reichsverband kann nur dann erfolgreiche, sachliche Arbeit leisten, wenn er mit den mannigfaltigen Bedürfnissen der einzelnen Landschaften — und innerhalb dieser — der einzelnen Völkerteile rechnet.

Die alpenländischen Verhältnisse fordern eine andere Lösung der Kriegerheimstätten als die sudetenländischen und in jeder dieser beiden großen Landschaften sind wiederum deutsche und slawische Verhältnisse verschieden.

Es haben also nicht selten deutsche und slawische Landstriche manches Sachliche gemeinsam, während sie ihre nationalen Interessen streng auseinander halten müssen. Diese Kreuzung der Interessengemeinschaften verlangt einerseits die Zusammenfassung aller deutschen Organisationen zu einem nationalen Zweckverbande, andererseits aber die Verbindung mit den nichtdeutschen landschaftlichen Nachbarn in einem Reichsverbande. Es ist aus all diesen Gründen ausgeschlossen, daß im Reichsverbande Majorisierungen einer Nationalität stattfinden oder daß einseitig nationale Forderungen an die Regierung gestellt werden können.

Die Notwendigkeit des Reichsverbandes liegt also klar zutage. Wir halten es aber schon jetzt für nötig, der irrtümlichen Auffassung entgegenzutreten, als sei der Reichsverband eine Siedelungsgesellschaft, die Siedelungen errichtet, oder eine amtliche Stelle, die gesetzgeberische Funktionen besitzt oder sich aneignen will. Die Errichtung von Siedelungsgesellschaften muß den örtlichen und landschaftlichen Heimstättenorganisationen überlassen werden, weil sie nur so den mannigfaltigen Bedürfnissen angepaßt werden können.

Wohl aber kann der Reichsverband die Verbindung zwischen den einzelnen Gesellschaften untereinander und mit den zentralen Behörden

herstellen. Als gesetzgebende und ausführende Zentralbehörden kommt das Ackerbauministerium in erster Linie, wahrscheinlich auch das Arbeitsministerium in Betracht. Das innigste Einvernehmen und Zusammenarbeiten des Reichsverbandes mit diesen Behörden ist selbstverständlich.

Der gute Rat des Reichsverbandes wird um so begehrt werden, je weniger er theoretischer Natur ist und je mehr er aus dem lebendigen Leben der Provinz heraus Fragen, Wünsche und Beschwerden der Praktiker an ihn gelangen. Das Volk will Siedelungen sehen und aus den Erfolgen oder Misserfolgen lernen. Nur so kann die Heimstättenbewegung zu einer Massenbewegung werden, nur so können wir die Lust zur Siedelung wecken und den Willen, Opfer für diese große Sache zu bringen, stärken. Der Reichsverband muß daher alles daran setzen, eine volkstümliche Organisation zu werden.

Seine Gründung wird ein mächtiger Schritt auf dem Wege zur Kriegerheimstätte sein.

Auch wäre zu erwägen, ob die Besitzbeseitigung nicht doch augenblicklich am besten und raschesten durch ein Kapitalsabfindungsgesetz zu erreichen wäre. Der Weg über ein Heimstätten-gesetz scheint mir ein zu langwieriger zu sein; denn in diesen Fällen ist die augenblickliche rasche Hilfe die beste Hilfe. Gerade jetzt bedürfen die Witwen und Waisen der finanziellen Beihilfe am dringendsten. Man kann sie dadurch vor allem vor weiterer Verschuldung bewahren und Angst- und Notverkäufe verhindern.

Der Reichsverband wird auch sofort Arbeit bekommen; denn überall sind energische Organisationen und Personen zu finden, die sofort, ohne die Erlassung eines Heimstätten-gesetzes abzuwarten, Ansiedelungen errichten wollen. So will im deutschen Nordmähren der nordmährische Siedelungsausschuß handeln, so arbeitete bereits die Gemeinde Wien und das Land Niederösterreich. Zahlreiche andere Städte und Gemeinden warten ungeduldig auf eine sachliche Anregung, wie die Errichtung von Heimstätten am besten einzuleiten ist. Auch sind uns opferwillige Personen bekannt, die Grundstücke und Gebäude diesem Zweck widmen wollen, jedoch nicht wissen, welche Form sie wählen sollen und wie sie Siedler gewinnen können.

Der Reichsverband kann nur eine Studien-, Sammel- und Beratungsstelle sein. Ihre Anträge an die Regierung können sich nur auf die rein sachlichen Teile des Ansiedelungsproblems beschränken, zum Beispiel auf die Fragen der Rechtsformen, der Kreditbeschaffung (die, auf den nationalen Organisationen des Geldwesens aufgebaut, innerhalb des geschlossenen Siedelungsgebietes der Nationen wirken wird) und anderes mehr. Wichtiger fast noch kann ihre Wirksamkeit als Beratungsstelle für alle Städte, Dörfer, Bezirke, Private und Organisationen werden, die Heimstätten errichten wollen. Die deutschen Organisationen werden der vaterländischen und völkischen Sache im Reichsverbande am besten dienen, wenn sie sich untereinander ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zusammenschließen. Den ersten Schritt dazu bedeutet ja die Tagung der deutsch österreichischen Beratungsstelle für Volkswohlfahrt im März dieses Jahres.

Der Reichsverband wird wohl sofort an das Studium des Kapitalsabfindungsgesetzes schreiten müssen, das im deutschen Reichstage am 10. April d. J. eingebracht worden ist. Er wird prüfen müssen, ob der dort angegebene Weg auch in Oesterreich gangbar ist oder ob eine andere Form der Kapitalisierung zu wählen ist. Der deutsche Entwurf gestattet nur die Kapitalisierung eines Teiles der Invaliden- und Hinterbliebenenrenten, und nur zum Zwecke der Errichtung eines eigenen Heimes oder zur Erhaltung eines solchen im Besitze der Familie. Dieses letzte Zugeständnis ist besonders wertvoll für Witwen und Waisen nach Kriegern. Die Behörde knüpft an die Bewilligung der Kapitalsabfindung keinerlei Bedingungen, bindet sie an keine bestimmten Rechtsformen und Beschränkungen des Verfügungsrechtes über das Eigentum. Sie behält sich nur die Prüfung des Bedürfnisses vor.

Ob die deutsche Regierung ein besonderes Heimstätten-gesetz erlassen wird oder ob sie die planmäßige Errichtung neuer Kriegerheimstätten im Rahmen der bestehenden Einrichtungen für innere Kolonisation durchführen wird, ist nicht bekannt gegeben worden. Jedenfalls müssen wir in Oesterreich mit der Tatsache rechnen, daß wir die reichsdeutschen Voraussetzungen für eine planmäßige Siedelungsarbeit nicht besitzen. Es ist daher die Frage zu beantworten, ob die unumgänglich nötige Kapitalsabfindung sofort ohne Rücksicht auf ein erst zu erlassendes Heimstätten-gesetz angeordnet werden soll oder ob sie einen Bestandteil dieses Gesetzes bilden soll. Ähnliche Erwägungen gelten auch für Erleichterungen der Bauordnungen, für Steuer- und Gebührenbegünstigungen bei der Ansiedlung oder Besitzbeseitigung von Invaliden, Witwen und Waisen.

29. IV. 1916

59

* (Kriegsinvalide als Gärtner.) Aus Budapest, 28. d., wird uns telegraphiert: Honvedminister Baron Szalai hat folgende Verordnung erlassen: In den Gärten, wo früher bulgarische Gärtner den Anbau von Küchengewächsen besorgten und die jetzt durch die Mobilisierung der bulgarischen Armee verlassen sind, sollen invalide Honvedsoldaten den Anbau übernehmen. Zunächst soll für den Heeresbedarf gesorgt werden, eine Maßregel, durch die dem Gemüsemangel auf den Märkten abgeholfen werden wird; der Ueberschuß wird aber zum Verkauf an die Zivilbevölkerung gelangen. Da der größte Teil der bulgarischen Gärtner infolge der besseren Erwerbsverhältnisse im neuen Großbulgarien wahrscheinlich nicht mehr nach Ungarn zurückkehren wird, wird sich diese Einrichtung zu einer dauernden gestalten und dabei auch berufen sein, die ungarischen Landwirte zu einem rationelleren Anbau der Küchenpflanzen anzuapornen.

*** Kriegsfürsorge für akademisch Gebildete.** Nach dem Muster des „Akademischen Hilfsbundes“ in Berlin wird auch in Ungarn die Errichtung einer besonderen Fürsorgestelle für kriegsbeschädigte Akademiker (Hörer der Hochschulen, Angehörige von Berufen, die eine akademische Vorbildung bedingen, wie Aerzte, Professoren, Richter, Geistliche usw.) beabsichtigt. Der ungarländische Verein zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat, um sich über den Aufbau des „Akademischen Hilfsbundes“ in Berlin zu informieren, dessen Geschäftsleiter Dr. E. Uetrecht zu einem Vortrag nach Budapest eingeladen, der heute Nachmittag um 7 Uhr im Saale des nationalökonomischen Seminars der Universität stattfand.

Dem Vortrag wohnten bei: in Vertretung der Regierung der Ministerialrath im Unterrichtsministerium Ludwig Tóth, die Prorektoren Dr. Michael Penhassé und Gustav Rados, mehrere Professoren und eine zahlreiche Zuhörerschaft. Dr. E. Uetrecht schilderte in seinem Vortrag die Organisation des „Akademischen Hilfsbundes“, der dem „Reichsausschuß für Kriegsbeschädigte“ unterstellt ist. Der Hilfsbund gliedert sich in Vorstand, Arbeitsausschuß und Hauptversammlung. Als Nebenergane wirken die Ortsausschüsse. Die Centralverwaltung in Berlin beschäftigt sich mit der Vertheilung der Fürsorgescheine, mit der Bäder- und Aufenthaltsfürsorge, mit der Stellenvermittlung und mit dem Verkehr mit den Behörden und den Hochschulen. Die Organisation erstreckt sich auf alle Akademiker des Deutschen Reiches ohne Unterschied der politischen und religiösen Richtung. Der Bund bezweckt die Unterstützung und Ratherteilung beim Studium und Berufswechsel und die Förderung der Erwerbsthätigkeit. Ferner wird **Unterstützung in Rechtsachen und in Fragen des Inva-**

lidemilitärrechtes geboten und Vorlehen zur Ueberwindung von Schwierigkeiten bei Erfassung eines neuen Berufes gewährt. In der Leitung des Bundes befinden sich alle deutschen Hochschulen, ferner der Klerus, Industrielle und Kaufleute. Der Vortragende entwarf sodann zwei Pläne zur Errichtung eines „Akademischen Hilfsbundes“ in Ungarn. Beide Entwürfe gehen davon aus, daß eine „Zweigfürsorge für Akademiker“ an die bereits bestehende ungarische staatliche Kriegsbeschädigten-Fürsorge angegliedert werde. Die Fürsorgestelle kann sich nach dem einen Entwurf in Vereinsform aufbauen. In diesem Falle wird das Vereinsvermögen durch Mitgliedsbeiträge und durch Staatszuschuß aufgebracht. Der Aufbau gestaltet sich folgendermaßen: Hochschulen, Komitee, Vertrauensleute, Ortsgruppen. Nach dem zweiten Entwurf wird die Fürsorgestelle in loser Form gedacht, das Vermögen kommt durch freiwillige Spenden und einem Staatszuschuß zustande; die Organisation baut sich nur auf Hochschulen und Vertrauensleuten auf. In beiden Entwürfen wird Budapest als Centralauskunftsstelle vorgeschlagen.

Dem Vortragenden dankte Hofrath Universitätsprofessor Béla Földes. Universitätsprofessor Karl Rmetty forderte, daß unverzüglich Schritte bei der Regierung unternommen werden mögen, damit die Fürsorgestelle errichtet werde, was Hofrath Béla Földes zusagte. — Dr. E. Uetrecht wird einige Tage in Budapest verbleiben und gemeinsam mit der Leitung des ungarländischen Vereins zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und mit den Vertretern der Budapester Hochschulen ein Elaborat ausarbeiten, das den kompetenten Ministerien unterbreitet werden soll.

Aufruf.

Der unter dem höchsten Protektorat Sr. k. u. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Admirals Erzherzog Karl Stephan stehende neue

Verein: „Kriegsblinden-Heimstätten“ hat sich zur Aufgabe gesetzt, für erblindete mittellose Krieger eigene Heimstätten zu schaffen, ihnen womöglich in ihrer Heimat durch Erbauung oder Ankauf kleiner Häuschen mit Grund und Boden ein eigenes Heim, einen eigenen Herd zu gründen, um auf solche Weise diesen Unglücklichsten unter allen Kriegsbeschädigten ihr trauriges Geschick und schweres Los möglichst zu erleichtern und ihnen so wenigstens in bescheidenem Maße unsere Dankbarkeit für das dem Vaterland gebrachte große Opfer zum Ausdruck zu bringen.

Der hehre Zweck, welchen der Verein verfolgt, erfordert große Mittel und kann daher nur erreicht werden, wenn jeder einzelne, von der Erkenntnis beseelt, daß es sich um eine dauernde Fürsorge für die so schwer Betroffenen handelt, bereit ist, nach seinem Können zur Erreichung des angestrebten Zieles sein Scherflein beizutragen. Durch den Beitritt zu unserem Verein wird jedem einzelnen die Möglichkeit geboten, selbst mit kleinen Mitteln den großen Zweck nachdrücklichst zu fördern.

Dem Vereine kann jedermann (auch juristische Personen, Korporationen usw.) beitreten, und zwar als:

- a) Stifter durch einmaligen Erlag eines Beitrages von mindestens 1000 Kronen;
- b) Gründer durch einmaligen Erlag eines Beitrages von mindestens 200 Kronen;
- c) ordentliches Mitglied gegen Entrichtung eines Jahresbeitrages von mindestens 5 Kronen.

Der gefertigte Vereinsvorstand richtet daher an alle gutgefinnten Menschen die Einladung, dem Kriegsblinden-Heimstätten-Verein beizutreten und die Höhe des Jahresbeitrages bekanntgeben zu wollen.

Der Vereinsvorstand:

Präsident: Kommerzialrat Heinrich Grimm. Erster Präsidentstellvertreter: Sektionschef Harold Ritter Demel v. Elschner. Zweiter Präsidentstellvertreter: Kommerzialrat Moriz Rothberger. Sekretär: Ministerialsekretär Dr. Emil Ferdinand Rytke. Vermögensverwalter: Kaufmann Rudolf Dienersfeld.

Stellen für kriegsinvalide Offiziere.

Der Regierungskommissär in Triest ersucht uns um Aufnahme folgender Mitteilung: Bei der Stadtgemeinde Triest und bei den dortigen Anstalten der Gemeinde ist die Möglichkeit vorhanden, kriegsinvalide jüngere Offiziere, die der italienischen Sprache vollkommen und womöglich auch der sloweni-

ischen Sprache mächtig sind, anzustellen. Die Bewerber werden eingeladen, sich unter Bekanntgabe ihrer besonderen Qualifikationen an den Regierungskommissär der Stadt Triest, Hofrat v. Prelich-Straßoldo, zu wenden.

„Windobona in Eisen.“

Für Witwen und Waisen nach Wiener Landsturmmännern.

Die großzügige Fürsorgeaktion zugunsten der Witwen und Waisen des im Kriege so vielfach ausgezeichneten Wiener Landsturms wurde gestern abend im großen Musikvereinsaal mit einem Wohltätigkeitskonzert eingeleitet, über dessen glänzenden Verlauf wir noch eingehend berichten werden. Zu einer der wirkungsvollsten Programmnummern der in jeder Richtung gelungenen Veranstaltung gehörte ein vom Landsturmfeldwebel Fritz König verfasster Prolog, den

Hoffhauspielerin Bleibtreu mit der ihr eigenen Meisterschaft durch ihre unvergleichliche Vortragskunst zur nachdrücklichsten Geltung brachte.

Im folgenden geben wir den Prolog, in welchem die Bedeutung des Kriegsfürsorgewerkes „Windobona in Eisen“ in warm empfundenen, zu Herzen gehenden Worten gekennzeichnet ist, im Wortlaut wieder:

Das war ein Tag — fast ist's zwei Jahre her,
Da ging ein Aufschrei rings durch Oesterreichs
Gauen,

Da hielten Oesterreichs Völker jäh ihr Antlitz
Bornleidend, schmachbedrückt und tränenflüsternd
Nach Wien, der alten Kaiserstadt, gerichtet!
Was war gescheh'n?... Ein Doppelmord,
Ein Fürstenmord, ein feiler, feiger, frecher,
Der dieses frohe Land in Trauer stieß.
Und weither drang ein Ruf aus allen Reichen:
„O Mutter Windobona, gib ein Zeichen!“ ...

Und Windobona stand in Eisen da!
Aus ihrer Straßen sonndurchstrahlter Menge,
Aus tausend Gassen, Lühl und uralten Gassen,
Aus den Fabriken, die mit Riesenschloten
Der ganzen Welt stolz ihr Erzeugnis boten,
Aus den Palästen und aus feuchten Hütten
Kam unsre Mannerschar mit Wucht geschritten!
Das war nicht Wien, wo die „Phäaken“ wohnen,
Das war nicht Wien, von dem der Kontinent
Nur den Humor, die gute Laune kennt,
Das war die Stadt nicht mehr, die alte, stille —
Das war ein einz'ger, schwer getroffener Wille,
War deutsche Kraft, die sich mit Mut verwoh
Und sich gigantisch, riesenhaft erhob!
Millionen Menschen und doch eine Seele!
Aus allen Herzen wie aus einer Kehle
Ein Klageruf am Grabe zweier Leichen:
„O Mutter Windobona, gib ein Zeichen!“ ...
Der Kampf begann.... die Zeit verrann....
Der Sieg ist offenbar!

Und allerorts, wo tapfer Jahr um Jahr
Für Oesterreichs Ruhm Oesterreichs Soldaten stritten,
War Wiener Landsturm krasterfüllt inmitten!
Was trieb ihn an? Es war des Kaisers Bild,
War die Gestalt, die große, zeitgebeugte,
Die sich mit Schicksalsernst hernieder neigte,
Den Frieden liebend und zum Krieg gedrängt!
Der Friedenskaiser rief sein Volk zum Kriege,
Er schwebt voran, er führt sein Reich zum Siege!...
Fragt euch nun selbst, die ihr vom Leid getrunken,
Fragt euch heut' selbst, wie viele hingefunken,
Die Feinde fragt, wie Wiener sich geschlagen,
Wie sie die Zeit, wie sie den Kampf ertragen!
Fürs Vaterland floß Blut von unserm Blute
Und an den Gräbern, die sich weithin strecken,
Und an den Hügeln, die die Wiener decken,
Erschauern wir vor solchem Heldenmute!.....
Uns grünt die Welt und blüht — und wir —
wir leben!

Die Sonne haben wir, die Frühlingstage!
Doch felsenhoch reckt sich empor die Frage:
„Wie können wir die Dankesschuld begleichen?
O Mutter Windobona, gib ein Zeichen!“.....
Und Windobona steht in Eisen da!
Sie hebt die Hand — es klirrt die Panzerhülle —
Der Starke glänzt das Aug' in Tränenfülle!
Noch hat die Stadt, die sich in Stahl geschlagen,
Das gold'ne Herz aus guten alten Tagen!...
Euch Wiener Helden sei es zugerufen,
Da euch in Ost und West, in Süd und Norden
In fremder Erd' ein frühes Grab geworden:
„Kein Wiener lebt, der euch nicht dankbar bleibt!
Den tiefsten Schlaf, der allen uns beschieden,
Schläft ihn im Heldengrab, schläft ihn in
Frieden!“ ...

Für Frau und Kind jedoch, für Witwen,
Waisen,

Für's Feuerste, das ihr zurückgelassen,
Seht Wien sich ein, die Stadt in Stahl und Eisen!
Ein Fürst ruft auf, Salvator, der Erlauchte!
Dem Kaiserhaus aufs innigste verbunden,
Hat Qual und Leid er schmerzvoll mitempfunden!
Für Väter und Soldaten, die gefallen,
Ruft ein Soldat, ein Vater auf den Plan!
Zum Werk herbei, ihr Armen und ihr Reichen,
Denn Mutter Windobona gab das Zeichen!

Grundsteinlegung der ersten Tiroler Kriegerheimstätten. Auf dem Gute Weidach an der Innsbrucker Straße fand die feierliche Grundsteinlegung der vom hiesigen **Tiroler Invalidenrat** zu errichtenden Kriegerheimstätten statt. Dank der Hochherzigkeit des Zimmermeisters **Birmoser**, der die Grundstücke, auf welchen die Heimstätten errichtet werden, unentgeltlich zur Verfügung stellte, war es möglich, zur Verwirklichung der Erbauung von Kriegerheimstätten zu schreiten. Nach dem Einweihungsakte wurden auf dem gegen die Uferböschung zu gelegenen Plätze Gedenkzeichen gepflanzt. Statthaltereirat **Bruder** widmete in schwungvollen, begeistert aufgenommenen Worten die erste Giche Kaiser **Franz Josef** und die zweite Giche dem starken Verbündeten unseres Monarchen Kaiser **Wilhelm II.**, die dritte Giche wurde von Oberleutnant **Machel** dem König **Ferdinand von Bulgarien** und die vierte Giche vom Stadtverwalter **Schluiser** unserem vierten Verbündeten dem **Sultan** gewidmet.

* Fürsorge für Kriegsbeschädigte im Staats- und Gemeindedienst. Sämtliche sächsischen Ministerien haben einheitliche Bestimmungen getroffen über die Verwendung von Kriegsbeschädigten im Staats- und Gemeindedienst. Danach sollen die Behörden vor allem bestrebt sein, die bei ihnen vor Ausbruch des Krieges tätig Gewesenen bei sich unterzubringen. Darüber hinaus werde es zu den dringenden und vornehmsten Aufgaben der Staatsverwaltung gehören, den im Dienst fürs Vaterland Verwundeten und Verstümmelten, soviel im Rahmen der bestehenden Vorschriften nur immer und irgendwie geschehen kann, zu einem ihren Verhältnissen entsprechenden Erwerb zu verhelfen. Bewerbungen sollen mit dem größten Wohlwollen geprüft werden; selbst erhebliche Beschädigungen, wie der Verlust einzelner Finger, eines Armes, eines Beines oder der Sehkraft eines Auges, schließen nicht aus, daß der Kriegsverletzte bei sonst guter Eignung einen Dienst versehen kann. Auch Bewerbungen solcher, die den Zivilversorgungs- oder Anstellungsschein nicht haben, sollen mit besonderem Entgegenkommen geprüft werden und nicht etwa wegen des Fehlens eines Anspruchs auf Anstellung kurzerhand abgewiesen werden. Die mehrfach beobachtete Vorliebe für eine staatliche Anstellung auch bei solchen zu fördern, die zur Fortführung ihres bisherigen Berufs instande sind, widerspricht jedoch den berechtigten Interessen derjenigen, die auf Staatsstellen angewiesen sind. Endlich werden noch die Ansprüche an die körperliche Leistungsfähigkeit herabgesetzt.

Reichsverband für Kriegerheimstätten

Unter dem Vorsitz des Geheimen Rates Doktor Franz Klein fand gestern die gründende Versammlung des „Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich“ statt. Vertreter der beteiligten Ministerien, der Landesverwaltungen, der Provinzhauptstädte und anderer Städteverwaltungen behördlicher, wirtschaftlicher, industrieller, agrarischer Korporationen, sozialpolitischer und Kriegsfürsorgevereinigungen aus allen Teilen des Reiches nahmen an der gründenden Versammlung teil.

Der Vorsitzende Dr. Franz Klein erörterte die Aufgabe des Reichsverbandes und führte diesbezüglich aus: Seine erste Aufgabe sei es, eine Kritik an den von der Regierung zu erwartenden notwendigen Gesetzen und Maßnahmen zu üben; daneben trete die Mitwirkung an der gegenständlichen Arbeit. Sache des Verbandes wird es auch sein, während zu wirken für die Verbreitung der Grundideen und vor allem zu sorgen, daß der Kriegerheimstätte ihre Größe und Reinheit bewahrt werde, daß ihr Zusammenhang mit der Pflege des Familienlebens und der Sittlichkeit niemals verloren gehe. Diese Frage darf nicht mit der Armen- und Krüppelfürsorge auf eine Linie herabsinken. Deshalb wäre es bedenklich, wenn etwa die Lösung der Frage darin bestünde, die aus dem Felde rückkehrenden Krieger in Baracken unterzubringen, denn eine der wichtigsten Aufgaben der Bewegung sei es, den Familien das Heim dauernd zu sichern. Mißbilligen müssen wir den Versuch, die Frage in der Form zu lösen, daß steuerrechtliche Begünstigungen jenen Hausherrn gewährt werden, die ihre Wohnungen den Kriegern überlassen, denn dies bedeutet bei der zu erwartenden Wohnungsnot, daß ein Uebel um den Preis eines andern Übels geheilt werde. Bei allen Teilnehmern an der Versammlung ist der feste Entschluß vorhanden, daß sich an der Lösung der Frage alle Nationen unter Vermeidung gegenseitiger Zwistigkeit beteiligen. Uns allen, schloß Redner, schwebt nur ein Ziel vor: daß sich die Gründung des Reichsverbandes für die Geschichte der Heimstättenbewegung zu einem wichtigen, weittragenden Ereignis gestalte.

Namens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten versicherte Sektionschef Diwald dem Reichsverband der lebhaftesten Anteilnahme des

Ministers für öffentliche Arbeiten. Es sei die Gewähr für den vollen Erfolg geboten, daß der Gedanke der Schaffung der Kriegerheimstätten in einer für die betroffenen Kreise günstigen Weise gelöst werde. Sektionschef Diwald teilt ferner mit, daß die gesetzgeberischen Arbeiten im Rahmen eines Ressorts ihrem Abschlusse nahen. (Beifall.)

Ministerialrat Schiff beglückwünschte den Verband namens des Handelsministeriums. Sektionsrat v. Haager wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Frage der landwirtschaftlichen Besiedlung hin, die zu einem der schwierigsten agrarischen Probleme gehöre. Landesauschuß Ranschak besprach das Programm des niederösterreichischen Landesauschusses auf dem in Frage kommenden Gebiete. Der Gedanke der Errichtung der Kriegerheimstätten habe im ganzen Lande lebhaften Widerhall gefunden, innerhalb weniger Tage haben sich 22 Gemeinden bereit erklärt, größere oder kleinere Komplexe dem Landesauschuß zur Verfügung zu stellen, welchem Beispiel auch einige Private in hochherziger Weise gefolgt sind. (Lebhafter Beifall.)

Magistratsrat Dr. Sagmeister begrüßte die Versammlung namens des Bürgermeisters und wies auf die Arbeiten hin, die von der Gemeinde auf diesem Gebiete bereits geleistet wurden.

Namens des Deutschböhmisches Landesverbandes für Kriegerheimstätten sprach Minister a. D. Schreiner. Hofrat Jares machte Mitteilung von der bevorstehenden Errichtung eines böhmischen Zweigvereines für Kriegerheimstätten. Reichsratsabgeordneter Sedlak als Vertreter des böhmischen Landeskulturrates begrüßte das gemeinsame Zusammenarbeiten im Reichsverbande.

Namens des vorbereitenden Ausschusses entwickelte nun Professor Dr. Bribram die Aufgaben des Reichsverbandes, die in einer planmäßigen systematischen Propaganda, in der Erörterung der juristischen, technischen, wirtschaftlichen und hygienischen Fragen bestehen.

Bei der konstituierenden Sitzung wurde der Vorstand folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender Geheimer Rat Dr. Franz Klein. Stellvertreter Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, Hofrat Josef Jares, Dr. Wilhelm v. Medinger, Kommerzialrat Hugo Meisl. Schriftführer: Professor Doktor Adolf Ostermayer und Professor Dr. Rari Bribram. Schatzmeister: Oberkurator Leopold Steiner. Stellvertreter: kaiserlicher Rat Moriz Spiegel. Beisitzer: Professor Adolf Ritter v. Zinsfeld, Abgeordneter Franz Jesser, Landesauschuß Johann Mayer, Hofrat Dr. Heinrich Rauchberg, Hofrat Dr. Eugen Schwiedland, Oberbaurat Viktor Siedel.

Die Kriegerheimstätten.

Zur Geschenktwurf der Vollendung nahe. — Das Beispiel der niederösterreichischen Gemeinden. — Gründung des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der 4. österreichischen Wohnungskonferenz Gemeinderat Dr. Franz Klein fand am 30. v. M. die gründende Versammlung des „Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Österreich“ statt. Der Vorsitzende teilte mit, daß 191 Körperschaften ihren Beitritt zum Reichsverband angemeldet haben, jedoch sei zu erhoffen, daß durch ein planmäßiges Anwerben diese Zahl rasch steigen werde. Dr. Franz Klein erörterte dann die Aufgabe des Reichsverbandes und führte dann aus: Seine erste Aufgabe sei es, eine Kritik an den von der Regierung zu erwartenden notwendigen Gesetze und Maßnahmen zu üben, daneben trete die Mitwirkung an der gegenständlichen Arbeit. Sache des Verbandes wird es auch sein, aufklärend zu wirken für die Verbreitung der Grundideen und vor allem zu sorgen, daß der Kriegerheimstätte ihre Größe und Reinheit bewahrt werde, daß ihr Zusammenhang mit der Pflege des Familienlebens und der Sittlichkeit niemals verloren gehe. (Großer Beifall.)

Im Namen des Ministeriums für öffentliche Arbeiten teilte Sektionschef Diwald mit, daß die gesetzgeberischen Arbeiten im Rahmen eines Meßforts ihrem Abjchlusse nahen. (Beifall.)

Landesausschuß Rannichat besprach in Vertretung des Landesausschußreferenten Mayer das Programm des niederösterreichischen Landesausschusses auf dem in Frage kommenden Gebiete. Er führte aus, daß der Landesausschuß eine Evidenzhaltung sämtlicher der Landwirtschaft angehörigen Soldaten durchgeführt und veranlaßt habe, daß die Lehrer der landwirtschaftlichen Schulen die Sanitätsanstalten besuchen, um Neigung und Eignung der Verwundeten für den Beruf des Landwirtes festzustellen. In den landwirtschaftlichen Haushaltungsschulen müßte den Frauen der Krieger Gelegenheit gegeben werden, für diesen Beruf die geeigneten Vorkenntnisse zu erwerben. Der Gedanke der Errichtung der Kriegerheimstätten habe im ganzen Lande lebhaften Wiederhall gefunden, innerhalb weniger Tage haben sich 22 Gemeinden in Niederösterreich bereit erklärt, größere oder kleinere Komplexe dem Landesausschuß zur Verfügung zu stellen, welchem Beispiel auch einige Private in hochherziger Weise gefolgt sind. Das wirksamste Instrument, sagte Redner zum Schlusse, zur Lösung des Problems ist im Reichsverbande gegeben. (Lebhafter Beifall.)

Magistratsrat Dr. Sagmeister begrüßte die Versammlung namens der Stadt Wien. Er wies auf die Arbeiten hin, welche von der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete bereits geleistet worden sind, insbesondere auch auf das große Programm, das die Gemeinde Wien formuliert habe, die großen Ziele müßten mit gemeinsamen Kräften und großen Mitteln verfolgt werden. (Beifall.)

Ferner sprachen noch: namens der deutsch-böhmischen Landesausschüsse für Kriegerheimstätten Minister

a. D. Schreiner, GR. Schwarz-St. Pölten, der den Dank für die den Gemeinden gegebenen Anregungen abstattete, und Gräfin Walterskirchen namens der Frauenorganisationen, welche die Mitarbeit der Frauen in Aussicht stellte. Nach Genehmigung der vom Ministerium bereits bewilligten Satzungen wurden die Ausschufwahlen vorgenommen. Bei der konstituierenden Sitzung wurde der Vorstand folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender Geheimer Rat Dr. Franz Klein, Stellvertreter Bernhard Freiherr v. Ehrensels, Hofrat Josef Jares, Dr. Wilhelm v. Medinger, Kommerzialrat Hugo Meisl, Schriftführer Prof. Dr. Adolf Ostermayer und Prof. Dr. Karl Pribram, Schatzmeister Oberkurator Leopold Steiner, Stellvertreter kaiserl. Rat Moriz Spiegel, Beisitzer Prof. Adolf Ritter v. Jussfeld, Abg. Franz Jesser, Landesausschuß Johann Mayer, Hofrat Dr. Heinrich Rauchberg, Hofrat Doktor Eugen Schwiedland, Oberbaurat Viktor Siedel.

Invalidenrente für Kriegsverletzte**Entscheidung des Reichsversicherungsamts.**

Das Reichsversicherungsamt hat eine für Kriegsbeschädigte hochbedeutende Entscheidung in einem Rechtsstreit gefällt, den der Bäcker Joh. F. gegen die Landesversicherungsanstalt wegen Erlangung einer Invalidenrente angestrengt hatte. Nachdem Joh. F. zu den Fahnen einberufen worden war, fand er in einer Miltärbäckerei Verwendung, wo er durch einen Unfall an der Knetmaschine beide Arme verlor. Für diesen Verlust wurden ihm gemäß den Vorschriften des Mannschaffsverorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906 Versorgungsgebühren in Höhe von 99 M. im Monat zugebilligt. Joh. F. verlangte aber außerdem eine Invalidenrente. Sowohl die Landesversicherungsanstalt als auch das Oberversicherungsamt wiesen jedoch seinen Anspruch ab, da die Entschädigung, welche er auf Grund des Gesetzes vom 31. Mai 1906 erhalten habe, als Unfallrente anzusehen sei; sofern die Unfallrente höher ausfalle als die zu erwartende Invalidenrente, könne eine Invalidenrente überhaupt nicht beansprucht werden. Das Reichsversicherungsamt trat aber dieser Auffassung nicht bei, hob die Entscheidung des Oberversicherungsamts auf und sprach Joh. F. eine Invalidenrente zu, indem u. a. ausgeführt wurde, aus den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung sei nicht zu folgern, daß eine Entschädigung auf Grund des Mannschaffsverorgungsgesetzes als eine Unfallrente anzusehen sei; vielmehr müsse im Hinblick auf § 1522 der Reichsversicherungsordnung angenommen werden, daß von einem entschädigungspflichtigen Unfall nur dann gesprochen werden könne, wenn die Entschädigung auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu gewähren sei. Für das Mannschaffsverorgungsgesetz kämen ganz andere Erwägungen in Betracht.

* **Erzherzog Karl Stefan in der Kriegsblinden-**
zentrale. Erzherzog Karl Stefan erschien Samstag
den 29. April in Begleitung seiner Gemahlin, der Frau
Erzherzogin Maria Theresia, in der Kriegsblinden-
zentrale im k. k. Blindenerziehungsinstitute und verweilte
dieselbst über zwei Stunden. Die Kriegsblinden selbst hatten
gebeten, den Herrn Erzherzog am Jahrestage seines aller-
ersten Besuches in der Anstalt wieder in ihrer Mitte be-
grüßen zu dürfen. Diesem durch den Leiter der Kriegsblin-
denzentrale Regierungsrat Alex. Mell unterbreiteten
Wünsche folgte der Herr Erzherzog in gnädigster Weise.
Als die kaiserlichen Hoheiten im Festsaale, wo alle
Kriegsblinden versammelt waren, erschienen, wurde
auf der Orgel die Volkshymne angestimmt,
worauf Regierungsrat Mell Begrüßungsworte an das
erzherzogliche Paar richtete mit der Bitte, die Ansprachen
der erblindeten Soldaten entgegennehmen zu wollen. Dann
trat Offiziersstellvertreter Emil Ham (vor der Erblin-
dung im Felde Gremialsekretär in Karlsbad) vor und gab
in schwungvoller Rede den Gefühlen der innigen Dankbar-
keit der blinden Krieger für ihren hohen und edlen Pro-
tektor Ausdruck. Er übergab eine künstlerisch ausgestattete
Adresse, welche von sämtlichen Blinden eigenhändig
unterzeichnet war. Hauptmann Sätze über-
reichte der Frau Erzherzogin Blumen, die sie huld-
vollst entgegennahm. Der Herr Erzherzog dankte
in längerer Ansprache und gab der Liebe zu seinen Schül-
lingen und seiner Freude über diese Gedenkfeier in so er-
hebender Weise Ausdruck, daß viele Tränen in den
erloschenen Augen erglänzten, die Freude und Nührung sich
aber noch steigerte, als der Herr Erzherzog auch den Dank
des Kaisers an die erblindeten Soldaten für ihr im Kriege
gebrachtes Opfer aussprach. In erhebender Weise betonte
der Herr Erzherzog die heiße Dankbarkeit des Vaterlandes
für seine Helden, eine Dankbarkeit, die sich in den
breitesten Schichten der Bevölkerung durch die hervor-
ragend große Hilfsbereitschaft zeigt, um unseren
Kriegsblinden die Zukunft zu sichern und
ihnen ihr künftiges Leben günstig zu gestalten. Die Ansprache
des hohen Protektors an seine Schützlinge wurde mit
Begeisterung von den Soldaten aufgenommen. Nun wurde
der Herr Erzherzog auch noch in einer längeren Rede in
polnischer Sprache begrüßt, welche Erzherzog Karl Stefan
in der gleichen Sprache beantwortete. Nach Besichtigung
einer bereitgestellten Heiratsausstattung für einen Kriegs-
blinden verließ der Herr Erzherzog mit seiner hohen
Gemahlin stilllich befriedigt die Anstalt.

Die Kriegerheimstätten in Steiermark.

(Eigenbericht der „Reichspost“.)

Graz, 1. Mai.

Die Kriegerheimstättenbewegung in Steiermark macht erhebliche Fortschritte. Die verschiedensten Faktoren sind am Werke um bereitwilligst zum Gelingen des Ganzen beizutragen. Wie uns aus Graz berichtet wird, ist der Ausschuss für Kriegerheimstätten des Wohnungsfürsorgevereines in Steiermark zu dem Entschluß gelangt, Kriegerheimstätten in Form einer Gartenstadt oder eines Gartendorfes mit kleinen Häuschen und entsprechenden Gartengrund herzustellen, worüber Oberbaurat Hofner einen Bericht erstattete. Aus vielen Grundverkaufsanboten wurde das der Brauerei Buntigam als das billigste gewählt und in Verhandlungen darüber eingetreten. Das Grundstück liegt in Neudorf bei Graz, hat eine Ausdehnung von 243.259 Quadratmeter und stellt sich insgesamt auf 40.000 Kronen, also 1 Krone 85 Heller per Quadratmeter; günstige Umstände für die Lage bieten die Nähe der Murr (aber außerhalb des Ueberschwemmungsgebietes) und der elektrischen Bahn, die in 20 Minuten erreicht werden kann. Da wegen des hohen Preises von Holz und Ziegel Betonbauten aufgeführt werden sollen, kam die Bodenbeschaffenheit wesentlich in Betracht. Unter 30 Zentimeter starker Humusdecke ergaben Probegrabungen, eine 5 Meter tiefe Sand- und Schotterdecke über der Grundwasserzone, womit die wichtigsten Baustoffe gesichert sind. Nach den Entwürfen des Architekten Gishammer stellt sich ein Häuschen mit 500 Quadratmeter Garten und der fertigen Inneneinrichtung auf ungefähr 7500 Kronen, die darauf entfallende Rente nach Abzug des Gartenertrages auf monatlich 22 Kronen. Der Verein „Vaterlandsbank“ in Andritz bei Graz hat bereits eine Kriegerheimstätte errichtet und wohl als erste im Reich, mit einem einarmigen Invaliden und dessen Familie besiedelt. Ganz im Sinne des Heimatstuhles ist vom Professor Lepuschnitzky das schmale Häuschen aus Holz erbaut, von einem Garten umgeben. Aus Rücksicht der Billigkeit entschied man sich für Holz als Baustoff, da diese Häuschen zur Besiedlung der langsam aussterbenden Alpentäler gedacht sind, um der Landwirtschaft oder nächsten Industrie wieder Arbeitskräfte zuzuführen. Der Entwurf zeigt auf einem genügend hohen Steingrundbau das Erdgeschoss, bestehend aus 1 Zimmer (500×394), Küche (244×200) und Vorhaus (150×200), daran gebaut eine Holzlage und den überdachten Kellereingang. Auswärts des Hauses unter dem weitvorspringenden Dach führt eine Treppe auf den Boden. — Ein Entwurf für eine weitere Heimstätte von Architekt Stark weist im wesentlichen die gleichen Maße aus, das Zimmer ist als Wohnküche (500×400) gedacht, statt der Küche eine Kammer (300×300) eingerichtet und der Keller unter das Vorhaus (300×200) gelegt. Bei Annahme von Friedenspreisen und Schenkung des Grundes dürfte diese Anlage 3000 bis 4000 Kronen kosten. Tatsächlich sollen sich schon viele Besitzer (Großgrundbesitzer, Klöster, Landgemeinden, Großbauern) zu solchen Grundstiftungen bereit erklärt haben. Es wird aber auch getrachtet werden, billige landwirtschaftliche Besitztümer zu erwerben. Der, wenn auch bescheidene, erste Anfang ist gemacht. Wie wir erfahren, ist aber auch von kompetenter behördlicher Seite eine große Aktion hinsichtlich der Kriegerheimstätten geplant.

Die Kriegerheimstätten.

Gründung des Reichsverbandes.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der 4. österreichischen Wohnungskonferenz Geh. Rat Dr. Franz Klein fand vorgestern die gründende Versammlung des „Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich“ statt. Vertreter der beteiligten Ministerien, der Landesverwaltungen der Provinzhauptstädte und anderer Städteverwaltungen, behördlicher, wirtschaftlicher, industrieller, agrarischer Korporationen, sozialpolitischer und Kriegsfürsorgevereinigungen aus allen Teilen des Reiches nahmen an der gründenden Versammlung teil, welche sich auch zu einer bedeutenden Rundgebung des einträchtigen Zusammenwirkens der verschiedenen Nationalitäten auf dem Gebiete eines großen sozialpolitischen Reformwerkes gestaltete.

Der Vorsitzende begrüßte mit Genugtuung den äußerst zahlreichen Besuch der Gründungsversammlung und teilte mit, daß 191 Körperschaften ihren Beitritt zum Reichsverband angemeldet haben, jedoch sei zu erhoffen, daß durch ein planmäßiges Anwerben diese Zahl rasch steigen werde. Die erste Aufgabe des Reichsverbandes sei es, eine Kritik an den von der Regierung zu erwartenden notwendigen Gesetzen und Maßnahmen zu üben, daneben trete die Mitwirkung an der gegenständlichen Arbeit. Mißbilligen müssen wir den Versuch, die Frage in der Form zu lösen, daß steuerrechtliche Begünstigungen jenen Hausherren gewährt werden, die ihre Wohnungen den Kriegern überlassen, denn dies bedeutet bei der zu erwartenden Wohnungsnot, daß ein Uebel um den Preis eines anderen Übels geheilt werde. Bei allen Teilnehmern an der Versammlung ist der feste Entschluß vorhanden, daß an der Lösung der Frage sich alle Nationen unter Vermeidung gegenseitiger Zwistigkeit beteiligen. Uns allen, schloß Redner, schwebt nur ein Ziel vor: daß die Gründung des Reichsverbandes für die Geschichte der Heimstättenbewegung zu einem wichtigsten weittragenden Ereignisse sich gestalte. Wir alle sind vom besten Willen beseelt, wir wollen durch gemeinsame Arbeit erreichen, daß das, was für unsere tapferen Krieger geschieht, der Größe ihrer Taten, der Größe ihres Opfermutes gleichkommt. (Lebhafter Beifall.)

Namens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten versicherte Sektionschef Diwald, daß der Gedanke der Schaffung der Kriegerheimstätten in einer für die betroffenen Kreise günstigen Weise gelöst werde. Redner teilt mit, daß die gesetzgeberischen Arbeiten im Rahmen seines Ressorts ihrem Abschlusse nahen. In ihrem Verlaufe, schloß Redner, hat sich Oesterreich zu einem neuen Werke vereinigt, dem das beste Gedeihen zu wünschen ist. Es sprachen Ministerialrat Schiff namens des Handelsministeriums, Sektionsrat v. Haager für das Ackerbauministerium, Landesauschuß Kunzschal, welcher mitteilte, daß sich innerhalb weniger Tage 22 Gemeinden bereit erklärten, größere oder kleinere Komplexe dem Landesauschuß zur Verfügung zu stellen, Mag.-Rat Dr. Sagmeister namens der Stadt Wien, namens des deutschböhmisches Landesverbandes für Kriegerheimstätten Minister a. D. Schreiner. Auch er betonte die große Bedeutung einer eingehenden Mitwirkung aller Gemeinden, er forderte die Errichtung von Musterheimstätten als Schulbeispiele, neben dem Staate müsse auch die Allgemeinheit in moralischer und finanzieller Beziehung eingreifen.

Hofrat Jares machte Mitteilung von der bevorstehenden Errichtung eines böhmischen Zweigvereines für Kriegerheimstätten.

Kaiserlicher Rat Dworzak (Brünn) sprach namens des Reichsverbandes der Baumeister, namens des vorbereitenden Ausschusses Prof. Dr. Pribram über die Aufgaben des Reichsverbandes, die in einer planmäßigen systematischen Propaganda, in einer Erörterung der juristischen, technischen, wirtschaftlichen und hygienischen Fragen bestehen. Der neugegründete Reichsverband sei ein Versuch, alle Völker, alle Berufszweige und Sozialklassen zu einem freien Nebeneinanderwirken zu vereinigen, er sei ein Symbol für ein neues Oesterreich, denn ihm schweben die zwei größten Ziele vor: das Wohl des Staates und das Heil seiner Völker. (Lebhafter Beifall.) Gräfin Walterskirchen stellte namens der Frauenorganisationen die Mitarbeit der Frauen in Aussicht.

Nach Genehmigung der vom Ministerium bereits bewilligten Satzungen wurden die Ausschüsse gewählt. Insgesamt wurden in den Ausschüsse 30 Persönlichkeiten gewählt und 24 kooptiert. Bei der konstituierenden Sitzung wurde der

Vorstand folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender: Geheimer Rat Dr. Franz Klein; Stellvertreter: Bernhard Freiherr von Ehrenfels, Hofrat Josef Jares, Dr. Wilhelm v. Medinger, Kommerzialrat Hugo Meisl; Schriftführer: Prof. Dr. Adolf Ostermayer und Prof. Dr. Karl Pribram; Schatzmeister: Oberkurator Leopold Steiner; Stellvertreter: kaiserl. Rat Moriz Spiegel; Beisitzer: Prof. Adolf Ritter v. Tuffelb, Abgeordneter Franz Jesser, Landesauschuß Johann Maher, Hofrat Dr. Heinrich Rauberg, Hofrat Dr. Eugen Schwiedland, Oberbaurat Viktor Siebeck.

Das Kapitalabfindungs-Gesetz.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstages begann heute mit der Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes. Der Vertreter des Kriegsministeriums General v. Langermann erblickte in der günstigen Aufnahme des Gesetzentwurfs auf allen Seiten die Bestätigung dafür, daß das Gesetz einem allgemeinen Wunsch gerecht zu werden verspreche. Seine möglichst baldige Verabschiedung sei erwünscht. Es erscheine erwünscht, den Rahmen des Gesetzes nicht zu erweitern und den Entwurf möglichst unverändert anzunehmen.

Berichterstatter Abg. Meyer-Herford (nltb.) wies darauf hin, daß bei der Auswahl der Anzusiedelnden Vorsicht geboten erscheine. Ganz unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs sei wohl kaum angebracht; es liegen verschiedene Abänderungsanträge vor, insbesondere auch auf Einbeziehung der Offiziere. Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, jeder Kapitalabfindung etwas skeptisch gegenüber zu stehen, nur die Beschränkung auf die Nebenbezüge mache seiner Partei die Zustimmung möglich. Die Ausdehnung auf Handwerker und Gewerbetreibende erscheine bedenklich. Ein Wiederaufleben der Rente müsse möglich sein, wenn sich herausstelle, daß der Betreffende sich nicht als Ansiedler eigne. Auch die Frage der Abfindung der Witwen, evtl. Rückzahlung der Kapitalabfindung, müsse geregelt werden und die Erwerbung eines genossenschaftlichen Anteils müsse möglich sein.

Ein konservativer Abgeordneter wünschte, daß möglichst vielen Kriegsbeschädigten die Erwerbung einer eigenen Scholle ermöglicht werde. Das Verfahren zur Erlangung einer Ansiedlung müsse möglichst einfach sein.

Ein nationalliberaler Abgeordneter verlangte, daß das Gesetz nicht mit allzuviel Sicherheitskautelen belastet werde. Eine reale Grundlage für die Abfindung müsse erhalten bleiben. — Ein Pole gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Polen nicht ganz paritätisch behandelt werden könnten und daß auch dieses Gesetz zur Stärkung der Kampfpolitik gegen die Polen dienen könne. Die polnischen Abgeordneten müßten also geschliche Garantie gegen diese Gefahr fordern, insbesondere dagegen, daß nicht § 13b des preussischen Ansiedlungsgesetzes angewendet werde.

— Ministerialdirektor Dr. Lewald vom Reichsamt des Innern erklärte namens der preussischen Regierung, daß dieser § 13b nicht in Anwendung kommen solle und daß polnische Kriegsbeschädigte sich auch in geschlossenen Ansiedlungen niederlassen dürfen. General v. Langermann fügt hinzu, daß bei der Auszahlung der Kapitalabfindung durch das Kriegsministerium eine Prüfung der Nationalität nicht stattfinden solle. Vom Zentrum wird erklärt, daß die Nationalität hierbei keine Rolle spielen dürfe. Die Regierung möge ihre Erklärung noch präzisieren, damit jegliches Mißverständnis ausgeschlossen bleibe. Ministerialdirektor Dr. Lewald behält sich bis zur zweiten Lesung eine Erklärung vor, die den Anregungen des Zentrums Rechnung trage. Der polnische Redner betont, daß er bestimmte Anträge erst zur zweiten Lesung stellen werde, wenn die Erklärungen der Regierung nicht genügen sollten.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gibt der Befürchtung Ausdruck, daß der Willkür weiter Raum gegeben werde, wenn man der obersten Militärbehörde allein die Entscheidung überlasse, wer Abfindung erhalten solle. General v. Langermann erwidert, daß beim Kriegsministerium Willkür ausgeschlossen sei; die Heeresverwaltung prüfe nur, ob die Abfindung zum Nutzen des Betreffenden sei. Ein Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion weist darauf hin, daß der Reichsanzler erklärt habe, mit dem Buß und Unrat der Mißverständnisse in der inneren Politik solle aufgeräumt werden. Die Regierung habe auch schon im Plenum erklärt, daß keinerlei politische Rücksichten bei der Gewährung der Abfindung obwalten sollten. Im Einklang mit dem kaiserlichen Wort von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger läge die Erklärung, daß in den östlichen Provinzen die alten Einschränkungen wegfallen.

Das Kapitalabfindungsgesetz im Hauptausblick.

(Schluß aus der Ersten Morgenausgabe.)

✚ Berlin, 3. Mai. (Telegr.)

In der Einzelberatung begründete ein Fortschrittler einen Antrag, den § 1 dahin zu ergänzen, daß nicht nur zur Erhaltung oder zum Erwerb von Grundbesitz, sondern auch zur Gründung und Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit Abfindung für die Kriegsverföhrung gewährt werden kann; dies solle auch durch Beileihung oder Abtretung der Verfürung an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen oder inländische Lebensversicherungsgesellschaften zulässig sein.

General v. Langermann hat diesen Antrag abzulehnen. Die Heeresverwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß Kapitalabfindung von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden nur soweit zu gewähren sei, als Grunderwerb in Frage komme. Ein Regierungsvertreter erklärte, daß Abf. 2 des Antrages große Schwierigkeiten für die Militärverwaltung ergeben würde, insbesondere in bezug auf die Überwachung und Prüfung der Verhältnisse der Einzelnen. General v. Langermann teilte mit, daß die Einbeziehung der Offiziere in das Gesetz geprüft worden sei, daß man sie jedoch als unmöglich erkannt habe. Die sozialdemokratische Fraktion sprach sich gegen den fortschrittlichen Antrag aus. Ein Zentrumsredner wandte sich gegen einen Antrag heute (S. A.-G.), der nicht nur Abfindung zulassen, sondern sie zu dem Zwecke des Gesetzes vorschreiben und die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde demgemäß streichen will. Für die individuelle Behandlung der einzelnen Fälle müsse die Heeresverwaltung Bewegungsfreiheit haben. Einbeziehung der Offiziere sei unzumutbar, weil bei ihnen andere Pensionierungsgrundsätze bestehen. Die Nationalliberalen sprachen sich gleichfalls gegen den fortschrittlichen Antrag aus und empfahlen einen Antrag Meyer-Herford (nl.), dem § 3 hinzuzufügen: „Bei Offizieren und deren Witwen muß die Abfindung auf einen Teilbetrag beschränkt werden, der nicht mehr als ein Drittel der Kriegszulagen oder des Kriegswittwengeldes betragen darf.“ Das Zentrum begründete einen Antrag, wonach als Ziffer 2a zu § 2 hinzutreten soll: „Der Beitritt zu einer gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsgenossenschaft gilt grundsätzlich als Erwerb eigenen Grundbesitzes im Sinne dieses Gesetzes. Welche Genossenschaften als gemeinnützig gelten, bestimmt der Reichsanzer.“ Ein konservativer Abgeordneter empfiehlt einen auch von den andern großen Parteien unterstützten Antrag, der den § 1 nur von Kriegsverfürung sprechen lassen, die Bemerkung aber, daß sie auf dem Mannschafts- oder Militärhinterbliebenen-Verfürungsgesetz beruhe, streichen will. Weiter will dieser Antrag auch teilweise Abfindung zulassen. Den fortschrittlichen Antrag bekämpft der Redner. Auf eine Frage antwortet General v. Langermann, das Kriegsministerium überlege bereits, wie man den kriegsbeschädigten Offizieren im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs Vorteile gewähren könne. Nach diesen Erklärungen wird der Antrag der verschiedenen großen Parteien zurückgezogen, da sein Zweck nur gewesen sei, Klarheit über die Frage der Abfindung der Offiziere zu schaffen. Die Fortschrittliche Volkspartei erklärt ihre Zustimmung zu dem Zentrumsantrag auf Hinzufügung einer Ziffer 2a, daß der genossenschaftliche Grundbesitz dem eigenen gleichgestellt werde. Wenn von konservativer Seite gegen den fortschrittlichen Antrag eingewandt worden sei, daß er nicht im Interesse der Abgesandten liege, so treffe das nicht zu. Dem landwirtschaftlichen Inventar, namentlich dem lebenden, drohe dieselbe Gefahr des Verlorengehens wie dem gewerblichen Inventar. Die Übertragbarkeit der Abfindung erscheine gerechtfertigt. Die Not des Mittelstandes, die für die Zeit nach dem Kriege zu befürchten sei, sei jetzt schon vorhanden, und darum sei es auch im Gegensatz zu der konservativen Meinung jetzt schon Zeit, Abhilfe zu schaffen. Ein Mitglied der sozialistischen Fraktion glaubt, daß das Gesetz den kriegsbeschädigten unter Umständen statt Wohltaten Schaden zufüge. Daher müsse Sicherung gegen Verlust der Abfindung gegeben sein. Die Heeresverwaltung könne nicht verhindern, daß untere Behörden nicht rein sachgemäß entscheiden. General v. Langermann erwidert, daß die Oberste Heeresverwaltung nicht hilflos sei gegenüber den Ästen und Berichten der Vorinstanzen. Ein nationalliberaler Redner erwidert dem Sozialdemokraten, daß man auf jede Gesetzgebung verzichten könnte, wenn gegen Vorurteile unterer Instanzen nichts durchzusetzen wäre. Es wäre unrecht, die Offiziere schlechter zu stellen als die Mannschaften. Bei der Abstimmung wurde zunächst der Antrag heute gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Der fortschrittliche Antrag verfällt gleichfalls der Ablehnung, ebenso der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu § 1, wonach für die Abfindung die Vermittlung gemeinnütziger Baugenossenschaften oder Siedlungsorganisationen unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden oder im Einzelfall unter Genehmigung der Staatsregierung oder der von ihr beauftragten Stelle zugelassen werden sollte. Angenommen wird der Antrag Giesberts auf Hinzufügung der Ziffer 2a, die genossenschaftlichen Grundbesitz eigenem gleichstellt. Darauf wurde § 1 der Regierungsvorlage angenommen.

Der § 2 des Gesetzes sagt, daß Kapitalabfindung bewilligt werden kann, wenn erstens die Verfürungsberechtigten zwischen der Vollenbung des 21. und der des 55. Lebensjahres stehen, zweitens der Verfürungsanspruch anerkannt ist, drittens nach Art des Verfürungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsverfürung nicht zu erwarten ist und viertens für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Ein volksparteilicher Redner fragte, wie die Rente Zukunft festgelegt werden solle, und bat um eine möglichst liberale

Handhabung der Nachprüfung. General v. Langermann erklärte, daß den Beschädigten, bei denen feststeht, daß sie zu mindestens 10 Prozent erwerbsunfähig seien, eine Bescheinigung ausgestellt werden solle, daß sie lebenslänglich die Rente beziehen sollen. Das Gesetz werde möglichst liberal gehandhabt werden. Es sei allerdings nicht zu verteidigen, daß jemand, der nachträglich vollständig wiederhergestellt ist, die Rente auch weiter beziehe, da dies einem Ehrensold gleichkäme. Vom Zentrum wurde eine Gewähr dafür verlangt, daß die Kapitalabfindung auch einen dauernden Nutzen gewähre. General v. Langermann sagte Erwägung zu, weiterhin erklärte er, es läge kein Bedenken vor, in Ausnahmefällen auch bei über 55 Jahre alten Personen Abfindung zu gewähren. Die Dauerrenten sollen möglichst bald festgestellt werden, um die Grundlage für die Abfindung zu haben. Nach weiterer eingehender Beratung wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach die Landeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle entscheidet, ob die Voraussetzung zu Nr. 4 des § 2 vorliegt. (Siehe oben.) Abgelehnt wurde ein Antrag verschiedener Parteien, wonach, sofern es sich um eine Witwe handelt, auch die zuständige Kriegshinterbliebenen-Fürfürorgestelle über das Vorliegen der Voraussetzung gutachtlich zu hören sei. Angenommen wurde jedoch der zweite Satz desselben Antrags, daß bei Verneinung der Voraussetzung dem Antragsteller unter Mitteilung der Gründe rechtzeitig vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben ist.

Die Weiterberatung wurde vertagt. Donnerstag: Postetat, Reichsamt des Innern (Ernährungsfragen).

Das Kapitalabfindungsgesetz.

N. Berlin, 4. Mai. (Priv.-Tel.) In der

Einzelberatung

des Kapitalabfindungs-Gesetzes sprach zunächst ein Fortschrittler. Er führte aus, daß für Verstämmelte die Ansiedlung als Bauern kaum in Betracht kommen könne, sodaß für diese nur die Abfindung der Verstämmelungszulage eintreten sollte. Er begründete eingehend einen Antrag, wonach § 1 dahin ergänzt werde, daß nicht nur zur Erhaltung oder zum Erwerb von Grundbesitz, sondern auch zur Gründung und Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit Abfindung für die Kriegsverföhrung gewährt werden kann. Dies soll auch durch Verleihung oder Abtretung der Verfürung an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen oder inländische Lebensversicherungsgesellschaften zulässig sein.

General v. Langermann hat diesen Antrag abzuweisen. Die Heeresverwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß die Kapitalabfindung von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden nur soweit zu gewähren sei, als Grunderwerb in Frage komme. Ein Regierungsvertreter erklärte, daß Absatz 2 des Antrags große Schwierigkeiten für die Militärverwaltung ergeben würde, insbesondere wegen der Ueberwachung und Prüfung der Verhältnisse der Einzelnen. General v. Langermann teilte mit, daß die Einbeziehung der Offiziere in das Gesetz geprüft, aber als unmöglich erkannt worden sei.

Die sozialdemokratische Fraktion sprach sich gegen den fortschrittlichen Antrag aus. Ein Zentrumsredner wandte sich gegen einen Antrag Henke (Soz. Arbeitsg.), der nicht nur die Abfindung zulassen, sondern sie im Gesetz vorschreiben und die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde demgemäß streichen wollte. Für die individuelle Behandlung der einzelnen Fälle müsse die Heeresverwaltung Bewegungsfreiheit haben. Die Einbeziehung der Offiziere sei unzumutbar, weil bei ihnen andere Pensionierungsgrundsätze beständen.

Die Nationalliberalen sprachen sich gleichfalls gegen den fortschrittlichen Antrag aus und empfahlen einen Antrag Meher-Herford (natl.), dem § 3 hinzuzufügen: „Bei Offizieren und deren Witwen muß die Abfindung auf einen Teilbetrag beschränkt werden, der nicht mehr als ein Drittel der Kriegszulagen oder des Kriegswittwengeldes betragen darf.“

Das Zentrum begründete einen Antrag, wonach als Ziffer 2a zu § 2 hinzutreten soll: „Der Beitritt zu einer gemeinnützigen Bau- oder Siedlungs-Genossenschaft gilt grundsätzlich als Erwerb eigenen Grundbesitzes im Sinne dieses Gesetzes. Welche Genossenschaften als gemeinnützige gelten, bestimmt der Reichstanzler.“

Ein konservativer Abgeordneter empfahl einen auch von den anderen großen Parteien unterstützten Antrag, der den § 1 nur von Kriegsverfürung sprechen lassen, die Bemerkung aber, daß sie auf dem Mannschafts- oder Militärhinterbliebenen-Verfürungsgesetz beruhe, streichen wollte. Weiter wollte dieser Antrag auch teilweise Abfindung zulassen. Den fortschrittlichen Antrag bekämpfte der Redner. Auf eine Frage antwortete General v. Langermann, das Kriegsministerium überlege bereits, wie man den kriegsbeschädigten Offizieren im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfes Vorteile gewähren könne.

Nach diesen Erklärungen wurde der Antrag der verschiedenen großen Parteien zurückgezogen, da sein Zweck nur gewesen sei, Klarheit über die Frage der Abfindung der Offiziere zu schaffen. Die fortschrittliche Volkspartei erklärte ihre Zustimmung zu dem Zentrumsantrag auf Hinzufügung einer Ziffer 2a, daß der genossenschaftliche Grundbesitz dem eigenen gleichgestellt werde. Wenn von konservativer Seite gegen den fortschrittlichen Antrag eingewandt worden sei, daß er nicht im Interesse der Abgefundenen läge, so treffe das nicht zu. Dem landwirtschaftlichen Inventar, namentlich dem lebenden, drohe dieselbe Gefahr des Verlorengehens, wie dem gewerblichen Inventar. Die Uebertragbarkeit der Abfindung erscheine gerechtfertigt. Die Not des Mittelstandes, die für die Zeit nach dem Kriege zu befürchten sei, sei jetzt schon vorhanden, und darum sei es auch im Gegensatz zu der konservativen Meinung jetzt schon Zeit, Abhilfe zu schaffen. Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion glaubt, daß das Gesetz den kriegsbeschädigten unter Umständen statt Wohltaten Schaden zufüge. Daher müsse Sicherung gegen Verlust der Abfindung gegeben sein. Die Heeresverwaltung könne nicht verhindern, daß untere Behörden nicht rein sachgemäß entscheiden.

General v. Langermann erwiderte, daß die oberste Heeresverwaltung nicht hilflos

Das Kapitalabfindungsgesetz im Ausschuß.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstags begann heute mit der Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes. Der Vertreter des Kriegsministeriums General v. Langermann erklärte in der günstigen Aufnahme des Gesetzesentwurfs auf allen Seiten die Bestätigung dafür, daß das Gesetz einem allgemeinen Wunsch gerecht zu werden verspreche. Seine möglichst baldige Verabschiedung sei erwünscht. Das Gesetz sehe die Ansiedlung vor als Bauern, Gärtner, Handwerker und Gewerbetreibende auf eigener Scholle entsprechend der Resolution des Reichstags vom August vorigen Jahres. Es erscheine erwünscht, den Rahmen des Gesetzes nicht zu erweitern und den Entwurf möglichst unverändert anzunehmen.

Der Berichterstatter Abg. Mener-Herford (natl.) wies darauf hin, daß bei der Auswahl der Anziedelnden Vorsicht geboten erscheine. Ganz unnderänderte Annahme des Gesetzesentwurfs sei wohl kaum angebracht; es liegen verschiedene Änderungsanträge vor, insbesondere auch auf Einbeziehung der Offiziere. Bei der Ansiedlung von Arbeitern müsse darauf gesehen werden, daß eine Auswahl der Arbeitsstätte möglich bleibe. Das eigene Risiko der Anziedelnden dürfe nicht ausgeschlossen werden. Bei der Gründung von Kriegerheimstätten müßten die Bundesstaaten mitwirken. Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, jeder Kapitalabfindung etwas mißtrauisch gegenüber zu stehen, nur die Beschränkung auf die Nebenbedingung mache seiner Partei die Zustimmung möglich. Die Ausdehnung auf Handwerker und Gewerbetreibende erscheine bedenklich. Es wäre eine Lücke, wenn man alle abfinden sollte, die das verlangen. Eine Auswahl müsse stattfinden. Ein Wiederaufleben der Rente müsse möglich sein, wenn sich herausstelle, daß der Betreffende sich nicht als Ansiedler eigne. Auch die Frage der Abfindung der Witwen, eventuell Rückzahlung der Kapitalabfindung, müsse geregelt werden und die Erwerbung eines genossenschaftlichen Anteils müsse möglich sein.

Ein konservativer Abgeordneter wünschte, daß möglichst vielen Kriegsbeschädigten die Erwerbung einer eigenen Scholle ermöglicht werde. Das Verfahren zur Erlangung einer Ansiedlung müsse möglichst einfach sein. Eine Ausdehnung auf Handwerker und Handel erscheine bedenklich. Den angeforderten Witwen müsse eine Pauschalabfindungssumme bei Wiederverheiratung gewährt werden.

Ein nationalliberaler Abgeordneter verlangte, daß das Gesetz nicht mit allzuviel Sicherheitsbestimmungen belastet werde. Eine reale Grundlage für die Abfindung müsse erhalten bleiben. Ein Pole gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Polen nicht ganz paritätisch behandelt werden könnten und daß auch dieses Gesetz zur Stärkung der Kampfpolitik gegen die Polen dienen könne. Die polnischen Abgeordneten müßten also gezielte Garantien gegen diese Gefahr fordern, insbesondere dagegen, daß nicht § 13 b des preussischen Ansiedlungsgesetzes angewandt werde.

Ministerialdirektor Dr. Lewald vom Reichsamt des Innern erklärte namens der preussischen Regierung, daß dieser § 13 b nicht in Anwendung kommen solle und daß polnische Kriegsbeschädigte sich auch in geschlossenen Ansiedlungen niederlassen dürfen. General v. Langermann fügt hinzu, daß bei der Auszahlung der Kapitalabfindung durch das Kriegsministerium eine Prüfung der Nationalität nicht stattfinden solle. Vom Zentrum wird erklärt, daß die Nationalität hierbei keine Rolle spielen dürfe. Die Regierung möge ihre Erklärung noch präzisieren, damit jegliches Mißverständnis ausgeschlossen bleibe. Ministerialdirektor Dr. Lewald behält sich bis zur zweiten Lesung eine Erklärung vor, die den Anregungen des Zentrums Rechnung trage. Der polnische Redner betont, daß er bestimmte Anträge erst zur zweiten Lesung stellen werde, wenn die Erklärungen der Regierungen nicht genügen sollten.

Die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gibt der Befürchtung Ausdruck, daß der Willkür weiter Raum gegeben werde, wenn man der obersten Militärbehörde allein die Entscheidung überlasse, wer Abfindung erhalten solle. General v. Langermann erwidert, daß beim Kriegsministerium Willkür ausgeschlossen sei; die Heeresverwaltung prüfe nur, ob die Abfindung zum Nutzen des Betreffenden sei. Ein Nationalliberaler hält die Bedenken des Polen für unbegründet. Ein Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion weist darauf hin, daß der Reichskanzler erklärt habe, mit dem Wust und Unrat der Mißverständnisse in der inneren Politik solle ausgeräumt werden. Die Regierung habe auch schon im Plenum erklärt, daß keinerlei politische Rücksichten bei der Gewährung der Abfindung obwalten sollten. Im Einklang mit dem kaiserlichen Wort von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger läge die Erklärung, daß in den östlichen Provinzen die alten Einschränkungen wegfallen.

Ein Fortschrittlicher führte aus, daß für Verstümmelte die Ansiedlung als Bauern kaum in Betracht kommen könne, so daß für diese nur die Abfindung der Verstümmelungszulage eintreten sollte. Er begründet eingehend einen Antrag, wonach § 1 dahin ergänzt werde, daß nicht nur zur Erhaltung oder zum Erwerb von Grundbesitz, sondern auch zur Gründung und Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit Abfindung für die Kriegsverförgung gewährt werden kann; dies soll auch durch Beleihung oder Abtretung der Verförgung an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen und inländische Lebensversicherungsgesellschaften zulässig sein. General v. Langermann bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die Heeresverwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß Kapitalabfindung von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden nur so weit zu gewähren sei, als Grunderwerb in Frage komme. Ein Regierungsvertreter erklärt, daß der Antrag große Schwierigkeiten für die Militärverwaltung ergeben würde, insbesondere in bezug auf die Ueberwachung und Prüfung der Verhältnisse der einzelnen. General v. Langermann teilt mit, daß die Einbeziehung der Offiziere in das Gesetz geprüft worden sei, daß man sie jedoch als unmöglich erkannt habe.

Ein Zentrumsredner wendet sich gegen einen Antrag Henke (S. A. G.), der nicht nur Abfindung zulassen, sondern sie zu dem Zwecke des Gesetzes vorschreiben und die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde demgemäß streichen will. Für die persönliche Behandlung der einzelnen Fälle müsse die Heeresverwaltung Bewegungsfreiheit haben. Die Einbeziehung der Offiziere sei unzumutbar, weil bei ihnen andere Pensionierungsgrundsätze bestehen. Die Nationalliberalen sprechen sich gleichfalls gegen den fortschrittlichen Antrag aus und empfehlen, einen Antrag Mener-Herford (natl.) dem § 3 hinzuzufügen.

Bei Offizieren und deren Witwen muß die Abfindung auf einen Teilbetrag beschränkt werden, der nicht mehr als ein Drittel der Kriegszulagen oder des Kriegswitwengeldes betragen darf.

Das Zentrum beantragt, dem § 2 folgende Ziffer 2a hinzuzufügen:

Der Beitritt zu einer gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsgenossenschaft gilt grundsätzlich als Erwerb eigenen Grundbesitzes im Sinne dieses Gesetzes. Welche Genossenschaften als gemeinnützig gelten, bestimmt der Reichskanzler.

Ein konservativer Abgeordneter empfiehlt einen auch von den anderen großen Parteien unterstützten Antrag, der den § 1 nur von Kriegsverförgung sprechen lassen, die Bemerkung aber, daß sie auf dem Mannschafts- oder Militärhinterbliebenen-Verförgungsgesetz beruhe, streichen will. Weiter will dieser Antrag auch Teilabfindung zulassen. Den fortschrittlichen Antrag bekämpft der Redner. Auf eine Frage antwortet General

v. Langermann, das Kriegsministerium überlege bereits, wie man den kriegsbeschädigten Offizieren im Sinne des vorliegenden Gesetzes Vorteile gewähren könne. Nach diesen Erklärungen wird der Antrag der verschiedenen großen Parteien zurückgezogen, da sein Zweck nur gewesen sei, Klarheit über die Frage der Abfindung der Offiziere zu schaffen. Die Fortschrittliche Volkspartei erklärt ihre Zustimmung zu dem Zentrumsantrag auf Hinzufügung einer Ziffer 2a, daß der genossenschaftliche Grundbesitz dem eigenen gleichgestellt werde. Wenn von konservativer Seite gegen den fortschrittlichen Antrag eingewandt worden sei, daß er nicht im Interesse der Abgefundenen läge, so treffe das nicht zu. Dem landwirtschaftlichen Inventar, namentlich dem lebenden, drohe dieselbe Gefahr des Verlorengehens wie dem gewerblichen Inventar. Die Uebertragbarkeit der Abfindung erscheine gerechtfertigt. Die Not des Mittelstandes, die für die Zeit nach dem Kriege zu befürchten sei, sei jetzt schon vorhanden, und darum sei es auch im Gegensatz zu der konservativen Meinung jetzt schon Zeit, Abhilfe zu schaffen. Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion glaubt, daß das Gesetz den Kriegsbeschädigten unter Umständen statt Wohltaten, Schaden zufüge. Daher müsse Sicherung gegen Verlust der Abfindung gegeben sein. Die Heeresverwaltung könne nicht verhindern, daß untere Behörden nicht rein sachgemäß entscheiden.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Henke gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Der fortschrittliche Antrag verfällt gleichfalls der Ablehnung, ebenso der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu § 1, wonach für die Abfindung die Vermittlung gemeinnütziger Baugenossenschaften oder Siedlungsorganisationen unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden oder im Einzelfall unter Genehmigung der Staatsregierung oder der von ihr beauftragten Stelle zugelassen werden sollte. Angenommen wird der Antrag Giesberts auf Hinzufügung der Ziffer 2a, die genossenschaftlichen Grundbesitz eigenem gleichstellt. Darauf wurde § 1 der Regierungsvorlage angenommen.

§ 2 des Gesetzes sagt, daß Kapitalabfindung bewilligt werden kann, wenn erstens die Verförgungsberechtigten zwischen der Vollendung des 21. und der des 55. Lebensjahres stehen, zweitens der Verförgungsanspruch anerkannt ist, drittens nach Art des Verförgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsverförgung nicht zu erwarten ist und viertens für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

Ein volksparteilicher Redner fragte, wie die Rente in Zukunft festgestellt werden solle und bat um eine möglichst liberale Handhabung der Nachprüfung. General v. Langermann erklärte, daß den Beschädigten, bei denen feststeht, daß sie mindestens 10 v. H. erwerbsunfähig seien, eine Bescheinigung ausgestellt werden solle, daß sie lebenslänglich die Rente beziehen sollten. Das Gesetz werde möglichst liberal gehandhabt werden. Es sei allerdings nicht zu verteidigen, daß jemand, der nachträglich vollständig wiederhergestellt ist, die Rente auch weiter beziehe, da dies einem Ehrensold gleichkäme. Vom Zentrum wurde eine Gewähr dafür verlangt, daß die Kapitalabfindung auch einen dauernden Nutzen gewähre. General v. Langermann sagte Erwägung zu, weiterhin erklärte er, es liege kein Bedenken vor, in Ausnahmefällen auch bei über 55 Jahre alte Personen Abfindung zu gewähren. Die Dauerrenten sollen möglichst bald festgestellt werden, um die Grundlage für die Abfindung zu haben.

1. IV. 1916

**Eine Marinebeamten-Laufbahn
für Kriegsbeschädigte.**

Bei der Kaiserlichen Werst in Wilhelmshaven können sofort Anwärter für die Werstverwaltungs-Sekretariatslaufbahn eingestellt werden. In Betracht kommen kriegsbeschädigte Offiziere, außerdem geeignete Kriegsinvaliden mit kaufmännischer Vorbildung und der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst oder sonstige Kriegsinvaliden mit guter Schulbildung (mindestens Primareife). Die Bewerber müssen ausreichende körperliche Rüstigkeit besitzen.

Gefuche um Annahme, denen beizufügen sind ein ausführlicher Lebenslauf, die Militärpapiere (Militärpaß und Führungszeugnis), die Schul- usw. Zeugnisse (bei Kaufleuten auch das Zeugnis über die Lehrzeit), ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand, ein polizeiliches Unbescholtenheitszeugnis, sowie die schriftliche Erklärung des Bewerbers, daß seine Vermögensverhältnisse vollkommen geordnet sind, sind an die genannte Werst zu richten.

Die Vorbereitungszeit der Anwärter wird je nach den Leistungen festgesetzt, sie beträgt aber mindestens zwei Jahre. Ueber die Höhe der den Anwärtern zu gewährenden Vergütung wird von Fall zu Fall entschieden. Nach bestandener Prüfung können die Anwärter, falls Etatsstellen frei sind, zunächst zu Assistenten (Bürodiätaren), später zu Werstverwaltungssekretären ernannt werden.

Die Assistenten beziehen eine jährliche Remuneration von 1800 Mark, steigend bis 2500 Mark. Das Gehalt der Werstverwaltungssekretäre beginnt mit 2100 Mark und steigt in 9 Jahren von 3 zu 3 Jahren zunächst um je 400 Mark bis auf 3300 Mark und von da ab in 3 zu 3 Jahren um je 300 Mark bis auf 4500 Mark. Daneben wird den Sekretären ein Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 630 Mark gewährt. Aus den Werst-Verwaltungssekretären ergänzen sich die Marine-Kendanten und Magazin-Direktoren bei

den Wersten. Auch haben die Werst-Verwaltungssekretäre bei besonders guten Leistungen Aussicht auf Berücksichtigung bei Befetzung von Stellen im Reichsmarineamt.

Das Kapital-Abfindungsgesetz.

In der Einzelberatung des Kapitalabfindungsgesetzes führte gestern zunächst ein fortschrittlicher Abgeordneter im Haushaltsausschuß des Reichstags aus, daß für Berücksichtigung die Ansiedlung als Bauern kaum in Betracht kommen könne, so daß für diese nur die Abfindung der Verstümmelungszulage eintreten sollte. Er begründet eingehend einen Antrag, wonach § 1 der Vorlage dahin ergänzt werde, daß nicht nur zur Erhaltung oder zum Erwerb von Grundbesitz, sondern auch zur Gründung und Erhaltung einer beruflichen Tätigkeit Abfindung für die Kriegsverföhrung gewährt werden kann; dies soll auch durch Beleihung oder Abtretung der Versorgung an gemeinnützige Bau- oder Kreditorganisationen oder inländische Lebensversicherungs-Gesellschaften zulässig sein.

General v. Langermann bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die Heeresverwaltung sei zu dem Ergebnis gekommen, daß Kapitalabfindung von Handwerkern und Kleingewerbetreibenden nur soweit zu gewähren sei, als Grunderwerb in Frage komme.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß Absatz 2 des Antrags große Schwierigkeiten für die Militärverwaltung ergeben würde, insbesondere in bezug auf die Ueberwachung und Prüfung der Verhältnisse der einzelnen.

General v. Langermann teilt mit, daß die Einbeziehung der Offiziere in das Gesetz geprüft worden sei, man sie jedoch als unmöglich erkannt habe.

Die sozialdemokratische Fraktion spricht sich gegen den fortschrittlichen Antrag aus.

Ein Zentrumsredner wendet sich gegen einen Antrag Hanke der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, der nicht nur Abfindung zulassen, sondern sie zu dem Zwecke des Gesetzes vorschreiben und die Entscheidung der obersten Militärverwaltungsbehörde demgemäß streichen will. Für die individuelle Behandlung der einzelnen Fälle müsse die Heeresverwaltung Bewegungsfreiheit haben. Einbeziehung der Offiziere sei unzumutbar, weil bei ihnen andere Pensionierungsgrundsätze bestehen. Die Nationalliberalen sprechen sich gleichfalls gegen den fortschrittlichen Antrag aus und empfehlen einen eigenen Antrag (Meyer-Herford), dem § 3 hinzuzufügen: Bei Offizieren und deren Witwen muß die Abfindung auf einen Teilbetrag beschränkt werden, der nicht mehr als ein Drittel der Kriegszulagen oder des Kriegswittwengeldes betragen darf.

Das Zentrum begründet einen Antrag, wonach als Ziffer 2a zu § 2 hinzutreten soll: Der Beitritt zu einer gemeinnützigen Bau- oder Siedelungsgenossenschaft gilt grundsätzlich als Erwerb eigenen Grundbesitzes im Sinne dieses Gesetzes. Welche Genossenschaften als gemeinnützig gelten, bestimmt der Reichstangler.

Ein konservativer Abgeordneter empfiehlt einen auch von den anderen großen Parteien unterstützten Antrag, der den § 1 nur von Kriegsverföhrung sprechen lassen, die Bemerkung aber, daß sie auf dem Mannschafts- oder Militärhinterbliebenen-Versorgungsgesetz beruhe, streichen will. Weiter will dieser Antrag auch teilweise Abfindung zulassen. Den fortschrittlichen Antrag bekämpft der Redner.

Auf eine Frage antwortet General von Langermann, das Kriegsministerium überlege bereits, wie man den kriegsbeschädigten Offizieren im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs Vorteile gewähren könne.

Nach diesen Erklärungen wird der Antrag der verschiedenen großen Parteien zurückgezogen, da sein Zweck nur gewesen sei, Klarheit über die Frage der Abfindung der Offiziere zu schaffen.

Die fortschrittliche Volkspartei erklärt ihre Zustimmung zu dem Zentrumsantrag auf Hinzufügung einer Ziffer 2a, daß der genossenschaftliche Grundbesitz dem eigenen gleichgestellt werde. Wenn von konservativer Seite gegen den fortschrittlichen Antrag eingewandt worden sei, daß er nicht im Interesse der Abgefundenen läge, so treffe das nicht zu. Dem landwirtschaftlichen Inventar, namentlich dem lebenden, drohe dieselbe Gefahr des Verlorengehens wie dem gewerblichen Inventar. Die Uebertragbarkeit der Abfindung erscheine gerechtfertigt. Die Not des Mittelelstandes, die für die Zeit nach dem Kriege zu befürchten sei, sei jetzt schon vorhanden, und darum sei es auch im Gegensatz zu der konservativen Meinung jetzt schon Zeit, Abhilfe zu schaffen.

Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion glaubt, daß das Gesetz den kriegsbeschädigten unter Umständen statt Wohltaten Schaden zufüge. Daher müsse Sicherung gegen Verlust der Abfindung gegeben sein. Die Heeresverwaltung könne nicht verhindern, daß untere Behörden nicht rein sachgemäß entscheiden.

General von Langermann erwidert, daß die oberste Heeresverwaltung nicht hilflos sei gegenüber den Akten und Berichten der Vorinstanzen.

Ein nationalliberaler Redner antwortet dem Sozialdemokraten, daß man auf jede Gesetzgebung verzichten könnte, wenn gegen Vorurteile unterer Instanzen nichts durchzusetzen wäre. Es wäre unrecht, die Offiziere schlechter zu stellen als die Mannschaften.

Bei der Abstimmung wird zunächst der Antrag Henke der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Der fortschrittliche Antrag verfällt gleichfalls der Ablehnung, ebenso der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu § 1, wonach für die Abfindung die Vermittlung gemeinnütziger Baugenossenschaften oder Siedlungsorganisationen unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden oder im Einzelfall unter Genehmigung der Staatsregierung oder der von ihr beauftragten Stelle zugelassen werden sollte. Angenommen wird der Zentrums-Antrag Giesberts auf Hinzufügung der Ziffer 2a, die genossenschaftlichen Grundbesitz eigenem gleichstellt. Darauf wurde § 1 der Regierungsvorlage angenommen.

§ 2 des Gesetzes sagt, daß Kapitalabfindung bewilligt werden kann, wenn erstens die Versorgungsberechtigten zwischen der Vollendung des 21. und der des 55. Lebensjahres stehen, zweitens der Versorgungsanspruch anerkannt ist, drittens nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsverföhrung nicht zu erwarten ist und viertens für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht.

Ein volksparteilicher Redner fragte, wie die Rente in Zukunft festgestellt werden solle und bat um eine möglichst liberale Handhabung der Nachprüfung.

General von Langermann erklärte, daß den Beschädigten, bei denen feststeht, daß sie zum mindesten 10 pCt. erwerbsunfähig seien, eine Bescheinigung ausgestellt werden solle, daß sie lebenslanglich die Rente beziehen sollen. Das Gesetz werde möglichst liberal gehandhabt werden. Es sei allerdings nicht zu vertheidigen, daß jemand, der nachträglich vollständig wiederhergestellt ist, die Rente auch weiter beziehe, da dies einem Ehrensold gleichkäme.

Vom Zentrum wurde eine Gewähr dafür verlangt, daß die Kapitalabfindung auch einen dauernden Nutzen gewährt.

General von Langermann sagte Erwägung zu; weiterhin erklärte er, es läge kein Bedenken vor, in Ausnahmefällen auch über 55 Jahre alten Personen Abfindung zu erteilen. Die Dauerrenten sollen möglichst bald festgestellt werden, um die Grundlage für die Abfindung zu haben.

Nach weiterer eingehender Beratung wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach die Landeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle entscheidet, ob die Voraussetzung zu Nr. 4 des § 2 vorliegt. (Siehe oben.) Ab-

gelehnt wurde ein Antrag verschiedener Parteien, wonach, sofern es sich um eine Witwe handelt, auch die zuständige Kriegshinterbliebenen-Fürsorgestelle über das Vorliegen der Voraussetzung zu § 2 gutachtlich zu hören sei. Angenommen wurde jedoch der zweite Satz des gleichen Antrags, daß bei Verneinung der Voraussetzung dem Antragsteller unter Mitteilung der Gründe rechtzeitig vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben ist.

Die Weiterberatung des Gesetzentwurfs wurde vorläufig vertagt. Donnerstag steht zur Beratung Postetat und Reichsamt des Innern (Ernährungsfragen).

Das Kapitalabfindungsgesetz im Hauptausschuß.

¶ Berlin, 3. Mai. (Telegr.) Der Haushaltsausschuß des Reichstages begann mit der Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes. Der Vertreter des Kriegsministeriums General v. Langermann erblickte in der günstigen Aufnahme des Entwurfs eine Bestätigung dafür, daß das Gesetz einen allgemeinen Wunsch erfülle. Seine möglichst baldige Verabschiedung sei erwünscht. Das Gesetz sehe die Ansiedlung vor als Bauern, Gärtner, Handwerker und Gewerbetreibende auf eigener Scholle entsprechend der Resolution des Reichstages vom August v. J. Es erscheine erwünscht, den Rahmen nicht zu erweitern. Der Berichterstatter Abg. Meyer-Herford (nl.) wies darauf hin, daß bei der Auswahl der Anzusiedelnden Vorsicht geboten erscheine. Ganz unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs sei wohl kaum angebracht; es liegen Abänderungsanträge vor auf Einbeziehung der Offiziere. Bei der Ansiedlung von Arbeitern müsse darauf gesehen werden, daß eine Auswahl der Arbeitsstätte möglich bleibe. Das eigene Risiko der Anzusiedelnden dürfe nicht ausgeschlossen werden. Bei der Gründung von Kriegerheimstätten müßten die Bundesstaaten mitwirken. Ein Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion erklärte, jeder Kapitalabfindung etwas skeptisch gegenüber zu stehen, nur die Beschränkung auf die Nebenbezüge mache seiner Partei die Zustimmung möglich. Die Ausdehnung auf Handwerker und Gewerbetreibende erscheine bedenklich. Es wäre eine Rüge, wenn man alle abfinden wollte, die es verlangen. Eine Auswahl müsse stattfinden. Ein Wiederaufleben der Rente müsse möglich sein, wenn sich herausstelle, daß der Betreffende sich nicht als Ansiedler eigne. Auch die Frage der Abfindung der Witwen oder Rückzahlung der Kapitalabfindung müsse geregelt werden und die Erwerbung eines genossenschaftlichen Anteils müsse möglich sein. Ein konservativer Abgeordneter wünschte, daß möglichst vielen Kriegsbeschädigten die Erwerbung einer eigenen Scholle ermöglicht werde. Das Verfahren zur Erlangung einer Ansiedlung müsse möglichst einfach sein. Eine Ausdehnung auf Handwerk und Handel erscheine bedenklich. Den angesiedelten Witwen müsse eine Pauschalabfindungssumme bei Wiederverheiratung gewährt werden. Ein nationalliberaler Abgeordneter verlangte, daß das Gesetz nicht mit allzuviel Sicherheitskautelen belastet werde. Eine reale Grundlage für die Abfindung müsse erhalten bleiben. Ein Pole gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Polen nicht ganz paritätisch behandelt werden könnten und das auch dieses Gesetz zur Stärkung der Kampfpolitik gegen die Polen dienen könne. Die polnischen Abgeordneten müßten also gesetzliche Garantien gegen diese Gefahr fordern, insbesondere dagegen, daß nicht § 13b des preussischen Ansiedlungsgesetzes angewandt werde.

Der Ministerialdirektor Dr. Lewald vom Reichsamt des Innern erklärt namens der preussischen Regierung, daß dieser § 13b nicht in Anwendung kommen solle, und daß polnische Kriegsbeschädigte sich auch in geschlossenen Ansiedlungen niederlassen dürfen. General v. Langermann fügte hinzu, daß bei der Auszahlung der Kapitalabfindung durch das Kriegsministerium eine Prüfung der Nationalität nicht stattfinden solle. Vom Zentrum wurde erklärt, daß die Nationalität hierbei keine Rolle spielen dürfe. Die Regierung möge ihre Erklärung noch präzisieren, damit jegliches Mißverständnis ausgeschlossen bleibe. Ministerialdirektor Dr. Lewald behält sich bis zur zweiten Lesung eine Erklärung vor, die den Anregungen des Zentrums Rechnung trage. Der politische Redner betont, daß er bestimmte Anträge erst zur zweiten Lesung stellen werde wenn die Erklärungen der Regierungen nicht genügen sollten. Die sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gab der Befürchtung Ausdruck, daß der Willkür weiter Raum gegeben werde, wenn man der obersten Militärbehörde allein die Entscheidung darüber überlasse, wer Abfindung erhalten solle. General v. Langermann erwiderte, daß beim Kriegsministerium Willkür ausgeschlossen sei; die Heeresverwaltung prüfe nur, ob die Abfindung zum Nutzen des Betroffenen sei. Ein Nationalliberaler hielt die Bedenken der Polen für unbegründet. Ein Sprecher der sozialdemokratischen Fraktion wies darauf hin, daß der Reichskanzler erklärt habe, mit dem Wust und Unrat der Mißverständnisse in der innern Politik solle aufgeräumt werden. Die Regierung habe auch schon im Plenum erklärt, daß keinerlei politische Rücksichten bei der Gewährung der Abfindung obwalten sollten. Im Einklang mit dem kaiserlichen Wort von der Gleichberechtigung aller Staatsbürger läge die Erklärung, daß in den östlichen Provinzen die alten Einschränkungen wegfallen.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

(Schluß des Berichts über die gestrige Sitzung des
Hauptausschusses des Reichstags.)

N. Berlin, 4. Mai. (Priv.-Tel.) Ein Mitglied der sozialdemokratischen Fraktion glaubt, daß das Gesetz den Kriegsbeschädigten unter Umständen statt Wohltaten Schaden zufüge. Daher müsse Sicherung gegen Verlust der Abfindung gegeben sein. Die Geeresverwaltung könne nicht verhindern, daß untere Behörden nicht rein sachgemäß entscheiden.

General v. Langermann, erwiderte, daß die oberste Geeresverwaltung nicht hilflos sei gegenüber den Akten und Berichten der Vorinstanzen. Ein nationalliberaler Medner antwortete dem Sozialdemokraten, man könne auf jedes Gesetz verzichten, wenn gegen Vorurteile unterer Instanzen nichts durchzusetzen wäre. Es wäre ungerecht, die Offiziere schlechter zu stellen als die Mannschaften. Bei der

Abstimmung

wurde zunächst der Antrag Henke gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Der fortschrittliche Antrag verfiel gleichfalls der Ablehnung, ebenso der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion zu Paragraph 1, wonach für die Abfindung die Vermittlung gemeinnütziger Baugenossenschaften oder Siedlungsorganisationen unter Mitwirkung der Aufsichtsbehörden oder im Einzelfall unter Genehmigung der Staatsregierung oder der von ihr beauftragten Stelle zugelassen werden sollte. Angenommen wurde der Antrag Giesberts (Zentr.) auf Einfügung der Ziffer 2a, die genossenschaftlichen Grundbesitz eingetragenen gleichstellt. Darauf wurde Paragraph 1 der Regierungsvorlage angenommen.

Paragraph 2 des Gesetzes sagt, daß Kapitalabfindung bewilligt werden kann, wenn 1. der Versorgungsberechtigten zwischen Vollendung des 21. und 55. Lebensjahres steht, 2. der Versorgungsanspruch anerkannt ist, 3. nach Art des Versorgungsgrundes ein späterer Wegfall der Kriegsversorgung nicht zu erwarten ist, und 4. für eine nützliche Verwendung des Geldes Gewähr besteht. Eine Volksparteiler fragte, wie die Rente in Zukunft festgesetzt werden solle, und bat um möglichst liberale Handhabung und Nachprüfung. General von Langermann erklärte, daß den Beschädigten, bei denen feststehe, daß sie zum mindesten 10 Prozent erwerbsunfähig seien, eine Bescheinigung ausgestellt werden solle, daß sie die Rente lebenslang beziehen sollen. Das Gesetz werde liberal gehandhabt werden. Es sei allerdings nicht zu verteidigen, daß jemand, der nachträglich vollständig wiederhergestellt sei, die Rente weiter beziehe, da dies einem Ehrensold gleichkäme. Vom Zentrum wurde eine Gewähr dafür verlangt, daß die Kapitalabfindung auch einen dauernden Nutzen gewähre. General von Langermann sagte Erwidlung zu. Weiterhin erklärte er, es lägen keine Bedenken vor, auch über 55 Jahre alten Personen Abfindung zu gewähren. Die Dauerrente soll möglichst bald festgesetzt werden, um die Grundlage für die Abfindung zu erhalten. Nach weiterer eingehender Beratung wurde ein sozialdemokratischer Antrag angenommen, wonach die Landeszentralbehörde oder die von ihr beauftragte Stelle entscheidet, ob die Voraussetzung zu Punkt 4 des Paragraphen vorliegt. Abgelehnt wurde ein Antrag verschiedener Parteien, wonach, sofern es sich um eine Witwe handelt, auch die zuständige Kriegshinterbliebenenfürsorgestelle gutachtlich zu hören sein soll. Angenommen wurde jedoch der zweite Satz des gleichen Antrags, daß bei Verneinung der Voraussetzung dem Antragsteller unter Mitteilung der Gründe rechtzeitig vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung gegeben ist. Die Weiterberatung wurde vertagt. Donnerstag Postetat, Reichsamt des Innern, Ernährungsfragen.

Das Kapitalabfindungsgesetz im Ausschuß.

Der Reichshaushaltsausschuß des Reichstags setzte gestern die Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes fort. General v. Dargemann erklärte zu § 3 (Höhe der abzufindenden Gebühren), es werde nur ausnahmsweise ein vorzeitiger Verkauf der durch die Abfindung erworbenen Grundstücke vorkommen. Es würde zu unerträglichen Zuständen führen, wenn die Heeresverwaltung auch noch die Abgefundenen überwachen müßte. Von derartigen Bestimmungen möge abgesehen werden. Ein nationalliberaler Abgeordneter sprach sich dafür aus, die Aufsicht auf das Notwendigste zu beschränken. Es solle einmal die zweckmäßige Verwendung gesichert dann aber auch die Verzettlung der Abfindungssumme verhindert werden. Hierfür würde die Form der Sicherungshypothek genügen, die sich allmählich verringert und mit dem Tode des Abgefundenen erlischt. Die Volkspartei meint, daß man sich auf den im Sinne des Vorredners gestellten nationalliberalen Antrag einigen könne. Es müsse eine Sicherheit gegen den Verlust des Grundstücks geschaffen werden.

Nach weiterer eingehender Beratung wird auf Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen beschlossen, folgenden § 2a einzufügen:

Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist durch die Form der Auszahlung und durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks oder des an ihm bestehenden Rechts zu sichern.

Angenommen wurde auch folgender Antrag Baasche (nl.) auf Einfügung der nachfolgenden Bestimmung:

Zur Sicherung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Abfindungssumme und der etwaigen Rückzahlungspflicht ist eine Sicherungshypothek zugunsten des Militärkassas einzutragen. Die Sicherungshypothek vermindert sich jährlich um den Betrag des kapitalisierten Rententeils und erlischt mit dem Tode des Rentenberechtigten.

Weitere Beschränkungen der Eigentumsrechte seitens des Reichs sind unzulässig.

Darauf wurden die §§ 3 (Inhalt oben) und 4 (Altersgrenze für die Abfindungssumme) in der Fassung der Vorlage angenommen. § 5 setzt die Höhe der Abfindungssumme fest. Sie soll beim 21. Lebensjahr das Sechzehnfache der jährlichen Versorgungsgebühren betragen und, wenn die Abfindung in einem höheren Alter erfolgt, sinken, so daß sie im 55. Lebensjahr das Siebeneinhalbfache beträgt.

Zu diesem Paragraphen verlangt ein sozialdemokratischer Antrag, daß die Abfindungsskala dahin geändert werde, daß ihr ein Zinsfuß von nicht mehr als 4 v. H. zugrunde zu legen ist. Ein Regierungsvertreter erklärt, daß 5 v. H. zugrunde gelegt wurden, weil das Reich etwa 5 v. H. zur Beschaffung des Kapitals aufwenden müsse. Wenn 50 000 Personen in Betracht kämen, dann seien bei einer Durchschnittsabfindung von 8000 M. 150 Mill. M. erforderlich. Bei der Berechnung der Sterblichkeit habe die allgemeine Statistik nicht benutzt werden können, weil Kriegsinvaliden Risiken mit erhöhter Gefahr bieten. Man habe deutsche und österreichische Statistiken der Unfallversicherung herangezogen und das Mittel genommen. § 5 mit dem sozialdemokratischen Antrag (Zugrundelegung einer Verzinsung zu 4 v. H.) wurde angenommen.

§ 6 bestimmt, daß bei

Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe

die Abfindungssumme binnen drei Monaten insoweit zurückzahlen ist, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren übersteigt. Zur Sicherung der Rückzahlung kann die Eintragung einer Sicherungshypothek oder eine andere Sicherheit gefordert werden. Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden. Ein Antrag Behrens (Deutsche Fraktion) will einen § 5a einfügen, wonach eine sich wiederverheiratende versorgungsberechtigte Witwe das Dreifache ihrer Jahresrente als Witwenabfindung erhalten soll. Der Antrag verlangt weiter, daß § 6 eingeleitet werde: „Schließt eine nach § 1 abgedungene Witwe eine weitere Ehe . . . usw.“. Endlich soll dem § 6 folgender Absatz 4 hinzugefügt werden:

Auf die Rückzahlung der Abfindungssumme wird die nach § 5a bei der Wiederverheiratung zahlbare Witwenabfindung in Anwendung gebracht.

Nach weiterer eingehender Beratung wird der Antrag Behrens angenommen.

§ 7 bestimmt, daß die Abfindungssumme auf Erfordern insoweit zurückzahlen ist, als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist. Der nach § 4 erloschene Anspruch lebt mit Wirkung vom 1. des Monats wieder auf, in dem die nicht bestimmungsgemäß verwendete Abfindungssumme zurückgezahlt ist. Hierzu wird ein nationalliberaler Antrag angenommen, der den § 7 folgendermaßen faßt:

Die bewilligte Abfindungssumme ist nur so weit auszuzahlen, als sie bestimmungsgemäß verwendet wird. Der nach § 4 erloschene Anspruch auf Rente lebt mit Wirkung vom 1. des Monats wieder auf, an dem die noch bestehende Sicherungshypothek (§ 2a) zurückgezahlt ist.

Auf sozialdemokratischen Antrag wird dem § 7 ein dritter Absatz angefügt, der bei Rückgabe der Siedlungsstelle oder Wohnstätte Zurückverwandlung der erhaltenen Abfindungssumme in die ursprüngliche Rente vorsieht und Sicherung dieser Wiederherstellung der Renten durch eine Sicherungshypothek in der Höhe der Abfindungssumme.

Vom § 8, dem letzten Paragraphen der Vorlage, wurde der erste Absatz: „Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht auf Auszahlung geflagt werden“, angenommen, die Absätze 2 und 3 (Pfändung einer Kapitalabfindung) werden gestrichen.

Damit war die erste Lesung des Kapitalabfindungsgesetzes beendet, und der Ausschuß vertagte sich auf Freitag, 10 Uhr vormittags, zur Beratung des Posthaushalts. Bei Beginn der Sitzung wird der Reichskanzler Mitteilungen über die äußere Lage des Reiches machen.

Kriegsinvaliden im öffentlichen Staatsdienst.

O Dresden, 30. April. Die sächsische Regierung hat angeordnet, daß Kriegsinvaliden die Anstellung im Staatsdienst beart erleichtert wird, daß nur ausnahmsweise eine Ablehnung wegen Invaliddität erfolgt. Es wird als eine der vornehmsten Aufgaben der Staatsverwaltung bezeichnet, den Invaliden, wo es nur möglich ist, einen Erwerb zu schaffen. Verstümmelungen, wie Verlust eines Beines, Armes, Auges oder einiger Finger, sollen der Anstellung nicht hinderlich sein, vorausgesetzt, daß die Fortführung des früheren Berufes unmöglich ist. Ähnliches Entgegenkommen sollen die Kriegsinvaliden bei den Gemeinden finden.

6. / V. 1916

5

B3

Das Kapitalabfindungsgesetz.

N. Berlin, 4. Mai. (Priv.-Tel.) Der Reichshandelsauschuß des Reichstages setzte heute die Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes fort. General von Langermann erklärte zu § 8 (Höhe der abzufindenden Gebühren), es werde nur ausnahmsweise ein vorzeitiger Verkauf der durch die Abfindung erworbenen Grundstücke vorkommen. Es würde zu unerträglichen Zuständen führen, wenn die Seeresverwaltung auch noch die Abgefundenen kontrollieren müßte. Von derartigen Bestimmungen möge abgesehen werden. — Ein nationalliberaler Abgeordneter sprach sich dafür aus, die Kontrolle auf das notwendige zu beschränken. Es soll einmal die zweckmäßige Verwendung gesichert, dann aber auch die Vergrößerung der Abfindungssumme verhindert werden. Hierfür würde die Form der Sicherungshypothek genügen, die sich allmählich verringert und mit dem Tode des Abgefundenen erlischt. — Die Volkspartei meint, daß man sich auf den im Sinne des Vorredners gestellten nationalliberalen Antrag einigen könne. Es müsse eine Sicherheit gegen den Verlust des Grundstücks geschaffen werden. Nach weiterer eingehender Beratung wird auf Antrag der Sozialdemokraten, des Zentrums, der Nationalliberalen und Konserverativen beschlossen, folgenden Paragraphen 2a einzufügen:

„Die bestimmungsgemäße Verwendung des Kapitals ist durch die Form der Auszahlung und durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks oder des an ihm bestehenden Rechtes zu sichern.“

Angenommen wurde auch folgender Antrag Baasche (natl.) auf Einführung der nachfolgenden Bestimmungen:

„Zur Sicherung der bestimmungsgemäßen Verwendung der Abfindungssumme und der etwaigen Rückzahlungspflicht ist eine Sicherungshypothek zugunsten des Militärfiskus einzutragen. Die Sicherungshypothek vermindert sich jährlich um den Betrag des kapitalisierten Rententeiles und erlischt mit dem Tode des Rentenberechtigten. — Weitere Beschränkungen der Eigentumsrechte seitens des Reiches sind unzulässig.“

Darauf wurden die §§ 3 und 4 (Altersgrenze für die Abfindungssumme) in der Fassung der Vorlage angenommen. § 5 setzt die Höhe der Abfindungssumme fest. Sie soll beim 21. Lebensjahr das Sechzehnfache der jährlichen Versorgungsgebühren betragen und wenn die Abfindung in einem höheren Alter erfolgt, sinken, jedoch sie im 55. Lebensjahr das Siebeneinhalbfache beträgt.

N. Berlin, 4. Mai. (Priv.-Tel.) Bei weiterer Beratung des Kapitalabfindungsgesetzes verlangte ein sozialdemokratischer Antrag, daß die Abfindungssumme (Kapitalabfindung) werden gestrichen. Damit war die erste Lesung des Kapitalabfindungsgesetzes beendet, und der Ausschuß vertagte sich auf morgen (Freitag) 10 Uhr vormittags zur Beratung des Postetats. Bei Beginn der Sitzung wird der Reichstagskanzler Mitteilungen über die äußere Lage des Reiches machen.

Ein nationalliberaler Abgeordneter stimmte zwar dem Regierungsvertreter darin bei, daß die Finanzlage berücksichtigt werden müsse, aber der sozialdemokratische Antrag halte sich innerhalb dieser Grenze. Die Abfindungstabelle der Regierung sei für die Abzufindenden sehr ungünstig. Ein Sozialdemokrat verlangte, daß bei der Versorgung der Kriegsschädigten nach sozialen Gesichtspunkten, nicht lediglich nach kapitalistischen verfahren werde. Bei der Volksversicherung würden große „Sterblichkeitsgewinne“ gemacht, weil die Sterblichkeit nicht so hoch sei, wie die Sterblichkeitstabellen von 1900 nachwiesen. Ein Regierungsvertreter erwiderte, daß es sich bei der Volksversicherung um viel weniger gefährdete Risiken handle als bei diesem Gesetz.

Schließlich wurde § 5 mit dem sozialdemokratischen Antrag (Zugrundelegung einer 4proz. Verzinsung) angenommen.

§ 8 bestimmt, daß bei Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe die Abfindungssumme binnen drei Monaten insoweit zurückgezahlt ist, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren übersteigt. Zur Sicherung der Rückzahlung kann die Eintragung einer Sicherungshypothek oder eine andere Sicherheit gefordert werden. Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Ein Antrag Behrens (Deutsche Fraktion) will einen § 5a einfügen, wonach eine sich wiederverheiratende versorgungsberechtigte Witwe das dreifache ihrer Jahresrente als Witwenabfindung erhalten soll. Der Antrag verlangt weiter, daß § 8 eingeleitet werde: „Schließt eine nach § 1 abgegebene Witwe eine weitere Ehe usw.“ Endlich soll dem § 8 folgender Absatz 4 hinzugefügt werden: „Auf die Rückzahlung der Abfindungssumme wird die nach § 5a bei der Wiederverheiratung zahlbare Witwenabfindung in Anwendung gebracht.“

Nach weiterer eingehender Beratung wird dieser Antrag Behrens angenommen.

§ 7 bestimmt, daß die Abfindungssumme auf Erfordern insoweit zurückgezahlt ist, als sie nicht innerhalb einer von der Obersten Militärverwaltungsbehörde bestimmten Frist bestimmungsgemäß verwendet ist. Der nach § 4 erloschene Anspruch lebt mit Wirkung vom 1. des Monats wieder auf, in dem die nichtbestimmungsgemäß verwendete Abfindungssumme zurückgezahlt ist. Hierzu wird ein nationalliberaler Antrag angenommen, der den § 7 folgendermaßen faßt: „Die bewilligte Abfindungssumme ist nur soweit auszugeben, als sie bestimmungsgemäß verwendet wird. Der nach § 4 erloschene Anspruch auf Rente lebt mit Wirkung vom 1. des Monats wieder auf, an dem die noch bestehende Sicherungshypothek (§ 2a) zurückgezahlt ist.“

Auf sozialdemokratischen Antrag wird dem § 7 ein dritter Absatz angefügt, der bei Rückgabe der Sterbungsstelle oder Wohnstätte Zurückverwandlung der erhaltenen Abfindungssumme in die ursprüngliche Rente vorsieht und Sicherung dieser Wiederherstellung der Renten durch eine Sicherungshypothek in der Höhe der Abfindungssumme.

Vom § 8, dem letzten Paragraphen der Vorlage, wurde der erste Absatz „aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht auf Auszahlung gellagt werden“ angenommen. Die Absätze 2 und 3 (Abfindung einer Kapitalabfindung) werden gestrichen. Damit war die erste Lesung des Kapitalabfindungsgesetzes beendet, und der Ausschuß vertagte sich auf morgen (Freitag) 10 Uhr vormittags zur Beratung des Postetats. Bei Beginn der Sitzung wird der Reichstagskanzler Mitteilungen über die äußere Lage des Reiches machen.

N. Berlin, 4. Mai. (Priv.-Tel.) Der Ausschuß des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Stadtschaffengesetzes führte am Donnerstag die allgemeine Besprechung des Gesetzes noch nicht zu Ende. Es wurden weitere Anträge auf Ausnahme von Normativbestimmungen in das Gesetz gestellt, gegen die sich sowohl die Staatsregierung als auch Mitglieder des Ausschusses aussprachen.

Weiterberatung Freitag.

Das Kapitalabfindungsgezet.

Abchluß der ersten Besung in der Kommission.

Zum § 5 des Kapitalabfindungsgezetes ist im Haushaltsauschuß des Reichstags ein sozialdemokratischer Antrag eingegangen, der verlangt, daß die Abfindungsskala dahin geändert werde, daß ihr ein Zinsfuß von nicht mehr als 4 Prozent zugrunde zu legen ist. Ein Regierungsvertreter erklärte, bei der gestrigen Beratung im Auschuß, daß 5 Prozent zugrunde gelegt wurden, weil das Reich etwa 5 Prozent zur Beschaffung des Kapitals aufwenden müsse. Wenn 50 000 Personen in Betracht kämen, dann seien bei einer Durchschnittsabfindung von 3000 Mark 150 Millionen Mark erforderlich. Bei der Berechnung der Sterblichkeit habe die allgemeine Statistik nicht benutzt werden können, weil Kriegsinvaliden Risiken mit erhöhter Gefahr bieten. Man habe deutsche und österreichische Statistiken der Unfallversicherung herangezogen und das Mittel genommen.

Ein nationalliberaler Abgeordneter stimmte zwar dem Regierungsvertreter dahin zu, daß die Finanzlage berücksichtigt werden müsse, aber der sozialdemokratische Antrag halte sich innerhalb dieser Grenze. Die Abfindungstabelle der Regierung sei für die Abzufindenden eine sehr ungünstige.

Ein Sozialdemokrat verlangte, daß bei der Versorgung der Kriegsbeschädigten nach sozialen Gesichtspunkten, nicht lediglich nach kapitalistischen verfahren werde. Bei der Volksversicherung werden große „Sterblichkeitsgewinne“ gemacht, weil die Sterblichkeit nicht so hoch sei, wie die Sterblichkeitstabellen von 1900 nachwiesen.

Ein Regierungsvertreter erwiderte, daß es sich bei der Volksversicherung um viel weniger gefährdete Risiken handle, als bei diesem Gesetz.

Schließlich wurde § 5 mit dem sozialdemokratischen Antrag (Zugrundelegung 4prozentiger Verzinsung) angenommen.

§ 6 bestimmt, daß bei Wiederverheiratung einer abgefundenen Witwe die Abfindungssumme binnen drei Monaten insoweit zurückzahlen ist, als sie den Gesamtbetrag der bei ihrer Festsetzung berücksichtigten und bis zu ihrer Wiederverheiratung fällig gewordenen Versorgungsgebühren übersteigt. Zur Sicherung der Rückzahlung kann die Eintragung einer Sicherungshypothek oder eine andere Sicherheit gefordert werden. Liegen besondere Umstände vor, so kann von der Rückzahlung ganz oder teilweise abgesehen werden.

Ein Antrag Behrens von der Deutschen Fraktion will einen § 5a einfügen, wonach eine sich wiederverheiratende versorgungsberechtigte Witwe das Dreifache ihrer Jahresrente als Witwenabfindung erhalten soll. Der Antrag verlangt weiter, das § 6 eingefügt werde: „Schließt eine nach § 1 abgefundene Witwe eine weitere Ehe . . . usw.“ Endlich soll dem § 6 folgender Absatz 4 hinzugefügt werden:

„Auf die Rückzahlung der Abfindungssumme wird die nach § 5a bei der Wiederverheiratung zahlbare Witwenabfindung in Anwendung gebracht.“

Nach eingehender Beratung wird dieser Antrag der Deutschen Fraktion angenommen.

§ 7 bestimmt, daß die Abfindungssumme auf Erfordern insoweit zurückzahlen ist als sie nicht innerhalb einer von der obersten Militärverwaltungsbehörde bemessenen Frist bestimmungsgemäß verwendet ist. Der nach § 4 erloschene Anspruch lebt mit Wirkung vom 1. des Monats wieder auf, in dem die nichtbestimmungsgemäß verwendete Abfindungssumme zurückgezahlt ist. Hierzu wird ein nationalliberaler Antrag angenommen, der den § 7 folgendermaßen faßt:

„Die bewilligte Abfindungssumme ist nur soweit auszugeben, als sie bestimmungsgemäß verwendet wird. Der nach § 4 erloschene Anspruch auf Rente lebt mit Wirkung vom 1. des Monats wieder auf, an dem die noch bestehende Sicherungshypothek (§ 2a) zurückgezahlt ist.“

Auf sozialdemokratischen Antrag wird dem § 7 ein dritter Absatz angefügt, der bei Rückgabe der Siedlungsstelle oder Wohnstätte Zurückverwandlung der erhaltenen Abfindungssumme in die ursprüngliche Rente vorsieht und Sicherung dieser Wiederherstellung

der Renten durch eine Sicherungshypothek in der Höhe der Abfindungssumme.

Vom § 8, dem letzten Paragraphen der Vorlage, wurde der erste Absatz „Aus der Bewilligung der Abfindung kann nicht auf Auszahlung geklagt werden“ angenommen, die Absätze 2 und 3 (Pfändung einer Kapitalabfindung) werden gestrichen.

Damit war die erste Besung des Kapitalabfindungsgezetes beendet und der Auschuß vertagte sich auf heute, Freitag, 10 Uhr vormittags zur Beratung des Postetats.

Die Schwierigkeiten des Kapitalabfindungsgesetzes

Von einem Kommissionsmitglied.

Der Hauptausschuß des Reichstags hat in zweitägigen eingehenden Beratungen die erste Lesung des Kapitalabfindungsgesetzes beendet. Das Ergebnis befriedigt aber eigentlich niemanden, denn zu viel gute Reformvorschläge mußten angesichts der Schwierigkeiten ihrer gesetzgeberischen Fassung unter den Tisch fallen, und zahlreiche andere Änderungen konnten nur provisorisch formuliert werden und machen neue Beratungen in zweiter Lesung zur Pflicht. Ueberhaupt mag es wenig Gesetzesvorlagen geben, bei denen Wollen und Können der Gesetzgeber so weit auseinanderklaffen wie hier.

Das ergab sich schon gleich in der ersten allgemeinen Kommissionsbesprechung. Die Vorlage will einerseits die Kriegsverletzten und die Witwen gefallener Krieger für Lebensdauer besser stellen als beim bisherigen Monatsbezug von Dauerrenten, aber sie will gleichzeitig vermeiden, daß die durch einmalige Abfindung mit Kapital bewirkte Vesserstellung durch zweckwidrige Verwertung oder Verlust der Abfindungssumme ins Gegenteil verkehrt wird. Um das zu erzielen, werden gleichzeitig zwei Sicherungen eingeschaltet: nur Teile der Renten können kapitalisiert werden, und die Abfindung soll nur zur Befestigung vorhandenen oder Beschaffung neuen Haus- und Grundbesitzes verwendet werden dürfen. Nun wird aber zweifellos einer großen Zahl Bezugsberechtigter mit Erwerb von Grundbesitz viel weniger gedient sein als mit Aufmachung eines kleinen Geschäftes oder mit Abtöpfung von Schulden, die auf einem Geschäftsbetriebe lasten. Kriegsbeschädigte Handwerker und Kleinkaufleute oder Kriegerwitwen solcher haben sicher den gleichen Anspruch auf die Segnung der Kapitalabfindung wie andere, die nach Beruf oder Neigung Grundbesitz erwerben oder verbessern möchten. Trotzdem wurde ein entsprechender Antrag auf Ausdehnung des Gesetzes auf jene rein gewerblichen Arbeiter- und Gewerbetreibendenzreise abgelehnt, weil sich keine Möglichkeit einer Sicherung des ihnen ausgesetzten Kapitals bot. Solche Sicherung aber wurde allerseits für unbedingt notwendig erachtet, im Interesse der Abgefundenen wie im Reichsinteresse.

Auch beim Erwerb von Grundbesitz ist freilich diese Sicherung nicht für alle Fälle durchführbar. Man wollte als Bedingung aufstellen, daß der Grundbesitz nur durch die Hand von gemeinnützigen Gesellschaften und Genossenschaften erworben und binnen zehn Jahren nicht veräußert werden dürfe. Allein in der Praxis würden solche Beschränkungen vielfach Härten im Gefolge haben und von der Kapitalabfindung abschrecken. Auch würden damit alle jene Fälle nicht mitbetroffen werden, in denen die Abfindung zur Vergrößerung oder Verbesserung des vorhandenen Besitzes, zur Schuldenabbürdung oder zur Beschaffung landwirtschaftlichen Inventars (Maschinen, Vieh usw.) verwendet werden soll. Schließlich hat man sich mit der Erwägung beruhigen müssen, daß kein Gesetz allen und jeden Mißbrauch ausschließt, und daß deshalb auch hier die hoffentlich seltenen Fälle falscher Spekulation und nachträglicher Schädigung Abgefundenen mit in Kauf genommen werden müssen.

Zwei neue Sicherungen sind übrigens von der Kommission noch in den Regierungsentwurf hineingeschrieben worden: die Eintragung einer Sicherheitshypothek des Militäriskus und die Möglichkeit der Rückzahlung und damit des Wiederauflebens der ursprünglichen Rente. Sie sollen die Abgefundenen in den Stand setzen, falls sie sich in ihren Erwartungen getäuscht sehen oder falls sie im Laufe der Zeit in bessere Vermögensverhältnisse kommen, ihre früheren Kriegsgebührenisse wieder in voller Höhe zurückzuerwerben. Aber auch diese Sicherheitsvorkehrungen erforderten so knifflische Formulierungen, daß ihre endgültige Feststellung der zweiten Lesung vorbehalten bleiben mußte.

Einig war sich die Kommission in einer besseren Fürsorge für abgefundene Kriegerwitwen, die sich wiederverheiraten. Ihnen soll von der erhaltenen Abfindung ein dreifacher Jahresbetrag ihrer Witwenrente bei der Rückzahlung der Abfindungssumme gutgeschrieben werden. Die Frage, ob nicht alle bezugsberechtigten Kriegerwitwen, auch die nichtabgefundnen, bei Wiederverheiratung Anspruch auf Rentenabfindung in Höhe dreier Jahresbezüge haben sollten, war in der Kommission umstritten und wurde vorläufig verneint. Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß auch hier die zweite Lesung eine Neuregelung trifft.

So sind also im großen ganzen die wichtigsten Grundlinien des Kapitalabfindungsgesetzes unverändert aus der ersten Kommissionslesung hervorgegangen: Kriegsverletzte und versorgungsberechtigte Witwen gefallener Krieger können auf Antrag einen Teil ihrer Rentenbezüge in einmaliger Kapitalauszahlung erhalten, unter der Bedingung, daß sie mit dem Gelde ihren Haus- oder Grundbesitz verbessern, vergrößern oder Eigenbesitz neu erwerben wollen und durch ihre Persön-

lichkeiten die Gewähr für eine dauernde zweckentsprechende Verwertung der Abfindung bieten. Es handelt sich um Summen etwa zwischen 2700 und 8000 M., in Ausnahmefällen (boppelte Verstümmelung) um noch etwas höhere Abfindungsbeträge. Für Offiziere und Witwen solcher soll in einem besonderen Gesetz bald eine ähnliche Vergünstigung geschaffen werden.

Wirtschaftsheimstätten in Niederösterreich.

Werbeversammlungen in allen Gerichtsbezirken.

Ueber Einladung des Landesauschusses Johann Mayer fand am 2. d. im Rittersaale des Landhauses in Wien eine Besprechung mit den Landtagsabgeordneten der Landgemeinden über die vom niederösterreichischen Landesauschusse ins Leben gerufene Fürsorgeaktion für landwirtschaftliche Kriegseinvalide, insbesondere über die Errichtung von Wirtschaftsheimstätten statt. — Abgeordneter Sax erstattete ein ausführliches, mit großem Beifalle aufgenommenes Referat, in dem er die große Bedeutung der Wirtschaftsheimstättenfrage für das fernere Gedeihen der heimischen Landwirtschaft hervorhob. An der lebhaften Diskussion beteiligten sich zahlreiche Abgeordnete. Landesauschuß Kunzschak konnte mitteilen, daß bei der Gründungsversammlung des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten am 30. April 1916 die Aktion des niederösterreichischen Landesauschusses das allseitige Interesse hervorgerufen habe, auf das wärmste begrüßt und von berufener Seite als Musterinstitution für die übrigen Kronländer hingestellt wurde. Es wurde beschlossen, die Abgeordneten der Landgemeinden aufzufordern, mit den Gemeinden, unter deren Mitwirkung die Kriegerheimstätten ins Leben gerufen werden sollen, persönlich Fühlung zu nehmen, um ihnen alle notwendigen Aufklärungen zu geben. Zu diesem Behufe werden von den einzelnen Abgeordneten im Laufe dieses und der nächsten Monate in allen 70 Gerichtsbezirken Niederösterreichs mit den kompetenten Faktoren der Gemeinden über die Errichtung von Kriegerheimstätten Versammlungen abgehalten werden.

Gründung des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der Vierien österreichischen Wohnungskonferenz Geheimen Rates Dr. Franz Klein fand die gründende Versammlung des „Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich“ statt. Vertreter der beteiligten Ministerien, der Landesverwaltungen, der Provinzhauptstädte und anderer Städteverwaltungen, behördlicher, wirtschaftlicher, industrieller, agrarischer Korporationen, sozialpolitischer und Kriegsfürsorgevereinigungen aus allen Teilen des Reiches nahmen an der gründenden Versammlung teil.

Der Vorsitzende begrüßte mit Genugtuung den äußerst zahlreichen Besuch der Gründungsversammlung, den er als gutes Vorzeichen für die Annahme betrachtete, daß der zu gründende Reichsverband, von der Volksgunst getragen, von wahrer Begeisterung belebt, rasch eine erfreuliche Entwicklung nehmen werde. Er teilte mit, daß 191 Körperchaften ihren Beitritt zum Reichsverband angemeldet haben, jedoch sei zu erhoffen, daß durch ein planmäßiges Anwerben diese Zahl rasch steigen werde. Dr. Franz Klein erwähnte nun die Aufgabe des Reichsverbandes und führte diesbezüglich aus: Seine erste Aufgabe sei es, eine Kritik an den von der Regierung zu erwartenden notwendigen Gesetzen und Maßnahmen zu üben, daneben trete die Mitwirkung an der gegenständlichen Arbeit. Sache des Verbandes wird es auch sein, aufklärend zu wirken für die Verbreitung der Grundideen und vor allem zu sorgen, daß der Kriegerheimstätte ihre Größe und Reinheit bewahrt werde, daß ihr Zusammenhang mit der Pflege des Familienlebens und der Sittlichkeit niemals verloren gehe. Diese Frage darf nicht mit der Armen- und Krüppelfürsorge auf eine Linie herabsinken. Deshalb wäre es bedenklich, wenn etwa die Lösung der Frage darin bestünde, die aus dem Felde rückkehrenden Krieger in Baracken unterzubringen, denn eine der wichtigsten Aufgaben der Bewegung sei es, den Familien das Heim dauernd zu sichern. Mißbilligen müssen wir den Versuch, die Frage in der Form zu lösen, daß steuerrechtliche Begünstigungen jenen Hausherren gewährt werden, die ihre Wohnungen den Kriegern überlassen, denn dies bedeutet bei der zu erwartenden Wohnungsnot, daß ein Uebel um den Preis eines anderen Übels geheilt werde. Uns allen, schloß der Redner, schwebt nur ein Ziel vor: daß die Gründung des Reichsverbandes für die Geschichte der Heimstättenbewegung zu einem wichtigsten weittragenden Ereignisse sich gestalte. Wir alle sind vom besten Willen befeuert, wir wollen durch gemeinsame Arbeit erreichen, daß das, was für unsere tapferen Krieger geschieht, der Größe ihrer Taten, der Größe ihres Opfermutes gleichkommt.

Zu das Präsidium wurden berufen die Herren Freiherr v. Ehrenfels, Hofrat Jares (Prag), Hofrat Mareš und Geheimrat Minister a. D. Schreiner, zu Schriftführern die Herren Rudolf Engel und Oberleutnant Johann Ad. Kühne.

Namens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten versicherte Sektionschef Diwald den Reichsverband der lebhaftesten Anteilnahme des Ministers für öffentliche Arbeiten. Es sei die Gewähr für den vollen Erfolg geboten, daß der Gedanke der Schaffung der Kriegerheimstätten in einer für die betroffenen Kreise günstigen Weise gelöst werde. Dies sei auf die Aufnahme zurückzuführen, welche diese Bewegung in den weiten Bevölkerungsschichten gefunden hat, sowie in der großen Bedeutung der Persönlichkeiten, die an ihrer Spitze stehen.

Ministerialrat Schöff beglückwünschte den Verband namens des Handelsministeriums und bezeichnete die Gründung als einen wichtigen gemeinsamen Schritt auf dem Wege zur Erreichung eines großen, schönen Zieles.

Sektionsrat v. Haager wies in seiner Ansprache auf die Bedeutung der Frage der landwirtschaftlichen Besiedlung hin, die zu einem der schwierigsten agrarischen Probleme gehöre. Das Landwirtschaftsministerium habe schon vor Ausbruch des Krieges dieser Frage seine Beachtung geschenkt.

Landesausschuß Runka besprach in Vertretung des Landesausschußreferenten Mayer das Programm des niederösterreichischen Landesausschusses auf dem in Frage kommenden Gebiete.

Magistratsrat Dr. Sagmeister begrüßte die Versammlung namens des Bürgermeisters.

Namens des deutschböhmisches Landesausschusses für Kriegerheimstätten sprach Minister a. D. Schreiner. Die Gründung des Reichsverbandes, sagte er, bedeute eine neue Auffassung des Reichsgedankens, der durch den Krieg eine starke Festigung erfahren habe.

Hofrat Jares machte Mitteilung von der bevorstehenden Errichtung eines böhmischen Zweigvereines für Kriegerheimstätten.

Reichsratsabgeordneter Sedlak als Vertreter des böhmischen Landeskulturrates begrüßte das gemeinsame Zusammenarbeiten im Reichsverbande als ein Glück für die Beseitigung der nationalen Streitigkeiten.

Kaiserlicher Rat Dworzak (Brünn) sprach namens des Reichsverbandes der Baumeister.

Namens des vorbereitenden Ausschusses besprach Professor Dr. Pribram die Aufgaben des Reichsverbandes, die in einer planmäßigen systematischen Propaganda in einer Erörterung der juristischen, technischen, wirtschaftlichen und hygienischen Fragen bestehen. Die Zusammensetzung der Kräfte, die der Reichsverband anstrebe, bedeute nicht die Verbindung oder Beschränkung, sie wolle nur verhindern, daß eine Zersplitterung der Mittel und ein Gegeneinanderarbeiten entstehe. Der Reichsverband sei ein Versuch, alle Völker, alle Berufsstände und Sozialklassen in einem in freiem Nebeneinanderwirken zu vereinen, er sei ein Symbol für ein neues Oesterreich, denn ihm schweben die zwei größten Ziele vor: das Wohl des Staates und das Heil seiner Völker.

Es sprach noch Gemeinderat Schwarz (St. Pölten), der den Dank für die den Gemeinden gegebenen Anregungen abstattete, und Gräfin Walterskirchen namens der Frauenorganisationen, welche die Mitarbeit der Frauen in Aussicht stellte.

Nach Genehmigung der vom Ministerium bereits bewilligten Satzungen wurden die Ausschusssitzungen vorgenommen. Insgesamt wurden in den Ausschuss 30 Persönlichkeiten gewählt und 24 kooptiert. Bei der konstituierenden Sitzung wurde der Vorstand folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender Geheimrat Dr. Franz Klein, Stellvertreter Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, Hofrat Josef Jares, Dr. Wilhelm v. Medinger, Kommerzialrat Hugo Reinl; Schriftführer Professor Dr. Adolf Ostermayer und Professor Dr. Karl Pribram; Schatzmeister Oberkurator Leopold Steiner; Stellvertreter kaiserlicher Rat Moriz Spiegel; Beisitzer Professor Adolf Ritter v. Inffeld, Abgeordneter Franz Jesser, Landesausschuß Johann Mayer, Hofrat Dr. Heinrich Rauberg, Hofrat Dr. Eugen Schwindland, Oberbaurat Viktor Siebek.

Z./V. 1916

89

Fürsorge für kriegsinvalide Akademiker. Aus Budapest wird uns geschrieben: Auf Einladung des „Ungarländischen Vereins zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ hielt im Ruppelsaale der Budapester Universität der Leiter des Berliner Akademischen Hilfsbundes, Dr. E. Uetrecht, einen Vortrag über die Fürsorge für kriegsbeschädigte Akademiker in Deutschland. Nach seinen längeren Ausführungen entwarf der Vortragende für Ungarn zwei Pläne für eine zu gründende ähnliche Fürsorge. Der eine Plan ging dahin, die akademische Kriegsfürsorge als Zweig der staatlichen Fürsorge, mit der Zentralstelle in Budapest, anzugliedern. Die Kosten wären durch Staatsbeiträge und freiwillige Stiftungen aufzubringen. Der andere Plan berücksichtigte die Vereinsform. Die Beiträge wären durch Staatszuschuß und Mitgliederbeiträge aufzubringen. In beiden Fällen würden die Hochschulen Ungarns entsprechend zu berücksichtigen sein. Eine Dezentralisation wie in Deutschland wäre für Ungarn nicht empfehlenswert, da Ungarn keine bundesstaatliche Gliederung aufweise. Der Vortragende schloß seine Ausführungen, indem er der festen Hoffnung Ausdruck verlieh, daß diese für die Erhaltung des Geisteslebens des Staates so ernste Frage auch in Ungarn eine glückliche Lösung finde. — Dem Vortrag wohnten von seiten der Regierung der Ministerialrat im Kultusministerium Ludwig Toth, der Prorektor der Universität Michael Lenhoffé, der Prorektor des Polytechnikums Gustav Rados, die Universitätsprofessoren Béla Földes, Alfred Doleščall, Karl Ametj, Dr. Geza Magnan, Alfus Mihalyfi, Béla v. Fenyvessy u. a. bei. — Unter Mitwirkung des Vortragenden fand dann eine ad hoc einberufene Versammlung von maßgebenden Vertretern der Hochschulen statt, worin die Grundlagen für den Aufbau der Fürsorge beschlossen wurden. — Der Grundstock zur Unterstützung heimlehrender Studierender hat bereits die Höhe von 155 000 Kronen überschritten.

Kapitalabfindungsgesetz und Kriegswitwe.

Der Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen und Waisenfürsorge, Berlin S.W. 11, Bernburgerstraße 24/25, ersucht in einer Eingabe an Reichstag und Bundesrat um stärkere Berücksichtigung der Kriegswitwen im Entwurf zum Kapitalabfindungsgesetz, das durch Kapitalisierung eines Rententeils Kriegsinvaliden und Kriegswitwen den Gewinn einer Heimstätte ermöglichen will. Die Eingabe fordert unter anderem, daß die Heimstätten den Witwen erhalten bleiben, auch bei Wiederverheiratung. Nach dem Militärhinterbliebenengesetz verlieren sie in diesem Falle die Rente und damit die entsprechende Deckung für die Abfindungssumme. Die Folgen liegen auf der Hand: die Eheschließung werde unterbleiben. Im Interesse der ehelichen Volksvermehrung solle man jedoch Wiederverheiratung der vielfach sehr jungen, überwiegend noch nicht 30jährigen Kriegswitwen möglichst erleichtern. Namentlich liege es im nationalen Interesse, die Verbindung von Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen durch weites Entgegenkommen bei der Rentenbelassung zu fördern.

Für Ermittlungen bei allen die Abfindung der Witwen betreffenden Entscheidungen wird dringend die Heranziehung der örtlichen Kriegshinterbliebenenfürsorgestellen empfohlen. Schließlich verweist die Eingabe darauf, daß den Kriegswitwen als nicht kriegsbeschädigten Personen und wegen der allgemeinen größeren Langlebigkeit der Frauen günstigere Abfindungsbedingungen zugebilligt werden könnten, als der Entwurf sie vorsieht.

Unsere Kriegerheimstätten.

Gründung des Reichsverbandes.

Unter dem Vorsitz des Präsidenten der vierten österreichischen Wohnungskonferenz Geh. Rates Dr. Franz Klein fand gestern die gründende Versammlung des „Reichsverbandes für Kriegerheimstätten in Oesterreich“ statt. Vertreter der beteiligten Ministerien, der Landesverwaltungen der Provinzhauptstädte und anderer Städteverwaltungen behördlicher, wirtschaftlicher, industrieller, agrarischer Korporationen, sozialpolitischer und Kriegsfürsorgevereinigungen aus allen Teilen des Reiches nahmen an der gründenden Versammlung teil.

Der Vorsitzende teilte mit, daß 191 Körperchaften ihren Beitritt zum Reichsverband angemeldet haben, jedoch sei zu erhoffen, daß durch ein planmäßiges Anwerben diese Zahl rasch steigen werde. Dr. Klein erörterte nun die Aufgabe des Reichsverbandes und führte aus: Die erste Aufgabe sei es, eine Kritik an den von der Regierung zu erwartenden notwendigen Gesetzen und Maßnahmen zu üben, daneben trete die Mitwirkung an der gegenständlichen Arbeit. Sache des Verbandes wird es auch sein, aufklärend zu wirken für die Verbreitung der Grundideen und vor allem zu sorgen, daß der Kriegerheimstätte ihre Größe und Reinheit bewahrt werde, daß ihr Zusammenhang mit der Pflege des Familienlebens und der Sittlichkeit niemals verloren gehe.

Es wäre bedenklich, wenn etwa die Lösung der Frage darin bestünde, die aus dem Felde rückkehrenden Krieger in Baracken unterzubringen, denn eine der wichtigsten Aufgaben der Bewegung sei es, den Familien das Heim dauernd zu sichern. Mißbilligen müssen wir den Versuch, die Frage in der Form zu lösen, daß steuerrechtliche Begünstigungen jenen Hausherren gewährt werden, die ihre Wohnungen den Kriegern überlassen, denn dies bedeutet bei der zu erwartenden Wohnungsnot, daß ein Uebel um den Preis eines anderen Uebels geheilt werde.

Namens des Ministeriums für öffentliche Arbeiten versicherte Sektionschef Diwald den Reichsverband der lebhaftesten Anteilnahme des Ministers für öffentliche Arbeiten. Es sei die Gewähr für den vollen Erfolg geboten. Sektionschef Diwald teilte ferner mit, daß die gesetzgeberischen Arbeiten im Rahmen seines Ressorts ihrem Abschluß nahen.

Ministerialrat Schiff beglückwünschte den Verband namens des Handelsministeriums und bezeichnete die Gründung als einen wichtigen gemeinsamen Schritt auf dem Wege zur Erreichung eines großen schönen Zieles.

Sektionsrat v. Gaager erklärte, das Ackerbauministerium habe schon vor Ausbruch des Krieges dieser Frage seine Beachtung geschenkt. Die Frage ist sicherlich nur schwer zu lösen, durch den Krieg selbst sind die Siedlungsschwierigkeiten noch größer geworden.

Landesausschuß Kunischak besprach das Programm des niederösterreichischen Landesausschusses auf dem in Frage kommenden Gebiete. Er führte aus, daß der Landesausschuß eine Evidenzhaltung sämtlicher der Landwirtschaft angehörigen Soldaten durchgeführt habe und es veranlaßt habe, daß die Lehrer der landwirtschaftlichen Schulen die Sanitätsanstalten besuchen, um Neigung und Eignung der Verwundeten für den Beruf des Landwirtes festzustellen. In den landwirtschaftlichen Haushaltungen müßte den Frauen der Krieger Gelegenheit gegeben werden, für diesen Beruf die geeigneten Vorkenntnisse zu erwerben.

Magistratsrat Dr. Sagmeister begrüßte die Versammlung namens des Bürgermeisters.

Er wies auf die Arbeiten hin, die seitens der Gemeinde auf diesem Gebiete bereits geleistet worden sind, insbesondere auch auf das große theoretische Programm, das die Gemeinde formuliert habe.

Namens des deutschböhmisches Landesverbandes für Kriegerheimstätten sprach Minister a. D. Schreiner. Er forderte die Errichtung von Musterheimstätten als Schulbeispiele.

Gesrat Jares machte Mitteilung von der bevorstehenden Errichtung eines böhmischen Zweigvereins für Kriegerheimstätten.

Es sprachen dann noch Reichsratsabgeordneter Sedlak als Vertreter des böhmischen Landeskulturrates, kaiserl. Rat Dworzak aus Brünn, Professor Dr. Pribram und Gemeinderat Schwarz aus St. Pölten.

Nach Genehmigung der vom Ministerium bereits bewilligten Satzungen wurden die Ausschüßwahlen vorgenommen. Insgesamt wurden in den Ausschüß 30 Persönlichkeiten gewählt und 24 kooptiert. Bei der konstituierenden Sitzung wurde der Vorstand folgendermaßen zusammengesetzt: Vorsitzender: Geh. Rat Dr. Franz Klein; Stellvertreter: Bernhard Freiherr v. Ehrenfels, Gosrat Josef Jares, Dr. Wilhelm v. Medinger, Kommerzialrat Hugo Meinel; Schriftführer: Prof. Dr. Adolf Ostermayer und Prof. Dr. Karl Pribram; Schatzmeister: Oberkurator Leopold Steiner; Stellvertreter: kais. Rat Moritz Spiegel; Beisitzer: Prof. Adolf Ritter v. Insfeld, Abgeordneter Franz Jesser, Landesausschuß Johann Mayer, Gosrat Dr. Heinrich Rauchberg, Gosrat Dr. Eugen Schwiedland, Oberbaurat Viktor Siedel.

11. IV. 1916

92

Große Grundwidmung für die Kriegerheimstätten.**Das Stift Heiligenkreuz widmet 60 Joch.**

Wie wir erfahren, erschien heute im Landhause in der Herrngasse der Abt des Stifles Heiligenkreuz Prälat Gregorius Böck, um sich über den Stand der Aktion des Landes zur Errichtung von Kriegerheimstätten zu erkundigen.

Der Abt wurde in Vertretung des abwesenden Referenten H. Mayer von Landesrat Dr. Kastner empfangen, der die gewünschten Auskünfte erteilte.

Hierbei machte Abt Böck die erfreuliche Mitteilung, daß das Stift Heiligenkreuz sich entschlossen habe, dem edeln patriotischen Zweck Grund im Ausmaße von 60 Joch zu widmen.

Die hochherzige Widmung des Stiftes Heiligenkreuz, die eine außerordentliche Förderung der wichtigen Landesaktion für unsere heimkehrenden Krieger bedeutet, ist eine überaus dankenswerte, vorbildliche, leuchtende soziale und patriotische Tat, die ihre aneifernde Wirkung auf die Besitzer großer, derzeit vielfach brachliegender Grundflächen hoffentlich nicht verfehlen wird. Die Zahl der angemeldeten Grundwidmungen macht übrigens erfreuliche Fortschritte; demnächst wird eine Liste der bisherigen Widmungen zur Veröffentlichung gelangen.

Der Kriegerheimstättenantrag des Bischofs Prohászka. Wie uns aus Budapest unterm 10. d. berichtet wird, hat die Sektion für Besitzpolitik des ungarischen Landwirtschaftlichen Verbandes am 9. d. eine Sitzung abgehalten, in welcher der bekannte Antrag des Bischofs Dr. Ottókar Prohászka über die Errichtung von Kriegerheimstätten in Ungarn zur Verhandlung gelangte. Nach längerer Debatte beschloß die Konferenz, an der auch Bischof Prohászka teilnahm, einen eigenen Ausschuss für landwirtschaftliche Kriegsinvalide zu bilden, welcher die ganze Frage gründlich zu erörtern habe, um auf Grund seines diesbezüglichen Referates mit dem Invalidenamt in Fühlung zu treten. In das aus 18 Mitgliedern bestehende Subkomitee wurden auch die Diözesanbischöfe Dr. Prohászka und Graf Johann Tisza (Steinamanger) gewählt.

Die Wirtschafts- heimstätten in Nieder- österreich.

Grundwidmungen in Niederösterreich.

Wie wir berichteten, hat der Abt des Zisterzienserstiftes Heiligenkreuz sich bereit erklärt, für die Kriegerheimstätten des Landes Niederösterreich 60 Joch Grund zu widmen. Wie wir weiter hören, sind bisher beim n.-ö. Landesaus-
schusse folgende Grundwidmungen von Gemeinden und Gutsbesitzern angemeldet worden:

Gemeinde Stockerau 9 Hektar.

Gemeinde Stranzendorf 6000 Quadrat-
flaster.

Gemeinde Waidhofen a. d. Thaya 3 Joch.

Gemeinde Groß-Weikersdorf Grund für
3 Heimstätten.

Gemeinde Königstetten Grund für 3 Heim-
stätten.

Die Gemeinden Michelstetten, Muckendorf, Alt-Dichtenwarth, Ernstbrunn, Zwettl, Traunfeld, Tattendorf, Franzensdorf, Stephanshart, Ober-Markersdorf widmen Grund in entsprechendem Ausmaß für mehrere Heimstätten. — Ludwig Graf Crenneville in Hollenstein 1 Heimstätte. — Max Ritter v. Guttmann in Gföhl Grund für 20 Heimstätten.

Grundwidmungen haben weiters in Aussicht gestellt:
Gräfin Marie Waldstein in Mittergrabern;
Anton Saaß in Mautern.

Geldspenden sind eingelangt von den Gemeinden Siebenhöf, Lunz am See, Mauerbach, Rugendorf, (1000 Kronen), Ragelsdorf, Friederbach, Stockerau (5000 Kronen), Gschabruck, Neustadt an der Donau, Unter-Wölbling, Limbach, Nabegg, ferner von Erzelenz Weihbischof Dr. Bischoffe und den Mitgliedern des Spar- und Darlehenskassenvereines Gresten.

Das Ergebnis ist mit Rücksicht darauf, daß die Aktion soeben erst eingesezt hat, gewiß ein höchst befriedigendes.

Die Kriegerheimstätten.

Bis zum 8. d. sind beim Landesauschusse folgende Grundwidmungen für Kriegerheimstätten angemeldet worden:

Stift Heiligenkreuz 60 Joch,

Gemeinde Stoderau 9 Hektar,

Gemeinde Stranzendorf 6000 Quadratflaster,

Gemeinde Baldhofen a. d. Thaya 3 Joch,

Gemeinde Groß-Weikersdorf Grund für 3 Heimstätten,

Gemeinde Königstetten Grund für 3 Heimstätten.

Die Gemeinden Michelfelden, Mudenau, Alt-Dietenwarth, Ernsbrunn, Zwettl, Traunfeld, Lattenau, Franzensdorf, Stephanshart, Ober-Markendorf widmen Grund in entsprechendem Ausmaße für mehrere Heimstätten.

Ludwig Graf Follot de Crenville in Hollenstein widmete Platz für 1 Heimstätte; Mag Ritter v. Gutzmann in Gföhl Grund für 20 Heimstätten.

Grundwidmungen haben weiters in Aussicht gestellt: Gräfin Marie Balbstein in Mittergrabern; Anton Saab in Mautern.

* * *

A. Agram, 12. Mai. In Anwesenheit von Vertretern aller amtlichen Kreise und einer großen Anzahl von Soldaten hat Banus Baron Skerlec das erste nach ungarischem Muster errichtete kroatische Soldatenheim eröffnet. Die Soldaten erhalten in diesem Heim unentgeltlich Kaffee, Tee, Zigaretten, Briefpapier, Bücher und Zeitungen.

Das Kapitalabfindungsgesetz.

Der Hauptausschuß des Reichstags nahm heute die zweite Lesung des Entwurfs über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsverforgung vor.

Bei Beratung des § 1 gab auf Anfrage eines konservativen Redners General Freiherr v. Langermann und Erlencamp Auskunft über das Verfahren. Anträge von Rentenempfängern auf Kapitalabfindung sind beim Bezirksfeldwebel zu stellen, der die Unterlagen beschafft und die ärztliche Untersuchung des Kriegsverletzten veranlaßt. Sodann gehen die Akten an das General-Kommando zur weiteren Verbescheidung. Die Prüfung erstreckt sich auf die Familien- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers, ferner auf die Frage, ob eine nützliche Verwendung des Geldes gewährleistet ist und welche Sicherungen nötig erscheinen. Die Aufsicht über die Verwendung des Geldes und über die Wirtschaftsführung soll in die Hand der Zivilbehörden gelegt werden; welche Behörden dabei in Betracht kommen, wird mit den einzelnen Landesregierungen noch vereinbart werden.

Auf die Befürchtung eines polnischen Redners, daß den Polen bei der Ansiedlung Schwierigkeiten gemacht werden könnten, bezog sich Ministerialdirektor Dr. Lewald auf seine Erklärung vom 3. Mai bei der ersten Lesung der Vorlage, worin hervorgehoben wurde, daß der Gesetzentwurf keinen Unterschied zwischen Kriegsbeschädigten deutscher und polnischer Herkunft macht. Wenn in der Erklärung des Landwirtschaftsministers im Abgeordnetenhaus der Vorbehalt gemacht worden sei, daß dabei die Interessen der deutschen Ansiedlungen gegenüber einer planmäßigen Besiedlung von polnischer Seite gewahrt bleiben müsse, so sollte hierdurch lediglich die Notwendigkeit betont werden, das Ansiedlungswerk gegen „planmäßige“ Durchkreuzungen zu sichern.

In den nicht der deutschen Ansiedlung vorbehaltenen Gebieten aber steht, wie Dr. Lewald namens der preussischen Regierung erklärte, nichts im Wege, daß die Kriegsbeschädigten polnischer Abstammung sich auch in geschlossenen Siedlungen ansiedeln und dafür den Kredit der Rentengutgesetzgebung und die sonst verfügbaren staatlichen Fonds in Anspruch nehmen.

Zu dieser Erklärung gab Ministerialdirektor Dr. Lewald in der heutigen Sitzung nachstehende Erläuterung:

Von der Königlich Preussischen Staatsregierung bin ich ermächtigt, die von mir am 3. Mai 1916 zum Kapitalabfindungsgesetz abgegebene Erklärung verbindlich, wie folgt, zu erläutern:

1. Entsprechende Anwendung des § 13b des Ansiedlungsgesetzes bedeutet, daß die in dieser Gesetzesbestimmung verlangte Befreiung in allen von der Erklärung betroffenen Fällen erteilt werden wird.

2. In denjenigen Gemeinden oder Ortsbezirken, die nicht zum derzeitigen Wirkungskreis der deutschen Ansiedlung gehören, aber werden die Kriegsbeschädigten polnischer Abstammung bei Ansiedlungen mit Hilfe des Kapitalabfindungsgesetzes dieselben Vorteile wie deutsche Kriegsbeschädigte aus den Krediten der Rentengutgesetzgebung und der sonst verfügbaren staatlichen Fonds erhalten.

Darauf zog der Pole seinen Antrag zurück und begründete einen Antrag zu § 2, der bei der Erwerbung von Grundstücken auf Grund dieses Gesetzes die Eintragung der sog. Polenklausel verhindern soll.

Zu dem in der ersten Lesung neu beschlossenen § 5a beantragten die Sozialdemokraten, daß das erworbene Grundstück auch ohne Genehmigung veräußert werden darf, wenn die Abfindungssumme zurückgezahlt wird. Stellvertretender Kriegsminister von Wandel bittet, den Antrag abzulehnen, weil er Zweck und Ziel des Gesetzes nicht widerspreche.

Ein Sozialdemokrat hält den Antrag für unumgänglich notwendig, um ein Fesseln an die Scholle zu hindern. Man sage, der spekulative Verlauf solle verhindert werden. Die Gefahr der Spekulation liege bei den in Betracht kommenden kleinen Grundstücken nicht vor.

Der Reichsschatzsekretär bittet, den Antrag abzulehnen. Alle nicht sozialdemokratischen Parteien sprechen sich gegen den Antrag aus. Der Reichsschatzsekretär erklärte, daß der Antrag im Widerspruch mit dem Zweck des Gesetzes stehe. Die Differenz sei nicht so groß. Es solle nur verhindert werden, daß man heute die

Kapitalabfindung annehme und morgen das Grundstück wieder verlaufe und die Abfindung zurückzahle.

Schließlich wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, die Paragraphen des Gesetzes bis 7 einschließlich angenommen, ebenso § 7a und darauf § 7b mit einem Antrag der Deutschen Fraktion und des Zentrums, wonach „im Falle der Weiterveräußerung, um sich einer anderen Erwerbsmöglichkeit zuwenden, oder aus anderen Gründen“ (die Genehmigung zu erteilen ist).

Vom Zentrum wird in einer Resolution Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes für die Witwen noch während des Krieges verlangt. Die Regierung kann eine bestimmte Erklärung dazu noch nicht abgeben. Ein Volkspartei-erklärt, hier könne nicht auch die Versorgung der Kriegsteilnehmer geregelt werden. Es wäre erwünscht gewesen, wenn die Erklärung des Regierungsvertreters etwas entgegenkommender gelautet hätte. Wenn bei dieser Vorlage ein fester Satz für die Abfindung angenommen werde, so solle das den Reichstag nicht binden in Bezug auf die Sätze bei der Abfindung der Kriegsteilnehmerwitwen. Man könne aber auch nicht dem einen geben und den anderen leer ausgehen lassen.

Nachdem General von Langermann wohlwollendstes Vorgehen bei der Prüfung anlässlich von Rückzahlungen zugesagt hatte, wurden die §§ 7c und 8 angenommen. Ein polnischer Antrag verlangt die Aufnahme des folgenden § 9:

die Eintragungen und Lösungen der Gerechtsame des Militärfiskus im Grundbuche sowie die Bewilligungen zu solchen sind frei vom Stempel- und Gerichtsgebühren.

Dieser Antrag wird abgelehnt. Darauf empfiehlt ein polnischer Abgeordneter die Annahme seines Antrages auf Ausschaltung der Polenklausel. Ein Regierungsvertreter erklärt, daß zu Gunsten der polnischen Kriegsteilnehmer ein weitgehendes Entgegenkommen beobachtet werden würde; nur in geschlossenen Ansiedlungen für Deutsche sollen polnische Ansiedler nicht zugelassen werden. — Der polnische Antrag wird abgelehnt, die Zentrumsresolution auf Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Der Ausschuß setzte darauf die Besprechung der Zensurfragen fort.

Das Kapitalabfindungsgezet im Reichstagsauschuß.

Der Reichshaushaltusausschuß des Reichstags trat heute in die zweite Lesung des Kapitalabfindungsgezetes ein. Es entspann sich eine Aussprache über das Verfahren zur Gewährung der Abfindung. General v. Langermann verliest die beabsichtigten Anordnungen, die dem Bericht angehängt werden. Es sollen die Vermögens- und Familienverhältnisse geprüft werden, ebenso der Verwendungszweck. Der Abfindungsantrag ist beim Bezirksfeldwebel zu stellen, der die Sache weitergibt.

Der polnische Vertreter begründet seinen Antrag auf Ausschaltung des § 13a des preussischen Ansiedlungsgezetes bei Ansiedlungen auf Grund des Kapitalabfindungsgezetes. Der Ministerialdirektor verliest die folgende schriftlich niedergelegte

Erklärung:

Von der kgl. preuß. Staatsregierung bin ich ermächtigt, die von mir am 3. Mai 1916 zum Kapitalabfindungsgezet abgegebene Erklärung verbindlich, wie folgt, zu erläutern:

1) Entsprechende Anwendung des § 13b des Ansiedlungsgezetes bedeutet, daß die in dieser Gezetesbestimmung verlangte Bescheinigung in allen von der Erklärung betroffenen Fällen erteilt werden wird.

2) In denjenigen Gemeinden oder Gutsbezirken, die nicht zum derzeitigen Wirkungsbereich der deutschen Ansiedlung gehören, werden die Kriegsbeschädigten polnischer Abstammung bei Ansiedlungen mit Hilfe des Kapitalabfindungsgezetes dieselben Vorteile wie deutsche Kriegsbeschädigte aus den Krediten der Rengutzgezetgebung und der sonst verfügbaren staatlichen Fonds erhalten.

Darauf zieht der Pole seinen Antrag zurück und begründet einen Antrag zu § 2, der bei der Erwerbung von Grundstücken auf Grund dieses Gezetes die Eintragung der sog. Polenklausel verhindern soll.

Zu dem in der ersten Lesung neu beschlossenen § 5a beantragen die Sozialdemokraten, daß das erworbene Grundstück auch ohne Genehmigung veräußert werden darf, wenn die Abfindungssumme zurückgezahlt wird. Stellvertretender Kriegsminister v. Wandel bittet, den Antrag abzulehnen, weil er Zweck und Ziel des Gezetes widerspreche. Ein Sozialdemokrat hält den Antrag für unumgänglich notwendig, um ein Fesseln an die Scholle zu hindern. Man sage, der spekulative Verkauf solle verhindert werden. Die Gefahr der Spekulation liege bei den in Betracht kommenden kleinen Grundstücken nicht vor.

Der Reichsschatzsekretär bittet, den Antrag abzulehnen. Ein vollsparteilicher Redner sieht in dem Antrag einen Widerspruch gegen § 7. Wenn jemand die Abfindung annehme, finde allerdings eine gewisse Bindung statt. Das sei aber bei den Baugenossenschaften in viel höherem Maße der Fall.

Ein Zentrumsabgeordneter führt aus, daß in dieses Gezet keine Rußvorschriften hineingebracht werden sollten, da es eine Art Ermächtigungsgesetz sei. Das Gezet soll nach seinen Grundgedanken ein Mittel zum Zweck sein, nämlich Kriegsbeschädigte zu versorgen, ihnen eine Wohltat zu erweisen. Daher sei der Antrag abzulehnen. Auch ein Konservativer bittet darum. Die Sozialdemokratische Fraktion erwidert, die Gezetesvorlage und ihre Begründung stünden im Widerspruch mit der Stellungnahme der Regierungsvertreter, die eine Bindung wollen. Der Antrag entspreche der Begründung und wenn er abgelehnt werde, müßte die Sozialdemokratie gegen das Gezet stimmen.

Der Reichsschatzsekretär entgegnet, daß der Antrag im Widerspruch mit dem Zweck des Gezetes stehe. Der Unterschied sei nicht so groß. Es solle nur verhindert werden, daß man heute die Kapitalabfindung annehme und morgen das Grundstück wieder verkaufe und die Abfindung zurückzahle. Das Zentrum schlägt vor, um dem Einwand der Sozialdemokratie zu begegnen, den § 7b dahin abzuändern, daß die Genehmigung erteilt werden müsse, wenn der Betreffende zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen das Grundstück veräußern wolle. Auch die Nationalliberalen sprechen sich gegen den Antrag aus. Die Sache sei nicht so wichtig, daß man daraus zu einer Ablehnung des ganzen Gezetes kommen müsse. Diejenigen, die sich abfinden ließen, würden sich vorher überlegen, was sie tun. Die Bestimmung, daß beim Vorliegen „wichtiger Gründe“ die Verkaufsgenehmigung erteilt werden müsse, genüge.

Schließlich wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, die Paragraphen des Gezetes bis 7 einschließlich angenommen, ebenso § 7a und darauf § 7b mit einem Antrag der Deutschen Fraktion und des Zentrums auf Ersetzung des Wortes „aus“ durch die Worte „im Falle der Weiterveräußerung, um sich einer anderen Erwerbsmöglichkeit zuzuwenden oder aus anderen Gründen“ (ist die Genehmigung zu erteilen).

Ein polnischer Antrag verlangt die Ausnahme des folgenden § 9: „Die Eintragungen und Löschungen der Gerechtsame des Militärfiskus im Grundbuche sowie die Bewilligungen zu solchen sind frei von Stempel- und Gerichtsgebühren.“

Dieser Antrag wird abgelehnt. Darauf empfiehlt ein polnischer Abgeordneter die Annahme seines Antrags auf Ausschaltung der Polenklausel. Ein Regierungsvertreter erklärt, daß zugunsten der polnischen Kriegsteilnehmer ein weitgehendes Entgegenkommen beobachtet werden würde; nur in geschlossenen Ansiedlungen für Deutsche sollen polnische Ansiedler nicht zugelassen werden. Der polnische Antrag wird abgelehnt, die Zentrumsentschließung auf Nachprüfung des Mannschaftsversorgungsgesetzes angenommen.

Damit ist das Gezet in zweiter Lesung erledigt. Der Ausschuß setzte die Besprechung der Zensurfragen fort.

Reichshaushaltsauschuß.

N. Berlin, 13. Mai. (Reich.-Tel.)

Der Reichshaushaltsauschuß tritt heute in die zweite Lesung des

Kapitalabfindungsgesetzes

ein. Es entspinnt sich eine Debatte über das Verfahren zur Gewährung der Abfindung.

General v. Langermann verliest die beabsichtigten Anordnungen, die dem Protokoll angefügt werden. Es sollen die Vermögens- und Familienverhältnisse geprüft werden, ebenso der Verwendungszweck. Der Abfindungsantrag ist beim Bezirksfeldwebel zu stellen, der die Sache weitergibt.

Der polnische Vertreter begründet seinen Antrag auf Ausschließung des § 13a des preussischen Ansiedelungsgesetzes bei Ansiedelungen auf Grund des Kapitalabfindungsgesetzes.

Der Ministerialdirektor verliest die folgende zu Protokoll gehende Erklärung: Von der königlich preussischen Staatsregierung bin ich ermächtigt, die von mir am 3. Mai 1916 zum Kapitalabfindungsgesetz abgegebene Erklärung verbindlich wie folgt zu erläutern: 1. „Entsprechende Anwendung des § 13b des Ansiedelungsgesetzes“ bedeutet, daß die in dieser Gesetzesbestimmung verlangte Bescheinigung in allen von der Erklärung betroffenen Fällen erteilt werden wird. 2. In denjenigen Gemeinde- oder Gutsbezirken aber, die nicht zum derzeitigen Wirkungskreis der deutschen Ansiedlung gehören, werden die Kriegsbeschädigten polnischer Abstammung bei Ansiedlungen mit Hilfe des Kapitalabfindungsgesetzes dieselben Vorteile wie deutsche Kriegsbeschädigte aus den Krediten der Rentengutsgegebung und der sonst verfügbaren staatlichen Fonds erhalten.

Darauf zieht der Pole seinen Antrag zurück und begründet einen Antrag zu § 2, der bei der Erwerbung von Grundstücken auf Grund dieses Gesetzes die Eintragung der sogenannten Polenklausel verhindern soll.

Zu dem in der ersten Lesung neu beschlossenen § 5a beantragt die Sozialdemokratie, daß das erworbene Grundstück auch ohne Genehmigung veräußert werden darf, wenn die Abfindungssumme zurückbezahlt wird.

Der stellvertret. Kriegsminister v. Wandel bittet, den Antrag abzulehnen, weil er Zweck und Ziel des Gesetzes nicht entspreche.

Ein Sozialdemokrat hält den Antrag für unumgänglich notwendig um ein Festfesseln an die Scholle zu hindern. Man sage, der spekulative Verkauf solle verhindert werden. Die Gefahr der Spekulation liege bei den in Betracht kommenden kleinen Grundstücken nicht vor.

Der Reichsschatzsekretär bittet, den Antrag abzulehnen.

Ein volksparteilicher Redner sieht in dem Antrag einen Widerspruch gegen § 7. Wenn jemand die Abfindung annehme, so finde allerdings eine gewisse Bindung statt. Das sei aber bei den Baugenossenschaften in viel höherem Maße der Fall.

Ein Zentrumsabgeordneter führt aus, daß in dieses Gesetz keine Rußvorschriften hineingebracht werden sollten, da es eine Art Ermächtigungsgesetz sei. Das Gesetz solle nach seinen Grundgedanken ein Mittel zum Zweck sein, nämlich

Kriegsbeschädigte zu versorgen,

ihnen eine Wohltat zu erweisen. Daher sei der Antrag abzulehnen.

Auch ein Konservativer bittet darum.

Die sozialdemokratische Fraktion erwidert, die Gesetzesvorlage und ihre Begründung stünden in Widerspruch mit der Stellungnahme der Regierungsvertreter, die eine Bindung wollen. Der Antrag entspreche der Begründung, und wenn er abgelehnt werde, müßte die Sozialdemokratie gegen das Gesetz stimmen.

Der Reichsschatzsekretär entgegnet, daß der Antrag im Widerspruch mit dem Zweck des Gesetzes stehe. Die Differenz sei nicht so groß, es solle nur verhindert werden, daß man heute die Kapitalabfindung annehme und morgen das Grundstück wieder verkaufe und die Abfindung zurücklaufe.

Das Zentrum schlägt vor, um dem Einwand der Sozialdemokratie zu begegnen, den § 7 b dahin abzuändern, daß die Genehmigung erteilt werden müsse, wenn der Betreffende zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen das Grundstück veräußern wolle.

Auch die Nationalliberalen sprechen sich gegen den Antrag aus. Die Sache sei nicht so wichtig, daß man dabei zu einer Ablehnung des ganzen Gesetzes kommen müsse. Diejenigen, die sich abfinden ließen, würden sich vorher überlegen, was sie tun. Die Bestimmung, daß beim Vorliegen wichtiger Gründe die Verkaufsgenehmigung erteilt werden müsse, genüge.

Schließlich wird der sozialdemokratische Antrag abgelehnt, die Paragraphen des Gesetzes bis 7 einschließlich angenommen, ebenso § 7a und darauf § 7b mit einem Antrag der Deutschen Fraktion und des Zentrums auf Ersetzung des Wortes „aus“ durch die Worte „im Falle der Weiterveräußerung, um sich einer anderen Erwerbsmöglichkeit zuzuwenden oder aus anderen Gründen, ist die Genehmigung zu erteilen“.

Vom Zentrum wird in einer Resolution

Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes

für die Witwen noch während des Krieges verlangt. Die Regierung kann eine bestimmte Erklärung dazu noch nicht abgeben.

Ein Volksparteiler erklärt, bei dieser Gelegenheit könne nicht auch die Versorgung der Kriegsteilnehmer geregelt werden. Es wäre erwünscht gewesen, wenn die Erklärung des Regierungsvertreters etwas entgegenkommender gelautet hätte. Wenn bei dieser Vorlage ein fester Satz für die Abfindung angenommen werde, so solle das den Reichstag nicht binden, in bezug auf die Sätze bei der Abfindung der Kriegsteilnehmerwitwen. Man könne aber auch nicht dem einen geben und den anderen leer ausgehen lassen.

Nachdem General v. Langermann wohlwollendes Vorgehen bei der Prüfung anlässlich von Rückzahlungen zugesagt hatte, wurden die §§ 7e und 8 angenommen.

Ein polnischer Antrag verlangt die Aufnahme des folgenden § 9: Die Eintragungen und Abfindungen der berechtigten des Militärökonomats im Grundbuche sowie die Bewilligung zu solchen sind frei von Stempel und Gerichtsgebühren. — Dieser Antrag wird abgelehnt.

Darauf empfiehlt ein polnischer Abgeordneter die Annahme seines Antrages auf Ausschaltung der Polenklausel.

Ein Regierungsvertreter erklärt, daß zu Gunsten der polnischen Kriegsteilnehmer ein weitgehendes Entgegenkommen beobachtet werden würde. Nur in geschlossenen Ansiedlungen für Deutsche sollen polnische Ansiedler nicht zugelassen werden.

Der polnische Antrag wird abgelehnt, die Zentrumsresolution auf Revision des Mannschaftsversorgungsgesetzes angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung erledigt.

Der Ausschuß setzte darauf die

Besprechung der Zensurfrage

fort.

Ein weisfischer Abgeordneter führt aus, daß es so wie jetzt nicht weitergehen könne. Er begründet eine Resolution auf Freigabe der Erörterung über ein engeres Verhältnis zwischen dem Deutschen Reiche und den ihm zur Zeit verbündeten Staaten.

Ministerialdirektor Sewald sagte zu, daß die Erörterung der Frage „Mitteleuropa“ auch ferner nicht gehindert werden solle.

Ein Sozialdemokrat tritt den verfassungsrechtlichen Ausführungen des Regierungsvertreters vom Freitag entgegen. Das Gesetz über den Belagerungszustand bestimme, daß der militärische Befehlshaber die Verantwortung für seine Handlungen trage, nach § 17 habe aber die Regierung dem Parlament Rechenschaft zu geben. Damit stehe fest, daß der militärische Befehlshaber der zivilen Zentralbehörde, das heißt dem Reichstage und diesem der Reichskanzler verantwortlich sei. Des Redners Partei müsse darauf bestehen, daß die Eingriffe nicht verschärft, sondern abgeschwächt werden. Sie wolle den militärischen Behörden keine Schwierigkeiten bereiten, aber die immer schärferen Eingriffe in das politische und private Leben seien unerträglich. Es kämen geradezu lächerliche Verbote vor. In Berlin müßten neuerdings auch nichtpolitische Versammlungen nichtpolitischer Vereine angemeldet werden. So schaffe man die in dieser Zeit erwünschte Volksstimmung nicht. Wenn von vornherein der Bürgerreden nicht falsch verstanden worden wäre, hätte man gar nicht in die Lage kommen können, die Vaterlandsschädlichen Agitationen der Dietrich Schäfer und anderer zu erleben. Es sei ganz sinnlos gewesen, die

amerikanische Note

zwei Tage lang geheim zu halten. Es stehe wirklich zu viel auf dem Spiel, und er wünsche nicht, daß am Tage nach dem Friedensschluß alle darin einig seien, wir wären schlecht

Reichshaushaltsausschuss.

regiert worden. Aus einer solchen Stimmung könne die Schaffensfreudigkeit, die wir brauchen, nicht hervorgehen.

Ein Redner der sog. Arbeitsgemeinschaft führt aus, daß die Regierung nicht bloß für die Verhängung des Belagerungszustandes verantwortlich sei, sondern auch für seine Ausführungen. Er empfiehlt nochmals den Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur.

Ein volksparteilicher Redner erklärt, nach der Verfassung sei nur ein Mann dem Parlament verantwortlich, der Reichskanzler. Man brauche nicht ausdrücklich hervorzuheben, daß ein Beamter oder Offizier seinem Vorgesetzten verantwortlich sei, denn das sei selbstverständlich. Auch das Gesetz über den Belagerungszustand könne nur dahin ausgelegt werden, daß letzten Endes der Reichskanzler dem Parlament für die Handhabung des Belagerungszustandes verantwortlich sei. Wenn das bestritten werde, so müsse das Gesetz geändert werden. Bei gutem Willen könne das innerhalb 48 Stunden geschehen. In Bezug auf die Schutzhaft müsse eine Aenderung eintreten. Die Regierungserklärungen über diesen Gegenstand könnten nicht genügen, die Ungleichmäßigkeit des Verfahrens gegenüber verschiedenen Körperschaften, z. B. der Friedensgesellschaft und dem alldeutschen Verband gäben zu Beschwerden Anlaß. Einer Zeitung in Greifswald sei nach sechs Wochen das Wiedererscheinen gestattet worden, unter der Bedingung, daß ihr Redakteur entlassen würde. Man werde alle diese Dinge im Plenum ausführlich erörtern müssen.

Darauf kam man zur Abstimmung. Der Antrag der Sog. Arbeitsgemeinschaft auf Aufhebung des Belagerungszustandes und der Zensur wurde abgelehnt. Die Resolution Alpers (Welfe), Gothein (Sp.), Mumm (D. Fr.) auf Freigabe der Presseerörterung über Mitteleuropa wurde zurückgezogen. Die fortschrittliche Resolution auf Vorlage eines Gesetzes, das die Zensur in nichtmilitärischen Angelegenheiten sowie die Vereins- und Versammlungspolizei unter dem Belagerungszustand den Zivilbehörden überträgt und die Verantwortung des Reichskanzlers fordert, wurde abgelehnt. Angenommen wurde die Resolution des Zentrums, der Nationalliberalen und Konservativen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß das Vereins- und Versammlungsrecht und die Pressefreiheit nur soweit eingeschränkt werden, als dies im Interesse einer siegreichen Kriegführung unbedingt geboten sei, ferner eine

gleichmäßige Handhabung der Zensur

sicherzustellen und die Vertretung der Zensurmaßnahmen und Zivilbehörden durch diese Behörden zu veranlassen. Angenommen wurde gleichfalls die Zentrumsresolution auf Beschränkung der Verhängung der Schutzhaft auf das aus rein militärischen Gründen absolut gebotene Maß, und die weitere Zentrumsresolution, bei Verhängung der Schutzhaft den Verhafteten die im ordentlichen Prozeßverfahren gegebenen Rechtsmittel zu gewähren, mit einem Zusatz des Zentrums, daß bei der Verhängung der Schutzhaft dem Verhafteten ein Rechtsschutz gewährt werden soll, welcher mindestens nicht zurückbleibt hinter dem im Strafverfahren vor den ordentlichen Gerichten den Untersuchungsgefangenen zustehenden Rechtsschutz. Schließlich wurde eine nationalliberale Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, um die Vorlage eines Gesetzesentwurfs bei Beginn des nächsten Sitzungsabschnitts, durch welchen die auch während des Krieges unentbehrlichen Sicherheiten hinsichtlich der Eingriffe der Militärgewalt in das bürgerliche Leben geschaffen werden und durch den die Verantwortlichkeit für diese Maßnahmen geregelt wird.

Damit war die Zensurdebatte beendet. Der Ausschuss setzte den Beginn der Beratung über die Fragen der Volksernährung auf Montag Vormittag fest.

Vom Zentrum wird in einer Resolution Replik des Munizipalverordnungsorgans noch während des Krieges verlangt. Die Regierung kann eine bestimmte Erklärung dazu noch nicht abgeben. Ein Votumspartei-ler erklärt, hier könne nicht auch die Versorgung der Kriegsteilnehmer etwas ent- Es wäre erwünscht gewesen, wenn die Er- stellung des Regierungsvertreters etwas ent- gegentwäre, wenn ein fester Satz für die Ab- findung angenommen werde, so solle das den Reichstag nicht binden in bezug auf die Lage bei der Abfindung der Kriegsteilnehmer- Witwen. Man könne aber auch nicht dem einen geben und den anderen leer ausgehen lassen.

Nachdem General von Dangen- man wohlwollendstes Vorgehen bei der Prüfung anlässlich der Zurückhaltungen zuge- sagt hatte, wurden die §§ 7c und 8 ange- nommen.

Ein politischer Antrag, der ver- langt, daß die Eintragungen und Löschungen der Gerichte des Militärstabs im Grund- buche sowie die Bewilligungen von solchen frei von Steuer und Gerichtsgebühren sind, wird abgelehnt.

Stellvertreter Kriegsminister von Wadel bittet, den Antrag abzu- lehnen, weil Zweck und Ziel sich wider- sprechen. Ein Sozialdemokrat hält den An- trag für unumgänglich notwendig, um eine In- teresse an die Scholle zu binden. Die Gefahr der Spekulation liege bei den in Betracht kom- menden kleinen Grundstücken nicht vor.

Der Reichssekretär bittet, den Antrag abzulehnen. Ein völkspartei- licher Redner sagt, wenn jemand die Abfindung ablehne, finde allerdings eine gewisse Win- dung statt. Das sei aber auch bei den Bau- genossenschaften in viel höherem Maße der Fall. Auch ein Zentrumsgesandter und ein Kon- servativer lehnen den Antrag ab. Der Reichs- sekretär erklärt, es solle nur verbindend werden, daß man heute die Kapitalabfindung erhalte und morgen das Grundstück wieder ver- kaufe und die Abfindung zurückzahle.

Das Zentrum schlägt vor, um den Einwand der Sozialdemokraten zu begehen, den § 7 dahin abzuändern, daß die Geneh- migung erteilt werden müsse, wenn der Ge- treffende zur Erlangung besserer Arbeitsbedin- gungen das Grundstück veräußern wolle.

Auch die Nationalliberalen sprechen sich gegen den Antrag aus. Die Sache sei nicht so wichtig, daß man dar- auf zu einer Ablehnung des ganzen Gesetzes kommen müsse. Die Bestimmung, daß beim Vorliegen „wichtiger Gründe“ die Verkaufs- genehmigung erteilt werden müsse, genüge.

Schließlich wird der sozialdemo- kratische Antrag abgelehnt, die Paragraphen des Gesetzes bis 7 einschließ- lich angenommen, ebenso § 7a und darauf § 7b mit einem Antrag der Deutschen Fraktion und des Zentrums auf Erhebung des Wortes „aus“ durch die Worte „im Falle der Weiterveräuße- rung“, um sich einer anderen Erwerbsmöglich- keit zuzuwenden oder aus anderen Gründen, ist die Genehmigung zu erteilen.

eine Debatte über das Verfahren zur Gewäh- rung der Abfindung. General von Dangen- man verliest die beschlossenen Anordnungen, die dem Protokoll angehängt werden. Es sollen die Vermögens- und Familienverhältnisse ge- prüft werden, ebenso der Verwendungszweck. Der Abfindungsantrag ist beim Bezirksfeldwebel zu stellen, der die Sache weitergibt. Der völ- kspartei liche Vertreter begründet nun seinen Antrag auf Ausbesserung des § 13a des preussischen Abfindungsgesetzes bei Ansiedlungen auf Grund- besitz Kapitalabfindungsgesetzes.

Ministerialdirektor Dewaldt verliest die folgende zu Protokoll gehende Erklärung:

Von der königlich preussischen Staats- regierung bin ich ermächtigt, die von mir am 8. Mai 1916 zum Kapitalabfindungsgesetz abgegebene Erklärung verbindlich wie folgt zu erklären:

1. Entsprechende Anwendung des § 13b des Abfindungsgesetzes bedeutet, daß die in dieser Gesetzesbestimmung verlangte Beschrän- kung in allen von der Erklärung betroffenen Fällen erteilt werden wird.

2. In denjenigen Gemeinden oder Guts- besitzern, die nicht zum berechtigten Wirkungsbereich der deutschen Ansiedlung gehören, aber werden die Kriegsschädigten polnischer Ab- stammung bei Ansiedlung dieselben Vorteile Kapitalabfindungsgesetzes mit Hilfe des wie deutsche Kriegsschädigten aus den Krediten der Rentenversicherungsgesellschaft und der sonst ver- fügbarer staatlichen Fonds erhalten.

Darauf zieht der Volscheinen An- trag zurück und begründet einen Antrag zu § 2, der bei der Erwerbung von Grund- stücken auf Grund dieses Gesetzes die Eintragung der sogenannten Potentiaustausch verhindern soll.

Zu dem in der ersten Lesung neubestell- ten § 5a beantragen die Sozialdemokraten, daß das erworbene Grundstück auch ohne Ge- nehmigung veräußert werden darf, wenn die Abfindungssumme zinslosgekauft wird.

Kapitalabfindungsgesetz.

Berlin, 13. Mai. (Drabthier) Unseres Berliner Büros.) Der Reichstagsrat hat heute in die zweite Lesung des Kapitalabfindungs- gesetzes ein. Es entspann sich

14. IV. 1916

101

Das Kapitalabfindungsgezet für Kriegsteilnehmer.

Berlin, 13. Mai. (B. V.) Der Hauptausschuß des Reichstags erledigte heute das Kapitalabfindungsgezet für Kriegsteilnehmer mit einigen Änderungen. Angenommen wurde ferner eine Resolution der Nationalliberalen, in der gefordert wird, daß Maßnahmen getroffen werden, um die Wohltaten der Kapitalabfindung in geeigneten Fällen auch kriegsbeschädigten Offizieren und den Witwen gefallener Offiziere zuzuwenden. Weiter wurde ein Gesetzentwurf verlangt zur Einführung der Kapitalabfindung für die Witwen von gefallenem Kriegsteilnehmern, welche eine weitere Ehe eingehen, bis zum Inkrafttreten des Gesetzes den Witwen in diesem Falle im Gnadewege eine Abfindung in Höhe des dreifachen Betrages der Witwenrente zu gewähren und ferner ein Gesetzentwurf noch für diese Tagung, in dem zur Förderung der Ansiedlung die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen von der Reichsstempelabgabe bei Grundstücksübertragungen (Reichsstempelgezet vom 19. Juli 1909) befreit werden. Endlich wird die Regierung ersucht, Schritte zu tun, damit in allen Bundesstaaten Vorkehrungen getroffen werden, um die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern, besonders von kriegsbeschädigten und Kriegswitwen, zu erleichtern.

Die Kriegerheimstätten.

Zur Grundwidmung des Stiftes Heiligenkreuz für Kriegerheimstätten.

Von Landesrat Dr. Kasner.

Die Heimstättenaktion des Landes Niederösterreich hat in den paar Wochen, seit sie bekannt wurde, bereits feste Wurzeln gefaßt. Das Stift Heiligenkreuz steht mit seiner Widmung von 60 Joch besten und besonders für Gemüsebau geeigneten Ackerbodens obenan; ihm reihen sich die Gemeindefide Stockerau, Max Ritter v. Guttmann, Graf Folliot de Grenneville und alle jene Gemeinden und Private, die in dem soeben vom niederösterreichischen Landesauschuß veröffentlichten Verzeichnisse enthalten sind, mit zum Teil ganz beträchtlichen Grund- und Geldwidmungen an. Ein sehr erfreulicher Erfolg, der uns daran glauben läßt, daß die wirtschaftliche Tragweite des Siedelungsgedankens erfaßt wurde.

Diese Aktion soll grundsätzlich auf die freiwillige Mithilfe der Gemeinden und privaten Grundbesitzer aufgebaut werden. Diese beiden Faktoren werden am besten in der Lage sein, zu beurteilen, welche Gemeinwesen neue Eigenwirtschaften vertragen, welche Grundparzellen eine rationellere und intensivere Bodenausnutzung zulassen.

Die spontane und großzügige Widmung des Stiftes Heiligenkreuz entspringt, wie ich aus den Worten des hochwürdigsten Herrn Abtes Dr. Gregor Böck entnehmen konnte, dem Bestreben, eine Dankeschuld an die heldenmütigen Verteidiger unseres heimatlichen Bodens abzustatten — und das Stift hat dies mit dieser Widmung wahrlich in großzügiger Weise getan: es entsprang aber auch dem Bewußtsein, daß es notwendig sein wird, alle noch teilweise Arbeitsfähigen in das tätige Wirtschaftsleben einzufügen, im Interesse der Allgemeinheit sowohl, wie nicht minder zum Wohle der Kriegsverletzten selbst. Der den Stiften und Klöstern von altersher inne wohnende Siedelungsgedanke hat sich, neuen Formen angepaßt, in herrlichster Weise betätigt.

Die Wirtschaftsheimstättenaktion kann nur lebendig werden, wenn uns Grund und Boden zur Verfügung gestellt wird; und ich glaube, sie wird auch nur dann lebensfähig sein, wenn durch unentgeltliche Beistellung des Grundes von vorher ein niedriger Zinsfuß für die Kapitalsabstattung der neuen Wirtschaftseinheiten in Aussicht gestellt werden kann.

Diese Hoffnung dürfen wir bei all den Widmungen haben, die bis jetzt angemeldet wurden, Widmungen, die in dieser bedrängten Zeit ein schönes Zeugnis vaterländischer, volkstreundlicher Gesinnung geben.

15. / V. 1916

104

Dankagung der galizischen Kriegsblinden.**Hochgeehrte Redaktion!**

Wir wenden uns an die sehr geschätzte Redaktion der „Neuen Freien Presse“, die so oft und so wirkungsvoll ihre kräftige Unterstützung den Kriegsblinden hat angedeihen lassen, mit der Bitte, der folgenden Dankagung der galizischen Kriegsblinden an die Direktion des k. k. Blindenerziehungsinstituts, Wien, 2. Bezirk, Wittelsbachstraße 5, liebenswürdig einen Platz einräumen zu wollen.

Die Kriegsblinden Galiziens, die sich monatelang der herzlichsten Gastfreundschaft und warmer hilfsbereiter Fürsorge am hiesigen Blindeninstitut erfreut haben, fühlen das Bedürfnis, der Anstaltsdirektion öffentlich ihre innigste Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen.

Viele von uns traten verzweifelt und gebeugt von den schwersten Sorgen in die Anstalt ein, jeder von uns hilflos seiner dunklen Zukunft gegenüberstehend, um jetzt getröstet und gestärkt, mit neuer Hoffnung und von fester Bestrebungen erfüllt, die Wiener Anstalt zu verlassen und um die hier unter so wirksamer und vielseitiger Unterstützung der erfahrenen Pädagogen und Meister begonnene Arbeit in der Lemberger Schwesteranstalt fortzusetzen.

Nur ungern scheiden wir von hier, voll Dankbarkeit gegen den hochgeschätzten Herrn Direktor Regierungsrat A. Well, der uns in wahrhaft väterlicher Weise mit Rat und Tat zur Seite stand, an der Spitze seiner mit freudiger Aufopferung sich in die Pflege teilenden Familie, der Frau Regierungsrat Well und den drei Schwestern Fräulein Lilli, Paula und Vili Well. Ganz besonders fühlen wir uns auch zu Dank verpflichtet dem Herrn Inspektionsoffizier Oberleutnant Franz, dem immer teilnahmevollen und tatkräftigen Herrn Lehrer G. Salarevici und der gesamten Administration, die sich alle unermüdet um uns bemühten.

Sie alle führten uns mit stützender Hand aus dem finsternen Labyrinth dem Lichte des neuen und nützlichen Lebens entgegen. Unser herzlichstes „Vergelt's Gott“ und stets dankbare Erinnerung seien Ihnen zum Dank.

Wien, den 13. Mai 1916.

Die Kriegsblinden Galiziens.

Hilfsbereitschaft.**Anstellung kriegsbeschädigter bei Krankenkassen.**

Die ausreichende Versorgung kriegsbeschädigter mit Arbeitsgelegenheit bildet fortgesetzt den Gegenstand amtlicher Erwägungen. Nachdem für die Beschäftigung solcher Kriegsteilnehmer im Staats- oder Kommunaldienst die Wege geebnet, auch entsprechende Anregungen bei der Privatindustrie auf furchtbaren Boden gefallen sind, ist es notwendig, auch den Dienst bei den Versicherungsträgern den kriegsbeschädigten tunlichst freizuhalten. Auch hier scheint überall wohlwollendes Verständnis für die Frage zu bestehen, obwohl hier eine vorzugsweise Berücksichtigung von Militärärzten durch die Reichsversicherungsordnung verboten ist. Die beteiligten Minister haben trotzdem Veranlassung genommen, den Kassen zu empfehlen, bei der Anstellung von Kassenbeamten möglichst auf geeignete kriegsbeschädigte zurückzugreifen und diesen Personen gegenüber bei den Prüfungen eine weitgehende Milde jedenfalls dann walten zu lassen, wenn nach der Vorbildung und den früheren Leistungen die Annahme berechtigt erscheint, daß die noch nicht ausreichenden Kenntnisse der sozialen Gesetzgebung im Laufe der weiteren Beschäftigung alsbald ergänzt werden können. Im allgemeinen wird auch zu berücksichtigen sein, daß bei den Krankenkassen die mechanische Tätigkeit eine nicht unerhebliche Rolle spielt und bei größeren Kassen eine so weitgehende Arbeitsteilung eintritt, daß dem einzelnen Angestellten nur ein kleiner, leicht übersehbarer Abschnitt in der Bureautätigkeit zufällt. Bei dem großen Abgang der Kassenangestellten infolge Einberufung zum Heeresdienste haben die Kassen vielfach rasch für Ersatz sorgen müssen, der naturgemäß nicht den Anforderungen entsprechen konnte, die in normalen Zeiten gestellt werden müssen und gestellt zu werden pflegen. Immerhin hat sich der Geschäftsgang recht und schlecht aufrechterhalten lassen.

19. / II. 1916.

106

Zentrumsanträge zur Etatsberatung. Für die zweite Lesung des Etats im Abgeordnetenhaus hat das Zentrum zum Kommissionsantrag zwei Zusatzanträge eingebracht, die im wesentlichen fordern, daß die als Kriegsbeschädigte aus dem Kriege zurückkehrenden Handwerker und andere Mitglieder des Gewerbestandes, die infolge ihrer Verletzung zur weiteren Ausübung ihres seitherigen Berufes untauglich geworden sind, tunlichst der produktiven Tätigkeit in geeigneten Berufszweigen erhalten bleiben sollen; daß die wirtschaftlichen Unternehmungen in ähnlicher Weise wie die Gemeinden in erster Linie die Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten bei Besetzung für sie geeigneter freier Stellen berücksichtigt; daß ferner die Unterbringung der Kriegsbeschädigten, soweit sie in ihren seitherigen Berufen oder in anderen Erwerbszweigen nicht verwendbar sind, tunlichst in geeigneten Beamten- und Arbeitsstellen der staatlichen und sonstigen öffentlichen Betriebe geschieht, und daß zwecks Unterbringung der Kriegsbeschädigten in geeignete Arbeitsstellen das Arbeitsnachweiswesen, insbesondere durch Einrichtung von Zentralarbeitsnachweisen in den Provinzen, ausgestaltet wird.

Ein weiterer Zentrumsantrag verlangt, daß in den Preisprüfungsstellen den Kleinhändlern mindestens die gleiche Anzahl von Vertretern wie dem Großhandel und den Warenherzeugern eingeräumt und den Kleinhandelsorganisationen einer Gemeinde ein Vorschlagsrecht für die Berufung von Vertretern des Kleinhandels gewährt wird; daß die Festsetzung von Höchstpreisen möglichst gleichzeitig für Groß- und Kleinhandel erfolgt.

20. IV. 1916

107

Sprachkurse für invalide Offiziere.*"Zweites Militärblatt" verlanthart:*

Die königlich ungarische Orientalische Handelsakademie in Budapest hat sich zur Aufstellung von Sprachkursen für invalide Offiziere und Unteroffiziere für die russische, bulgarische, serbische und polnische Sprache bereit erklärt. Die

Vorträge werden in jeder Sprache abgesondert durch wöchentlich drei Stunden in den Abendstunden von 5 bis 8 Uhr abgehalten. Die Invaliden zahlen für die Erlernung dieser Sprachen keinerlei Gebühren. Die in Budapest auf längere Zeit rekonvaleszenten oder zur Erholung befindlichen und zum Besuch dieser Kurse sich freiwillig meldenden Offiziere sind jedoch zur Zahlung eines Schulgeldes von 20 K. für jede Sprache aus eigenem verpflichtet. Die Sprachkurse beginnen am 1. September 1916 und dauern bis 15. November 1916. Die Einschreibungen zu den Kursen können persönlich oder schriftlich direkt bei der Direktion der königlich ungarischen Orientalischen Handelsakademie (Budapest, 2. Bezirk, Esterhazy-utca Nr. 3) vorgenommen werden. Die Vorträge werden ebendasselbst abgehalten. Die sich in diesem Kurse meldende invalide Mannschaft hat dies ihrem vorgesetzten Kommando zu melden. Der Kurs kann nur aktiviert werden, wenn sich zur Erlernung einer jeden einzelnen Sprache wenigstens zwanzig Offiziere oder zwanzig Mannschafspersonen mit entsprechender Vorbildung melden; die Zahl der sich Meldenden ist unbeschränkt. Die Unterrichtssprache ist deutsch und ungarisch, und die Vorträge werden für Offiziere und Mannschaft getrennt in Parallellassen gehalten. Nach Absolvierung des Kurses wird die Direktion der Akademie das bei Aneignung der einzelnen Sprachen erreichte Resultat über Wunsch der Hörer in Form eines amtlichen Zeugnisses bekanntgeben. Zu diesen Sprachkursen können sich im allgemeinen nur solche invalide Berufsoffiziere und invalide Unteroffiziere bewerben, welche sich entsprechend ihrem Gesundheitszustand um eine Anstellung im Occupationsgebiet bewerben wollen. In Budapest können sich rekonvaleszente, zu ihrer Genesung längere Zeit benötigende Offiziere zu diesen Sprachkursen ebenfalls einschreiben lassen, aus auswärtigen Stationen kann aber für diesen Zweck an rekonvaleszente Offiziere nach Budapest kein Urlaub bewilligt werden. Die Erreichung einer Anstellung nach Absolvierung dieses Kurses kann nicht ausdrücklich in Aussicht gestellt werden; die Bewerber können außer der Schulgeldbefreiung der Invaliden einer materiellen Unterstützung nicht teilhaftig werden.

(Kriegsinvalide als Kinosoperateure.) Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat am Technologischen Gewerbemuseum in Wien einen Kurs zur Ausbildung von Kriegsbeschädigten zu Kinematographenoperatoren abgehalten, an dem 16 Kriegsbeschädigte in Elektrotechnik, kinematographischen Apparatenlehre und Vorschriftenwesen eingehend unterrichtet und praktisch entsprechend geübt wurden. Ihre Eignung für den Operateurberuf wurde amtssächlich festgestellt. Das Militärkommando in Wien hat bewilligt, daß die gesetzlich vorgeschriebene, für die Kriegsbeschädigten Absolventen des Kurses verfürzte praktische Verwendung noch während sie sich im Militärverbande befinden, an Kinematographentheatern durchgemacht werden kann. In dankenswerter Weise haben sich bereits mehrere Kinobesitzer bereit erklärt, in Unterstützung dieser Aktion, die auch hinsichtlich der Operateurfrage für die Kinotheater selbst von Wichtigkeit ist, Kriegsinvalide kostenlos in Probepraxis zu nehmen. Für mehrere der Absolventen ist für die Ablegung der Probepraxis noch kein geeignetes Kino gefunden. Es werden daher Kinobesitzer, die die Aktion zu fördern geneigt sind, ersucht, ihre Bereitwilligkeit dem Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten in Angelegenheit der Invalidenschulen, 9. Bez., Michelbeuerngasse Nr. 8, mündlich (Telephon 17305) oder schriftlich bekanntzugeben.

Kurs für Geflügelzucht für Flüchtlingsfrauen.
Der Galizische Hilfsverein in Wien, der seit seinem Bestand (1901) der notleidenden jüdischen Bevölkerung in Galizien die dort vielfach fehlende Arbeitsgelegenheit zu verschaffen sucht, errichtet für die in Wien weilenden Flüchtlingsfrauen und -mädchen einen unentgeltlichen Kurs für Geflügelhaltung, an dem Herr Georg Wieninger, Konsulent für Geflügelzucht im Ackerbauministerium, mit Bewilligung dieses Ministeriums sechs Vorträge halten wird. Die Vorträge finden in der großen Saale des Josefine-Mendl-Wohlfahrthauses, 20. Bezirk, Denisgasse Nr. 33, am 13., 15., 20. und 27. Juni, dann am 4. und 6. Juli d. J., jedesmal von 4 bis 6 Uhr nachmittags, unentgeltlich statt, jedoch haben sich die Teilnehmer im Bureau des Hilfsvereins, 9. Bezirk, Verggasse Nr. 4, vorher schriftlich oder zwischen 9 bis 1 Uhr mündlich anzumelden. Der Hilfsverein beginnt damit eine Aktion, die der galizischen Bevölkerung ein Nebeneinkommen verschafft und zugleich geeignet ist, die Approvisionierung Oesterreichs mit Geflügelfleisch und Eiern zu fördern.

Arbeitstherapie in der Werkstatt

Der Kriegsbeschädigtenfürsorge wird jetzt mit Recht von den verschiedensten Seiten eine erhöhte Aufmerksamkeit entgegengebracht. Man hat erkannt, daß das Ziel der Lazarettbehandlung nicht in der bloßen anatomischen Heilung bestehen kann; zu ihr muß auch die soziale Wiederherstellung des im Kampfe Verwundeten hinzukommen. Durch erhöhte Geschicklichkeit soll der Verlust der fehlenden oder beschädigten Glieder ersetzt werden. Wie das zu erreichen ist, dafür gab in der letzten Sitzung des Berliner Elektrotechnischen Vereins Dr. H. Beckmann auf Grund von Erfahrungen, die in der Lazarettwerkstätte der Akkumulatorenfabrik Oberschöneweide gemacht wurden, wertvolle Winke.

Die äußere Heilung und eine etwa notwendige Ausrüstung mit Ersatzgliedern genügen nicht immer, um schwer beschädigte Industriearbeiter und Handwerker hinreichend wieder für die frühere Berufsarbeit zu ertüchtigen. Die Arbeit in Lazarettwerkstätten (Arbeits-therapie) ist gewiß geeignet, um manche nach erfolgter Heilung noch zurückgebliebene Schäden zu beheben; sie kann im begrenzten Maße für Industriearbeiter auch als eine Einführung in die Berufsarbeit angesehen werden. Aber die Arbeit in der Lazarettwerkstatt hat doch manche Nachteile. Bei ihrer Beurteilung spricht mehr das Herz als der Verstand mit; es fehlt das Lockmittel der Lohnzahlung, es fehlt die Beschäftigung zwischen gesunden Arbeitern, die anspornend wirkt. Will man den Kriegsbeschädigten Industriearbeiter wirklich wieder zum brauchbaren Bollarbeiter heranbilden, so muß er in einer wirklichen Industriestätte — natürlich unter Beratung des Arztes — wieder herangebildet werden. Hier wird er durch die Arbeit für die Arbeit erzogen.

Dr. Beckmann schilderte die Erfahrungen, die in der Akkumulatoren-Fabrik Oberschöneweide mit ungefähr 160 solcher Kriegsbeschädigten gemacht wurden. Vor ungefähr 7 Monaten begannen die Versuche. Man beschränkte sich auf gelernte Arbeiter, aber aus allen möglichen Betrieben. Die Verletzungen waren zum Teil sehr schwerer Art, es gab Versteifungen der Hände, der Beine, Leute mit Schlottergelenken. Selbstverständlich wurde jeder, bevor er eingestellt wurde, vom leitenden Arzt untersucht, der außerdem bestimmte, wie lange der Mann beschäftigt werden dürfte. Man bewilligte den Kriegsbeschädigten die gleichen Alltagsfähigkeiten wie den gesunden. Freilich konnten sie diese zuerst nicht erreichen. Doch erhielten sie anfangs einen Mindestlohn von 40 Pf. die Stunde. Sobald sie glaubten, mehr verdienen zu können, meldeten sie sich selber zur Alltagsarbeit, kamen auf 60, 70, sogar 1 Mark die Stunde, einer sogar auf 1,38 Mark bei sechsständiger Dauerarbeit. Der Verdienst wurde nicht ausgezahlt, sondern ein Sparkassenbuch angelegt. Mancher konnte 250 bis 350 Mark Ersparnisse in die Heimat nehmen. Anfangs war die Arbeitsfähigkeit der Schwerverwundeten nur 20 bis 30 pCt. des Gesunden; sie stieg bei Leuten mit Versteifungen bald auf 50 pCt., bei einzelnen sogar auf 100 pCt., ja bei einem an der rechten Hand gelähmten über 100 pCt. Neben der geeigneten Therapie muß auch die geeignete Arbeit für den Kriegsbeschädigten herausgefunden werden. Sie muß für ihn oder er ihr angepaßt werden. So wurde ein Maschinenarbeiter mit Radiatlähmung zum Autogenlöten verwandt, der es bei sechsständiger Arbeitszeit auf 8 Mark Tageseinnahme brachte. Das Anpassen an eine vorliegende geeignete Arbeit macht durchaus keine Schwierigkeiten. Dann gilt es die „Rentensucht“ der Beschädigten zu beseitigen; man muß ihnen klar machen, daß die ihnen zustehende Rente nach dem Grad der Beschädigung, nicht nach dem der erlangten Geschicklichkeit bemessen wird. So wurde z. B. ein an beiden Beiden gelähmter Krieger, der es bei sechsständiger Arbeit auf 4,20 Mark Tagesverdienst brachte, mit voller Rente entlassen. Bald konnte man in der Werkstatt in Oberschöneweide

keine Rentenfurcht mehr und ebensowenig ein Zurückhalten von der Arbeit. Das Arbeiten in der Werkstatt führte auch zu mancherlei Erfahrungen, wie die Arbeitshilfen zu verbessern seien.

Zahlreiche Lichtbilder erläuterten den überaus anregenden Vortrag. Hoffentlich findet die Mahnung des Vortragenden, daß mehr Industrie-Unternehmungen sich der Kriegsbeschädigten annehmen, Beachtung. Aber die Beschäftigung solcher Männer darf nicht als Massenaufarbeitung geübt werden. Sie soll zwar dazu mitwirken, große volkswirtschaftliche Werte dem Vaterlande zu erhalten, sie kann aber nur ihr Ziel finden, bei verständnisvoller Beschäftigung mit dem einzelnen und geleitet aus warmem Interesse für den einzelnen. Mit gutem Willen läßt sich hier viel erzielen. Durch einen einzelnen Undankbaren darf man sich nicht abschrecken lassen.

Verschiedene Redner pflichteten diesen Ausführungen bei. Dr. Radtke, leitender Arzt des orthopädischen Lazaretts des dritten Armee-Korps, berichtete über Erfahrungen, die man in den Werkstätten der Brennabor-Werke mit schwerverletzten Kriegern gemacht hatte. Das ganze Geheimnis sei, den rechten Arbeitsplatz für den Kriegsbeschädigten auszuwählen. Die Arbeits-Therapeutik wirke mehr als medicomechanische Behandlung, und das Arbeiten mit Gesunden zusammen übe seelisch einen großen Einfluß aus.

(Kriegerheimstätten.) In der gestern unter dem Vorstehe des Bürgermeisters Dr. Weisskirchner abgehaltenen Sitzung des Stadtrates berichtete Oberkurator Gemeinderat Steiner über den gegenwärtigen Stand der Angelegenheit der Kriegerheimstätten und legte den Entwurf der Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds vor. Der Berichtserstatter war in der Lage, mitzuteilen, daß die Wiener Kriegerheimstätten nunmehr finanziell gesichert sind, indem sowohl die Regierung als das Land Niederösterreich die entsprechenden Anteile des Erfordernisses übernommen haben. Der Stadtrat nahm genehmigend die Erklärungen der Regierung und des Landes Niederösterreich zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, diesen Faktoren den wärmsten Dank auszusprechen für die Bereitwilligkeit, mit der sie in richtiger Erkenntnis der gestellten Aufgaben dem Unternehmen ihre Unterstützung gesiehet und die Bildung des Wiener Kriegerheimstättenfonds sowie die Erbauung der Siedelung I in Aspern-Girschstetten gesichert haben. Dem Entwurfe der Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds wurde zugestimmt und der Magistrat ermächtigt, auf Grundlage dieses Entwurfes die Verhandlungen über die noch in Schweben befindlichen Detailfragen mit den andern Kurien fortzusetzen. Zum Schluß wurde dem Magistratsreferenten Magistratsrat Dr. Sagmeister für seine erfolgreiche Mitwirkung bei den Verhandlungen mit der Regierung der Dank ausgesprochen. Der Bericht über die Kriegerheimstätten wird den Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung beschäftigen.

Ein Aufruf für Ortelsburg.

Der Kriegshilfsverein für Ortelsburg hat einen Aufruf erlassen, in dem es heißt: Je länger der Weltkrieg währt, um so inniger wird das Band, das er zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn geknüpft hat. Zusammen in ihrem Dasein bedroht, haben sie sich zusammen verteidigt. Aus diesem Gefühl der

Zusammengehörigkeit ist auch der Gedanke einer wechselseitigen Hilfe zur Wiederherstellung der durch den Einbruch der Feinde verwüsteten Ortschaften erwachsen, dessen Ausführung jetzt in Angriff genommen wird. Wie im Mittelalter, in der Zeit des Aufstieges des deutschen Bürgertums, die großen Städte die kleineren mit ihrem Stadtrecht bewidmeten und so eine geistige Patenschaft zwischen ihnen begründet wurde, so haben sich jetzt Wien, Berlin und Budapest zur Uebernahme einer Kriegspatenschaft für notleidende Orte im Gebiete der verbündeten Reiche entschlossen, um sie zwar nicht mit Rechten, aber mit Liebeswerken zu bewidmen, die ebenso der Ausdruck einer geistigen Gemeinschaft sind. Berlin hat Görtz und Stätten der Karpathenschlacht unter seinen Schutz gestellt, Budapest die Stadt Gerdauen in Ostpreußen und Wien das ebenda gelegene Ortelsburg. Alle diese Unternehmungen sind bestimmt, nebeneinander herzugehen und hier wie dort bleibende Denkmäler zu errichten für das Walten jener stolzen Gesinnung mutiger Bereitschaft, die nicht nur die Heere zu ruhmvollen Siegen geführt, sondern auch die Daheimgebliebenen zu edlen Werken der Liebe und Opferfreudigkeit begeistert hat. Der Wiener Kriegshilfsverein für Ortelsburg wendet sich daher an die Öffentlichkeit mit der Bitte, der ihres Heims und ihrer Habe beraubten Brüder in Ostpreußen zu gedenken und dazu beizutragen, daß das Werk unserer Hilfe des Namens der österreichischen Haupt- und Residenzstadt würdig werde. Die Satzungen des Kriegshilfsvereins für Ortelsburg bestimmen für die Mitglieder einen Jahresbeitrag von mindestens 20 K.; als Stifter werden diejenigen eingetragen, die einen einmaligen Beitrag von 1000 K. oder darüber widmen; ihre Namen werden in würdiger Form zu dauerndem Gedächtnis verzeichnet werden. Spenden, die nicht die Mitgliedschaft begründen sollen, sind an eine bestimmte Ziffer nicht gebunden. Beitrittsanmeldungen zum Wiener Kriegshilfsverein für Ortelsburg" solle man an dessen Geschäftsstelle im Neuen Rathause gelangen lassen. (Postsparkassenkonto 39395.)

* Stiftung der Mutter eines gefallenen Reserveleutnants für Soldaten. Zur bleibenden Erinnerung an den am 23. Jänner 1915 gefallenen Leutnant i. d. Res. Karl Menner des Infanterieregiments Nr. 47, zugeteilt dem Klagenfurter Landwehr-Infanterieregiment Nr. 4, hat Frau Anna Menner, die Mutter des Gefallenen, in Wolfsberg (Kärnten) ein Kapital von 25.000 Kronen in fünfeinhalbprozentiger österreichischer Kriegsanleihe vom Jahre 1915 mit Coupons vom 1. Mai 1916 zur Errichtung einer Stiftung gewidmet. Diese Stiftung führt den Namen: „Leutnant Karl Menner-Stiftung für verstümmelte, verkrüppelte, erblindete oder sieche Kärntner Soldaten“, und der Stiftungsbrief wurde laut Zirkularverordnung vom 13. Mai 1916 vom Kriegsministerium ausgefertigt. Die Zinsen des Stiftungsvermögens sind für vier Stiftplätze zu verwenden und alljährlich in zwei Halbjahrsraten am 23. Jänner und 25. Juli auszuzahlen. Zum Stiftungsgenuß berufen sind solche in Kärnten geborene ehemalige Soldaten des Heeres, der Landwehr und des Landsturmes, die arm und infolge einer im Kriege 1914/16 oder später vor dem Feinde erhaltenen Verwundung verstümmelt, verkrüppelt, erblindet oder infolge von Kriegsanstrengungen bleibendem Siechtum verfallen sind. Die Verleihung erfolgt auf Lebensdauer, doch erlischt der Weiterbezug, wenn der Beteiligte später zu Vermögen gelangt. Auch soll der Stiftungsgenuß aberkannt werden, wenn der Stiffling sich dem Trunke ergibt oder sich sonst, beispielsweise durch Verurteilung wegen eines Verbrechens, als unwürdig erweist. Die Verwahrung und Verwaltung ist dem Kriegsministerium übertragen. Der Stifterin steht für Lebenszeit das Recht zu, die Stiftplätze zu verleihen, nach deren Tode geht das Verleihungsrecht auf das Kriegsministerium über.

Die Verwendung der Kriegsbeschädigten.

Bängst ist die Notwendigkeit erkannt worden, die Kriegsbeschädigten in ihrem und im allgemeinen Interesse wieder nach Möglichkeit in das Wirtschaftsleben einzuordnen. Die Armeeverwaltung hat als ihre Pflicht die wirtschaftliche Wiederherstellung der Verletzten anerkannt und daraufhin ihre Heilanstalten eingerichtet. Das Zahlenverhältnis für die Wiederherstellung erweitert sich als außerordentlich günstig. Die Versicherungsanstalten arbeiten unter verständiger Auslegung ihrer Bestimmungen in der gleichen Richtung und eine provinziell gegliederte, aber über ganz Deutschland verbreitete Organisation der Kriegsbeschädigten-Fürsorge nimmt sich sodann der Geheilten an, um ihnen die Rückkehr in das bürgerliche Leben zu erleichtern.

Auch hierbei erweist es sich als Segen der Organisation, daß an Stelle wohlmeinenden Dilettierens die gesammelte Erfahrung zur Sachkunde und zu verwendbaren Grundfähen führt. Die Zusammenfassung der Bestrebungen ermöglicht eine bessere Lösung der Probleme. So sehen wir z. B., wie auf dem Gebiete der Prothesen, des Glieder-Ersatzes, der Austausch der Erfahrungen und die vereinten Anstrengungen zu sehr erwünschten Fortschritten führen. Aber auch in der Einwirkung auf die Verletzten selbst, in der Verhinderung der sogenannten Renten-Psychose hat die Organisation ohne Zweifel günstige Ergebnisse gezeitigt, da heute der Grundsatz allgemeine Geltung erlangt hat, daß nahezu jeder Kriegsverletzte wieder einer nützlichen Tätigkeit zugeführt werden kann. Die Anerkennung dieses Grundsatzes durch die Verletzten selbst, deren energiegelasse Mitwirkung bei der Anpassung an die neuen Verhältnisse nicht entbehrt werden kann, erscheint heute als eine bedeutsame Tatsache. Dazu haben ebenso die chirurgischen wie die wirtschaftlichen Erfolge beigetragen, in letzterer Hinsicht auch die Willigkeit der Arbeitgeber, Kriegsverletzte wieder einzustellen. Während man ursprünglich geneigt war, für nahezu jeden Kriegsverletzten die Notwendigkeit des Umlernens anzunehmen, weiß man heute, daß es in der großen Mehrzahl aller Fälle richtig ist, den Verletzten in seinem alten Berufe und möglichst in seiner alten Umgebung zu belassen. Wie weit dies möglich ist, darüber gibt ein grundlegendes Werk Auskunft, um dessen Zusammenstellung sich Kommerzienrat Felix Kraus, Mitglied der Handelskammer Stuttgart, verdient gemacht hat.*)

Das Werk ist im Auftrage des württ. Landesausschusses für Kriegsinvaliden-Fürsorge unter Mitwirkung ärztlicher Autoritäten und der maßgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches herausgegeben. Es enthält neben einigen mehr theoretischen Beiträgen eine Zusammenstellung der Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsverletzten bei den meisten typischen Verletzungsarten. Die Verwendungsmöglichkeiten sind nach fachverständigen Angaben für die verschiedenen Verufe je gesondert erörtert. Darin liegt in erster Linie der Wert der Veröffentlichung, die ebenso den einzelnen Invaliden Auskunft gibt, wie sie sich besonders als Nachschlagerwerk für die erwähnten Fürsorgestellen bewähren dürfte. Natürlich ist auch hiernach noch jeder einzelne Fall für sich zu prüfen, und die Erfahrungen werden voraussichtlich auch noch manche Angaben berichtigen, aber das Buch wird sich wegen seines reichen, gutgeordneten Materials in der Praxis als unentbehrlich erweisen. Die zahlreichen Abbildungen veranschaulichen die künstlichen Glieder und die sich durch sie in Verbindung mit zweckmäßigen Eingriffen ergebenden Arbeitsmöglichkeiten. Daß unter gewissen Umständen (Verletzungsgefahr!) der Gliedersatz vor dem normalen Glied sogar Vorteile haben kann, sei nebenher erwähnt. Ein nach amtlichen Quellen bearbeiteter Aufsatz über die Rentenverhältnisse der Kriegsbeschädigten ist eine wertvolle Ergänzung des guten Materials des Buches.

*) Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten in der Industrie, im Gewerbe, Handel, Handwerk, Landwirtschaft und Staatsbetrieben. Mit 360 Abbildungen und Ratsschlüssen. Felix Kraus Verlag, Stuttgart.

Ertaubten-Heime- und Siedelungen.

Von J. Göpfert.

Die Wohltätigkeit ist eine der Grundsäulen des Gesellschaftswesens. In Zeiten, die wie die jetzige mit Blut und Elend an der Geschichte der Menschheit schreiben, wird das Liebeswerk zur Gerechtigkeit. Was der vom Krieg Gezeichnete zu fordern hat, ist ein Rechtsanspruch. Es wäre gut, wenn auch das Fürsorgewerk des Friedens zur Gerechtigkeit würde. Wohltätigkeit wirkt nur zu leicht als Strafe.

Auch für unsere taubgewordenen Soldaten hat dies Hauptgebot der Liebe seine Geltung. Schon seit Monaten bekundet sich in allen Teilen des Reiches hilfloses Tun. In vielmonatiger Übungszeit lernen unsere ertaubten Soldaten durch Ablesen der Sprache vom Munde wieder den Verkehr mit ihren vollsinnigen Volksgenossen, mit Frau und Kind. Sorgliche Berufsberatung ermöglicht Hunderten von ihnen ohne weiteres wieder an den Arbeitsstätten des Friedens zu weilen, an der rauchenden Esse und hinter dem schürsenden Pflug. Für sie brauchen wir keine Heime, wie für erblindete und verkrüppelte Soldaten. Die sachgemäß beratene Kriegsfürsorge kam zu der Auffassung, daß man dem Glücke der taubgewordenen Soldaten am meisten gerecht wird, wenn man sie wieder in den Trubel des Alltags stellt. Die Welt der Töne bleibt ihnen freilich auf immer verschlossen. Der Klang der Lüste ist ihnen auf ewig erloschen. Duhende können auch nicht mehr ihren alten Beruf ausüben. So muß der Bergmann nun über Tag arbeiten. Der Kunstschlosser wird zum Wauschlosser, weil er nicht mehr den feinen Ton beim Treiben des Metalls hört. Maschinenträume, in denen man wahnhaftig hastende keine Räder oder Sägen nicht mehr sieht, sondern nur hört, sind gefährlicher Aufenthalt für den tauben Mann. Nach getaner Arbeit aber wird er wieder wie in alter Zeit durch den dämmernden Abend schreiten, über die steinige Fabrikstraße oder durch die taufrische Wiese, und in seinem Herzen wird es wieder klingen und singen von Arbeit und Lust, von Heimat und Glück. Arbeit und Heimat verbleiben ihm ja.

Bei einer kleinen Gruppe von ertaubten Soldaten nur weckt die Erinnerung an Beruf und Heimat peinvolles Denken. Es sind jene Ärmsten der Armen, denen das Kriegsgeschehn zur Taubheit noch schweres sonstiges Gebrechen gab. Da kenne ich einen stämmigen Ostpreußen, 1,80 Meter groß, blond das Haar, blau das Auge. Als noch die Friedensgloden über die weiten Lande gingen, da hing er wohl manchmal in Ausübung seines Maurerberufes in schwindelnder Höhe an einem Turm und sah weilenweit Dorf um Dorf aus dem Segen des Friedens herauswachsen. Er kämpfte dann bei Lannenberg und stand auch fernerhin als Maschinengewehr- schütze dem Anprall der asiatischen Welle entgegen. Nun ist er taub und völlig arbeitsunfähig. Eine Besserung seiner

Zustandes ist nicht wahrscheinlich, das Gegenteil zu befürchten. Eine schwere Gleichgewichtsstörung macht ihm das Gehen durch den Raum, das Aufstehen vom Stuhl zur Qual. Das geschränkte Auge irrt flimmernd (Nyctagmus) über den zu sehenden Punkt. In seinem Hirn brausen ratternde Motore tagaus, tagein das schlimme Lied vom Donner der Schlachten. Er hat nun in mühseliger Arbeit das Ablesen der Sprache vom Mund gelernt. Der Gedanke an Beruf, Frau, Kind und Heimat aber erfüllt mit Unrast all seine Träume.

Solch gehäuftes Kriegsunglück ist nun freilich selten. Doch gibt es andere, denen eine schwere Sprachstörung, Verlust eines Gliedes, Lähmung, sonstige Krankheit den Kampf ums Leben gleichfalls unmöglich machen. Da sind auch manche, deren Wille nach Jahresfrist vom Alltag zermüdet sein wird, sie dürfen nicht auf der Straße umkommen. Hier muß die Gerechtigkeit einsehen durch Bau von Heimen und Siedelungen. Wir brauchen nicht viele solcher Heime, wohl nur eines, höchstens zwei in Deutschland. Eines im Süden, in Frankfurt oder in München, eines im Norden, in Berlin, oder im Duft der würzigen Seeluft, in Greifswald. Die medizinischen Fakultäten der in Betracht kommenden Städte werden gerne die spezialärztliche Überwachung und Versorgung der Kranken übernehmen. Die unverheirateten Kranken wohnen im Hauptbau, die verheirateten mit Frau und Kind in eigenen Wohnungen, die sich mit dem Hauptbau zu einer Siedelung vereinigen. Da ist Wald, Wiese und Feld. Da sind Werkstätten für jene, die noch etwas arbeiten können. Leiter der Siedelungen ist ein Fachmann, den sein Beruf befähigt, mit den Leuten umzugehen, sie anzuregen, seelisch aufzufrischen, sie zu beraten und insbesondere auch ihre Sprache vor Versfall zu bewahren. Da sind Gärten, Viegeiställe und Leserräume. Da ist Unterhaltung mit Schachgenossen, vor deren Lebensmühe die eigene zurücktritt.

Eine Verquickung der Kriegseraubtenfürsorge mit der Taubstummenfürsorge ist auf das entschiedenste abzulehnen. Der ertaubte Feldzugsoldat gehört nicht in ein Taubstummenheim, er steht auf einer ganz andern Bildungsstufe und stellt wesentlich andere Ansprüche an seinen Verkehr. Seien wir gerecht. Auch bei Aufnahme in die Soldatenkrüppelheime der Heimat könnten die armen Vereinzelten leicht verkümmern. Besser wäre es schon, wenn sie zu kleinen Gruppen zusammengebracht, für Bayern also etwa in München oder in Würzburg, den dortigen schönen Soldatenheimen zugewiesen werden. Diese Lösung ist vielleicht im Augenblick auch die naheliegendste. Das Ideal der Ertaubtenfürsorge bleiben selbständige Heime. Dem Bau von Einfamilienhäusern wird außerdem das Kriegerheimstättengesetz zu Hilfe kommen.

Ich weiß, daß es Männer und Frauen gibt mit gutem Auge und liebendem Herzen, die durch einen Federstrich diesen Plan verwirklichen könnten. Ich weiß auch, daß tausend und tausend Tropfen sich eintun, ehe der Bach, ehe der Strom wurde. Auch den ertaubten Soldaten wird ihr Recht.

Unsere Kriegerheimstätten.

Die Wünsche der Landesverwaltungen.

Am 27. d. versammelten sich auf Einladung des Präsidenten des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten Geheimen Rates Dr. Franz Klein die Vertreter nahezu sämtlicher autonomer Landesverwaltungen Österreichs im Sitzungssaal der Zentralstelle für Wohnungsreform in Wien, um die Frage der Errichtung von Zweigstellen in den einzelnen Kronländern und die geeigneten Wege zur Beschaffung von Gelände für die Kriegerheimstätten zu erörtern. In seinen Begrüßungsworten wies der Vorsitzende darauf hin, daß insbesondere die Errichtung von Kriegerheimstätten auf dem flachen Lande nicht ohne tatkräftige Mitwirkung der Landesverwaltungen mit Erfolg durchgeführt werden könne; zwischen den beiden Möglichkeiten, daß die Landesverwaltungen die Führung und Organisation der Bewegung selbst in die Hand nehmen, oder aber, daß sie ihr bloß unterstützend und beratend zur Seite stehe, werde jede Landesverwaltung je nach den Verhältnissen ihres Verwaltungsgebietes zu wählen haben.

Die Landesauschussbeisitzer Mayer und Graf Colloredo schilderten die Tätigkeit, die der niederösterreichische Landesauschuss bereits entfaltet hat, um Invaliden für die Zwecke des landwirtschaftlichen Betriebes zu schulen, und um die erforderlichen Gelände und die erforderlichen Mittel zur Schaffung von Kriegerheimstätten auf dem flachen Lande zu sichern. Drei Typen, Gartenwirtschaften, Häuslerstellen und Bauernstellen sollen geschaffen werden, die planmäßige Agitation, die der Landesauschuss durch Abhaltung von Versammlungen in den einzelnen Gemeinden unternahm, hat schon vorteilhafte Verhältnisse gesetzt.

Sofrat Pilat (Galizischer Landesauschuss) knüpfte an die schon vor dem Kriege zur Errichtung von Rentengütern in Galizien getroffenen Maßnahmen an, besprach die Ansätze zu einer Kreditbeschaffung für den bäuerlichen Grundbesitz und die Aufgaben, die sich aus der stärkeren Verpflüchtung des Besitzes einerseits, aus der Verwüstung des Landes durch die feindliche Invasion andererseits ergeben.

Landeshauptmann Schusterhölzl stellte namens des Krainer Landesauschusses dessen tätige Mitarbeit an der Reichsorganisation in Aussicht; Sofrat Rauchberg (Deutschböhmisches Zweigstelle des Reichsverbandes) betonte die Notwendigkeit des Zusammenwirkens aller drei entscheidenden Faktoren: des Staates, der Landesverwaltungen und der freien gesellschaftlichen Verbände. Sofrat Winkler (Kärntnerischer Landesauschuss) bezeichnete für Kärnten die Hilfe für dringlich notwendig. Er gab die Anregung, daß im Wege einer kaiserlichen Verordnung möglichst bald die Frage einer Kapitalabfindung der Kriegsschädigten und der Kriegsinvaliden geregelt werde, weil dies die Finanzierung der Kriegerheimstätten sehr erleichtere.

Namens der Landesverwaltungscommission im Königreiche Böhmen sagte Statthaltereirat Lendek die Mitarbeit dieser Körperschaft zu. Dr. v. Raan teilt namens des steiermärkischen Landesauschusses mit, daß dieser beabsichtige, das Statistische Amt samt des Landes in den Dienst der Sache zu stellen. Von besonderer Bedeutung für Steiermark sei die Schaffung einer Mischform; der kleinen Landwirtschaftsstelle mit industrieller Arbeit, die vor allem im Zusammenhange mit der geplanten Ausnützung der Wasserkräfte für motorische Zwecke eine große Zukunft habe.

Professor Schöpfer schilderte die schweren Folgen des Krieges für Land und Leute in Tirol. Das vom Landesauschuss ausgearbeitete Programm verlangt vor allem, daß die Aktion der Gründung von Kriegerheimstätten nicht los-

gelöst werde von der Frage der inneren Kolonisation; und daß im Zusammenhange damit der Besitzbeseitigung die größte Aufmerksamkeit geschenkt werde.

Namens des Landesauschusses der Bukowina sagte Reichsrats- und Landtagsabgeordneter Simonovici die eifrigste Unterstützung zu.

Landesrat Koborny berichtete in Vertretung des mährischen Landesauschusses, daß in Mähren die Absicht bestehe, die Zweigstelle unter Berücksichtigung der nationalen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu organisieren. Landesauschuss Faidutti berichtete über die vom Landesauschuss in Görz schon unternommenen Arbeiten; Graf Stolberg bezeichnete für Schlesien vor allem die Frage der Entschuldung des kleinen Grundbesitzes für wichtig, während freies Land für die Kriegerheimstätten kaum zur Verfügung stehen wird.

Oberlandesrat Schweinbach (Salzburg) bezeichnete die Errichtung von Kriegerheimstätten als ein Mittel, um dem Leutenangel auf dem Lande abzuhelfen. Umwandlung der Jagdgründe in Bauernstellen und der sogenannten Zusehen in rationell bewirtschaftete Betriebe sei für Salzburg die wichtigste Aufgabe.

Sofrat Schwiedland macht auf die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation der Rückwanderung aus den überseeischen Ländern aufmerksam.

Von allen Seiten wurde dem dringenden Wünsche Ausdruck gegeben, daß die Regierung möglichst bald im Wege der Gesetzgebung jene Voraussetzungen schaffe, die für die Errichtung von Kriegerheimstätten erforderlich sind.

Die Errichtung von Zweigstellen.

Auf Grund eines kurzen, vom Schriftführer des Reichsverbandes Prof. Briham erstatteten Berichtes wurden hierauf die wichtigsten Fragen der Einrichtung von Zweigstellen und ihres Verhältnisses zum Reichsverband erörtert.

Der Vorsitzende Geheimen Rat Dr. Klein konnte in seinem Schlußwort feststellen, daß die gemeinsame Arbeit der Landesverwaltungen und des Reichsverbandes gesichert sei: er konnte ein erstes Programm für diese gemeinsame Arbeit entwerfen.

* (Die Schaffung von Kriegerheimstätten.) Am 27. Mai versammelten sich über Einladung des Präsidenten des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten Geheimen Rates Dr. Franz Klein die Vertreter, nahezu sämtlicher autonomer Landesverwaltungen Oesterreichs im Sitzungssaale der Zentralstelle für Wohnungsreform in Wien, um die Frage der Errichtung von Zweigstellen in den einzelnen Kronländern und die geeigneten Wege zur Beschaffung von Gelände für die Kriegerheimstätten zu erörtern. In seinen Begrüßungsworten wies der Vorsitzende darauf hin, daß insbesondere die Errichtung von Kriegerheimstätten auf dem flachen Lande nicht ohne tatkräftige Mitwirkung der Landesverwaltungen mit Erfolg durchgeführt werden könne; zwischen den beiden Möglichkeiten, daß die Landesverwaltung die Führung und Organisation der Bewegung selbst in die Hand nehme, oder aber, daß sie ihr bloß unterstützend und beratend zur Seite stehe, werde jede Landesverwaltung je nach den Verhältnissen ihres Verwaltungsgebietes zu wählen haben. Die Landesauschuß-Beisitzer, Mayer und Graf Colloredo schilderten jene Tätigkeit, welche der niederösterreichische Landesauschuß mit großer Tatkraft bereits entfaltet hat, um Invaliden für die Zwecke der landwirtschaftlichen Betriebe zu schulen, und um die erforderlichen Gelände und die erforderlichen Mittel zur Schaffung von Kriegerheimstätten auf dem flachen Lande zu sichern. Von allen Seiten wurde dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Regierung möglichst bald im Wege der Gesetzgebung jene Voraussetzungen schaffe, welche für die Errichtung von Kriegerheimstätten erforderlich sind. Auf Grund eines kurzen, vom Schriftführer des Reichsverbandes Professor Pribram erstatteten Berichtes wurden hierauf die wichtigsten Fragen der Einrichtung von Zweigstellen und ihres Verhältnisses zum Reichsverband erörtert. Der Vorsitzende Geheimer Rat Dr. Klein konnte in seinem Schlußwort feststellen, daß die gemeinsame Arbeit der Landesverwaltungen und des Reichsverbandes gesichert sei; er konnte ein erstes Programm für diese gemeinsame Arbeit entwerfen.

*** Fischereilehrcurs für Kriegsbeschädigte.**

Am 28. v. M. fand in der k. k. Pöhlischen Fischzuchtanstalt in Wagrain bei Traismauer, wie man uns berichtet, die Eröffnung des der Invalidenschule Tulln angegliederten Fischereilehrcurses für Kriegsbeschädigte statt. Es hatten sich eingefunden; Direktor Rudolf Beisteiner, als Vertreter des niederösterreichischen Landesauschusses und der Invalidenschule Tulln, eine Abordnung des Offizierskorps des in Traismauer garnisonierenden Bataillons des Eisenbahn- und Telegraphenregiments unter der Führung des Oberleutnants Wolf, für die Fischereigesellschaft der Präsident v. Pirko und Sekretär kais. Rat v. Egger, für den Fischereirevierauschuß II Wien, Obmann Dr. Julius Wagner und Obmannstellvertreter geistl. Rat Stiftskämmerer Norbert Glus, für den Fischereirevierauschuß I Krems, Obmann Gutsherr Walter Josef Mathiasch und Sekretärin Marie Dlabal, für die Hauerinnung Traismauer Obmann Franz Fritsche und Obmannstellvertreter Karl Seif, sowie Obersörster Kamillo Bren und Lehrer Hans Mathe. Nach einer den Zweck des Kurzes behandelnden Begrüßungsansprache des Herrn Franz Bözl sprach Direktor Beisteiner namens des Landesauschusses. Er richtete einen Appell an die Kriegsinvaliden, die gebotene Gelegenheit, sich die Kenntnisse im Fischereiwesen anzueignen, nach Kräften auszunützen und erklärte nach einem Hoch auf den Kaiser den Invalidenkurs für eröffnet. Hierauf erfolgte eine Besichtigung der Fischzuchtanlagen, der Lehrmittelbehelfe und des Wohnraumes der Invaliden in dem nahe gelegenen Fabrikgebäude.

Gemeinderatsvorstand.

Rechnungsablässe. — Die neue Sommerfahrordnung. —
Kriegerheimstätten.

Nach vierzehntägiger Pause wird der Gemeinderat morgen um 5 Uhr nachmittags wieder zur Beratung wichtiger Angelegenheiten zusammentreten. Vizebürgermeister **Hierhammer** wird über die Schaffung von weiteren Lagerräumen zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstatteinrichtungen durch den Krieg in Not geratener Personen berichten. Bekanntlich hat der Stadtrat kurz nach Kriegsbeginn solche Lagerräume für die Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstatteinrichtungen den Beteiligten zur Verfügung gestellt, welche Einrichtung sich seither außerordentlich bewährte. Sie wurde von sehr vielen Personen in Anspruch genommen. Vizebürgermeister **Hof** wird über Nachträge zum Gebührenkatalog des Lagerhauses der Stadt Wien, über Bewilligung von Dienstzulagen für die Angestellten des Lagerhauses und über Zuschußkredite referieren. Stadtrat **Schneider** legt den Bericht über das Ergebnis der städtischen Straßenbahnen und der städtischen Automobilstellwagen-Unternehmung im Geschäftsjahre vom 1. Juli 1914 bis 30. Juni 1915, ferner den Bericht über die Sommerfahrordnung 1916 der städtischen Straßenbahnen und Dampfstraßenbahnen vor. Demnach wird die Sommerfahrordnung unverändert wie im Jahre 1915 beibehalten und gleichzeitig genehmigt, daß je nach den Personalverhältnissen bei Eintritt der Möglichkeit Verbesserungen oder, wenn dies die Personalverhältnisse erfordern sollten, auch entsprechende Kürzungen vorgenommen werden können.

Am meisten Beachtung beansprucht wohl das Referat des Oberleiters **Steiner** über die Errichtung von Kriegerheimstätten. Die auf Grund früherer Stadtratsbeschlüsse über die Errichtung von Kriegerheimstätten gepflogenen Verhandlungen

haben nach dem Berichte erfreulicherweise zu einem sehr günstigen Ergebnisse geführt, und es erscheint auch der erforderliche Kostenbeitrag von rund 4½ Millionen Kronen durch das einsichtsvolle Entgegenkommen der Regierung und des Landesauschusses für Niederösterreich nahezu zur Gänze sichergestellt. Dem Gemeinderate wird nun vom Referenten der Antrag unterbreitet, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen, daß die Regierung sich bereit erklärte, im Kuratorium des zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds mitzuwirken und die Errichtung der Siedlung I der Wiener Kriegerheimstätten dadurch zu fördern, daß der staatliche Wohnungsfürsorgefonds für den der 40prozentigen Quote der Baukosten entsprechenden Betrag der zu zahlenden Annuitäten bis zum Höchstbetrage von 120.000 Kronen jährlich die Bürgschaft und — nach Maßgabe des in den Fondssatzungen noch näher festzusetzenden Erfordernisses — auch die Zahlung übernimmt, ferner, daß der niederösterreichische Landesauschuß gleichfalls beschlossen hat, sich an dieser Aktion der Gemeinde Wien durch die Übernahme der Verzinsung und Amortisierung eines Betrages von einer Million Kronen zu beteiligen. Gleichzeitig wird dem Wiener Gemeinderate der Entwurf der Satzungen des Wiener Kriegerheimstättenfonds vorgelegt. Nach diesen Satzungen dient der Wiener Kriegerheimstättenfonds der Errichtung und Verwaltung von Kriegerheimstätten; er hat geeignete Wohngebäude selbst zu erbauen, die Wohnungen und Grundstücke an Kriegsbeschädigte oder Hinterbliebene von Kriegern zu überlassen und Maßnahmen aller Art zur Förderung des Fondszweckes anzubahnen. Sein Wirkungsbereich beschränkt sich vornehmlich auf das Gemeindegebiet von Wien, kann jedoch im Bedarfsfalle auch über diese Grenzen ausgedehnt werden. Die Verwaltung obliegt einem Kuratorium, das aus Vertretern des Staates, der Militärverwaltung, des Landesauschusses von Niederösterreich und der Gemeinde Wien besteht. Den Vorsitz im Kuratorium führt ein von der Gemeinde Wien auf die Dauer von drei Jahren bestellter Oberkurator, dem zur Seite zwei Stellvertreter stehen, von denen der erste von der Regierung und der zweite vom Landesauschusse mit der gleichen Funktionsdauer bestellt wird. Die Dauer des Bestandes des Fonds wird mit 60 Jahren angenommen, kann jedoch nach Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse und unter bestimmten Voraussetzungen auch verlängert oder verkürzt werden.

*** Der Reichsverband für Kriegerheimstätten und die Landesverwaltungen.** Am 27. v. M. versammelten sich über Einladung des Präsidenten des Reichsverbandes für Kriegerheimstätten Geheimen Rates Dr. Franz Klein die Vertreter nahezu aller autonomen Landesverwaltungen Österreichs in Wien, um die Frage der Errichtung von Zweigstellen in den einzelnen Kronländern und die geeigneten Wege zur Beschaffung von Gelände für die Kriegerheimstätten zu erörtern. Nach einigen Begrüßungsworten des Vorsitzenden schilderten die Landesauschussbeisitzer Mayer und Graf Colloredo jene Tätigkeit, die der niederösterreichische Landesauschuß mit großer Tatkraft bereits entfaltet hat, um Invaliden für die Zwecke des landwirtschaftlichen Betriebes zu schulen, und um die erforderlichen Gelände und die erforderlichen Mittel zur Schaffung von Kriegerheimstätten auf dem Lande zu sichern. Drei Typen, Gartenwirtschaften, Häuslerstellen und Bauernstellen, sollen geschaffen werden. Hofrat Pilat (galizischer Landesauschuß) besprach die Ansätze zu einer Kreditbeschaffung für den bäuerlichen Grundbesitz. Landeshauptmann Schusterich stellte namens des Krainer Landesauschusses dessen tätige Mitarbeit an der Reichsorganisation in Aussicht; Hofrat Rauchberg (deutschböhmisches Zweigstelle des Reichsverbandes) wies auf die Bedeutung der Kriegerheimstätten, vor allem als Mittel der inneren Besiedlung im Kampfe gegen Landflucht und Leutenangel, hin. Man dürfe sich nicht etwa auf die Invalidenfürsorge beschränken, sondern müsse den Kreis der anzusiedelnden möglichst weit spannen. Hofrat Winkler (kärntnerischer Landesauschuß) gab die

Anregung, daß im Wege einer kaiserlichen Verordnung möglichst bald die Frage einer Kapitalabfindung der Kriegsbeschädigten und der Kriegsinvaliden geregelt werde, weil dies die Finanzierung der Kriegerheimstätten sehr erleichtere. Namens der Landesverwaltungskommission in Böhmen sagte Statthaltereirat Lendek die Mitarbeit dieser Körperschaft zu. Dr. v. Raan vom steiermärkischen Landesauschuß sagte, von besonderer Bedeutung für Steiermark sei die Schaffung einer Mischform: der kleinen Landwirtschaftsstelle mit industrieller Arbeit. Professor Schoepfer schilderte die schweren Folgen des Krieges für Land und Leute in Tirol. Namens des Landesauschusses der Bukowina sagte Abgeordneter Simonovici die eifrigste Unterstützung zu. Landesrat Robotny berichtete in Vertretung des mährischen Landesauschusses, daß in Mähren die Ansicht bestehe, die Zweigstelle unter Berücksichtigung der nationalen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu organisieren. Landesauschuß Faidutti berichtete über die vom Landesauschuß in Görz schon unternommenen Arbeiten; Graf Stolberg bezeichnete für Schlesien vor allem die Frage der Entschuldung des kleinen Grundbesitzes für wichtig. Oberlandesrat Schweinbach (Salzburg) bezeichnete die Errichtung von Kriegerheimstätten als ein Mittel, um dem Leutenangel auf dem Lande abzuhelpen. Umwandlung der Jagdgründe in Bauernstellen und der sogenannten Zulehen in rationell bewirtschaftete Betriebe sei für Salzburg die wichtigste Aufgabe. Auf Grund eines kurzen, vom Schriftführer des Reichsverbandes Professor Pribram erstatteten Berichtes wurden hierauf die wichtigsten Fragen der Einrichtung von Zweigstellen und ihres Verhältnisses zum Reichsverband erörtert.

3./VII. 1916

113

Die Errichtung von Kriegerheimstätten.

Steiner berichtet sodann über die Errichtung von Kriegerheimstätten im 21. Bezirk.

Melcher (pro): Die Errichtung von Kriegerheimstätten ist eine patriotischen Pflicht eines jeden Gemeinwezens geworden und da wäre es auch Pflicht der Reichshaupt- und Residenzstadt gewesen, mit einem möglichst großen Projekt hervorzutreten. Ich gebe der gegenwärtigen Vorlage meine vollste Zustimmung, aber ich tue dies nur nach dem Grundsatz, daß mir etwas lieber ist als gar nichts. Es ist eine vielfach gemachte praktische Erfahrung, daß die Verzinsung der für die Wohnungsreform verwendeten Kapitalien in allen Städten, wo diese durchgeführt wurde, 4 bis 4½ Prozent beträgt. Wir haben eine Menge Fonds von Stiftungen und Widmungen, welche niemals eine höhere Verzinsung erreichen. Wenn also der Staat oder die Gemeinde für diesen Ertrag garantieren würden — und das können sie ohne Gefahr — so wäre eine Menge Geld für die Wohnungsreform sofort vorhanden und es handelt sich nur darum, daß eine Zahlstelle für die Auszahlung von Hypotheken, Vorschüssen usw. geschaffen würde. Am Bauwerke wird es gewiß nicht fehlen, wenn es sich darum handelt, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Diesem geht es jetzt nicht besonders gut und ich bin davon überzeugt, daß sie sehr viel erreichen werden, wenn sie die Bauten nicht an Gesellschaften übertragen, sondern an einzelne kleinere Firmen. Der hinreichende Verkehr ist das ABC für Kriegerheimstätten und Kleinwohnungen. Wenn jemand zahlreiche Familienmitglieder hat und viel für Tramwayfahrten ausgeben muß, dann wohnt er gewiß so teuer wie in der Stadt. Hier käme die Frage von Arbeiterarten, kurz und gut eine Verbilligung der Bewegungsmöglichkeit der Bewohner in Frage. Redner erinnert an den seinerzeit von ihm gestellten Antrag auf Errichtung von Kleinwohnungen. Wäre dieser Antrag realisiert worden, so wäre es heute vielleicht nicht notwendig um einen viel höheren Betrag Kriegerheimstätten zu bauen. Die veranschlagten Kosten von 4½ Millionen Kronen sind zu niedrig angenommen, das müsse jeder zugeben, der die heutigen Preise für Ziegel, Sand,zuführen, Erdaushub kennt und die höheren Löhne berücksichtigt. Beim Bau der Heimstättenhäuser müßten alle Arten von Gebühren entfallen und jede mögliche Erleichterung der Bauleitung zugestanden werden. Jeder Luxus ist zu vermeiden. Redner stellt schließlich den Antrag, daß statt 4½ Millionen Kronen ein Betrag von 5½ Millionen Kronen für den Bau der Heimstätten veranschlagt werde, damit späterhin ein Zuschußkredit angefordert werden müsse.

Bretschneider wendet sich gegen jenen Punkt der Ausbringung des Kostenverhältnisses, nach welchem ein Teil der Kosten durch Kapitalisierung von Invalidenrenten erfolgen soll und beantragt, daß nur die Kapitalisierung eines Teiles der Invalidenrente und auch nur mit Zustimmung des Rentners erfolgen solle. Zum Projekt selbst bemerkt er, daß

der Baugrund etwas zu weit an der Peripherie gelegen ist und daß jedenfalls darauf gesehen werden muß, daß alle Verkehrswege dahin so ausgebaut werden, daß der Arbeiter und der Angestellte, die dort Wohnung nehmen, rasch zu ihrer Arbeitsstätte und dann wieder rasch nach Hause kommen. Man wird die Straßenbahn bis zur Kriegerheimstätte elektrifizieren müssen und auch zweigleisig führen und für alle tarifmäßigen Begünstigungen, die nur irgendwie seitens der Gemeinde gegeben werden können, sorgen müssen.

Dr. Stich: Die Gemeinde Wien tritt zum erstenmal hervor mit einer Anlage, die 686 Familien Wohnung bieten soll und ich freue mich, daß dies als Anlage I bezeichnet wird, weil die Gemeinde dem Grundsatz Rechnung trägt, daß die Kriegerheimstätten einem jeweiligen Bedarfe in der Wohnungsvorsorge entsprechen sollen, daß sie dazu dienen sollen, um jeweilig den Wohnungsmarkt zu entlasten. Redner richtet einen Appell an die Regierung, das Reichsgesetz über die Kriegerheimstätten erlassen zu lassen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Melcher abgelehnt, der Antrag Bretschneider dem Stadtrat zugewiesen; die Referentenanträge werden einstimmig angenommen. Der Bürgermeister konstatiert die Einstimmigkeit mit dem Bemerkten, daß dieser Beschluß dem Gemeinderate dauernd zur Ehre gereichen wird. (Lebhafter Beifall.)

Vizebürgermeister Rain legt sodann den schon bekannten Bericht über die Gekbarung der österreichischen Viehverwertungsgesellschaft im Jahre 1915 vor.

Nachdem hierzu die Gemeinderäte Dr. Hein, Angermayer, Ferdinand Eder und Spalowsky gesprochen hatten, wird Schluß der Debatte genehmigt.

Zum Generalredner kontra wird Gemeinderat Reumann, zum Generalredner pro Gemeinderat Kunisch gewählt. Nach den beiden Generalrednern kommt noch der Referent Vizebürgermeister Rain zum Schlußwort.

Wehrkraft und Innenkolonisation.

Versorgung der Invaliden.

Erst der Weltkrieg mußte Freund und Feind auf den großen Wert einer sowohl für die Verteidigung als auch für die Ernährung des Staates im Falle der Absperrung der Versorgung der Nahrungsmittelzufuhr aufmerksam machen.

In allen Staaten zugleich, vornehmlich beim Hauptfeinde England, erkennt man die Unhaltbarkeit der derzeitigen Grundverteilung.

Dort ist wohl auch der Mißstand am ärgsten, denn jeder einzelne Großgrundbesitz könnte dort Tausende von selbständigen Bauern ernähren. Welchen Unterschied das im Kriegsfall für die Wehrmacht ergibt, leuchtet ohne weiteres ein.

Tausend bodenständige, eigenberechtigte Familien sind, da bekanntlich der Bauer der beste Verteidiger des Vaterlandes ist, weil er auch die eigene Scholle verteidigt, an Wehrkraft mit dem zur Saat und Ernte aufgenommenen von Ort zu Ort wandernden Söldnern gar nicht zu vergleichen. Daher wird jetzt, wo es gilt, die höchste Kraft zur Landesverteidigung aufzubieten, überall die Innenkolonisation gepredigt. Der Wert der Innenkolonisation wurde am frühesten in Deutschland erkannt und dort auch bisher am weitesten durchgeführt.

Der Erfolg hievon ist wohl ein Mitgrund von Deutschlands Stärke im Kampfe gegen die Feinde und gewährte ihm auch die Möglichkeit, den Aushungerungsplan der Feinde zunichte zu machen.

Bei uns in Oesterreich ist der Bauernstand ohnehin noch zahlreicher und kräftiger als in dem in der Industrialisierung weiter fortgeschrittenen Deutschen Reich.

Das haben die Leistungen unserer glorreichen Armee, deren beste Soldaten der Bauernstand lieferte, bewiesen.

Trotzdem wird in Zukunft auch bei uns der Innenkolonisation mit Rücksicht auf die künftige Sicherung des Staates vor feindlichen Ueberfällen ein größerer Wirkungsbereich zugemessen werden müssen.

Der seit einigen Jahrzehnten ständig zunehmenden Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte, die den Bauern seiner besten Arbeitskräfte beraubte, muß im Interesse der Wehrmacht Einhalt getan werden.

Oesterreich hat Tausende von Quadratkilometer unbebauten oder wenigstens nicht voll ausgenützten Grund, für den, weil er nichts oder nur sehr wenig trägt, auch keine Steuern, die ja nach dem Ertrage bemessen werden, einfließen.

Unsere Alpenländer haben Weiden für Tausende von Rindern, Schafen und Ziegen, die nicht ausgenützt werden.

Ein großer Teil davon wurde früher bebaut oder zur Weide benützt, konnte aber von den Bauern nicht erhalten werden, weil er beim Mangel an billigen Arbeitskräften nicht mit Gewinn bewirtschaftet werden konnte. Die Steuern und Grundlasten waren angeblich zu hoch. Es gibt also für unsere aus dem Felde heimkehrenden Krieger, die zu seßhaften Landwirten Eignung und Lust haben, Grund und Boden genug. Den jetzigen Eigentümern, die ihn nicht zur Nahrungsmittelherzeugung ausnützen und daher auch keinen Ertrag davon hatten, kann er vom Staate billig abgelöst werden. Wenn ihr Preis nach der Steuerleistung bemessen wird, kann er nur sehr niedrig sein.

Auf diese Art können unsere Invaliden einerseits billig lebenslanglich versorgt werden und andererseits wird der Staat eine große Menge bodenständiger Landwirte gewinnen, die in der Lage sind, einen eigenen Hausstand zu gründen und durch ihren Nachwuchs die künftige Wehrmacht des Landes sichern. Die bereits seit vorigem Jahre tätigen, vom Ackerbauministerium eingesetzten Kommissionen, die dafür zu sorgen haben, daß jede Grundfläche zum Anbau von Feldfrüchten oder als Viehweide ausgenützt wird, haben schon viel unbenützten Boden ausfindig gemacht.

Wenn dieser sofort geeigneten Leuten gegen Abzahlung kleiner jährlicher Raten als Eigentum überlassen wird, unter dem Vorbehalte der Wiedernahme bei nicht gehöriger Ausnützung zur Nahrungsmittelherzeugung, werden unsere Lebensmittel nicht bloß zur reichlichen Ernährung für das gesamte Volk genügen, sondern wir werden zur Stärkung unserer Valuta noch Lebensmittel ausführen können. Die Kosten der Grundablösung von den derzeitigen Besitzern komme dabei nicht in Betracht, da eben diese Ausgaben zum Endsieg, der nur beim Durchhalten mit der Nahrungserzeugung erreicht werden kann, notwendig sind. Uebrigens würde das Ablösungskapital schon durch die Konsumsteuern der neuen Eigentümer reichlich verzinst. Der Wert der Innenkolonisation für die Hebung der Volkskraft durch Vermehrung der bodenständigen Einwohner, für die Freimachung des Staates von der Nahrungsmittelzufuhr vom Auslande und endlich, was das wichtigste ist, für die Stärkung der Wehrmacht, kann daher niemals überschätzt werden.

„Kriegswunde“?

Das deutsche Wort für „Invalide“.

Der „Deutsche Wille“ (Kunstwart) hatte kürzlich eine Anfrage an die Leser gerichtet wegen einer guten Verdeutschung des Wortes „Invalide“, eine Anregung, die bekanntlich auch in der „Reichspost“ zu einer Erörterung geführt hat. Ueber das Ergebnis berichtet er folgendes:

Die meisten Fürsprecher hat das Wort „Kriegsverlehter“ gefunden. Auch der „Vortrupp“ trat in seiner Nummer vom 16. März dafür ein: „Dieser Ausdruck bezeichnet genau das, was bezeichnet werden soll, und vermeidet alle Klippen: er ist weder geziert, noch sprachlich bedenklich, noch auch zu umfassend; er erweckt kein falsches Bild und erzeugt keinen unangenehmen Beigeschmack.“ Eingewendet wurde dagegen von einem Einsender, daß man bei dem Wort verleht immer nur an äußere Verletzungen denke. Wir unsererseits würden keinen Anstoß an einer pars pro toto nehmen, zumal die pars so zweifellos in der Ueberszahl ist. Uns befriedigt an dem Wort nur das eine nicht, daß es eine Verbalform ist, die besonders in Zusammensetzungen wenig geschlossen klingt.

Am zweithäufigsten wurde vorgeschlagen: der „Kriegswunde“. Wir halten dieses Wort für die beste Lösung. Es ist ein vollgewichtiges, gut deutsch gebildetes Hauptwort und paßt glatt in alle Zusammenfügungen: Kriegswundenversorgung, Kriegswundenkasse, Kriegswundenrente, es läßt sich auch bequem adjektivisch verwenden. Dagegen möchten wir den auch mehrfach vorgeschlagenen „Kriegsverwundeten“ als mißverständlich ablehnen.

Heer Rosegger schlug „Soldner“ vor. Bereits im Dezemberheft des „Heimgarten“. In einigen österrei-

chischen Bezirken soll es gebräuchlich sein. Gewiß ein rundes, volles Wort, aber man wird dabei den „Soldner“ nicht recht aus dem Ohr und aus der Vorstellung los.

Wir wollen nun, teils zu Nutz, teils zur Ergötzung der Leser, auch die übrigen Vorschläge hier mitteilen. Es bleibt jedem unbenommen, den einen oder anderen für einen Gebrauch anzunehmen. Also man schlug uns noch vor: Krieger. Alter Krieger. Altkrieger. Wundkrieger. Opferkrieger. Ehrenkrieger. Kriegsversorgungsberechtigter. Kriegsgezeichneter. Kriegsbresthafter. Kriegsbrestling. Kriegsmalträger. Kriegsversehrter. Kriegsehring. Kriegsehrmann oder einfach Sehrmann. Kriegsfiecher. Kriegsverlehter. Kriegsbeschädigter. Kriegsgeschädigter. Kriegsschadener. Kriegsleidender. Kriegsleidiger. Kriegsleider. Kriegsleidling oder einfach Leidling. Kriegsleidheld. Leidmann. Kriegsverunglückter. Kriegsgehemmter. Kriegsbrüchiger. Kriegsfehlhaber. Kriegsranker. Kriegsbulder. Kriegsgeheilster. Wundgrauer. Kriegszeuge. Kriegsbruder. Kriegsmahner. Kriegsgeadelter. Kriegspflegling. Dankamnn. Sagnet (nach dem alten sächsischen Kriegsgott.)

Nur zwei Einsender sprachen sich dafür aus, das Wort Invalide beizubehalten. Und zwei Verwundete meinten, man sollte nur ruhig das gute, derbe Wort Kriegstrüppel gebrauchen.

Der Landwehrmann Rutschke, der sowohl im Werfen von Handgranaten wie in der Zubereitung von Kartoffelkloßen ganz Außerordentliches leisten soll, entschied sich für den „Leidhelden“. Das schiene ihm am „feinsten“. Es würde ihm eine Wonne sein, verwundet zu werden mit der Aussicht, einmal der Leidheld Rutschke zu heißen. Aber dem Landwehrmann Rutschke ist nicht zu trauen, daß er's ernst nimmt.

St.

* (Offene Stellen für Kriegsinvalide.) Die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle in Prag, benötigt eine größere Anzahl von Beamten teils für ihre Bureau in Prag, teils für die bei den politischen Bezirksbehörden neu zu gründenden Stellen. Anforderungen: 1. Für die Bureaubeamten unbedingte Genauigkeit und Verlässlichkeit in Verrechnungsarbeiten, Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift. Von der sprachlichen Qualifikation könnte nur für einzelne Stellen Umgang genommen werden. 2. Für die Stellen bei den politischen Bezirksbehörden unbedingte Verlässlichkeit und Genauigkeit im Verrechnungswesen, Kenntnis beider Landessprachen in Wort und Schrift für gemischtsprachige Gebiete; für einsprachige Gebiete genügt die Kenntnis einer Landessprache. Bewerber mit landwirtschaftlichen und kaufmännischen Kenntnissen haben vor allen anderen Vorzug. Für die Anstellung als Bureaubeamter bildet eine infolge Verletzung hervorgerufene verringerte Beweglichkeit kein Hindernis. Dagegen müssen die bei den politischen Bezirksbehörden einzuteilenden Beamten gut zu Fuß sein, weil sie öfters zu auswärtigen Dienstleistungen herangezogen werden dürften. Kriegsinvalide Offiziere und besser qualifizierte Mannschafspersonen wollen ihre

Anbote bis 10. d. an die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt, Zweigstelle in Prag, richten. In den Anboten ist kurz der Lebenslauf zu skizzieren, weiters anzugeben, ob auf eine Bureaustelle oder auf eine auswärtige Stelle reflektiert wird; beizuschließen sind weiters Zeugnisabschriften und eventuelle Referenzen anzuführen.

Die Kriegerheimstätten in Steiermark.

Aus Graz, 3. d., wird berichtet: Statthalter Graf Clary und Aldringen hat an alle Unterbehörden, Stadtkämter und Gemeindevorstellungen einen Erlaß behufs Errichtung von Kriegerheimstätten in Form von Wirtschaftsheimstätten oder Wohnheimstätten gerichtet. Durch die Wirtschaftsheimstätten wäre die Möglichkeit geboten, viele der Landwirtschaft entstammende Kriegsinvaliden und Krieger ihren Berufen zu erhalten und dadurch der heimischen Landwirtschaft bewährte und berufskundige Arbeitskräfte zuzuführen. Die Wohnheimstätten würden Gelegenheit bieten, den der Industrie und dem Gewerbe entstammenden Kriegsinvaliden und Kriegern in den Städten und Industriezentren gesunde, wenn möglich mit kleinen Gärten versehene Wohnungen zur Verfügung zu stellen, um dem Gewerbe und der Industrie ihre bewährten, fachkundigen Arbeitskräfte zu erhalten und um die Voraussetzungen zu schaffen, daß auch in den Städten ein an Geist und Körper gesundes Geschlecht aufwächst. Es handelt sich darum, die Zukunft der heimkehrenden Kriegsinvaliden und Krieger nach Möglichkeit sicherzustellen und ihnen hilfreiche Hand zu bieten, in der Heimat Arbeit und ein erträgliches Auskommen zu finden.

*** Kriegerheimstätten in Steiermark.**

Aus Graz, 3. d., telegraphiert man uns: Statthalter Graf Clary hat an alle Unterbehörden, Stadtämter und Gemeindevorstellungen einen Erlaß zur Errichtung von Kriegerheimstätten in Form von Wirtschaftsheimstätten oder Wohnheimstätten gerichtet. Die Stadt- und Gemeindevorstellungen werden aufgefordert, die Gelegenheit, für deren Verwirklichung das Zusammenwirken staatlicher und öffentlicher Fonds mit den in Betracht kommenden öffentlichen Körperschaften und Zuwendungen von privater Seite notwendig sind, schon jetzt einer eingehenden Erwägung und gewissenhaften Prüfung zu unterziehen und für diese Zwecke Grund und Boden und Wohnstätten zu widmen oder sonstige Beihilfe zu leisten und hierüber bis zum 10. Juli dem Statthalter im Wege der zuständigen politischen Bezirksbehörden zu berichten.

Die Berufsschulen für Invalide in Lyon

Von E. Sellmüller, Zahnarzt, Sängenthal

Aus meinen ersten Jugendjahren erinnere ich mich an die vielen Orgeldreher mit Stelzfuß oder nur einem Arm, welche nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870-71 unser Land durchzogen. Franzosen wie Deutsche. Auf solche Weise waren die tapferen Soldaten, welche für ihr Vaterland die gesunden Glieder verloren hatten, gezwungen, sich ihren Lebensunterhalt zu erwerben. Heute wird auf bessere Art dafür gesorgt, daß Verwundete, denen eines oder zwei ihrer Glieder amputiert werden mußten, für ihr weiteres Fortkommen ausgebildet und instand gesetzt werden, auch fernerhin nützliche, produktive Glieder der Gesellschaft zu bleiben.

Schon im November 1914 ergriff der Bürgermeister von Lyon, Herr E. Herriot, die Initiative zur Errichtung einer Berufsschule für verstümmelte Soldaten in der von ihm geleiteten Stadt. Die Idee war nicht neu; schon im Jahr 1872 waren in Dänemark, dessen Beispiel bald die andern skandinavischen Länder folgten, solche Schulen für Amputierte errichtet worden. Nach dem russisch-japanischen Krieg entstanden dergleichen Anstalten auch in Rußland und 1908 wurde in Charleroi in Belgien ebenfalls eine solche, welche an das «Office de travail du Hainaut», eine höhere technische Schule, angegliedert wurde, eröffnet, so daß dem in Lyon zu gründenden Unternehmen reiche Erfahrungen, welche an den genannten Orten gemacht worden waren, zugute kamen. Die Behörden der Stadt stellten demselben eine ihr gehörende Liegenschaft, an der Rue Rachais 41 gelegen, zur Verfügung; ein aus dem 18. Jahrhundert stammendes Haus mit großem Garten. Mitte Dezember konnte daselbst die erste Berufsschule für Invalide, die „Ecole Joffre“, eröffnet werden. Fast alle Zöglinge der Berufsschulen sind Amputierte, die einen Arm oder ein Bein, oder beide Beine, oder einen Arm und ein Bein verloren haben; außerdem findet man daselbst Verwundete, die, z. B. infolge von Rückenmarkverletzungen Lähmungen davongetragen haben. Es werden nur solche Verletzte aufgenommen, deren Wunden vollständig geheilt sind, so daß keine Gefahr besteht, daß sie neuerdings in die Lazarette zurückversetzt und die zum Erlernen ihres neuen Berufes bestimmte Zeit verlieren müssen.

Bald erwies sich die „Ecole Joffre“ als zu klein und es wurde 1915 eine zweite ähnliche Anstalt eröffnet, welche auf einem Landgut mit sieben Hektaren Umschwung, ebenfalls im Besitz der Stadt Lyon und auf den Hügeln am rechten Saôneufer gelegen, eingerichtet wurde, die „Ecole Tourvielle“.

Während in der „Ecole Joffre“ hauptsächlich Einarmige für passende Berufsarten vorbereitet werden, befinden sich in der „Ecole Tourvielle“ meist Invalide, denen das eine oder beide Beine fehlen und es werden daselbst fast ausschließlich Handwerker ausgebildet, welche beide Hände für ihre Tätigkeit benötigen. Der Großteil der Zöglinge beider Anstalten rekrutiert sich aus früheren Landarbeitern. Sie stehen selbstverständlich unter militärischer Zucht und sind gleichförmig uniformiert, mit einfacher blauer Hose und Rock und der Tellermütze der Alpenjäger.

Die „Ecole Joffre“ steht unter der Leitung des Herrn Baséque, eines Belgiers, früher Professor und Generalsekretär des vorstehend angeführten «Office de travail du Hainaut», der sich seiner Aufgabe mit größter Hingebung widmet. Es werden daselbst Buchhalter, Buchbinder und Broschierarbeiter, sowie Arbeiter für Spielzeugfabrikation ausgebildet.

Die Lehrzeit der zukünftigen Buchhalter, welche die geistige Elite der Invaliden repräsentieren, dauert acht Monate. Sie werden außer in rein kaufmännischen Fächern und lebenden Sprachen auch in ihrer Allgemeinbildung gefördert. An Vorbildung zum Eintritt in diese Abteilung wird als Mindestforderung eine abgeschlossene Primarschulbildung verlangt. Hervorragend intelligente Leute, welche sich erst an den für die Berufsarbeiter bestimmten Abendschulkursen diese Kenntnisse erworben haben, können aus dem Handwerkerbetrieb, dem sie ursprünglich zugeteilt waren, in die Buchhalterabteilung versetzt werden. Dieser Fall ist schon mehrfach vorgekommen. Diese Buchhalterschule ist in zwei Sektionen geteilt, eine für Anfänger, die andere für Vorgerücktere. Als wir diese letztere besuchten und den Zöglingen als Schweizer vorgestellt wurden, erhob sich einer derselben und erklärte, auch er sei schweizerischer Abstammung und stolz auf dieselbe. Er heiße

Hofstetter und sein Urgroßvater sei aus dem Kanton Bern nach Frankreich eingewandert.

Die Lehrer dieser Abteilung, wie übrigens auch diejenigen der Handwerkerbetriebe erzählten uns, sie hätten noch nie in ihrem Leben so lernbegierige, fleißige und ausdauernde Schüler gehabt, wie hier. Es ist wohl auch nur dadurch möglich geworden, die Leute in der kurzen Zeit so tüchtig auszubilden, daß sie nachher einem selbständigen Posten gewachsen sind. Auffällig ist es, wie diejenigen, welchen nur der linke Arm erhalten blieb, ausnahmslos eine schöne Handschrift haben, welche sich von derjenigen der Rechten keineswegs unterscheidet.

Die Arbeitszeit dauert bei den Buchhaltern und den Handwerkern von 8—12 und von 2 bis 6 Uhr. Am Abend finden dann für letztere noch Fortbildungsstunden statt, während die ersteren diese Zeit für häusliche Aufgaben verwenden. Im August 1915 fanden die ersten Abgangsprüfungen für Buchhalter statt. Sie standen unter der Kontrolle der Handelskammer von Lyon und die Examinatoren waren gewiegte Kaufleute aus dieser Stadt. Alle vierzehn Kandidaten bestanden das Examen gut und erhielten ein Diplom. Sie fanden ausnahmslos gute Anstellungen mit Anfangssalar von Fr. 150 bis Fr. 200 im Monat. Mancher von ihnen wird wohl in Zukunft, dank seiner Ausbildung in der Invalidenschule, ökonomisch besser gestellt sein als vor dem Krieg, besonders da er ja auch noch auf eine Pension Anspruch hat.

(Schluß folgt.)

* **Kriegsinvaliden als staatsanwaltliche Funktionäre.**
In einem Erlasse des Kriegsministeriums wird verlautbart, daß Kriegsinvaliden bei Besetzung der Stellen der staatsanwaltlichen Funktionäre vorzugsweise zu berücksichtigen sind. Die Staatsanwaltschaften werden von den bezüglichen Stellenbesetzungen die zuständigen Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger und die k. k. Arbeitsvermittlungen an Kriegsinvaliden am Orte der politischen Landesbehörden oder die Bezirksstellen, die in größeren Städten ins Leben gerufen wurden, unter Anführung der Jahresentlohnung und Bezeichnung der k. k. Staatsanwaltschaft, bei der das Gesuch einzubringen ist, verständigen. Kriegsinvaliden, die sich um diese Posten bewerben wollen, haben sich daher wegen Auskunft über bezügliche Vakanz an diese Stellen zu bewerben.

Die Berufsschulen für Invalide in Lyon

Von E. Sellmüller, Bahnarzt, Sängenthal
(Schluß)

Erstaunlich ist, wie in den Werkstätten für Handwerker die dort arbeitenden Invaliden gelernt haben, sich mit einem Arm zu behelfen. Wo vom zweiten noch ein Stumpf vorhanden ist, wird dieser mit einem prothetischen Apparat versehen, bestehend in einer Kappe mit Verlängerung, in welche verschiedene Ansätze eingeschraubt werden können, welche einigermassen die fehlende Hand ersetzen. In der Buchbinderei, wo Broschüren gefalzt und geheftet, kaufmännische Schreibbücher angefertigt und andere Bücher eingebunden werden, sprach uns einer der dort arbeitenden Invaliden in alemannischer Mundart an. Es war ein Elsässer aus der Gegend von Thann, der als Freiwilliger auf französischer Seite gekämpft und einen Arm verloren hatte.

Der Betrieb für Spielzeugfabrikation hat mehrere Unterabteilungen; eine Holzarbeiterwerkstatt, wo Figuren ausgesägt oder gedreht, eine Malerei, wo dieselben bemalt werden, und ein Modellierungsatelier, wo aus nasser Papppe Figuren usw. gestanzt werden. Wie man uns erklärte, wurden sozusagen alle Spielsachen bis jetzt aus Deutschland bezogen und man hofft durch die dazu ausgebildeten Invaliden diese Industrie in Frankreich einpflanzen und lebensfähig machen zu können.

Die Anzahl der Zöglinge beider Lyoner Invalidenschulen nimmt beständig zu. Beide werden daher immerfort erweitert und auch zur Zeit unseres Besuches befanden sich an beiden Orten hölzerne Baracken im Bau. Sie werden durch die Schüler der Anstalten selber hergestellt und es entstehen so geräumige, helle Arbeitsräume. Der „Ecole de Tourvielle“ steht als Direktor Herr Hirschfelder, in Friedenszeiten Bibliothekar des französischen Senates, vor. Er stammt aus einer Kolmarer Familie, ist jedoch in Frankreich geboren und aufgewachsen. Wie Herr Baséque an der „Ecole Joffre“, widmet auch er sich mit Leib und Seele seiner neuen Aufgabe, welche keine leichte ist, denn die verstümmelten Soldaten, welche in die Berufsschulen eintreten, haben vielfach mit ihrem Leben abgeschlossen. Sie glauben unheilbare Krüppel zu sein, welche nie mehr im Leben zu etwas Rechtem taugen können. Da heißt es denn, sie moralisch zu beeinflussen suchen, ihren Lebensmut und ihr Selbstvertrauen wieder zu wecken und ihnen die wohlbegründete Ueberzeugung einzusflößen, daß sie es doch wieder zu etwas bringen können.

Bei der Wahl des Berufes müssen alle Verhältnisse berücksichtigt werden. So wird es z. B. bei Leuten, deren Familie auf dem Lande ansässig ist, meistens das Richtige sein, wenn sie für irgend ein Handwerk ausgebildet werden, so daß sie später als Kleinmeister dort arbeiten und nebenbei etwas beim landwirtschaftlichen Betrieb mithelfen können, soweit es ihr Gebrechen erlaubt. Sie werden auf diese Weise auch nicht völlig von ihrem Beruf abhängig sein, in welchem sie eben beispielsweise mit nur einer Hand doch nicht soviel leisten können, wie ein normaler Arbeiter. Immerhin wurde uns gesagt, es seien die Fälle häufig, wo Einarmige Arbeitsleistungen entsprechend 75 Prozent der Normalen zustandebringen. In Tourvielle werden Schreiner, Schuhmacher, Holzschuhmacher, Schneider und Ortho-

pädisten ausgebildet. Letztere in der richtigen Erkenntnis, daß die Anfertigung künstlicher Glieder und anderer orthopädischer Apparate nach dem Krieg eine sehr große Rolle spielen wird, und daß die vorhandenen, für diesen Beruf erzogenen Arbeitskräfte der Nachfrage nicht genügen könnten. Außerdem befindet sich dort eine Abteilung zur Ausbildung von Telegraphisten für drahtlose Telegraphie, für welche in Frankreich wie in dessen Kolonien stetsfort Stellen offen stehen. Auch für Gärtner besteht daselbst eine Schulabteilung. Die Lehrzeit der Handwerker dauert 1½ Jahre.

Herr Direktor Hirschfelder machte uns darauf aufmerksam, daß viele seiner Invaliden mit den schweizerischen Verwundetenzügen aus deutscher Gefangenschaft heimgekommen seien. Er machte uns mit einigen davon bekannt und es war geradezu rührend, mit welcher Begeisterung und

Dankbarkeit die Leute von dem ihnen in der Schweiz bereiteten Empfang erzählten. Die Zöglinge der beiden Berufsschulen beziehen den Invalidensold von Fr. 1.70 und außerdem eine Arbeitsentschädigung, welche aus dem Ertrag der Betriebe ausgerichtet wird. Sind die Pensionsansprüche eines der Invaliden entschieden und wird er pensionsberechtigt, so fällt der Invalidensold weg. Die Schulen erhalten stetsfort Arbeitsaufträge sowohl von der Regierung, wie auch von Privatgeschäften. Diese genügen, um die Leute vollaus zu beschäftigen.

Zurzeit bestehen in Frankreich etwa vierzig solche Anstalten; ihre Zahl ist stetsfort im Wachsen begriffen und größenteils können sie aus freiwilligen Beiträgen von Privatpersonen finanziert werden. Es ist dies ein tröstlicher Beweis, daß sich das allgemeine Interesse nicht einzig auf den Krieg und die Schlachtfelder konzentriert, sondern daß fast jedermann auch daran liegt, die geschlagenen Wunden zu heilen und die Opfer des Krieges, soweit dies möglich ist, für ihre dem Vaterland geleisteten Dienste zu entschädigen.

Die Kriegsfürsorge.**Conrad v. Höhendorf-Stiftung für Kriegsblinde**

Das Ergebnis des glänzend gelungenen Wohltätigkeitsabends, den die Ortsgruppe der Vereinigung der arbeitenden Frauen unter dem Protektorat der Baronin Gina Conrad-Höhendorf am 24. April im Standort des Hauptquartiers veranstaltete, war ein überaus schönes. Aus dem reinen Kartenverkauf erwuchs bei der beschränkten Sitzzahl des dortigen Theaters ein Reinertragnis von K. 2394.24, das zu gleichen Teilen der Frauenfürsorge der Stadt des Hauptquartiers und der von den Frauen des Hauptquartiers gegründeten Conrad von Höhendorf-Widmung für Kriegsblinde zufloß. Aus Anlaß dieser Wohltätigkeitsveranstaltung hat Baronin Conrad-Höhendorf persönlich eine weitere Sammlung eingeleitet, deren Ergebnis ausschließlich den Kriegsblinden zufällt und die bis zur Stunde die überraschende Summe von 119.010 Kronen ergab. Für diese persönliche Sammlung haben unter anderen gespendet: Generaloberst Conrad v. Höhendorf 500 Kronen, Kriegsminister Baron Krobatin 50 Kronen, Freiherr v. Stoda 20.000 Kronen, Generaldirektor Restrauel 10.000 Kronen, Baron Louis Rothschild 20.000 Kronen, Dr. Josef Krant 20.000 Kronen, Generaldirektor Günther 5000 Kronen. Diese namhafte Summe ermöglicht es, die bis nun unter dem Namen Conrad von Höhendorf-Widmung für Kriegsblinde eingelaufenen Beträge zuzüglich der großen Sammlung der Baronin Conrad-Höhendorf in eine Conrad v. Höhendorf-Stiftung für Kriegsblinde umzuwandeln.

Die Äußerungen ungarischer Bischöfe zum Kriegerheimstättenantrag Bischof Prohaszka. Außer der Erklärung des Kardinal-Fürstprimas Dr. Csernoch liegen noch folgende Äußerungen in dieser Angelegenheit aus den Kreisen des ungarischen Episkopats vor. Der Erzbischof von Kalocsa, Dr. Baradhy, sagte, den seinerzeitigen Feststellungen des kompetenten Forums seinerseits mit einer Meinungsäußerung in einer Angelegenheit nicht vorgehen zu wollen, die den Episkopat zweifellos noch weiter beschäftigen werde. Der Bischof von Szombathely, Graf Johann Miksz, antwortete, daß er sich mit der Parzellierungsfrage schon lange beschäftigt habe. Auf einem seiner bischöflichen Grundbesitze sei schon seit Jahren eine Parzellierungspacht organisiert; er studiere gegenwärtig diese Frage eingehend, seine diesbezügliche Meinung sei aber noch nicht so ausgereift, daß er sie schon jetzt in die Öffentlichkeit bringen möchte. Der Bischof von Neutra, Graf Wilhelm Batthyany, würde es nicht für richtig halten, wenn die einzelnen Bischöfe gegenüber der heutigen Unklarheit der Regelung der Grundbesitzfrage und angesichts der großen Abweichungen in den einzelnen Lösungsplänen jetzt ihre individuelle Meinung skizzieren würden. Den Zweifel aber könne er nicht verschweigen, ob die gänzliche Enthebung von den an den gebundenen Besitz geknüpften Verhältnissen das einzige Heilmittel gegen die Auswanderung und für die Sicherung der Rückwanderung wäre. Der Bischof von Kaschau, Dr. Fischer-Colbri, erklärte, seine Meinung über den Grundgedanken des Antrages Prohaszka vor 11 Jahren in die Praxis umgesetzt zu haben. Ob aber die ewige Erbpacht das geeignetste Mittel sei, daß das aderbautreibende Volk zu Grundbesitz komme, darüber könne er sich derzeit noch nicht äußern.

Errungenschaften der Technik für die Kriegsinvaliden.

Erzherzog Karl Stephan über Prothesen. — Das Sehen ohne Augen.

In der letzten Plenarsitzung des Kuratoriums des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“, der Erzherzog-Protector Karl Stephan präsidierte, gab derselbe eine umfassende und in die Details eingehende Schilderung seiner Erfahrungen und Beobachtungen in Beziehung auf die Anwendung der Prothese bei Kriegsverletzten. Er selbst habe wohl die größte Zahl von Invaliden im Zustande der Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit zu beobachten Gelegenheit gehabt, mehr als irgend jemand anderer. Auf seinen eigenen Besitzungen sei eine erhebliche Zahl von Kriegsinvaliden größtenteils in ihrem früheren Beruf wieder in Verwendung und der Herr Erzherzog müsse ihnen das Zeugnis ausstellen, daß sie sich vollkommen bewähren und eine Verminderung ihrer Arbeitsfähigkeit nicht zu konstatieren sei. Er räume alle Bedeutung der Normalisierung jener Bestandteile der Prothese ein, die immer wieder bei Arm- und Beinverletzungen vorkommen, müsse aber andererseits großes Gewicht auf die Differenzierung im Bau der Prothesen mit Rücksicht auf die betreffenden Berufstätigkeiten legen. Weiters wurden die Erscheinungen besprochen, die in Beziehung auf die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Prothese zutage treten. Endlich empfahl der Erzherzog die größte Fürsorge in der individuellen Behandlung der Berufswahl für die mit Prothesen versehenen Kriegsverletzten. Die Ausführungen des Erzherzogs erweckten das lebhafteste Interesse der zahlreich besuchten Versammlung.

Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die praktische Nuzbarmachung der von uns schon besprochenen druckfähigen Klangerschrift des Dozenten Dr. Max Herz für Schlechtlichtige und Blinde. Das Referat erstattete der derzeitige Dekan der medizinischen Fakultät Professor Julius Tandler, der zum Schlusse seines Berichtes über die bedeutungsvolle Erfindung den Antrag auf Gründung einer eigenen Sektion stellte, deren Aufgabe die praktische Durchführung der Erfindung sein soll. An die Ausführungen und den Antrag hat sich eine Diskussion geknüpft, in der Erzherzog Karl Stephan, Hofrat Professor Dr. Julius v. Sosenegg, Hofrat Professor Dr. Friedrich Dimer und Dozent Herz das Wort ergriffen. Nach der Annahme des Antrages fand eine Demonstration des Modells statt.

Von den Plänen, die man bezüglich des Verfahrens hat, seien erwähnt: die Einrichtung einer vollständigen Druckerei, einer Bibliothek, die Anpassung des von Doktor Herz provisorisch angegebenen Alphabets an die besonderen Verhältnisse der deutschen Sprache, die Ausarbeitung eines Lehrplanes, die Einrichtung einer Schule, Einführung eines diesbezüglichen Lehrgegenstandes in den Schulen, Gründung einer Zeitung in Klangerschrift und Anfertigung von Lehr-

büchern in Klangerschriftdruck. Die endgültige Regelung vieler Fragen könnte erst nach Friedensschluß international erfolgen. Sollte sich die Erfindung, die vorerst unserem Vaterlande und dem eng verbündeten Deutschen Reiche zugute kommt, als das erweisen, was sie jetzt erscheint, dann wird sie eines der ersten Versöhnungsgechenke sein, die unsere vielgeschmähte Kultur den Nationen darbringen wird.

Wichtige Entwicklungen im Vereine „Die Technik für die Kriegsinvaliden“.

In der gestrigen Plenarsitzung des Kuratoriums, bei Erzhzog-Protector Karl Stephan präsidierte, gab zuvörderst der Erzhzog eine umfassende und in die Details eingehende Schilderung seiner Erfahrungen und Beobachtungen in Beziehung auf die Anwendung der Prothese bei Kriegsverletzten. Er selbst habe wohl die größte Zahl von Invaliden im Zustande der Wiederherstellung ihrer Erwerbsfähigkeit zu beobachten Gelegenheit gehabt, mehr als irgend jemand anderer. Auf seinen eigenen Besitzungen sei eine erhebliche Zahl von Kriegsinvaliden größtenteils in ihrem früheren Beruf wieder in Verwendung, und der Erzhzog müsse ihnen das Zeugnis ausstellen, daß sie sich vollkommen bewähren und eine Verminderung ihrer Arbeitsfähigkeit nicht zu konstatieren sei. Er räume alle Bedeutung der Normalisierung jener Bestandteile der Prothese ein, die immer wieder bei Arm- und Beinverletzungen vorkommen, müsse aber andererseits großes Gewicht auf die Differenzierung im Bau der Prothesen mit Rücksicht auf die betreffenden Berufs- betätigungen legen. Weiter wurden die Erscheinungen besprochen, die in Beziehung auf die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Prothese zutage treten. Endlich empfahl der Erzhzog die größte Fürsorge in der individuellen Behandlung der Berufswahl für die mit Prothesen versehenen Kriegsverletzten.

Die Ausführungen des Erzhzogs erweckten das lebhafteste Interesse der zahlreich besuchten Versammlung und es knüpfte sich sofort eine sachliche Debatte an die vom Erzhzog gegebenen Darlegungen und vorgeführten Objekte an. Diese Wechselreden standen übrigens im Zusammenhange mit zwei wichtigen Gegenständen der Tagesordnung, und zwar einerseits mit der Errichtung der Prüfstelle des Vereines und andererseits mit der Errichtung eines neuen Unterausschusses für die technischen Beihilfe in der Fürsorge für Blinde und Schwachsichtige. Was die Prüfstelle anlangt, wurde in einem Referat des Oberbaurates Ritter v. Woschan auseinandergesetzt, daß diese Organisation, die in ihren Anfängen schon vor Begründung des Vereines und seither ununterbrochen vorbereitet und in Tätigkeit gehalten wurde, zwei Richtungen zu pflegen habe, und zwar die mechanisch-technische experimentelle Erprobung, die Festigkeits- und Abnutzungversuche, das komparative Studium der Konstruktionen, der verschiedenen Herkunft und der praktischen Erprobung der Prothese in ihrer Anwendung in den diversen Gewerben. Der mechanisch-technische, also der ingenieurmäßige Betrieb der Prüfstelle wurde in dem Vereinsgebäude in der Borschegasse installiert und untersteht der ganz besonderen Aufsicht des Referenten.

Die praktische Erprobung unter Leitung des Professors Dr. Spitz wird in den Invalidenschulen des Orthopädischen Spitals und in den vom Ministerium für öffentliche Arbeiten errichteten Invalidenlehranstalten unter Mitwirkung der Herren Professor Regierungsrat Grau, Wolf und Bernhart erfolgen. Auch der Verwendung im landwirtschaftlichen Betrieb wird eine besondere Aufmerksamkeit zuteil werden. Der Unterausschuß für die Prüfstelle, der sich auch die k. k. Wiener Krankenanstalten bedienen werden, wurde hierauf konstituiert, aus den sachkundigen und einer Anzahl externer Mitglieder des Kuratoriums der Beirat gebildet und zu seinem Obmann der Präsident des Vereines Dr. Wilhelm Exner gewählt. Dieser referierte über eine Reihe laufender Angelegenheiten, insbesondere über den Verkehr mit den deutschen analogen Organisationen und über die Beschädigung der Kölner Prothesenausstellung. Das Kuratorium wurde ermächtigt, das ausschließliche Erfinderrecht einzelner Prothesenkonstruktionen zu erwerben, um dieselben zur allgemeinen Benützung freizugeben.

Auf Antrag des Dekans Professor Dr. Tandler wurde anlässlich der Vor schläge des Universitätsdozenten Dr. Herz, betreffend die Konstruktion eines Apparats zur Herstellung von Druckwerken auf Grund einer Kombination des Morsetasters mit einem Diktaphon, der Verein aufgefordert und ermächtigt, die technische Ausbildung des schönen Erfindungsgedankens für Blinde und Schwachsichtige und die Propagierung der technischen Einrichtungen, die daraus hervorgehen sollen, zu einer besonderen Aufgabe zu machen. Nach langer eingehender, sachlicher Erörterung dieses Gegenstandes, an der sich außer dem Erzhzog-Protector eine große Zahl von Kuratoriumsmitgliedern beteiligte, wurde nun, wie erwähnt, eine besondere Sektion gebildet, in die außer Mitgliedern des Kuratoriums auswärtige Fachleute berufen wurden. Diese Sektion wird schon in den ersten Tagen nach Pfingsten konstituiert werden und ihre Arbeiten sofort in Angriff nehmen. Für die Kuratoriumsmitglieder fand auch eine Vorführung des Herzschen Apparats statt, der in der Versuchsanstalt für Elektrotechnik des Technologischen Gewerbemuseums durch Professor Wolf montiert worden war. Selbstverständlich haben diese Vorführungen das größte Interesse sämtlicher Mitglieder des Kuratoriums erweckt.

Nach mehrstündiger Dauer wurde die Sitzung durch den Erzhzog-Protector mit Worten größter Befriedigung über den Verlauf der Verhandlungen geschlossen.

Sammlung der „Neuen Freien Presse“ für die österreichisch-ungarischen Austauschinvaliden.

Eine Anregung des Grafen Hans Wilczek.

Wien, 9. Juni.

Das Samariterwerk, für das wir heute voll sicherer Hoffnung auf ein restloses Gelingen unsere Leser aufrufen, ist ein Vorschlag des Ehrenbürgers der Stadt Wien, des Grafen Hans Wilczek. Dieser edle Mann, dessen starkes und warmes Menschlichkeitsempfinden ihn der Last seiner Jahre spotten läßt, hat einige Dutzendmal die Rettungsgesellschaftszüge persönlich geführt, die unsere Austauschinvaliden in die Heimat zurückbefördern. Das sind jene Glücklich-Unglücklichen, die oftmals aus den unwirtlichsten Gegenden des asiatischen Rußland, aus den ödesten Gebieten nahe der Küste des Großen Ozeans, die Reise in ihr Vaterland angetreten haben. Graf Wilczek ist ihnen entgegengekreist, hat diesen Männern, die neben den schwersten physischen Leiden hundertfach gehäufte Seelenqual erdulden mußten, die Bruderhand entgegengestreckt und ist ihnen als die Verkörperung alles dessen erschienen, was sie Monate hindurch entbehren mußten: Vaterland und Familie, Heimatserde und häuslicher Herd.

Das große Los, als Austauschinvaliden den Seinen wiedergegeben zu werden, ist wahrlich nicht leicht zu gewinnen. Jeder dieser Männer, die ihr Blut für uns alle verspritzt haben, hat Wunden oder Gebreche davongetragen, die ihn für sein ganzes ferneres Dasein zum Schattenbild dessen gemacht haben, als der er in den Krieg gezogen ist. Manche harte Prüfung hat er zu überstehen gehabt, bis sich die militärischen Funktionäre des feindlichen Staates zu der Gewißheit durchzuringen vermochten, daß der todwunde Mann, der vor ihnen steht, nie mehr mit der Waffe in der Hand dem Gegner entgegenzutreten vermag. Verhöre und Untersuchungen sind einander gefolgt. Vom Fieber geschüttelt forcht der Kandidat in den finsternen, verschlossenen, undurchdringlichen Mienen seiner Examinatoren. Stumpfe Verzweiflung droht schon den Funken aufkeimender Hoffnung zu ersticken. Da fällt das erlösende Wort: Frei! Zum Austausch bestimmt! Wie jetzt die Zeiger auf der Uhr, welche die letzten Tage, die letzten Stunden der Gefangenschaft künden, von Bleigewichtern beschwert scheinen! Wie der Austauschinvalid — noch ist er es nicht — aus dem unruhigen Schlaf der Fiebernächte von der harten Gefangenensprüfung aufschreckt, wenn ihm ein unbarmherziger Traum vielleicht eine Willensänderung seiner Gebieter vorgegaukelt hat! Wie dann der Eisenbahnzug bestiegen wird. Mehr als einer vermag die Wagenstufen nicht selbst zu erklimmen und wird von der fühllosen Hand des Eskortesoldaten in den Abteil mit den grau gestrichenen, undurchsichtigen Fenstern hineingestoßen. Aber er segnet diese Hand, möchte sie mit den Tränen des Dankes nessen. Und nun rollt der Zug der Grenze zu. Haparanda ist erreicht, die russisch-schwedische Grenzstation, an der den Austauschinvaliden die achtungsvolle Teilnahme der Neutralen grüßt. Die Fähre nimmt ihn auf, die nach der deutschen Insel Rügen führt. Und in dem waldgrünen Saßnitz steht der österreichisch-ungarische Invalidenzug bereit, der unsere der Heimat wiedergewonnenen Brüder in die Heimat der Ihren bringen soll.

Hier setzt die Tätigkeit des Grafen Hans Wilczek ein. Hier hat er sie begrüßt, hier hat er ihnen gesagt, daß sie auf den Kirgisensteppen Turkestans, in der Wildnis des Aral nicht allein gewesen sind, daß sich immer und immer wieder die Gedanken ihrer Mitbürger ihnen zuwandten und daß die Zeit ihrer Verbannung um vieles kürzer gewesen wäre, wenn Herzenswünsche es vermocht den Stand der Stundenuhr schneller rieseln zu lassen. Graf Hans Wilczek hat mit jenem feinen Herzenstakt, der diesen echten Kavaliere kennzeichnet, herausgefunden, daß seinen Schutzbefohlenen jetzt, wo ihnen das herrlichste Glück, die Freiheit, zuteil geworden ist, die kleinen Reize und Annehmlichkeiten des Daseins doppelt und dreifach begehrenswert erscheinen müssen. Eine Blume, eine Frucht, eine Ansichtskarte, irgend ein Nicker, an Wert, aber heiß begehrt,

weil nur der freie Mann es sich zu verschaffen vermag, nicht der Gefangene, dem, entgegen den Bestimmungen des Haager Vertrages, die Taschen geleert wurden, dem man sein Privateigentum geraubt hat. Graf Wilczek, dessen Name jedem Wiener mit der populärsten Einrichtung unserer Vaterstadt untrennbar verbunden ist, gründet zum zweitenmal eine Rettungsgesellschaft. Die Rettungsgesellschaft für die österreichisch-ungarischen Austauschinvaliden, will ihnen die Geldmittel verschaffen, die notwendig sind, um ihre Heimreise durch kleine bescheidene Genüsse zu verkürzen und so angenehm als möglich zu gestalten. Diesem Zweck gilt die neue Sammlung der „Neuen Freien Presse“, an deren Spitze sich ihr Anreger, Graf Hans Wilczek, gestellt hat.

Im nachstehenden lassen wir die uns zukommende Zuschrift des Grafen Hans Wilczek folgen:

Sammlung für die österreichisch-ungarischen Austauschinvaliden, welche in Saßnitz auf Rügen von österreichisch-ungarischen Spitalzügen übernommen werden.

Diese wenigen von vielen österreichisch-ungarischen in Rußland gefangenen Soldaten — überlebende Invaliden — welche nach oft zweiundzwanzigmonatiger Gefangenschaft und den fürchterlichsten Leiden in ihr Vaterland zurückkommen, werden schon auf deutschem Boden warm empfangen, mit allerhand Liebesgaben beteilt, doch was sie vor allem wünschen, das sind kleine Geldgaben, um auf der Reise in die Heimat sich etwas kaufen zu können.

Gräfin Colloredo, die Frau unseres Marinebevollmächtigten in Berlin, welche sich zur Ankunft des Schiffes aus Schweden nach Saßnitz begibt, hat diese Beteiligung unternommen und wird von unseren Invaliden gesegnet.

Ich habe den letzten Transport auf dem Rettungsgesellschaftszug geführt und stelle mich mit dem Betrage von 1000 Kronen an die Spitze der Sammlung.

Wien, am 9. Juni 1916.

Wilczek.

Kriegsinvaliden Musiker.

Von Gräfin Johanna Hartenan.

Wenn auch unter den kriegsinvaliden Musikern nicht viele Künstler sein dürften, das heißt Musiker, die es zu künstlerischer Vollkommenheit gebracht haben und sich Namen und Ruf erworben, so sind doch viele Berufsmusiker und gewiß sehr viele Amateurmusiker beschädigt aus dem Kriege heimgekehrt. Die großen Künstler auf dem Gebiet der Musik sind ja in der Regel von wenig gesunder Konstitution. Ihre Nerven sind stark angegriffen, und so kommt es, daß ihrer nicht viele unter den Waffen stehen. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß keine Künstler an der Front kämpften. Die Musiker, die mit Verletzungen von Teilen ihres Körpers aus dem Kriege heimgekehrt sind, die sie, wenn sie verheilt sind, bei der Ausübung ihres Berufes

nicht mehr hindern, sind natürlich am besten daran. Am schlechtesten jedoch jene, die schwere Verletzungen der Extremitäten erlitten haben, die ihren kostbarsten Besitz bilden. Muß man dem Geiger die Hand abnehmen, so ist es freilich mit der Ausübung seines Berufes so gut wie zu Ende; freilich, und das soll jetzt noch gesagt sein, daß eine besonders kunstvoll angefertigte Prothese es doch noch manchen ermöglicht, halbwegs musizieren zu können. Wenn dem Geigenspieler oder dem Pianisten die Finger einer Hand oder auch nur einzelne Finger steif geworden sind, so wird er gleichfalls nicht mehr spielen können. Es ist ja vorgekommen, daß leidenschaftliche Musiker, die im Kriege ihren Arm opfern mußten, sich aus Gram über die künftige Entbehrung ihrer Kunst das Leben genommen haben.

Welche Freude es jenen bedauernswerten Menschen macht, durch einen entsprechenden kunstvollen Ersatz einer Extremität oder infolge günstiger Heilung ihrer Verwundung, eventueller Aufhebung einer Versteifung der Hand wieder in die Lage zu kommen, ihr Instrument handhaben zu können, das sieht man an den vielen Kriegsinvaliden, die im orthopädischen Spital behandelt worden sind. Es hat sich übrigens sogar die bekannte Invalidenkapelle gebildet, zusammengesetzt aus früheren Berufsmusikern und solchen, die erst während ihres Aufenthalts im Spital ein Musikinstrument gelernt haben. Die Leute sind enthusiastische Musiker, und manch einer von ihnen, der früher einen anderen Beruf ausübte, wird vielleicht in Zukunft als Berufsmusiker seinen Lebensunterhalt finden. Es sind unter diesen Musikern nämlich Leute, die mit großem Ernst an die Erlernung eines Musikinstruments gehen, und mancher, der früher aus Liebhaberei musiziert hat, ist nunmehr eifrig daran, ein tüchtiger Berufsmusiker zu werden. Ich habe wiederholt selbst solche lernbegierige Leute bei einem Musiklehrer untergebracht, und diese Leute haben schon jetzt ganz bedeutende Fortschritte gemacht. In der Invalidenschule selbst wird unter Leitung des Musikschulinhabers Munda fleißig Musik geübt. Ja, die Musik ist sozusagen ein obligater Gegenstand der Invalidenschulen geworden. Die Invalidenkapelle hat ja schon wiederholt Proben ihres Könnens abgelegt, und die Leute sind wahrhaftig mit größter Begeisterung und Liebe bei der Sache. Die Invalidenkapelle spielt Tänze, Märsche u. dgl. mit Rhythmus und musikalischem Gefühl. Es klingt daraus gleichsam die Lebensfreude derer, die sich mit ihrem Schicksal einmal abgesunden haben und der neuen Zukunft vertrauensvoll ins Auge sehen. Es ist dies so recht symbolisch für die Stimmung mancher Invaliden. Sie spielt eine große Rolle für die Zukunft dieser Leute, die so hell ihr Instrument erklingen lassen. Das sind eben die, die sich mit dem neuen Zustand abgesunden haben. Natürlich gibt es auch solche, denen das nicht so leicht fällt, die Zügung in das Schicksal und in die neue Lebensweise. Sie hängt vielleicht auch von der Intelligenz und Auffassung der einzelnen Kriegsinvaliden ab.

Berufsmusikern, die durch eine Kriegsverletzung in der Ausübung ihres Berufes gestört sind, sucht man durch Anpassung von geeigneten Prothesen die Möglichkeit der Ausübung ihres Berufes wiederzugeben. Man kann da auf gute Ergebnisse hinweisen. So ist es insbesondere möglich, den Hornisten, die ja zur Handhabung ihres Instruments nur die Finger der einen Hand brauchen, während die andere Hand das Instrument bloß zu halten hat, wenn sie einarmig sind, eine Prothese zu geben, mit der sie eben das Instrument fassen können. Auch den Posaunenbläsern kann dieser Armertrag genügen, damit sie ihr Instrument ausüben können. Kriegsinvaliden Musiker, die früher schon gewohnte Instrumente nicht mehr handhaben konnten, können in die Lage versetzt werden, ein anderes Instrument zu erlernen. Es gelingt auch diesen Leuten, auf den neuen Instrumenten die notwendige Virtuosität zu erlangen, um die Musik als Beruf wieder ausüben zu können. Die Bildung von Invalidenkapellen soll nun eben den Zweck haben, die nicht mehr vollwertigen Kriegsinvaliden Musiker doch soweit leistungsfähig und in den verschiedenen Musikstücken bewandert zu machen, daß es späterhin möglich ist, daß diese Invalidenkapellen als Zivilkapellen berufen werden können. Es soll dies der Zweck der Invalidenkapellenschulung sein, also nicht etwa nur der, die Leute jetzt abzurichten, daß sie ein paar Musikstücke spielen können, sondern vielmehr der, daß sie eventuell für späterhin beisammenbleiben, als kleine Musikkapelle, Quartetts u. dgl. oder als Salonkapelle, und öffentlich musizieren. Die Etablissementsbesitzer werden es sich hoffentlich angelegen sein lassen, solche Invalidenkapellen zu engagieren. Die Bildung dieser Zivilkapellen wäre der wirtschaftliche Erfolg dieser jetzigen Übung der Invaliden in der Musik. Am besten und am schärfsten wäre es, wenn die Kriegsinvaliden Musiker soweit hergestellt werden könnten, daß sie ihren Beruf wieder ausüben können.

Musiker, die durch den Verlust einer Extremität für die Ausübung ihres Berufes ein für allemal untüchtig bleiben, sollten, wie dies ja bereits geschehen, bei den Konzertunternehmungen irgendeine Beschäftigung erhalten. Es wird ja hoffentlich die Zahl der kriegsbeschädigten Musiker nicht groß sein, so daß ihre Unterbringung im ganzen Lande leichter würde.

11. Juni 1916

139

Die Klangschrift für Schwachsichtige und Blinde.

Stärzlich fand eine Sitzung des unter dem Präsidium des Geheimen Rates Dr. Exner stehenden Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ statt, bei der Admiral Erzherzog Karl Stephan den Vorsitz führte. Auf der Tagesordnung stand das vom Privatdozenten Dr. Max Herz ersundene Verfahren einer druckfähigen Klangschrift für Schwachsichtige und Blinde. Das Referat erstattete der derzeitige Dekan der medizinischen Fakultät Professor Julius Tandler, der zum Schlusse seines Berichtes über die bedeutungsvolle Erfindung den Antrag auf Gründung einer eigenen Sektion stellte, deren Aufgabe die praktische Durchführung der Erfindung sein soll. An die Ausführungen und den Antrag hat sich eine Diskussion geknüpft, in der der Erzherzog, Hofrat Professor Dr. Julius v. Hochenegg, Hofrat Professor Dr. Friedrich Dummer und Erfinder Dozent Herz das Wort ergriffen. Die Tragweite der Erfindung wurde von verschiedenen Seiten beleuchtet und der Antrag auf Gründung einer eigenen Sektion zum Beschlusse erhoben. Schließlich fand eine Demonstration des Modells statt.

Wenn sich die, an die Erfindung geknüpften Hoffnungen erfüllen, steht durch die Klangschrift eine förmliche Umgestaltung der Art des Lesens bei Blinden in Aussicht; aber auch schwachsichtige Augen werden das Verfahren mit Erfolg benützen, und es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch ganz gesunde Augen, die viel zu lesen haben, durch die Klangschrift gespart werden und daß man sich allgemein der Klangschrift bedienen wird. Die Erfindung hat in allen beteiligten Kreisen großen Eindruck hervorgerufen und ihre Wirkung ist jetzt kaum noch abzusehen. Den Blinden war bisher nur ein außerordentlich geringer Teil der Literatur zugänglich, weil die derzeit übliche Blindenschrift, die Brailleschrift, zu umfangreich ist. Ein Druckbogen nimmt hier den Umfang eines Lexikonbandes an. Deshalb mußte man auf größere Werke sowohl der klassischen wie der wissenschaftlichen Literatur grundsätzlich verzichten. Dozent Dr. Herz hat die Idee, eine neue Blindenschrift zu schaffen, obwohl er sich vornehmlich mit Herzkrankheiten befaßt, schon vor ungefähr fünfzehn Jahren, als er mechanische Probleme behandelte, erwogen, den Plan aber dann einschlafen lassen. Der Krieg und seine vielfachen Folgen, die sich auch in der Zunahme der Erblindungen äußern, haben den Plan wieder aufleben lassen.

Er gelangte zu einem Verfahren, welches dem bei der Herstellung gramophonischer Platten angewendeten ähnlich ist. Zwei elektrische Unterbrecher, die durch einen Morsetaster betätigt werden, erzeugen Schwingungen von verschiedener Geschwindigkeit. Diese Schwingungen werden auf eine Telephonmembrane übertragen, deren Bewegungen mittels eines Messerschens in die Oberfläche einer sehr langsam rotierenden Wachsplatte eingegraben werden. Ein dritter Taster dient dazu, um die Schwingungen nach Bedarf zu verstärken. Auf diese Art werden lange, kurze, rasch oder langsam unterbrochene, leisere und lautere Zeichen von mikroskopischen Dimensionen auf der Wachsplatte ausgezeichnet. Hierauf wird galvanoplastisch ein Negativ in Kupfer angefertigt und von diesem werden durch Pressung beliebig viele Kopien der Schrift auf Papier übertragen, das mit einer dünnen plastischen Schicht (Wachs, Lein, Eiweiß und dergleichen) überzogen ist.

Zum Lesen der Schrift ist ein kleiner Hilfsapparat notwendig, der das Papier langsam unter einer Spitze fortbewegt, die über die eingepressten Wellen gleitend, ihre Bewegungen auf eine Membrane überträgt, von welcher sie sowohl abgetastet wie abgehört werden können. Bücher dieser Art sind weniger umfangreich als jetzt gedruckte, geschweige denn in Blindenschrift hergestellte Werke. Das Verfahren ist überdies rasch und wohlfeil. Es steht nunmehr nichts dem im Wege, alle Erzeugnisse der Weltliteratur sowie wissenschaftliche Werke größeren Umfanges den Schwachsichtigen und Blinden zugänglich zu machen, in größeren Städten Leihbibliotheken zu gründen, die sich gegenseitig ergänzen, periodische Druckschriften dieser Art erscheinen zu lassen und dergleichen. Die gelehrten Berufe werden den Schwachsichtigen und Blinden, wenn sich die Hoffnungen erfüllen, nicht lange mehr verschlossen

bleiben. Technisch ist das neue Verfahren bereits ganz durchgeführt.

Am 12. Mai hielt Dozent Dr. Herz über das Verfahren einen Vortrag in der k. k. Gesellschaft der Ärzte, bei dem sich lebhaftes Interesse für die Erfindung kundgab. Es hatte sich damals ein provisorisches Kuratorium gegründet, das der Einführung des Verfahrens in die Praxis die Wege ebnen wollte. Das Komitee bestand aus Geheimen Rat Präsident Dr. Exner, Dekan der medizinischen Fakultät Professor Dr. Tandler, Professor für Augenheilkunde Dr. Sachs, Hofrat Graf Stainach und Freiherrn v. Fetzl. Es wurde beschlossen, zunächst einen Anschluß an den unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Stephan stehenden Verein „Technik für Kriegsinvalide“ zu suchen. Erzherzog Karl Stephan suchte den Erfinder auf und erklärte sich bereit, selbst in der Kuratoriumssitzung über den Gegenstand zu sprechen.

11./10. 1916

140

Die Kriegsfürsorge.

Aufruf!

Zwei Jahre sind es fast, seitdem unsre Väter, Söhne und Brüder, unser Stolz, unsre Zukunft, hinausjagen, um mit dem blanken Schwert für unsres Vaterlandes Ehre, für unsres Volkes Sieg, für unsre eigene Sicherheit zu streiten. Was wir ihnen mitgeben konnten, war nichts als unser heißer Wunsch, sie mögen sieggekrönt zurückkehren. Und jeder einzelne von uns betete für die draußen im Feld, auf daß sie wohlbehalten und gesund in die Heimat zurückkehren.

Ein glückliches Geschick wollte es, daß unser Beten Erhörung fand, daß jene Stunde nicht mehr fern, wo sie alle heimkehren werden zu ihren Frauen, ihren Müttern, ihren Kindern, umtost vom Jubel aller, die wir in Sehnsucht dieses Augenblickes harren.

Und sie werden kommen, in hellen Scharen, in allen Straßen wird sich das Volk drängen, von allen Häusern wird es ihnen entgegenwinken, in tausend Farben, in abertausend Lichtern, und unermesslicher Jubel wird sie willkommen heißen. Sie werden zurückkommen zu ihren Lieben, zu ihren Freunden, und was sie in jahrelanger Not gelitten, wird vergessen sein, und das, was sie in unsern Augen lesen, die unsagbare Freude, die ihnen entgegenleuchtet, wird mit Gottes Hilfe alles Leid schwinden lassen. Die Kranken werden gesunden, die Siechen werden genesen, und wenn sie alle ihre Kinder, ihre Mütter, ihre Frauen wiedersehen, wenn sie es mit ansehen, mit welcher treuer Liebe wir sie umgeben, wird allmählich alles Leid beressen sein.

Doch ganz am Ende dieses Juges, der in die Heimat unjübelst zurückkehrt, geht, nein, wankt eine große Schar, geführt von fremder Hand. Der Jubel muß verstummen, die Freude versiegen und unendlicher Jammer tritt an ihre Stelle. Kein freundliches Gesicht, kein lieber Blick, kein Winken aus den Fenstern, kein Leuchten auf den Straßen, überall nur schwarzes, undurchdringliches Dunkel. Und wenn der Blinde zu seinen Lieben spricht, und wenn er das, woran er hängt, wofür er sich geopfert, für das er sein Bestes hingegeben, nicht mehr sehen kann, sinkt alle Freude, sinkt alles Hoffen und eine bange Zukunft öffnet sich vor ihm und seinen Lieben.

Diese Blinden laßt uns empfangen, nicht mit Jubel, nicht mit Arm, Ihnen wollen wir entgegengehen, sie mit lieber, trauer Hand führen in ihr eigenes Heim. Ihre Sorge möge schwinden, ihre Tränen sich trocknen, wenn sie am eigenen Herd, im Kreise ihrer Lieben von jener Sonne sprechen, von jener Sonne wahrer Menschlichkeit, die ihre Tage nach dem Krieg erhellen wird.

Bauet mit an jenen Stätten, die diese Armen aufnehmen sollen, leihet eure Hand und eure Kraft dem Bau, der stolz und fest noch späteren Geschlechtern klünden wird, wie wohl wir allen jenen Dank wußten, die für Oesterreichs Ehre, für unsres Volkes Sieg, für unsre eigene Sicherheit die göttlichste Gabe der Natur geopfert.

„Das Augenlicht.“

Erzherzog Karl Stephan, Protektor; Kardinal-Fürstbischof Dr. Friedrich Bissl, Ehrenpräsident; Präsidium: Frau Großadmiral Haus, Baronin Mela Aussenberg, Baronin Baumgartner, Excellenz Elvira Bellmond, Emmy v. Medinger, Maria Löwenstein v. Opoka, Maria von Schlumberger, Lilly Gräfin Widenburg, Redakteur Dr. Ernst Benedikt, Rudolf Bienenfeld, Sektionschef Harold Ritter Demel v. Elzwehr, Landesgerichtsrat Drawe, Kommerzialrat Heinrich Grimm, Kommerzialrat Emil Hartwich, Dr. Josef Kläger, Kommerzialrat Andreas Krampolek, Gesandter Franz Freiherr Kiedl v. Kiedena, Kommerzialrat Moritz Rothberger, Ministerialsekretär Dr. Emil Ferdinand Rothe, Kommerzialrat Heinrich Schnabl, k. u. k. Major Christoph Slusarz, Sigismund Freiherr v. Springer, Kommerzialrat Oskar Trebitsch, Sektionschef Dr. Ferdinand Ritter v. Wimmer.

Am 22. und 25. finden unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Stephan und dem Ehrenpräsidium des Kardinal-Erzbischofs Dr. Bissl zugunsten der Kriegsblindenheimstätten Baustein- tage in Wien, Mödling und Baden statt.

11./IV. 1916

ALA

Kriegsinvalidenkurse des Landes Niederösterreich.

Dieser Tage statteten die Mitglieder des Finanzkontrollausschusses der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Ober-Siebenbrunn einen Besuch ab, um die an derselben eingerichteten Kurse für Kriegsinvaliden einer Besichtigung zu unterziehen. An der Fahrt nahmen u. a. teil: die Landesauschüsse Johann Mayer und Regierungsrat Professor Sturm, die gewesenen Landtagsabgeordneten Jar, Kollmann, Handelskammerrat Spitzer, Dr. Renner und Seih, Landesamtsdirektor Dr. v. Mannagetta, Landesrat Dr. Raftner und kaiserl. Rat Direktor Kleebinder.

Im Konferenzzimmer der Lehranstalt begrüßte Landesauschuß Mayer die Erschienenen und lud sie ein, sich durch eine eingehende Besichtigung der Anstalt und der augenblicklich im Gange befindlichen landwirtschaftlichen Kurse für Kriegsinvaliden ein Bild von der segensreichen und ersprießlichen Tätigkeit zu gewinnen, die der niederösterreichische Landesauschuß auf diesem Gebiete seit Ausbruch des Krieges entfaltet. Nachdem die Lehranstalt in allen ihren Teilen besichtigt, die Wirtschaftsgebäude und die umliegenden Grundstücke besucht worden waren, gab Direktor Vinzenz Göhlert der Anstalt in einem kurzen Vortrage Aufschluß über das Ziel der seiner Leitung unterstellten Kurse für Kriegsinvaliden. Als deren Hauptaufgabe bezeichnete er die sachkundige Heranbildung von Kriegsinvaliden für jene Betriebe der Landwirtschaft, des Weinbaues und der Milchwirtschaft, für die sie sich trotz der im Kriege erlittenen und nunmehr ausgeheilten Verwundungen eignen. Das aus den vom Lande Niederösterreich veranstalteten landwirtschaftlichen Kursen für Kriegsinvaliden approbiert hervorgegangene Material wird in erster Linie für die Besiedlung der vom Lande errichteten Heimstätten herangezogen werden und so in der Lage sein, für weite Landstriche mustergültige Wirtschaften in Betrieb zu nehmen.

Dem lebhaften Beifalle, der den Ausführungen des Direktors Göhlert folgte, gab namens der Mitglieder des Finanzkontrollausschusses Reichsratsabgeordneter Dr. Renner, der als Sozialdemokrat gewiß nicht parteimäßige Voreingenommenheit für Leistungen der christlichsozialen Landesverwaltung beizubringen werden kann, Ausdruck, indem er der Tätigkeit des Landesauschusses auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Schulwesens und der Kriegsinvaliden Lob und reichhaltige Anerkennung zollte.

Es sei hervorgehoben, daß sich um dieses Werk der vielbewährte Landesauschuß Johann Mayer und der unermüdete Landesrat Dr. Raftner verdient gemacht haben.

*** Fürsorge für heimkehrende Krieger.**

Die Gesellschaft vom Silbernen Kreuz, Zentrale Wien, wurde vom Kuratorium der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Niederösterreich, zu einer Vereinbarung über die Abgrenzung der beiderseitigen Tätigkeitsgebiete eingeladen. Dieser Einladung folgend, wurde folgendes vereinbart: Das Silberne Kreuz, das hauptsächlich nach Beendigung des Feldzuges für die heimkehrenden Soldaten zu wirken berufen sein wird, überträgt für die Kriegsdauer, während der sich auch mehrere andere Stellen der schon jetzt heimkehrenden Kriegsschädigten annehmen, die Arbeitsvermittlung ihrer Zentrale Wien an die Arbeitsvermittlung für Kriegsinvalide, XV., Neubaugürtel 34, und beschränkt für die gleiche Zeitdauer ihre Auszahlung von Unterstützungen auf jene Fälle, die ihr von der Arbeitsvermittlung empfohlen werden. Solche Unterstützungen werden in der Form von einmaligen Zuschüssen, zinsfreien Darlehen und Verteilung der heimkehrenden Soldaten mit ganzen Anzügen gewährt. Von dem Ueberschuss bleibt die vom Silbernen Kreuz in der letzten Zeit in aller Stille, aber mit großem Erfolge eingeleitete Ausspeiseaktion.

Die Kriegsfürsorge.

Kriegsinvalide als Kinooperateure.

In dem heute ausgegebenen Reichsgesetzblatt wird eine vom 8. d. datierte, im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten erlassene Verordnung des Ministers des Innern publiziert, womit die Ministerialverordnung vom 18. September 1912 betreffend die Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen mittels eines Kinetographen ergänzt wird. Diese Verordnung, die die Verwendung von ausgebildeten Kriegsinvaliden zu Kinooperateuren begünstigt, lautet:

§ 1.

§ 11, Z. 2, der Ministerialverordnung vom 18. September 1912 wird abgeändert und hat zu lauten: „2. Der Nachweis einer wenigstens sechsmonatlichen Verwendung oder, wenn es sich um Kriegsbeschädigte im Sinne des § 9 der kaiserlichen Verordnung vom 7. Dezember 1915 handelt, die einen von der gewerblichen Unterrichtsverwaltung eingerichteten oder ausdrücklich anerkannten Kurs zur Heranbildung von Kinooperateuren absolviert haben, der Nachweis einer wenigstens einmonatlichen Verwendung beim Betriebe eines Projektionsapparats unter Aufsicht eines befugten Operateurs ...“

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Hohenlohe m. p.

Trnka m. p.

**Die Verwendung Kriegsbeschädigter im Kino-
gewerbe.**

Die heutige Wiener Zeitung veröffentlicht eine Ergänzungsverordnung des Ministers des Innern, betreffend die Veranstaltung öffentlicher Schaustellungen mittelst eines Kinetographen, in der in Abänderung des § 11 der Verordnung noch verfügt wird, daß, wenn es sich um **Kriegsbeschädigte** handelt, die einen von der gewerblichen Unterrichtsverwaltung eingerichteten oder ausdrücklich anerkannten Kurs zur Heranbildung von Kinetographen absolviert haben, anstatt des sonst nötigen Nachweises einer sechsmonatigen praktischen Verwendung, der einer wenigstens einmonatigen Verwendung beim Betriebe eines Projektionsapparats unter Aufsicht eines befugten Operateurs genügt.

Errichtung von Kriegsblindenheimstätten.

A u f r u f !

Zwei Jahre sind es fast, seitdem unsere Väter, Söhne und Brüder, unser Stolz, unsere Zukunft hinausjagten, um mit dem blanken Schwert für unseres Vaterlandes Ehre, für unseres Volkes Sieg, für unsere eigene Sicherheit zu streiten. Was wir ihnen mitgeben konnten, war nichts als unser heißer Wunsch, sie mögen sieggekrönt zurückkehren. Und jeder einzelne von uns betete für die da draußen im Feld, auf daß sie wohlbehalten und gesund in die Heimat zurückkehren.

Ein glückliches Geschick wollte es, daß unser Beten Erhörung fand, daß jene Stunde nicht mehr fern, wo sie alle heimkehren werden zu ihren Frauen, ihren Müttern, ihren Kindern, umtost vom Jubel aller, die wir in Sehnsucht dieses Augenblickes harren.

Und sie werden kommen, in hellen Scharen, in allen Straßen wird sich das Volk drängen, von allen Häusern wird es ihnen entgegenwinken, in tausend Farben, in abertausend Lichtern und unermesslicher Jubel wird sie willkommen heißen. Sie werden zurückkommen zu ihren Lieben, zu ihren Freunden, und was sie in jahrelanger Not gelitten, wird vergessen sein und das, was sie in unseren Augen lesen, die unsagbare Freude, die ihnen entgegenleuchtet, wird alles Leid schwinden lassen. Die Kranken werden gesunden, die Siechen werden genesen und wenn sie alle ihre Kinder, ihre Mütter, ihre Frauen wiedersehen, wenn sie mitansetzen, mit welcher treuer Lieber wir sie umgeben, wird allmählich alles mit Gottes Hilfe vergessen werden.

Doch ganz am Ende dieses Zuges, der in die Heimat zurückkehrt, geht, nein, wandt eine große Schar, geführt von fremder Hand. Der Jubel muß verstummen, die Freude versiegen und unendlicher Jammer tritt an ihre Stelle. Kein freudiges Gesicht, kein lieber Blick, kein Winken aus den Fenstern, kein Leuchten auf den Straßen, überall nur schwarzes, undurchbringliches Dunkel. Und wenn der Blinde zu seinen Lieben spricht, und wenn er das, woran er hängt, wofür er sich geopfert, für das er sein Bestes hingegeben, nicht mehr sehen kann, sinkt alle Freude, sinkt alles Hoffen und eine bange Zukunft öffnet sich vor ihm und seinen Lieben.

Diese Blinden laßt uns empfangen, nicht mit Jubel, nicht mit Lärm! Ihnen wollen wir entgegengehen, sie mit lieber, treuer Hand führen in ihr eigenes Heim, Ihre Sorge möge schwinden, ihre Tränen trocknen, wenn sie am eigenen Herd im Kreise ihrer Lieben von jener Sonne sprechen, von jener Sonne wahrer Menschlichkeit, die ihre Tage nach dem Kriege erhellen wird.

Bauet mit an jenen Stätten, die diese Armen aufnehmen sollen, leiht euere Hand und euere Kraft dem Bau, der stolz und fest noch späteren Geschlechtern künden wird, wie wohl wir allen jenen Dank wußten, die für Oesterreichs Ehre, für unseres Volkes Sieg, für unsere eigene Sicherheit die göttlichste Gabe der Natur geopfert: das Augenlicht!

Erzherzog Karl Stephan,
Protector.

Kardinal Fürsterzbischof Dr. Piffl,
Ehrenpräsident.

Präsidium:

Frau Großadmiral S a u s.

Baronin Mela Luffenberg.

Baronin Baumgartner.

Erzelenz Elvira Bellemont.

Emm v. Medinger.

Maria Löwenstein v. Opola.

Maria v. Schlumberger.

Gräfin Willy Widenburg.

Redakteur Dr. Ernst Benedikt.

Kaiserl. Rat Leopold Langer.

Rudolf Bienenfeld.

Universitätsprofessor Dr. Josef Weller.

Fabrikbesitzer Dr. Max Budig.

Generaldirektor Alex. Pazzani.

Hof- und Gerichtsadvokat Dr.

Gesandter Franz Freiherr Riedl v. Riedenau.

Leop. Drucker.

Landesgerichtsrat Drape.

Kaiserl. Rat Jos. Rosental.

Kommerzialrat Emil Hartwich.

Kommerzialrat Heinr. Schnabel.

Kaiserl. Rat Ludwig Hoffstätter.

H. u. k. Major Einsarz.

Kommerzialrat Johann Rattus.

Sigmund Freih. v. Eybinger.

Dr. Josef Kläger.

Kommerzialrat Andr. Krambolet.

Kommerzialrat Oskar Trebitsch.

Sektionschef Dr. Ferdinand Ritter v. Wimmer.

*** Die neuesten Fortschritte in der Prothesenherstellung.**
In der letzten Sitzung der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien führte Primarius Dr. Spitzky bemerkenswerte Fortschritte in der Prothesenversorgung doppelseitiger Armamputierter vor. Dr. Spitzky schilderte die Fortschritte, die in den Bestrebungen, Armlose von ihrer Umgebung ganz unabhängig zu machen, wieder neuerlich zu verzeichnen sind. Im Orthopädischen Spital sei eine eigene Abteilung für doppelseitige Armamputierte eingerichtet worden. Dort sei es gelungen, nach sechs- bis zwölfmonatigem Spitalsaufenthalt die Patienten selbständig zu machen, allerdings nur soweit, daß sie mit bestimmten Prothesen die gestellten Anforderungen erfüllen. Außerordentliche Dienste habe besonders die Drehprothese mit beweglichen Gelfingern geleistet, durch einen sinnreichen Mechanismus bewegt und für jene Fälle konstruiert, bei denen noch mindestens die Hälfte des Vorderarmes erhalten blieb. Die Armlosen seien damit imstande, einen Gegenstand selbsttätig zu erfassen, mit beliebiger Kraft festzuhalten oder loszulassen. Eine zweite wichtige Neuerung sei die neuangefertigte „Kurzstumpf“-Prothese bei Amputationen, die nur ein sehr kurzes Stück vom Vorderarm übriggelassen haben. Die Finger würden hier mittels Schnurzeuges von der anderen Schulter aus bewegt. Mit diesen Prothesen könnten die Patienten ohne weiteres zulangen, schreiben, sich an- und auskleiden. Es sei auch gelungen, eine Verschlussvorrichtung zu ersinnen, mit der durch Kunstarme nicht mögliche Tätigkeiten, wie Auf- und Zuknöpfen von Kleidungsstücken erzielt würden. Man habe sogar den Patienten ganz unabhängig vom Anlegen der Prothese zu machen verstanden, indem man „Schlupfhülsen“ konstruierte, die direkt an den Nermeln der Jacke angebracht sind. Primarius Dr. Spitzky schloß seine Ausführungen mit der tröstlichen Versicherung, daß es durch Schulung in einer Anstalt gelingen werde, so ziemlich alle diese Patienten, nicht nur Künstler, wie der von Gotrat v. Eiselesberg vorgestellte Gürtelschmied, unabhängig und selbständig zu machen, soweit dies ihr anatomischer Zustand gestattet.

17. VII. 1916

157

Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide. Im Monat Mai 1916 wurden beim Vermittlungsinstitut am Neubaugürtel 1428 freie Stellen angewiesen und 477 Invalide in Vorkerlung genommen; gegenüber April um 528 Stellen und 20 Invalide mehr. Mit 298 Vermittlungen wurde die höchste Monatsziffer seit Bestehen des Amtes erreicht. Von den vermittelten Invaliden konnten 154 in dem früher innegehabten Beruf untergebracht werden, welches günstige Ergebnis zum größten Teil auf die Berufsberatung zurückzuführen ist. Zur Durchführung waren 1023 Zuweisungen, 1224 Recherchen erforderlich. Auch im Mai war die Nachfrage nach nichtqualifizierten Arbeitern wegen Mangels an entsprechenden geschulten Kräften am größten. Ebenso war der Bedarf an Arbeitern der metallverarbeitenden Gewerbe sehr bedeutend. Es wurden 201 Stellen dieser Art angemeldet. Zwölf Invalide wurden an die Invalidenschulen gewiesen, 144 an die verschiedenen Fürsorgestellen empfohlen, und zwar 24 zur Selbstständigmachung, 19 zur Nachbehandlung und Beschaffung von künstlichen Gliedmaßen, 15 zur Heimbehergung, 18 zur Unterbringung und Verpflegung, 39 zur Beschaffung von Kleidern.

Berein „Kriegsblinden-Heimstätten“.

Die k. k. niederösterreichische Statthalterei hat mit Erlaß vom 26. d., Z. IV/1816, die Bewilligung erteilt, am 22. und 23. Juni (Fronleichnam und am folgenden Sonntag) im Gebiete von Wien und den politischen Bezirken Pöding-Umgebung, Mödling und Baden auf den öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in Gast- und Kaffeehäusern, Theatern und sonstigen Unterhaltungslokalen einen „Bausteintag“ zugunsten der „Kriegsblindenheimstätten“ abzuhalten. Für diese Veranstaltung hat Erzherzog Karl Stephan das Protektorat übernommen, während Kardinal-Fürstbischof Dr. Piffl als Protektorstellvertreter fungieren wird. An diesen Tagen werden Abzeichen in Gold- und Silberdruck um den Preis von 20 Heller per Stück abgegeben werden, die die Inschrift „Signum humanitatis“ tragen.

Aufruf!

Zwei Jahre sind es fast, seitdem unsere Väter, Söhne und Brüder, unser Stolz, unsere Zukunft hinausgezogen, um mit dem blanken Schwerte für unseres Vaterlandes Ehre, für unseres Volkes Sieg, für unsere eigene Sicherheit zu streiten. Was wir ihnen mitgeben konnten, war nichts, als unser heißer Wunsch, sie mögen sieggekrönt zurückkehren. Und jeder einzelne von uns betete für die draußen im Felde, auf daß sie wohlbehalten und gesund in die Heimat zurückkehren.

Ein glückliches Geschick wollte es, daß unser Beten Erhörnung fand, daß jene Stunde nicht mehr fern, wo sie alle heimkehren werden zu ihren Frauen, ihren Müttern, ihren Kindern, umtost vom Jubel aller, die wir in Sehnsucht dieses Augenblickes harren.

Und sie werden kommen, in hellen Scharen, in allen Straßen wird sich das Volk drängen, von allen Häusern wird es ihnen entgegenwinken, in tausend Farben, in abertausend Lichtern, und unermesslicher Jubel wird sie willkommen heißen. Sie werden zurückkommen zu ihren Lieben, zu ihren Freunden, und das, was sie in jahrelanger Not gelitten, wird vergessen sein, und das, was sie in unseren Augen lesen, die unsagbare Freude, die ihnen entgegenleuchtet, wird mit Gottes Hilfe alles Leid schwinden lassen. Die Kranken werden gesund, die Siechen werden genesen, und wenn sie alle ihre Kinder, ihre Mütter, ihre Frauen wiedersehen, wenn sie es mitansehen, mit welcher treuer Liebe wir sie umgeben, wird allmählich alles Leid vergessen sein.

Doch ganz am Ende des Zuges, der in die Heimat umjubelt zurückkehrt, geht, nein, man hat eine große Schar, geführt von fremder Hand. Der Jubel muß verstummen, die Freude verstiegen und unendlicher Jammer tritt an ihre Stelle. Kein freudiges Gesicht, kein lieber Blick, kein Winken aus den Fenstern, kein Leuchten auf den Straßen, überall nur schwarzes, undurchdringliches Dunkel. Und wenn der Blinde zu seinen Lieben spricht und wenn er das, woran er hängt, wofür er sich geopfert, für das er sein Bestes hingegeben, nicht mehr sehen kann, sinkt alle Freude, sinkt alles Hoffen und eine bange Zukunft öffnet sich vor ihm und seinen Lieben.

Diese Blinden laßt uns empfangen, nicht mit Jubel, nicht mit Lärm, ihnen wollen wir entgegengehen, sie mit lieber, treuer Hand führen in ihr eigenes Heim. Ihre Sorge möge schwinden, ihre Tränen sich trocknen, wenn sie am eigenen Herd im Kreise ihrer Lieben von jener Sonne sprechen, von jener Sonne wahrer Menschlichkeit, die ihre Tage nach dem Kriege erhellen wird.

Bauet mit an jenen Stätten, die diese Armen aufnehmen sollen, leihet eure Hand und eure Kraft dem Bau, der stolz und fest noch späteren Geschlechtern künden wird, wie wohl wir allen jenen Dank wußten, die für Oesterreichs Ehre, für unseres Volkes Sieg, für unsere eigene Sicherheit die göttlichste Gabe der Natur geopfert: „das Augenlicht“.

Erzherzog Karl Stephan,
Protektor.

Kardinal-Fürstbischof Dr. Friedrich Piffl,
Ehrenpräsident.

Präsidium:

Fran Großadmiral Haus, Baronin Mela Aussenberg,
Baronin Baumgartner, Erzellenz Elira Bellmond,
Emmy v. Medinger, Maria Löwenstein v. Opoka, Maria
v. Schlumberger, Gräfin Lilly Wickenburg.

Redakteur Dr. Ernst Benedikt, Rudolf Wienfeld,
Fabrikbesitzer Dr. Max Budig, Sektionschef Harold Ritter
Demel v. Glaweitz, Landesgerichtsrat Dr. Drame, Hof- und
Gerichtsanwalt Dr. Leopold Dr. Drame, Kommerzialrat Heinrich

Kriegsbeschädigte Offiziere als Lehrer.

Ein Erlaß des Provinzial-Schulkollegiums macht darauf aufmerksam, daß auf Veranlassung des Oberstkommandierenden in den Marken kriegsbeschädigte Offiziere, die im Felde Großes und Erhabenes erlebt haben, sich den Schulen zur Verfügung stellen werden, um auch den Schülern einen Begriff von dem draußen im Felde Erreichten zu geben. Zur Vermittlung der Vorträge sollen auch Unterrichtsstunden freigegeben werden.

Vom erzieherischen Standpunkte aus ist diese Entschliebung warm zu begrüßen. Es ist etwas Besonderes, wenn der Schüler über den Krieg etwas von denen hört, die draußen im Felde gewesen sind. Eine Stunde, in der ganz anders und viel anschaulicher als sonst ihnen die Begebenheiten draußen geschildert werden, wird den Jungen gewiß unvergeßlich sein — ihre Phantasie wird naturgemäß viel stärker befruchtet, wenn der Vortragende an all den Ereignissen, die er schildert, selber teilgenommen hat; und gerade auf die Phantasie kommt es bei den Jungen oft viel stärker an als auf den Verstand. Wenn sie überzeugt sind, daß dieser neue „Lehrer“ selber in dem Feuer gewesen ist, das er schildert, so haften seine Worte in ihrer Einbildungskraft stärker als die beste „theoretische“ Stunde. Es wird für sie das zum Erlebnis, was sonst im besten Fall äußerlicher Gedächtnisraum wäre. Selbstverständlich müssen solche Stunden für die ganze Schule im Festsaal abgehalten werden. Uebrigens haben in vielen Schulen schon aus dem Felde heimkehrende oder beurlaubte Lehrer den Wissensdurst der Schüler zu stillen versucht.

21. IV. 1916

150

Die Bedeutung der Bücher für unsere Kriegsverwundeten und Kranken.

Von Dr. med. Giesebrecht, landsturmpflichtiger Arzt.

Nachstehender Artikel, dessen Nachdruck vom Verfasser erbeten wird, dürfte gerade jetzt infolge der Anregungen der Reichsbuchwoche zeitgemäß sein. Raumangel zwang uns leider, die mehr ärztlichen Betrachtungen, mit denen der Aufsatz begann, hier fortzulassen. D. Schriftl.

Die Grundlage eines gesunden, starken Nervensystems liegt in einer gesunden, ruhigen Gemütsverfassung, in der Fähigkeit der Seele, auch nach der schwersten und entsehllichsten Belastung durch die Erlebnisse des Krieges doch immer wieder in ihre natürliche, in gesunden Grenzen bewegliche Gleichgewichtslage zurückzukehren. Das Sichselbstvergessen in der Arbeit für andere und im ständigen Denken an andere ist das beste Mittel, diese Fähigkeit der Seele zu erhalten. Umgekehrt ist die Selbstsucht, das stete Nur-für-sich-selber-arbeiten und An-sich-selbst-denken, der Egoismus, das größte Gift für das menschliche Gemüt. Sorge, Angst, Furcht, Traurigkeit, Selbstbeobachtung, Geiz und Neid und ein Heer von niederdrückenden Eigenschaften sind Kinder des Egoismus. Sorglosigkeit, Mut, Tapferkeit, Frohsinn, Freundlichkeit und alle anderen lichten Eigenschaften entquellen der Selbstlosigkeit. Bei den machtvollen Einwirkungen des Gemütes auf das menschliche Nervensystem und den Blutdruck und damit auf die Tätigkeit sämtlicher Organe leuchtet ohne weiteres die je nachdem gesundmachende und gesunderhaltende oder krankmachende und Heilung verhinnde oder hemmende Bedeutung des Gemütes, des Charakters ein. Lange dauernde funktionelle Störungen erzeugen schließlich anatomisch grob sinnlich wahrnehmbare, krankhafte Veränderungen der Organe, also sind auch diese logischerweise seelisch bedingt. Das leugnen wollen, verstoßt gegen jeden gesunden Menschenverstand und gegen jede wahre Wissenschaft. Es bedarf dazu gar nicht der „hypnotischen Brandblase“. (Es ist wissenschaftlich mehrmals festgestellt, daß durch die Suggestion des Verbrennens sich eine Brandblase bildet.) Auch ist es hierbei gleichgültig, ob man monistisch oder dualistisch denkt.

Für unsere Verwundeten und Kranken ist es daher nicht gleichgültig, in welcher Richtung ihre Gedanken sich bewegen. Schußverletzungen und Säbelhiebe sind seelisch nicht bedingt, wohl aber ihr Heilungsverlauf. Der wohlgenute, frohe, hoffnungsvolle, energische, junge Soldat heilt leichter, als beispielsweise der niedergedrückte, um Weib und Kind oder Hab und Gut sorgenvolle oder um sein Seelenheil übermäßig hangende alte Landsturmmann, oder jemand, den eine Schuld oder sonst eine Not bedrückt, oder jemand, der immer ängstlich seine Wunden oder seinen lieben Körper beobachtet.

Charakteranlage, Lebensanschauung und Gemütsart — alles seelische Eigenschaften — sind die Erklärung für die merkwürdige und bedeutungsvolle Tatsache, daß die ganz gleichen Wundungen und Verletzungen unter sonst denselben physischen Bedingungen bei dem einen schnell und spurlos (oft unglaublich schnell) verschwinden, während sie den andern zeitlebens zum Krüppel machen.

Jede echte Religiosität hat somit auch eine bedeutende direkte, körperlich gesund machende und gesund erhaltende Wirkung. Der wirklich fromme Jude, der an seine Verheißung glaubt, ebenso wie

der gläubige Christ, sie nutzen und fördern ihre Gesundheit und Gesundung durch ihre Religion. Auch eine ernste Philosophie, besonders ein edler Stoizismus, kann etwas, wenigstens Gesunderhaltendes haben. Sie kommen jedoch meistens nur für die Höhergebildeten in Betracht, während die Religion allen zugänglich ist.

Die enorme, geradezu gesundmachende und gesunderhaltende Bedeutung des ganz einfachen reinen — ohne jede Dogmenweisheit und andere menschlichen Zutaten bitter gewordenen — Christentums scheint mir freilich die gewaltigste zu sein. Wer diese einfache frohe Botschaft gelesen und erfährt hat: von der Erlösung und von einer Liebe, die alles, selbst die Gotteslästerung, verzeiht und die so unglaublich wenig — nur das „Glaube!“ — verlangt und jeder, auch der traurigsten Schwachheit aufhilft, der muß geradezu von innen heraus mit einem nervenbelebenden Frohsinn und einer Kraft erfüllt werden, die seinen Blut- und Säftestrom frisch freisen läßt. Das immer wiederkehrende „Fürchte dich nicht“ und das „Sorget nicht“ sind richtige wundervolle Kriegsarzneyen. Denn was brauchen wir in dieser Zeit nötiger, als die absolute Furchtlosigkeit, die das Christentum tatsächlich denen gibt, die daran glauben. Die ärztliche und besonders die kriegsärztliche Tätigkeit im Felde bestätigen das täglich.

Hierneben muß freilich gesagt werden, daß ein mißverstandenes, muffiges, düsteres und sauerwürmisches Christentum, das beständig mit einer gewissen Wollust in Sünde, Buße, Höllenstrafen und sonstigen selbstquälerischen Grübeleien wütht, das genaue Gegenteil erzeugt. Es existieren leider auch mancherlei von Unberufenen geschriebene Traktätchen und Schriften dieser Art. Wo der Arzt diese beim Kranken findet, da sollte er den frischen Mut haben, sie einfach wegzunehmen und zu vernichten — natürlich mit Takt und Freundlichkeit.

Aber wer nun im Hinblick auf diese ganz einfachen klaren Tatsachen des engen, starken Zusammenhangs von Gemütsleben und körperlicher Gesundung oder Erkrankung den Lesestoff unserer armen, in den Lazaretten liegenden Soldaten durchmustert, den ergreift ein Gefühl von Traurigkeit und Niedergeschlagenheit. Gewiß: Bücher sind reichlich vorhanden. Ich will sie auch nicht als Schund oder schlechte Bücher bezeichnen. Die Verfasser haben klangvolle Namen, sind anerkannte Künstler. Aber wir müssen doch den Zweck bedenken, den schweren Ernst der Zeit, den Gemütszustand unserer Soldaten: das innere Ringen nach Verarbeitung der wilden, blutigen, gewaltigen Erlebnisse, nach Befreiung, nach einem Zustand, der sie über die Dinge hebt. Ist da z. B. Gorkis „Nachtasyl“ ein geeignetes Buch? Oder die Bücher von Dostojewski und Tolstoi? Es finden sich überhaupt viele Ausländer darunter. Ebenso ist es mit vielen Deutschen, die an sich nicht schlecht zu nennen sind, aber — das muß ich als Arzt betonen — an dieser Stelle nicht stehen sollten. Kriminalromane u. dergl., die Darstellung des Schlechten und Häßlichen, mag sie an sich eine noch so großartige künstlerische Leistung darstellen, sie sind niemals — darin bin ich der Zustimmung der meisten seelenkundigen Aerzte und Geistlichen sicher — für unsere Kriegslazarette zweckmäßig, sondern oft geradezu schädlich.

Den Sieg über unsere Feinde wollen alle Deutschen. Nun denn: dazu brauchen wir frohe, furcht- und sorglose, rasch gesundende Soldaten. Helft ihnen, gesunde, nahrhafte, erfrischende und schmackhafte Geistesnahrung geben. Dann werdet ihr manchen dieser armen, von den wilden und grauenhaften Erlebnissen, den erlittenen Qualen Verwirrten, die sich nicht in die richtige und notwendige Gleichgewichtslage zurückfinden können, wieder zu Gesundheit und Kraft verhelfen.

Gibt und kauft nur wirklich gute, edle Bücher für sie.

Professor Karl Hilty, dessen Schriften viele Großes verdanken, schrieb vor einer Reihe von Jahren vorsehend, daß die kultivierte Menschheit, eines bloß materiellen Sichselbstbegnügens überdrüssig geworden und über die Folgen dessen, was sie Aufklärung nennt, enttäuscht, wieder nach idealistischen Grundlagen ihres Daseins verlangen werde. Das ist tatsächlich eingetreten, und dem sollte man Rechnung tragen. Wir haben eine große Anzahl herrlicher, für diesen Zweck geeigneter Bücher. Da sind zunächst die wundervollen, fast für jeden verständlichen, fesselnden Schriften Hiltys selbst, der als Jurist mit nüchterner, sachlicher Klarheit alle mög-

21./IV. 1916

151

Die Bedeutung der Bücher für unsere Kriegsgenossen und Soldaten.

lichen menschlichen Verhältnisse beleuchtet. „Glück“, drei Bände mit einzelnen Aufsätzen wie: „Was ist Bildung?“, „Ueber Menschenkenntnis“, „Die Kunst, zu arbeiten“, „Die Kunst, Zeit zu haben“, „Krankheit“, „Was ist Glaube?“ und andere sollten in keinem Lazarett fehlen. Wir haben nicht nur höher gebildete Soldaten mit einer mich sehr erfreuenden soldatisch straff beherrschten Wärme in Auge und Antlitz bei der Rückgabe von Hilts „Glück“ gedankt. Auch seine anderen Schriften sind gleich fesselnd und schön. Ferner nenne ich die Lebensbücher von Ralph Waldo Trine, vielleicht ein wenig überschwenglich optimistisch, doch sicherlich wird niemand schlechter durch sie. Im Gegenteil hat dieser Optimismus für viele Gedrückte etwas herrlich Belebendes und Erquickendes. Dann die Schriften von Johannes Müller, Sperr, Theobald Ziegler und viele andere, die ich kenne und nicht kenne. Sie alle entsprechen deutschem Wesen, und unsere Soldaten und Offiziere hungern danach, wie ich aus Kriegs- und Lazarett-erfahrung weiß.

Für das religiöse Bedürfnis unserer Krieger ist von der Heeresverwaltung aufs beste gesorgt. Es sind Bibeln und Testamente in den Lazaretten reichlich vorhanden. Aber dennoch sieht man sie nicht viel in den Händen der Soldaten. Viele scheuen sich wohl vor dem beobachtenden Blick anderer oder fürchten gar den Spott von Röhlingen. Ich glaube, auch da könne sich helfen: Hat die zarte Schamhaftigkeit mit ihrem Heiligsten und ihrer inneren Herzensnot nicht vor fremde Augen zu treten, nicht auch ihre gute Berechtigung? Müssen Bibel und Testament durchaus und unter allen Umständen in schwarzem Deckel mit Kreuz darauf, von weitem jedermann kenntlich erscheinen? Es gibt doch verschiedene Stufen der inneren Entwicklung: Von dem ersten leisen Regen und Sehnen nach etwas Besserem durch alle Stadien des hilfeheischenden Suchens und Tastens, Zurückgleitens und Wiedererergreifens, durch manchmal schweres Leid hindurch bis zur lichten, sicheren Höhe festen, unerschütterlichen, mutvollen Glaubens und Bekennens. Sollte es nicht ein Gebot des Erbarmens sein, wenn solche Außerlichkeiten ein Hemmnis sein könnten, sie ruhig zu beseitigen? Schöner wäre es, wenn solche Einbände nicht nötig wären, aber wir leben in einer Welt der Unvollkommenheiten, und eine Sünde ist es gewiß nicht. Die Hiltsche Ausgabe entspricht dem schon etwas, ist aber etwas teuer. Wer 2 M. übrig hat, laufe sie sich jedoch der kurzen und trefflichen Anmerkungen wegen ja.

Neben diesem mehr nachdenklichen, sollen natürlich in großer Anzahl die unterhaltenden und belehrenden Bücher da sein, aber alle aus und in demselben idealen Geiste geschrieben. Zu ihnen zähle ich besonders: Heinrich Seidel, Fritz Reuter, Viktor Blüthgen, W. Raabe, Gustav Frenssen, Herzog, Freitag, Dahn, für die Landkinder die Spinnstubengeschichten von Horn, Ahlfeldt, und viele andere. Für manche schwerer Kranke sind gerade Seidel und Reuter und — ich muß ihn auch nennen — der liebe Dickens oft geradezu Arznei.

Reisebeschreibungen, Atlanten und manches andere ist natürlich ebenfalls hoch willkommen. Und wer ein schönes, feines Bild, — nicht eine Parfümdonna in kurzem Zeug unterm Rosenbusch! — für ein Soldatenkrankenzimmer stiftet, der sei gesegnet dafür!

Mit dienstlichen Erlassen und Befehlen läßt sich vieles, aber schließlich doch nicht alles machen. Die Herren Chefärzte der Lazarette haben mit dem rein ärztlichen Betriebe und der Verwaltung alle Hände voll zu tun. Die Chefarztstellen sind gewiß keine Ruheposten. Unmöglich ist es von ihnen zu verlangen, daß sie den Inhalt sämtlicher guten und schlechten Bücher auf ihre Geeignetheit hin von diesen doch entschieden wichtigen psychologischen und heilenden Gesichtspunkten aus durchlesen und kennen sollen.

Hier muß es doch wohl heißen: „Freiwillige vor!“ An euch, ihr deutsch-idealistisch Gesonnenen, ergeht dieser Ruf deutscher Ärzte: Ihr Geistlichen, Schulräte, Lehrer, Richter, Kaufleute und was immer ihr seid: Werdet freiwillige Büchereihelfer. Werft alles Fragliche und Minderwertige heraus und steckt statt dessen das Beste vom guten deutschen Stoff hinein.

Ueberlegt auch ihr es euch gut, alle ihr anderen deutschen Männer und Frauen! Wir sind eine gar nicht so kleine stille Liga

deutscher Ärzte, die euch dies zu bedenken geben, geschworene Feinde der Aufklärung über Krankheit und Schlechtigkeit, geschworene Freunde der Aufklärung über Gesundheit und Gutes. Es ist wichtiger als Verbandstoff und Medizin! Und dann vorwärts! Wer organisieren kann, der organisiere. Und ihr Reichen und Großen der Erde: Helft bei diesem Werk, und ihr werdet's wiedergewinnen und dazu Freuden, die ihr vorher nicht gekannt habt.

Aber Eile tut not!!

Die Bausteintage zugunsten der Kriegs- blindenheimstätten.

Der Protektor der Bausteintage zugunsten der Kriegsblindenheimstätten Erzherzog Karl Stephan hat in Baden Dr. Josef Kläger empfangen, der die ersten Bausteinabzeichen in einem Bronzerahmen überbrachte. Der Erzherzog ließ sich über die Aktion und die Vorbereitungen der Veranstaltung auf das genaueste informieren und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Veranstaltungen von Erfolg gekrönt und ein neuerlicher Beweis für die innige Anteilnahme der Bevölkerung für das Geschick der heldenmütigen erblindeten Soldaten sein werden.

Sieht Püppchen an!

Ihr Frauen und ihr Mädchen, seht:
Wenn ihr zur Sommerfrische geht
Und wenn's dort regnet dann und wann,
So näht und zieht ein Püppchen an!

Ihr Frauen und ihr Mädchen, wißt:
Falls ihr die Landluft heuer mißt,
Beschäftigt euch — es liegt nichts dran —
Seid fleißig und zieht Püppchen an!

Der Püppchen gibt es viel und viel,
Sowohl lebend'ge als zum Spiel,
Und ist sie vorherhand noch weit,
Sie naht ja doch, die Weihnachtszeit.

Und eine schreckliche große Zahl
Kriegswaisen kommt dann auf einmal,
Und manches Kleinste ahnungslos
Wünscht sich ein schönes Püppchen bloß.

Und selber ist solch armes Kind
Oft süßer als die Püppchen sind.
Deswegen helfe, wer es kann
Und zieh' ein lebend' Püppchen an!

Zieht Püppchen an um Gottes Lohn!
Du viele Waisen gibt es schon.
Schenkt viel! Und set's ein bißchen Land,
Daß keine zieht mit leerer Hand.

Viel edle Frauen mühen sich
Und nähen und sammeln eifriglich
Schon in der Hofburg allerlei,
Daß die Bescherung reichlich sei.

Geht hin! Es lohnt sich dieser Schritt.
Holt dort den Kleid- und Mantelstätt
Und näht so viel nur jede kann;

Zieht Püppchen an! Zieht Püppchen an!

Sophie Färgebecki.

Jede Gattung von Spenden, sowohl Geld als Kleidungsstücke und Spielzeug für die Weihnachtsbescherung unser armen Kriegswaisen, werden dankbarst entgegengenommen vom Komitee des k. k. Oesterreichischen Militär-Witwen- und Waisenfonds jeden Montag nachmittag und jeden Freitag vormittag in der Hofburg, Eingang Josefsplatz, Schlossergang.

Bausteintag zugunsten der Kriegsblindenheimstätten.

Wien, 22. Juni.

Der heutige, von prachtvollem Wetter begünstigte Sammeltag zugunsten der Kriegsblindenheimstätten wurde von der Wiener Bevölkerung in warmherziger Weise durch überaus regen Verkauf von Abzeichen zu jedenfalls bedeutendem Erfolge gebracht. Die Abzeichen sind in geschmackvoller Weise ausgeführt und zeigen die Umschrift: „Unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Stephan — Kriegsblindenheimstätten.“ Das blaue Mittelfeld führt die Devise: „Signum humanitatis — 1916 — Baustein.“ Die Bronzeumrandung der in elliptischer Form gehaltenen Abzeichen ist mit der Krone des erzherzoglichen Wappens geschmückt. Im Laufe des Tages haben der Protektor des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ Kommerzialrat Heinrich Grimm und Major Christoph Slusarz die Sammelstätigkeit in allen Bezirken beobachtet und sich die Ueberzeugung verschafft, daß das Publikum, den Intentionen des Erzherzog-Protektors entsprechend, durch die die Sammelstätigkeit ausübende Jugend nicht in aufdringlicher Weise belästigt worden ist, wozu übrigens bei der innigen Anteilnahme der Bevölkerung an dem Geschehen unserer erblindeten Soldaten auch gar kein Anlaß war. Die Sammelstätigkeit der Schuljugend, die sich mit unermüdlichem Eifer freudig in den Dienst dieser Aktion gestellt hat, vollzog sich durchaus glatt. Von dieser erfreulichen Tatsache sowie von der opferwilligen Gefreudigkeit des Publikums ist dem Erzherzog Karl Stephan als Protektor des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ noch heute abend Meldung erstattet worden.

Die einzelnen Bezirks sammelstellen haben eine hervorragende organisatorische Tätigkeit entwickelt, und das überaus erfreuliche Ergebnis des Tages gibt zu der berechtigten Hoffnung Anlaß, daß auch der kommende Sonntag, an dem die heutige Aktion fortgesetzt werden wird, dem Fonds der Kriegsblindenheimstätten ganz bedeutende Mittel zuführen dürfte. An diesem Tage gelangen Abzeichen in gleicher Form wie heute, jedoch in Silberbronzedruck und mit rotem Mittelfeld zur Ausgabe.

Den Reigungen eines großen Teiles des Publikums entspricht es vielfach, seine Opferfreudigkeit nicht durch Anmeldung als ordentliches Mitglied des Vereines auszuüben, sondern durch eine einmalige „Bausteinwidmung“ zur Sicherung der Existenz unserer Kriegserblindeten beizutragen. Derartige Anmeldungen können entweder direkt bei der Vereinszentrale, 1. Bezirk, Kohlmarkt 11, oder bei der Administration der „Neuen Freien Presse“ erfolgen und werden als solche in den Sammlungsansweisen der „Neuer Freien Presse“ angeführt.

* **Versorgung der Invaliden.** Die Konferenz der Stadtrepräsentanten des 7. Bezirks hat beschlossen, der morgigen Generalversammlung in Sachen der Versorgung der Kriegsinvaliden einen Antrag zu unterbreiten. Der Grundgedanke des von Ivan Hübs und Béla Dick unterfertigten Antrages ist, daß die Kriegsinvaliden nach dem Kriege thunlichst in jene soziale Lage zurückversetzt werden, in welcher sie vor dem Kriege lebten. Es ist erforderlich, eine Organisation zu schaffen, die den Invaliden in allen Lebenslagen mit Rath und That zur Seite steht. Obwohl es in erster Reihe Pflicht des Staates sei, für die Invaliden zu sorgen, sind auch die Municipien und Gemeinden und in erster Reihe die Hauptstadt und deren Gesellschaft berufen, hilfreich einzutreten. Interesse der Hauptstadt sei es, dafür zu sorgen, daß nach der Nachkur und fachlichen Ausbildung der Invaliden nur jene in der Hauptstadt verbleiben, die vor Ausbruch des Krieges schon längere Zeit in der Hauptstadt arbeiteten. Die Hauptstadt müsse auch trachten, bei der Berufswahl der Invaliden Einfluß zu gewinnen. Trotz des großen Vertrauens gegenüber dem staatlichen Invalidenamt wäre es doch von weitgehendem Interesse, daß die Hauptstadt und deren Gesellschaft dessen Aktionen erweitern und ergänzen würden. Demgemäß wird beantragt, die Generalversammlung möge den Magistrat anweisen, baldmöglichst über all jene Dispositionen, die zur Versorgung der Invaliden erforderlich erscheinen, der Generalversammlung Vorschläge zu machen.

Kriegsinvalidenstiftung für österreichische Bühnenangehörige.

Wir erhalten folgenden Aufruf:

„Wir haben uns zusammengetan, um einem Stand zu helfen, der bisher immer nur den andern half und dessen Angehörige, indem sie an allen guten Werken der Kriegsfürsorge mitwirkten, ihr eigenes Schicksal, das ihrer Nächsten, sicherzustellen unterlassen haben. Dieses selbstlose Versäumnis wieder gut zu machen, darf das kunstfreundliche Wien nicht länger zögern.“

Tatsächlich sind ja die Bühnenangehörigen durch unsern großen Krieg stärker noch als mancher andre Berufsstand in Mitleidenschaft gezogen. Der Name des einberufenen Künstlers ist in Gefahr, zu verklingen, derjenige des Verletzten, des dauernd Beschädigten, des Verstümmelten kann nur allzu rasch der Vergessenheit anheimfallen. Dem Mimen flieht nicht nur die Nachwelt keine Kränze — wohl auch die Mitwelt nicht, wenn sie ihn nicht mehr auf der Bühne sieht. Daran aber kann ihn auch eine geringere Beschädigung verhindern; für den Schauspieler, den Bühnenkünstler überhaupt, ist sein unverletzter Körper nicht allein Mittel, auch Material der Darstellung. Aus diesem Material erschafft er täglich neu das dargestellte Kunstwerk, und ist jenes schadhast, so wird auch dieses hinfällig. So ist der Bühnenangehörige rascher invalid; jede Verstümmelung gibt ihn und die Seinen dem Notstand der Verdienstlosigkeit preis. Wie erst, wenn ihm das Todeslos zufiel, wenn seine Witwe, seine Kinder unverorgt hinter ihm zurückbleiben. In allen diesen Fällen will die „Kriegsinvalidenstiftung für österreichische Bühnenangehörige“ Hilfe schaffen.

Um diese Stiftung aufzubauen, ist geplant, von Zeit zu Zeit hervorragende Bühnenwerke in muster-gültiger Darstellung zur Aufführung zu bringen. Als erste derartige Veranstaltung wird unter dem hohen Protektorat Seiner k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Karl Stephan die Uraufführung von Karl Schönherr's deutschem Heldenlied „Bolt in Not“ stattfinden.

Herr Ernst Böhm, Direktor des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg, und der künstlerische Leiter dieser Bühne, Herr Geheimer Hofrat Max Grube, hatten das besonders dankenswerte Entgegenkommen, auf das Recht der Erstaufführung zu verzichten.

Wir glauben nicht verheißungsvoller beginnen zu können, als mit der Aufrichtung dieses Heldenliedes, das, vom Sturm der Gegenwart

umbraut, schon im Buch zu leben und zu atmen scheint, wie erst auf der Bühne zu vollem Leben erwachen muß! Auch ist dafür gesorgt, daß durch das Zusammenwirken unserer besten heimischen Kunstkräfte die vom poetischsten österreichischen Dichtergeist besetzte Schöpfung den ihrer würdigen szenischen Ausdruck finde.

Wöge uns eine allgemeine Beteiligung in die Lage versetzen, das Werk, das wir im Kriege beginnen, im Frieden fortzubilden — zum Besten unserer heimischen Kunst und derjenigen, die sie verkörpern!

Das Komitee:

- Alexander Ritter v. Probatin,
k. u. k. Kriegsminister.
- Friedrich Freiherr v. Georgi,
k. k. Landesverteidigungsminister.
- Dr. Richard Weisskirchner,
Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
- Johann v. Böhl,
k. u. k. Feldmarschallleutnant.
- Dr. Raoul Uernheimer,
Vizepräsident des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“.
- Dr. Siegmund Ehrlich,
Präsident des Wiener Journalisten- und Schriftstellervereines „Concordia“.
- Max Ritter v. Gutmann,
k. k. Bergrat.
- Generaldirektor Wilhelm Restanel.
- Präsident Dr. Julius Landesberger.
- Präsident Eugen Minus.
- Hans Buchstein,
Präsident der Deutsch-österreichischen Schriftstellergesellschaft.
- Louis Freiherr v. Rothschild,
Direktor Felix Stranitzky.
- Konrad Prinz zu Hohenlohe,
k. k. Minister des Innern.
- Ottavian Freiherr Regner v. Blehleben,
k. k. Statthalter in Niederösterreich.
- Max Graf Wickenburg,
k. k. Minister a. D.
- Ferdinand Freiherr v. Gorup-Besanez,
k. k. Polizeipräsident.
- Generaldirektor Robert Musterlis.
- Dr. Philipp Ritter v. Comperz.
- Philipp Freiherr Haas v. Teichen.
- Präsident Dr. Josef Kranz.
- Hugo v. Root,
Herrenhausmitglied.
- Wilhelm Ritter v. Osenheim-Pontezin.
- Hans Freiherr v. Reibez.
- Gustav Freiherr v. Springer.
- Dr. Karl Ritter v. Wiener.
- k. k. Präsident der Akademie für Musik.

Bausteintag zugunsten der „Kriegsblindenheimstätten“.

Der zweite Bausteintag am gestrigen Sonntag zugunsten des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“ in Wien, Mödling, Baden und Böslau war, wie bereits berichtet, dank der besonderen Opferwilligkeit der gesamten Bevölkerung von einem sehr bedeutenden materiellen Erfolg begleitet. Diese vom Wetter begünstigte Aktion wird sehr vielen unserer heldenmütigen blinden Krieger eine sorgenlose Zukunft, ein eigenes Heim sichern.

Ein ganz besonderer Dank gebührt in erster Linie dem Zentralkomitee Mela Baronin Uffenberg, Landesgerichtsrat Dr. W. C. und Dr. Josef Kläger, die wochenlang unermüdlich tätig waren, um die Aktion der Bausteintage zu diesem glänzenden Resultate zu bringen.

Das Damenkomitee sowie sämtliche Bezirksvorstellungen und Schulleitungen, die unermüdliche Lehrerschaft, wie die vielen Schüler, die sich zur freiwilligen rastlosen Mitarbeit meldeten, nebst den Bezirksdamen bemühten sich in nicht erlahmendem Eifer um das Gelingen der Aktion.

Besonders eifrig beteiligten sich am Sammelwerke die festschen schneidigen Jungen der unter dem Präsidium des Regierungsrates Josef Meigner stehenden Wiener militärischen Jugendorganisationen, und zwar des Jungschützenkorps „Innere Stadt“ und der militärisch organisierten Knabenhorte Erdberg, Meidling, Döbling und des Vereines der Jugendfreunde in Währing, die unter der Leitung des Vorgenannten in schmucker Paradeabjizierung unermüdlich auf der Ringstraße und in den Parkanlagen Bausteine sammelten. Die Horle sammelten auch unter der Führung der Knabenhortobanner Mendl, Böhm, Frischau, Boigner und Schling in den Bezirken, wobei auch die Pfadfinder und die „Pestalozzi“-Jünger wie stets sehr Anerkennenswertes leisteten.

Der Protektor des Vereines „Kriegsblindenheimstätten“, Admiral Erzherzog Karl Stephan, der diese Aktion mächtig förderte, war von dem so günstigen Verlauf der Bausteintage hochbefriedigt und ließ wiederholt allen Mitwirkenden seinen Dank zum Ausdruck bringen.

Siedlungsprobleme und Kriegsbeschädigte.

Man schreibt uns:

Das Kapitalabfindungsgesetz, das vor kurzem im Reichstage seine Erledigung gefunden hat, birgt Aufgaben weitesttragender Bedeutung in sich. Von ihrer Ausführung wird für den Kriegsbeschädigten vieles abhängen. Bei der geplanten Ansiedlung der im Kriege zu Schaden gekommenen wird man natürlich mit dem früheren Berufs- und Erwerbszweige der Beschädigten zu rechnen haben. Die Siedlung von Gewerbetreibenden und selbständigen Handwerkern, die bei der Ausübung ihres Gewerbes teilweise mit einer Produktion für bestimmte Kunden rechnen, kann aus diesem Grunde nur in beschränkter Form erfolgen. In erster Linie kommt die Siedlung solcher Personen in Frage, die bereits in gesundem Zustand irgendwie in landwirtschaftlichen Arbeiten ihre Erwerbsquelle erblickten. Andererseits wird aber auch die Ansiedlung der früher in Gewerbe, Industrie und Handel Tätigen in weitgehendem Maße möglich sein, weil es sich ja in der Hauptsache um unabhängig arbeitende Arbeiter und Angestellte handelt. Voraussetzung für die Siedlung dieser letzten Gruppen ist allerdings,

daß von den maßgebenden Kreisen die notwendigen Maßnahmen getroffen werden. Dabei bildet die Frage der Bodenbeschaffung zweifellos die schwierigste Seite des Problems. Bei dem Kriegsbeschädigten besteht gegen die Ansiedlung der Beschädigten für sich allein eine psychologisch leicht erklärliche Abneigung. Es kann sich daher nur um gemischte Siedlungen handeln, bei denen naturgemäß der Preis des Bodens für alle in derselben Gegend Anziedelnde der gleiche sein würde. Die hierdurch hervorgerufene Preissteigerung des Bodens für die Invaliden ließe sich aber in der Fürsorge für die Beschädigten durch ein Hand-in-Hand-Arbeiten mit den großen industriellen Werken in der näheren und weiteren Umgebung der Siedlung, durch eine Mitarbeit der fiskalischen Behörden, vielleicht auch durch Herantreten an kirchliche Organe, die oft über namhaften, nicht voll ausgenutzten Ländereigentum verfügen, wohl zu einem guten Teil beseitigen. Bei einigem Entgegenkommen von dieser Seite dürfte sich die Interessierung der Kriegsbeschädigten selbst verhältnismäßig sehr leicht vollziehen, deshalb so leicht, weil gerade die Siedlungspolitik, ohne dem allgemeinen Interesse der wirtschaftenden Bevölkerung zu widersprechen, dem Motive der Erwerbslust des Kriegsbeschädigten in weitem Maße entgegenkommt.

Wir haben nun bei der Bildung von Rentengütern, die für die Siedlungspolitik im allgemeinen die Regel bilden dürften, zwei Arten von Kriegsbeschädigten zu unterscheiden, die unter sich wieder verschiedenartig einzuteilen sind: Kriegsbeschädigte, die nach der Art ihrer Verstimmlung oder ihres Zustandes nicht mehr für eine industrielle, gewerbliche Tätigkeit in Frage kommen, und wieder andere, die noch imstande sind, solche Arbeiten zu verrichten. Bei den erstern unterscheiden wir dann wieder zwischen denen, die bereits landwirtschaftliche Vorkenntnisse besitzen und infolgedessen sich besonders für die Siedlung eignen, und andern, die auf den neuen Beruf erst vorzubereiten sind. Die am leichtesten durchzuführende Art der Ansiedlung wäre demnach diejenige, wo das Eigenheim des Kriegsbeschädigten mit einem Garten verbunden ist, in dem der Beschädigte sich nur in seinen Mußstunden mit dem Gartenbau befaßt. Diese Form käme naturgemäß in erster Linie für die auch sonst noch erwerbsfähigen Beschädigten in Frage. Die Siedlung wäre mit bereits vorhandenen Kolonien industrieller und anderer Werke in Verbindung zu bringen. Da der Kriegsbeschädigte noch erwerbsfähig ist, spielt die für den Garten vorzusehende Bodenfläche keine entscheidende Rolle. Der zur Verfügung stehende Raum ist groß genug, wenn er an landwirtschaftlichen Erzeugnissen das hervorbringt, was der Haushalt des Arbeiters beansprucht. Schwieriger wird das Problem, wenn der Beschädigte mit Hilfe des Gartens seinen und der Seinigen Lebensunterhalt bestreiten soll. Der Gemüsebau als Erwerbsquelle beansprucht naturgemäß eine weit größere Anbaufläche und eine viel intensivere Ausnutzung des Bodens als bei der vorhin geschilderten Art. Hier wird sich der Grundsatz der Verbindung von Heim und Garten wohl nicht in dem Maße aufrecht erhalten lassen wie bei der vorhin geschilderten Form. Der selbstmäßige Gemüsebau aber erfordert eine körperliche Kraftanstrengung wenigstens zu gewissen Zeiten, der der Kriegsbeschädigte selbst nicht immer gewachsen sein dürfte. Immerhin brauchen diese Schwierigkeiten nicht überschätzt zu werden. In seinen Familienangehörigen besitzt der Invalide wertvolle Stützen, die ihm bei der Arbeit zur Hand sein können. Auch die heranwachsenden Kinder vermögen bei landwirtschaftlichen Nebenarbeiten sich nützlich zu machen. Dem Beschädigten selbst bliebe immerhin bei Saat, Ernte usw. Gelegenheit, bei der zu bewältigenden Arbeit zu helfen. Landwirtschaftliche Kenntnisse sind bei

dieser Betätigung erwünscht, aber nicht unumgängliche Voraussetzung. Wir haben in den bereits vorhandenen Kolonien genügend Beispiele dafür, daß Kaufleute, Gewerbetreibende, Lehrer, Beamte, Angestellte und Arbeiter den Gartenbau nach einer verhältnismäßig kurzen Frist in einer Weise betreiben lernen, die durchaus zufriedenstellende Ergebnisse zeitigt. Dem Kriegsbeschädigten läßt sich noch die Hebung seiner Wettbewerbsfähigkeit durch die Hilfe des Staates zugute. Vielleicht ließe sich diese noch dadurch wirksam steigern, daß eine genossenschaftliche Grundlage besonders für den Absatz der Erzeugnisse geschaffen würde. Bei dieser Grundlage brauchte die Siedlung durchaus nicht allein aus Kriegsbeschädigten zu bestehen. Es läßt sich sehr wohl denken, daß die schwierigen Fragen des Absatzes in die Hände technisch erfahrener Kräfte gelegt würden, so daß durch die an der Genossenschaft beteiligten Kriegsbeschädigten selbst nur die Behandlung der Ware bis zum Versand einschließlich zu erledigen wäre. Gerade die Städte des Westens mit ihrer zentrifugalen Ausdehnung, ihren in unmittelbarer Nähe des Stadtgebietes gelegenen Dörfern und Ortschaften böten den Beschädigten eine für ihre Zwecke sehr geeignete Wohnstätte. Dabei ist der Kundenkreis ohne weiteres in dem wohlhabendern Teil der städtischen Bevölkerung gegeben, die auch als Gesamtheit genommen in den durch sorgfältige Arbeit entstehenden Qualitätsprodukten eine willkommene Ergänzung ihres Marktes erblicken würde. Der Ursprung der Ware aber dürfte sicherlich auch noch mit zu ihrer Empfehlung beitragen. In der hochentwickelten Industrie des Westens ist zudem die Vorbedingung für eine glückliche Mischung der Siedlungen insofern gegeben, als die leichter Beschädigten in den Betrieben nach wie vor ihrem Haupterwerb nachgehen könnten. Damit bliebe einerseits der Industrie und dem Gewerbe jede noch irgendwie hierzu geeignete Arbeitskraft erhalten, andererseits wäre

das Ernährungsproblem der Großstadt durch derartige in ihrem Umkreis liegende Siedlungen um einen Schritt seiner Lösung näher gebracht.

Die Ertragsfähigkeit der Rentengüter ist, wenn der genossenschaftliche Betrieb zur Regel würde, wohl außer Frage gestellt. Berechnungen hierüber ließen sich leicht an Hand bereits vorliegender Einzelerfahrungen strebsamer Arbeiter und Angestellter anstellen. Besonders kämen auch für die Zwecke der Siedlung angelegte oder noch anzulegende Rieselfelder in Frage, deren Teile, vielleicht in kommunaler Verwaltung bleibend, gegen mäßigen Pachtzins an einzelne geeignete Beschädigte abgegeben werden könnten. Es liegt in der Natur der Sache, daß gerade auf diesem Gebiet die Beschädigtenfürsorge noch in der ersten Entwicklung begriffen ist. Immerhin will die Stadt Köln bei ihrer für die Monate August und September geplanten Ausstellung auch dieses Problem in den Rahmen der Ausstellungsgegenstände einziehen. In einzelnen Versuchsgärten, auf einem etwa 4 Morgen großen Gelände soll dem Besucher die Möglichkeit, hier für den Beschädigten eine neue, leicht zu ergreifende Erwerbsquelle zu erschließen, gezeigt werden. Auch die mit solchen landwirtschaftlichen Kleinbetrieben naturgemäß zu verbindende Kleinviehzucht soll zur Geltung kommen. Es ist eine Stadt und Land in gleichem Maße interessierende Frage, die angeschnitten wird, und sicher steht zu offen, daß ihr nicht zum mindesten durch die Kölner Ausstellung für Kriegsfürsorge im rheinischen Westen der Weg geebnet wird.

Die Kriegsfürsorge.

Die I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Die Wiedereinführung der Invaliden in das Erwerbsleben gehört zu jenen speziellen Aufgaben, die der Staatsverwaltung aus dem Kriege in seinen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen erwachsen. Die Durchführung dieser Aufgabe gliedert sich von selbst in zwei teils nebeneinander gehende, teils einander folgende Phasen: in die Nachbehandlung, Heilung und Schulung der Invaliden einerseits, in die Unterbringung derselben auf Arbeitsposten oder die anderweitige Versorgung anderseits. Die Nachbehandlung, Heilung und Schulung besorgen unter Leitung des Ministeriums des Innern die „Landeskommissionen für heimkehrende Krieger“, zur Unter-

bringung der Invaliden in für sie geeignete Arbeitsstellen und Dienstposten hat das Ministerium des Innern einen besonderen staatlichen Verwaltungsapparat, die „I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“, ins Leben gerufen. Ein für Kriegsinvalide bestimmter Arbeitsnachweis kann nicht in gleicher Weise arbeiten wie die für vollverwerbsfähige Arbeiter bestehenden Fachvermittlungsstellen oder gemeinnützige allgemeine Arbeitsnachweise. Er bedarf nicht nur — wie diese — eines umfassenden Überblickes über den Arbeitsmarkt seines Tätigkeitsgebietes, der genauen Kenntnis der Arbeitsvermittlungstechnik und eines engen objektiven Kontaktes mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, er erfordert vielmehr auch die intensivste Mitwirkung der Ärzte sowie technischer Wissenschaft und Kunst. Demgemäß wurde die I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in den einzelnen Ländern, soweit dortselbst öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, auf diesen aufgebaut, und nur dort, wo es an solchen Stellen mangelt, wurden besondere I. I. Vermittlungsstellen errichtet. Durch die Schaffung eines aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Fachgelehrten zusammengesetzten Kuratoriums in jedem Lande wurde die notwendige Verbindung der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide mit den an der Frage praktisch und theoretisch interessierten Kreisen hergestellt und durch Einrichtung einer ärztlichen und technischen Berufsberatung bei jeder I. I. Arbeitsvermittlungsstelle für Kriegsinvalide ermöglicht, dem Invaliden entweder in seinem früheren oder womöglich in einem verwandten Arbeitsberufe eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle zu besorgen.

Als Träger der I. I. Arbeitsvermittlung fungiert in jedem Kronland eine eigene Landesstelle der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, die neben dem mit der Geschäftsführung befaßten Bureau aus dem schon früher erwähnten Kuratorium und einem besonderen Arbeitsvermittlungsinstitut für Kriegsinvalide besteht. Die Errichtung von Bezirksstellen der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide unter Anschluß an die einzelnen Landesstellen ist im Gange.

Die I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide ist bemüht, durch stete Fühlungnahme mit den Arbeitgebern und den von ihr unterzubringenden wie den bereits untergebrachten Kriegsinvaliden zunächst allen an sie gestellten allgemeinen und einzelnen Wünschen gerecht zu werden und sowohl die Arbeitgeber durch Zuweisung anpassungsfähiger und arbeitswilliger Kriegsbeschädigter als auch die Kriegsinvaliden durch Zuweisung für sie geeigneter und dauernder Arbeits- und Dienststellen zufriedenzustellen, um auf diese Weise das Vertrauen beider Teile zu gewinnen, das für jede Arbeitsvermittlung, ob öffentlich oder von privater Seite errichtet, die einzige Grundlage dauernden Erfolges bietet. Sie erfreut sich der dankenswerten und verdienstvollen Mitwirkung der gesamten Presse, die sich wie auf allen andern Gebieten der Kriegsfürsorge auch auf diesem in den Dienst der guten Sache gestellt, sie benötigt aber dringend eines immer engeren

Kontaktes mit Arbeitgebern und Invaliden, die nur zu oft über die bestehende, für beide Teile völlig kostenlos arbeitende staatliche Einrichtung nicht informiert sind. Es ergeht daher an alle Arbeitgeber, welche gewillt sind, bei der patriotischen und volkswirtschaftlichen Aufgabe der Zuführung von Kriegsinvaliden in das Wirtschaftsleben mitzuwirken, die dringende Bitte, für Kriegsinvalide reservierte Arbeits- und Dienstposten den Landesstellen der I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide bekanntzugeben, an alle Kriegsinvaliden die dringende Einladung, sich sofort bei einer der genannten Stellen zum Zwecke der Zuweisung eines Arbeitspostens zu melden.

In Niederösterreich sind folgende Stellen akkreditiert worden: I. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien, 1. Bezirk, Stock-im-Eisen-Platz Nr. 3; Präsident des Kuratoriums und der Landesstelle Oberkurator der Niederösterreichischen Landeshypothekenanstalt Gemeinderat Leopold Steiner, Amtleiter Oberinspektionsrat Fedor Gereny; Vermittlungsinstitut, 7. Bezirk, Neubaugürtel Nr. 33 (Vorstand Robert Weiß). Bezirksstellen am Sitze eines jeden Bezirksarmenrates.

* **Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden.** Untlich wird gemeldet: Die Wiedereinführung der Invaliden in das Erwerbsleben gehört zu jenen speziellen Aufgaben, welche der Staatsverwaltung aus dem Kriege in seinen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen erwachsen. Die Durchführung dieser Aufgabe gliedert sich von selbst in zwei teils nebeneinander gehende, teils einander folgende Phasen: in die Nachbehandlung, Heilung und Schulung der Invaliden einerseits, in die Unterbringung derselben auf Arbeitsposten oder die anderweitige Versorgung andererseits. Die Nachbehandlung, Heilung und Schulung besorgen unter Leitung des Ministeriums des Innern die „Landeskommissionen für heimkehrende Krieger“, zur Unterbringung der Invaliden in für sie geeignete Arbeitsstellen und Dienstposten hat das Ministerium des Innern einen besonderen staatlichen Verwaltungsapparat, die „**R. L. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden**“, ins Leben gerufen. Als Träger der Arbeitsvermittlung fungiert in jedem Kronlande eine eigene Landesstelle, die neben dem mit der Geschäftsführung befaßten Bureau aus dem aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Fachgelehrten zusammengefügten Kuratorium und einem besonderen Arbeitsvermittlungsinstitut für Kriegsinvaliden besteht. Die Errichtung von Bezirksstellen der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden unter Anschluß an die einzelnen Landesstellen ist im Gange. Die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvaliden ist bemüht, durch stete Fühlungnahme mit den Arbeitgebern und den von ihr unterzubringenden, wie den bereits untergebrachten Kriegsinvaliden tunlichst allen an sie gestellten allgemeinen und einzelnen Wünschen gerecht zu werden und sowohl die Arbeitgeber durch Zuweisung anpassungsfähiger und arbeitswilliger Kriegsbeschädigter als auch die Kriegsinvaliden durch Zuweisung für sie geeigneter und dauernder Arbeits- und Dienststellen zufriedenzustellen.

*** (Kunstgewerbe und Invaliden.)** Es ist nicht zum erstenmal, daß man Kriegsinvalide handwerkliche Kunst in diesem Kriege zu lehren trachtet, um dadurch den Bedauernswerten, die sich infolge der durch den Krieg empfangenen körperlichen Schäden nicht mehr ihrem früheren Berufe widmen können, neue Erwerbsmöglichkeiten zu bieten und sie dadurch mit neuer Daseinsfreude zu erfüllen. Alle die darauf zielenden Versuche sind zur Zufriedenheit von Lehrern und Schülern ausgefallen. Nun gibt es im Militärkasino seit einigen Tagen wieder eine reizvolle Ausstellung dieser Art. Kunstgewerbliche Arbeiten durch Kopfschüsse sprach- und ohrenkranker Soldaten der Filiale des Garnisonsspitals Nr. 2 sind in bunter Folge vorgelegt. Die einen sind Zeugnisse von Soldaten, die sich nie vorher in dieser Richtung betätigt hatten, die anderen zeugen von gewissen einschlägigen Vorkenntnissen, die nun zielbewußt weitergebildet und in bestimmte Bahnen gelenkt werden. Die Bildhauerin Gusti M u n d t ist die Leiterin dieser Kunstgewerbeschule, ihre Hingabe an den edlen Zweck hat in kurzer Zeit die schönsten

Erfolge bewirkt. Da ist zum Beispiel ein Aussteller, der eine Reihe bunter Körbchen und Tassen für Brot oder Obst oder sonstigen häuslichen Kleinkram vorlegt. Ein anderer, von der gleichen friedlichen Gesinnung erfüllt, stellt nette Wandstickereien aus, ein dritter versucht sich sogar in ganz geschickten graphischen Arbeiten. Ein vierter, den die Erinnerung an den Stellungskrieg beschäftigt, hat mit kundiger Hand ein etwa zwei Quadratmeter großes Relief einer „Stellung“ bis in interessante und spannende Details der Kriegshandlungen ausgeführt. Einem humorbegabten Kopf sind die drolligen, in behaglichster und treffender Weise ausgeführten Holzfiguren zu danken, darunter hauptsächlich Soldaten, aber auch männliche und weibliche Bauerntypen; der italienische König, der schon zahlreiche Nachbestellungen zu verzeichnen hat, erfreut sich allgemeiner Sympathien. Dann Figuren aus dem Tierreich, alle mit charakteristischer Erfassung aus Holz geschnitten, Typenpuppen aus Stoff u. s. f. Das Schönste bieten die Intarsienarbeiten, die schon einen besonderen Grad der Kunstfertigkeit besitzen und gewiß auch Liebhaber finden müssen. Es sind Tischchen, Kassetten, Schatullen, Dosen und Döschen, einzelne bemalt, andere mit Hölzern eingelegt, über allen Dingen liegt ein anmutvoller Reiz und die deutlich fühlbar werdende innere Hingabe an den neuen Beruf, der ja wie kaum je ein anderes Leben bedeutet. So viel unberührte Persönlichkeit atmet da aus, daß das Kaufen und Erwerben eine Freude ist. Eine Freude, die zu den billigsten Preisen erstanden werden kann. Und eine Genugtuung, weil der Erlös den Invaliden voll und ganz zufließt. Also, reichlich einkaufen — jeder kann es — und mithelfen zur Erhöhung der Zuversicht derjenigen, die ihre Gesundheit für das Wohl des Vaterlandes opferten!

* Die Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Berlin. Unter dem Vorsitz des Stadtverordneten Liebenow trat heute der Stadtverordneten Ausschuss zur Vorberatung der Magistratsvorlage über die Einrichtung einer Kriegshinterbliebenenfürsorge der Stadt Berlin und die Bildung eines Provinzialausschusses der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen im Rathaus zusammen. Der Magistrat war durch Stadtrat Doffein vertreten. Nach eingehender Beratung wurde die Vorlage mit einigen Änderungen angenommen. U. a. wurde hinzugefügt: „Als Hinterbliebene gelten auch uneheliche Kinder, die Familienunterstützungen erhalten und Aussicht auf Bewilligung der einmaligen Zuwendung aus dem Fonds zur Ausgleichung von Härten haben.“ Der Hauptausschuss dieser neuen Fürsorgeorganisation soll eine Änderung dahin erfahren, daß die Zahl der Magistratsmitglieder um zwei und die Zahl der Stadtverordneten um eine vermehrt wird, und daß statt einem Vertreter der Gewerkschaften deren zwei vorgesehen sind. Auch der Arbeitsausschuss soll etwas anders zusammengesetzt werden. Der Zweck dieser Fürsorge kann dahin zusammengefaßt werden, daß die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen oder infolge Verwundung, bzw. Kriegsbeschädigung verstorbenen Personen nach Maßgabe der durch Gemeindebeschluss oder von anderer Seite zur Verfügung gestellten Mittel unter Beachtung ihrer sozialen Lage in den Fällen zu unterstützen sind, in denen die gesetzlich geregelte Kriegsversorgung nicht ausreicht. Diese Fürsorge soll sich nicht auf Hinterbliebene erstrecken, die schon vor dem Kriege laufende Armenunterstützung empfangen haben.

Eine Lehrwerkstätte für Verwundete.

Kaiser-Wilhelm-Haus für Kriegsbeschädigte.

Heute vormittag waren die Vertreter der Presse vom Vorsitzenden des Kuratoriums, Oberst v. Briseberg, zur Besichtigung einer neuen Wohlfahrtseinrichtung für Kriegsbeschädigte geladen, für die Geheimere Kommerzienrat L. Koppel in hochherziger Weise die Mittel dem Kaiser zur Verfügung gestellt hat. Der Zweck der Stiftung, die im ehemaligen Langenbeckhaus, das in zweckentsprechender Weise in der ungewöhnlich kurzen Zeit von zwei Monaten umgebaut wurde, ist die Wiederherstellung der Berufsfähigkeit der Kriegsbeschädigten, die in der Waffenindustrie vorher beschäftigt waren.

Neben der orthopädischen Behandlung der Kriegsverletzten ist die Werkstattharbeit von größter Bedeutung für die Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, und gerade die militärische Werkstatt in Verbindung mit der ärztlichen Nachbehandlung und Beobachtung bietet die größten Vorteile für die Selbstgesundheit.

Dementsprechend besitzt das Kaiser-Wilhelm-Haus eine orthopädische und eine Maschinenabteilung. Diese, in dem großen Saale des Langenbeckhauses sehr geschickt eingebaut, enthält 76 Arbeitsplätze (Schraubstöcke, Drehbänke, Hobelmaschinen usw., sämtlich mit elektrischem Antrieb), in der abwechselnd mit der orthopädischen Behandlung die Kriegsverletzten unter militärärztlicher und fachmännischer Aufsicht beschäftigt werden. Der Arbeiter wird mit 50 Pf. für die Stunde bezahlt; wenn erst größere Leistungsfähigkeit erzielt wird, erhält er Akkordlohn. Zur weiteren Förderung der Kriegsbeschädigten ist die Einführung von Fachunterricht geplant, dessen Leitung dank dem Entgegenkommen der städtischen Behörden der Vorsteher des Fachschulwesens und der Direktor der Bauhischule übernommen haben. Maschinen- und Werkzeugkunde und Fachzeichnen sind dafür in Aussicht genommen.

Die Arbeitgeberin ist die Feldzeugmeisterei und das Artilleriedepot Spandau, für die eine große Zahl Gewehre und Seitengewehre in den zwei Monaten des Bestehens der Anstalt ausgebeffert worden sind. Wenn nicht der Leiter der Anstalt, Oberstabsarzt Sanitätsrat Dr. Paul Mannheim die Folgen der Verwundungen bei einzelnen von den 127 Kriegsbeschädigten gezeigt hätte, hätte auch das geschulte Auge des Arztes manchmal nichts von den vorhergegangenen schweren Verletzungen bemerkt. Von den zur Entlassung stehenden 55 Mann sind 41 über 75 v. H. erwerbsfähig, unter 75 v. H. 10, unter 50 v. H. 4. So wird denn das Kaiser-Wilhelm-Haus für Kriegsbeschädigte dem Wohl des Staates und der Kriegsbeschädigten dienen.

Das Kaiser-Wilhelm-Haus für Kriegsbeschädigte.

... Berlin, 5. Juli. (Telegr.) Eines der Wunder der modernen Heilkunst offenbarte ein Besuch, den eingeladene Vertreter der Presse heute im Kaiser-Wilhelm-Haus, der Stiftung für Kriegsbeschädigte, im Norden von Berlin in der Ziegelstraße machten. Das Kaiser-Wilhelm-Haus ist eine seit dem Januar 1916 bestehende Stiftung des Geheimen Kommerzienrats Koppel, die das Ziel verfolgt, durch ärztliche Nachbehandlung Kriegsbeschädigte der Waffenindustrie ihren Berufen wiederzugeben; für diese Zwecke ist das bekannte Langenbeck-Haus in der Ziegelstraße zur Verfügung gestellt. Den Eingeladenen hielt der leitende Arzt, Oberarzt Dr. Mannheim, einen Vortrag, worauf unter Führung des Obersten v. Woisberg, der dem Kuratorium angehört, eine Besichtigung der Räume erfolgte. In dem Vortrage von Dr. Mannheim enthüllten sich die leitenden Gedanken, von denen diese großherzige und für den allgemeinen Nutzen so außerordentlich wichtige Stiftung ausging. Der Kriegsbeschädigte wird in diesem Hause, das zwei Abteilungen hat, eine orthopädische und eine Maschinen-Abteilung, systematisch wieder an seinen früheren Beruf gewöhnt oder einem andern zugeführt, wenn der alte nicht mehr auszufüllen ist. Psychologisch ist hierbei zu beachten, daß man den Beschädigten nicht bei dem sorglosen Vertrauen auf die Rente läßt, ihm klar macht, daß Erwerbstätigkeit etwas ganz anderes ist, und daß er damit 50 bis 70 Prozent seiner früheren Einnahmen wieder gewinnen kann. Wichtig ist, daß er möglichst früh aus dem Lazarett entlassen wird. Aus einleuchtenden Gründen ist die dann folgende Beschäftigung des Kriegsbeschädigten in Zivil-Werkstätten nicht zu empfehlen, für den Übergang wenigstens. Der Beschädigte versagt dort zu oft, was in der militärischen Werkstätte des Kaiser-Wilhelm-Hauses nicht der Fall ist.

Der darauf folgende Rundgang durch die orthopädische Abteilung und durch die Werkstätte bestätigte diese Angaben und Voraussetzungen. In der orthopädischen Abteilung werden die Beschädigten durch Massage, Turnübungen, Warmwasser- und Lichtbehandlungen behandelt. In der großen Werkstätte, dem früheren Hörsaal des Hauses, sah man 70 bis 80 Mann an der Arbeit. Sie schiffen, polierten, hämmerten, feilten

und arbeiteten an Gewehren und Bajonetten. Man konnte kaum glauben, daß die meisten von ihnen schwere Verletzungen erlitten hatten, denn die Arbeit ging vorstatten wie bei äußerlich Gesunden. Erst bei näherer Besichtigung sah man die verschiedenen Lähmungen, Glieder- und Fingerversteifungen und andere Schäden, die die Folgen von Hieb- und Schußwunden waren. Fast alle diese Schäden waren durch entsprechende Apparate und sinngemäße Übungen in ihren Wirkungen zum größten Teile aufgehoben worden. Die Mannschaften arbeiteten mit dem Berufseifer und der Zufriedenheit von Gesunden. Diese seelische Folge der Behandlung ist vor allem segensreich; sie ist auch nur in einem Maße möglich, wo die ärztliche Kunst es fertig bringt, 87 Prozent der Verwundeten wieder felddienstfähig zu machen. Solche Einrichtungen wie die des Kaiser-Wilhelm-Hauses verdienen Nachahmung in allen deutschen Landesteilen.

**Hilfsaktion für heimkehrende Krieger des
Mittelstandes.**

in Aus Anhalt. Die Gewährung von Darlehen für aus dem Felde heimkehrende Angehörige des Mittelstandes bereitet die anhaltische Staatsregierung in Gemeinschaft mit den Kreisen des Herzogtums ähnlich wie in Preußen vor. In einer Mitteilung des Staatsministeriums an die Kreisdirektionen werden folgende Grundsätze aufgestellt: Die Darlehen sind bestimmt für die aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes (Handwerker, Kaufleute, Landwirte, Hausbesitzer) zur Erhaltung ihrer lediglich durch die Einziehung zum Kriegsdienst gefährdeten wirtschaftlichen Selbständigkeit, daneben auch für Angehörige der freien Berufe (Ärzte, Rechtsanwälte, Künstler, Lehrer u. dergl.) und Privatangestellte, die durch ihre Teilnahme am Heeresdienst in Notlage geraten sind. (In Bezug auf die Privatangestellten geht also Anhalt weiter als Preußen.) Die Gewährung der Darlehen ist nur dann gerechtfertigt, wenn auf Rückzahlung gerechnet werden darf. Der Staat stellt für den angegebenen Zweck Mittel bis zu einer noch festzusetzenden Höhe zur Verfügung. Die Kreise haften dem Staate für Tilgungs- und Zinsbeträge. Der Höchstbetrag eines Darlehns darf 3000 Mark nicht übersteigen. Die Kreise haben die auf sie entfallenden hälftigen Anteile an den Darlehnsbeträgen selbst zu beschaffen.

* **Die Verwendung Kriegsbeschädigter im Kinogewerbe.** Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine Ergänzungsverordnung des Ministers des Innern betreffend die Veranstaltung öffentlicher Schausstellungen mittels eines Kinetographen, in der in Abänderung des § 11 der Verordnung noch verfügt wird, daß, wenn es sich um Kriegsbeschädigte handelt, die einen von der gewerblichen Unterrichtsverwaltung eingerichteten oder ausdrücklich anerkannten Kurs zur Heranbildung von Kinooperatoren absolviert haben, anstatt des sonst nötigen Nachweises einer sechsmonatigen praktischen Verwendung, der einer wenigstens einmonatigen Verwendung beim Betriebe eines Projektionsapparats unter Aufsicht eines befugten Operateurs genügt.

Hilfsaktion für Kriegsinvalide.

Zu den dringlichsten sozialen Verpflichtungen gehört die Sorge um die Kriegsverletzten, die ihre bürgerliche Erwerbsfähigkeit ganz oder teilweise eingebüßt haben und nunmehr wieder zu vollwertigen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden sollen. Speziell hat die Landwirtschaft, die einen hohen Prozentsatz der Wehrpflichtigen bereistellt, ein hochgradiges Interesse daran, daß ihr die heimkehrenden Krieger, auch jene mit geminderter Leistungsfähigkeit, erhalten bleiben. In dieser Einsicht hat das *Ackerbauministerium*, wie wir der kürzlich veröffentlichten Denkschrift der Regierung entnehmen, eine Hilfsaktion für Kriegsinvalide eingeleitet, deren Zweck es ist, die Agrikultur trotz den großen, ihr durch den Krieg entstandenen Verlusten auch weiterhin zu befähigen, aus eigener Kraft die Ernährung von Heer und Bevölkerung zu sichern und zugleich der landwirtschaftlichen Produktion viele wertvolle Kräfte zu bewahren, die sonst für sie verloren wären. Bei Durchführung dieser Absicht wurden zunächst die *Landesausschüsse* und die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen eingeladen, die Abhaltung landwirtschaftlicher Vorträge für kranke und rekonvaleszente Soldaten aus dem Bauernstande zu veranlassen.

Diese Veranstaltung wurde in die Tätigkeit der vom *Ministerium des Innern*

geschaffenen *Landeskommissionen* für die Fürsorge heimkehrender Krieger einbezogen und hat volles Verständnis und werktätige Mitwirkung der autonomen Landesbehörden und landwirtschaftlichen Interessenvertretungen gefunden. Im Laufe der Zeit wurden Aktionen eingeleitet, die über den Rahmen des ursprünglichen Planes hinausgehen und die insbesondere darin bestehen, in den landwirtschaftlichen Lehranstalten *Militärrekonvaleszenten* und *Invalide bäuerlichen Standes* auf landwirtschaftlichen Spezialgebieten auszubilden. Allmählich entwickelte sich eine immer regere Tätigkeit auf dem Gebiete der Abhaltung landwirtschaftlicher Kurse für Kriegsinvalide.

Die Vorsehrungen des *niederösterreichischen Landesausschusses* auf diesem Gebiete verdienen in erster Linie der Hervorhebung. Es gelangten an der *Landesackerbauschule* in *Edelhof* drei *Kriegsrekonvaleszenten* Kurse, an der landwirtschaftlichen *Landeslehranstalt* in *Ober-Siebenbrunn*, der landwirtschaftlichen *Haushaltungsschule* in *Pyhra*, der *Landeswinterschule* für Landwirtschaft in *Tulln*, der *Landeswinterschule* in *Wistelsbach*, der *Landes-Wein- und Obstbauschule* in *Krems* Kurse für Kriegsinvalide zur Abhaltung, die sich mit der Ausbildung und Heranbildung von Invaliden zu *Maschinenwärtern*, *Obst- und Gemüsegärtnern*, *Kellermeistern*, *Schaffern*, *Oberdreschern* usw. befassen.

In *Böhmen* entfaltet sowohl die deutsche als die böhmische Sektion des *Landeskulturrates* eine äußerst rege Tätigkeit. In dieser Hinsicht seien zunächst die an den landwirtschaftlichen Akademien in *Tetschen-Liebwerd* und *Labor* abgehaltenen theoretisch-praktischen *Landwirtschaftskurse* für Kriegsinvalide erwähnt. Desgleichen wurden an der landwirtschaftlichen *Mittelschule* in *Kaudnitz* landwirtschaftliche Kurse für rekonvaleszente Soldaten nach dem Muster der von *Professor Jedlicka* errichteten *Invalidenthule* aktiviert. An der landwirtschaftlichen *Landesmittelschule* in *Kaaden* fand ein *Abiturientenkurs* für Kriegsverletzte statt, welcher den mit einer entsprechenden Vorbildung ausgestatteten Teilnehmern im Laufe eines Schuljahres das Wichtigste und Notwendigste der Landwirtschaftswissenschaft und des Landwirtschaftsbetriebes vermittelt hat. Auch wurde hier ein *Fischereikurs* und ein dreitägiger *Bienenzuchtkurs* abgehalten. An der *Ackerbau- und Molkeerschule* in *Pilsen* fand ein landwirtschaftlicher Kurs für Kriegsinvalide und ein *Molkeereikurs*, an der landwirtschaftlichen *Winterschule* in *Kotlitz* ein *Geflügel- und Kleinviehzuchtkurs* statt, an jener in *Strakonitz* wurden landwirtschaftliche Vorträge für verwundete Soldaten und an der landwirtschaftlichen *Landes-Winter- und -Gemüsebauschule* in *Jabreh* drei landwirtschaftliche Kurse für Kriegsinvalide abgehalten. An der landwirtschaftlichen *Winterschule* in *Reichenberg* und an der *Wein- und Obstbauschule* in *Leitmeritz* wurden *Gemüsebauskurse*, an der landwirtschaftlichen *Winterschule* in *Schludena* und der *Ackerbauschule* in *Böhmisch-Tepla* Kurse zur Ausbildung von Kriegsinvaliden als niederes landwirtschaftliches Aufsichtspersonal absolviert. An der landwirtschaftlichen *Winterschule* in *Friedland* wurde ein Kursus zur Ausbildung von Kriegsinvaliden als *Stallausseher*, *Futtermeister*, *Milchküher* usw. aktiviert. Weiter wurden zwei *Bienenzucht* Kurse in *Pizkov* und einer im *Baradenlager* in *Chochen* veranstaltet.

Silviculture für Kriegsinvalide.

Zur Veranlassung der deutschen Sektion des Landeskulturrates wurden vom März 1916 an auch landwirtschaftliche Vorträge für genesende Soldaten abgehalten, in welchen diese über „die Aufgaben unsrer Landwirtschaft während des Krieges und nach dem Kriege“, „über die künstliche Düngung zur Steigerung der Ernte“, dann „über den zweckmäßigen Betrieb der Rindviehzucht“ und über viele andre aktuelle Fragen unterwiesen wurden. Weiter hat sich die Sektion auch mit der Frage der Schulung von Kriegsverletzten im praktischen Landwirtschaftsbetriebe befaßt; es wurde zunächst damit probeweise begonnen, um aus den Ergebnissen dieser Versuche die notwendigen Grundlagen für die Weiterentwicklung der erwähnten Bestrebungen zu gewinnen. Für die versuchsweise Einführung von Kriegsverletzten in den praktischen Betrieb der Landwirtschaft sollen zunächst Unternehmungen des Großgrundbesitzes, Meierhofspachtungen und größere Wirtschaften in Betracht kommen.

Während die Aktion der Unterweisung von Kriegsinvaliden in der Landwirtschaft besonders in Niederösterreich und Böhmen große Verbreitung gefunden hat und auch in Schlesien zur Durchführung gelangt, woselbst sowohl an der Invalidenschule in Troppau als auch in weitgehender theoretischer und praktischer Weise an der schlesischen Landesackerbauerschule in Kogobenz die einschlägige Aktion gefördert wird, fehlt in manchen Ländern, wie zum Beispiel in Krain, Kärnten, Südtirol, die tatsächliche Möglichkeit zur Entfaltung ähnlicher Bemühungen, da diese Länder im Etappenbereich liegen und rekonvaleszente Soldaten in den dortigen Sanitätsanstalten nicht untergebracht werden.

In Galizien hat der Landesauschuß Maßnahmen getroffen, um gleichfalls eine Fürsorgeaktion für Kriegsinvalide in die Wege zu leiten.

An der Landwirtschaftsschule Winkelhof in Oberalm bei Hallein wurde ein sechsmonatiger Moßkurrekurs für Kriegsinvalide abgehalten, und schließlich hat das Ackerbauministerium dem Reichsverein für Bienenzucht in Wien die Abhaltung von Bienenzuchtkursen in den Rekonvaleszentenabteilungen der Militärspitäler nahegelegt und ihn ersucht, die Veranstaltung derartiger Kurse bei den in den einzelnen Kronländern bestehenden Imkervereinen anzuregen. Der genannte Verein hat in der Folgezeit eine ganz besonders rege Tätigkeit auf dem Gebiete des bienenwirtschaftlichen Unterrichtes für Kriegsinvalide speziell in Niederösterreich entfaltet, woselbst bereits mehrere Lehrkurse, viele Vorträge und ein Lehrkurs für Anfänger veranstaltet wurden. Der Reichsverein für Bienenzucht hat sich weiter bereit erklärt, im Jahre 1916 in noch erhöhtem Maße für die Verbreitung des bienenwirtschaftlichen Unterrichtes zu sorgen und auch zu trachten, daß die Abhaltung von Lehrkursen und Vorträgen in andern Kronländern zur Durchführung gelangt.

Auch im forstlichen Beruf ist unter gewissen Voraussetzungen die Möglichkeit dauernder Beschäftigung und Anstellung von Kriegsinvaliden gegeben, so daß sich das Bedürfnis geltend machte, für die Schulung von geeigneten Kriegsbeschädigten für diesen Beruf Vorkehrungen zu treffen. Eine solche Ausbildung wird am zweckmäßigsten durch Angliederung forstlicher Kurse an landwirtschaftliche Invalidenschulen erreicht. In diesem Sinne hat die höhere Forstlehreanstalt in Reichstadt im Sommersemester 1916 einen Forstwartkurs für Kriegsinvalide eingerichtet, und ebenso veranstaltet der niederösterreichische Forstschülerverein Kriegsinvalidenkurse aus dem Forstwesen und der Jagd an der niederösterreichischen Forstschule in Waidhofen an der Thaya; ferner wurde an der Landwirtschaftsschule Winkelhof in Oberalm bei Hallein ein sechsmonatiger Waldbaukurs abgehalten. Auch fand an der Revierförsterschule in Bischof ein theoretisch-praktischer Lehrkurs statt.

Ein forstlicher Kurs wurde auch an der nächst Kralau errichteten landwirtschaftlichen Invalidenschule ins Leben gerufen und der Leitung eines hierfür eigens beigegebenen Forsttechnikers anvertraut.

Die vorstehende knappe Aufzählung des Geleisteten läßt bereits erkennen, wie gelegentlich alle in Betracht kommenden Faktoren bemüht sind, die Kriegsinvaliden durch entsprechende Schulung in landwirtschaftlichen Berufszweigen zu befähigen, sich in der künftigen Friedensperiode wieder in ihrem Berufe zu betätigen und sich damit eine neue Existenz zu gründen und das Leben nach Möglichkeit erträglich zu gestalten.

Das Prothesenorchester.

Invalide als Musiker.

Das Invalidenorchester in der Kriegsausstellung — oder „Prothesenorchester“, wie es sich nennt — verdankt seine Entstehung einem Zufall. Im Reservespital Nr. 11, das die Invalidenschule beherbergt, hatte sich ein Instrumentalquartett, bestehend aus Geige, Klarinette, Trompete und Ziehharmonika, gebildet. Eine kammermusikalische Vereinigung also, an der klassisch heranlangte Leute kaum Gefallen finden dürften, aber den Invaliden gefiel sie. Viele bekamen Lust, selbst zu musizieren, und als Gräfin Johanna Gartenau, die Kenntnis von dieser Bewegung hatte, eine Rundfrage an die Invaliden ergehen ließ, wer ein Instrument erlernen wolle, da meldete sich eine Anzahl von Leuten; groß genug, um die nötigen „Mann“ für ein Orchester zu stellen: Handwerker aller Arten, Schuster, Schneider, Schlosser, auch mehrere Bauern und dabei meistens Musikliebhaber, die vom Notenlesen keine Ahnung hatten.

Nach wurden denn funkelneue Instrumente, deren Kosten Gräfin Gartenau aus Eigenem bestritt, zur Stelle geschafft. Kapellmeister wurde zunächst der musikalischste Feldwebel, der in der Invalidenschule aufzutreiben war. Dieser brachte seine Leute, so gut er konnte, so lange weiter, bis der als Gesangslehrer tätige Wiener Volksschullehrer Anton Munda von dem Bestande des Invalidenorchesters erfuhr. Als ehemaliger Theaterkapellmeister besonders befähigt, übernahm er die Leitung dieses Orchesters und schulte die spielfreudigen Invaliden binnen nicht gar zu langer Zeit bis zu einem Grade, daß sie leichtere Märsche, Walzer und schließlich gar die Freischütz-Ouvertüre spielen konnten, ohne einander in Dingen der Taktfestigkeit musikalische Schlachten zu liefern. Als sich dann gelegentlich einer Feldmesse das Invalidenorchester besonders auszeichnete, wurde der Musikunterricht in der Invalidenschule eine ständige Einrichtung.

Der Zweck dieser ist, den Kriegsinvaliden nach erfolgter Superarbitrierung nicht so sehr die Möglichkeit eines Haupterwerbes, sondern die einer mehr oder minder einträglichen Nebenbeschäftigung zu bieten. Als Instrumentenspieler kommen in erster Linie nur solche Leute in Betracht, die beide Hände haben. Invalide, die an der linken Hand ein Gebrechen haben, das ihre Fingerfertigkeit behindert, kommen beispielsweise als Geiger überhaupt nicht in Betracht. Nur für die Blechblasinstrumente besitzen Leute, die an einer Hand Schaden genommen, Eignung; dafür aber auch solche, die links- oder rechtsseitig amputiert sind. Der Grund hierfür besteht darin, daß die Handhabung der Klappen — rein manuell genommen — sehr einfach ist, und auch von Zweihändern nur mit einer Hand ausgeübt wird. Die vier Ventile, die in der Regel bei den Blechinstrumenten vorhanden sind, lassen sich begreiflicherweise leicht bedienen, und es gab für einarmige Musiker daher nur die Aufgabe eines entsprechenden Festhaltens des Instruments vor dem Mund zu bewältigen, sowie den Umbau von Instrumenten für Rechtshändige, da die Klappen von allen Blechbläsern mit der linken Hand gedrückt werden. Der Umkonstruktion konnte anstandslos genügt werden; ebenso der Fixierung des Waldhorns, das, mit der in den Schalltrichter gelegten Prothese gegen die Oberschenkel gedrückt, ausreichend befestigt ist. Bei den anderen Instrumenten wurde das Problem folgendermaßen gelöst: Auf einem um den Leib geschlungenen Gürtel ist ein Stativ angebracht, dessen oberes Ende in einem Kugelgelenk mit dem Instrument befestigt ist. Auf diese Weise vermag der Spieler durch bloßen Druck mit einer Hand die Trompete, das Flügelhorn oder die Altuba in die entsprechende Stellung vor den Mund zu rücken.

Doch auch den Blechbläsern eröffnet sich nur eine geringe Aussicht auf ständigen Erwerb. Auch hier dürften nur aewicarte Berufsmusiker auf eine

Höhe gelangen, die ersten Ansprüchen gewachsen sind. Aber als Nebenerwerb läßt sich das Orchesterpiel für Kriegsinvalide sehr gut denken; namentlich für jene, die als Amtsdienner im Staatsdienst Verwendung finden werden. Bei der Post, bei der „Finanz“ und bei allen ähnlichen Ämtern gibt es ja überall eine „Kapelle“. Und in dieser werden sie sicher ebenso schön spielen, wie jetzt in der Kriegsausstellung, wo sie einen Anziehungspunkt für das Publikum bilden.

**Beamtenstellen für kriegsdienstuntaugliche
Offiziere.**

Beim Stadtmagistrat in Triest gelangt eine Anzahl von gut dotierten Beamtenposten zur Besetzung.

Hiedurch wird invaliden, der italienischen Sprache mächtigen Offizieren und Militärbeamten des I. u. I. Heeres, der Kriegsmarine und der I. I. Landwehr Gelegenheit zur Erlangung einer günstigen Zivilanstellung geboten; entsprechend instruierte Gesuche sind ehestens an die I. I. Statthalterei in Triest einzureichen.

„Heim und Scholle“.

Ein Organ, das insbesondere die ländliche, industrielle und halbstädtische Kleinsiedlung für Kriegsinvaliden und Kriegsteilnehmer fördern soll, erscheint seit 1. Juli in Berlin unter dem Titel „Heim und Scholle“. Herausgeber ist Professor S. Sohre. Das Blatt wird von den maßgebenden Siedlungsgenossenschaften wie vom Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten-Fürsorge unterstützt.

Die erste Nummer stellt u. a. folgende Adressen zusammen von Gesellschaften, die neben der Kgl. Ansiedlungskommission zu Posen Renten Güter mit Hilfe des Staates auslegen und an die sich jeder Kriegsinvalide, der ein solches Renten Gut erwerben möchte, wenden kann: 1. die Ostpreussische Landgesellschaft Königsberg, Ostpreußen, Theaterstraße 4; 2. die Pommerische Landgesellschaft, Stettin, Königsplatz 1; 3. die Landgesellschaft „Eigene Scholle“, Frankfurt a. Oder, Dalbeckstr. 7; 4. die Schlesische Landgesellschaft, Breslau, Grünstraße 46; 5. die Siedlungsgesellschaft „Sachsenland“, Halle a. S., Hagengasse 2; 6. die Landbank, Berlin, Dindorfstraße 8; 7. die Hannoversche Siedlungsgesellschaft, Hannover, Am Klevertor 2; 8. die Schleswig-Holsteinische Hofbank (früher Siedlungsgesellschaft) Kiel, Haus der Landwirte; 9. die Mecklenburgische Ansiedlungsgesellschaft, Schwerin i. M., Arkenstr. 18; 10. die Hessische Siedlungsgesellschaft, Kassel, Kurfürstenstraße 12; 11. die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“, Münster i. W.; 12. die Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“, Bonn; 13. die Sächsische Krieger-Siedlung in Leipzig, Erdmühlring 2B; 14. die Deutsche Mittelhandelskasse, Posen, Buddenstraße; 15. die Deutsche Bauernbank, Danzig, Krebsmarkt 2. Hierzu kommen eine größere Zahl kleinerer Gesellschaften und Genossenschaften, wie die Deutsche Kleinsiedlungsgesellschaft in Neidenburg, Ostpreußen, die Deutsche Besiedlungsgenossenschaft in Straßburg, Westpreußen, der Oldenburgische Landes-Kulturfonds, Oldenburg, die Gemeinnützige Kleinsiedlungsgenossenschaft zu Gadersteden u. a.

Ausbildung kriegsbeschädigter Offiziere für den kaufmännischen Beruf.

Das Stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps teilt mit: „Für Offiziere, die sich aus irgend welchen Gründen (z. B. verheiratete Offiziere, Offiziere in vorgeschrittenem Lebensalter, etwa 28 bis 45 Jahren usw.) der üblichen ordnungsmäßigen theoretischen und praktischen Ausbildung für den kaufmännischen Beruf nicht unterziehen können, hat der Deutsche Verband für das kaufmännische Bildungswesen Kurse mit einer theoretischen Ausbildungszeit von 6 Monaten und einer praktischen von 8 Monaten für einige Mittelstände vorgesehen. Ein erster derartiger abgekürzter Kursus ist für die Stadt Braunschweig bei entsprechender Beteiligung gesichert. Anmeldungen zu dem im September 1916 in Braunschweig beginnenden Sonderkursus nimmt der Deutsche Hilfsbund für Kriegsverletzte Offiziere E. V., Berlin, W. 56, Französischestr. 29, entgegen, der auch bereitwilligst nähere Auskunft zu dieser wie auch zu allen anderen Fragen der Berufsänderung erteilt.“

Ansiedlung von Kriegsbeschädigten.

a Kassel, 12. Juli. Die Hessische Siedlungsgesellschaft m. b. H. in Kassel beschloß, gemeinschaftlich mit der königlichen Staatsregierung, der Provinzialverwaltung, insbesondere der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, ferner mit dem Bezirksverband Kassel, der Fürstlich Waldeckischen Domänenverwaltung in Urolsen, sowie zahlreichen Stadt- und Landgemeinden und verschiedenen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel und des Fürstentums Waldeck die Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und der Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern im großen Maßstabe durchzuführen und zu diesem Zwecke die Satzungen der Gesellschaft dahin zu ändern, daß die planmäßige Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegswitwen mit Kindern im Regierungsbezirk Kassel und im Fürstentum Waldeck zu den Geschäftsgesplogeneheiten der Gesellschaft gehört. Das zur Ansiedlung notwendige Land wird von der Hessischen Siedlungsgesellschaft unter Mitwirkung der preussischen Staatsregierung zum Selbstkostenpreise beschafft, durch die Kapitalabfindung eines Teiles ihrer Renten wird für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer die Möglichkeit geboten, ausreichende Mittel für die Ansiedlung zu schaffen; darüber hinaus gewährt die Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau Kredite und auch zweite Hypotheken zu niedrigem Zinsfuß und zu mäßigen Tilgungssätzen, während die Domänenabteilung der Regierung zu Kassel, die Domänenverwaltung des Fürstentums Waldeck in Urolsen und zahlreiche Stadt- und Landgemeinden des Regierungsbezirks Kassel bemüht sein werden, das erforderliche Land für die Ansiedlung zu beschaffen. Einige hundert Kriegsteilnehmer, die den Anforderungen entsprechen, bezw. Witwen gefallener Krieger mit Kindern werden daher schon in nächster Zeit angesiedelt werden können. Die Staatsregierung hat sich bereit erklärt, mit größeren Kapitalien sich fest zu beteiligen.

Zurück ins Leben!

Entlassung aus dem Spital.

Noch einmal tritt der Spitalkommandant vor die Reihen jener Patienten, die gestern „abgeschrieben“ worden sind und heute die Krankenanstalt verlassen sollen. Die Wunden sind geheilt, die Behandlung ist fast überall geglückt — der Weg ins Leben steht wieder offen.

Bei den Amputierten macht der Oberstabsarzt halt. Für sie hat er ein besonders freundliches Wort und ermahnt sie, ja recht fleißig die Invalidenschulen zu besuchen, die ihnen einen neuen Erwerb erschließen sollen. „Ihr dürft getrost in die Zukunft schauen“, sagt er, „denn ihr könnt sehr brauchbare und wertvolle Mitglieder der Allgemeinheit bleiben. Laßt euch nur nicht verführen, irgendeinen kleinen Ruheposten anzunehmen, bei dem man wenig zu arbeiten hat, aber auch nur wenig verdient. Widmet euch einem andern, einem neuen Beruf, wenn es im alten nicht mehr geht, einem, in dem eure Verletzung kein Arbeitshindernis ist, und dann könnt ihr es genau so weit bringen wie Menschen, die zwei gesunde Arme und zwei gesunde Beine haben. Ihr seid Helden gewesen, bleibt es auch im wirtschaftlichen Kampf ums Dasein! Also: Fleißig sein und Glück auf den Weg!“ ...

In der Invalidenschule.

Schon am folgenden Tage haben die Spitalentlassenen Invaliden in jener merkwürdigen neuen Schulstadt ihren Einzug gehalten, die mit ihren 3000 Seelen auf den Grundstein der sogenannten Draufeselder hinter den letzten Häuserhülsen des 10. Bezirkes gleichsam aus dem Boden gewachsen ist. Auch hier werden sie von dem Kommandanten Oberstabsarzt Professor Dr. Hans Spitzh, dem Begründer der Invalidenschulen, mit gütigen Worten begrüßt, und unter Assistenz des Arztes, des gewerbeteknischen, des sozialen und des administrativen Leiters setzt die Berufsberatung ein. Gewiß, das Umlernen ist keine leichte Sache, wenn man der Schule seit etwa zwei Jahrzehnten entwachsen ist und womöglich schon selbst ein Herr oder Meister war. Aber mit gutem Willen gelingt es. Da ist ein Fleischhauer, dessen Fuß verletzt und dessen rechter Arm durch eine Wunde geschwächt worden ist. Mit der Mehrgerei ist es vorbei. Man macht dem Mann Vorstellungen, und tapfer entschließt er sich, Bahntechniker zu werden. — Ein Infanterist war Zivilmatrose, ein dritter Schiffsfellner — nun soll der eine Schuster, der andre Beamter eines Hotelbetriebes werden. Ein ehemaliger Maurer wird seine praktische Ausbildung als Bauzeichner, ein Tischler wird sie zum Entwerfen von Modellen verwenden und kann durch diesen Uebergang seinem Fach erhalten bleiben. Mehr als ein Drittel der Invaliden sind Landleute. Man sagt ihnen, daß sie auf den Übungsfeldern der Schulen lernen können, mit einem Arm oder einem Bein das Feld zu bestellen. Sie sind es zufrieden, denn der Bauer bleibt der Erde treu. Er ist es auch, der nach Hause strebt, kaum daß er noch recht geheilt ist.

Manche der Invaliden kommen schon mit ihren Prothesen in die Schulen, die meisten aber erhalten erst hier ihre künstlichen Glieder, die individuell stets mit Berücksichtigung des künftigen Berufes angepaßt werden. Recht wehmütig und doch voll Genugtuung über den herrlichen Fortschritt der Wissenschaft gewahrt man in einem Saal Maschinen, die hölzerne Arme und Beine herstellen, und sieht zu, wie ein Einarmiger selbst mit den Lederbestandteilen einer Prothese hantiert, die er sich im Dorf draußen ja selbst reparieren muß.

Wenn die geniale Doktorei der Mechanik getan hat, was sie vermochte, um die Natur zu ersetzen, dann geht's an die Arbeit. Ein bißchen bange ist man anfangs bei der Vorstellung, daß man hier lauter Menschen am Werke findet, die dem Vaterland ein Stück ihres warmen, kostbaren Lebens geopfert haben. Geht man dann aber durch die Werkstätten und sieht die Invaliden frohgemut bei der Arbeit mit jenem resoluten, prächtigen Mut des alten Bombardon, der „trägt, was man nicht ändern kann“, dann freut man sich dieser starken, gesunden und von allen Seiten so fest gestützten Lebensinstinkte, die heiß wieder ins bürgerliche Dasein zurückstreben: Ein einarmiger Tischler. Der Kunst-arm, der sogenannte Arbeitsarm aus Leder und

Stahl, hält Nägel und Schrauben, während die gesunde Hand den Hammer führt. An der Drehbank schafft ein Mann, dessen einer Arm nur angeschraubt ist. Die Schuster haben eine Eisenkya, auf der sie ihr Leder klopfen — denn auf dem eigenen Bein können sie es nicht mehr tun. Und so geht's fort: bei den Sattlern, bei den Schriftsehern, bei den Musikern und Bildhauern, bei den Malern und Photographen, den Landbriefträgern und Kürschnern, den Gemeindefschreibern und Telegraphisten, bei den Graveuren und Kunstgewerblern, den Uhrmachern und Korbflechtern, den Bindern und Wagnern, bei den Anstreichern und Wirkern, den Mechanikern und Glasern — überall fehlt wenn nicht ein ganzer Arm, so doch die Hand oder ein paar Finger, wenn nicht das Bein, so ein Stück des Fußes oder eine Zehe. Und dennoch wird gezimmert und gedreht, fotografiert und gemalt, geschrieben, geschloßert und geschmiedet, gezeichnet und modelliert. Lehrreiche und in ihrer Art grandiose Filme eines neuen, rührenden Arbeitslebens rollt hier die Wirklichkeit ab. Die Mäher schneiden das Gras, Schmiede hämmern, daß die Funken fliegen, Tischler stehen in wahren Wollen von Hobelspänen, und was sie tun, ist nicht nur Handwerk, sondern gleichzeitig Heilverfahren. Das ist diese von Professor Dr. Spitzh erfundene und mit so glücklichem Erfolg propagierte Arbeitstherapie, bei der die sonst durch Zandern, Massage und Elektrizität allein besorgte Wiederbelebung gelähmter oder versteifter Glieder durch den praktischen Arbeitshobel, durch Sägebewegungen oder Raspeln, Bohren oder das Treten an der Drehbank besorgt wird. Die Arbeit ersetzt die Heilgymnastik. Das verstärkt nicht nur die Kur, sondern gibt dem Kranken sofort während derselben die psychologisch wertvolle Genugtuung seiner Arbeitsfähigkeit.

Als Berufsuntaugliche betreten die Invaliden diese Schulen, als durchaus verwendbares, oft sogar vorzügliches Menschenmaterial dürfen sie die Stätte wieder verlassen. ...

16. VII. 1916

Zurück ins Leben!

180

Bei der Superarbitrierung.

Und wieder stehen sie vor dem Kommandanten. Nur wenn die Invaliden einen Lebensunterhalt nachweisen können, dürfen sie die Anstalt verlassen. Denn der Invalide ist ein Held — er darf nicht zum Proletariat herabsinken. Der Staat unterstützt ihn, er kommt für die verminderte Berufsfähigkeit auf, aber der Mann selbst muß auch arbeiten. „Was wirst du jetzt machen?“ fragt der Oberstabsarzt. — „Ich möcht' nach Haus!“ — „Was bist du?“ — „Bauer!“ Der Oberkontrollor weist die Papiere des betreffenden Mannes vor. Es hat damit seine Richtigkeit. Er wird zur Superarbitrierung vorgeschlagen und darf gehen. Der Nächste ist ein Schmied. „Zeig', wie du gehen kannst“, sagt der Doktor. Ohne Stod, mit kaum merklichem Schleppen des Beines marschiert der Mann mit seiner Lederprothese. „Kannst du denn arbeiten?“ — „Mit dem Hufschlag geht's schlecht, bitte gehorsamt!“ — „Wirst du dir einen Gefellen nehmen?“ — „Nach dem Krieg, jetzt bekomme ich keinen, aber bis dahin halt' ich schon durch.“ Und wieder Kriegerschicksale, Ausschnitte des sozialen Lebens — Zukunftsbilder.

Ein polnischer Kutscher ist da, dem bedeutet wird, daß er eine Rente bekommt. Das genügt ihm aber nicht, er will vom Herrn Oberstabsarzt durchaus Pferd und Wagen wieder haben, die er vor dem Kriege gelenkt hat. Ein anderer — es ist ein Ruthene — kann absolut nicht begreifen, weshalb er nicht nach Hause zurück darf. Er will nur auf die Eisenbahn, und es sagt ihm nichts, daß man ihm Marz machen versucht, seine Heimat sei gegenwärtig Kriegsgebiet und eine Reise dahin unmöglich. — Andre kommen zum Rader zurück, sei es um an die Front abzugehen — es sind etwa achtzig Prozent, die wieder selbsttätig sind — sei es, um superarbitriert zu werden. Ist diese Superarbitrierung erledigt, dann wird der Soldatenrod ausgezogen und der Invalide wird wieder zum Bürgermann.

In der Arbeitsvermittlung.

Über auch diesen Weg, der vom militärischen ins zivile Dasein führt, muß der Invalide nicht unberaten zurücklegen. Haben ihn Spital und Schulen entlassen, dann wird er an die „A. I. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“, Neubaugürtel Nr. 32, gewiesen, in jenes, von Hauptmann Fedor Serenhi geleitete Amt, das nicht im gewöhnlichen Sinne eine Fühlungsnahme von Arbeitgebern und Arbeitsuchern ist, sondern seine Tätigkeit mit Beratung einer ärztlichen Autorität nach gesunden sozialen Gesichtspunkten ausübt.

Ein Invalide kommt. Er ist Installateur gewesen und kann auch weiterhin bei seinem Berufe bleiben. Man nimmt seine Personalien auf. Ein militärischer Beirat nimmt sich seiner an, wenn der Mann wähnt, seinen Ansprüchen an den Staat sei nicht Genüge geschehen. Dann wird der Invalide vom amtierenden Arzt Dr. Adolf Deutsch untersucht.

„Sie sind also Installateur und schon einmal bei mir gewesen, nicht wahr? Ich habe zwei Arbeitsmöglichkeiten für Sie in Erfahrung gebracht. Sie können entweder das Geschäft eines eingerückten Installateurs bis zu dessen Rückkehr leiten, oder Sie können Installateur in der Exportakademie werden. Kräftig genug sind Sie jetzt. Es kommt jetzt darauf an, was Ihnen besser zutrifft. Hat sich Ihre Verletzung in der letzten Zeit irgendwie fühlbar gemacht? Zeigen Sie mir Ihren Arm.“ — Der Installateur erbittet sich bis zum nächsten Tag Bedenkzeit.

Ein anderer Invalide erscheint. Auch er will Arbeit, aber er ist krank und wird vom Arzt ins Spital zurückgeschickt. Der nächste sucht eine Portierstelle. Das ist die Sehnsucht der meisten Invaliden. „Sie haben doch das Schneidern gelernt?“ meint der Herr Doktor mit gutem Zuspruch. „Warum wollen Sie denn dann eine Hausmeisterstelle haben? Seien Sie froh, wenn Sie sich mehr verdienen können. Lassen Sie das Bein sehen. Wenn Sie den neuen Schuh bekommen, wird man von Ihrer Verletzung kaum mehr etwas merken.“ Es gelingt dem Arzte, den Mann seinem Stande zu erhalten. Darin liegt ein großer sozialer Vorteil dieses Amtes.

Sorglich, nach Berufszweigen geordnet, führt die Arbeitsvermittlung ihr weitläufiges Aktienmaterial. Hier liegen die Gärtner und dort die Zuckerbäcker, dann die Graphiker und daneben die Fabrik-schuster, oder die Tapezierer und Kanzlei-beamten beisammen. Ein Willenbesitzer erkundigt sich nach einem geeigneten Gärtner. Gleich werden Petenten in Kenntnis gesetzt und haben sich vorzustellen. Selbst wenn der Mann aufgenommen wurde, bleibt er bei der Vermittlung noch in Evidenz, und man verfolgt sein Schicksal durch ein ganzes Jahr. Dadurch gelingt es, ihn sozial zu festigen.

Überdies ist die Arbeitsvermittlung im Kontakt mit allen andern Fürsorgeämtern. Das ermöglicht ihr, den Würdigen Unterstützungen zu verschaffen, sei es durch Zuweisung von Geld, Kleidern oder andern Subsistenzmitteln. Unterkunftlose Invaliden finden in einer eigenen Baracke der Arbeitsvermittlung so lange Obdach, bis sie einen Posten antreten. Besonders individuelle, schwierig zu behandelnde Fälle werden an die Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide überwiesen, wo ein noch genaueres Eingehen auf den Einzelfall möglich ist.

Mit der Empfindung tiefsten Mitfühlens betrachtet man diese anscheinend so nüchternen Fachregister. Man weiß, nach welchem Akt man immer auch langt, er wird mit kurzer Sachlichkeit von einem Menschen erzählt, der Großes erlebt und Schweres erlitten hat. Da steht es einfach vermerkt: „Infanterist — Amputation des linken Fußes — zum Kürschner ausgebildet“. Oder: „Feldjäger — Verstärkung des Handgelenkes — Bläser — sucht Stellung in einem Orchester.“

Sie werden diese Stellen finden, der Infanterist wie der Feldjäger und all die Hunderte der übrigen Helden. Und wenn sie auch künftig nur vor dem Arbeitstisch oder vor dem Notenpult sitzen, so haben sie das Leben doch in seinen heißesten und wildesten Steigerungen und seinen erbittertesten Kämpfen, in seiner Höchstspannung und seiner tiefsten Not kennen gelernt. Es ist nur billig, daß Wissenschaft und soziale Fürsorge alles aufbieten, die Rückkehr ins bürgerliche Dasein würdig zu gestalten. Und das geschieht auch.

Helene Tuschak.

[Zeugnisverteilung in den Invalidenschulen.] Dienstag fand in den Invalidenschulen des Reservospitals Nr. 1 in Favoriten, Schleiergasse, im Beisein des Erzherzogs Karl Stephan die Zeugnisverteilung für 102 Invalide, welche die dort eingerichtete Bürgerschule, die Telegraphen-, Handels- und Landbriefträgerkurse absolviert hatten, statt. Beim Hochamt mit Te Deum in der Invalidenkirche besorgten die Invalidenkapelle und der Invalidenchor den musikalischen Teil der Feier. In der festlich geschmückten Baracke der Landwirtschaftsschule hielt der Erzherzog eine Ansprache, in welcher er die Wichtigkeit des Erfolges betonte, daß den Invaliden nunmehr wieder das Ergreifen eines bürgerlichen Berufes ermöglicht sei. Der Spitalskommandant sprach den Behörden und Lehrern, welche sich um die Weiterbildung der Invaliden bemüht hatten, den Dank aus, und wies darauf hin, daß für die Unterbringung der Absolventen gesorgt werden wird. Die Landesschulinspektoren Becker und Schneller sowie Sekretionsrat Czarda vom Handelsministerium nahmen die Verteilung der Zeugnisse vor und sprachen ebenfalls den Lehrern für ihre aufopfernde Mühewaltung den Dank aus. Der Erzherzog ließ sich die Lehrer vorstellen und sprach mit ihnen über ihre Tätigkeit und ihre Erfahrungen beim Invalidenunterricht. Mit der Besichtigung der landwirtschaftlichen Anlagen der Invalidenschulen schloß die Feier, welcher auch der Direktor der Gremialhandelsakademie, Goldberger, Bürgerschuldirektor Huber und alle Lehrkräfte beigewohnt hatten.

17. VII. 1916

182

**Ankunft von Austauschinvaliden auf dem
Ostbahnhofe.**

Wien, 17. Juli.

Gestern sind mit dem Staatsbahnkrankenwege Nr. 62, dessen Kommando Oberstleutnant der Arcierenleibgarde Karl Homolacz v. Homolica führt und unter der ärztlichen Leitung des Regimentsarztes Dr. Heinrich Gall steht, 122 Austauschinvaliden aus Rußland hier angekommen, von

denen 46 auf dem Ostbahnhofe auswaggoniert wurden, während die übrigen nachmittags die Fahrt nach Budapest fortsetzten. Unter den Invaliden befinden sich meist Chirurgisch-Kranke. Zu ihrem Empfang hatten sich auf dem Bahnhof Erzherzog Leopold Salvator mit seinen Töchtern, den Erzherzoginnen Maria Immakulata, Margarita, Maria Antonia und Assunta, eingefunden. Ferner waren gekommen: die Vizepräsidentin vom Roten Kreuze Fürstin Montenuovo, der Vizepräsident vom Roten Kreuze G. v. J. v. Jednik, SM. v. Rochel in Vertretung des Kriegsministers, FML. v. Köbellen als Vertreter des Militärkommandanten, Major Spalek als Vertreter des Stabskommandanten, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, Hofrat Baron Egger, als Vertreter des Statthalters Graf und Gräfin Thun-Hohenstein, als Vertreter des Feldsuperiorats Feldkurat Dr. v. Hoffu und Feldkurat Hudyma, Sanitätskonsulent der Staatsbahn Dr. Bach, für die Rettungsgesellschaft Dr. Hein, Bahnhofskommandant Major Becker, vom Ungarnverein Bankvorstand Wilhelm Spitzer und andere. An der Spitze der Labeschwestern standen die Damen Gräfin Wilczek, Frau v. Maudry und Frau v. Gribitschitsch.

Die Mitglieder des Hofes begaben sich nach Ankunft des Zuges zu den Verwundeten, wo Erzherzog Leopold Salvator alle Verwundeten ansprach und sich längere Zeit mit ihnen unterhielt, während die Erzherzoginnen Blumen und Liebesgaben an die Invaliden verteilten. Die in Wien auswaggonierten Verwundeten wurden dann in die ihnen zugewiesenen Spitäler gebracht. Die weiterfahrenden Invaliden wurden zunächst im Garten des Bahnhofes gepflegt und dann nachmittags weiterbefördert.

Ankunft eines Austauschinvalidenzuges.

Wien, 19. Juli.

Heute mittag kam ein Austauschinvalidenzug an, der 68 österreichische und 169 ungarische Austauschinvaliden brachte. Die Invaliden wurden festlich empfangen. Zur Begrüßung hatten sich Erzherzog Karl Stephan und zahlreiche andere offizielle Persönlichkeiten eingefunden.

19. IV. 1916

184

Kriegsblindenfürsorge.

Betrachtungen eines erblindeten Soldaten. — Von Johann Strunz.

Fast zwei Jahre sind veronnen, seit Deutschland sich erhob zum Kampfe für sein Recht und seine Freiheit, seit die Edelsten der Nation, seit seine beste Jugend singend hinauszog in Tod und Verderben. Zwei Jahre liegen hinter uns, zwei Jahre des Kampfs und der Arbeit. Es war eine Zeit der Aufrüttelung und des Neuerstehens. Der Sturmwind des Krieges fuhr in das Gerümpel der Grundfälle, Theorien und Vorurteile hinein und machte unsere Zeit aufnahmefähig für neue Wahrheiten. Die Jahre vor dem Krieg sind eine Zeit der Hochspannung der Anforderungen an die Güte des Menschenmaterials gewesen. „Erstklassig oder unbrauchbar.“ Das war der Sinn jedes Angebots auf dem Arbeitsmarke. Zwei Jahre des Kampfes aber haben viele aus unseren Reihen gerissen und manche wertvolle Arbeitskraft erheblich im Werte vermindert. Da hat man die Ansprüche herabgesetzt und in immer wachsender Zahl Kriegsbeschädigte in die öffentlichen und privaten Betriebe aufgenommen. Nur einer Klasse von Verwundeten schien das Vorurteil der Mitmenschen unüberwindlich den Weg zu sperren. Das waren die Kriegsblinden. Bei dem Worte „blind“ bildete sich in den meisten Köpfen sofort die Vorstellung eines bedauernswerten, wettbewerbsunfähigen, bedürftigen Menschen. Daß unter den 40 000 Blinden Deutschlands der Wille zum Leben ebenso stark ist, wie unter den Sehenden, daß sie als geschlossene Gruppe im Erwerbsleben stehen und um ihren Platz an der Sonne kämpfen, blieb wenig beachtet. Fast niemand aber wußte, daß Wissenschaft

und Kunst unter ihnen eine Stätte hat und daß verhältnismäßig viele führende Persönlichkeiten, unter anderem eine ganze Reihe von Universitätsprofessoren, aus ihrer Mitte hervorgegangen sind.

Dann kam der Krieg, und unter den ersten Verwundeten, die die Lazarettzüge in die Heimat brachten, waren die ersten Kriegsblinden. Ihre Zahl ist dann groß geworden, und jeder Monat bringt neuen Zug. Es sind fast alles Männer in den besten Jahren, denen das Leben durch die Pulse hämmert, die leben wollen, weil sie nicht sterben konnten. Diesen Willen zur Arbeit, zum Neuanfangen spürten die Männer, die Kriegsblindenfürsorge aus einem Nichts schufen. Zwei Jahre der Arbeit liegen hinter uns. Was ist geschehen? Anfangs tauchte der Gedanke auf, die Blinden durch ein möglichst behagliches Leben in Blindenheimen und ähnlichen Anstalten für den Verlust des Augensichts zu entschädigen. Es war ein falscher Weg, der wohl von einsichtigen Freunden der Blindensache, weniger von den Betroffenen selbst erkannt wurde. Es ist nur bedauerlich, daß mit solchen Unternehmen wertvolles Kapital verloren gegangen ist und zum Teil noch geht, das zweckdienlicher verwandt werden könnte. Allmählich hat sich dann die Ansicht durchgerungen, daß dem Kriegsblinden Arbeit in die Hand gegeben werden müsse, um ihn wieder zu einem brauchbaren Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen. Es kam nun eine Zeit des Lastens, eine Zeit der Verläufe, bis schließlich der Gedanke aufkam, den Blinden nach Möglichkeit wieder in seinem alten Berufe zu beschäftigen.

Sobald so die Blindenfrage in individuelle Bahnen einlenkte, war ihre Lösung erreicht. Jeder Kriegsblinde hat vor seiner Verwundung im Volksleben einen Wert verkörpert. Er ist im Werte gesunken, wie so mancher andere Kriegsbeschädigte; seine Arbeitskraft an sich aber unterliegt nur einer Lähmung, sie muß neu geweckt und so dem Gange erhalten werden. In unserer Zeit, die so schweren Verlusten an Männern ausgeht, kommt es auf jeden einzelnen an, kein Fünkchen Volksenergie darf verloren gehen. Von unseren Mitmenschen aber können wir verlangen, daß sie uns nicht durch festgewurzelte Vorurteile den Weg der Arbeit wir zu gehen entschlossen sind, den Weg der Arbeit.

Schon haben die Kriegsblinden manchen Erfolg in dem Kampfe gegen das Misstrauen zu verzeichnen, mit dem man fast überall ihnen und ihrer Verwendungsfähigkeit gegenübertrat. Sie haben gezeigt, daß der Blinde nicht nur in den alten Blindenberufen, wie Büstenbinderel, Korb-, Stuhl-, Flechterei und Seilerei verwendbar ist, sondern daß sich sein Arbeitsfeld bedeutend erweitern kann. In zahlreichen Einzelgebieten der Landwirtschaft und der Industrie sowie in Handel und Gewerbe sind Blinde erfolgreich tätig; ich erinnere nur an eine ganze Anzahl tüchtiger blinder Schreibmaschinisten und an die Kriegsblinden, die als Munitionsarbeiter in den staatlichen Werkstätten ihren Platz voll ausfüllen. Leider ist die Kenntnis dieser Tatsachen nicht allgemein verbreitet, und die Zahl der Betriebe, die sich bereit erklären, einen Blinden einzustellen, ist im Verhältnis zur Gesamtzahl gering. Die meisten scheuen das scheinbare Risiko

Minister Dr. Ernta in den gewerblichen Invalidenschulen.

Borgestern besuchte der Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Ernta in Begleitung des Ministerialrates Baron Klimburg die Invalidenschulen des k. u. k. Reservespitals Nr. 11 in Wien. Er wurde von dem Spitalskommandanten Oberstabsarzt Professor Dr. Spth, von dem mit unmittelbaren technischen und didaktischen Leitung der gewerblichen Invalidenschulen betrauten Staatsgewerbeschuldirektor Regierungsrat August Grau, dem ärztlichen Leiter der Invalidenschulen Regimentsarzt Dr. Pokorn, dem Oberkommissär Drbal und dem Oberleutnant Robitschek empfangen. In seiner an den Minister gerichteten Begrüßungsansprache hob der Spitalskommandant die Wichtigkeit der Schulung der Kriegsbeschädigten für ihr weiteres Fortkommen hervor und betonte, daß das Ministerium für öffentliche Arbeiten durch die Einrichtung der technisch-didaktischen Leitung der gewerblichen Invalidenschulen des Reservespitals Nr. 11 in Wien und die Organisation einer großen Zahl einschlägiger Schulbetriebe auf das allerwesentlichste zur Erreichung dieses Zweckes der Invalidenschulen beigetragen habe. Nach näherer Erläuterung des Zweckes sprach schließlich der Spitalskommandant dem Minister seinen Dank für die Förderung des Invalidenunterrichtes aus. In seiner Antwort hob der Minister die ungemeine soziale Wichtigkeit einer gründlichen Schulung der Invaliden auf allen für sie offenen Tätigkeitsgebieten sowie das erfreuliche und erfolgreiche Zusammenwirken der ärztlichen Pflege mit der gewerblichen Ausbildung hervor und betonte, daß er es für seine Pflicht und Schuldigkeit angesehen habe, innerhalb seines Ressorts dieser wichtigen Aufgabe die weitestgehende Förderung zuteil werden zu lassen. Es wurden sodann eingehend alle für die Invalidenschulung eingerichteten Werkstätten und Betriebe besichtigt, wobei der Minister wiederholt Gelegenheit nahm, die vollste Anerkennung den leitenden Persönlichkeiten auszusprechen. Bei dieser Gelegenheit sei hervorgehoben, daß die Tätigkeit der dem Ministerium für öffentliche Arbeiten unterstehenden staatlichen gewerblichen Lehranstalten und des Gewerbeförderungsinstituts auf dem Gebiete der fachlichen und systematischen Schulung und Weiterentwicklung der Invaliden ständig an Intensität und Ausdehnung zunimmt. Bis Mitte Mai dieses Jahres betrug sich die Anzahl der an diesen Anstalten in Schulung gestandenen Invaliden schon auf 4500.

Kunft von Austauschinvaliden.

Auf dem Ostbahnhofe kamen heute mittags wieder größere Transporte von Austauschinvaliden aus Rußland an. Unter den Invaliden befanden sich 18 leichter und 103 schwerverwundete Oesterreicher, die hier auswageniert wurden. Auf dem Bahnhofe, der mit Fahnen und Girlanden prächtig geschmückt war, hatten sich eingefunden: Generalinspektor der Freiwilligen Sanitätspflege Erzherzog

Franz Salvator, Erzherzog Karl Stephan, Erzherzogin Isabella mit ihrer Tochter Erzherzogin Gabriele und Hofdame Gräfin Wimpffen. Militärkommandant G. d. J. Freiherr v. Kirchbach mit dem Generalstabschef Oberst v. Verner und dem Sanitätschef Oberstabsarzt Frisch, Stadtkommandant Generalmajor Meßsig, Generalmajor v. Rochel in Vertretung des Kriegsministers u. v. a.

Der hamburgische Landesausschuß für Kriegsbeschädigte,

der unter dem Vorsitz des Herrn Senators Goldhufen so außerordentlich segensreich wirkt, hat in weitausschauender Weise sein schon bisher so reiches Arbeitsfeld um ein bedeutendes Stück erweitert. Gönner und Freunde des Landesausschusses haben im Interesse unserer Kriegsbeschädigten namhafte Summen zur Verfügung gestellt, damit neue Gedanken und Wege auf dem Gebiete der künstlichen Glieder und Behelfsglieder prämiiert, Erfinder unterstützt und gute Gedanken in die Praxis umgesetzt werden können. Man hat eingesehen, daß letzten Endes jeder Kriegsbeschädigte eine besondere Abart eines Hilfsgebietes braucht, um sein altes oder ein neues Gewerbe nutzbringend ausüben zu können. Wenn auch anerkannt werden muß, daß eine Reihe von guten Hilfsgliedern auf dem Markte erschienen sind, so befinden wir uns aber noch in den Anfängen einer neuen Technik und Wissenschaft. Die geistigen und gelähmten Glieder müssen noch bessere Hilfen bekommen, die Beinkonstruktionen müssen noch viel besser werden. Die verschiedenen Arten der Industrie, die chemische, Textil- und Kali-Industrie, die Landwirtschaft und überhaupt fast alle Berufe fordern neue Gedanken und neuartige Konstruktionen der Hilfsglieder und vor allem ganz verschiedenartiges Material, das von den Stoffen, die verarbeitet werden müssen, nicht angegriffen wird.

Sehr vielgestaltig sind die Aufgaben, die gelöst werden müssen. Jahre nach dem Kriege werden wir erst die Früchte dieser Arbeit ernten. Was heute als das Beste erkannt ist, wird in wenigen Monaten als veraltet und durch Besseres ersetzt angesehen werden müssen. Wer gute Gedanken hat, soll sie dem Landesausschuß für Kriegsbeschädigte, Hamburg, Mönckebergstraße 7, bringen. Dort werden sie von Sachverständigen geprüft und, wenn brauchbar, die zur Herstellung benötigten Mittel bewilligt, sofern der Erfinder sie nicht selbst tragen kann. Anatomisch oder physiologisch verfehlte Konstruktionen werden von Sachverständigen beraten, kurzum alles, was einen Fortschritt bringen kann, soll gefördert, beraten und prämiert werden. Es sind reichliche Mittel vorhanden, so daß sie dem Landesausschuß zu den besten Verdiensten, die er sich bereits bisher in so muster-gültiger Weise erworben hat, auch die Möglichkeit schaffen, Kriegsbeschädigte, mit den besten Hilfsmitteln ausgestattet, schnell und nutzbringend dem Erwerb zuzuführen. Es versteht sich von selbst, daß die Rechte jedem Erfinder gewahrt bleiben, wenn er seine Gedanken nicht der Allgemeinheit schenken oder für die Allgemeinheit vom Landesausschuß kaufen lassen will.

Die Verwendungsmöglichkeit von Kriegsbeschädigten in Genossenschaften.

Von Dr. Deumer in Hamburg.

Auf die Verwendungsmöglichkeit Kriegsbeschädigter in der weitverbreiteten Genossenschaftsorganisation ist bisher noch nicht mit dem nötigen Nachdruck hingewiesen worden oder, wo solches geschehen war, ist solcher Hinweis nicht über den Rahmen der genossenschaftlichen Fachpresse hinausgegangen. Wie weite Kreise von der Bedeutung und Verbreitung der genossenschaftlichen Organisation nur eine ungenügende Kenntnis besitzen, so fehlt es auch bisher an einer Vorstellung, ob und welche Stellen für Kriegsbeschädigte im Genossenschaftswesen in Betracht kommen, welche Kenntnisse und Anforderungen für ihre Besetzung vorausgesetzt werden und wie die Kriegsbeschädigten sich solche Kenntnisse verschaffen können. Es mag vorausgeschickt werden, daß fast jeder Erwerbsstand sich der genossenschaftlichen Organisation als eines wichtigen Hilfsmittels zur Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage bedient, so daß Angehörige der verschiedensten Berufe Verwendung finden können, daß die genossenschaftliche Organisation höhere, gut bezahlte Stellen zu vergeben hat, die für kriegsbeschädigte Offiziere in Betracht kommen, daß aber insbesondere zahlreiche Stellen für Leute in jüngern und mittlern Jahren aus dem Kaufmannsstande, dem Handwerkerstande, vor allem aber aus dem landwirtschaftlichen Berufe zu vergeben sind. Allein das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen zählt 28 683 Genossenschaften verschiedenster Art in Deutschland. Sie sind über alle Gebiete Deutschlands verteilt und befassen sich mit den verschiedensten Aufgaben. So bestehen nach der neuesten Zählung gegen 18 000 Spar- und Darlehenskassen, welche das Kreditgeschäft in den ländlichen Bezirken betreiben, gegen 6500 landwirtschaftliche Bezugs-, Einkaufs- und Absatzgenossenschaften; hierzu gehören namentlich die verschiedenen Verwertungsgenossenschaften landwirtschaftlicher Produkte, Molkereigenossenschaften, Winzergenossenschaften, Viehverwertungsgenossenschaften. Alle diese Genossenschaften und namentlich die landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften erfordern Beamte zur Leitung und Verwaltung. Wenn auch die kleinern ländlichen Kreditgenossenschaften vorwiegend ehrenamtlich verwaltet werden, so ist der Redner als Buchführer und Kassierer der Genossenschaft immer besoldeter Beamter und erhält eine zwar bescheidene Vergütung, welche aber unter Einrechnung der Militärrente und anderer Nebenbeschäftigung (Obst-, Bienen-, Geflügelzucht) ihm ein auskömmliches Dasein auf dem Lande sichert. Viel höher besoldet sind die im Hauptberufe angestellten Beamten der verschiedenen landwirtschaftlichen Betriebsgenossenschaften. Hier werden Leute mit Fachkenntnissen bevorzugt. So z. B. Molkereitechniker für die zahlreichen Molkereigenossenschaften (etwa 3600) oder Personen mit landwirtschaftlichen Fachkenntnissen für die Stellen in einer Viehverwertungs-, Getreideabfab-, Winzergenossenschaft, mit technischen Fachkenntnissen für die Stellen in einer Kartoffeltrocknungs-, Maschineneinkaufs-, Brennerei-, Elektrizitäts- und sonstiger Genossenschaft. Wenn man bedenkt, daß die amtliche Statistik etwa 4300 solcher Betriebsgenossenschaften aufweist, wenn man weiter bedenkt, welche Lücken der Krieg in die Reihen der bisherigen Stelleninhaber gerissen hat, so wird man zugeben, daß die Verwendungsmöglichkeit für Kriegsbeschädigte ein weites Feld bietet. Für alle diejenigen Kriegsbeschädigten, die über landwirtschaftliche und technische Fachkenntnisse verfügen, vermöge ihrer Verletzung aber ihren frühern gewerblichen Hauptberuf nicht ausüben können, kommen solche Beamtenstellen in genossenschaftlichen Betrieben in Betracht. Weiter gehören aber hierher die zahlreichen Stellen in den Zentralorganisationen des Genossenschaftswesens, den Haupt- und Zentralgenossenschaften, welche eine ganze Anzahl von Beamten beschäftigen, die ebenso zahlreichen und gut bezahlten Stellen in der weitverzweigten genossenschaftlichen Verbandsorganisation (Hauptverband, Landes- und Provinzialverbände, Unterverbände) als Syndikus oder Leiter oder Revisor eines solchen Verbandes. Die meisten Verbände beschäftigen eine ganze Anzahl von Revisoren, die eine sehr angenehme, selbständige und gut bezahlte Stellung einnehmen. Allerdings setzt die Stellung eines Verbandsrevisors mit Rücksicht auf die beschwerlichen Reisen eine gewisse körperliche Leistungsfähigkeit voraus.

Zußer dieser Verwendungsmöglichkeit von Kriegsbeschädigten im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen besteht auch eine solche, unter Umständen noch viel weitergehende im gewerblichen Genossenschaftswesen. Hierher gehören die Stellen in den Kreditgenossenschaften als Direktoren, Buchhalter, Kassierer und dergl. Viele solcher Kreditgenossenschaften haben den Umfang und die Bedeutung einer mittlern Bank, und man kann täglich in der genossenschaftlichen Fachpresse die Ausschreibung solcher Stellen beobachten. Weiter kommen in Betracht die Stellen eines Leiters größerer Handwerker-genossenschaften, Baugenossenschaften, Konsumvereine, kaufmännischer Einkaufsgenossenschaften usw. Welche Kenntnisse setzt nun die Verwendungsmöglichkeit im Genossenschaftswesen voraus? Außer den erforderlichen Branchekenntnissen, die sich nach der Art der Genossenschaft und der Stellung richten, sind vor allem Kenntnisse im Genossenschaftswesen und Genossenschaftsrecht sowie der Buchführung erforderlich. Je nach dem Bildungsgrad des kriegsbeschädigten Stellenanwärters können die speziellen genossenschaftlichen Kenntnisse vermittelt werden. Für kriegsbeschädigte Akademiker und Kaufleute am besten durch genossenschaftliche Spezialvorlesungen an Handelshochschulen, für Landwirte an landwirtschaftlichen Hoch- und Mittelschulen. Für die große Mehrzahl kommen aber besondere genossenschaftliche Instruktionkurse in Betracht, die an einigen Plätzen allgemein für Rechner und Anwärter von Genossenschaftsstellen von den großen Verbänden zeitweise eingerichtet werden. Neuerdings sind auch für Kriegsbeschädigte besondere genossenschaftliche Instruktionkurse abgehalten worden, so in Köln und Berlin. In allen größeren Städten, wo geeignete Dozenten zur Abhaltung von Genossenschaftskursen vorhanden sind und wo sich infolge größerer Lazaretteinrichtungen zahlreiche Kriegsbeschädigte aufhalten, ist es dringend erforderlich, daß derartige Kurse eingerichtet werden. Den Kriegsbeschädigten wird dadurch ein weites Betätigungsfeld eröffnet, da sie ohne die erforderlichen Genossenschaftskenntnisse nur schwerlich eine brauchbare und gesicherte Stellung erhalten werden.

24. VII. 1916

196

Die Kriegerheimstättenbewegung.

Der niederösterreichische Bodenschutzausschuß der „Südmark“ in Wien, 8. Bezirk, Schlüsselgasse Nr. 11, der seit vier Jahren eine ersprießliche Arbeit zum Zweck der Erhaltung und Befestigung des heimischen Bodenbesitzes, insbesondere des mittleren und Kleinbäuerlichen Besitzes leistet, hat auch die Mitwirkung bei der Errichtung landwirtschaftlicher Kriegerheimstätten in Niederösterreich und die Förderung aller darauf hinzzielenden Bestrebungen in den Kreis seiner Tätigkeit einbezogen und eine Beratungsstelle hiefür errichtet. Er ist bereit, Kriegern deutscher Volksgemeinschaft, welche die Erwerbung einer landwirtschaftlichen Kriegerheimstätte anstreben, mit Rat und Tat an die Hand zu gehen, sowie an Gemeinden, Körperschaften und Einzelpersonen, welche sich für die Schaffung von Kriegerheimstätten interessieren, Auskünfte zu erteilen. Anfragen sind an obige Anschrift zu richten.

Einführung der Carnes-Arme in Oesterreich.

Im Hörsaal der Ersten chirurgischen Universitätsklinik des Hofrates Prof. Dr. Freiherrn v. Eiselesberg im Allgemeinen Krankenhause fand gestern vormittags durch den Vorstand der Klinik Hofrat Prof. Freiherrn von Eiselesberg die Demonstration eines Amerikaners statt, der vor zehn Jahren den linken Oberarm in der Mitte und den rechten Vorderarm nahe am Ellbogengelenk verloren hat und mit Hilfe von zwei Carnes-Prothesen erstaunlich viel zu leisten in der Lage ist. Die Demonstration erfolgte auf Veranlassung einer Reihe von Herren aus der Bankwelt und Großindustriellen, die die mögliche Einführung des Carnes-Armes in Oesterreich erstreben. Der Demonstration wohnten Erzherzog Karl Stephan, Vertreter des Kriegsministeriums, des Ministers des Innern, der Statthalterei, der Sanitätschef, Bürgermeister Dr. Weiskirchner, viele hohe Militärs sowie Aerzte, Professoren usw. bei. Einige der Manipulationen mit dem Carnes-Arm waren geradezu verblüffend.

Gegen die Ausbeutung der Kriegsbeschädigten.

Das Oberkommando in den Marken erläßt folgende

Bekanntmachung:

Um der Gefahr einer Ausbeutung der Kriegsbeschädigten durch private Unternehmer und einer den wirklichen Interessen der Kriegsbeschädigten nicht entsprechenden Berufsberatung vorzubeugen, bestimme ich hiermit für das Gebiet der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand:

Es ist verboten

1) die öffentliche Ankündigung privater Lehrgänge, welche zum Zwecke der Berufsbildung Kriegsbeschädigter eingerichtet oder bestimmt und von der zuständigen Provinzialstelle für die Kriegsbeschädigtenfürsorge (für die Stadt Berlin dem Magistratskommissar für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, für die Provinz Brandenburg dem Landesdirektor) nicht ausdrücklich anerkannt und zugelassen sind;

2) jede mündliche oder schriftliche Aufforderung an Kriegsbeschädigte zur Teilnahme an privaten Lehrgängen der zu 1 genannten Art;

3) jedes einem Kriegsbeschädigten geltende öffentliche oder persönliche (schriftliche oder mündliche) Angebot zum Vertrieb von Waren jeglicher Art;

4) Kriegsbeschädigten Werkzeuge, Maschinen, Musikinstrumente oder andere dem Erwerbe dienende Gegenstände gegen Sicherheitsleistung oder auf Abschlagszahlung zum Kauf ohne vorherige ausdrückliche Aufforderung des Käufers anzubieten.

Zu widerhandelnde werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Der Oberbefehlshaber in den Marken
gez. v. Kessel, Generaloberst.

Abwegige, Kriegswaisenversicherung?

Man schreibt uns:

Es klingelt. Eine würdige Dame erscheint. Mit viel Salbung und Nachdruck setzt sie mir auseinander, sie sei „Ehrendame“ irgendeines Ausschusses — man versteht nicht recht welches, aber ein Stück Papier mit einem Stempel, ein paar Unterschriften, die gut klingen, und dazu einem annähernd echten roten Kreuz an der Spitze ist vorhanden — und dieser Ausschuss befaßt sich insbesondere mit der Förderung der Kriegswaisenfürsorge. Ob ich nicht auch mein Scherflein beisteuern wolle? Da sei z. B. die Witwe des Landsturmmanns K., der letzthin gefallen sei. Die Not sei groß; nicht weniger als sechs Kinder seien ihres Ernährers und Fürsorgers beraubt. Der Ausschuss hielte es nun für das Beste, für diese bedauernswerten Kleinen in der Weise etwas zu tun, daß er für sie je eine Versicherungspolice vermittele. Den Betrag erhielten die Waisen ausgezahlt, sowie sie das Alter von 18 Jahren erreicht hätten. So sei dann ein kleines Kapital vorhanden, das ihnen ein Anhalt sein werde bei ihrem Eintritt ins Leben. In diesem Sinne habe man sich, nach sorglicher Prüfung, entschieden usw. usw. Praktisch gehe man in solchen Fällen so vor, daß man die Mutter die entsprechenden Versicherungsanträge stellen lasse, während man wohlthätige, vaterländisch gesinnte Herrschaften veranlasse, die Beitragszahlungen auf sich zu nehmen. Die Beiträge würden wöchentlich abgeholt, es sei gar keine Mühe dabei, und es handle sich jedesmal nur um wenige Groschen, die gar nicht ins Gewicht fielen; unendlicher Segen werde damit gestiftet und Gottes Lohn werde nicht ausbleiben. Ob ich mich nicht entschließen könnte, die Beitragsleistung für die kleine Lotte K., ein liebes, kluges Kind von sechs Jahren auf mich zu nehmen? Und langsam und würdig wird das entsprechende Papier, das ich nur zu unterzeichnen brauche, hervorgeholt und vor mir ausgebreitet.

Wenn man's so hört, möchte's leidlich scheinen. Leider bin ich etwas langsam von Entschlüssen, und so zog ich es vor, mir den Fall zunächst einmal etwas näher anzusehen. Ich bat also die Ehrendame, mir Zeit zu lassen und in einigen Tagen wieder vorzusprechen. Die hätte die Unterschrift zwar lieber gleich gehabt — „es ist doch gar kein Risiko dabei und es ist wirklich dringend wünschenswert, daß die Frau so bald als möglich über die Zukunft ihrer Kinderchen beruhigt sein kann!“ Aber schließlich war sie einverstanden.

Aus dem Papier ging die Adresse der Familie des verstorbenen Landsturmmanns hervor. Es handelte sich um einen Berliner; ich habe die Frau aufgesucht. In der Tat, die Not war groß und rasche Hilfe wünschenswert. Auch daß die Erziehung der Kinder der Frau Schwierigkeiten machen würde, und daß irgendwelche Beihilfe hierbei angebracht sei, lag auf der Hand. Nur war mir unklar, weshalb ohne Rücksicht auf den nächsten Bedarf zunächst einmal Beiträge sichergestellt werden sollten, die den Kindern — in meinem Fall der kleinen Lotte — erst mit ihrem 18. Lebensjahr zugänglich werden würden. Ich erkundigte mich.

„Ach so, Sie kommen wegen der Versicherung!“ meinte die Frau. „Ja, das wäre ja ganz schön, wenn ich nur für jetzt aus und ein wüßte! Die Gesellschaft hat gleich, als mein Mann gefallen war, an mich geschrieben, ich sollte mal hinkommen zu einer Rücksprache aus Anlaß des Todesfalls. Sie müssen die Adressen von Kriegerwitwen mit Kindern irgendwo herbekommen. Ich bin auch hingegangen. Beim Generalagenten haben sie einen Zettel mit dem Namen meines Mannes aus einem Kasten herausgeholt. Darauf stand, wer es gewesen war, wo er wohnte, wie viel Kinder waren und alles sonst. Man sagte mir, die Kinder würden versichert werden; zwar nicht alle, aber doch zwei davon, Fritz und Lotte. Kosten solle es nichts; gute Leute würden alles bezahlen. Ich sollte nur die Anträge unterschreiben. Die wurden auch gleich fertig gemacht. Andere Frauen waren auch da; deren Kinder wurden auch versichert. Und da habe ich eben unterschrieben. Schaden kann es ja nicht.“

Mir ging ein Licht auf. Wie es mit der Ehrendame sei, fragte ich. Ehrendame? Keine Ahnung! Meine Besucherin hatte die Familie, deren Notlage sie so anschaulich zu schildern wußte, das „liebe, kluge Kind Lotte“ eingegriffen, nie gesehen!

Ich will mich kurz fassen. Ich habe festgestellt, daß es sich hier um einen neuen Akquisitionstrieb einer kleineren auswärtigen Versicherungsgesellschaft handelt, die unter offenbarem Mißbrauch der Bereitschaft des Publikums, an der Linderung der Wunden, die der Krieg geschlagen, mitzuwirken, einen besonderen Fischzug zur Unterbringung ihrer Volksversicherungspolice in Szene gesetzt hat. Meine „Ehrendame“ war schlechthin eine Versicherungsagentin, nicht weniger, nicht mehr; und die Mitglieder ihres Ausschusses werden günstigsten Falls gutgläubige Leute sein, die ihren Namen hergegeben haben, ohne zu durchschauen, worum es sich eigentlich handelt. So sehr der Gesellschaft gute Geschäfte und der Agentin ihre Prozente zu gönnen sind, hat die Sache doch einen sehr üblen Beigeschmack. Es ist stets bedenklich, unter dem Vorwand, an der Linderung der Kriegsnot mitwirken zu wollen, sich wie immer geartete persönliche Vorteilen zu verschaffen. Doppelt bedenklich aber ist es, wenn rein geschäftlichen Bestrebungen das charitative Mäntelchen zur Verschleierung ihres eigentlichen Charakters umgelegt wird. Darum aber handelt es sich im vorliegenden Fall; und zwar ist die Ware, die hier an den Mann gebracht werden soll, noch obendrein minderwertig. Die „kluge kleine Lotte“ würde z. B. bei näherem Zusehen mit 18 Jahren ganze 200 M., d. h. kaum die volle Summe der von mir bis dahin einzuzahlenden Barbeiträge ausgezahlt erhalten, vorausgesetzt natürlich, daß bis dahin alles gut geht und die Police nicht etwa vorzeitig verfällt. Möglichenfalls, die zu solchem Verlust der Police führen können, gibt es immer. Fachleute, die ich gefragt habe, versichern, daß es sich bei dieser „Kriegswaisenversicherung“, deren Vorgehen auch sie entschieden verurteilen, um eine Volksversicherung mit besonders ungünstigem Tarif handelt.

Vor allen Dingen kommt aber eines in Betracht. Wer die Zahlung der Beiträge auf Grund einer solchen Police übernimmt, gibt sein Geld für Zwecke aus, die mit der Linderung der nächsten Not nichts zu tun haben. Die aber ist das Dringlichste; wo es sich um Kriegswaisen handelt, wird es über dies Dringlichste hinaus wichtiger sein, für deren angemessene Erziehung Vorsorge zu treffen, als ihnen eine Zuwendung in Aussicht zu stellen für eine Zeit, in der sie ihre Ausbildung fürs Leben längst hinter sich haben.

Ich für meine Person habe jedenfalls in anderer Weise das meine getan und zur großen Enttäuschung der Ehrendame auf die Unterzeichnung des Garantiescheins verzichtet. Da es sich um einen Unfug handelt, der offenbar in größerem Umfang betrieben wird, sehe ich mich veranlaßt, hier auf ihn aufmerksam zu machen.

* Ausbildung von Kriegsinvaliden im Eisenbahnfrachtwesen an der Exportakademie in Wien. An der k. k. Exportakademie in Wien sollen über Veranlassung des Handelsministeriums Kurse über das Eisenbahnfrachtwesen in der Dauer von acht Wochen mit täglich drei Unterrichtsstunden für Kriegsinvalide eingerichtet werden, und zwar unter der Voraussetzung, daß sich mindestens zehn Teilnehmer melden; um aber einen guten Unterrichtserfolg zu erzielen, werden in jeden Kurs höchstens dreißig Teilnehmer aufgenommen. An berufener Stelle ist man der Ansicht, daß ein praktischer Erfolg nur dann zu erhoffen ist, wenn die Besucher eine entsprechende Vorbildung aufweisen, und aus diesem Grunde können zur Teilnahme an diesen Kursen nur solche Kriegsinvalide zugelassen werden, die entweder die Absolvierung von mindestens vier Mittelschulklassen oder einer Handelsschule oder aber eine mindestens zwei- bis dreijährige praktische Betätigung in einem kaufmännischen Beruf nachzuweisen vermögen. Diese Kurse sollen — wenn sich eine entsprechende Anzahl von Kriegsinvaliden hierzu meldet — im September dieses Jahres eröffnet werden. Auskünfte hierüber erteilt die Direktion der k. k. Exportakademie in Wien (9. Bezirk, Berggasse Nr. 16).

**Forstliche Kriegsinvalidenkurse in Nieder-
österreich.**

Um Kriegsinvaliden, die für den Forst- und Jagddienst Interesse haben und zu dessen Ausübung die physische Eignung besitzen, Gelegenheit zur Ausbildung in diesen Dienstzweigen zu geben, werden in Niederösterreich mehrere derartige Lehrkurse abgehalten. Der erste sechsmonatige Waldaufsichterkurs in Groß-Gollenstein a. d. Ybbs, an dem zwölf Invaliden teilnahmen, wurde Ende Juni geschlossen. Die Prüfungen ergaben durchgehends gute Resultate. Acht Absolventen haben bereits Stellen, vier sind noch stellenlos. Diesem Kurs folgt demnächst ein zweiter, ebenfalls sechsmonatiger Kurs für weitere zwölf Kriegsinvaliden, ebenfalls in Groß-Gollenstein a. d. Ybbs. Ein gleicher Kurs wird seitens des Niederösterreichischen Forstschulvereins an der Forstschule in Waidhofen a. d. Thaya abgehalten und von 20 Kriegsinvaliden besucht. Weitere Auskünfte über die Kriegsinvaliden behufs Unterbringung erteilt die Landesforstinspektion für Niederösterreich in Wien, 9. Bezirk, Türkenstraße Nr. 3.

Kriegsinvaliden in Dänemark.

Gleichmäßig auf beide Mächtegruppen verteilt.

AB Kopenhagen, 26. Juli.

Nach einer Meldung der Berliner *Zeitung* geht der Plan der Unterbringung von kriegsuntauglichen Gefangenen in Dänemark nun der Verwirklichung entgegen. Die Angelegenheit, die jetzt in den Händen des dänischen Roten Kreuzes liegt, ist unter der Aufsicht der Regierung so weit vorbereitet, daß in nächster Zukunft entsprechende Anfragen an die Regierungen der kriegführenden Länder gerichtet werden können.

Es wird beabsichtigt, vorläufig insgesamt 2000 kriegsgefangene Soldaten und 400 Offiziere in Dänemark aufzunehmen, die gleichmäßig auf beide Mächtegruppen verteilt werden. Für die Soldaten werden zwei Barackenlager errichtet: eines auf Seeland, das andere auf Fütland. Die Offiziere erhalten gegen Ehrenwort völlige Freiheit. Zur Aufbringung der erforderlichen Mittel soll das dänische Volk aufgerufen werden. Es wird jedoch auf die Beihilfe der fremden Regierungen gerechnet.

Künstliche Glieder.

Der hamburgische Landesausschuß für kriegsbeschädigte hat sein Arbeitsfeld um ein bedeutendes Stück erweitert. Gönner und Freunde des Landesausschusses haben im Interesse unserer kriegsbeschädigten namhafte Summen zur Verfügung gestellt, damit neue Gedanken und Wege auf dem Gebiete der künstlichen Glieder und Behelfsglieder prämiert, Erfinder unterstützt und gute Gedanken in die Praxis umgesetzt werden können. Man hat eingesehen, daß letzten Endes jeder kriegsbeschädigte eine besondere Art eines Hilfsgliedes braucht, um sein altes oder ein neues Gewerbe nutzbringend ausüben zu können. Wenn auch anerkannt werden muß, daß eine Reihe von guten Hilfsgliedern auf dem Markte erschienen sind, so befinden wir uns doch noch in den Anfängen einer neuen Technik und Wissenschaft. Die gesteihten und gelähmten Glieder müssen noch bessere Hilfen bekommen, die Beinkonstruktionen müssen noch viel besser werden. Die verschiedenen Arten der Industrie, die chemische, Textil- und Kali-Industrie, die Landwirtschaft und überhaupt fast alle Berufe fordern neue Gedanken und neuartige Konstruktionen der Hilfsglieder und vor allem ganz verschiedenartiges Material, das von den Stoffen, die verarbeitet werden müssen, nicht angegriffen wird. Gar vielgestaltig sind die Aufgaben, die gelöst werden müssen. Jahre nach dem Kriege werden wir erst die Früchte dieser Arbeit ernten. Was heute als das Beste erkannt ist, wird in wenigen Monaten als veraltet und durch Besseres ersetzt angesehen werden müssen. Wer gute Gedanken hat, soll sie dem Landesausschuß für kriegsbeschädigte, Hamburg, Mönckebergstraße 7, bringen. Dort werden sie von Sachverständigen geprüft und, wenn brauchbar, die zur Herstellung benötigten Mittel bewilligt, sofern der Erfinder sie nicht selbst tragen kann. Anatomisch oder physiologisch verfehlte Konstruktionen werden von Sachverständigen beraten, kurzum alles, was einen Fortschritt bringen kann, soll gestützt, beraten und prämiert werden. Es sind reichliche Mittel vorhanden, so daß sie dem Landesausschuß zu den vielen Verdiensten, die er sich bereits bisher in so mustergültiger Weise erworben hat, auch die Möglichkeit schaffen, kriegsbeschädigte, mit den besten Hilfsmitteln ausgestattet, schnell und nutzbringend dem Erwerb zuzuführen. Es versteht sich von selbst, daß die Rechte jedem Erfinder gewahrt bleiben, wenn er seine Gedanken nicht der Allgemeinheit schenken oder für die Allgemeinheit vom Landesausschuß kaufen lassen will.

Hamburgische Lazarett-Zeitung.

Das soeben erschienene 15. Heft der vom Hamburgischen Landesauschuß für Kriegsbeschädigte herausgegebenen „Hamburgischen Lazarett-Zeitung“ ist den Fortschritten gewidmet, die in der Herstellung der Arbeitsglieder erfreulicherweise zu verzeichnen sind. Wie die Bilder des Heftes zeigen, ist der künstliche Arm, der früher mehr ein Schindarm war, zu einem ausgesprochenen Gebrauchsstück umgebaut worden. Wenn auch diese neuen künstlichen Arme noch als Uebergangsformen betrachtet werden müssen, so haben die praktischen Erfahrungen doch viel zur Vervollkommenung der künstlichen Glieder beigetragen. Wir sind jedenfalls heute schon so weit, daß erst die Eignung des Kriegsbeschädigten für einen bestimmten Beruf geprüft und dann die für diesen beruflichen Zweck erforderlichen Hilfsmittel angefertigt werden. Und auch diese sind nur Uebergangsformen; denn die Technik, der Erfindungsgeist der Kriegsbeschädigten selbst schaffen ständig neue Verbesserungen der künstlichen Arbeitsglieder. Im Zusammenhang mit diesen wichtigen Ausführungen steht der im gleichen Heft veröffentlichte Bericht über „Das Kaiser-Wilhelm-Haus für Kriegsbeschädigte“, das aus dem alten, allen Medizinern wohlbekannten Langenbeck-Hause in Berlin mit einem Kostenaufwand von ungefähr 150 000 Mark entstanden ist. Das Haus ist als militärische Umlernwerkstatt für invalid gewordene Kriegsteilnehmer gedacht. Eine ganze Reihe bedeutsamer Aufschlüsse über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, der Angestelltenversicherung, über die Ansprüche der in Feindesland verwundeten oder erkrankten Kriegsteilnehmer an ihre Krankenkassen, über die Kurse für kriegsbeschädigte Offiziere und manche andere Winke geben auch dem neuesten Heft, das ein satirisches Bild auf die englische Politik von D. Herrfurth auf dem Titelblatt trägt, besondere Bedeutung. Es sei darauf hingewiesen, daß die „Hamburgische Lazarett-Zeitung“ für vierteljährlich 30 Pfennig durch die Post bezogen werden kann, und allen, die sich auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge unterrichten wollen, reiche Anregung und Belehrung bietet. X

Arm- und Handersatz für Kletterer.
 Der Landwirt August Keller aus Dingsteden (Thüringen) hat für seinen verlorengegangenen rechten Unterarm eine ganz originelle Prothese erfunden, die sich für einarmig amputierte Landwirte und Hausindustrielle bei allen Verrichtungen in ihrem Berufe vorzüglich eignet und die zur Patentierung in Deutschland, Oesterreich und Ungarn angemeldet ist. Die Berliner Prüfstelle des Vereines deutscher Ingenieure hat die Patentrechte des August Keller erworben und ebenso hat heute der k. k. Verein „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ (Initiative des Geheimen Rats Dr. Wilhelm Exner), nachdem der Erfinder seine Prothese sowohl in der Kuratoriumssitzung des Vereines wie in der Invalidenschule des Reservespitals 11 (Professor Spitz) mehrfach vorgeführt, die Patentrechte des genannten Landwirtes erworben und wird die Anwendung des Keller-Armes für ganz Oesterreich unter den entsprechenden Bedingungen freigegeben.

Neugestaltung der Blindenfürsorge.

Ueberraschende Erfolge.

Die Schulung und Erwerbsfähigkeit der Kriegsblinden nach dem Kriege und der Erblindeten überhaupt ist zum Mittelpunkt einer ganzen Reihe von Aktionen geworden, die unter dem Protektorat des Erzherzogs Karl Stephan auch kürzlich zur Vorbereitung der Einführung des neuen Klugschriftverfahrens führten.

Nunmehr soll die Blindenfürsorge unter Mitwirkung der berufensten Faktoren in umfassendster Weise gefördert werden. In einem vom Polizei-Oberbezirksarzt Dr. Philipp Silberstern der Gesellschaft der Ärzte übermittelten von der Klinischen Wochenschrift mitgeteilten Bericht wird auf die bisher unbekannt gebliebenen überraschenden Erfolge hingewiesen, die beweisen, welche Leistungsfähigkeit ausgebildete Blinde entwickeln können.

In diesem Bericht schildert Dr. Silberstern die historische Entwicklung des Blindenfürsorgewesens, das seinen Anfang von dem 1784 errichteten Institut des Fräuleins v. Paradis nahm. Vor 112 Jahren wurde in Wien von Johann Wilhelm Klein das erste Blindeninstitut gegründet. Der Anstaltszwang für Blinde dürfte nunmehr auch bei uns erforderlich sein. Man sei der irrigen Meinung, daß mit Korbmachen, Sesselflechten, Bürstenbinden u. dgl. die Fähigkeit des Blinden erschöpft sei. Nunmehr aber werde die Sorge um unsere Mitbürger, die im Kampfe für das Vaterland ihr Augenlicht geopfert, den sehnlichsten erwarteten neuen Zug in die Blindenfürsorge bringen. Eine genügende Zahl von Ausbildungsanstalten für Spätererblindete müsse entstehen, ausgerüstet mit ständigen Einrichtungen und gewidmet für die Schulung der Kriegsblinden, späterhin für die der Zivilblinden.

Die Zahl der Blinden in Oesterreich (Zivilbevölkerung) betrug bei der letzten Volkszählung 19.816. Durch sachmännische Einrichtungen, wie Blindenuhren, tastbare Schrift, auch das Diktaphon, das dem erblindeten Maschinenschreiber, Schriftsteller usw. die Wiederausübung seines Berufes gestattet, sowie anderer Beihilfe, müsse für die Ausbildung gesorgt werden. Die Blinden können auch für die Ausübung des Schuhmacher-, Schlosser-, Buchbinder-, Drechslergewerbes, auch für landwirtschaftliche Arbeiten wieder wie vorher instand gesetzt werden. In den Anstalten für Spätererblindete seien überraschende Erfolge zu verzeichnen. Juristen wurden in die Lage versetzt, ihre Studien zu absolvieren und als Advokaten zu wirken, Schriftsteller, Fabrikdirektoren konnten wieder ihren Beruf ererben. Ein erblindeter Betriebsingenieur entwirft Pläne für neue Maschinen unter Herstellung tastbarer Skizzen und leitet selbstständig ein technisches Bureau. Ein Kaufmann macht wieder seine Berechnungen mittelst tastbarer beweglicher Lettern und führt auch Korrespondenz und Buchhaltung mit Hilfe der Blindenschrift und der Schreibmaschine. Es gibt bereits Fabriken, in denen blinde Klemmer, Sattler, Tapezierer, Buchdrucker, Seiler tätig sind. Auch bezüglich der Ausbildung zum Telephonisten liegen bereits Erfahrungen vor, ebenso bezüglich der Verwendung in der Zigarrenindustrie. In der Spandauer Munitionsfabrik finden Blinde als völlig gleichwertige Arbeiter Beschäftigung.

„Mit Ausnahme der (zu asylierenden) Blinden, die weder arbeits- noch bildungsfähig sind, können, so schließt der Bericht, alle anderen Blinden erwerbsfähig werden und als berufstätige Menschen ihr Anlagen und Fähigkeiten in den Dienst der Allgemeinheit stellen.“

* Eine Anregung zum Jubiläum der 70jährigen Regierungszeit des Kaisers. Ein Ungenannter, der „Ein Wiener Bürger“ unterzeichnet, macht folgende Anregung zum Jubiläum der 70jährigen Regierungszeit des Kaisers am 2. Dezember 1918: Auf einer schönen Anhöhe nächst Wien soll ein großer Monumentalbau „Ruhmeshalle“ mit Wohnräumen für Invalide aufgeführt werden. Seit dem Antritt der Regierung durch den Kaiser werden bis dahin etwa 25.570 Tage verlossen sein, und da könnte für jeden Tag ein Baustein zu je 100 Kronen gezeichnet werden. Für den Bau stünden ungefähr $2\frac{1}{2}$ Millionen Kronen durch den Ertrag der Bausteine zur Verfügung. Auf das Bausteinerinnerungsblatt könnte immer ein Datum aus der Regierungszeit eingesetzt werden, so daß jeder Besitzer eines Blattes auch symbolisch Besitzer eines Tages aus dem Leben des Kaisers wäre, und unter den Tagen sind doch zahlreiche von hoher Bedeutung. Auch ein Ausspruch des Kaisers könnte auf den Blättern vervielfältigt werden. Jeder vermögende Bürger in ganz Oesterreich würde es als Pflicht erachten, sich in den Besitz mindestens eines Blattes zu setzen, das für ewige Zeiten Erinnerung nicht nur an die gottbegnadete Regierungszeit des Kaisers, sondern auch an das heldenhafte Ringen der Söhne Oesterreichs wäre.

* (Der Frauentitel für hinterbliebene Bräute.) Aus Karlsruhe wird berichtet: Der Großherzog hat gestattet, daß ledige weibliche Personen die Bezeichnung „Frau“ führen dürfen, wenn sie mit einem Kriegsteilnehmer in der ernstlichen Absicht einer Verheiratung verlobt waren, die Eheschließung aber nur wegen Todes oder Verschollenheit des Bräutigams unterblieben ist und der Tod oder die Verschollenheit mit dem Kriege in Zusammenhang stehen.

Die Beschäftigung Kriegsbeschädigter.

Naturgemäß beschäftigt die Gewerkschaften sehr die Frage, was mit den Kriegsbeschädigten geschehen soll. Die Aufgabe ist, zu verhindern, daß sie selbst ausgebeutet und daß sie zu Lohnbrüclern werden. Muß man doch befürchten, daß manche Unternehmer, die jetzt nur so überströmen von Lob und Anerkennung für die Krieger und es sich gelegentlich sogar eine Zigarette kosten lassen, den Lohn des Arbeiters zum mindesten um seine Invalidenrente kürzen würden, wenn auch die Arbeitsleistung nicht gemindert ist. Dann aber könnte auch die gedrückte Stimmung des Kriegsbeschädigten, das Vorurteil gegen ihn zu Lohnbrüclereien ausgenützt werden. Unlängst ist an dieser Stelle berichtet worden, daß die reichsdeutschen Staats- und Landesbehörden den ihnen unterstellten Betrieben aufgetragen haben, bei der Beschäftigung Kriegsbeschädigter den ihnen nach ihrer Arbeitsleistung zustehenden Lohn ohne Rücksicht auf die Militärrente zu bezahlen. Aber auch die Frage beschäftigt die Gewerkschaften, wie man die Kriegsbeschädigten zu ihrem früheren Beruf zurückführen kann. Nicht immer wird das möglich sein, ob und wie weit, das hängt von der Verstümmelung und dem Beruf ab. Das Organ der Buchdrucker, der „Vorwärts“, berichtet in der letzten Nummer, welche Maßnahmen die Buchdrucker in diesen Fragen getroffen haben. Zuerst fanden Besprechungen aller in Betracht kommenden Körperschaften über die Unternehmung Kriegsbeschädigter Buchdrucker statt. Das Ergebnis war ein Erlaß des Ministeriums für öffentliche Arbeiten, der die Graphische Lehr- und Versuchsanstalt in Wien, eventuell auch die genossenschaftlichen Lehrwerkstätten der Buchdrucker in Wien für die sachliche Unterweisung bestimmt (für die Tschechen das Technologische Gewerbemuseum in Prag, für die Galizianer Krakau). Alle Buchdrucker werden denn auch zur Behandlung dem Reservespital Fawriten zugewiesen. Unterdessen kam aber auch eine Vereinbarung zwischen Gehilfen und Unternehmern hinsichtlich der Wiederverwendung sämtlicher aus dem Kriegsdienst zurückkehrenden Gehilfen zustande. Danach kehren diese grundsätzlich an die alte Arbeitsstelle zurück, sofern in der Offizin Bedarf vorhanden ist. Sind sie kriegsbeschädigt, dann sind sie entsprechend ihrer Verwendungsmöglichkeit zu beschäftigen. Der Lohn ist der frühere, nur bei Kriegsbeschädigten wird er auf Grund der Arbeitsleistung bestimmt, eventuell unter Zugiehung des Tarifschiedsgerichtes. Die Invalidenrente darf bei Berechnung des Lohnes nicht in Betracht gezogen werden. Eine ausführliche, sehr lehrreiche Tabelle gibt auch über die Wiederverwendung bereits kriegsbeschädigter Buchdrucker Auskunft. Danach werden von insgesamt 70 bloß 46 in der früheren Berufsart beschäftigt, also Handschreiber als Handschreiber u. s. f. Etwa ein Drittel hat zum Teil recht namhafte Kürzungen im Lohne erfahren, andere Erhöhungen, die vermutlich auf die Teuerung zurückzuführen sind. Jedenfalls sind diese Daten beispielgebend und sie beweisen, wie vielseitig die Fürsorge der Gewerkschaften ist.

Bischof Prohászka für eine demokratische Bodenreform.

Budapest, 14. April.

Zu dem Antrage des Bischofs Ottó Prohászka, demgemäß der Staat die Güter der Fideikommissionen, der Toten Hand und der Fundationen in Pacht nehmen und in Parzellen von 15 bis 35 Joch als Kleingrundbesitz weiterverpachten soll, liegt jetzt die ausführliche Begründung vor. Der dem Bunde der Landwirte in seiner gestrigen Jahresversammlung unterbreitete Antrag, der dem Problem der Demokratisierung des Bodenbesitzes an den Leib rückt, hat in der hochagrarischen Versammlung großes Aufsehen erregt. Eine Debatte hat sich an den Antrag nicht geknüpft, da der Vorsitzende, Herr Ignaz v. Darányi nach den Ausführungen des Bischofs Prohászka den Vorschlag machte, den Antrag an die Sektion für Bodenpolitik zu leiten, die sich ohnehin mit dem Studium dieser Frage beschäftigt.

Im folgenden geben wir die Ausführungen des Bischofs Prohászka wieder:

Der soziale Instinkt der großen Zeiten bestimmt mich, auf gewisse Grundsätze hinzuweisen, zu denen, wie ich glaube, wir alle uns bekennen. Einer dieser Grundsätze ist, daß wir den vaterländischen Boden nicht als Ware betrachten. Uns ist der Boden ein irrationaler Begriff; wir sehen und fühlen, daß in der Ackerhölle nicht allein das Saat Korn, sondern auch die Seelen wurzeln, und es ist unser Wille, daß der ungarischen Hölle ungarische Seelen entkeimen sollen.

Je mehr die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung vorwärtsschreitet, desto mehr ist zu fürchten, daß der wirkliche Arbeiter des Bodens von dessen Besitz verdrängt wird. Der Boden aber ist ein Besitz der Nation, und eine kluge Nationalpolitik strebt immer dahin, daß der Boden dem Volke angehöre und keinerlei Spekulation sich zwischen Boden und Volk dränge. Von diesem Reiz ist die Nation auch dann zu befreien, wenn er in der Form des heutigen Bodenpachtsystems in die Erscheinung tritt. Dieses System, das nicht frei von Spekulation ist, darf sich nicht zwischen Boden und Volk einsellen. Wir sind dafür, daß der Grundbesitz sich stabilisiert, denn Kultur kann nur dem heimischen Boden entkeimen. Ein Volk, das unter Zelten lebt, hat nie eine Kultur schaffen können. Dies hat in mir die Ueberzeugung gezeitigt, daß der Boden dem Volke gesichert werden muß. Ein trauriger Anblick ist dieses Wanderleben, das zum großen Teile eine Folge unseres unglücklichen Grundbesitzsystems ist. Das Volk ohne Ackerhölle strömt in die Städte, in die Mietkasernen, in die Massenquartiere, die wie Zelte sind. Von einem Tag zum anderen werden dann die Zelte abgebrochen und wird wieder weitergewandert. Diese Häuser ohne Höfe, diese Monatszimmer, die ganze Entwicklung dieses abnormalen Systems tilgt aus der Seele des gegenwärtigen Geschlechts den Begriff des Elternhauses. Ich weiß, daß die Zivilisation vieles notwendig mit sich bringt, aber eine richtige Grundbesitzpolitik wird die Lage in mannigfacher Hinsicht bessern. Vieles in dieser Richtung ist in Deutschland schon geschehen und auch in Oesterreich mehr als bei uns. In Deutschland sind im Rahmen der Bodenreform entschiedene Schritte nach der praktischen Verwirklichung des Besiedlungsproblems hin unternommen worden. Bei uns aber fehlt es an praktischem Sinn, an der Bezeichnung des möglichen Weges. Das ungarische Volk ist kapitalarm und dennoch landhungrig, sozusagen landgierig, es verdirbt sich den Magen mit dem Boden, den es an sich reiht, denn es erwirbt in seiner Hast mehr, als es vertragen kann. Dieser schlimmen Lage zu steuern, ist Zweck meines Antrages. Ich wünsche nicht, daß wir sofort darüber beschließen. Zu umfangreich ist die Frage und sie heischt viel zu gründliche Erwägung, als daß wir jetzt sofort beschließen könnten. Mein Antrag würde dahin gehen, daß die Versammlung, die Grundsätze würdigend und mit der Richtung sympathisierend, aus sachkundigen Männern einen Ausschuss einsetzt, der meinen Grundriß des langfristigen Pachtsystems verhandelt und, wenn er diesen als geeignete Grundlage einer kraftvollen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktion erkennt, aus der Mitte des Bundes der Landwirte eine soziale Bewegung zur Verwirklichung dieser Ideen einleitet und dadurch die legislatorische Lösung vorbereitet soll.

Mein Antrag lautet wie folgt:

Entwurf eines langfristigen Pachtsystems.

§ 1. Eine Aktion ist einzuleiten in der Richtung, daß gewisse landwirtschaftliche Gebiete dem Staate gegen Pachtzins in langfristige Pacht zu überlassen sind.

§ 2. Der auf dieser Grundlage gesicherte Pachtanspruch des Staates würde im Wege der Vereinbarung mit den zuständigen Faktoren und der Gesetzgebung sich auf die Fideikommissionen, auf die Kirchengüter und auf die fundationalen Güter erstrecken.

§ 3. Die Inanspruchnahme bezieht sich lediglich auf Grundstücke, die sich zur landwirtschaftlichen Bearbeitung eignen. Ausgenommen sind daher Forst- und Fischwirtschaften usw.

§ 4. Der Pachtanspruch des Staates soll nicht betätigt werden, wenn die zu einer Hand (Fideikommission, Bistum, Kapitel, Abtei, Mönchsorden) gehörige landwirtschaftliche Fläche nicht größer als 10.000 Katastraljoch ist, und auch nicht auf Musterwirtschaften in eigener Regie, es sei denn, daß der Nutznießer selbst die Betätigung des Pachtanspruches wünscht.

§ 5. Wenn der Nutznießer und der Anwärter des Fideikommisses es wünscht, kann das zuständige Gericht gestatten, daß der betreffende Besitzteil an den Staat verkauft wird. Der Kaufschilling ist in solchem Falle dem Fideikommissar nach dem bei den heimischen Bodenkreditanstalten üblichen Tilgungsplane ausbezahlen. Der durch den Staat zu entrichtende Kaufschilling ist entweder als Geldfideikommiß zu verwalten, oder es sind daraus für das Fideikommiß dem staatlichen Pachtanspruch nicht unterliegende Grundstücke zu kaufen.

§ 6. Ein gleiches Verfahren kann auch bei den Kirchengütern verfolgt werden, doch ist hier in jedem einzelnen Falle die Zustimmung der zuständigen Faktoren erforderlich.

§ 7. Die Höhe des Pachtzins wird durch eine gemischte Kommission festgestellt, in die der Staat und der Verpächter die gleiche Anzahl von Mitgliedern entsenden.

lung für den künftigen Beruf verpönt wird. Und dieser Gedanke muß ganz besonders betont werden. Man will den Anwärter für seinen Beruf so vorbereitet sehen, daß er sich in denselben allen Anforderungen gewachsen sieht. Das ist die berechtigste Forderung des Einzelmenschen, um ihm volle Befriedigung zu gewähren, nicht minder aber auch eine Forderung der Menschheit gegenüber dem einzelnen, damit seine Leistungsfähigkeit zu entsprechen vermag.

In subjektiver Rücksichtnahme auf die Kriegsbeschädigten ist die notwendige Voraussetzung eine genaue Selbstprüfung, deren Ergebnis selbstverständlich die Eignung im allgemeinen beurteilen läßt. Ein Blinder kann nicht Maler oder Zeichner, ein Stummer nicht Redner werden. Diese Selbstprüfung muß sich auf die körperliche und geistige Verfassung (Kenntnisse) gleichmäßig erstrecken. Erst nach Erledigung dieser gewissenhaften Erforschungsarbeit kann dann mit Vorteil an die engere Berufswahl an der Hand der fachlichen Vorträge herangetreten werden.

Die Darlegungen der Vortragenden umfaßten bei dem Berliner Lehrgang die Stellungen

1. in der allgemeinen Landesverwaltung einschließlich der Polizeiverwaltung (Regierungsrat Dr. Lindenau),
2. in den zur allgemeinen Landesverwaltung gehörigen Strafanstalten (Geheimer Regierungsrat Dr. Finkelnburg),
3. in der Gerichtsverwaltung einschließlich ihr zugehörigen Gefängnisse (Geheimer Oberjustizrat Blaschke),
4. in kommunalen Beamtenstellungen (Oberbürgermeister von Berlin-Schöneberg Dominikus),
5. in Verkehrsanstalten (Wirklicher Geheimer Rat Professor Dr. von der Legen),
6. in der Zoll- und Steuerverwaltung (Geheimer Oberfinanzrat Schönbach),
7. in landwirtschaftlichen Berufen (Dr. Seedorf, Hauptgeschäftsführer der Landwirtschaftskammer für die Provinz Brandenburg),
8. in Banken (Dr. Somary, Mitglied der deutschen Zivilverwaltung für Belgien),
9. in industriellen Unternehmungen (Justizrat Doktor Waldschmidt, Vorsitzender des Vereines Berliner Kaufleute und Industrieller),
10. in Betrieben des Warenhandels (Oskar Heimann, Vizepräsident der Kaufmannschaft in Berlin),
11. in Genossenschaften (Dr. Jost, ständiger Hilfsarbeiter des Direktoriats der Preussischen Zentral-Genossenschaftskasse),
12. in Versicherungsgesellschaften (Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Freiherr v. Viebig, Direktor im Aufsichtsamt für Privatversicherung),
13. in kriegswirtschaftlichen Unternehmungen (Lübbert, Dozent am Kolonialinstitut in Hamburg, Vorstandsmitglied im Zentral-Einkaufsverein Berlin),
14. im Zeitungsweisen (Georg Bernhardt, Direktor im Verlag Ullstein u. Co., Berlin).

In einem sich daran anschließenden zweiten Teil der Vorträge werden die Wege zur Ausbildung erörtert. Es halten die Vorträge:

- Professor Dr. Elsbacher über Rechtswissenschaft,
 Professor Dr. Sombart über Volkswirtschaftslehre,
 Dr. Riele, Beirat der Vizepräsidenten der Kaufmannschaft, über Volkswirtschaft,
 Justizrat Professor Dr. Crüger über Genossenschaftslehre,
 Professor Dr. Maunz über Versicherungslehre,
 Professor Dr. Schär über Handelstechnik und Handelswissenschaft,
 Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Bunk über Landwirtschaftskunde,
 Professor Dr. Bins über die Vorbildung für die Tätigkeit in der chemischen Industrie,
 Professor Dr. Matschoß über die Vorbildung für die Tätigkeit in der mechanischen Industrie,
 Dr. Ruzinski, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Berlin-Schöneberg, über Statistik.

Zum Schluß sprechen Major Romberg über besondere Bildungsmöglichkeiten und Berufsberatung für kriegsbeschädigte Offiziere, General-Arzt Dr. Schulzen über Verzicht auf Berufswohl und in einem abschließenden Ausblick nochmals der Rektor der Handelshochschule Professor Dr. Elsbacher.

Schon dieser Auszug aus der Vortragsordnung läßt die planmäßige Durchführung der eingangs gekennzeichneten Absichten erkennen. Mit Recht hebt D. F. Naumann aber hervor, daß damit durchaus nicht alle Betätigungsmöglichkeiten erschöpft erscheinen. Es gibt viele Offiziere, die von Hause aus so bemittelt sind, oder bereits durch irgend welche verwandtschaftlichen Beziehungen mit einem Berufe Berührung haben, während andere wieder künstlerisch begabt sind, und sich daher für die Ausübung dieser entscheiden. Die Wahl soll aber durchaus nicht allein nach dem Gesichtspunkte materieller Lebensförderung getroffen werden, sondern von dem höchsten Standpunkte bewusster menschlicher Pflichterfüllung aus, trotz der körperlichen Beschädigung beurteilt werden. Ich halte die Hervorhebung dieses Grundgedankens gerade jetzt für besonders notwendig, sowohl vom Standpunkte der Gesamtheit, des Staates, aus, der zwar verpflichtet ist, das Los der kriegsbeschädigten Soldaten sicherzustellen, aber doch nicht alle Wünsche erfüllen kann, als auch insbesondere vom Standpunkte des Offiziers aus, der doch als höher verantwortlicher Mensch einen Lebenszweck vor sich haben will, nicht nur vegetieren, sondern leben, das heißt arbeiten will. Naumann gibt dieser Anschauung durch ein treffend vollständiges Wort Ausdruck, indem er sagt: die staatliche Versorgung bringt das Brot, die Butter soll der neue Beruf liefern.

Die Vorträge hatten dann im einzelnen die Aufgabe, die verschiedenen Stellungen hinsichtlich der Bezeichnung, der gestellten Anforderungen, der Bewerbungsvorschriften, der Gehaltsverhältnisse, wo die Eingaben zu machen sind, hinsichtlich der Anzahl der Stellen, die in Frage kommen, der Gehaltsverhältnisse näher zu kennzeichnen und deren gesellschaftliche Rangstufe und Vergleichen darzustellen.

Die planmäßige Beratung des kriegsbeschädigten Offiziers bei der neuen Berufswahl.

Von Professor Dr. R. Westermeyer — Tetschen-Liebwerd.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß wir alle eine Verpflichtung haben, allen jenen Kämpfern, die an den verschiedensten Stellen der Kriegsschauplätze für unser Vaterland geblutet haben, wenigstens ihr künftiges Leben nach jeder Richtung so zu gestalten, daß es lebenswert erscheint. Es soll hier nicht untersucht werden, ob und inwieweit der Staat imstande sein wird, diese Aufgabe im ganzen Umfange zu lösen, aber das kann schon jetzt gesagt werden, daß diese Lösung vom Staate im allgemeinen nur nach einer Seite, der rein materiellen, ins Auge gefaßt werden kann. Die andere Seite, die der befriedigenden und daher seelisch bedeutungsvollen Betätigung als nützliches Mitglied der arbeitenden Menschheit, bleibt der freien Entscheidung des einzelnen überlassen.

Wenn nun in dieser Richtung der Kriegsbeschädigte vor der Wahl eines neuen Berufes steht, was ihm an sich schon schmerzhaft genug ist, so leuchtet wohl die Bedeutung einer planmäßigen Beratung vor dieser Entscheidung ohne weiteres ein. Der Offizier bedarf dieser zielbewußten Beratung aus zwei Gründen ganz besonders. Zunächst ist es ihm als höher vorgebildetem Menschen je nach dem Grade seiner allgemeinen und besonderen Kenntnisse in größerem Umfange möglich, eine Auswahl zu treffen, wodurch auch die Gefahr einer irrtümlichen Entscheidung vermehrt erscheint. Ferner ist aber beim Offizier zu berücksichtigen, daß seine gesellschaftlichen Ansprüche bei der Wahl eines Berufes ausschlaggebend sind, und daher die gesellschaftliche Stufe der zu wählenden Lebensstellung gleichfalls einer genauen Betrachtung unterzogen werden muß.

Es gibt nun bereits verschiedene derartige Beratungsstellen, die sich dieser Aufgabe gewidmet haben. Trotzdem erscheint es nicht unangebracht, auf das Vorgehen im deutschen Reich hinzuweisen. Verfasser hatte Gelegenheit (und benützte als Mitglied des Lehrkörpers der landw. Akademie Tetschen-Liebwerd, die sich gleichfalls mit Lehrgängen für kriegsbeschädigte befaßt, diese Gelegenheit gern und mit Nutzen) den zu obigem Zwecke von der Berliner Handelshochschule vom 23. Februar bis 4. März l. J. abgehaltenen Lehrgang wenigstens bruchstückweise mitzumachen. Da der grundlegende Gedanke, wie ihn der Rektor der Handelshochschule Professor Dr. Elsbacher kennzeichnete, der ist, den Anfänger davor zu bewahren, daß er einen für ihn nicht geeigneten Beruf irrtümlich wählt oder einen solchen, für den seine Vorbildung nicht die richtige ist, so erscheint mir eine ausführliche Darstellung des Lehrganges auch für Österreich erwünscht.

Die Aufgabe des Lehrganges ist, die denkbaren Betätigungsarten in einer zehntägigen Vortragsreihe, und zwar von einer Reihe hervorragender Fachmänner, vorzuführen und nach den oben angegebenen Richtungen darstellen zu lassen. Der Lehrgang zielt also nicht etwa auf eine oberflächliche Auszubildung hin, sondern auf eine besonders wichtige Beratung, die dem so unterrichteten und nachdenkenden Hörer die Möglichkeit einer wohlüberlegten Entscheidung bietet.

D. Friedrich Naumann, der in einem einleitenden Vortrag die Stellung des kriegsbeschädigten Offiziers im Neubaue unseres Staats- und Wirtschaftslebens beleuchtete, hob die Bedeutung dieser Entscheidung namentlich von dem ungemein gewichtigen Gesichtspunkte der seelischen Verfassung des am Tode vorbeigegangenen Kriegers hervor. Ein solcher Mensch darf den Gefahren einer verfehlten Berufswahl nicht ausgesetzt werden, umsoweniger, als eine so günstige Gelegenheit, mit voller Ruhe und mit voller Urteilsfähigkeit, wie sie dem gereiften Offizier zukommt, einen Beruf für sich aussuchen zu dürfen, dem Menschen sonst nur selten geboten wird. Der leitende Grundgedanke dieses Lehrganges ist aber auch in der Richtung beachtenswert, daß eine oberflächliche, schnell zusammengeputzte Vorberei-

renzbote

Motto: Freiheit und Fortschritt!

Bozsony, Mittwoch, 19. April 1916.

Blattes:

Mit täglicher Postzusendung.

Für das Inland:

monatlich	R. 2.60
vierteljährig	R. 7.80
halbjährig	R. 15.60
ganztjährig	R. 31.20

Für das Ausland:

vierteljährig	R. 12.—
---------------	---------

Mit der dazugehörigen

„Austrierten Sonntags-Beilage“	
monatlich	20 Heller mehr
vierteljährig	40 Heller mehr

45. Jahrgang.

im Suganer Tal. deutschen bei Verdun. sen gefangen.

vraignes sprengten wir mit Erfolg mehrere Minen.

Im Kampfgebiet beiderseits der Maas spielten sich sehr heftige Artilleriekämpfe ab. Rechts des Flusses entriffen niedersächsischen Truppen den Franzosen im Sturm die Stellungen am Steinbruch 700 Meter südlich des Gehöftes Saudromont und auf den Höhenrücken nordwestlich des Gehöftes Thiamont. 42 Offiziere, darunter 3 Stabsoffiziere, 1646 Mann sind an unverwundeten Gefangenen, 50 Mann verwundet in unsere Hand gefallen. Ihre Namen werden ebenso in der „Gazette des Ardennes“ veröffentlicht werden wie die Namen aller in diesem Kriege gefangenen Franzosen, auch der bisher in den Kämpfen im Maasgebiet seit dem 21. Februar gefangenen 711 Offiziere, 38.155 Mann. Die Veranlassung zu dieser Bemerkung ist ein halbamtlicher französischer Versuch, unsere Angaben in Zweifel zu ziehen.

Angriffsversuche des Feindes am und im Caillette-Wald wurden bereits in der Bereitstellung oder in den ersten Ansätzen durch Feuer vereitelt.

Gegen unsere Stellungen in der Woivreghene sowie auf den Höhen südöstlich von Verdun bis in die Gegend von St. Mihiel war die französische Artillerie aufmarschiert.

Bodenreform.

Der hochsinnige und gelehrte Bischof von Székesfehérvár, Dr. Ottokar Prohászka, stellte, wie wir kürzlich berichtet, auf der Versammlung des Bundes der Landwirte den Antrag, der Staat möge die Güter der Fideikomisse, der Toten Hand und der Foundationen in Pacht nehmen und in Parzellen von fünfzehn bis fünfunddreißig Joch als Kleingrundbesitz in Erbpacht weitergeben. Der Antrag wurde unter allgemeinem Beifall zum Beschluß erhoben und an die Sektion für Bodenpolitik geleitet, die sich mit dem Studium der Frage einer demokratischen Reform der Grund- und Bodenverhältnisse zu befassen hat.

Für eine solche Reform scheinen die Verhältnisse gegenwärtig recht günstig zu stehen. Das nach dem Krieg zu gewärtigende massenhafte Zurückströmen der Arbeitskräfte nach dem Hinter-

lande läßt es als wünschenswert, ja als ersttragende Notwendigkeit erscheinen, dem aderbautreibenden Teil dieser Hunderttausenden von geschäftigen Händen und hungrigen Mägen Gelegenheit zu geben sich anständig zu erhalten und dem Schicksale der Proletarisierung oder der Auswanderung nach einer neuen Heimat zu entgehen. Die Einführung des Erbpachtstemes auf staatlichen und kirchlichen Latifundien ist allerdings ein Mittel, durch das den volkswirtschaftlichen Gefahren einer nach dem Krieg bevorstehenden Massennot mit Erfolg gesteuert werden kann. Und daß in Regierungsfreien die Geneigtheit zu solchen Vorbeugungsmahnahmen besteht, ist vor allem daraus ersichtlich, daß auf der Versammlung keine einzige Stimme gegen den Antrag des Bischofs Prohászka lautgeworden. Ferner hat sich auch Fürstprimas Eszernoch im Prinzip zugunsten der angeregten Reform geäußert und hiebei darauf hingewiesen, daß die ungarischen Bischöfe schon in ihrer jüngsten Konferenz dafür Stellung genommen hätten. Kurzum, die Frage der demokratischen Bodenreform ist durch den Weltkrieg auf einmal zeitgemäß geworden und ihrer — wenn auch nur teilweisen — Lösung scheinen keine unüberwindlichen Hindernisse im Wege zu stehen.

An dem Antrage des Bischofs Prohászka ist die Begründung in hohem Grade bemerkenswert. Sie liegt uns im Wortlaute vor und wir entnehmen daraus nachstehende eindrucksvolle Stellen: „Je mehr die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung vorwärtsschreitet, desto mehr ist zu fürchten, daß der wirkliche Arbeiter des Bodens von dessen Besitz verdrängt wird. Der Boden aber ist ein Besitz der Nation, und eine kluge Nationalpolitik strebt immer dahin, daß der Boden dem Volke angehöre und keinerlei Spekulation sich zwischen Boden und Volk dränge. . . Ein Volk, das sozusagen unter Zelten lebt, hat nie eine Kultur schaffen können. Dies hat in mir die Ueberzeugung gezeitigt, daß der Boden dem Volke gesichert werden muß. Ein trauriger Anblick ist dieses Wanderleben, das zum großen Teile eine Folge unseres unglücklichen Grundbesitzums ist. Das Volk ohne Aderholle strömt in die Städte, in die Mietkasernen, in die Massenquartiere, die wie Zelte sind. Von einem Tag zum anderen werden dann die Zelte abgebrochen und wird wieder weitergewandert. Diese Häuser ohne Höfe, diese Monatszimmer, die ganze Entwicklung dieses abnormalen Systems tilgt aus der Seele des gegenwärtigen Geschlechts den Begriff des Elternhauses. Ich weiß, daß die Zivilisation vieles notwendig mit sich bringt, aber eine richtige Grundbesitzpolitik wird die Lage in mannigfacher Hinsicht bessern. Vieles in dieser Richtung ist in Deutschland schon geschehen und auch in Oesterreich mehr als bei uns. Bei uns aber fehlt es an praktischem Sinn, an der Bezeichnung des möglichen Weges. Das ungarische Volk ist kapitalarm und dennoch landhungrig, sozusagen landgierig, es verdirbt sich den Magen mit dem Boden, den es an sich reißt, denn es erwirbt in seiner Hast mehr, als es vertragen kann. Dieser schlimmen Lage zu steuern, ist Zweck meines Antrages. Möge aus der Mitte des Bundes der Landwirte eine soziale Bewegung zur Vervollständigung dieser Ideen eingeleitet und dadurch die legislatorische Lösung vorbereitet werden.“

Es freut uns aufrichtig, den Herrn Bischof, dessen ausgesprochen sozialpolitische Richtung uns von jeher sympathisch ist, solcher Auffassung zu

Westungarisch

Blattes:

Mit täglicher Postzusendung.

Für das Inland:

monatlich fl. 2.40
vierteljährig fl. 7.80
halbjährig fl. 15.60
ganzzjährig fl. 31.20

Für das Ausland:

vierteljährig fl. 12.—

Mit der dazugehörigen

„Illustrierten Sonntags-Beilage“

monatlich . . . 20 Heller mehr
vierteljährig . . 40 Heller mehr

116.

45. Jahrgang.

Ungarische Bodenreform.

(Unter obiger Aufschrift erhalten wir von hochgeschätzter Seite nachstehenden Artikel. Das Thema wurde von uns schon in der gestrigen Nummer gebührend behandelt. Der Verfasser des heutigen Artikels beleuchtet den Gegenstand in interessanter Weise von manch neuer Seite. Als Blatt, in dem die großangelegte Bodenreform weiland Jván v. Simonyi's schon in den Achtzigerjahren prophetisch erörtert und propagiert wurde, kann der „W. Grenzbote“ nicht umhin, einer so lesens- und beherzigenswerten Darlegung dieser so hochwichtigen Frage unmittelbar nach dem Erscheinen des gestrigen Artikels Raum zu geben und sie der Aufmerksamkeit unserer Leser besonders zu empfehlen.

Die Redaktion.)

Die Frage der Bodenreform, die von dem deutschen Schriftsteller und Gelehrten Adolf Damaschke, der sein Leben an eine einzige große Aufgabe gewendet hat, auch in Ungarn propagiert wurde, zieht immer weitere Kreise. Wir haben an dieser Stelle schon anlässlich des Vortrages, den Damaschke in Wien gehalten hat, ausführlich über die Frage gesprochen. Aber seither sprach der Redner auch in Budapest und in mehreren Städten des Landes, er ging bis nach Siebenbürgen, hielt in Nagykároly und Brassó Vorträge, wie vorher in Prag und Graz. Und der Eindruck war überall ein machtvoller, er regte die Geister an und es meldeten sich da und dort so gleich Apostel, die seine Lehre weiter verkündeten. Unter diesen Aposteln sehen wir jetzt auch einen ungarischen Bischof. Und er hat einen der Hauptfakte Damaschkes, daß der Boden der Heimat keine Ware sein dürfe, mit einer gewissen Kühnheit aufgegriffen. Andere Herren, die dem praktischen Leben und namentlich dem Handel mit Grund und Boden näher stehen, waren vorsichtiger. So hielt Dr. Eugen Czettler im Sozialwissenschaftlichen Verein in Budapest einen Vortrag über das gleiche Thema, in dem er die Frage der Invalidenbesiedlung viel weniger herzhaft aufnahm als der Bischof Prohászka dies vor ihm tat. Dr. Czettler behauptete selbstamerweise, daß man derartiges in Deutschland viel leichter unternehmen könne, als in Ungarn, dort habe man schon Erfahrungen gesammelt, dort besiedelte man seit den Tagen Friedrichs des Großen und es gebe dort auch heute gemeinnützige Anstalten und Institute, die sich diesem Zweige einer großzügigen Volkswirtschaft selbstlos widmen. Der Herr vergißt vollständig, daß in Ungarn um fünfzig und achtzig Jahre vor Friedrich dem Großen mit geradezu epochalen Besiedlungen begonnen wurde, daß er von uns zu lernen hatte und nicht wir von ihm. Sogleich nach dem Abfluß der türkischen Be-

setzung des Landes begann die Neubesiedlung der Oedländer im Süden. Schon nach 1686 beginnt diese Arbeit rund um Ofen, namentlich aber in Tolna und in der Baranya. Und sie erstreckt sich nach 1716 auf das ganze Banat und die Bacska und zahlreiche andere Komitate. Ueber hundert Jahre lang wurde in Ungarn besiedelt. Muß man die Herren, die sich heute in Ungarn mit der von Adolf Damaschke so erfolgreich aufgeworfenen Frage befassen, erst daran erinnern? Die Ueberlieferung aus jenen Zeiten ist ja leider abgerissen, aber ihre Lehren sind geblieben und ihre Grundsätze können zum großen Teil noch heute gelten. Es wäre freilich noch eine Aufgabe, sie zu studieren. Auch ist das Material durchaus nicht unzugänglich, es liegt in den Archiven des Kriegsministeriums wohlgeborgen. Der Verfasser des Romans „Der große Schwabenzug“, der die Besiedlung Südungarns mit Deutschen schildert, scheint dieses Material besser zu kennen als unsere Volkswirtschaftler, denen es sehr nützte.

Das einzige, was man dem Dr. Czettler als wahr zubilligen darf, ist die Feststellung, daß es im Deutschen Reich gemeinnützige Gesellschaften und Institute gibt, die sich in uneigennützig Weise im Siedlungswesen betätigen, in Ungarn aber nicht. Nun, wenn sie nicht bestehen, so schaffe man sie! Aber wenn etwas aus ihm werden soll, leihe der Staat seine Autorität dazu, denn wir haben ja neulich im Abgeordnetenhaus erfahren, was unsere Banken und „altruistischen“ Institute treiben. Sie haben sich sämtlich auf den Lebensmittelwucher geworfen. Auch die „Ungarische Besiedlungs- und Parzellierungsbank“, die mit klerikalem Geld gegründet wurde, ist jetzt von den sozialen Anträgen des Bischofs Ottokar Prohászka mitten in ihrem Lebensmittelhandel und Großschweinegeschäft überrascht worden. Ihr Bestand erinnert daran, daß uns die Bodenreformfrage in Ungarn nicht fremd ist, ihre Leistungen nicht; sie brauchte jetzt einen Mann, der die Kraft hätte, ihre Schweineställe gründlich auszumisten.

Der Vortrag Dr. Czettlers, der von geschichtlicher Unbildung strotzt, so weit die eigene Heimat in Frage kommt, verdichtete sich zuletzt doch in allerlei Vorschlägen und Erwägungen, die zu beachten sein werden und es kam auch in der Debatte, an der sich der Domherr Alexander Sieghwein, Geheimer Rat György und Graf Albert Apponyi beteiligten, manches Goldkörnchen zutage. Aber im Grunde waren es eben doch nur Worte.

Bischof Prohászka setzte daneben eine Tat. Er überraschte die Jahresversammlung des Bundes Ungarischer Landwirte mit einem vollständigen Gesetzentwurf über die Bodenreform unter dem Gesichtspunkte der Invalidenversorgung. Und er überraschte damit namentlich die Händlerwelt des ganzen Landes. Aber auch der adelige Großgrundbesitz und die Verwalter der Kirchengüter und der Güter der Toten Hand sind verblüfft worden durch den demokratischen bischöflichen Vorstoß gegen sie. Es war, als wollte der Bischof die gesamte soziale Frage in Ungarn mit einem Schlag lösen! Im engen Anschluß an die Ideen Damaschkes predigt er: Der Boden des Vaterlandes soll künftig kein Gegenstand der Spekulation sein, er soll den weitesten Volkskreisen als Heimatscholle gehören und sie ernähren. Ein Volk, das kein Heim besitze, sei keine Nation, sagte er. Nie habe ein Volk, das unter Zelten lebe, eine Kultur hervorgebracht. Und es sei ein trauriger Anblick, das Wanderleben des heutigen Geschlechtes zu verfolgen, das langsam entwurzelt werde durch das unglückliche

Fürsorge des niederösterreichischen Landesauschusses für die landwirtschaftlichen Kriegsbeschädigten.

Errichtung von Wirtschaftsheimstätten für Gemüse- und Blumengärtner, für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter und für Kleinbauern.

Durch das Wüten des noch immer andauernden Völkerringens ist sowohl die wirtschaftliche Existenz des einzelnen als auch die Volkswirtschaft als Ganzes schwer getroffen worden. Schwer hat insbesondere unsere heimische Landwirtschaft gelitten, indem ihr die besten ihrer Kräfte entzogen wurden. Hatte sich bereits seit Jahren in der ganzen Monarchie und besonders bei uns in Niederösterreich ein höchst bedauerlicher Zug der ländlichen Arbeiter nach der Stadt, nach den Fabriken bemerkbar gemacht und hatte unsere Landwirtschaft unter dem drückenden Mangel an geeigneten Arbeitskräften zu leiden gehabt, so kann diese Landflucht nach dem Kriege, namentlich wenn eine allgemeine Hochkonjunktur auf den Gebieten der Industrie eintreten und eine lebhaftere Nachfrage nach Arbeitskräften herrschen wird, für unsere Landwirtschaft geradezu zur Katastrophe werden. Welche Bedeutung aber die heimische Landwirtschaft für das Bestehen unseres Staates hat, wurde mit schlagender Deutlichkeit durch den Verlauf des jetzigen Krieges gezeigt. Denn hauptsächlich dadurch, daß unsere Landwirtschaft uns ernähren kann, wurde der Plan unserer Feinde, uns auszuhungern, zunichte. Neue Aufgaben werden an die heimische Landwirtschaft nach dem Kriege herantreten, die darnach zu trachten haben wird, uns durch intensive Ausnützung der in dem heimatischen Boden ruhenden Kräfte auch im Frieden möglichst unabhängig von der Einfuhr fremder Bodenprodukte zu machen. Ungezählte Millionen, die bis dahin alljährlich ins Ausland abfloßen, können wir so unserer heimischen Volkswirtschaft erhalten, wenn wir lernen, aus der heimatischen Scholle das hervorbringen, was sie hervorbringen könnte. Dazu gehört aber eine entsprechende Anzahl der geeigneten Hilfskräfte. Wie viele aber der Besten unserer Jugend, die bis zu Kriegsbeginn die heimatische Scholle bebauten, fröhlich dem Rufe zu den Waffen folgten und nun heldenmütig und aufopferungsboll die heimatische Erde verteidigten, kehren als Kriegsbeschädigte zurück! Wohl sehr viele von diesen wären für die heimatische Landwirtschaft verloren, wenn nicht eine großzügige Aktion einsetzte, die es ihnen ermöglichte, auch unter den geänderten Verhältnissen noch wertvoll in der Landwirtschaft zu leisten und sie zu dem Berufe, den sie bis dahin ausgeübt haben, zurückzuführen. Dies zu erreichen und den der Landwirtschaft angehörenden Invaliden die Möglichkeit zu bieten, sich wieder in der Landwirtschaft nützlich zu betätigen und nicht der öffentlichen Wohltätigkeit zur Last zu fallen, ist daher nicht nur eine Ehrenschuld der Dankbarkeit, sondern auch ein Gebot der Selbsterhaltung unserer Landwirtschaft.

Der niederösterreichische Landesauschuß, zu dessen vorzüglichsten Aufgaben die Landeskultur gehört, hat daher in Würdigung der großen Bedeutung dieser Frage, eine großzügige Aktion ins Leben gerufen und mit ihrer Durchführung die „Amtsstelle zur Fürsorge für die der Landwirtschaft angehörenden Kriegsinvaliden“ betraut. Dieses Amt untersteht dem Referate des Landesauschusses Johann Mayer und der Leitung des Landesrates Dr. Alois Rastner. Ueber die Ziele, die diese Aktion verfolgt, und die Voraussetzungen, unter denen sie zu einem gedeihlichen Erfolge führen kann, soll im Folgenden die Rede sein.

Ist der heimkehrende Invalide selbst Besitzer der Landwirtschaft oder war er bis zu seiner Kriegsdienstleistung in der Wirtschaft seiner Eltern tätig, so wird die Amtsstelle vor allem danach streben, möglichst bald seine Entlassung aus dem Heeresverbande zu erwirken, damit er heim zu seiner Wirtschaft gelangt und so möglichst bald seine Kräfte wieder in den Dienst der heimischen Landwirtschaft stellt. Ist der Invalide ein ländlicher Hilfsarbeiter gewesen, so wird er durch geeignete Berufsberater, die für die einzelnen Sanitätsanstalten in Niederösterreich aufgestellt wurden, darüber aufgeklärt, daß er trotz seiner Verwundung und vielleicht geminderten Leistungsfähigkeit bei entsprechender Ausbildung in einem bestimmten Fache der Landwirtschaft Tüchtiges leisten könne. Der Landesauschuß hat an den landwirtschaftlichen Schulen in Niederösterreich zahlreiche Kurse zur Ausbildung hierzu geeigneter Kriegsbeschädigter in Spezialfächern in der Landwirtschaft errichtet, so in Edelhofer bei Zwettl, Ober-Siebenbrunn, Krems, Oberhollabrunn, Mistelbach, Neß, Tulln und Pyhra, die bisher bereits Hunderte von Invaliden mit den besten Erfolgen besucht haben und die dadurch die Aussicht auf eine bessere Existenz erlangten. Einen wesentlichen Teil der ganzen Aktion wird die Seelsorgemachung sachlich und moralisch geeigneter Kriegsbeschädigter durch Vermittlung von Kriegerheimstätten auf dem Lande (Wirtschaftsheimstätten) bilden. Den Wirtschaftsbeziehungen von Niederösterreich entsprechend, sind es drei Typen von Wirtschaftsheimstätten, die hier in Betracht kommen.

Die erste Form, Heimstätte für Gemüse- und Blumengärtner, ist möglich in der Nähe größerer Verbrauchszentren. Erforderlich sind hierzu etwa ein Joch Boden von guter Beschaffenheit, ein Wohnhaus samt Nebengebäuden und Inventar. Ueber die Kosten einer solchen Siedlung lassen sich allgemein gültige, ziffernmäßige

Aufstellungen nicht geben, da die Bodenpreise die Kosten der Uebernahme bestehender oder die Einrichtung neuer Gebäude usw. allzu großen örtlichen Schwankungen unterworfen sind. Die zweite Form der Wirtschaftsheimstätten wäre die Heimstätte für landwirtschaftliche Hilfsarbeiter. In größeren Bauerngemeinden, in denen meist Mangel an landwirtschaftlichen Hilfsarbeitern herrscht, wären Kleinhäuser zu errichten, eventuell käuflich zu erwerben und mit etwa 400 bis 600 Quadratmeter Boden auszustatten und landwirtschaftliche Hilfsarbeiter anzusiedeln. Diesen wäre die Möglichkeit geboten, auf ihrem Grunde Kleintierzucht in bescheidenem Umfange zu betreiben und die für ihren Bedarf benötigten Gemüse, Kartoffeln usw. selbst zu bauen, sie wären andererseits aber zur Erlangung der vollen Existenzfähigkeit genötigt, landwirtschaftliche Hilfsarbeiterdienste bei den Wirtschaftsbesitzern zu nehmen. Die Errichtung der dritten Type, der Heimstätte für Kleinbauern, dürfte bei uns in Niederösterreich wohl auf größere Schwierigkeiten stoßen, da zu einer solchen Heimstätte ein größeres Ausmaß guten Bodens erforderlich wäre, was aber bei dem Umstande, daß der Boden in Niederösterreich fast durchwegs einer hohen Kultur zugeführt ist, mit allzu großen Kosten verbunden wäre. Diese Art der Heimstätten kann nur dann in Aussicht genommen werden, wenn in einer großzügigen Form, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, Grund und Boden zur Verfügung gestellt werden könnte.

Grundsätzlich soll der Erwerber der Heimstätte Eigentümer derselben werden, da dies dem Wesen der Heimstätte am besten entspricht. Andere Rechtsformen, die eine länger dauernde Nutzung an der Heimstätte gewähren, wie Verpachtung des Grundes auf eine Reihe von Jahren, Baurecht usw. wären aber nicht ausgeschlossen. Was die Sicherstellung gegen eine spekulative Verwertung der Heimstätte durch den Inhaber betrifft, so wird vor allem in dem Vertrage zwischen dem Heimstättenausgeber und dem Uebernehmer für einen gewissen Zeitraum für ersteren das Wiederkauf- und Verkaufsrecht zu vereinbaren und grundbücherlich anzumerken sein. Außerdem könnte eine bürgerlich sicherzustellende Konventionalstrafe für den Fall, daß der Heimstätteninhaber die Heimstätte innerhalb eines gewissen Zeitraumes verkauft, vereinbart werden. Die beste Sicherheit gegen spekulative Verwertung der Heimstätte aber ist die Vertrauenswürdigkeit des Inhabers und die Ermöglichung, daß er auf seinem Grund und Boden rentabel wirtschaften kann. Es wird daher bei der Auswahl derer, die eine Heimstätte zugewiesen erhalten sollen, mit der größtmöglichen Genauigkeit und Strenge vorgegangen werden müssen. Es werden bei der Zuweisung von Heimstätten ausschließlich nur solche Invalide in Betracht kommen, die für die Bewirtschaftung der Heimstätte die erforderliche körperliche Eignung haben, die nötige Intelligenz aufweisen und sich in einem der oben erwähnten landwirtschaftlichen Kurse die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet haben, andererseits aber auch in moralischer Hinsicht die volle Eignung hierzu aufweisen, wobei auf die Nüchternheit und Arbeitswilligkeit besonderes Augenmerk zu legen wäre. Da das Bestreben vor allem darauf gerichtet ist, die heimkehrenden Invaliden in jenen Gemeinden anzusiedeln, in denen sie vor ihrer Kriegsdienstleistung ansässig waren, wäre ihre moralische und sonstige Eignung in diesen Gemeinden leicht festzustellen.

Erwünscht wäre auch, daß der Invalide ein wenn auch geringes Eigenkapital hätte. Ist die Wirtschaftsheimstätte in Betrieb, so wird sie der Aufsicht einer landwirtschaftlichen Schule unterstellt, die dem Inhaber jederzeit mit Rat und Tat an die Hand zu gehen hat. Neben dieser sachlichen Beratung wäre auch eine periodische Einsichtnahme in den geschäftlichen Betrieb und den Haushalt vorzunehmen, um den Heimstätteninhaber von Mißgriffen abzuhalten. Der Invalide erhält seine Heimstätte aber nicht geschenkt, sondern muß das Anlagkapital verzinsen und amortisieren. Soll der Invalide in der Lage sein, seinen Lebensunterhalt zu erwerben und auch diesen seinen Verpflichtungen nachzukommen, so muß vor allem darauf Bedacht genommen werden, daß das Anlagkapital zu einem möglichst niedrigen Zinsfuß beschafft wird und die Amortisationsraten möglichst klein sind.

Wohl hat der niederösterreichische Landesauschuß einen Wirtschaftsheimstättenfonds gegründet und ihm einen Betrag von einhundert Millionen Kronen zugewendet, dessen Aufgabe es ist, sehr niedrig zu verzinsende Darlehen zu gewähren und so einen Ausgleich mit höher verzinslichen von auswärts beschafften Kapitalien zu treffen, doch kann die Rentabilität der einzelnen Heimstätten nur dann erreicht werden, wenn es gelingt, den hierzu erforderlichen Boden unentgeltlich oder doch zu einem sehr niedrigen Preise zu erwerben. Hier ist es, wo die einzelnen Gemeinden helfen eingreifen müssen, indem sie den zur Errichtung der Heimstätten notwendigen Boden entweder unentgeltlich oder doch zu einem sehr billigen Preise beisteuern, soll nicht das Gelingen der ganzen großen Aktion, gleich bedeutungsvoll und segensreich für den Einzelnen als für die Gesamtheit, in Frage gestellt sein. Die einzelnen Gemeinden würden sich dadurch keine allzu großen Opfer auferlegen, denn sollen die Siedlungen ihren Zweck erreichen, so dürfen sie nicht in Massen erfolgen, sondern verteilt über die einzelnen Gemeindegebiete so daß in jeder Gemeinde nur immer einige wenige Heimstätten der Type I oder II, die ja hauptsächlich in Frage kommen, errichtet werden, und hierzu ist, wie aus obigen Ausführungen ersichtlich, ein bescheidenes Fleckchen Erde genügend. Dafür sollen von den einzelnen Gemeinden in erster Linie nur solche Invaliden in Aussicht genommen werden, die in der betreffenden Gemeinde heimatsberechtigter oder doch wenigstens dortselbst ansässig gewesen sind, so kommt das, was die Gemeinde für diese Sache tut, keinem Fremden zugute, sondern einem der Ihren. Aber auch dann, wenn die Gemeinde nicht in der Lage sein sollte, durch Beistellung des nötigen Grundes an der Errichtung einer Heimstätte mitzuwirken, wird sie doch auf andere Weise helfend mit eingreifen können. In vielen Gemeinden wurde für Zwecke der Kriegsfürsorge oder für ein Kriegerdenkmal gesammelt. Alle diese Fonds sollen mitwirken zur Erreichung der großen Aufgabe. Denn die beste Fürsorge für unsere heimkehrenden Krieger und das schönste Denkmal für die, die im großen Kampfe für die deutsche

Scholle ihr Leben ließen, wird es sein, wenn wir denen, die für uns geblutet haben, Anteil geben an der deutschen Scholle.

3. Beiblatt für das christliche Volk Österreich-Ungarns.

auflage der Postzeitungsliste.
Händler des Weltpostvereins:
vierteljährlich Kreuzbandsendung
K 22.—
und durch die Postämter laut dort
auflage der Postzeitungsliste.**Die Kriegerheimstätten-
bewegung.**

Von H. Brenner.

16

XXIII. Jahrgang

Mit vielen sozialpolitischen Rückständen, die zum Teil auf das Versagen der Gesetzgebung in Friedenszeiten zurückzuführen sind, werden wir aufräumen, mit großen und tiefgehenden sozialen Ummwälzungen, die sich als Folgeerscheinungen des Krieges ergeben, rechnen müssen. Es ist daher notwendig, schon jetzt die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um bei Friedenseintritt die rasche und klaglose Eingliederung der zurückkehrenden Soldaten in das Getriebe des Wirtschaftslebens zu er-

Der schweren Mörser.

um. — Die Briten in Rut-el-

möglichen. Gäten wir uns, daß wir nicht in dieselben Verhältnisse geraten wie Deutschland nach dem Kriege 1870/71. Der bekannte deutsche Volkswirt Excellenz Adolf Wagner berichtete hierüber in der letzten Hauptversammlung des Bundes deutscher Bodenreformer und gab bekannt, daß gerade in den Jahren 1871 bis 1873 die Preise der Baustellen, der bebauten Bohnstücke und dadurch auch die der Mieten außerordentlich emporsiegen und den heimgekehrten Kriegern die Wohnungen gekündigt wurden.

Die Kriegerheimstättenbewegung, welche auch in Österreich greifbare Formen annimmt, ist berufen, den Kriegern ein gesundes Heim zu bieten, das Los der Invaliden zu bessern und hat gleichzeitig den wichtigen Nebenzweck, die Landflucht einzudämmen. Das Leitmotiv für die Errichtung von Kriegerheimstätten ist im Grunde genommen der Dank des Vaterlandes an seine Verteidiger: jedem Kriegsteilnehmer soll die Erlangung eines gesunden Heims ermöglicht werden. Es kommen hierbei in Betracht: landwirtschaftliche Heimstätten, die als Bauernstellen, als Betriebsstätten für Gärtner, als Häuslerstellen für Landarbeiter, als Anwesen für ländliche Arbeiter in gewerblichen Betrieben errichtet werden sollen, und Wohnheimstätten in Form von Eigen- oder Miethäusern. Bei der Errichtung der Kriegerheimstätten wird auch durch eine entsprechende Neuorganisation des Boden- und Siedlungswesens das Ziel verfolgt, einen körperlich und geistig gesunden Volkswachstum zu erhalten und die Produktion der heimischen Landwirtschaft nach Möglichkeit zu erhöhen.

Es ist ein Verdienst der IV. österreichischen Wohnungskonferenz, daß sie die Kriegerheimstättenfrage, bei deren Lösung allerdings nicht vergessen werden sollte, daß sie nur einen Teil des allgemeinen Wohnungsproblems darstellt, um ein gutes Stück vorwärts gebracht und richtunggebende Leitsätze, deren wesentlicher Inhalt im vorstehenden wiedergegeben ist, für die Schaffung dieser Heimstätten aufgestellt hat. Gelegentlich dieser Konferenz wurde auch der Reichsverband der Kriegerheimstätten ins Leben gerufen, dessen Aufgabe es ist, das Problem in einheitlicher und praktischer Form zu lösen. Die bald darauf abgehaltene deutsch-österreichische Tagung für Volkswohlfahrt hat die Richtlinien der Wohnungskonferenz gutgeheißen.

Ohne den gewiß nicht unberechtigten Einwand zu berühren, der dahingeht, daß durch eine auf breiter Basis durchzuführende Neuorganisation des Realcreditwesens, durch eine umfassende Boden- und Baureform und durch eine allgemeine Regelung des Miet- und Wohnungswesens das angestrebte Ziel auf weiterer Grundlage erreicht werden könnte, möchte ich auf die Verbesserungsbedürftigkeit einiger dieser Leitsätze, die in ihrer Gesamtheit das Fundament der Beratungen und künftigen Arbeiten bilden, hinweisen. Es ist beabsichtigt, ländliche Heimstätten nur an mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraute und für diesen Beruf geeignete Personen zu vergeben, wenn diese über die notwendigen Betriebsmittel verfügen. Wenn auch an einer anderen Stelle der Leitsätze von einem zu schaffenden staatlichen Heimstättenfonds gesprochen wird, der unter anderem dazu dienen soll, den Heimstättenbesitzern Kredithilfe zu bieten und ihnen etwaige Zuschüsse zu den Baukosten und zur Bewirtschaftung der Realität zu leisten, so scheint doch geplant zu sein, gerade die Mittellosen von der Erlangung einer Krieger-

heimstätte auszuschließen. Auch die Besitzer kleiner Ersparnisse werden kaum so viel Vermögen besitzen, um für einen dem Ankauf von Saatgut und Vieh dienenden Betriebsfonds sowie für die notwendige Beschaffung von Düngemitteln, Ackergeräten und landwirtschaftlichen Maschinen aufzukommen. Es wird sich daher als notwendig herausstellen, in den Leitsätzen klar und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß einerseits auch mittellose Kriegsteilnehmer eine Heimstätte erhalten können und andererseits, daß diesen sowie auch jenen, die einige Ersparnisse ihr Eigen nennen, entsprechende Kapitalien, beziehungsweise Kredit für die praktisch durchzuführende Bewirtschaftung ihres Gutes gegeben werden. Daß hierbei sehr große Summen ins Kalkül zu ziehen sind, ergibt sich von selbst. Schätzungen, die auf diesem Gebiete von berufener Seite angestellt wurden, schwanken zwischen 1 und 2,6 Milliarden, wenn man allen vorhandenen Bedürfnissen und insbesondere dem Umstände Rechnung tragen will, daß bei der ausgesprochenen landwirtschaftlichen Heimstätte die Schaffung von Zwerggütern, die im modernen Wirtschaftsleben keine Existenzberechtigung haben, zwecklos wäre; berücksichtigt man bloß die städtischen Kriegerheime, so könnte das Auslangen naturgemäß mit einem weitaus geringerem Betrage — vermutlich mit wenigen hundert Millionen Kronen — gefunden werden.

Was die Garantiefrage durch den Staat betrifft, so fußen die Leitsätze im Wesen auf dem Prinzip der staatlichen Bürgschaft durch den Wohnungsfürsorgefonds für Kleinwohnungen. Da die Garantie für städtische Bauobjekte im allgemeinen als vollständig gefahrlos bezeichnet werden kann, ist bei den Wohnheimstätten gegen die Anwendung dieses Systems nichts einzuwenden; anders liegt die Sache bei den landwirtschaftlichen Heimstätten, bei deren Bewirtschaftung zweifellos die Gefahr vorhanden ist, daß durch Mißwirtschaft des Rentengütlers Verluste entstehen. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes wird von einer Reihe österreichischer und reichsdeutscher Volkswirtschaftler der vollständig richtige Antrag gestellt, genossenschaftliche Vereinigungen mit amtlicher Unterstützung zu errichten. Durch diese Art der Vereinigung von Kriegerheimstättenbesitzern wird ohne Schwierigkeit erreicht werden, daß diese unter ständiger und strenger staatlicher Aufsicht stehenden, auf Solidarhaftung der einzelnen Mitglieder beruhenden Genossenschaften in ihrem eigensten Interesse mit aller Rigorosität darauf sehen werden, daß kein Genossenschafter durch Untertun oder Uebelwollen sie in Mitleidenschaft ziehe.

Gegen den in den Leitsätzen aufgenommenen Grundsatz, daß außer dem Staate, den Ländern, Gemeinden und sonstigen öffentlichen und gemeinnützigen Körperschaften auch andere Grundbesitzer Kriegerheimstätten ausgeben können, sprechen schwere Bedenken. Wird auch in vielen Fällen die Befürchtung nicht vorliegen, daß der Heimstättengeber — sei er nun Großgrundbesitzer oder Großindustrieller — die Lage des Heimstättennehmers, der doch an die Scholle gebunden ist und aus vielfachen Motiven, insbesondere aber mit Rücksicht auf seine durch die Umstände gegebene Seßhaftigkeit, einen Arbeitsort nur schwer verlassen kann, zu seinen Gunsten ausnützen wird, so sollte man doch aus prinzipiellen Gründen bei der auch im reichsdeutschen Gesetzentwurf enthaltenen Bestimmung bleiben, daß Kriegerheimstätten nur von Staat, Gemeinden oder von dazu ermächtigten gemeinnützigen

Kolonisation in Bosnien.

Von Rudolf Brozel, Prnjavor, Bosnien.

Kriegerheimstätten sollen geschaffen werden. Man will besonders die Grenzgebiete unseres Reiches mit kaisertreuen, verlässlichen Leuten besiedeln. Wenn es wahr ist, daß nach den Erfahrungen dieses Krieges Mitteleuropa im Osten und Westen durch mächtige Schützengräben von seinen Feinden getrennt werden soll, dann wäre nichts wünschenswerter, als daß hinter den Grenzbefestigungen brave Menschen wohnen, an deren Gesinnung die Durchführungskünste ländrerhungriger Feinde abprallen. Mag die Idee zur Durchführung gelangen oder nicht, jedenfalls ist es nicht unangebracht, die Aufmerksamkeit auf eine Gegend zu lenken, wo eine Kolonisation in größerem Umfange vor Jahren bereits stattgefunden hat.

Da stehe ich vor einem einfachen, strohgedeckten, niedrigen Hause eines deutschen Kolonisten, der vor zwei Jahrzehnten aus der Bukowina, so arm und bescheiden wie eine Maus, nach Bosnien in den Kreis Banjaluka gekommen ist. So weit das Auge reicht, reicht sich Hügel an Hügel. Ein welliges Gebiet, das von den Gebirgen im Westen und Südwesten, von den Dinarischen Alpen und der Gernec Planina, allmählich gegen Osten abfällt. In den Niederungen und Tälern noch stark ver- sumpftes Land, das zur Zeit der Schneeschmelze Seen und große Lämpel bildet. Wer da sein Haus baut, der bedarf einer starken, ausdauernden Willenskraft. Er muß zunächst den Wald ausroden. Kein Mensch schert sich darum, wie er sich seinen Sockel mauert. Selbst ist der Mann. Und wenn er nach entbehrungsreichen Tagen das Gebälke seiner Hütte fertig gezimmert, die Wände aus Ruten geflochten, mit Erdreich beschmiert und so gegen Wind und Wetter undurchlässig gemacht hat, dann sinkt er zunächst auf die Knie und verrichtet ein Bittgebet zum Allerhöchsten, ohne dessen Segen er in der Wildnis ver- kommen müßte. In Kulturgebieten, wo die staatliche und wirtschaftliche Organisation alle Verhältnisse erfährt und dem Menschen spielend leicht einen geordneten Lebens- weg ermöglicht, vergißt man leicht darauf, wer das Ge- schick der Welt lenkt. Der Kolonist sieht und hört mit jedem Schritt, den er in der Einsamkeit tut, den Gang des Schöpfers.

Von der gepflegten Talstraße, die der Landesver- waltung ein ehrenvolles Zeugnis ausstellt, war ich durch den Wald, über sumpfige Dichtungen, im Rot und Morast oft bis zu den Knöcheln einsinkend, einen erbärmlichen Weg heraufgekommen. Der Weg führte an einzelnen, leerstehenden, halbverfallenen Häusern vorbei. Hier wurde der Kampf ums Dasein aufgegeben. Die Verhältnisse waren stärker als die Menschen, welche Glück und Zu- friedenheit gesucht und gebrochenen Herzens, reich an getäuschten Hoffnungen, weiter gezogen waren. Der Wald hörte auf, mein Weg führte an gut bearbeiteten Feldern vorbei, auf welchen die Winterfaat schon prächtig stand. Von der Anhöhe winkte ein zierliches Kirchlein mit einem hellroten Dache, es war die evangelische Kirche der deutschen Kolonie Schützberg bei Prnjavor. Einige hundert Meter davon entfernt stand die ältere serbische Kirche. Die maderen deutschen Kolonisten, die hier neue Erde bebauten, waren früher in der Ebene, doch standen sie dort alljährlich im Frühjahr mit ihren Häusern und Fel-

Der Ersatz der Kriegsschäden.

Von

Professor Dr. Ed. Heilbron · Charlottenburg.

Am nächsten Dienstag wird sich der Reichstag in erster Lesung mit einer Vorlage zu beschäftigen haben, die das Interesse der weitesten Kreise der Bevölkerung in nicht minder hohem Maße verdient wie ein anderer Gegenstand der Tagesordnung, der „Fall Liebtnecht“. Der unscheinbare Titel „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiete“ könnte die Meinung erwecken, als handle es sich um ein bloßes Verfahrensgesetz, das nur den Geschäftsgang der Behörden zu ordnen bestimmt ist. In Wahrheit wendet sich das Reich mit dieser Vorlage der gesetzgeberischen Behandlung eines Gebietes zu, dessen Umfang und Bedeutung sich zurzeit auch nicht einmal annähernd übersehen läßt: der Regelung des staatlichen Er-satzes der Kriegsschäden.

Aus dem großen Gebiete der durch den Krieg hervorgerufenen Vermögensbeeinträchtigungen heben sich zwei Gruppen hervor: die Kriegsleistungen und die Kriegsschäden. Unter Kriegsleistungen versteht man die auf Anfordern der zuständigen Behörden des Inlands für Zwecke der Kriegsführung der vaterländischen oder verbündeten Heere bewirkten Leistungen. Daß hierfür seitens des Deutschen Reiches Ersatz zu gewähren ist, ist im Kriegsleistungsgesetz vom 13. Juni 1873 ausgesprochen, und der gleiche Grundsatz gilt überall. Sehr zweifelhaft und seit langer Zeit streitig ist dagegen, ob der Staat verpflichtet sein soll, für die nicht zu den Kriegsleistungen zu rechnenden Vermögensschädigungen, die als Folgeerscheinungen eines Krieges eintreten, — für die eigentlichen Kriegsschäden — Ersatz zu gewähren; ob er also dafür zu sorgen hat, daß die durch den Krieg hervorgerufenen, verschieden schwere Belastung der Staatsangehörigen tunlichst ausgeglichen wird.

Diese Frage könnte gerade jetzt ein hundertjähriges Jubiläum feiern. Sie ist in Deutschland, insbesondere in Preußen, zum ersten Male eingehend erörtert worden nach dem Jahre 1815, also nach der endgültigen Befreiung Deutschlands von der französischen Herrschaft. Man muß auch in diese Zeit zurückgehen, wenn man die Bedeutung der Frage würdigen will. Seit hundert Jahren haben wir keinen außerdeutschen Feind mehr im Inlande gesehen. Der Krieg von 1864 hat sich ganz, der von 1866 und der von 1870 fast ganz außerhalb der Grenzen Deutschlands abgespielt. Im deutsch-französischen Kriege sind zwar gewisse Schädigungen auch in den badi-schen und rheinpreussischen Grenzbezirken eingetreten; sie waren aber so geringfügig, daß wenige Millionen der großen französischen Kriegsschädigung hinreichten, um sie auszugleichen.

Nun haben wieder fremde Eindringlinge weite Striche des deutschen Vaterlandes verwüstet, und es ist auch außerhalb Deutschlands: in den Kolonien, auf hoher See und in Feindesland an deutschem Eigentum ein unermesslicher Schaden angerichtet worden. Er wird für Ostpreußen — allein an beweglichen und unbeweglichen Sachen — auf 1200 bis 1500 Millionen Mark geschätzt. Rechnet man hierzu die noch nicht feststellbaren Schäden in den von den Franzosen noch besetzt gehaltenen elsässischen Landesstrichen, den ungeheuren Schaden unserer Seeschifffahrt, sowie der Ein- und Ausfuhr-Industrie und endlich die vielfach sinnlosen Vernichtungen deutschen Eigentums im Auslande, so kommt man auf einen Gesamtschaden von mehreren Milliarden.

Bei der Beratung der Reichsgesetze über den Ersatz der Kriegsschäden äußerte Bismarck in seiner berühmten Rede vom 2. Juni 1871: Es wäre unmöglich gewesen, die volle Schadloshaltung Deutschlands für alle durch den Krieg verursachten Schäden zu erreichen, denn so viel Geld habe Frankreich gar nicht. Wenn dieser Satz bei den gewissermaßen harmlosen Schäden des damaligen Krieges von dem berufensten Beurteiler ausgesprochen werden mußte, so kann man heute mit voller Sicherheit sagen: daß auch bei noch so günstigem Kriegsausgang eine die Kriegsschäden auch nur teilweise ausgleichende bare Kriegsschädigung vom Feinde sich nicht wird erzwingen lassen. Bei dieser Sachlage fragt es sich: sollen wir den Grundsatz festhalten, der einer bürgerlich-rechtlichen Auffassung entsprechen würde, daß nämlich die Kriegsschäden wie andere Unglücksfälle auf dem Hasen bleiben, der ihnen gerade ausgesetzt war; oder sollen wir uns zu der Auffassung bekennen, daß die Opfer, die jemand der Allgemeinheit gebracht hat, ihm von der Gesamtheit auch zu ersetzen sind?

Dem ersteren, selbstsüchtigen Gedankengange folgte die Gesetzgebung in Preußen nach Beendigung der Freiheitskriege. Wohl hatte der König in den Zeiten der schwersten Bedrängnis, im August und September 1807, von Memel aus den Ständen von Preußen, Brandenburg und Schlesien das Versprechen gegeben, daß die Kriegsschäden tunlichst ausgeglichen werden sollten. Je weiter man sich aber von dem Abschlusse der Kriegszeit entfernte, um so mehr schwand die Erinnerung an die Opfer, die die Bevölkerung gebracht hatte, und um so weniger waren die damals in der Verwaltung herrschenden Persönlichkeiten geneigt, für die Einlösung jenes königlichen Wortes zu sorgen. Zwar gab es auch zu jener Zeit noch weitsichtige Staatsmänner. Wilhelm v. Humboldt stellte in einem Bericht vom 13. November 1819 den Satz auf, daß alle Teile des Staates die Pflicht hätten, sich gegenseitig zu Hilfe zu kommen und nicht zu leiden, daß ein Teil durch ein Unglück gewissermaßen erdrückt werde; und ein anderes Mitglied des Staatsrats, der damalige Minister für die Division der Gesetzgebung v. Benne, warnte davor, in den einzelnen Provinzen den Gedanken wachzuhalten, als hätten sie sich nur zufällig unter einem Herrscher zusammengefunden. Aber die Karlsbader Beschlüsse waren damals schon gefaßt, die Verfolgung der

Bürgerschaften in vollem Gang, und mit dem Erstarken der rückschrittlichen Politik gingen auch alle Gedanken auf eine großzügige Ausgleichung der Kriegslasten verloren. Noch nach Jahrzehnten beklagten sich die ostpreussischen und schlesischen Stände bitter über das Unrecht, das ihnen damals zugefügt war, und erst vor wenigen Jahren hat die Stadt Königsberg feierlich die letzte eingelöste Stadtschuld aus der ihr und der Provinz Ostpreußen von Napoleon auferlegten Kriegskontribution verbrannt, deren Uebernahme auf den Staat sie nicht hatte durchsetzen können.

Von diesen Auffassungen sind wir heute weit entfernt. In der Zeit der durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht, nach einem Kriege, der allen Deutschen die schwersten Opfer an Gut und Blut zumutet, wird es in der ganzen Bevölkerung als selbstverständlich erachtet, daß die besonderen Belastungen des Einzelnen ihm abgenommen und auf die Allgemeinheit verteilt werden. Der gesellschaftliche Gedanke, der seit der Kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 die Gesetzgebung des Deutschen Reichs beeinflusst hat, wird auch bei der Frage der Uebernahme der Kriegsschäden durch das Reich leitend sein. Der vorliegende Gesetzentwurf „über die Feststellung von Kriegsschäden im Reichsgebiet“ weist in § 15 ausdrücklich einem späteren Gesetze die Bestimmung zu, in welchem Umfange der Ersatz der Kriegsschäden vom Reich übernommen werden wird. Aber der Grundsatz der Uebernahme selbst wird schon durch die Einbringung dieser Vorlage anerkannt.

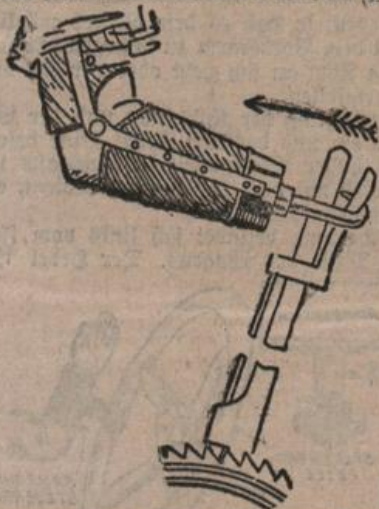
Freilich ist mit der Aufstellung der Regel: das Deutsche Reich übernimmt grundsätzlich die von seinen Angehörigen erlittenen Kriegsschäden, noch nichts gewonnen. Erst die Ausführung im einzelnen gibt diesem Satze den Inhalt. Das läßt sich an dem Schicksal ähnlicher Vorgänge aus der Zeit der französischen Revolution deutlich verfolgen. In einem Gesetze vom 11. August 1792 hat die Nationalversammlung, „in der Absicht, den fremden Völkern das erste Beispiel der Brüderlichkeit zu geben, welche die Bürger eines freien Volkes vereint, und welche allen Teilen des sozialen Körpers die Schäden auferlegt, die einen desselben getroffen haben“ bestimmt: „Alle Bürger, die während eines Krieges durch feindliche Handlungen ihr Vermögen ganz oder zum Teil eingebüßt haben, sind zu entschädigen.“ Aber dieses Gesetz gelangte ebensowenig zur Ausführung wie ein späteres vom 27. Februar 1793, und Danton, der ja nicht gerade rückschrittlicher Gesinnungen verdächtig ist, hat den in diesen Gesetzen zum Ausdruck gebrachten Gedanken als in dieser Form gänzlich unausführbar erklärt.

Der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf ist der endgültigen Regelung des staatlichen Kriegsschädenersatzes noch nicht gewidmet. Er ist sozusagen nur das Vorspiel zu dem umfangreichen Gesetzgebungswerk, das erst nach Abschluß des Krieges und nach Maßgabe der dann erst feststellbaren finanziellen Belastung des Reiches vollendet werden wird. Der unmittelbare Anlaß zu dieser Vorlage ist der Wunsch einzelner Bundesstaaten, die mit der Beseitigung von Kriegsschäden schon begonnen hatten — besonders Preußens —, die Grundlage ihrer Ersatzansprüche gegen das Reich zu sichern. Bisher hat jeder Bundesstaat die Grundsätze, nach denen die Feststellung der Kriegsschäden erfolgen soll, selbst aufgestellt. Das Deutsche Reich hätte bei seinem späteren Eintreten keine Verpflichtung, die Richtigkeit dieser Feststellungsnormen anzuerkennen, und es war daher die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß die gesamten Ermittlungen in den vom Reich beliebten Formen hätten wiederholt werden müssen. Nur dieser Befürchtung beugt der Gesetzentwurf vor. Er behandelt auch bloß einen kleinen Ausschnitt aller in Betracht kommenden Kriegsschäden; es sind nur die Inlandsschäden, und auch von diesen nur diejenigen berücksichtigt, die die beweglichen und unbeweglichen Sachen betroffen haben. Und doch ist diese Vorlage von großer grundsätzlicher Bedeutung. Denn sie beruht auf den dem heutigen deutschen Empfinden allein entsprechenden Gedanken, daß das Deutsche Reich, wie es von jedem seiner Söhne die volle Einsetzung von Persönlichkeit und Vermögen gegen den Ansturm der Feinde verlangt, so auch dafür einzustehen gewillt ist, daß die gebrachten Opfer, soweit dies überhaupt möglich ist, von Reichs wegen ersetzt werden. Dem Kriegsbeschädigten ist es im Ergebnis gleich, ob er seinen Schaden von seinem Bundesstaat oder vom Reich ersetzt erhält. Aber für die Kräftigung des Reichsgedankens ist das Wabrufen des Bewußtseins von unermesslichem Werte, daß alle deutschen Staaten von einem gemeinsamen starken Bande umfaßt und zusammengehalten werden:

„Nun ist es Zeit, des Reiches Ehr' zu wahren;
Ob Ost, ob West, das gelte allen gleich!
Was deutsches Land heißt, stelle Kampfes-scharen,
Dann schmäh't wohl niemand mehr das Deutsche Reich.“

Prothesenträger als Autolenter?

Es ist leider sicher, daß nach diesem schrecklichsten aller Kriege viele Menschen sich mit künstlichen Gliedmaßen werden behelfen müssen. Die Prothesenaktion hat überall im großen Stil eingesezt, und man ist jetzt schon bemüht, alles vorzulehren, um den Kriegsinvaliden eine sorglose Existenz und womöglich ein Weiterverbleiben in ihren bisherigen Berufen zu ermöglichen. Es ist in den beteiligten Kreisen auch schon die Frage aufgeworfen worden, ob Prothesenträger fähig sind, den Beruf eines Automobilenters auszuüben. Der Automobilsimus spielt in unserm sozialen Leben eine sehr bedeutende Rolle und es ist wohl zu



Armprothese mit einfachem Hebel zum Ziehen.

erwarten, daß diese Rolle nach dem Kriege noch um vieles bedeutender werden wird.

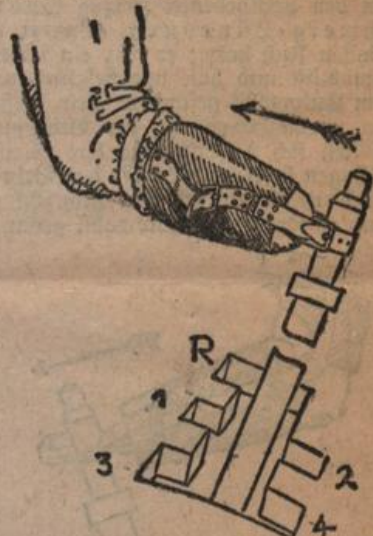
Angeichts der Kunstfertigkeit vieler Prothesenträger, die reiten, tanzen, klettern, turnen, schwimmen und springen können, scheint die Fähigkeit, ein Automobil zu lenken, wohl gegeben. Dazu kommt noch, daß die Erzeugung künstlicher Gliedmaßen, die bis vor kurzem nur ein sehr untergeordneter Erwerbszweig der „Bandagisten“ war, zu außerordentlicher Entwicklung gelangt ist.

Sollte also ein Prothesenträger nicht auch ein Automobil lenken können? Um diese Frage klar zu stellen, seien die Funktionen besprochen, die bei dem Lenken eines Automobils zu erfüllen sind. In erster Linie ist das Lenkrad zu halten. Es muß in der Richtung nach rechts und links bewegt werden. Das ist etwas, was ein Mann mit künstlichen Händen wohl ausführen kann, besonders, wenn das Lenkrad entsprechend ausgebildet ist. Das gleiche gilt von der Betätigung des Gas- und

einer Prothese bei gleichzeitiger Rückwärts- und Seitenbewegung des Hebels möglich ist.

Das Anziehen des Bremshebels mit einem Zughebel ist möglich. Durch den Hebel wird nicht nur der Hebel nach hinten gezogen, sondern gleichzeitig auch der Federdruck der Verriegelung aufgehoben.

Das sind die Betätigungen, die der Automobilführer während der Fahrt auszuüben hat. Es gibt aber verschiedene andre, die ebenfalls sehr wichtig sind, so das Ankurbeln. Das ist mitunter eine harte Arbeit, besonders wenn der Lenker die Kurbel mehrmals im Kreise drehen muß. Günstiger gestaltet sich das Ankurbeln schon, wenn der Motor nur eine halbe Drehung der Kurbel beansprucht, um sich in Bewegung zu setzen. In diesem Falle muß der Ankurbelnde zuerst einen Druck nach unten ausüben. Sodann muß er kräftig nach oben ziehen. Bei Motoren, die mit einer Vierteldrehung anspringen, genügt eine rasche Aufwärtsbewegung der Kurbel von unten nach oben. Der Fahrer hat natürlich auch alle Arbeiten auszuführen, die sich auf der Fahrt ergeben können, als da sind: Auswechseln von Rädern,

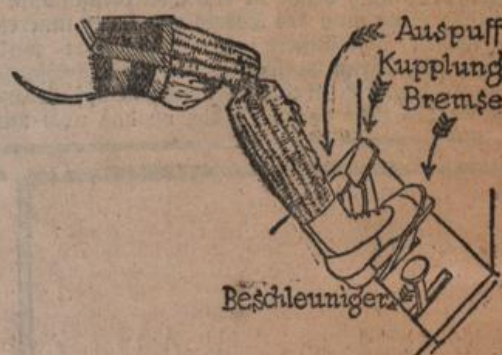


Armprothese mit Hebelmechanismus, mit der sowohl Zug- als auch Schieberegungen ausgeführt werden können.

Regulieren des Bergassers, Wechseln der abnehmbaren Räder oder Felgen, eventuell das Montieren von Pneumatiks und so manches andre.

In der Weihnachtsnummer der „Allgemeinen Automobil-Zeitung“ wurden über die Frage, ob Prothesenträger Automobilenters werden können, Interviews mit dem Geheimen Rat Sektionschef Dr. Wilhelm Exner, Präsident des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“, Oberbaurat Artur v. Boschan, Vizepräsident des Vereines „Die Technik für die Kriegsinvaliden“ und Oberstabsarzt Professor Dr. Hans Spitz, Kommandant des orthopädischen Spitals und der Invalidenschulen, veröffentlicht. Diese drei hervorragenden Fachmänner äußerten sich einmütig dahin, daß Prothesenträger als berufsmäßige Lenker von Automobilen nicht geeignet seien und sie begründeten diese Ansicht in ausführlicher Weise.

Der Standpunkt, den die drei genannten Herren einnahmen, hat vieles für sich. Die Zeit nach dem Kriege wird übrigens zeigen, ob Prothesenträger unter gewissen Voraussetzungen das Lenken



Beinprothese für einen Fahrer.

von Automobilen nicht doch übernehmen können. Heute wollen wir, nur der Kuriosität halber, von einem uns vorliegenden Bericht des „American Machinist“ Kenntnis nehmen. Es handelt sich da um einen bei einem Eisenbahnunfall Verunglückten, der alle vier Gliedmaßen verloren hatte und dennoch als Fahrer sein Brot verdient. Dem Manne war der linke Arm nahe der Schulter abgenommen worden. Desgleichen wurde ihm die rechte Hand amputiert, wofür er eine künstliche Hand erhielt. Auch wurden ihm beide Beine abgenommen, glücklicherweise unterhalb des Knies, das rechte dicht am Knie. Der Verunglückte erhielt dafür zwei Beinprothesen. Er war nach den Operationen hilflos wie ein Kind, lernte aber seine künstlichen Gliedmaßen gebrauchen, kann nun ohne Hilfe gehen und ist ein fähiger Automobilenters geworden, der als solcher ein einträgliches Geschäft betreibt.

Das Automobil, das er lenkt, unterscheidet sich in manchem von einem gewöhnlichen Auto. Es ist ganz besonders für ihn hergerichtet worden und wäre für einen Mann mit geraden Gliedern ein recht unhandliches Fahrzeug. Das Steuerrad ist mit einem stählernen, lederüberzogenen Narmel ausgestattet, durch den er den rechten Vorderarm steuert. Die Vordrehung ist mittelst einer Klammer an der Felge des Steuerrades befestigt und mit einem drehbaren

26./V. 1916

Fürsorge für Beschädigte und Jugendliche

Von

Prof. Dr. E. Spiegel,
Stadtrat in Charlottenburg.

Man mag mit Demokrit den Krieg als wichtigen Kulturbringer schätzen oder gegenüber den furchtbaren Schäden, die er im Gefolge hat, den Nutzen gering veranschlagen; daß Nützliches auch aus ihm ersprieße, wird gerade jetzt nicht geleugnet werden können. Die dira necessitas, den Anforderungen der Kriegswirtschaft zu genügen, den Schäden, die man nicht vermeiden kann, Abhilfe oder wenigstens Vinderung zuteil werden zu lassen, hat manche Maßnahme zuwege gebracht, die zu dauernder Bereicherung unseres wirtschaftlichen und sozialen Lebens führen kann. Gegensätze, die im Frieden sich jeder Gemeinschaftsarbeit entgegenstimmten, mußten vor der Not des Augenblicks verstummen, und die so ermöglichte Tätigkeit der verschiedensten Volkstriebe hat so erfreuliche Ergebnisse gezeitigt, daß man sich ein völliges Verschwinden des dadurch erzeugten Gemeinschaftsgefühls nicht mehr vorzustellen vermag. Der staatlichen, gemeindlichen, privaten Fürsorgetätigkeit haben sich neue bedeutsame Aufgaben gewiesen. Der Sachkenner auf den einzelnen Gebieten wird vielfach bemerken, daß es sich im Grunde gar nicht um neue Aufgaben handelt, sondern um alte, die ihm längst am Herzen lagen, deren Lösung aber früher nicht gelingen wollte, teils weil eben die vorerwähnten Gegensätze ein Hindernis boten, teils weil ihre Bedeutung nicht genügend erkannt wurde. Es heißt nun die scheinbar neu aufgetauchten Kriegsprobleme rechtzeitig mit den alten Friedensproblemen derart in Zusammenhang zu bringen, daß die für jene gefundenen oder noch zu findenden Lösungen auch diesen nutzbar gemacht werden. Dann erst wird des Krieges Nutzen nachhaltig in Erscheinung treten.

Unter diesem Gesichtspunkte soll die Kriegsbeschädigtenfürsorge einer Betrachtung unterzogen werden. Sie ist in großzügiger Weise organisiert worden. Neben und nach den ärztlichen Bemühungen für eine möglichst weitgehende Wiederherstellung der Beschädigten gehen diejenigen einher, die sie ihren bisherigen Berufen erhalten oder, wo die Art der Verletzung das durchaus nicht gestattet, neuen geeigneten Berufen zuführen wollen. Besondere Fürsorgestellen arbeiten hier in Gemeinschaft mit Beiräten, Sachausschüssen, ehrenamtlichen Berufsberatern, um zunächst die Berufswahl in die Wege zu leiten, mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen und für verschiedene Gewerbe mit Arbeitsgemeinschaften von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Unterbringung im alten oder im neugewählten Beruf. Für die Ausbildung zu neuem Berufen und für die der noch vorhandenen Leistungsfähigkeit entsprechende Tätigkeit im alten Berufszweige sind Fortbildungs-, Gewerbe-, Kunstgewerbe-, kaufmännische und landwirtschaftliche Schulen und selbst Hochschulen in die Fürsorgetätigkeit eingereiht. Als besonders wichtig ist ferner zu erwähnen, daß eine Reihe von gewerblichen Betrieben sich bereit gefunden hat, den besonderen Verhältnissen der Kriegsbeschädigten bezüglich Arbeitsart und Arbeitszeit Rechnung zu tragen.

Das Zusammenarbeiten so vieler Faktoren bedarf, um ersprießlich zu sein, einheitlicher Leitung. Im Anfang sind, wie auf vielen anderen Gebieten der Fürsorge während des Krieges, die Organisationen auch hier üppig ins Kraut geschossen. Ich wage nicht zu behaupten, daß die daraus erwachsenden Gefahren der Zersplitterung und Ungleichmäßigkeit völlig beseitigt seien; aber im großen ganzen ist es doch gelungen, die Sonderorganisationen wenigstens zur Anlehnung an die örtlichen gemeindlichen Fürsorgestellen zu bringen. Diese sind ihrerseits zu gemeinsamem Arbeiten verbunden, gegliedert zunächst nach den Einzelstaaten, in Preußen nach den einzelnen Provinzen, wobei einheitliche Wirtschaftsgebiete wie Groß-Berlin sich noch zu gemeinsamen Beratungsräten verbunden haben, dann aber wieder zusammengefaßt in einem Reichsausschuß. So wandern vor, mit oder nach dem einzelnen Kriegsbeschädigten die Akten mit allen für die Fürsorge erheblichen Angaben von Ort zu Ort, von Land zu Land.

Von den einzelnen Zweigen der Fürsorge werden diejenigen, die sich nur auf die Vorbereitung für eine Berufstätigkeit erstrecken, naturgemäß in einer gewissen Zeit nach dem Kriege

Reichs post.

Tagblatt für das christliche Volk Oesterreich-Ungarns.

Bezugspreise:
 täglich zweimaliger Zustellung
 für Wien:
 monatlich K 3.70
 vierteljährlich 11.—
 halbjährlich 22.—
 für Oesterreich-Ungarn:
 monatlich K 4.20
 vierteljährlich 12.—
 halbjährlich 24.—
 Bei täglich einmaliger Zustellung
 (das Morgenblatt zugleich mit
 der Nachmittagsausgabe des vor-
 herigen Tages) für auswärt:
 monatlich K 3.70
 vierteljährlich 11.—
 halbjährlich 22.—
 für Deutschland:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung
 K 16.—
 und durch die Postämter laut dort
 auflegender Postzeitungsliste.
 Länder des Weltpostvereins:
 vierteljährlich Kreuzbandsendung
 K 22.—
 und durch die Postämter laut dort
 auflegender Postzeitungsliste.

ien, Samstag den 27. Mai 1916

XXIII. Jahrgang

Dringen auf italienischem Boden.

igene und reiche Siegesbeute. — Flieger-
auf feindliche Sammelpunkte.

Fortschritte des deutschen Angriffs auf dem rechten Maasufer.

Berlin, 26. Mai.

Das Wolffsche Bureau meldet:

„Großes Hauptquartier, den 26. Mai 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Links der Maas wurde ein von Turkos
ausgeführter Handgranatenangriff westlich der
St. 304 abgeschlagen. Auf dem östlichen
Maasufer sehen wir die Angriffe er-
folgreich fort. Unsere Stellungen westlich
des „Steinbruchs“ wurden erweitert, die
Thiaumont-Schlucht überschritten und der
Begner südlich des Forts Douaumont weiter
zurückgeworfen. Bei diesen Kämpfen wurden
weitere 600 Gefangene gemacht, zwölf
Maschinengewehre erbeutet.

Wie die Kriegsfürsorge überhaupt im Wesen Aufgabe
des Staates ist, so ist auch die Errichtung
von Kriegerheimstätten eine öffentliche Pflicht, zu deren
Erfüllung sich der Staat der Mithilfe der Länder, Ge-
meinden, anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften oder
sonst geeigneter Organisationen zu bedienen haben wird.

Es sei hier auf eine Bemerkung im Aufrufe des
Reichsverbandes für Kriegerheimstätten hingewiesen, der
besagt, daß die einschlägigen Pläne für Wohnheimstätten
schon in Behandlung stehen, während die Bedingungen
und Formen der landwirtschaftlichen Stätten noch ernst
geprüft und erwogen werden sollen. Diese Scheidung,
welche zu mannigfachen Irrtümern Anlaß geben könnte,
bedarf einer Richtigstellung, denn landwirtschaftliche
und Wohnheimstätten sind meins Erachtens — und ich
stehe mit dieser Meinung keineswegs allein — nicht von
einander zu trennende Begriffe und müssen daher auch
gemeinschaftlich behandelt werden. Wohnheimstätten
sind Gegenstand der städtischen Wohnungsfrage,
Wirtschaftsheimstätten jene der ländlichen
Heimstättenpolitik. Beide gehören zusammen, da das
allgemeine Siedlungsproblem erwiesenermaßen nur durch
die gleichzeitige Erledigung der städtischen und länd-
lichen Wohnungsfrage gelöst werden kann. — Gemein-
sam ist aber auch der Begriff „Krieger“. Vieles wird
sich bei Friedenseintritt ändern; mancher, der früher
landwirtschaftlich gearbeitet hat, wird dann durch die
Änderung der Verhältnisse in der Stadt ein besseres
Fortkommen finden; mancher, der ehemals in der
städtischen Industrie tätig war, wird in Verbindung
mit einer kleinen Landwirtschaft als Arbeiter auf dem
Lande eine auskömmlichere Existenz finden.

Fraglos werden eigene Organisationen sowohl für
die Wohnheimstätten als auch für die landwirtschaftlichen
Heimstätten notwendig sein, aber ebenso dringend
ist eine zentrale Einrichtung, welche das ganze,
in so vielen Dingen sich berührende Gebiet be-
herrscht und — wie der erwähnte Aufruf selbst
besagt — eine nachteilige Zersplitterung der Bewegung
zu verhindern hat. Ein Organ aber, das als Reichs-
verband für Kriegerheimstätten in Oesterreich zu fungieren
hat, jedoch nicht das ganze, sondern nur einen Teil des
Problems ins Auge faßt, trägt diesen Namen zu Unrecht
und brächte Irrführungen im eigenen Kreis wie auch
in der großen Öffentlichkeit. Der Reichsverband muß
sich daher die Behandlung der gesamten Materie, Wohn-
heim- und Wirtschaftsstätten, zur Aufgabe stellen und
wird voraussichtlich auch, wie dies schon aus der Zu-
sammenstellung des Ausschusses entnommen werden kann,
nicht einen Teil der zu lösenden Aufgabe außerhalb
seines Pflichtkreises stellen. Im anderen Falle wäre
der Verband eine Körperschaft, welche nur die Wohn-
heimstättenfrage im Rahmen der Kriegerheimstättenbe-
wegung behandeln will, eine Einschränkung, die dem
Wesen der Sache scharf widersprechen würde und des-
halb unter allen Umständen zu vermeiden wäre.

Ueber die Verbesserungsbedürftigkeit einiger Leitsätze,
die — wie schon bemerkt — in ihrer Gesamtheit als
wohlbedacht und als das Wesen der Sache erfassend
bezeichnet werden müssen, wurde in diesen Blättern
bereits berichtet. Es seien hier einige Ergänzungen in
Bezug auf das bevorstehende Gesetz, auf die besondere
Rücknahme für Invalide, auf die Steuer- und
Gebührenfrage sowie auf die besonderen Aufgaben des

Die Fürsorge für die Kriegerheimstätten.

Von A. Brenner.

Vor kurzem hat sich der Reichsverband für Krieger-
heimstätten konstituiert, eine gemeinnützige, nichtpolitische
Vereinigung, die es sich zur Aufgabe setzt, Maßnahmen
anzuregen und zu fördern, durch die heimkehrenden
Kriegern die Erwerbung einer Heimstätte, sei es für eine
landwirtschaftliche oder gärtnerische Siedlung oder sei
es für eine Wohnheimstätte ermöglicht wird. *) Das
Endziel der Bewegung liegt darin, den Kriegern und
ihren Familien zum Dank für die Taten von Heer
und Flotte unter günstigen Bedingungen eine ge-
sicherte Wohn- und Arbeitsstätte zu schaffen.
Die Grundlagen für die Verwirklichung dieser groß-
zügigen Aktion bilden die von der IV. österreichischen
Wohnungskonferenz aufgestellten Leitsätze und das staat-
liche Kriegerheimstättengesetz, das gemäß einer offiziellen
Erklärung der Regierung unmittelbar vor seiner Voll-
endung steht.

Es wird allgemein anerkannt, daß diese Leitsätze
im allgemeinen richtunggebend für die Lösung des
Problems sind. So bedeutungsvoll und begrüßens-
wert jedoch diese Grundsätze sind, so sehr bedürfen sie
auch einer harmonischen Ergänzung durch das Gesetz,
von dem zu hoffen ist, daß es die praktische Verwirk-
lichung der Kriegerheimstättenerbauung ermöglichen wird.
Ansätze und gewisse Voraussetzungen für die Kon-
struktion dieses Gesetzes waren ja schon vorhanden.

*) Zu nachstehenden Ausführungen vergl. auch „Reichs-
post“ Nr. 192 vom 26. April 1916.

Nachdruck
sämtlicher Artikel verboten.

Berlin, 4. Juni 1916.

Redakteur:
Prof. Dr. Alfred Naar in Berlin.

Kriegsentschädigungen.

Von

Dr. E. Jenny.

Zu allen Zeiten beschloß eine Verschiebung des Lebensspielraumes der kämpfenden Völker die Kriege. — Den „Spielraum“ braucht man sich durchaus nicht allein als räumliche Ausdehnung zu denken. In primitiven Verhältnissen bedeutete Versklavung oder Hörigkeit der Unterliegenden ebenso sehr eine Erweiterung der Ernährungsmöglichkeiten der Siegerrasse, wie später die Errichtung von Tributen, oder in moderner Zeit vertragliche Handelsvergünstigungen. Denn auch bei Zuführung beweglicher Werte dehnte sich die also gekräftigte Volkswirtschaft zu intensiverem Schaffen und erweiterten Nutzungen empor und überflügelte die geschwächte Feindesnation.

Ein kulturgeschichtlicher Ueberblick läßt zwei Grundformen derjenigen Maßnahmen erkennen, mit denen der Sieger den Ausgleich für seine Kampfesanstrengungen zu erzwingen suchte. Beide lassen sich bis in die Neuzeit verfolgen. Denn abgesehen von Uebereignung von Menschen, — da der Sklave noch das höchstbewertete Wirtschaftsgut war — zerfallen sämtliche Entschädigungsformen in zwei Gruppen: Uebergabe von Land, und Auslieferung von beweglichem Besitz. Grundfänglich Neues ist nicht entstanden; nur neue Formen hat die feinere Technik gezeitigt und wird sie noch weiter ausfindig zu machen haben.

Zunächst die Landerobertung. Sie ist sicher die älteste Form. Schon schweifende Jägerstämme suchen sich von guten Jagdgründen und Fischgewässern abzudrängen. Um Land drehten sich die Kämpfe nomadischer Stämme. Futterplätze und Durchtriebsrechte für das Vieh waren der Kampfspreis, als noch die bewegliche Habe gering war. Freilich waren die Heerden selbst keine verächtliche Beute. Aber was die Nomaden aufeinander treibt, das sind die Streitigkeiten um die besten Triften. Siegte eine Partei, dann drängte sie andere einfach ab. Oft begleitete völlige Ausrottung diese Siege; so bei der Mongolenmethode. Nach deren Grundsatz: „die Männer über die Klinge, die Weiber in die Zelte“ wurden ganze Völkerschaften ausgelöscht; — auch da blieb das Land in des Siegers Hand. Das „Land ohne Leute“! Oder doch durch Schwächung der Bevölkerung durch Abtrieb: So wurden einst die Judenstämme nach Babylon verpflanzt. So siedelten auch nach dem Vorbild orientalistischer Despoten die Römer in der Spätzeit ganze Völker in entfernten Außenprovinzen aus, um ihre näher gelegenen Stammsitze in eigenen Besitz zu nehmen. Ein letzter, moderner und milder Ausläufer dieses Vorgehens sind die Optantenverträge.

Merktlich absteigend davon sind die Methoden, die auf eine Eroberung von Land mit samt den Bewohnern abzielen. Schon bei den Zusammenstößen urwüchsiger Wandervölker mit Gemeinwesen sesshafter Stämme geschah dies. Dabei lockte zumeist der Reichtum. Also angelockt waren die Juden einst in Kanaan eingebrungen. So brandschatzen noch heute die Beduinen der Wüste die angesessenen Stämme, als Ausdruck ihrer Oberhoheit. Eine spätere Abart solcher Begründung eines Obereigentums leitete dazu über, daß Sieger und Besiegte durcheinander siedelten, wie dies z. B. der Fall war bei den in die Gemartungen des Römerreiches eindringenden Germanen oder in den Normannenstaaten. Eine Herrschaft schob sich über die Unterworfenen und begründete oft eine höhere und beweglichere soziale Gliederung. Ein Obereigentum an Grund und Boden diente zur Begründung von Hörigkeit und Auferlegung von Abgaben, wie es die Spartaner in Lacedämonien und erst recht in Messenien hielten. Auch der Koran steht noch völlig auf diesem Standpunkt: der auch derjenige der Kreuzritter war. Die höchste Entfaltung erbrachte der Feudalismus überall dort, wo er

auf Eroberung begründet war. England machte zweimal diese Wandlung durch; die Ostseegebiete weisen noch heute in ihrer sozialen Gliederung ganz die Merkmale solcher einstigen Erobererorganisation auf. (Nicht immer hielten sich die Schichten auf die Dauer getrennt. Die Hyksos gingen in den Ägyptern auf; und die Preußen sind ein Amalgam aus deutschem Siegerblut und besiegten Slaven.) Und wenn heute die Briten im Transvaal herrschen, bahnt sich dort derselbe Prozeß an, nur in modernerer Abtönung: auch hier hat sich der Eroberer des Bodens bemächtigt, nur diesmal desjenigen Bodenbestands, der für die kapitalistische Herrschaft und Ausdehnung vor allem in Betracht kam, — des goldgeränderten Untergrundes. Auf demselben Brett etwa stünde, als allernormale Form, die Errichtung eines Bergregalrechts in erobertem Lande. Man denke etwa an Belgien, Polen oder die Rheinprovinz in den Händen eines Eroberers. Eine weitere Art, auf ganz moderner Basis und in Anpassung an heutige Verkehrsformen, das Eigentum an Grundstücken wohlfeil dem Sieger zuzuwenden, bestünde darin, alle Aktien der in dem eroberten Gebiet tätigen Gesellschaften feindlicher Nationalität nur noch auf den Namen lautend zu machen und binnen einer Frist von wenigen Jahren nur noch Inländer, d. h. die eigenen Staatsangehörigen, als Eigentümer zuzulassen. Der Uebergang fände dann rasch und zu ungemein billigen Preisen statt. Es erhellt, daß Gebietsabtretungen sich auch auf Außenländer beziehen können. Das riesenhafte Kolonialreich Großbritanniens ist zum größten Teil aus Kriegsbeute zusammengeschlagen. Endlich gehört zu diesem Kapital noch die Zuweisung bestimmter Dienstbarkeiten des Bodens oder anderer Gerechtsame im feindlichen Wirtschaftsreich in Gestalt von Konzessionen. So wimmelt der Voranschlag der Beute, den die Alliierten sich für den Fall des Sieges über die Türkei ausgemacht haben, von solchen Konzessionen von Eisenbahnen, Häfen, Monopolen usw. Auch solche Zugeständnisse können wertvolles Kriegsgut sein, indem sie den Erwerbsbereich des Siegers verbreitern.

Was die Maxime „Land ohne Leute“ betrifft, so ist während der letzten Jahrhunderte seltener zu ihr gegriffen worden. Doch besagt dies noch nicht, daß nicht auch hier hochmoderne Formen zu finden wären. Man könnte die geforderte Coartierung durch den Besiegten und auf dessen Kosten denken. Freilich würde es, wenn es sich etwa um Ausland handeln würde, dem die Entschädigung der auszusiedelnden stammesfremden Untertanen seiner Grenzländer überlassen würde, zu recht grausamen Folgen für die letzteren führen, weil die Entschädigung überaus dürftig ausfallen könnte. Doch braucht nicht notwendigerweise dem weichen Staat die Abfindung der zwangsweise Abwandernden zugeschoben werden. Der Sieger kann sich hier die Vermittlerrolle vorbehalten. Soweit er nicht zu Konfiskationen schreitet (von Staatsdomänen, oder auch von Lehnsgütern, die als verfallen erklärt werden), ist in der Form von Abfindung in Rentenbriefen, deren Verzinsung und Abgeltung die neuen Siedler tragen müßten, eine durchaus humane Durchführung der Ablösung vom Boden gegeben. Der Siegerstaat träte alsdann für die Abführung der fälligen Beträge an die Vorbesitzer ein. Im Falle einer dem Besiegten auferlegten Kriegsentschädigung, zu deren Ausgleich Staatsschuldverpflichtungen dem Sieger auszuhandigen wären, könnte der Sieger letzteres zur sofortigen Auszahlung lenzen. Es würde dadurch der eigenen Kapitalmarkt entlastet und das Risiko durch Anwältung herabgemindert. Zugleich kämen damit die Ausgesiedelten in den Besitz der Anzeichen ihres eigenen

Eine Schule für verwundete Soldaten.

Von H. Gersung.

Nicht von den Invalidenschulen soll hier gesprochen werden — ihre Berechtigung, ihre Notwendigkeit war sogleich allen klar, als zum erstenmal nur der Name genannt wurde, sie wurden durch unsere Kriegsverwaltung in freigelegter Weise planvoll ausgestaltet zu geeigneten Werkstätten für ihren ausgesprochenen Zweck: Die Kriegsinvaliden zu leiten und zu stützen bei ihren ersten Schritten auf einem neuen Lebensweg, der oft in ganz anderer Richtung führen mußte als jener, den der Krieg ihnen verschüttet hatte, und ihnen zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu verhelfen, damit sie nicht in Zukunft nur auf den Dank des Vaterlandes angewiesen wären oder gar in Versuchung geführt würden, in freiwilligem Müßiggang die Lasten des Staates nach dem Kriege noch schwerer zu machen.

Nicht von diesen Invalidenschulen im engeren Sinne ist hier die Rede, sondern von jenen Schulen, die in den Vereins-Reservehospitälern des Roten Kreuzes speziell des Patriottischen Hilfsvereines vom Roten Kreuze für Niederösterreich unter dem Patronat seines Arbeitsausschusses entstanden sind. Diese Schulen sind von besonderer Art und verdienen es wohl, daß man ihre Bedeutung ins Auge fasse; freilich sind sie untereinander nicht gleich, denn ob sie auch gleichartigem Bedürfnis ihre Entstehung verdanken, so hat doch jede von ihnen ein anderes Gepräge, je nach der Persönlichkeit, die an der Spitze steht. Und doch wird man das für alle Geltende herausfinden, wenn man die Anfänge und Fortschritte einer einzelnen solchen Schule betrachtet.

Die erste Anregung, vielleicht gar nicht klar ins Bewußtsein gekommen, war wohl die Langweile, das Weitere war zielbewusstes Ausbauen. Wenn ein Schwerverwundeter aus dem Kriegsgebiet in das Spital ins Hinterland kommt, liegt er oft tagelang still und gleichgültig dahin. Ihm war geistig und körperlich viel zugemutet worden; langsam, langsam beginnen wieder die Kräfte sich zu regen, die schweren, wirren Erinnerungen steigen auf und ordnen sich — er sieht sich umgeben von verwundeten Kameraden, mit dem einen oder anderen kann man sprechen; jeder gibt seine Erinnerungen her. Doch damit ist man bald fertig, denn diesen einfachen Menschen genügen die trockenen Tatsachen, mit wenig Worten aufgezehrt. Man raucht, man spielt. Wenn aber die Kräfte zunehmen und der Patient anspruchsvoller wird, dann sind ihm dergleichen harmlose Spiele ein zu ober Zeitvertreib. In diesem Stadium werden viele reif für eine Arbeit, für einen Unterricht. Anders war der Anfang im dem Spital, von dem hier erzählt werden soll. Dieses Spital liegt in Döbling, ist in der Volksschule in der Silbergasse untergebracht und mit seinen hundert Verwundeten als Filialabteilung angegliedert an das Vereinsreservehospital Nr. 3, Rudolfinerhaus. Dort war unter anderen ein ehemaliger Maurer untergebracht, der ein Bein verloren hatte und in verzweifelter Sorge um die künftige Not von Weib und Kind dem Selbstmord nahe schien; stundenlang saß er allein und starrte vor sich hin. Die Delegierte des Patriottischen Hilfsvereines vom Roten Kreuze in dem Hause, Frau Malwine Mauthner, die ihre Gepflogenheiten als gute Hausfrau und Mutter hieher ins Große übertragen hat und wahrhaft mütterlich für ihre Verwundeten besorgt ist, versuchte es oft und oft, einen Lichtstrahl in dieses verdüsterte Gemüt zu bringen — lange vergebens; endlich einmal gelang es ihr, ihn zum Sprechen zu bringen. Sie fragte ihn, ob er sich denn gar keine Arbeit denken könne, die ihn befriedigen würde und die er als Beruf wählen möchte, wenn er wie im Märchen einen Wunsch frei hätte. Er sagte, Bauzeichner möchte er werden. Frau Mauthner erfüllte seinen Wunsch, nur etwas anders als im Märchen. Sie sorgte für seinen ersten Unterricht im Hause; dann, als er schon besser gehen konnte, schickte sie den Mann in eine Schule, wo er tüchtig ausgebildet wurde und sie konnte ihm auch für später Beschäftigung bei einem Architekten sichern. Welche Umgestaltung der Aussichten des armen Einbeinigen, welche Wendung in seiner Stimmung, die sich jetzt in seinem Angesicht wie Sonnenschein malte! Aber auch bei der Delegierten selbst kam es zu einer Wendung. Sie wollte sich nicht mehr mit der Sorge für das leibliche Wohl ihrer Schützlinge begnügen, sie wollte ihnen auch in anderer Weise nützen und machte sich ihren Plan. Unter den Verwundeten im Rudolfinerhaus samt den angegliederten Anstalten sollten jene ausgewählt werden, die noch mindestens sechs Wochen lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben mußten, einerlei, ob sie nachher wieder zum Waffendienst zurückzukehren hatten oder der dauernden Dienstuntauglichkeit entgegenzusehen. Diese wurden vom Chefarzt möglichst in der Filialabteilung in der Silbergasse zusammengelegt und für sie wurden verschiedene Kurse eingerichtet, die auf eine Dauer von sechs Wochen berechnet waren. Natürlich war in diesen Kursen die Zahl der Teilnehmer gering und trotz der getroffenen Auswahl je nach der Krankheitsdauer wechselten doch die Personen durch Entlassung und Nachschub; die geringe Schülerzahl schuf den Vorteil; daß der Lehrer für jeden Einzelnen mehr Zeit und Aufmerksamkeit übrig hatte und dadurch wurde der Nachteil des Wechsels nach kurzer Zeit einigermaßen ausgeglichen.

Das nächste Sorgenkind nach dem Maurer und künftigen Bauzeichner war ein slawonischer Bauer, der an beiden Oberschenkeln amputiert war. Für ihn und einige weniger schwer Beschädigte wurde ein Lehrer der Korbflechterei gewonnen, der in einer rasch eingerichteten Werkstätte seine Schüler bald zu Gesellen seines Gewerbes ausbildete; der doppelt Amputierte lernte Körbe machen, wie sie in seiner Heimat gebräuchlich sind, aber auch feinere Korbwaren und Korbsessel. Für ihn war damit der Beruf gefunden, der künftig ihn und seine Familie

ernähren soll. Dieser Mann ist schon in seine Heimat zurückgekehrt. Er wurde von der gütigen „Derin“ — wie die Delegierte oft genannt wird — bei der Abreise mit dem nötigen Handwerkszeug und auch mit Arbeitsmaterial für einige Zeit ausgestattet und übt zu Hause schon sein Handwerk aus. Der Korbflechterlehrer hat vier oder fünf Schüler, denen er täglich morgens durch eine Stunde Unterricht gibt und für den Rest des Vormittags Arbeit zuweist. Die Werkstätte für Korbflechterei befand sich durch längere Zeit in dem Schulgebäude, wurde jedoch vor einigen Monaten in ein Nachbarhaus verlegt, das Frau Helene Conrad-Billroth gehört, der jüngsten Tochter Theodor Billroths, die nach Auflösung der bislang von ihr erhaltenen Pflegestätte für Verwundete das ganze Erdgeschoß ihres Hauses für die Soldatenwerkstätten gewidmet hatte und dazu noch ihren Garten, wo ebenso wie im Schulgarten den Verwundeten von einer fachkundigen Dame praktische Anleitung zu den Gartenarbeiten und zum Gemüsebau erteilt wird.

Der Betrieb der Werkstätten umfaßt Buchbinderei, Tischlerei, Schuhmacherei und Korbflechterei, von der schon die Rede war. Die Buchbinderei steht unter der fachkundigen Oberleitung von Frau Conrad und liefert hübsche Mappen und Schachteln, macht Bucheinbände von anziehender Eigenart und anderes. Die Tischlerei fertigt Truhen, Schmel, Kisten, Leitern, Kindermöbel und andere einfache Gegenstände für den Haushalt. Die Tischlerwerkstätte mit vier Hobelbänken ist vom Arbeitsausschuß des Patriottischen Hilfsvereines eingerichtet, der auch den Lehrer beigestellt hat. Die Schuhmacher fertigen Schuhe mit Holzsohlen und überziehen aus derbem, wasserdichtem Gewebe mit geringem Lederbesatz und Sandalen für Kinder. Die Schuhe stehen noch im Stadium der Versuche mit Holzsohlen verschiedener Systeme aus mehreren Fabriken; bald werden auch die Holzsohlen in der eigenen Werkstätte hergestellt werden. Der Schuhmacher und der Tischler, die in ihren Werkstätten unterrichten, sind beide Kriegsverwundete. Die Schuhmacherei, die bisher nur verschiedene Muster lieferte, hat jetzt schon reichlich Aufträge auf Sandalen für Kinder. Warum bei uns so wenig Schuhwerk mit Holzsohlen, besonders für Kinder, angefertigt wird, ist bei der bekannten Not an Leder gar nicht einzusehen. Da wäre ein Massenbetrieb unschwer einzurichten und hätte den größten Wert. Eine Dame leitete einen Kurs in Handfertigkeiten; die Produkte dieses Kurses, in künstlerisch modernisiertem Bauerngeschmack bemalte Holzmöbel und Geräte, fanden bei der jüngst stattgehabten Verkaufsausstellung viele Liebhaber. Eine Pflegeschwester erteilte einem einarmigen mit bestem Erfolg Unterricht im Handhaben der Strickmaschine.

Die schulmäßig betriebenen Lehrkurse sowie der Unterricht im Maschinenschreiben werden meist in den Morgenstunden gehalten, und zwar in einem Schulzimmer, das mittags als Speisezimmer und bei ungünstigem Wetter nachmittags als Lagerraum für alle dient. Für den schulmäßigen Unterricht gewann die Frau Delegierte geeignete Lehrkräfte, meist Damen, unter ihnen auch Lehrerinnen von Beruf; gelehrt wird: Schreiben (auch Schönschrift und Linksschreiben), Rechnen, deutsche Sprache. Besonders auf den Unterricht in der deutschen Sprache legt Frau Mauthner mit Recht den größten Wert; solche Kurse für Magyaren und Rumänen wurden von Landeleuten abgehalten; an dem deutschen Kurs für Kroaten nahmen auch andere Slawen mit oft überraschendem Erfolg teil. Frau Mauthner weiß den Lernenden und Arbeitenden kleine materielle Vorteile als Lohn für die Mühe geschickt und freigebig zuzuwenden und findet dafür besonders viel Verständnis. Ein Bosniak, der den Unterricht im Deutschen anfangs abgelehnt hatte, entschloß sich doch endlich dazu, und schon nach der zweiten Lektion kam er zu Frau Mauthner, stand stramm und sagte schulmäßig syllabierend: „Frau — Oberin — gar — kein Geld!“, und stülpte seine leeren Taschen um. So lernte er frühzeitig den Nutzen einiger Kenntnis der deutschen Sprache kennen. . . . Auf Anregung des Chefarztes wurde im Hof der Schule eine Regelbahn errichtet; der Erfolg war besonders in hygienischer Beziehung ausgezeichnet, das Angenehme war mit dem Nützlichen in glücklichster Verbindung gebracht. Da arbeiten die Verwundeten, sobald sie nur herauszuschleichen können, mit dem größten Eifer, den ganzen Tag über ist die Regelbahn besucht, auch im Winter wurde stets gespielt. Sogar solche, die an den Beinen amputiert sind, können am Spiel teilnehmen, ein fester Handgriff an der Wand beim Stände der Spieler gibt ihnen Halt und Standfestigkeit. . . . Man wird vielleicht fragen, ob da im ganzen nicht für einige wenige ein überflüssig großer Apparat in Verwendung sei? Keineswegs, denn an den verschiedenen Kursen nehmen zu gleicher Zeit etwa 40 Verwundete teil, annähernd ein Zehntel des ganzen Krankenstandes. Die übrigen sind entweder noch zu schwer krank oder haben einen zu kurzen Aufenthalt vor sich, um etwas Ernstes anzufangen. Was gewinnen die Schüler und Lehrlinge von einer so kurzen Lehrzeit? Natürlich beginnt da nur für wenige ein neues Leben, wie bei dem Bauzeichner oder dem Korbflechter, aber alle haben jene innere Sammlung, jene Befriedigung, jenen Trost gefunden, den jede sorgsam verrichtete Arbeit gewährt, jeder hat irgendeine für späterhin brauchbare Kenntnis oder Fertigkeit erlangt und nimmt eine Erinnerung an erfahrene Tüchtigkeit mit.

Es ist eine wahre Freude, durch diese Schule für die Verwundeten zu gehen und zu sehen, wie viel Menschenliebe alle Mithelfenden zu verschenken haben an jene, die aus den harten, oft grausamen Kämpfen des Krieges zurückgekommen sind als hilfsbedürftige, folgsame, gelehrige Kinder.

neunten Juni, erfolgt sind.

Fenilleton.

Zur Psychologie der Invalidenfürsorge.

Von Dr. Adolf Deutsch.

In ungeheuren Dimensionen vollzieht sich jetzt ein gigantischer Völkerkrieg, wie ihn die Geschichte noch nicht gekannt hat. Auf allen Gebieten tauchen neuartige Probleme auf und Tausende bemühen sich, sie im Drange der Zeit zu lösen. Ein Problem dieser Art ist auch die Versorgung der invaliden Soldaten. Es ist ein ehrenvolles Zeugnis für die Allgemeinheit, daß aus ihrer Mitte frühzeitig der Gedanke aufgetaucht ist, sich mit der Versorgung der Invaliden zu beschäftigen. Die „Gesellschaft zur Fürsorge für Kriegsinvalide“ hat diese Betätigung in die Wege geleitet und es ist erfreulich, daß der Gedanke nun in die weitesten Kreise gedrungen ist. Eine große Anzahl hervorragender Männer des öffentlichen Lebens hat sich in den Dienst dieses Gedankens gestellt und wirkt zielbewußt als Mittelglied zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist den Mitarbeitern klar geworden, daß sie nur dann eine andauernde Hilfe bringen können, wenn sie individualisierend vorgehen und aus psychologischen Erkenntnissen heraus die Vermittlung von Arbeitsstellen besorgen. Galt diese sonst nach feststehenden Normen vor sich, so sind bei Versorgung unserer Kriegsinvaliden andere, tiefer schürfende Motive maßgebend. Die psychologische Einstellung der Kriegsinvaliden wäre etwa so zu erfassen.

Das Nachhittern des Erlebten und Erlittenen in der Seele des Invaliden kann dem prüfenden Auge nicht verborgen bleiben. In den ersten Wochen der Spitalbehandlung des Hinterlandes sind manche still und in sich gekehrt, mitunter längere Zeit hindurch schweigmäßig. Andere tragen ihr

Los heiter und gefaßt. Beide Gruppen aber neigen zu ergiebigen Ausschreitungen in das Gegenteil der Stimmungen, die sie früher hatten.

Auffallenderweise macht auch die Physik recht unverständliche Abweichungen von der Norm, da oft sehr leichte Erkrankungen mit hohem Fieber und bedrohlichen Erscheinungen einsetzen, welche aber über den Tag der einfachsten Medikation weichen. Auch Schlaflosigkeit kommt oft bei solchen vor, die sonst nicht lange genug schlafen konnten.

Diese seltsame Labilität der seelischen und körperlichen Konstellation macht sich auch in den geistigen Äußerungen der Invaliden bemerkbar. Bei vielen hat der Gedanke, daß der Staat ihnen eine Rente aussetzt, verwirrend gewirkt. Das Bewußtsein, daß sie sich selbst die Grundlage der Existenz schaffen müssen, wobei der Staat sie ideell und materiell unterstützt, mangelt sehr vielen. Man hat das Wort von der „Mentenkomotion“ geprägt, als einer Störung im Ablauf sonst zielbewußter Gedanken. Ist diese Erregung noch nicht gewichen, so stößt der Berater auf geradezu unverständliche Widerstände. Diese zu beseitigen, dem Invaliden schonend seinen Zustand klar zu machen und ihn zu überzeugen, daß er durch Einfügen in die geschaffenen Verhältnisse sich und der Allgemeinheit am allerbesten nützt, ist eine der schwierigsten Aufgaben der „sozialen Diätetik“.

Am allereinfachsten gestaltet sich das Problem der Versorgung bei den invaliden Feldarbeitern. Die Bauern sehnen sich nach Hause, nach der heimatischen Scholle, viele versuchen vorher, angestrengt und fleißig, selbst mit erheblichen Invalidendefekten, ob sie der Feldarbeit schon gerecht werden können. (Auf den Feldern im 10. Bezirk und auf denen in Ebreichsdorf, die Baron Drafsche dem k. u. k. Reserrespital Nr. 11 zur Verfügung gestellt hat.) Der Segen dieser Betätigung liegt einerseits darin, daß die Bauern auf gesunde

Erwerbsmöglichkeiten für heimkehrende Kriegsteilnehmer.*)

Von Intendanturrat Paul Posener.

Während die Wege zur Unterbringung von Kriegsteilnehmern als Arbeiter und Handwerker im allgemeinen vorgezeichnet sind oder doch durch die Unterstützung der Heeresverwaltung, der Unternehmerverbände, der Gewerkschaften und anderer Berufsvereine leicht gefunden werden, ergeben sich Schwierigkeiten, wenn es auf die Versorgung von Invaliden und anderen Kriegsteilnehmern in den nur geistig arbeitenden Berufen ankommt.

Bei einer näheren Betrachtung der Möglichkeit, solche Stellen den Kriegsteilnehmern bereitzustellen, wird man zunächst jene Berufe ausschalten müssen, die eine bestimmte Berechtigung, ein Prüfungszeugnis, ein Diplom fordern und hierfür den Besuch einer höheren Schule oder der Universität voraussetzen. Diese Bildungsstätten sind von jeher darauf eingerichtet, junge Männer ohne Lebenserfahrung zu bilden; selbst die Universität gibt nicht immer Raum für demotivierten Haupter mit bereits ausgeprägter Selbstständigkeit. Wer aber als Heimkehrender sich gleichwohl dem ordnungsmäßigen Studiengange unterziehen will, der wird auch Rat und Unterstützung bei den Hochschullehrern, Behörden usw. finden. Eine große Anzahl von Berufen kennen aber den Zwang, bei der Anstellung Berechtigungen zu erfordern, nicht und haben entweder freie Hand in der Auswahl oder schaffen sich selbst Schule und Bildungsstätte, indem sie Anwärter im eigenen Betriebe heranziehen und deren Ausbildung unter Verwendung bestehender oder eigens errichteter Lehranstaltungen vervollständigen.

Solcher Berufe gibt es eine große Zahl, z. B. gewisse Stellen in der Heeresverwaltung, in der Landesverwaltung (kommissarische Amtsdirektoren, Bürgermeister in kleinen Städten, Polizeiverwalter, Kriminalkommissare, Standsbeamte), Berufsvormünder, Armendirektoren, Leiter und Aufsichtsbeamte von Fürsorge- und Arbeitshäusern, höhere und mittlere Beamte der Strafanstalten und Gefängnisse, Leiter von Rechtsanwaltsstellen und Arbeitersekretariaten, Bureaubeamte der öffentlichen und der Privatversicherung, Genossenschaftsrevisoren, Finanz-, Bank-, Steuerbeamte, Bücherrevisoren, Kontrollverwalter, Administratoren, Beamte im Dienste der Konsulate, von Transport- und Schiffsahrtsgesellschaften, Gewerbe- und Wohnungsaufsichtsbeamte; ferner: wissenschaftliche Registrartätigkeit, Archibienst, praktische Statistik, höhere Bureauleitung, Betriebsorganisation.

Die Heeresverwaltung ist in stiller, enger Arbeit, vornehmlich durch die Sanitätsämter unterstützt, bemüht, für einige dieser Fächer geeignete Vorbildungsmöglichkeiten zu schaffen. So hat, in Anlehnung an die Technische Hochschule in Danzig, das stellvertretende Generalkommando des XVII. Armeekorps Unterrichtskurse für kriegsbeschädigte Offiziere eingerichtet, um eine Ausbildung in Wirtschaftswissenschaft zu ermöglichen. Solche Kurse werden segensreich, ausmunternd und stützend wirken; sie können aber nur ein kleiner Teil dessen sein, was notwendig ist, um die später heimkehrenden Krieger in die Friedensarbeit einzureihen. Für den kommenden Bedarf werden jedoch die Grenzen zu eng gezogen; immer wieder spricht man nur von Invaliden und kriegsbeschädigten. Man gedenkt nicht daran, die der Krieg geschädigt hat, indem er sie um ihre Brotstelle gebracht, ihrem Berufe entfremdet hat. Jeder Kriegsteilnehmer, gleichviel ob er dem Feld- oder dem Besatzungsheere, einem Truppenteile, einer Behörde oder einer sonstigen Formation angehört hat, muß, mag er verwundet oder erkrankt oder gesund heimkehren, darauf bauen können, daß das Vaterland auch ihm gegenüber die Pflicht erkennt.

Es ist an der Zeit, sich klarzumachen, daß diese Pflicht auch gegenüber den Angehörigen der freien Berufe besteht. Sie sind wirtschaftlich die am stärksten kriegsbeschädigten, denn ihre zivile Existenz war mit dem Augenblicke, wo sie dem Mobilmachungsbefehle nachgekommen sind, erledigt: sie müssen neu aufbauen. Es muß daran gedacht werden, die Unversorgten dorthin abzulenken, wo sie verwendet werden können, ohne bestehende Erwerbszweige im Fortkommen zu schädigen. Dabei handelt es sich um eine Wohltat, welche die Gesamtheit sich selbst erweist. Das Streben

muß dahin gerichtet sein, zwecklose Untätigkeit, unnütze Zeitvergeudung, mühevoller Eigenversuche mit unzulänglichen Mitteln zu verhindern.

In erster Linie muß eine Ausbildungsstätte geschaffen werden, welche solche Kenntnisse vermittelt, die überall gebraucht werden. Dahin sind zu rechnen: Bürgerkunde, Entwerfen von Schriftstücken, Bureaubetrieb, Aktenverwaltung, Registratur, Organisationslehre, Berufskunde, Statistik, Vereinswesen, Büchertunde, Archibhaltung, Zeitungslesen, Redebildung. An Fertigkeiten wäre zu denken: Stenographie, Schreibmaschine, Buchhaltung. Auch an Sprachen, namentlich soweit zur Zeit die Okkupationsgebiete in Frage kommen, also z. B. Polnisch, Jiddisch, Russisch. Eine harmonische Auswahl von Kenntnissen aus dieser Aufzählung sichert einem fleißigen, gewissenhaften Manne eine Anstellung.

Eine neue Zeit wird sich aber nicht bei den Gedankengängen bisheriger Auffassungen bescheiden; es darf daher erlaubt erscheinen, auf drei Berufsgruppen hinzuweisen, welche, vielleicht nicht ganz ohne Nutzen für die Allgemeinheit, die Unterbringung von Kriegsteilnehmern ermöglichen.

Der Verkehr mit dem Auslande, soweit es dem Deutschen Reich gegenüber feindlich gesinnt ist, bedarf besonders vorgebildeter Personen. Ausdrucksvoll erscheint daher eine Schulung für den Auslandsdienst, gleichviel ob für Behörden oder für Private. Der Mangel an genügender Kenntnis fremdländischer Einrichtungen und Gesetze läßt sich nur durch planmäßige Schulung beseitigen. Der Einfluß gewisser Staaten in gewissen anderen ist nicht lediglich auf reichlichen Aufwand von Geldmitteln zurückzuführen. Große wissenschaftlich-praktische Institute lehren fremde Rechte und Wirtschaft; man hatte schon frühzeitig erkannt, wie wertvoll es ist, in der Heimat gut vorgebildete Männer in die Fremde zu schicken. Es genügt nicht immer der kleine Sprachführer in der Westentasche: man muß — theoretisch freilich — von Land und Leuten wissen, in der Staatskunde, der politischen Geographie und anderem bewandert sein. Wer so vorgebildet ist, wird auch für deutsche Interessen gut zu arbeiten wissen.

Die deutschen Behörden im Auslande, die großen Firmen, die Presse usw., brauchen im Auslande Leute; derselbe Bedarf besteht in umgekehrter Weise hier. (Wobei allerdings die praktische, z. B. kaufmännische Erfahrung in vielen Fällen die hauptsächlichste ist. V. Red.) Auch die wissenschaftliche Erforschung fremder Länder wird im Deutschen Reich eine Zentralisation, im Anschlusse an die bestehenden Vereine und die Universitäten, suchen und hier Kräfte teils heranbilden, teils beschäftigen. Das gilt in nächster Zeit von den Okkupationsgebieten.

Eine zweite Aufgabe wäre die planmäßige Ausbildung in Verwaltungstechnik. Der Schritt vom Bücherbewahrer zum wissenschaftlichen Bibliothekar ist auch in anderen Berufen längst gemacht worden. Banken, Versicherungen, Industrieunternehmungen, große Verbände und Vereine beschäftigen Sekretäre, Archivare, Organisatoren nicht als Schreibkräfte, sondern als Verwaltungstechniker, wenn man auch diese Umwertung noch nicht klar erkannt hat. Es handelt sich nicht nur um Routine, sondern um die durch Wissen und Schulung erlangte Fähigkeit, in Kenntnis der vorhandenen Möglichkeiten (Mittel, Kräfte, Risiko) eine neue Frage sachgemäß, rasch, umsichtig, gewissenhaft zu beantworten. Die Fähigkeit, sich in ein großes Organisationsgebiet einzuarbeiten, ist lehrbar; man muß nur bemüht sein, allgemeine Gesichtspunkte mit ihrer praktischen Anwendbarkeit zu verbinden.

Eine dritte Aufgabe dürfte gegenwärtig besonders dringlich erscheinen. Je weiter die Kenntnis von Staat und Verwaltung, von Rechten und Pflichten der Bürger ins Volk bringt, um so besser wird die Regierung, werden die Einzelstaaten, die Kommunen, die politischen Parteien auf eine gesunde Entwicklung des Ganzen vertrauen können. So zweckmäßig die Schulung der Jugend für die körperlichen Anforderungen des Heeresdienstes sein mag: mindestens ebenso notwendig ist ein geistiges Jungdeutschland. Praktische staatsbürgerliche Bildung muß verbreitet werden, unter Ausschluß politischer, sozialpolitischer, religiöser oder wirtschaftlicher Zwede. Das hat zu geschehen an den jungen Leuten vom 17. bis zum 25. Lebensjahre. Das Ziel muß sein: so viel präzises Wissen zu vermitteln, daß der Geschulte eine Tageszeitung mit Verständnis lesen kann. Der Unterricht wäre in drei Stufen zu erteilen; vom Einfachen ist stufenweise zum Schwierigen aufzukehren. Nicht jeder Jurist, Politiker, Nationalökonom, Lehrer ist geeignet, dem geistigen Jungdeutschland diese Wege zu weisen; besonderer Ausbildung bedarf es, um aus den reichlichen Kostproben verschiedenster Wissenszweige eine abgerundete Bürgerkunde zusammenzustellen. In dieser sind dann besondere Bürgerkundelehrer heranzubilden, welchen der Unterricht der jungen Leute obliegen wird.

Die Durchführung des Planes ist, wenn zunächst nennenswerte Kosten vermieden werden sollen, nur im Anschlusse an eine bestehende Universität oder eine ähnliche

wissenschaftliche Anstalt möglich. Es gibt leider noch immer genug gute Leute und schlechte Rechner, welche mit erstaunlicher Verantwortungslosigkeit jedem Kriegsteilnehmer eine Staatspension oder eine Heimstätte zusprechen, ohne auch nur zu erwägen, woher die Mittel kommen sollen. Findet sich z. B. eine Universität bereit, im Rahmen ihrer Einrichtungen zunächst einen Anfang zu machen, so würden, wenn die Heeresverwaltung dem Plane zustimmt, kaum Mittel erforderlich sein (abgesehen von den Kosten der Bekanntgabe). Es ist zu erwarten, daß sich genügend Beiräte aus dem Lehrkörper, vereinzelt auch von anderer Seite finden, um den Hören die erforderliche Vorbildung zu gewähren. Je kleiner die Anfänge sind, um so weniger besteht die Gefahr eines Mißlingens. Leicht läßt sich auch eine einmal vorsichtig erprobte Maßnahme erweitern. Aber bald muß sie geschaffen werden, damit der Frieden bereit ist für das Aufheben des Krieges.

Träger der Einrichtung müßte eine Kommune oder ein Kommunalverband sein: den Kommunen wird, das dürfte schon gegenwärtig klar sein, die Hauptlast an der Ueberführung der Kriegsteilnehmer in den Friedensstand obliegen. Es wird also ein Institut zur Fortbildung heimkehrender Krieger begründet; neben der Ausbildung in Wissenschaften, Fertigkeiten, Sprachen ist an praktische Unterweisung in Betrieben am selben Orte zu denken. Zugleich ist für die Vermittelung von Stellen zu sorgen. Empfehlenswert wäre eine Teilnahme der Vereine und Verbände.

Das hier vorgeschlagene sucht Vorhandenes zusammenzufassen und sinngemäß zu ergänzen. Der Zersplitterung haben wir genug in allen Bestrebungen, welche auf die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und deren Familien gerichtet sind. Suchen wir die Synthese.

An einer Stelle muß ein Anfang sein, ein Anfang, welcher nicht nur auf dem Papiere steht. Klein, recht klein und bescheiden, aber: ein Anfang.

* Den nachstehenden Aufsatz bringen wir zum Abdruck, wenn es auch auf dem erörterten Gebiete schon vorher nicht an Anregungen und Versuchen gefehlt hat, weil er eine Zusammenfassung der Bestrebungen zur Hebung der Vor- und Weiterbildung der Krieger befürwortet. Im Vorhinein muß dabei allerdings betont werden, daß es falsch wäre, etwa allgemein auf eine Berufsänderung der heimkehrenden Krieger hinzuwirken. Das Natürliche wird vielmehr sein, daß der einzelne — soweit immer möglich — in der ihm vertrauten Berufssphäre verbleibt. V. Red.

Das Kaiser Wilhelm-Haus für Kriegsbeschädigte.

N. Berlin, 5. Juli. (Priv.-Tel.) Aus dem alten, alten Mediziner wohlvertrauten Langenbeck-Hause in Berlin ist seit einigen Monaten ein Kaiser Wilhelm-Haus für Kriegsbeschädigte geworden. Der Raum, wo sonst die Gelehrten der medizinischen Wissenschaft ihre Forschungsergebnisse den Berufskollegen mitteilten, wo die berühmtesten Mediziner des Deutschen Reiches in einen Meinungsaustausch mit ihren Fachgenossen eintraten, hallt jetzt wider von dem Rattern und Stampfen von Bohr-, Dreh- und Hobelmaschinen und von dem fleißigen Hämmern und Feilen von Kriegsbeschädigten. Dank der hochherzigen Stiftung des Geheimen Kommerzienrats R. Koppel und der fürsorglichen Unterstützung durch das Kriegsministerium und das preussische Kultusministerium ist das Langenbeck-Haus mit einem Kostenaufwand von ungefähr 150 000 Mark zu einer militärischen Anlernwerkstatt für invalide gewordene Kriegsteilnehmer umgestaltet worden mit dem Ziele, die Kriegsbeschädigten aus der Waffenindustrie zu sammeln und wieder fähig zu machen, in ihrem alten Berufe zum Nutzen des deutschen Heeres und zum Nutzen der deutschen Volkswirtschaft zu arbeiten. Das Kaiser Wilhelm-Haus ist in gleicher Weise aber auch ein Ambulatorium. Neben der Wiederbeschäftigung zu dem alten Berufe wird den Kriegsbeschädigten eine orthopädische Nachbehandlung zuteil, wo die verstümmelten und schwerbeschädigten Gliedmaßen wieder gelenkig und beweglich gemacht werden. Diese orthopädische Behandlung wird zum Teil mit Hilfe der Werkstattarbeit selbst durchgeführt.

Unter der Führung des Obersten v. Brischberg, des Direktors des Allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium, und des Leiters der Anstalt, des Oberstabsarztes Dr. Paul Mannheim, war es uns heute vergönnt, dieses Kaiser Wilhelm-Haus zu besichtigen und jeder, der gesehen hat, wie dort aus Schwerbeschädigten wieder arbeitsfähige und berufsfreudige Menschen gemacht worden sind, wird voll des größten Lobes für das Geleistete sein. Wenn man von der alten Zuhörergalerie des Langenbeck-Hauses herab den arbeitenden Kriegsinvaliden zusah, konnte man wirklich die Frage aufwerfen, ob denn dort wirklich Verstümmelte vor dem Schraubstock und vor den Maschinen ständen. Man glaubte, gesunde Arbeiter in ihrer Werkstatt zu sehen, und doch waren es Schwerverletzte, wie wir uns dann aus der Nähe überzeugen konnten.

Das Kaiser Wilhelm-Haus zergliedert sich in eine orthopädische Abteilung und in eine Maschinenabteilung. In der orthopädischen Abteilung werden die Kriegsbeschädigten, die, wie eingangs erwähnt, aus der Waffenindustrie stammen, oder Schlosser, Dreher, Schleifer und Hobler waren, durch Massage, Widerstandsbewegungen, Turnübungen, durch Heißluftbäder, Duschen, Warmwasserbäder, Behandlung mit elektrischen Strömen, durch ausgedehnte Anwendung von Streckgipsen und Zugverbänden und nötigenfalls durch chirurgische Nachoperationen behandelt. Das zu erreichende Ziel ist, Funktionsstörungen, hervorgerufen durch gelähmte, versteifte Glieder und Gelenke, geschwächte Muskeln, Störungen durch ausgedehnte Narben möglichst zu bessern und zu heilen. An die Stelle der medico-mechanischen Apparate treten daneben Arbeiten mit gewohnten Werkzeugen der Kriegsbeschädigten. Diese Arbeitsleistungen dienen in möglichst hohem Maße dem Grundfah der Selbstgesundheit von wirklichen, übertriebenen oder eingebildeten Störungen der anderen Fähigkeiten. Daneben wird durch die Ärzte eine dauernde Kontrolle über die wirkliche Kraftleistungsmöglichkeit der Kriegsbeschädigten ausgeübt. Die Maschinenabteilung enthält die wichtigsten Maschinen und Werkzeuge einer Gewerfabrik. 76 Arbeitsplätze sind vorhanden, darunter 62 Schraubstöcke, zehn Drehbänke, zwei Hobelmaschinen, zwei Kalfsägen und eine Reihe von Hilfsmaschinen, Rundschleif-, Zentrier-, Säulenbohr-, Tischbohrmaschinen, eine Härteanlage und eine Schmiede. Die Kriegsbeschädigten stammen aus den Berliner Verwundeten-Sammelstellen und werden diesen wiederum überwiesen aus dem Bereiche des Gardekorps, des 2., 4., 5. und 6. Armeekorps. Als notwendig hat sich herausgestellt eine möglichst frühzeitige Lazarettentlassung und dafür eine ärztliche Nachbehandlung in Verbindung mit der Anlernwerkstatt. Das Wichtigste für jeden Kriegsbeschädigten ist, ihm wieder Arbeitslust und den Glauben an seine Arbeitsfähigkeit beizubringen, um ihn so wieder zu einem nützlichen Gliede des Wirtschaftslebens zu machen. Die Hauptschwierigkeiten, die sich diesem Ziele entgegenstellen, liegen in der Rentenfurcht und in der langen Entöhnung eines körperlich und geistig geschwächten Organismus von zielbewußtem Schaffen und lohnbringender Arbeit, von Willenskraft und Arbeitslust.

Besonders schwer war meistens die sogenannte Renten-Neurose zu überwinden, denn die einberufenen Kriegsbeschädigten stammen ja alle aus der Industrie und wissen Bescheid mit unserer Unfallversicherung. Sie müssen also davon überzeugt werden, daß erstens einmal ihre Rente, die ihnen zugesprochen worden ist, durch die Arbeitsfähigkeit, die sie mit Hilfe der Anlernwerkstatt erreichen, in keiner Weise beeinträchtigt wird. Es wird auch jedem, der die Anlernwerkstatt wieder verläßt, schriftlich bestätigt, daß seine Rente nicht gekürzt werden darf. Dann muß der Beschädigte weiter davon überzeugt werden, daß die Rente allein ihm nur ein ganz notdürftiges Auskommen ermöglicht und er viel besser und sorgloser leben kann, wenn er zu der Rente sich noch möglichst viel durch eigene Arbeitsleistung hinzuerbient. Ein weiteres schwieriges Problem, dem alle Sorgfalt zugewandt werden muß, ist die allmähliche Ueberführung von dem bisherigen Nichtstun, aus der langen Erschlaffung und Gedrücktheit in die Arbeit, denn nur so kann er die innere Hemmung überwinden, daß er doch nicht wieder recht zum Berufe taugt. Ein Hineinversetzen eines Kriegsbeschädigten unter die gesunde Arbeiterschaft würde nur Mißmut und Enttäuschungen erzeugen; nachdem aber der Kriegsbeschädigte die Anlernwerkstatt passiert hat, weiß er selbst wieder, daß er leistungsfähig ist und bleiben wird. Nach der Aufnahmeuntersuchung der Kriegsbeschädigten durch den leitenden Arzt der orthopädischen Abteilung und nach der Prüfung auf Berufsfähigkeitsmöglichkeit durch den betriebsleitenden Ingenieur wird die Anfangs-arbeitszeit und die zu überweisende Arbeit festgesetzt. Meistens wird mit einer Mindestanfangszeit von zwei Stunden begonnen, und auf Wunsch des Kriegsbeschädigten oder entsprechend den orthopädischen Erfolgen wird die Arbeitszeit dann auf vier oder sechs Stunden am Tage allmählich ausgedehnt. Durch regelmäßige Nachuntersuchung der Ärzte und durch Beratungen mit den Werkstattleitern werden die Ergebnisse der Behandlung und die Arbeit des Kriegsbeschädigten dauernd kontrolliert.

Die von den Kriegsbeschädigten zu leistende Arbeit ist ausschließlich nutzbringende Werkstattarbeit. Der Kriegsbeschädigte verdient auch von Anfang an Geld. Zunächst ist ein Stundenlohn von 50 Pfennigen für jeden festgesetzt, und wenn er leistungsfähiger wird, bekommt er Alltagslohn. Die Arbeitgeberin des Kaiser Wilhelm-Hauses ist die H. & J. B. & Co. meisters in Spandau, und alle Arbeit wird dorthin abgeliefert. In der erst seit etwa fünf bis sechs Wochen in Betrieb befindlichen Anlernwerkstatt sind bis jetzt 200 Gewehre und 500 Seitengewehre zur Abnahme fertiggestellt worden. In den ersten vier Wochen der Betriebsöffnung leisteten die Kriegsbeschädigten Arbeiten für die Einrichtung der Werkstätte, selbstverständlich auch gegen Lohnzahlung, und es war erfreulich zu beobachten, wie die Kriegsbeschädigten vom ersten Tage an als richtige Berufsarbeiter in einer Betriebswerkstätte die Arbeit wieder aufnahmen.

Zur weiteren Förderung der Kriegsbeschädigten ist die Einführung von Fachunterricht vorbereitet. Als Unterrichtsstoff ist Maschinen- und Werkzeugkunde, Fachzeichnen und Ergänzung des Unterrichts durch Tätigkeit in der Werkstatt beabsichtigt. Angemeldet waren bis jetzt 472 Kriegsbeschädigte durch die Generalkommandos, 170 Kriegsbeschädigte sind bisher von dem Kaiser Wilhelm-Haus zur Behandlung und Werkstattarbeit aufgenommen worden, und die gegenwärtige Stärke besteht aus 127 Kriegsbeschädigten aus dem Berufe für Waffenfabrikation. Von diesen stehen nach durchschnittlich sechswöchiger Arbeitszeit 55 Mann, also 43

Prozent, zur Entlassung bereit, da sie soweit wiederhergestellt sind, daß sie durch ihre Ersatztruppenteile der Waffenindustrie wieder zugeführt werden können. Die Erwerbsfähigkeit schwankt zwischen 10 und 100 Prozent. Hiervon sind erwerbsfähig unter 50 Prozent 4 Kriegsbeschädigte, unter 75 Prozent 10 Kriegsbeschädigte; 41 Kriegsbeschädigte, also 80 Prozent, sind über 75 Prozent wieder erwerbsfähig geworden. Die Einrichtungen, die sich allmählich von unten nach oben hin vervollkommen und bei denen man mit Recht ohne jede Ueberstürzung zu Wert gegangen ist, sind jetzt so getroffen, daß täglich etwa 200 Kriegsbeschädigte behandelt werden und in der Werkstatt arbeiten können.

Soweit nach zweimonatiger Tätigkeit bei mehr als 10 000 Arbeitsstunden ein Urteil über die Leistungen des Kaiser Wilhelm-Hauses möglich ist, wird es von den Leitern der Anstalt in folgendem zusammengefaßt:

1. Die Tätigkeit in der Maschinenwerkstatt haben die Kriegsbeschädigten fast ausnahmslos gern aufgenommen und mit steigendem Eifer fortgesetzt. Die erzielten Ergebnisse sprechen sich in der Höhe der bereits erreichten Erwerbsfähigkeit aus.

2. Es zeigt sich, daß der Kriegsbeschädigte bereits während der Nachbehandlung nutzbringend für sich und die Zwecke des Heeres arbeiten kann. Dies ist in den vielen Fällen von Wert für Heer und Staat, in denen die Nachbehandlung nach Art der Kriegsbeschädigung notwendigerweise monatelang Zeit beansprucht.

3. Die Förderung des Kriegsbeschädigten aber gewinnt durch die Anwendung des Grundfahs der Selbstgesundheit durch Arbeit in Verbindung mit ärztlicher Nachbehandlung für ihn selbst an Bedeutung in höchstem Maße, weil er dahin kommt, die noch vorhandenen Kräfte nach Abschluß seiner Behandlung voll auszunutzen zum Verdienen von Lohn und Brot.

4. Die bisherige Erfahrung lehrt, daß nahe an 50 Prozent der Kriegsbeschädigten nach fünf bis sechs Wochen aus dem Kaiser Wilhelm-Hause ausscheiden soweit gefördert, daß sie ihre von dem Krieg ausgeübte Berufsarbeit wieder in möglichst reichem Umfange aufnehmen können.

Es ist zu hoffen, daß dieses Ergebnis sich erhält, vielleicht sich noch verbessert, nachdem sich unsere Erfahrungen erweitert haben werden und wenn die Heeresverwaltung die ihr zur Verfügung gestellten Einrichtungen des Kaiser Wilhelm-Hauses in weitestmöglichem Umfange ausnützt.

Man kann nur wünschen, daß diese Musteranstalt recht viele Nachahmungen im Deutschen Reich finden möchte nicht nur für Kriegsbeschädigte aus der Waffenindustrie, sondern auch aus anderen Berufen. Sponser von Mitteln zu solchen Anstalten werden reichlich belohnt durch die Erfolge, die erzielt werden können, und durch das Bewußtsein, daß sie viele Schwergeprüfte wieder aufgerichtet und lebensfähig gemacht haben.

9. VII. 1916

9

173

Die Zukunft unserer Kriegsblinden.

Von Hofrat Hugo Ritter v. Chlumecky.

Brünn, im Juli.

In wissenschaftlichen Kreisen beschäftigt man sich stark mit der Lösung des Problems, den des Sehvermögens verlustig gewordenen Krieger ein Hilfsmittel zu bieten, welches geeignet wäre, eine der größten und empfindlichsten mit der Blindheit verbundenen Schwierigkeiten nämlich die Beschränkung in der vollen Befriedigung des Lebensbedürfnisses weizumachen. Schon vor mehreren Jahren ist ein englischer Physiker, namens Hournier, mit der Mitteilung hervorgetreten, es sei ihm gelungen, einen Apparat zu konstruieren, welcher es durch die Wirkung des durch eine Seelenzelle regulierten elektrischen Stromes auf ein Telephon Blinden ermöglichen soll, Buchstaben und Worte, die an diesen Apparat gebracht werden, zu hören; er nannte seine Erfindung das Optophon, ein ziemlich kompliziertes Ding, das hier zu beschreiben, ich mir versagen muß, zumal sich in der Folge viele Fachzeitschriften und auch die Tagespresse damit beschäftigt. Trotz angeblicher Verbesserung, die später an dem Apparate vorgenommen worden sein sollen, liegt bisher noch kein einwandfreier Nachweis vor, daß ein Versuch über das notwendige Buchstabieren hinaus geblückt wäre. Auch aus Amerika tönt die Kunde von einer ähnlichen Erfindung unter dem Namen: Das elektrische Auge, aber auch hier läßt sich der angeblich erzielte gute Erfolg nicht kontrollieren. Die größte Genation jedoch auf diesem Gebiete bildet die Erfindung des Wiener Universitätsdozenten Doktor Max Herz, die er die tastbare Klangschrift für Blinde und Schwachsehbende nennt; sie interessiert uns vor allem deshalb, weil sie in Oesterreich geschaffen wurde, dann aber, weil sie wenigstens so weit bereits greifbare Formen angenommen hat, daß damit unter der Ägide des Vereines „Die Technik der Kriegsinvaliden“ praktische Schulungs- und Uebungsversuche angestellt werden können. Da ich den Apparat nicht aus persönlicher Wahrnehmung, sondern bloß von der Beschreibung in den Zeitungen her kenne, vermag ich ein abschließendes Urteil über das System und seine tagelose Durchführbarkeit zum Gebrauche für die Gesamtheit der Blinden derzeit nicht zu fällen, nur ein Paar Andeutungen vom allgemeinen Gesichtspunkte herab möchte ich mir gestatten, wozu ich mich im Hinblick auf meine langjährige Beschäftigung mit dem Blindenwesen und der dabei gewonnenen Vertrautheit mit der Blindeneigenart, die überdies mir selbst anhaftet, doch nicht ganz unbenutzen fühle, und gerade auf die Verlässlichkeit dieser Eigenart kommt es bei den Maßnahmen der Fürsorge für die Nicht- oder Schwachsehbenden vor allem an. Leider ist dieser Grundforderung noch vor gar nicht langer Zeit keineswegs gebührend Rechnung getragen worden, und soweit meine Informationen reichen, scheint dies auch bei der Entstehung und Verfolgung des Herzischen Gedankens nicht geschehen zu sein. Die Blinden sind keine Sondermenschen, die nach dem Muster des seligen Prokrustes zu behandeln sind. Trotz meiner weitreichenden Beziehungen zur Blindenwelt Oesterreichs ist es nicht bekannt geworden, daß Dr. Herz sich über das Wesen der Brailleschen Punktschrift und das Verhältnis der Blinden zu derselben in maßgebenden Kreisen, das heißt bei den Blinden selbst, erkundigt hat, sonst müßte er wissen, daß es eine höchst sinnreiche, höchst zweckmäßige, von einem Blinden erdachte Schrift ist, an welcher die Blinden mit inniger Liebe hängen, die sie als ihren wertvollsten Schatz ansehen und von

dem sie nur lassen würden, wenn man ihnen ein wesentlich vervollkommnetes, gleichwertiges Ersatzmittel bieten könnte.

Die dem Tastsinn zugehörige Funktion als regelrechter Helfer der Blinden ist eine der weitesten Einrichtungen der Natur, denn gerade die unmittelbare Nachbarschaft von Gehör- und Gesichtsinorganen, die Nähe der das Sehen und Hören unmittelbar bewirkenden Nerven scheint zur Folge zu haben, daß sehr häufig die Erkrankung des einen dieser beiden Organe auch das andere in Mitleidenschaft zieht, es ist daher eine gar nicht seltene Erscheinung, daß mit Blindheit oder Schwachsehbendigkeit behaftete Personen schwerhörig oder taub sind. Für solche wäre also die Klangschrift durchaus unbrauchbar. Dem Blinden steht als einzig verlässlicher Faktor zur sinnlichen Wahrnehmung, mithin zur Betätigung seiner geistigen und mechanischen Bestrebungen, nur der Tastsinn in den Fingern zur Verfügung; andererseits ist aber zu bedenken, daß selbst das höchstentwickelte Tastvermögen, wie eben alles am Menschen, seine Grenzen hat, über welche seine Leistungsfähigkeit nicht hinaus kann. Ob der Erfinder der Klangschrift, welcher durchaus sinngemäß auch für die Tastbarkeit seiner auf Platten eingeritzten Morse-Alphabeteichen vorgesehen hat, mit dieser natürlichen Beschränkung des Tastvermögens rechnet, ist mir noch nicht bekannt, aber so viel weiß ich, daß die Zeichen sehr klein sind und zum großen Teile aus kürzeren und längeren Strichen bestehen, daß sie sehr eng aneinander gedrängt stehen, und das erweckt in mir die Befürchtung, daß es selbst einem intelligenten und gewandten Blinden kaum möglich sein wird, selbst im Falle des Erkennens dieser Zeichen, zu einem auch nur halbwegs fließenden Lesen zu gelangen.

Als weiteres Moment, welches mich der neuen Erfindung gegenüber skeptisch macht, schwebt mir der Kostenpunkt vor Augen. Es fällt mir aber durchaus nicht ein, über die Herzsche Erfindung den Stab zu brechen, im Gegenteil, ich zolle der schönen Idee, dem Wissen, dem guten Willen und der Ausdauer ihres Schöpfers vollste Anerkennung, und kann nur ehrlich wünschen, daß der Apparat einer sorgfältigen, sachgemäßen Prüfung, aber selbstverständlich nur unter Beziehung gebildeter und erfahrener Blinden, unterzogen wurde, sowie, daß dieselbe und die daran geknüpften Versuche von Erfolg gekrönt würden; sind doch alle großen Errungenschaften der Menschheit, wie das Flugwesen, anfänglich mit Kopfschütteln und Achselzucken aufgenommen worden, haben ihre Kinderkrankheiten durchgemacht, um endlich zum Siege zu gelangen.

Aber auch in anderer Beziehung muß den Blinden geholfen, muß der auf ihnen und ihrer Leistungsfähigkeit lastende Druck des Vorurteils, der Minderbewertung behoben werden. Wie das zu machen ist, das erzählt ein kürzlich im Verlage von Wilhelm Gottlieb Korn zu Breslau unter dem Titel „Die Zukunft unserer Kriegsblinden“ erscheinendes, um 1 Mark 20 Pfennig erhältliches Büchlein. Der Verfasser, Dr. Ludwig Cohn in Breslau, selbst von Jugend auf blind, zeigt darin in geistvoller, anschaulicher Weise, ausgehend vom Werdegang der Jugendblinden in den Erziehungsanstalten, wie sich die Behandlung, die Ausbildung der später Erblindeten, also jetzt zunächst unserer Kriegsblinden, sowie die Vorbereitung für ihre auf berufsmäßiger Beschäftigung beruhende künftige Existenz zu gestalten habe, wobei er die Auffassung vom Typus „Blind“, wie sie noch heutzutage bei den Sehenden vielfach lebendig ist, bekämpft; besonders interessant sind seine Ausführungen in betreff der Leistungsfähigkeit der Blinden auf allen möglichen Gebieten geistiger

und materieller Produktion, welche Fähigkeiten bisher teils unbekannt, teils verkümmert und auch unterdrückt worden sind. Heutzutage gibt es nach Cohn eigentlich nur mehr wenige Gebiete, die einzelnen Individuen unter den Blinden ganz verschlossen wären, hierfür werden Beispiele aus dem praktischen Leben angeführt. Dr. Cohn ist auch durchaus kompetent, um Richter in diesen Angelegenheiten zu sein, er hat den ganzen Freuden- und Leidensweg durch die Blindenerziehungsanstalt durchgemacht, sich dann mit Ueberwindung großer Schwierigkeiten den Gymnasial- und akademischen Studien zugewendet, und den Doktorgrad der Philosophie errungen. Mit glänzenden intellektuellen Fähigkeiten und ausgezeichneten Charaktereigenschaften ausgestattet, hat sich Cohn zu einer angesehenen Stellung als literarischer und wirtschaftlicher Schriftsteller, als Vortragsredner und Lehrer für den Nachhülfsunterricht emporgeschwungen, seine ganze Aufmerksamkeit aber widmet er der Förderung der Bestrebungen seiner Schicksalsgenossen, die in ihm einen ihrer tatkräftigsten erfolgreichsten Vorkämpfer erblicken. Doch auch in der sehenden Welt erfreut sich Cohn gerechter Würdigung, so daß er gegenwärtig als Beirat der offiziellen Kriegsblindenfürsorge in der Provinz Schlesien fungiert. Sind auch die Ausführungen der Broschüre reichsdeutschen Verhältnissen angepaßt, so können sie doch einwandfrei auch für die Bestrebungen in Oesterreich als Richtschnur dienen, weshalb jedem, der sich für die Kriegsblindenfrage interessiert, die Lektüre des genannten Büchleins auf wärmste empfohlen werden kann.

Die l. l. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide.

Die Wiedereinführung der Invaliden in das Erwerbsleben gehört zu jenen speziellen Aufgaben, welche der Staatsverwaltung aus dem Kriege in seinen sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen erwachsen. Die Durchführung dieser Aufgabe gliedert sich von selbst in zwei teils nebeneinander gehende, teils einander folgende Phasen: in die Nachbehandlung, Heilung und Schulung der Invaliden einerseits, in die Unterbringung derselben auf Arbeitsposten oder die anderweitige Versorgung andererseits. Die Nachbehandlung, Heilung und Schulung besorgen unter Leitung des Ministeriums des Innern die „Landeskommissionen für heimkehrende Krieger“, zur Unterbringung der Invaliden in für sie geeignete Arbeitsstellen und Dienstposten hat das Ministerium des Innern einen besonderen staatlichen Verwaltungsapparat, die „l. l. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide“, ins Leben gerufen. Ein für Kriegsinvalide bestimmter Arbeitsnachweis kann nicht in gleicher Weise arbeiten wie die für vollverwerbsfähige Arbeiter bestehenden Fachvermittlungsstellen oder gemeinnützige allgemeine Arbeitsnachweise. Er bedarf nicht nur — wie diese — eines umfassenden Ueberblickes über den Arbeitsmarkt seines Tätigkeitsgebietes, der genauen Kenntnis der Arbeitsvermittlungstechnik und eines engen objektiven Kontaktes mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, er fordert vielmehr auch die intensivste Mitwirkung der Ärzte sowie technischer Wissenschaft und Kunst. Demgemäß wurde die Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide in

den einzelnen Ländern, soweit dortselbst öffentliche Arbeitsnachweise bestehen, auf diesen aufgebaut, und nur dort, wo es an solchen Stellen mangelt, wurden besondere k. k. Vermittlungsstellen errichtet. Durch die Schaffung eines aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Fachgelehrten zusammengesetzten Kuratoriums in jedem Lande wurde die notwendige Verbindung der Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide mit den an der Frage praktisch und theoretisch interessierten Kreisen hergestellt und durch Einrichtung einer ärztlichen und technischen Berufsberatung bei jeder Arbeitsvermittlungsstelle für Kriegsinvalide ermöglicht, dem Invaliden entweder in seinem früheren oder womöglich in einem verwandten Arbeitsberufe eine seinen Fähigkeiten entsprechende Stelle zu besorgen.

Als Träger der k. k. Arbeitsvermittlung fungiert in jedem Kronlande eine eigene Landesstelle der k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, die neben dem mit der Geschäftsführung befaßten Bureau aus dem schon früher erwähnten Kuratorium und einem besonderen Arbeitsvermittlungsinstitut für Kriegsinvalide besteht. Die Errichtung von Bezirksstellen der k. k. Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide unter Anschluß an die einzelnen Landesstellen ist im Gange.

Niederösterreich:

Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Wien, 1. Bezirk, Stad-im-Eisen-Platz 3: Präsident des Kuratoriums und der Landesstelle: Oberkurator der Niederösterreichischen Landeshypothekenaufsicht, Gemeinderat Leopold Steiner; Amtsleiter: Oberinspektionsrat Fedor Serenyi; Vermittlungsinstitut: 7. Bezirk, Neubaugürtel 32 (Vorstand Robert Weiß); Bezirksstellen am Sitz eines jeden Bezirksarmenrates.

Oberösterreich:

Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Linz, Goethestraße 17; Amtsleiter: l. l. Gewerbeinspektor Viktor Unger; Amtsleiterstellvertreter: Professor der l. l. Staatsgewerbeschule Franz Rosmann; Vermittlungsstelle: Linz, Goethestraße 17.

Salzburg:

Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Salzburg, Bürgerhospital: Obmann des Kuratoriums: kaiserlicher Rat Max Ott, Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg; Vermittlungsstelle: Salzburg, Bürgerhospital.

Steiermark:

Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Graz, Bürgergasse 2: Obmann des Kuratoriums: Dr. Ludwig Kranz; Kanzleileiter: Dr. Johann Schmidt; Vermittlungsstelle: Graz, Hofgasse Nr. 14 (Vorstand: Ernst Kosbacher).

Kärnten:

Arbeitsvermittlung an Kriegsinvalide, Landesstelle Klagenfurt, Landesregierung: Amtsleiter: l. l. Gewerbeinspektor Gängl v. Ehrenwerth; Vermittlungsstelle: Klagenfurt, Landesregierung.

Kriegsblindenfürsorge

der Sache. Nun, das Opfer, das wir Soldaten beim Ausrücken übernahmen, war größer, und das Opfer, das wir brachten, scheint mir eines geschäftlichen Versuches wert zu sein. Mit einer schönen Geste und den Worten: „Das Vaterland wird Eurer nicht vergessen!“ hilft man uns nicht vorwärts. Selbst bei den Behörden ist die Auffassung verschieden. Während z. B. das Kriegsministerium mit dankenswerter Großzügigkeit der neuen Sachlage gegenübertrat, klebten andere mit rührender Gewissenhaftigkeit an dem Wortlaut der einschlägigen Verordnungen über Einstellung von Beamten und sonstigem Personal. Der Geist unserer Zeit aber läßt sich nicht in Paragraphen einschnüren. Das Gesetz unserer Zeit ist der Wille des Volks, das nicht will, daß seine Söhne zurückgesetzt werden, weil sie im Dienste der Heimat ihre Knochen zu Markte getragen haben. In der Theorie ist fast überall der gute Wille zum Helfen vorhanden, in der Praxis ist es nicht immer so, wie es sein sollte.

Der tiefere Grund für die Verschiedenartigkeit der Auffassung der Verwendungsfähigkeit namentlich der gebildeten Kriegsblinden, vom Kaufmann bis zum Akademiker, liegt in der Einseitigkeit der Information. Fast alle an Blindenfragen Beteiligten, seien es Behörden oder Private, wandten sich bisher mit ihren Fragen an die bestehenden Blindenanstalten. Ich gebe zu, die Blindenanstalt ist eine vorzügliche Auskunftsstelle für jeden, der einen nichtsehenden Arbeiter oder Handwerker in seinen Betrieb aufnehmen will, aber sie ist in allen Fragen, die den gebildeten Blinden betreffen, nicht kompetent. Die Blindenanstalt als solche hat den durchschnittlichen Stand der Blindenbildung bedeutend gehoben, sie hat vielen Tausenden überhaupt erst ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht, aber es kann den Blindenanstalten, ihren Leitern und Lehrern der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie den wertvollsten Bestandteil ihrer Schüler entweder gar nicht zu fördern imstande waren oder mit Absicht und Ueberlegung an der Weiterentwicklung hinderten. So fortschrittlich und zweckmäßig die Einrichtung der Anstalten gedacht war und in bezug auf den Hauptteil ihrer Insassen auch zweifellos ist, so reaktionär steht sie der höheren Blindenbildung gegenüber. Dieser Widerstand wurde stets damit begründet, daß für den gebildeten Blinden, namentlich den nichtsehenden Akademiker, keine Anstellungsmöglichkeit vorhanden sei. Das ist eine bewusste Verschleierung der Tatsachen. Das Verwendungsfeld liegt seit Jahren brach. Es sind die Blindenanstalten selbst. Sehen wir uns ihre Lehrkräfte an! Abgesehen vom Handwerk und einigen Hilfskräften in der Musik, die nicht in Betracht kommen, finden wir überall Sehende. Gibt es nicht unter den Blinden selbst wertvolles Material genug, das für diese Stellen vorgebildet werden könnte? Mancher intelligente Kopf sitzt jetzt jahraus, jahrein bei seiner Stuhllecherei oder über seinen Bürsten. Für blinde Kinder müssen blinde Lehrer gefordert werden, die in ihren Leistungen den sehenden Lehrern zum mindesten gleichwertig sein werden, in der Art ihrer Empfindung und Erklärung den blinden Jungen und Mädchen aber viel näher stehen werden als diese. Was aber die leitenden Stellen und die höheren Klassen der Blindenanstalten anbetrifft, so wäre es im Interesse des ganzen Blindenbildungswesens wünschenswert, wenn diese Stellen nicht wie bisher durch seminaristisch gebildete Herren, sondern von erblindeten Akademikern ausgefüllt würden. Diese Frage, die schon lange vor dem Krieg die denkenden Köpfe in der Blindenwelt beschäftigte, wird immer dringender, je mehr die Zahl der gebildeten Kriegsblinden zunimmt. Fast alle müssen umlernen, alle neu dazulernen. Der Staat aber muß sorgen, daß ihre Arbeit Zweck und Ziel hat. Ich bin überzeugt, daß eine ganze Anzahl von Herren nach erfolgter Ausbildung ihren Platz voll auszufüllen vermöchten.

Wie weit die Abneigung der Anstalten gegen das Blindenstudium geht, beweist am besten die Tatsache, daß einem kriegsblinden Studenten allen Ernstes kürzlich von einer hiesigen Blindenanstalt geraten wurde, das Studium

aufzugeben und Bürstenbinden zu lernen. — Die Blindenanstalten sind eine vorzügliche Einrichtung, deren segensreiches Wirken unverkennbar ist. Sollten gerade in diesem einen Punkte so ausgesprochen materielle Interessen mitsprechen? — Die Haltung der Blindenanstalten ist entscheidend gewesen für die Stellungnahme der Behörden. Vor dem Kriege wurde die Einstellung eines blinden Lehrers, Oberlehrers, Pfarrers usw. im Staats- oder Kommunaldienst grundsätzlich abgelehnt. Diese Vorurteile müssen schwinden. Ein blinder Seelsorger kann ebenso nachhaltig auf seine Gemeinde einwirken wie ein Sehender, und daß ein erblindeter Lehrer in höheren Klassen gute Unterrichtserfolge haben kann, hat die Erfahrung gelehrt. Auch hier geht probieren über studieren. Das eine darf nie vergessen werden, daß auch wir Schwerverwundeten ein Recht an der Arbeit haben und es nicht verdient haben, als lästige Konkurrenten betrachtet zu werden.

Wie stehen die Kriegsblinden im allgemeinen dem Blindenanstaltswesen gegenüber? Sie sind von der Güte aller Einrichtungen in ihnen überzeugt, aber sie wollen nicht in die Anstalten hinein. Es ist ein ausgeprägter Widerwille dagegen vorhanden, eine Abneigung, die an sich ganz unbegründet ist und sich in vielen Fällen nur gegen das Wort „Anstalt“ richtet. Dem Begriff „Blindenheim“ tritt man schon mit weit weniger Mißtrauen gegenüber. Man hat glücklicherweise nur in wenigen Fällen erblindete Soldaten in Anstalten untergebracht. Den Kriegsblinden verbindet noch zu viele Fäden mit dem alten Leben. Das läßt sich nicht alles so leicht lösen. Ich glaube, daß allmählich ein Wandel in der Auffassung eintreten wird. Früher oder später wird die Mehrzahl der Kriegsblinden in Anstalten freiwillig um Aufnahme nachgesucht haben oder doch in enge Verbindung mit ihnen getreten sein, je mehr der einzelne erkennt, wie schwer es für ihn ist, sich allein unter erschwerten Lebensbedingungen durchzuschlagen. Nur wenige werden imstande sein, ganz selbständig ihren Weg zu machen. Ja, ich bin überzeugt, daß das andere Extrem viel häufiger sein wird, daß wir nämlich trotz der Rente, trotz der Arbeitsmöglichkeiten wieder Leute haben werden, die als „Hof“ musiker oder etwas ähnliches von dem Mitleid anderer Leute leben. Anzeichen dafür machen sich schon jetzt bemerkbar. Auch in der Veteranenfürsorge wird es immer Leute geben, denen nicht zu helfen ist. In solchen Fällen, ebenso, wenn der Blinde durch seine Familie ausgenutzt oder von anderen Leuten mißbraucht wird, bietet sich für die Blindenanstalten ein reiches Feld der Betätigung.

Abschließend möchte ich zusammenfassen: Die Blindenanstalten mit ihrer reichen technischen Erfahrung sollen keineswegs ausgeschaltet werden, aber in unserem eigenen Interesse müssen wir Kriegsblinden fordern, daß in unserer Berufsberatung neben dem Arzte vor allem der blinde Fachmann zu Worte kommt. Wo immer Blinde als Berater Verwendung fanden, sind gute Erfolge erzielt worden.

Die Kriegsblinden haben zum Teil selbst Schuld, wenn die Dinge nicht ganz so liegen, wie sie liegen könnten. In jüngster Zeit sind Bestrebungen in Fluß gekommen, die den Zweck haben, sämtliche nichtsehenden Soldaten in einem Verbande zu vereinigen. Wenn nur ein rein kameradschaftlicher Zusammenschluß bezweckt wäre, könnte nichts eingewandt werden. Die Spitze des neuen Vereins aber richtet sich gegen die Zivilblinden, vor allem gegen deren hauptsächlichste Vertretung, den „Reichsdeutschen Blindenverband“. Das Endergebnis wird eine scharfe Scheidung zwischen Kriegs- und Zivilblinden sein. Viele im Kriege Erblindete vergessen, daß sie, sobald der graue Rock ausgezogen ist, zu den Zivilblinden gehören, daß nach einigen Jahren der jetzt noch bestehende Unterschied verschwunden sein wird. Nur Einigkeit macht stark. Der Kampf der deutschen Blindenwelt um ihre soziale Stellung ist auch unser Kampf. Genau so, wie wir ihre alten Erfahrungen

verwerten, so soll sie unserer neuen Eroberungen teilhaftig werden.

Ein geringer Unterschied wird allerdings immer zwischen Kriegs- und Zivilblinden bleiben. Dieser liegt darin, daß die ersteren als dauernde Grundlage ihrer Arbeit die staatliche Rente besitzen. Wie liegen die Rentenverhältnisse der Kriegsblinden? — Ich kann bei meiner Betrachtung die Verordnungsverhältnisse der erblindeten Offiziere außer acht lassen. Sie lassen sich mit denen der Mannschaften gar nicht vergleichen. Wir müssen die Rente des gemeinen Mannes zugrunde legen.

Die Summe dürfte, normale Friedenszeiten vorausgesetzt, einen unverheirateten Mann gerade vor unmittelbarer Not schützen. Es muß stets berücksichtigt werden, daß der Blinde nicht anspruchslos ist als andere Menschen und dauernd Extraausgaben für Führer usw. hat. Wie aber liegen die Verhältnisse bei den verheirateten Leuten? Die meisten von ihnen hatten vor dem Kriege eine Stellung inne, die ihnen eine weit größere Einnahme bot. Der Kriegsblinde kann hier mit keinem anderen Verwundeten verglichen werden. Er hat rechtlich seine volle Erwerbsfähigkeit eingebüßt. Am härtesten werden durch die jetzige Versorgungsmethode, die nur die entsprechende Charge berücksichtigt, die zahlreichen Gebildeten getroffen, die als Kriegsfreiwillige oder Landsturmpflichtige im Heere standen, meist als Gemeine verwundet und danach versorgt werden. Es sind viele unter ihnen, die die Qualifikation zum Offizier besaßen, viele, die im Zivilleben in sozialer Stellung dem Offizier gleichstanden. Allen diesen möge eine verständige Hilfe den Weg erleichtern, Arbeitsmöglichkeiten schaffen usw., damit der Verlust der Augen, der den Gebildeten härter trifft als alle anderen, sich nicht auch materiell fühlbar mache.

Mit einem Wort des Dankes muß ich schließen. Zwei Jahre lang ist für die Kriegsblinden gearbeitet worden. Diese Zeit ist ein glänzendes Zeugnis für die Opferwilligkeit unseres Volkes. Wie viele, Männer und Frauen, haben ihre Kraft in unseren Dienst gestellt. Millionen sind im deutschen Volke für seine erblindeten Soldaten gesammelt worden. Sie sind nur ein äußeres Sinnbild. Man muß die stille Arbeit miterlebt haben, um ganz verstehen zu können, was für uns und unsere Zukunft getan worden ist. Voll heißer Dankbarkeit blicken wir zu denen auf, die uns dorthin geführt, wo wir jetzt stehen, zu unseren Ärzten, Lehrern und Beratern und all den anderen Helfern. Möge die Zukunft ihr Werk trönen.